Hansestadt LÜBECK

T A G E S O R D N U N G

59. Sitzung des Hauptausschusses

Termin: **Dienstag, 25.01.2022, 16:30 Uhr**

Ort: **Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021	
	Liegt vor	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Aktuelle Lage Coronavirus (Bgm)	
3.2.	Anfrage des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fördermittelmanagement	**VO/2021/09957**
	Zurückgestellt am 20.04.21	
3.2.1.	Antwort auf Anfrage des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fördermittelmanagement	**VO/2021/09957-01**
3.3.	Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung	**VO/2022/10765**
3.4.	Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Corona und Kinderbetreuung in Lübeck - Luftfilter und CO^2-Ampeln	**VO/2022/10766**
3.5.	Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Corona und Kinderbetreuung in Lübeck - Probleme durch Ausfall von Personal	**VO/2022/10767**

4.	Berichte	
4.1.	Bildungsbericht hier: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2021/22	**VO/2021/10671**
4.2.	Bericht "Konzept zur Steuerung von Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde"	**VO/2021/10517**
	Zurückgestellt am 07.12.21	
4.2.1.	Änderungsantrag des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen) zur VO/2021/10517 Bericht "Konzept zur Steuerung von Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde"	**VO/2021/10517-01**
	Zurückgestellt am 07.12.21	
4.3.	Kurswechsel in der Wohnungsmarktpolitik	**VO/2021/10609**
4.4.	Statusbericht zum Umsetzungsstand des Hafenentwicklungsplans 2030	**VO/2021/10686**
4.5.	Fahrradverleihsystem für Lübeck	**VO/2021/10481**
4.6.	Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburger Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße/Friedhofsallee	**VO/2022/10745**
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Bundeswettbewerb Jugend forscht 2022	**VO/2021/10682**
5.2.	Westerauer Stiftung: Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 - 2018	**VO/2021/10703**
5.3.	Neufassung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck	**VO/2021/10695**
5.4.	Suchthilfeplan 2021 der Hansestadt Lübeck	**VO/2021/10526**
5.5.	Beitritt der Hansestadt Lübeck zur gemeinsamen Zentralen Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts	**VO/2021/10508**
5.6.	Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck	**VO/2021/10537**

5.7.	Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 350.000 Euro für das Jahresprogramm 2022 der LÜBECKER MUSEEN	**VO/2021/10548**
5.8.	Beschluss zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie	**VO/2021/10699**
5.9.	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2021	**VO/2021/10687**
5.10.	Projekt zur Entwicklung einer sozialräumlichen Jugendhilfeplanung	**VO/2021/10146**
5.11.	Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 10.000 Euro für die Realisierung des Projektes "Design Thinking Stadtbibliothek"	**VO/2021/10717**
5.12.	Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan	**VO/2021/10558**
5.13.	4. Regionaler Nahverkehrsplan (4. RNVP) - Teilfortschreibung zur "Barrierefreiheit"	**VO/2021/10678**
5.14.	Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck Berufung eines neuen Mitgliedes	**VO/2021/10689**
5.15.	Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck Berufung eines neuen Mitgliedes	**VO/2021/10690**
5.16.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Automatisches Flächenscanning für die Bauwerkskontrolle und als Grundlage für das Einzelstellplatztrailermanagement - Beschaffung eines UGV" am Skandinavienkai	**VO/2021/10700**
5.17.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Roadgate" am Skandinavienkai	**VO/2021/10705**
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	Fraktion Die Unabhängigen: Dringlichkeitsantrag: Verzicht auf Nutzungsentgelte für den Weihnachtsmarkt	**VO/2021/10680**
	Der Antrag wurde zur Beratung an den Hauptausschuss überwiesen - Zurückgestellt am	

	07.12.21	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021	
	Liegt vor	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.1.	Antwort auf die Anfrage des stellv. AM Dr. Flasbarth zum Quartalsbericht III/2021 der städtischen Gesellschaften und Betriebe	**VO/2021/10614-01**
12.2.	Antwort auf eine mündl. Anfrage des AM Herr Neskovic - Instandhaltungsrücklage für denkmalgeschützte Gebäude	**VO/2021/10709**
13.	Berichte	
13.1.	Herrentunnel; Eigentumsverhältnisse und die Möglichkeiten einer Mautentlastung	**VO/2021/10516**
13.2.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert ab 10.000,- Euro netto	**VO/2022/10747**
13.3.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge mit Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen im Wert ab 5.000,- Euro netto	**VO/2022/10748**
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Bestellung eines Erbbaurechtes in Lübeck-Travemünde, Am Leuchtenfeld	**VO/2021/10626**
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

► Nr. VO/2021/09957
öffentlich

Lübeck, 26.03.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fördermittelmanagement

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Im Februar 2018 wurde von der Verwaltung die ‚VO/2018/05767 - Zwischenbericht Förderlotse 2016-2017' vorgelegt. Daran anknüpfend frage ich:

1. Welche Aktivitäten und Erfolge gab es bei der Einwerbung von Fördermitteln im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020?

2. Wie findet die Fördermittelakquisition und -recherche in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung in der Praxis konkret statt (Vgl. "Prozessmodell" gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 26.11.2015, VO/2015/03236, Punkt 3)?

3. Wie bewerten die Fachbereichsleitungen den Erfolg des Fördermittelmanagements in den vergangenen Jahren, insb. für die Bereiche Klima & Umwelt, Stadtentwicklung & Verkehr, Soziales, Wirtschaft, Kultur sowie Schule & Sport?

4. Das zentrale Fördermittelmanagement bei der Wirtschaftsförderung sollte gemäß des Beschlusses der Bürgerschaft vom 26.11.2015, VO/2015/03236, "mind. bis 2020 eingerichtet" werden. Wie ist da der aktuelle Sachstand? Welche Änderungen wurden bisher durchgeführt und welche Änderungen stehen noch aus?

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09957-01
öffentlich

Lübeck, 04.10.2021

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fördermittelmanagement

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) im Hauptausschuss am 20.04.2021, VO/2021/09957

Im Februar 2018 wurde von der Verwaltung die „VO/2018/05767 – Zwischenbericht Förderlotse 2016-2017“ vorgelegt. Daran anknüpfend frage ich:

1. Welche Aktivitäten und Erfolge gab es bei der Einwerbung von Fördermitteln im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020?

2. Wie findet die Fördermittelakquisition und -recherche in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung in der Praxis konkret statt (Vgl. "Prozessmodell" gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 26.11.2015, VO/2015/03236, Punkt 3)?

3. Wie bewerten die Fachbereichsleitungen den Erfolg des Fördermittelmanagements in den vergangenen Jahren, insb. für die Bereiche Klima & Umwelt, Stadtentwicklung & Verkehr, Soziales, Wirtschaft, Kultur sowie Schule & Sport?

4. Das zentrale Fördermittelmanagement bei der Wirtschaftsförderung sollte gemäß des Beschlusses der Bürgerschaft vom 26.11.2015, VO/2015/03236, "mind. bis 2020 eingerichtet" werden. Wie ist da der aktuelle Sachstand? Welche Änderungen wurden bisher durchgeführt und welche Änderungen stehen noch aus?

Die Antworten wurden mit der Bürgermeisterkanzlei, Herrn Groth, abgestimmt.

Antwort:

1. **Welche Aktivitäten und Erfolge gab es bei der Einwerbung von Fördermitteln im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020?**

In der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 21.12.2020 fanden folgende Aktivitäten statt, über die auch im Rahmen der Quartalsberichte der Wirtschaftsförderung Lübeck an das Beteiligungscontrolling und Aufsichtsrat berichtet wurden:

	2018	2019	2020	Anzahl Beratungen
Beratung & Förderung einzelbetrieblich	15	11	41	67
Beratung Projektförderung	59	30	70	159

In der Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 wurde ferner 76 News-Blog Einträge (https://luebeck.org/foerder-news) zum Thema Förderung in den unterschiedlichsten Kategorien publiziert, die im Vorwege recherchiert wurde.

In der nachgefragten Zeit wurden 67 einzelbetriebliche Förderberatungen durchgeführt und 25 Projekte mit einem Volumen von rund 4,8 Mio. € bewilligt. Diese Projekte sind aus dem Landesprogramm Wirtschaft gefördert worden.

Im selben Zeitraum wurden weitere 159 Projektberatungen (Beratung Projektförderung) im institutionellen Bereich durchgeführt. Hierbei wird unterschieden in Förderung aus dem *Landesprogramm Wirtschaft* und *Interreg 5A*.

Im *Landesprogramm Wirtschaft* ist in dem angefragten Zeitraum ein Fördervolumen von circa 14,9 Mio. € für 15 Hochschulprojekte ausgeschüttet worden.

Für städtische Tourismusprojekte sind ca. 4,2 Mio. € Förderung geflossen, (Fischereihafen, Traveufer-Promenade & TEK), wobei sich die Traveufer-Promenade noch im Umbau befindet.

Im Rahmen des *Interreg 5A Programms* wurden ca. 8,6 Mio. € Förderung für 25 Projekte aus unterschiedlichen Bereichen (Kultur, Hochschulen, Wirtschaft, Bildung etc.) generiert. Davon sind in den städtischen Haushalt (inkl. Städt. Gesellschaften) rund 1,5 Mio. € geflossen.

2. **Wie findet die Fördermittelakquisition und -recherche in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung in der Praxis konkret statt (Vgl. "Prozessmodell" gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 26.11.2015, VO/2015/03236, Punkt 3)?**

   Mit Blick auf das Prozessmodell auf Seite 7 der o.g. Vorlage ist dies im Wesentlichen umgesetzt worden. Das bedeutet, die Beobachtung des städtischen Geschehens ebenso wie die Identifikation potentieller Förderprogramme steht nach wie vor auf der Agenda des Förderlotsen. So werden regelmäßig auf dem Förderblog (https://luebeck.org/foerder-news), auf den jeweiligen Förderseiten der Wirtschaftsförderung (https://luebeck.org/unternehmensfoerderung) oder im Newsletter und der Wirtschaftsförderung Lübeck Informationen zu den aktuell gültigen Förderprogrammen publiziert.

   Die Fördermittelakquisition hat sich in zwei Richtungen entwickelt, um eine Möglichst hohe Reichweite zu erzielen.

   Einerseits tritt die Stadt an den Förderlotsen mit einer Anfrage heran, der recherchiert entsprechende Programme und gibt die notwendigen Informationen weiter und berät dann weiter bei der Antragstellung, wenn erwünscht. Außerdem steht der Förderlotse immer für Fragen und Support-Leistungen zur Verfügung. Anderseits werden unabhängig von Anfragen neue Fördermittelprogramme identifiziert, auf die Homepage gestellt und direkt den Fachbereichen, städtischen Gesellschaften usw. per E-Mail zugestellt.

   Andererseits werden die potentiellen Antragsteller direkt vom Förderlotsen angesprochen. Das passiert über Veranstaltungen wie die Fördermittelseminare und auch direkt, wie z. B. für die Entwicklung der touristischen Infrastruktur, wo eine gute Kooperation mit den Kurbetrieben etabliert ist.

   In 2018 fand das Seminar „Einführung in die Akquisition von Fördermitteln für die Hansestadt Lübeck“ im Rathaus statt. An dem Seminar nahmen 33 Mitarbeiter aus den verschiedensten Fachbereichen der Lübecker Verwaltung teil. Eingeladen wurden 167 Personen. Die breite Streuung zur Einladung war der Versuch, größere Bereiche für das Thema Förderung zu sensibilisieren. Aufgrund der knappen Personalressourcen in der Stadtverwaltung wurde die Teilnahme jedoch auf einen kleineren Teilnehmer:innen Kreis reduziert.

   In 2019 wurde das mit dem Bereich Personal- & Orga-Service vorgeschlagene Projektmanagement und Fördermittel-Seminar aufgrund geringer Anmeldungen abgesagt. Grund hierfür war nach Auskunft der Co-Organisatoren das sehr allgemein gehaltene Programm.

   In 2020 fand aufgrund der Corona-Lage kein Seminar statt.

   Im Ergebnis heißt das für die zukünftige Seminarplanung, dass der Fokus auf eine konkretere Themenstellung und nachfrageorientierte Inhalte gerichtet wird.

3. Wie bewerten die Fachbereichsleitungen den Erfolg des Fördermittelmanagements in den vergangenen Jahren, insb. für die Bereiche Klima & Umwelt, Stadtentwicklung & Verkehr, Soziales, Wirtschaft, Kultur sowie Schule & Sport?

Insgesamt wird aus Sicht der Verwaltung das Fördermittelmanagement als Erfolg bewertet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an Beratung und Akquise je Fachbereich unterschiedlich sind. Im Einzelnen hier die Einschätzungen der Fachbereich 2 bis 5.

FB 2
Aus Sicht des FB 2 wird die Fördermittel-Akquise als wertvoll und positiv eingeschätzt.

Recherche-Aufwand wird der Verwaltung abgenommen und durch eine spezialisierte Stelle routinemäßig bereit bestellt. Es wird auf diesem Wege vermieden, Ressourcen und Expertise für Vorgänge vorzuhalten, die nur sporadisch auftreten.
Insbesondere bei der Förderung der infrastrukturellen Projekte in Travemünde (Trave- und Strandpromenade) und des Touristischen Entwicklungskonzeptes hat sich der Erfolg der Fördermittel-Akquise gezeigt.

FB 3
Auf Grund der sehr fachspezifischen Themen im Fachbereich 3 erfolgt die Recherche zu Fördermöglichkeiten überwiegend durch die Bereiche selbst. Die Beratung bei der Antragstellung erfolgt zumeist durch die Fördermittelgeber, mit denen die Bereiche auch in stetigem Kontakt sind. Eine Information über neue Förderprogramme wird dennoch als sinnvoll und hilfreich erachtet. Die Bereitstellung von entsprechenden Informationen durch die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH leistet hier einen wichtigen Beitrag, sowohl im direkten Kontakt als auch durch Veranstaltungen für Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck.

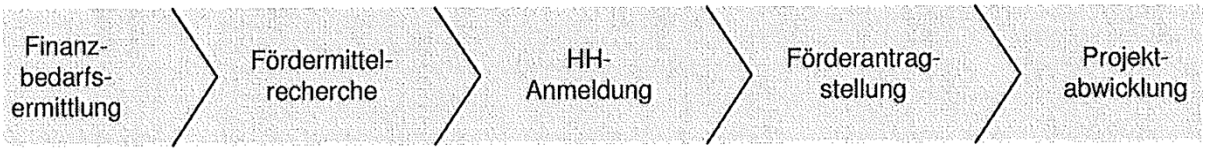
FB 4
Die Bereiche des FB 4 nutzen überwiegend eigene Informationsquellen oder eigene Kontakte zur Recherche oder Beantragung von Fördermitteln. Dies begründet sich auch durch die spezialisierten Arbeitsfelder der Bereiche.

FB 5
In den planenden und bauenden Bereichen besteht insbesondere zu regelmäßigen Fördermöglichkeiten eine hohe Expertise. Die Fördermittelanträge werden größtenteils aus den Fachabteilungen heraus bearbeitet, da dort die Projektinformationen zusammenlaufen. Dies geschieht, um der Komplexität der Sachverhalte, Projekte und der damit verbundenen Vielzahl an Vorschriften Rechnung zu tragen. Außerdem erfolgt ein interkommunaler Erfahrungsaustausch z.B. über die RAD.SH. Nichtsdestotrotz wird das Angebot des Fördermittelmanagements sehr geschätzt, da hier eine Unterstützung zur Recherche von neuen Fördermöglichkeiten und gute Kontakte zur I-Bank bestehen. Zudem werden die angebotenen Seminare zur eigenen Weiterbildung genutzt.

4. Das zentrale Fördermittelmanagement bei der Wirtschaftsförderung sollte gemäß dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 26.11.2015, VO/2015/03236, "mind. bis 2020 eingerichtet" werden. Wie ist da der aktuelle Sachstand? Welche Änderungen wurden bisher durchgeführt und welche Änderungen stehen noch aus?

Bei der Wirtschaftsförderung Lübeck hat der Förderlotse seine Arbeit kurz nach dem Bürgerschaftsbeschluss aufgenommen. Für diese Ressource wurden ursprünglich 1,5 Stellen geplant jedoch nicht besetzt. Begonnen wurde mit zwei 0,5 Stellenanteilen (0,5 w und 0,5 m).

In den vergangenen Jahren hat sich herausgestellt, dass je nach Fachbereich der Beratungsbedarf unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Auf Basis der in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen unter Berücksichtigung des Prozessmodells (Abbildung 1, S. 7, Anlage 3 zu VO/2015/03057) wird deutlich, dass die „Fördermittelrecherche“ und die „Beratung bei der Antragstellung“ die meisten Ressourcen des Förderlosten gebunden hat.



Die Prozessbausteine „Finanzbedarfsermittlung“, „HH-Anmeldung“ und „Projektabwicklung“ sind die Abschnitte, die am wenigsten nachgefragt wurden. Das bedeutet, die Arbeit des Förderlotsen hat sich bislang im Wesentlichen auf die „Fördermittelrecherche“ und „Beratung bei der Antragstellung“ konzentriert. Die letztgenannten Prozessbausteine haben gezeigt, dass ein zentrales „Fördermittelmanagement“, das alle fünf Prozessschritte umfasst nicht zielführend ist. Der Hauptgrund dafür liegt einerseits in den heterogenen Fördermittelbedarfen und andererseits in der Eigenständigkeit der Fachbereiche und den dort etablierten Routinen für das Projektmanagement nebst HH-Anmeldung. Hier einen Filter „zentrales Fördermittelmanagement“ zwischen zu schalten würde keinen Effizienzgewinn bringen, im Gegenteil.

Die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen wurden nicht in dem Umfang in Anspruch genommen, wie seinerzeit geplant. Da in dem Dienstleistungsvertrag zwischen Stadt und Wirtschaftsförderung eine Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel vereinbart ist, sind die aufgewendeten Stunden für die Arbeit des Förderlotsen immer spitz abgerechnet worden, die Kosten jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und gegenüber dem Aufsichtsrat & Gesellschaftern wurde Bericht erstattet.

Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt haushälterischer Kürzungen durch die Bürgerschaft und ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen, jedoch „mit Frist von 12 Monaten zum 31.12. des Folgejahres von beiden Parteien“ jederzeit kündbar.

Die für den Förderlotsen entstandenen Kosten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 liegen insgesamt bei 182.000 € (40%) von abrufbaren 450.000 €. Dem Mitteleinsatz in Höhe von 182.000 € stehen ausgeschüttete Fördermittel in Höhe von 12,8 Mio. € gegenüber. Davon haushaltswirksam für die Hansestadt Lübeck sind im Bereich touristischer Infrastruktur und im Bereich Kultur lauf Förderzusagen zusammen ca. 5,7 Mio. €. Bezogen auf den Mitteleinsatz in o.g. Höhe ist dies ein Verhältnis von 1:31.

Die aktuelle Pandemie hat dazu beigetragen, dass Förderprogramme einen erneuten Aufschwung erlebt haben. Insbesondere nationale Förderprogramme zur Stadtentwicklung haben stark zugelegt, was bei dem Förderlotsen zu erheblicher Nachfrage geführt hat.

Die neuen Programme (EU & INTERREG) werden im Jahr 2022 greifen und bis dahin wird sich die Arbeit des Förderlotsen um die nationalen Programme drehen, die wie oben erwähnt, deutlich zugenommen haben. Zukünftig soll sich auf die Arbeit des Förderlotsen auf die Schwerpunkte auf Fördermittelrecherche und Beratung/Unterstützung bei der Antragstellung konzentrieren.

Letzteres zeigt auch die Anmeldeliste für das im Herbst dieses Jahres avisierte Fördermittel-Seminar mit 30 Anmeldungen aus der Stadtverwaltung. Die Anmeldungen verteilen sich auf alle Bereiche der Verwaltung.

Aus gesamtstädtischer Sicht bestehen keine Zweifel an der Wirksamkeit des Förderermittelmanagements. Die in der Wirtschaftsförderung Lübeck angesiedelte Personalressource von 1,0 VZÄ müsste bei Aufgabe der Thematik in der Wirtschaftsförderung Lübeck neu in der Verwaltung etabliert werden. Die Beibehaltung des Instrumentariums in der aktuellen Form wird als sinnvoll eingeschätzt.

Anlagen:
./.

Senator Sven Schindler

► Nr. VO/2022/10765
öffentlich

Lübeck, 11.01.2022

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie hoch sind die Anzahl und das Durchschnittsalter von Fachkräften in den Kitas und bei den Kindertagespflegepersonen?
2. Wie hoch schätzt der Bürgermeister den Fachkräftebedarf und aktuell den Fachkräftefehlbedarf in den Kitas und bei den Kindertagespflegepersonen zwischen 2023 und 2040 pro Jahr?
3. Wie hoch schätzt der Bürgermeister die Anzahl der Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen die in den Jahren zwischen 2023 und 2040 pro Jahr in Lübeck ausgebildet und/oder von Kitas in unserer Stadt gewonnen werden können?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2022/10766
öffentlich

Lübeck, 11.01.2022

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Corona und Kinderbetreuung in Lübeck - Luftfilter und CO²-Ampeln

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie viele Luftfilter und CO²-Ampeln wurden seit Beginn der Corona-Pandemie in Kitas und von Kindertagespflegepersonen angeschafft?
2. Wie viele Kitas verfügen über mehr als einen Luftfilter und eine CO²-Ampel? Wie viele Kitas verfügen über keine(n) Luftfilter und/oder CO²-Ampel?
3. Über welche Wege wurden die jeweiligen Luftfilter und CO²-Ampeln finanziert?
4. Welche Luftfilter-Modelle und CO²-Ampeln-Modelle wurden seit Beginn der Corona-Pandemie in Kitas angeschafft?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2022/10767
öffentlich

Lübeck, 11.01.2022

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Corona und Kinderbetreuung in Lübeck - Probleme durch Ausfall von Personal

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie viele Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen sind seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie wegen
   - eigenem positiven Test
   - als Kontaktperson einer Person mit positivem Test (berufliches Umfeld)
   - als Kontaktperson einer Person mit positivem Test (privates Umfeld)

   wie lange ausgefallen?
2. Wie viele Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen fielen über 6 Kalenderwochen aus? (Bitte nach Betreuungsart auflisten!)
3. Wie viele Kinder waren bisher, seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie in Quarantäne und wie lange ist die durchschnittliche Dauer der Quarantäne? Bitte nach Monaten und Betreuungsart auflisten!
4. Wie viele Gruppenschließungen gab es pro Monat, pro Kita (hilfsweise pro Stadtteil) aufgrund von fehlendem Betreuungspersonal? Wie viele Einrichtungen wurden zeitweise komplett geschlossen, wie viele und welche Einrichtungen wurden mehrfach zeitweise komplett geschlossen?
5. Wie viele Fachkräfte und Hilfskräfte in den städtischen Kindertagesstätten sind seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie aus dem Beruf ausgeschieden?

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10671
öffentlich

Lübeck, 19.11.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Christiane Alvarez Fischer (E-Mail: christiane.alvarez@luebeck.de Telefon: 122-4284)

Bildungsbericht
hier: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2021/22

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.01.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Berichterstattung über die jährliche Fortschreibung der aktuellen Schüler:innenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen

Bericht:
Seit 1986 wird der Bürgerschaft in jährlicher Fortschreibung eine Schulstatistik vorgelegt. Diese ist ein Baustein der Bildungsberichterstattung der Hansestadt Lübeck.

Anlagen:
Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen Schuljahr 2021/22

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK



Schulstatistik

Allgemeinbildende Schulen

2021/22

11/2021

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/bildungsmonitoring

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Schule & Sport
Bildungsmonitoring
Kronsforder Allee | 23539 Lübeck
(0451) 115
bildungsbericht@luebeck.de
www.luebeck.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 5

Vorbemerkungen zur Schulstatistik der Hansestadt Lübeck 6

1. Übergreifende Daten 7
1.1 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in der Hansestadt Lübeck 7
1.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl in Lübeck 7
1.3 Verteilung der Schüler:innen auf die Stadtteile 8
1.4 Anzahl der Schüler:innen und Klassen in den Schulformen auf einen Blick 8
1.4.1 Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 8
1.4.2 Schulen in freier Trägerschaft 10
1.5 Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick 10
1.6 Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht 12
1.7 Ausländische Schüler:innen und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) 12
1.7.1 Ausländische Schüler:innen 12
1.7.2 DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe 13

2. Schulverzeichnisse 14
2.1 Schulverzeichnis aller Schulen in Trägerschaft der Hansestadt 14
2.2 Schulverzeichnis nach Schularten 16
2.3 Schulverzeichnis nach Stadtteilen 18
3.1 Grundschulen 19
3.1.1 Standortkarte der Grundschulen 19
3.1.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Grundschulen 20
3.1.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Grundschulen 21
3.2 Förderzentren 23
3.2.1 Standortkarte der Förderzentren 23
3.2.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Förderzentren 24
3.2.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an den Förderzentren 26
3.2.4 Schulabgänger:innen der Förderzentren 27

3.3 Gemeinschaftsschulen 29
3.3.1 Standortkarte der Gemeinschaftsschulen 29
3.3.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gemeinschaftsschulen 30
3.3.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gemeinschaftsschulen 31
3.3.4 Schulabgänger:innen an Gemeinschaftsschulen 32
3.4 Gymnasien 34
3.4.1 Standortkarte der Gymnasien 34
3.4.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gymnasien 35
3.4.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gymnasien 36
3.4.4 Schulabgänger:innen der Gymnasien 37

4. Offene Ganztagsschulen und Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule 38
4.1 Grundlagen und Teilnahmezahlen 38
4.1.1 Grundschule 38
4.1.2 Weiterführende Schule 39
4.1.3 Förderzentrum 39
4.2 Integration im Ganztag: Förderbedarf und Deutsch als Zweitsprache 39

5. Integration 54
5.1 Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung 56
5.2 Integration in der allgemeinbildenden Schule 57

6. Schulabschlüsse 60
6.1 Entwicklung der Abschlüsse 60
6.2 Geschlecht 60
6.3 Abgänger:innen ohne Abschluss 61

7. Schulsozialarbeit 63
7.1 Schulsozialarbeit – Einzelberatung und Gruppenangebote 63
7.2 Kooperative Erziehungshilfe (KEH) 64

8. Entwicklung und Prognose der Schüler:innen- und Klassenzahlen 66
8.1 Entwicklung Grundschulen 67

8.1.1 Entwicklung der Zahlen der Grundschüler:innen 67
8.1.2 Prognose der Zahlen der Grundschüler:innen 67
8.1.3 Entwicklung und Prognose der Zahlen der Erstklässler:innen 69
8.2 Entwicklung Förderzentren 71
8.2.1 Übersicht Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren 71
8.2.2 Grafische Darstellung der Anteile der Schüler:innen nach Schwerpunkt der Förderzentren 72
8.3 Entwicklung Gymnasien 73
8.4 Entwicklung Gemeinschaftsschulen 74
8.5 Entwicklung der Übergänge an weiterführende Schulen 75
8.6 Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Schüler:innenzahlen 77

9. Schulentwicklung: Schulgebäude 78

10. Schullastenausgleich 82

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 83

Abkürzungsverzeichnis

.	Zahl geheim zu halten (Zahl < 3 oder Berechnung einer Zahl < 3 möglich)
AG	Arbeitsgemeinschaft
allg. HR	allgemeine Hochschulreife
dar. weibl. / dar. w.	darunter weiblich
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
E	Einführungsphase
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
FHR	Fachhochschulreife
FSA	Förderschulabschluss
FZ oder FöZ	Förderzentrum
gE	Geistige Entwicklung
GS	Grundschule
Gym.	Gymnasium
GemS	Gemeinschaftsschule
GGemS	Grund- und Gemeinschaftsschule
HL	Hansestadt Lübeck
I-SuS	Integrationsschüler:innen
k. A.	Keine Angabe
Kl.	Klasse/n
L	Lernen
LEH	Lerngruppe Erziehungshilfe
MSA	Mittlerer Schulabschluss
Q	Qualifikationsphase
RegS	Regionalschule
S	Schule
SuS	Schülerinnen und Schüler
Sek I	Sekundarstufe I
weiterf.	weiterführende

Vorbemerkungen zur Schulstatistik der Hansestadt Lübeck

Die Erhebung für die Schulstatistik der Hansestadt Lübeck erfolgte am Stichtag des Statistischen Landesamtes, dem 10.09.2021. Weitere Schuldaten finden Sie in der Berufsschulstatistik, die aufgrund des späteren Erhebungsstichtages getrennt veröffentlicht wird.

Im ersten Teil werden grundlegende Daten und Übersichten (Kapitel 1 und 2) aufgezeigt, gefolgt von den Daten der einzelnen Schulen im Detail – geordnet nach Schularten (Kapitel 3). Im Anschluss werden spezifische Themen wie Ganztag, Integration und Schulsozialarbeit dargestellt (Kapitel 4 bis 7). Im hinteren Teil des Berichtes folgen Übersichten zur Entwicklung der Schüler:innenzahlen und das Thema Schulentwicklung (Kapitel 8 und 9). Hier finden Sie Informationen zu den im letzten Jahr getätigten Investitionen, Sanierungen und Baumaßnahmen sowie Neuerungen an den Standorten. Wie immer stellen wir zum Schluss die Angaben zum Schullastenausgleich dar (Kapitel 10).

Das vergangene Schuljahr war sehr durch die Coronavirus-Pandemie geprägt. Mögliche Auswirkungen auf die Schüler:innenzahlen werden unter 8.6. benannt.

Aus Datenschutzgründen werden Zahlen mit einem Wert unter 3, die sich auf Personen beziehen, und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, geheim gehalten und durch einen Punkt in der Tabelle gekennzeichnet. Auf diese Weise können keine Rückschlüsse auf einzelne Personen erfolgen.

Das Foto auf dem Deckblatt zeigt den neuen Modulschulbau der Kalandschule.

Für eine umfassende Darstellung der Lübecker Bildungszahlen sei auf die jährlich aktualisierten Kerndaten zu Bildung in Lübeck sowie den 3. Lübecker Bildungsbericht aus 2020 verwiesen. Beide Dokumente sind im Internet im Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck unter www.luebeck.de/bildungsmonitoring abrufbar.

1. Übergreifende Daten

1.1 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in der Hansestadt Lübeck

1.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl in Lübeck

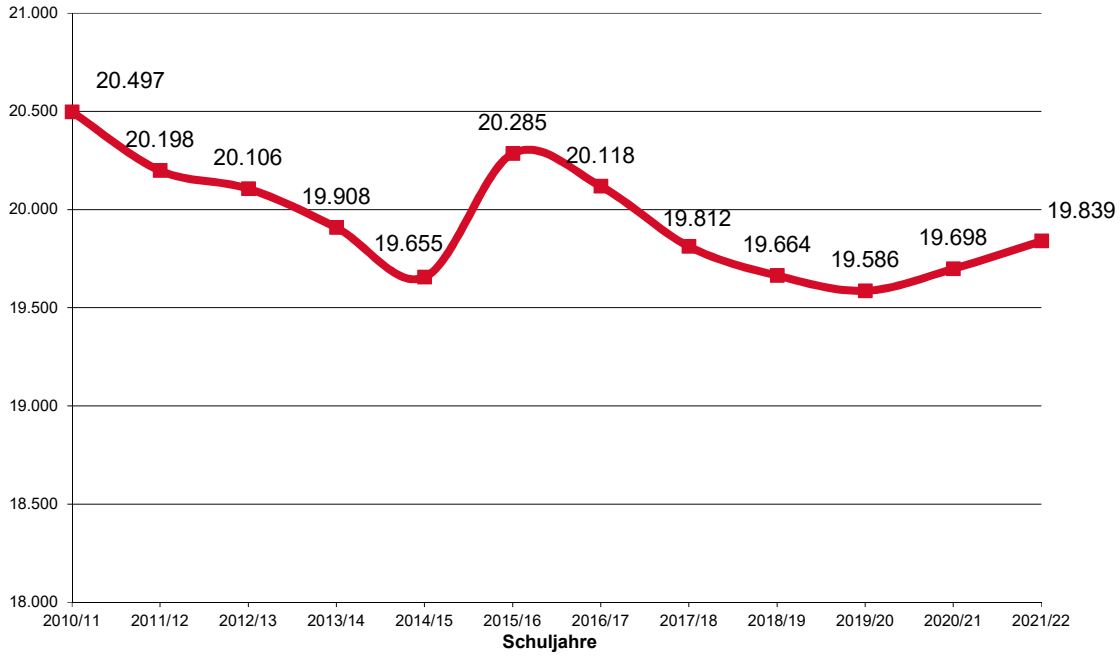


Abbildung 1.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Die Schüler:innenzahlen an den Schulen in kommunaler Trägerschaft sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+ 0,7 %). 19.839 Schüler:innen besuchen aktuell eine Schule der Hansestadt Lübeck. In diesen Schüler:innenzahlen sind auch außerhalb Lübecks wohnende Kinder und Jugendliche enthalten, die nach Lübeck pendeln.

Nicht eingerechnet sind die über 800 Lübecker Schüler:innen, die eine Lübecker Schule in privater Trägerschaft oder die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin – Krummesse) besuchen (s. Kap. 1.4). Außerdem gehen Lübecker Kinder und Jugendliche auch auf Schulen außerhalb Lübecks.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Schüler:innenzahlen finden Sie in Kapitel 8.

1.3 Verteilung der Schüler:innen auf die Stadtteile

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Schüler:innen aller Schulformen auf die Stadtteile (einschließlich Förderzentren, ohne Abendgymnasium; inkl. DaZ-Basisstufe). Hier sind nur die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt dargestellt.
Neben den Innenstadtschulen besuchen die Schüler:innen vor allem Schulen in St. Gertrud und St. Lorenz Nord (jeweils rund 20 %). Die Anteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

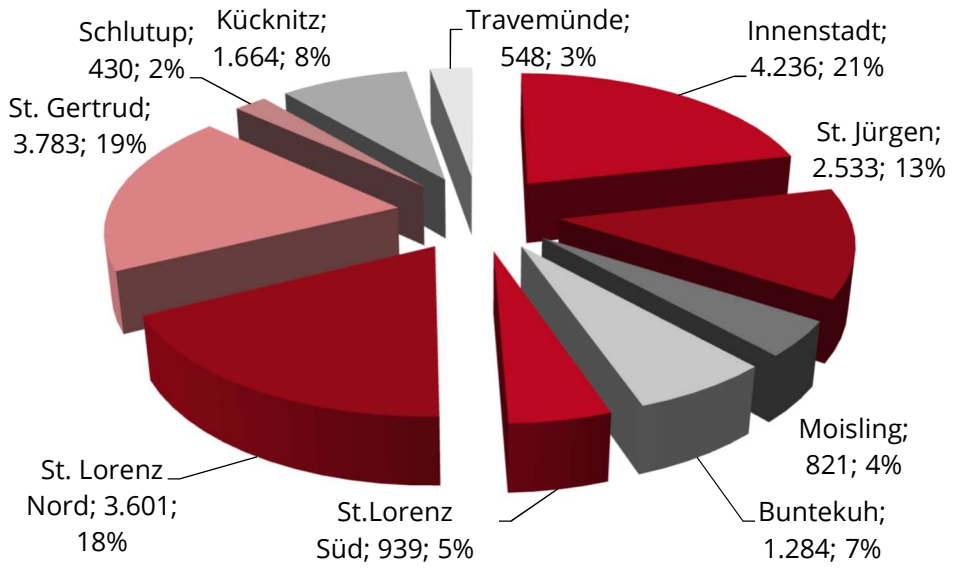


Abbildung 1.2: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Stadtteile

1.4 Anzahl der Schüler:innen und Klassen in den Schulformen auf einen Blick

1.4.1 Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

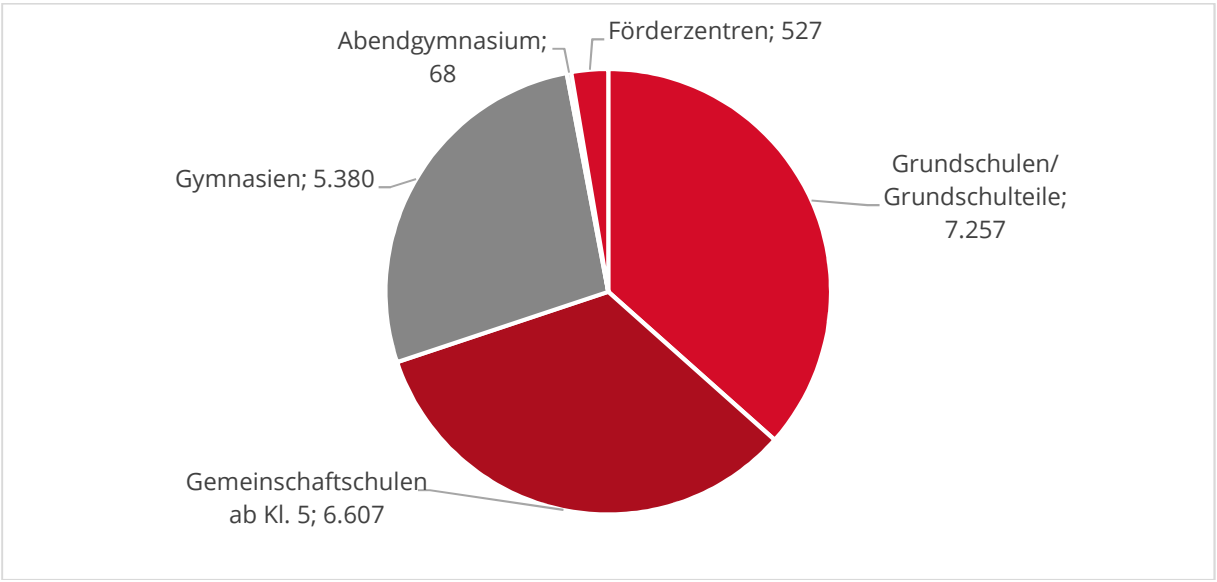


Abbildung 1.3: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Schulformen

Die meisten Schüler:innen gehen in Lübeck auf einen Grundschule oder den Grundschulteil einer Gemeinschaftsschule (s. Abbildung 1.3). Ab Klasse 5 besucht der überwiegende Teil eine Gemeinschaftsschule, rund 1.200 Kinder und Jugendliche mehr als an den Gymnasien. Ein geringer Teil wird an einem Förderzentrum beschult.

Die Gesamtschüler:innenzahl in den Schulen der Hansestadt Lübeck ist in diesem Jahr höher als im Vorjahr (s. Tabelle 1.1). In den Grundschulen ist ein Anstieg der Schüler:innenzahlen um 1,6 % festzustellen. Die Zahl der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien (ohne Abendgymnasium) ist wenig verändert zum Vorjahr. Die Förderzentren verzeichnen wie im Vorjahr steigende Schüler:innenzahlen (+ 6 %). Die Zahl der Schüler:innen in der DaZ-Basisstufe ist in diesem Jahr – nach zuletzt sinkenden Zahlen – etwas höher als im Vorjahr und liegt auf dem Niveau von vor drei Jahren.

Tabelle 1.1: Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20			Schuljahr 2020/21			Schuljahr 2021/22		
			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.
Schularten	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt
Grundschulen/ Grundschulteile	7.278	363	20,0	7.214	354	20,4	7.154	350	20,4	7.135	354	20,2	7.142	360	19,8	7.257	365	19,9
Regionalschulen/-schulklassen	266	12	22,2	89	4	22,3												
Gemeinschaftschulen ab Kl. 5	6.696	301	22,2	6.727	298	22,6	6.731	300	22,4	6.624	302	21,9	6.613	301	22,0	6.607	301	22,0
Gymnasien	5.350	218	24,5	5.281	217	24,3	5.254	217	24,2	5.277	217	24,3	5.377	219	24,6	5.380	223	24,1
Abendgymnasium	110	6	18,3	86	6	14,3	88	6	14,7	88	6	14,7	69	6	11,5	68	6	11,3
Förderzentren	418	43	9,7	415	43	9,7	437	46	9,5	462	54	8,6	497	55	9,0	527	59	8,9
DAZ-Basisstufen-SchülerInnen (Vollzeit)	in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 553			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 462			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 324			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 319			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 305			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 322		
Insgesamt	20.118			19.812			19.664			19.586			19.698			19.839		

Die Entwicklung der Schüler:innen und Klassenzahlen an den einzelnen Schulformen über die letzten Jahre ist in Kapitel 8 dargestellt.

1.4.2 Schulen in freier Trägerschaft

Über 800 Kinder und Jugendliche aus Lübeck oder dem Umland besuchen aktuell Lübecker Schulen in freier Trägerschaft (Johannes-Prassek-Schule, Freie Waldorfschule, Freie Dorfschule, Paul-Burwick-Schule; s. Tab. 1.2). Von diesen Schüler:innen wohnen ungefähr drei Viertel in Lübeck. Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin – Krummesse) besuchen 112 Kinder und Jugendliche aus Lübeck.

Tabelle 1.2: Schulen in freier Trägerschaft

	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20			Schuljahr 2020/21			Schuljahr 2021/22		
Schule	Sch.	Kl.	Sch./Kl. Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Sch./Kl. Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Sch./Kl. Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Sch./Kl. Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Sch./Kl. Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Sch./Kl. Durch-schnitt
Freie Waldorfschule																		
Kl. 1-10	497	22	22,6	484	31	15,6	502	12	4,9	542	13	41,7	545	24	22,7	513	24	21,4
Oberstufe	122	5	24,4	108	6	18,0	106	3	35,3	94	3	31,3	72	3	24,3	104	3	34,7
Paul-Burwick-Schule	82	11	7,5	77	11	7,0	74	11	6,7	70	10	7,0	75	10	7,5	85	10	8,5
Johannes-Prassek-Schule	105	8	13,1	98	8	12,3	115	8	14,4	117	8	14,6	94	7	13,4	95	6	15,8
Freie Dorfschule	16	1	16,0	23	1	23,0	22	1	22,0	k.A.	k.A.	k.A.	22	1	22	k.A.	1	
Insgesamt	**822**	**47**		**790**	**57**		**819**	**35**		**823**	**34**		**808**	**45**		**797**	**44**	

Die entsprechenden Zahlen im Detail sind den Kapiteln der einzelnen Schulformen zu entnehmen.

1.5 Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick

In der nachfolgenden Tabelle sind die Schüler:innenzahlen für die einzelnen Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck getrennt nach Grund- und weiterführender Schule aufgelistet. Die Kinder und Jugendlichen der DaZ-Basisklassen werden in gesondert aufgeführt. Die DaZ-Basis-Schüler:innen an Förderzentren werden als reguläre Schüler:innen geführt und sind daher in den Gesamtzahlen des jeweiligen Förderzentrums enthalten.

Tabelle 1.3: Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick

Schulen	Grund-schule	Förder-zentrum	GemS	Gym-nasium	Gesamt	DaZ Basisstufe Grund-schule	DaZ Basisstufe weiterf. Sch.	Gesamt mit DaZ
Abendgymnasium				68	68	0	0	68
Albert-Schweitzer-Schule	144		340		484	0	0	484
Astrid-Lindgren-Schule		79			79	0	0	79
Baltic-Schule	236		799		1.035	0	0	1.035
Berend-Schröder-Schule		64			64	0	0	64
Bugenhagen-Schule	176				176	0	0	176
Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium				761	761	0	11	772
Dom-Schule	174				174	0	0	174
Emanuel-Geibel-Schule			431		431	0	0	431
Ernestinenschule				658	658	0	0	658
Geschwister-Prenski-Schule			746		746	0	0	746
Gotthard-Kühl-Schule	195		374		569	22	28	619
Grundschule am Koggenweg	230				230	19	0	249
Grundschule Eichholz	181				181	0	0	181
Grundschule Groß Steinrade	93				93	0	0	93
Grundschule Schönböcken	116				116	0	0	116
Grundschule Utkiek	139				139	0	0	139
Heinrich-Mann-Schule	150		302		452	19	9	480
Holstentor-Gemeinschaftsschule			534		534	0	5	539
Johanneum zu Lübeck				920	920	0	0	920
Julius-Leber-Schule	115		344		459	16	16	491
Kahlhorst-Schule	431				431	28	0	459
Kaland-Schule	335				335	0	0	335
Katharineum zu Lübeck				835	835	0	0	835
Luther-Schule	218				218	6	0	224
Maria-Montessori-Schule		98			98	28	0	98
Marien-Schule	228				228	10	0	238
Matthias-Leithoff-Schule		162			162	0	0	162
Mühlenweg-Schule	182				182	0	0	182
Oberschule zum Dom				848	848	0	0	848
Paul-Gerhardt-Schule	270				270	0	0	270
Paul-Klee-Schule	357				357	0	0	357
Pestalozzi-Schule	303				303	10	0	313
Rangenberg-Schule	117				117	0	0	117
Schule am Meer	94		237		331	0	16	347
Schule am Stadtpark	230				230	0	0	230
Schule an der Wakenitz	178		390		568	9	9	586
Schule Falkenfeld	132				132	9	0	141
Schule Grönauer Baum	232				232	16	0	248
Schule Lauerholz	341				341	0	0	341
Schule Marli	192				192	0	0	192
Schule Niendorf	80				80	0	0	80
Schule Roter Hahn	221				221	14	0	235
Schule Tremser Teich	247		415		662	0	0	662
Schule Wilhelmshöhe		124			124	0	0	124
St. Jürgen GGemS	200		919		1.119	0	15	1.134
Stadtschule Travemünde	187				187	14	0	201
Thomas-Mann-Schule				925	925	0	0	925
Trave-Grund- und Gemeinschaftssch.	157		422		579	0	10	589
Trave-Gymnasium				422	422	0	0	422
Willy-Brandt-Schule	177		242		419	7	4	430
Gesamt *ohne* DaZ-Basisstufe	**7.058**	**527**	**6.495**	**5.437**	**19.517**	**199**	**123**	
Gesamt *mit* DaZ-Basisstufe	**7.257**	**527**	**6.607**	**5.448**		***322***		**19.839**
						Gesamt DaZ in allgemeinbildenden Schulen		

1.6 Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht

Tabelle 1.4: Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht

Schulart	Schüler:innen insgesamt	weibl. Schülerinnen	Anteil weibl. Schülerinnen
Grundschule	7.257	3.455	47,6%
Förderzentrum	527	153	29,0%
Gemeinschaftsschule	6.607	3.212	48,6%
Gymnasium	5.380	2.869	53,3%
Abendgymnasium	68	37	54,4%
Insgesamt	**19.839**	**9.726**	**49,0%**

Die Grundschule besuchen Mädchen und Jungen - wie zu erwarten - zu ungefähr gleichen Teilen (s. Tab. 1.4). Auf die weiterführenden Schulen verteilen sich weibliche und männliche Schülerinnen jedoch ungleichmäßig. An den Gymnasien ist die Zahl der Schülerinnen wie in den Vorjahren größer (53 %) als die der Schüler. Auch das Abendgymnasium hat einen höheren Frauenanteil. An den Gemeinschaftsschulen ist es das Verhältnis fast ausgeglichen (49 %). An den Förderzentren finden sich deutlich mehr männliche Schüler. Nur weniger als ein Drittel sind weiblich (29 %).

In der Statistikabfrage wird neben männlich und weiblich auch die Kategorie divers abgefragt. Der Geschlechtseintrag divers bildet seit 2018 in Deutschland eine dritte rechtliche Option neben „weiblich“ und „männlich“ und umfasst Intergeschlechtlichkeit, eine nichtbinäre Geschlechtsidentität sowie Menschen ohne Geschlechtseintrag in den Personenstands-registern. Aufgrund der geringen Anzahl und aus Datenschutzgründen wird sie nicht extra ausgewiesen, sondern nur die Zahl der weiblichen Schüler:innen.

1.7 Ausländische Schüler:innen und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

1.7.1 Ausländische Schüler:innen

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Schüler:innen (inkl. DaZ-Basisstufen-Schüler:innen) aufgeführt, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen – weder als erste noch als weitere Staatsangehörigkeit zusätzlich zu einer anderen.

Tabelle 1.5: Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Schulart	Schüler:innen insgesamt	Ausländische Schüler:innen	Anteil ausländische Schüler:innen
Grundschule	7.257	908	12,5%
Förderzentrum	527	55	10,4%
Gemeinschaftsschule	6.607	837	12,7%
Gymnasium	5.380	247	4,6%
Abendgymnasium	68	5	7,4%
Insgesamt	**19.839**	**2.052**	**10,3%**

Der Anteil nicht-deutscher Schüler:innen liegt mit 10,3 % auf dem Niveau des Vorjahres (10,4 %). In den Grundschulen haben 12,5 % der Kinder eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies sind nur etwas weniger als im Vorjahr (13,5 %). In den Gemeinschaftsschulen haben 12,7 % der Schüler:innen keine deutsche Staatsangehörigkeit, der Anteil ist stabil (Vorjahr 12,4 %). Der Anteil an den Gymnasien (ohne das Abendgymnasium) liegt bei 4,6 % (Vorjahr 4,2 %) und damit deutlich am niedrigsten von allen Schulformen. Am Abendgymnasium liegt der Anteil in diesem Jahr mit 7,4 % ungefähr auf dem Niveau von vor 2 Jahren (6,8 %). Am Förderzentrum werden 10,4 % Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beschult. Dies ist ein höherer Anteil als im Vorjahr (8,9 %).

1.7.2 DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe

Schüler:innen, die in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Vollzeit unterrichtet werden (Basisstufe), sind sowohl in einer eigenen Tabelle aufgeführt, als auch bei den jeweiligen Schulen dargestellt und in die Schüler:innenzahlen mit eingerechnet. DaZ-Kinder, die die Basisstufe absolviert haben und zusätzliche Stunden in Deutsch erhalten (Aufbaustufe), werden bei ihrer regulären Klasse geführt und nicht separat erfasst.

Tabelle 1.6: Deutsch als Zweitsprache-Schüler:innen (DaZ) in Basisstufen-Klassen

Schulart	DAZ-Schüler:innen	darunter weiblich	Klassen
Grundschule	199	75	18
Gemeinschaftsschule	112	49	10
Gymnasium	11	4	1
Insgesamt	**322**	**128**	**29**

An allen Schulformen werden Kinder und Jugendliche in der Basisstufe unterrichtet. In den weiterführenden Schulen werden DaZ-Klassen an mehreren Gemeinschaftsschulen und an einem Gymnasium angeboten. Die DaZ-Zahlen der einzelnen Schulen können den Tabellen der jeweiligen Schulformen entnommen werden. Schüler:innen mit DaZ-Förderbedarf werden an den Förderzentren nicht separat geführt. Hier haben 56 Schüler:innen Förderbedarf.

Die DaZ-Basisstufenschüler:innen der vergangenen Schuljahre befinden sich nach dem Ausscheiden aus der DaZ-Klasse in der Aufbaustufe und erhalten weiterhin Unterstützung.

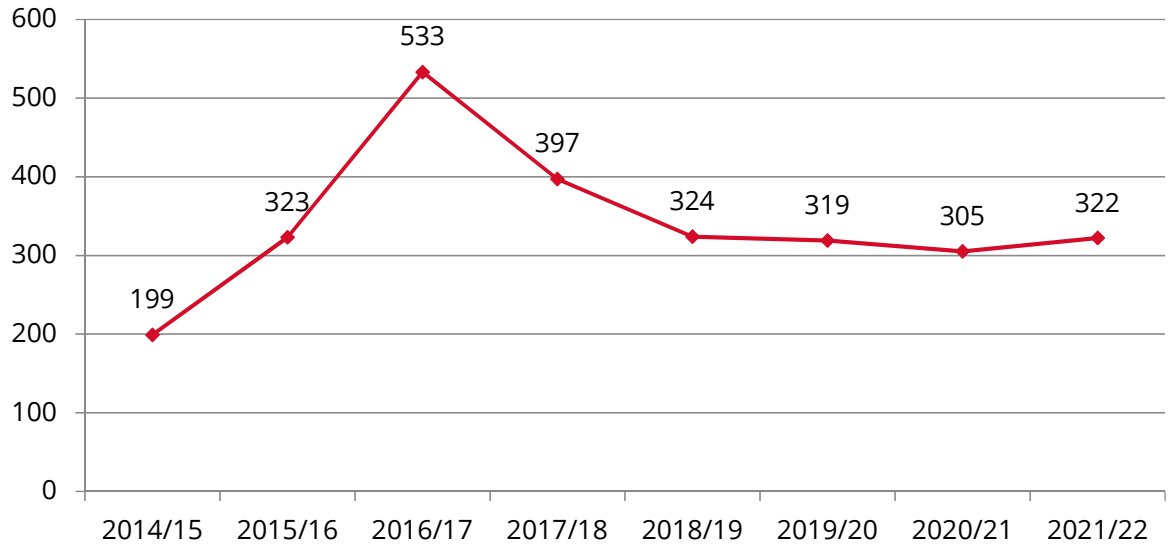


Abbildung 1.4: Schüler:innen in DaZ-Basisstufen-Klassen

Bis zum Schuljahr 2016/17 stiegen die DaZ-Zahlen (Basisstufen-Klassen) deutlich, dann sanken sie und blieben zuletzt auf ähnlichem Niveau (s. Abbildung 1.3). In diesem Jahr werden an den allgemeinbildenden Schulen wieder etwas mehr DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe unterrichtet. Die Anzahl der Klassen ist allerdings identisch geblieben. Die Klassen verteilen sich auf mehrere Schulen im ganzen Stadtgebiet.

2. Schulverzeichnisse

2.1 Schulverzeichnis aller Schulen in Trägerschaft der Hansestadt

Nachfolgend sind alle Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck, sortiert nach den Schulnamen, aufgeführt (Tab. 2.1).

Tabelle 2.1: Schulverzeichnis der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Dienststellen-Nr.	Schule	Schulart
0707110	Albert-Schweitzer-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0703103	Astrid-Lindgren-Schule	Förderzentrum
0707112	Baltic-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
0703101	Berend-Schröder-Schule	Förderzentrum
0702092	Bugenhagen-Schule	Grundschule
0705100	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	Gymnasium
0702094	Dom-Schule	Grundschule
0706254	Dorothea-Schlözer-Schule	Berufsbildende Schule
0707106	Emanuel-Geibel-Schule	Gemeinschaftsschule
0706198	Emil-Possehl-Schule	Berufsbildende Schule
0705101	Ernestinenschule	Gymnasium
0706240	Friedrich-List-Schule	Berufsbildende Schule
0707113	Geschwister-Prenski-Schule	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
0706197	Gewerbeschule	Berufsbildende Schule

Dienststellen-Nr.	Schule	Schulart
0707115	Gotthard-Kühl-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702134	Grundschule am Koggenweg	Grundschule
0702112	Grundschule Eichholz	Grundschule
0702096	Grundschule Groß Steinrade	Grundschule
0702103	Grundschule Schönböcken	Grundschule
0702105	Grundschule Utkiek	Grundschule
0706226	Hanse-Schule	Berufsbildende Schule
0707103	Heinrich-Mann-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0707109	Holstentor-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule
0705102	Johanneum zu Lübeck	Gymnasium
0707105	Julius-Leber-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702116	Kahlhorst-Schule	Grundschule
0702116	*Kahlhorst-Schule, Zwgst. Niederbüssau*	Grundschule
0702097	Kaland-Schule	Grundschule
0705103	Katharineum zu Lübeck	Gymnasium
0702120	Luther-Schule	Grundschule
0703110	Maria-Montessori-Schule	Förderzentrum
0702099	Marien-Schule	Grundschule
0703108	Matthias-Leithoff-Schule	Förderzentrum
0702100	Mühlenweg-Schule	Grundschule
0705104	Oberschule zum Dom	Gymnasium
0702132	Paul-Gerhardt-Schule	Grundschule
0702135	Paul-Klee-Schule	Grundschule
0702135	*Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf*	Grundschule
0702125	Pestalozzi-Schule	Grundschule
0702125	*Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite*	Grundschule
0702126	Rangenberg-Schule	Grundschule
0707116	Schule am Meer	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702090	Schule am Stadtpark	Grundschule
0707114	Schule an der Wakenitz	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702095	Schule Falkenfeld	Grundschule
0702115	Schule Grönauer Baum	Grundschule
0702119	Schule Lauerholz	Grundschule
0702119	*Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf*	Grundschule
0702121	Schule Marli	Grundschule
0702102	Schule Niendorf	Grundschule
0702127	Schule Roter Hahn	Grundschule
0707107	Schule Tremser Teich	Grund- und Gemeinschaftsschule
0703107	Schule Wilhelmshöhe	Förderzentrum
0707104	St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
0702129	Stadtschule Travemünde	Grundschule
0705105	Thomas-Mann-Schule	Gymnasium
0707108	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0705107	Trave-Gymnasium	Gymnasium
0707111	Willy-Brandt-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule

Die Hansestadt ist Trägerin von 50 Schulen plus Zweigstellen (s. Tab. 2.2). Davon sind 39 Grundschulstandorte, die sich auf 24 reine Grundschulen, 11 Grundschulteile an Grund- und Gemeinschaftsschulen und 4 Zweigstellen von Grundschulen verteilen. Außerdem trägt sie 14 Gemeinschaftsschulen, 9 davon sind Grund- und Gemeinschaftsschulen, eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, zwei reine Gemeinschaftsschulen und zwei Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. In Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befinden sich 7 Gymnasien und 5 Förderzentren. 5 Berufsbildende Schulen bietet die Hansestadt an, deren Daten in einer separaten Statistik vorgestellt werden. Eine Darstellung der Schulen der Hansestadt Lübeck ist auch in der Schuldatenbank im Familien- und Bildungsportal unter www.luebeck.de/schule zu entnehmen. Neben den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck gibt es in Lübeck außerdem die katholische Johannes-Prassek-Grundschule, die Freie Dorfschule, die Freie Waldorfschule und das Förderzentrum Paul-Burwick-Schule in freier Trägerschaft. Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin – Krummesse) nimmt auch in Lübeck wohnhafte Kinder auf.

2.2 Schulverzeichnis nach Schularten

Tabelle 2.2: Schulverzeichnis nach Schularten

	Grundschulstandorte Hauptstellen	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Albert-Schweitzer-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
2.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Baltic-Schule	Buntekuh	Buntekuh
3.	Grundschule	Bugenhagen-Schule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
4.	Grundschule	Dom-Schule	Innenstadt	Innenstadt
5.	Grundschule	Grundschule am Koggenweg	Buntekuh	Buntekuh
6.	Grundschule	Grundschule Eichholz	St. Gertrud	Eichholz
7.	Grundschule	Grundschule Groß Steinrade	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade
8.	Grundschule	Grundschule Utkiek	Kücknitz	Herrenwyk
9.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
10.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Heinrich-Mann-Schule	Moisling	Alt-Moisling
11.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Julius-Leber-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
12.	Grundschule	Kahlhorst-Schule	St. Jürgen	Hüxtertor
13.	Grundschule	Kaland-Schule	St. Jürgen	Hüxtertor
14.	Grundschule	Luther-Schule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
15.	Grundschule	Marien-Schule	Innenstadt	Innenstadt
16.	Grundschule	Mühlenweg-Schule	Moisling	Alt Moisling
17.	Grundschule	Paul-Gerhardt-Schule	St. Lorenz Nord	Dornbreite/Krempelsdorf
18.	Grundschule	Paul-Klee-Schule	St. Jürgen	Strecknitz
19.	Grundschule	Pestalozzi-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
20.	Grundschule	Rangenberg-Schule	Kücknitz	Dänischburg
21.	Grund- und Gemeinschaftsschule	St. Jürgen GGemS	St. Jürgen	Hüxtertor
22.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule am Meer	Travemünde	Alt-Travemünde
23.	Grundschule	Schule am Stadtpark	St. Gertrud	Burgtor
24.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule an der Wakenitz	St. Gertrud	Eichholz
25.	Grundschule	Schule Falkenfeld	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
26.	Grundschule	Schule Grönauer Baum	St. Jürgen	Strecknitz
27.	Grundschule	Schule Lauerholz	St. Gertrud	Karlshof

28.	Grundschule	Schule Marli	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
29.	Grundschule	Schule Niendorf	Moisling	Niendorf
30.	Grundschule	Schule Roter Hahn	Kücknitz	Alt-Kücknitz
31.	Grundschule	Schule Schönböcken	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade
32.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule Tremser Teich	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
33.	Grundschule	Stadtschule Travemünde	Travemünde	Alt-Travemünde
34.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
35.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Schlutup
	Außenstellen			
36.	Grundschule	Kahlhorst-Sch., Zwgst. Niederbüssau	St. Jürgen	Niederbüssau
37.	Grundschule	Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf	St. Jürgen	Wulfsdorf
38.	Grundschule	Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite	St. Lorenz Nord	Dornbreite/Krempelsdorf
39.	Grundschule	Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf	St. Gertrud	Karlshof

	Förderzentren	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Förderzentrum	Astrid-Lindgren-Schule	Moisling	Alt-Moisling
2.	Förderzentrum	Berend-Schröder-Schule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Förderzentrum	Maria-Montessori-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
4.	Förderzentrum	Matthias-Leithoff-Schule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
5.	Förderzentrum	Schule Wilhelmshöhe	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk

	Gymnasien	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
2.	Gymnasium	Ernestinenschule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Gymnasium	Johanneum zu Lübeck	Innenstadt	Innenstadt
4.	Gymnasium	Katharineum zu Lübeck	Innenstadt	Innenstadt
5.	Gymnasium	Oberschule zum Dom	Innenstadt	Innenstadt
6.	Gymnasium	Thomas-Mann-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
7.	Gymnasium	Trave-Gymnasium	Kücknitz	Alt-Kücknitz

	Gemeinschaftsschulen	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
	Grund- und Gemeinschaftsschulen			
1.	Grund- und Gemeinschaftss.	Albert-Schweitzer-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
2.	Grund- und Gemeinschaftss. m. Oberst.	Baltic-Schule	Buntekuh	Buntekuh
3.	Grund- und Gemeinschaftss.	Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
4.	Grund- und Gemeinschaftss.	Heinrich-Mann-Schule	Moisling	Alt-Moisling
5.	Grund- und Gemeinschaftss.	Julius-Leber-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
6.	Grund- und Gemeinschaftss. m. Oberst.	St. Jürgen GGemS	St. Jürgen	Hüxtertor
7.	Grund- und Gemeinschaftss.	Schule am Meer	Travemünde	Alt-Travemünde
8.	Grund- und Gemeinschaftss.	Schule an der Wakenitz	St. Gertrud	Eichholz
9.	Grund- und Gemeinschaftss.	Schule Tremser Teich	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
10.	Grund- und Gemeinschaftss.	Trave-GGemS	Kücknitz	Alt-Kücknitz
11.	Grund- und Gemeinschaftss.	Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Schlutup
	Gemeinschaftsschulen			
12.	Gemeinschaftsschule	Emanuel-Geibel-Schule	Innenstadt	Innenstadt
13.	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Geschwister-Prenski-Schule	St. Gertrud	Burgtor
14.	Gemeinschaftsschule	Holstentor-Gemeinschaftsschule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd

2.3 Schulverzeichnis nach Stadtteilen

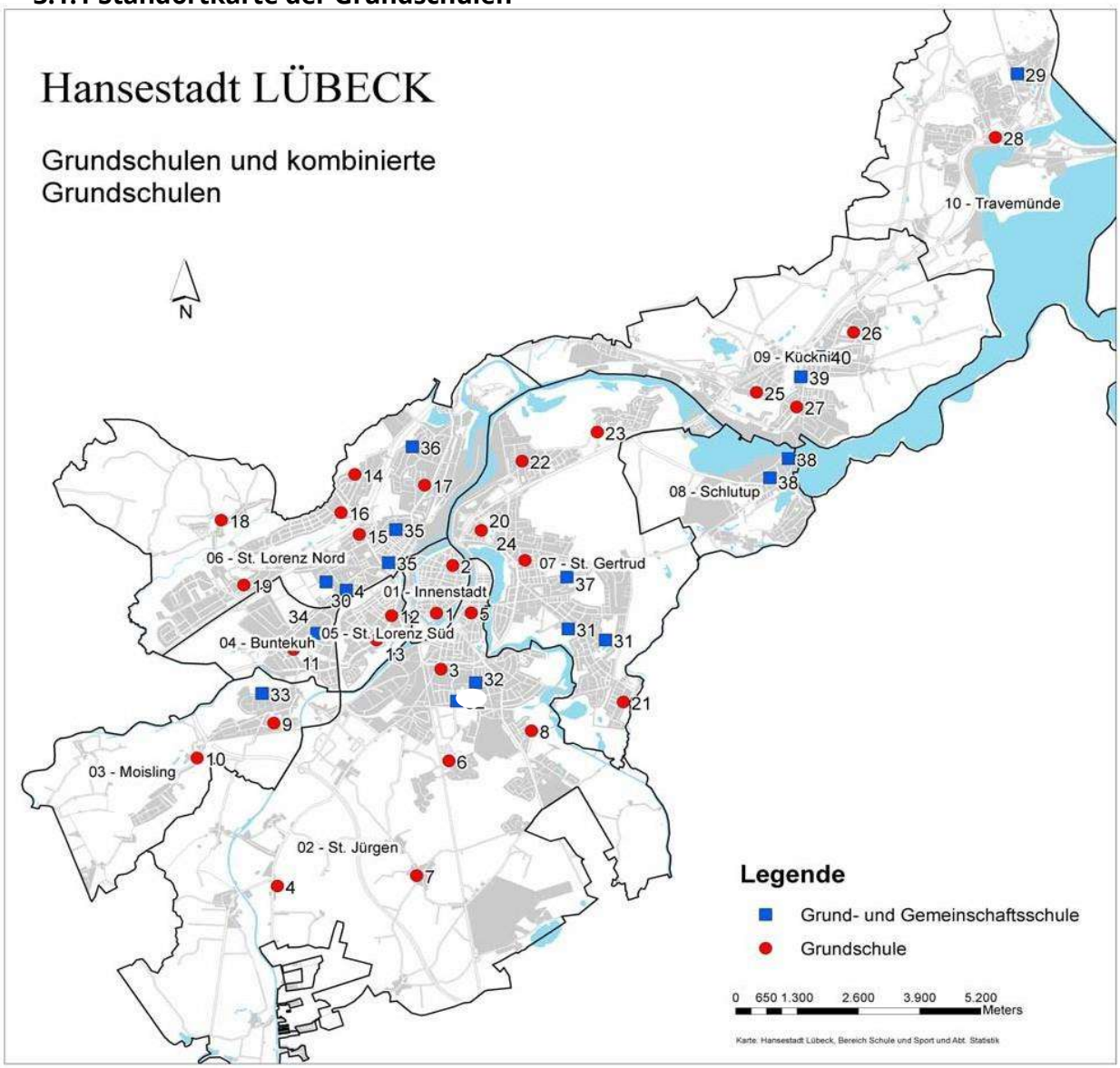
Tabelle 2.3: Schulverzeichnis nach Stadtteilen

	Stadtteil	Stadtbezirk	Schulart	Schule
1.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Abendgymnasium (OzD)
2.	Innenstadt	Innenstadt	Förderzentrum	Berend-Schröder-Schule
3.	Innenstadt	Innenstadt	Grundschule	Dom-Schule
4.	Innenstadt	Innenstadt	Gemeinschaftsschule	Emanuel-Geibel-Schule
5.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Ernestinenschule
6.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Johanneum zu Lübeck
7.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Katharineum zu Lübeck
8.	Innenstadt	Innenstadt	Grundschule	Marien-Schule
9.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Oberschule zum Dom
1.	St. Jürgen	Hüxtertor	Grundschule	Kahlhorst-Schule
2.	St. Jürgen	Hüxtertor	Grundschule	Kaland-Schule
3.	St. Jürgen	Hüxtertor	Grund- und	St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftssch.
4.	St. Jürgen	Strecknitz	Grundschule	Paul-Klee-Schule
5.	St. Jürgen	Strecknitz	Grundschule	Schule Grönauer Baum
6.	St. Jürgen	Wulfsdorf	Grundschule	Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf
7.	St. Jürgen	Niederbüssau	Grundschule	Kahlhorst-Schule, Zwgst. Niederbüssau
1.	Moisling	Alt Moisling	Förderzentrum	Astrid-Lindgren-Schule
2.	Moisling	Alt Moisling	Grund- und	Heinrich-Mann-Schule
3.	Moisling	Alt Moisling	Grundschule	Mühlenweg-Schule
4.	Moisling	Niendorf	Grundschule	Schule Niendorf
1.	Buntekuh	Buntekuh	Grund- und	Baltic-Schule
2.	Buntekuh	Buntekuh	Grundschule	Grundschule am Koggenweg
1.	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd	Grundschule	Bugenhagen-Schule
2.	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd	Gemeinschaftsschule	Holstentor-Gemeinschaftsschule
3.	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd	Grundschule	Luther-Schule
1.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium
2.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Grund- und	Gotthard-Kühl-Schule
3.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Grund- und	Julius-Leber-Schule
4.	St. Lorenz Nord	Dornbreite/Krempels	Grundschule	Paul-Gerhardt-Schule
5.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Grundschule	Pestalozzi-Schule
6.	St. Lorenz Nord	Dornbreite/Krempels	Grundschule	Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite
7.	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk	Grundschule	Schule Falkenfeld
8.	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade	Grundschule	Grundschule Groß Steinrade
9.	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade	Grundschule	Grundschule Schönböcken
10.	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk	Grund- und	Schule Tremser Teich
11.	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk	Förderzentrum	Schule Wilhelmshöhe
1.	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum	Grund- und	Albert-Schweitzer-Schule
2.	St. Gertrud	Burgtor	Gemeinschaftsschule	Geschwister-Prenski-Schule
3.	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum	Förderzentrum	Maria-Montessori-Schule
4.	St. Gertrud	Burgtor	Grundschule	Schule am Stadtpark
5.	St. Gertrud	Eichholz	Grund- und	Schule an der Wakenitz
6.	St. Gertrud	Eichholz	Grundschule	Grundschule Eichholz
7.	St. Gertrud	Karlshof	Grundschule	Schule Lauerholz
8.	St. Gertrud	Karlshof	Grundschule	Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf
9.	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum	Grundschule	Schule Marli
10.	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum	Gymnasium	Thomas-Mann-Schule
1.	Schlutup	Schlutup	Grund- und	Willy-Brandt-Schule
1.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Förderzentrum	Matthias-Leithoff-Schule
2.	Kücknitz	Dänischburg	Grundschule	Rangenberg-Schule
3.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Grundschule	Schule Roter Hahn
4.	Kücknitz	Herrenwyk	Grundschule	Grundschule Utkiek
5.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Grund- und Gemeinschaftss.	Trave-GGemS
6.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Gymnasium	Trave-Gymnasium
1.	Travemünde	Alt-Travemünde	Grund- und Gemeinschaftss.	Schule am Meer
2.	Travemünde	Alt-Travemünde	Grundschule	Stadtschule Travemünde

3. Daten nach Schularten

3.1 Grundschulen

3.1.1 Standortkarte der Grundschulen



Grundschulen

1 Dom-Schule
2 Marien-Schule
3 Kahlhorst-Schule
4 Kahlhorst-Sch., Außenst. Niederbüssau
5 Kaland-Schule
6 Paul-Klee-Schule
7 Paul-Klee-Schule, Außenstelle Wulfsdorf
8 Schule Grönauer Baum
9 Mühlenweg-Schule
10 Schule Niendorf
11 Grundschule am Koggenweg
12 Bugenhagen-Schule
13 Luther-Schule
14 Paul-Gerhardt-Schule
15 Pestalozzi-Schule
16 Pestalozzi-Schule Außenstelle Dornbreite
17 Schule Falkenfeld
18 Grundschule Groß Steinrade
19 Grundschule Schönböcken
20 Schule am Stadtpark
21 Grundschule Eichholz
22 Schule Lauerholz
23 Schule Lauerholz, Außenstelle Israelsdorf
24 Schule Marli
25 Rangenberg-Schule
26 Schule Roter Hahn
27 Grundschule Utkiek
28 Stadtschule Travemünde

Grund- und Gemeinschaftsschulen

29 GGemS Schule am Meer
30 GGemS Gotthard-Kühl-Schule, 2 Standorte
31 GGemS Schule an der Wakenitz
32 St. Jürgen GGemS
33 GGemS Heinrich-Mann-Schule
34 GGemS Baltic-Schule
35 GGemS Julius-Leber-Schule, 2 Standorte
36 GGemS Schule Tremser Teich
37 GGemS Albert-Schweitzer-Schule
38 GGemS Willy-Brandt-Schule, 2 Standorte
39/40 Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule, 2 Standorte

3.1.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Grundschulen

Tabelle 3.1: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Grundschulen

Schule	Klassenstufe												Gesamt			DaZ			Gesamt mit DaZ		
	1			2			3			4											
	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
Albert-Schweitzer-Schule	34	18	2	37	15	2	36	20	2	37	18	2	144	71	8	0	0	0	144	71	8
Baltic-Schule	76	33	4	63	34	3	54	21	3	43	22	2	236	110	12	0	0	0	236	110	12
Bugenhagen-Schule	53	26	3	45	21	2	36	20	2	42	11	2	176	78	9	0	0	0	176	78	9
Dom-Schule	34	17	2	52	27	3	53	26	3	35	21	2	174	91	10	0	0	0	174	91	10
Gotthard-Kühl-Schule	36	13	2	61	26	3	44	16	2	54	26	3	195	81	10	22	11	2	217	92	12
Grundschule am Koggenweg	60	26	3	70	42	3	43	17	2	57	29	3	230	114	11	19	6	1	249	120	12
Grundschule Eichholz	52	23	2	45	18	2	41	21	2	43	19	2	181	81	8	0	0	0	181	81	8
Grundschule Groß Steinrade	27	9	1	25	14	1	21	10	1	20	11	1	93	44	4	0	0	0	93	44	4
Grundschule Schönböcken	24	12	1	38	21	2	27	11	1	27	15	1	116	59	5	0	0	0	116	59	5
Grundschule Utkiek	40	18	2	37	15	2	40	23	2	22	13	1	139	69	7	0	0	0	139	69	7
Heinrich-Mann-Schule	33	14	2	43	18	2	30	15	2	44	24	2	150	71	8	19	10	2	169	81	10
Julius Leber Schule	31	14	2	17	9	1	29	16	2	38	9	3	115	48	8	16	6	2	131	54	10
Kahlhorst-Schule	84	47	4	98	44	5	79	45	4	77	41	4	338	177	17	28	11	2	366	188	19
+ Außenstelle Niederbüssau	25	13	1	26	14	1	22	13	1	20	10	1	93	50	4	0	0	0	93	50	4
Kaland-Schule	79	45	4	88	41	4	80	44	4	88	49	4	335	179	16	0	0	0	335	179	16
Luther-Schule	62	31	3	50	25	2	48	21	2	58	3	3	218	80	10	6	0	1	224	80	11
Marien-Schule	60	24	3	46	17	2	58	34	3	64	22	3	228	97	11	10	·	1	238	·	12
Mühlenweg-Schule	40	21	2	60	32	3	38	21	2	44	25	2	182	99	9	0	0	0	182	99	9
Paul-Gerhardt-Schule	73	40	3	70	40	3	61	32	3	66	33	3	270	145	12	0	0	0	270	145	12
Paul-Klee-Schule	92	35	4	74	37	4	77	37	4	78	44	3	321	153	15	0	0	0	321	153	15
+ Zweigst. Wulfsdorf	11	4	0	6	4	1	10	4	0	9	4	1	36	16	2	0	0	0	36	16	2
Pestalozzi-Schule	51	28	3	62	23	3	61	33	3	39	17	2	213	101	11	10	4	1	223	105	12
+ Zweigst. Dornbreite	25	13	1	22	7	1	20	10	1	23	12	1	90	42	4	0	0	0	90	42	4
Rangenberg-Schule*	20	11	0	39	17	0	32	15	0	26	12	5	117	55	5	0	0	0	117	55	5
Schule am Meer	22	8	1	31	12	2	20	8	1	21	11	1	94	39	5	0	0	0	94	39	5
Schule am Stadtpark	59	25	3	47	25	2	58	25	3	66	35	3	230	110	11	0	0	0	230	110	11
Schule an der Wakenitz	49	23	2	49	25	2	46	23	2	34	13	2	178	84	8	9	3	1	187	87	9
Schule Falkenfeld	31	17	2	33	16	2	38	20	2	30	18	2	132	71	8	9	3	1	141	74	9
Schule Grönauer Baum	71	33	3	53	25	3	49	26	3	59	25	3	232	109	12	16	7	1	248	116	13
Schule Lauerholz	65	23	4	58	25	3	58	24	3	65	22	3	246	94	13	0	0	0	246	94	13
+ Zweigst. Israelsdorf	27	16	1	24	14	1	22	11	1	22	9	1	95	50	4	0	0	0	95	50	4
Schule Marli	64	31	3	42	19	2	50	32	2	36	18	2	192	100	9	0	0	0	192	100	9
Schule Niendorf*	24	13	1	22	6	1	20	8	1	14	5	1	80	32	4	0	0	0	80	32	4
Schule Roter Hahn	47	20	2	63	30	3	52	25	3	59	33	3	221	108	11	14	6	1	235	114	12
Schule Tremser Teich	57	22	3	67	34	3	60	32	3	63	32	3	247	120	12	0	0	0	247	120	12
St. Jürgen GGemS	59	29	3	52	24	3	44	25	2	45	20	2	200	98	10	0	0	0	200	98	10
Stadtschule Travemünde*	58	27	0	53	27	4	42	18	2	34	16	2	187	88	8	14	4	1	201	92	9
Trave-GGemS	40	23	2	41	19	2	37	13	2	39	17	2	157	72	8	0	0	0	157	72	8
Willy-Brandt-Schule	47	26	2	44	28	2	39	18	2	47	22	2	177	94	8	7	·	1	184	·	9
Gesamt	1.842	871	86	1.853	890	90	1.675	833	83	1.688	786	88	7.058	3.380	347	199	75	18	7.257	3.455	365
nachrichtlich																					
Grund- u. GemS Stecknitz*	87	39	3	80	40	3	87	39	3	89	36	3	343	154	12				343	154	12
davon aus Lübeck	8	4		7	5		5	1		8	4		28	14		0	0	0	28	14	
Freie Waldorfschule: Regelschulzweig	44	22	2	30	19	1	55	30	2	35	19	1	164	90	6	0	0	0	164	90	6
davon aus Lübeck	37	18		24	16		41	23		31	17		133	74					133	74	
Johannes-Prassek-Schule	25	10	1	20	9	1	26	9	2	24	9	2	95	37	6	0	0	0	95	37	6
davon aus Lübeck	22	10		17	7		24	9		19	6		82	32					82	32	
Freie Dorfschule*													k.A.	0					k.A.	0	
davon aus Lübeck														0						0	
Gesamt in Schulen der HL und aus Lübeck in privaten Schulen	1.909	903		1.901	918		1.745	866		1.746	813		7.301	3.500		199	75		7.500	3.575	
aus Lübeck in priv. Sch.	67	32		48	28		70	33		58	27		243	120					243	120	

„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, aber in der Gesamtsumme enthalten sind.

*Anmerkungen: Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz unterrichtet am Standort Berkenthin sowohl in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen als auch in Regelklassen, am Standort Krummesse nur in Regelklassen. Die Rangenberg-Schule sowie die Freie Dorfschule

unterrichten klassenübergreifend. In der Stadtschule Travemünde werden die Klassenstufen 1 und 2 klassenübergreifend unterrichtet.

Die Freie Waldorfschule unterrichtet neben Regelschüler:innen auch Schüler:innen in einem Förderschulzweig und einem Heilpädagogischen Zweig. An dieser Stelle werden nur die Regelschüler:innen dargestellt. Die Zahlen der Förderschüler:innen sind im Abschnitt „Förderzentren“ (Kapitel 3.2) zu finden.

In den Schüler:innenzahlen der Grundschule Eichholz, der Schule Grönauer Baum, der Schule Roter Hahn, der Heinrich-Mann-Schule und der Julius-Leber-Schule sind die Kinder der Lerngruppe Erziehungshilfe enthalten. Sie werden nicht als separate Klasse geführt.

7.257 Kinder aus Lübeck und Umgebung besuchen Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. 243 Lübecker Kinder besuchen Grundschulen in privater Trägerschaft (ohne Freie Dorfschule) bzw. die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz.

3.1.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Grundschulen

3.1.3.1 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Grundschulen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Größe der Lübecker Grundschulen in kommunaler Trägerschaft anhand ihrer Schüler:innenzahlen. Die meisten Schüler:innen hat aktuell die Kahlhorst-Schule, die wenigsten die Schule Niendorf.

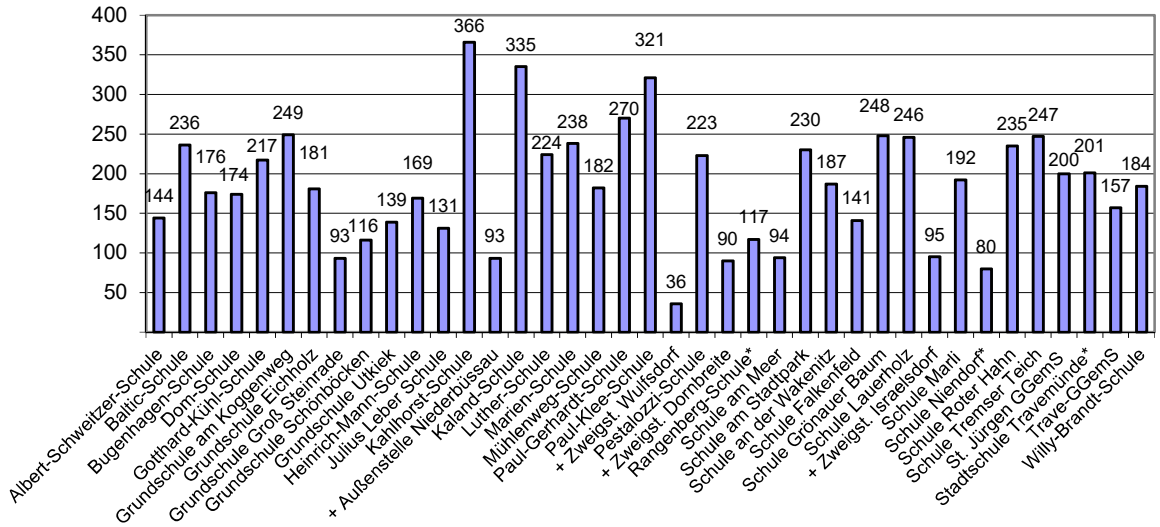


Abbildung 3.1: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

* Klassenübergreifender Unterricht

3.1.3.2 Grafische Darstellung der durchschnittlichen Klassenstärken der 1. bis 4. Klasse an Grundschulen

Nachfolgend wird die durchschnittliche Klassenstärke der Grundschulen über die Jahrgänge 1 bis 4 dargestellt. In den regulären Grundschulklassen (also ohne DaZ-Klassen) werden im Schnitt 20 Kinder unterrichtet.

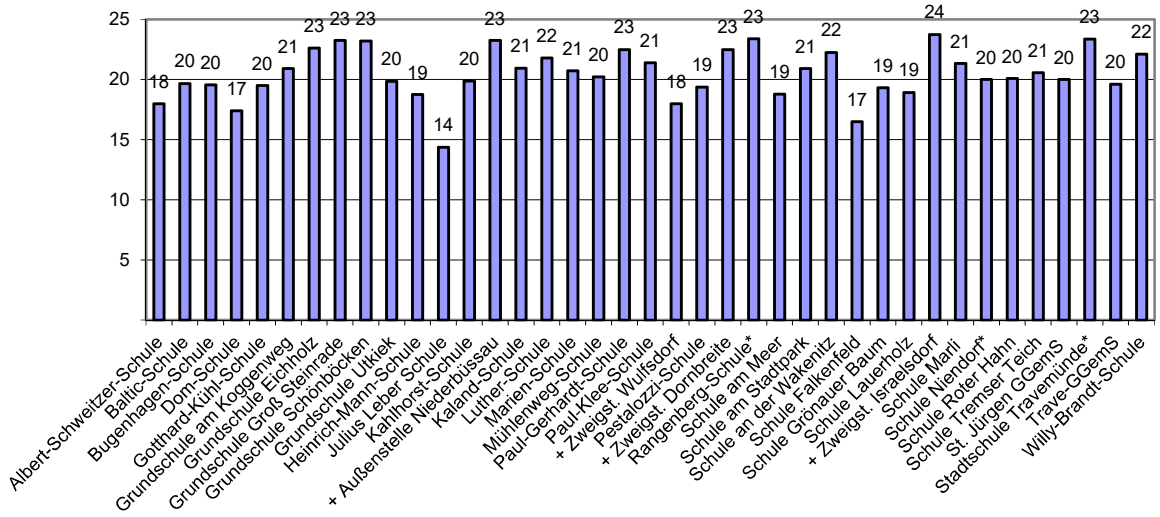
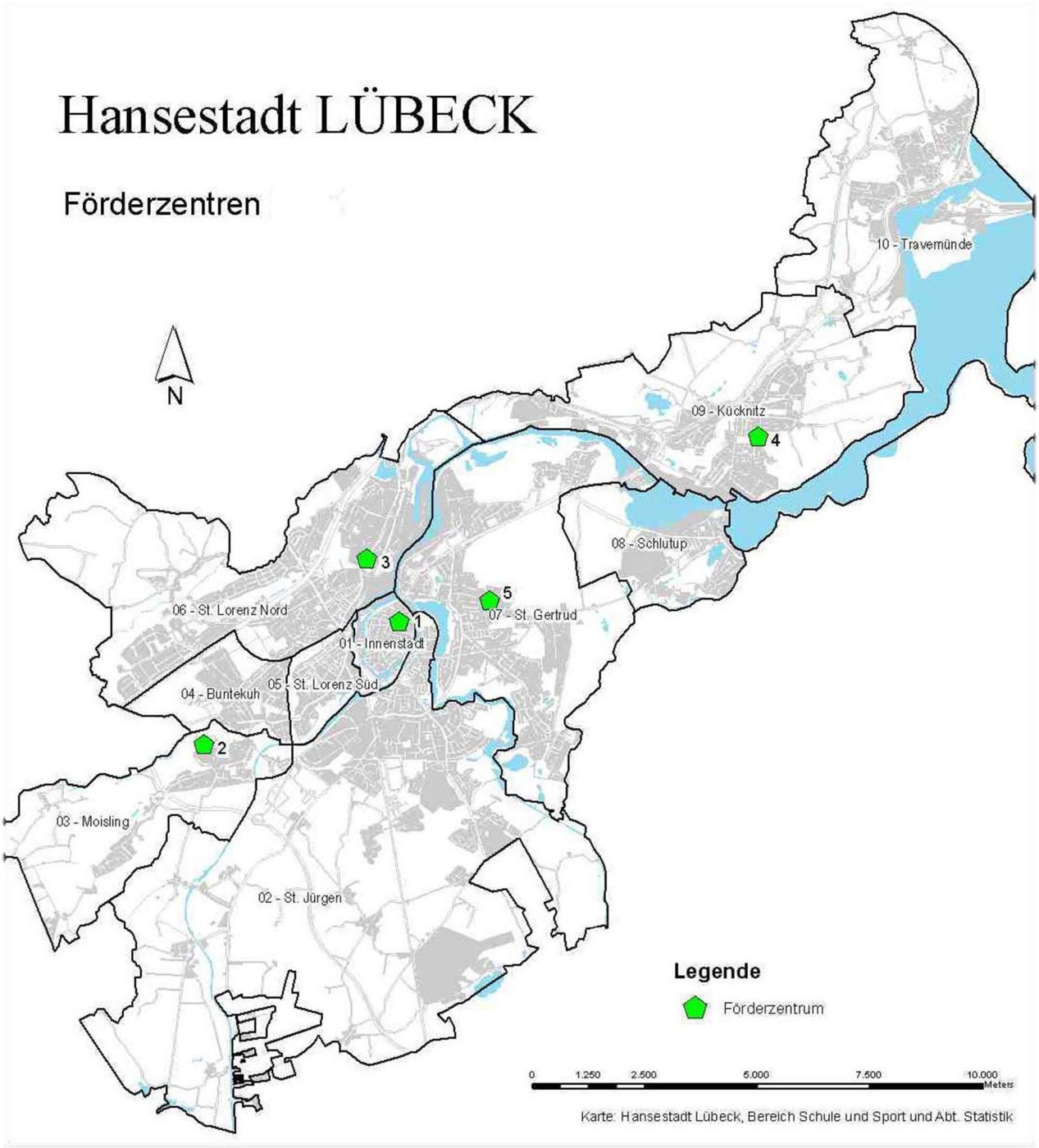


Abbildung 3.2: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

* Klassenübergreifender Unterricht

3.2 Förderzentren

3.2.1 Standortkarte der Förderzentren



Förderzentren

1. Berend-Schröder-Schule
2. Astrid-Lindgren-Schule
3. Schule Wilhelmshöhe
4. Matthias-Leithoff-Schule
5. Maria-Montessori-Schule

3.2.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Förderzentren

Tabelle 3.2: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck

Förderzentren Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insgesamt**
Berend-Schröder-Schule	Klassen	1								1					2
emotionale und soziale Entwicklung	SuS	6				.	4	4	.	4					21
	dar. weibl.	1					1	1							.
Berend-Schröder-Schule	Klassen						1	1	1	2					5
Lernen	SuS					6	8	12	6	11					43
	dar. weibl.					.	4	4	.	3					16
Astrid-Lindgren-Schule	Klassen					1	1	0	1	1					4
emotionale und soziale Entwicklung	SuS					.	.	0	.	2					5
	dar. weibl.					.	0	0	.	0					.
Astrid-Lindgren-Schule	Klassen					1	1	1	2	2					7
Lernen	SuS					11	10	11	21	21					74
	dar. weibl.					**4**	4	4	6	9					27
Gesamt Lernen, soz.-em.	**Klassen**	**1**	**0**	**0**	**0**	**2**	**3**	**2**	**4**	**6**	**0**	**0**	**0**	**0**	**18**
	SuS	**6**	**0**	**0**	**0**	**19**	**23**	**27**	**30**	**38**	**0**	**0**	**0**	**0**	**143**
	dar. weibl.	**1**	**0**	**0**	**0**	**6**	**9**	**9**	**9**	**12**	**0**	**0**	**0**	**0**	**46**

Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insgesamt**
Matthias-Leithoff-Schule	Klassen								1				1		2
geistige Entwicklung (plus kmE)	SuS					3	5	.	.	.	.	3	5		22
	dar. weibl.					**3**	2	0	.	.	.	.	4		13
Matthias-Leithoff-Schule	Klassen	3	1	2	2		3				5				16
körperlich-motorische Entwicklung (plus evtl. weitere Förderschwerpunkte)	SuS	30	8	16	17	13	17	.	12	11	.				140
	dar. weibl.	11	.	4	7	**3**	4	4	4	3	.				42
Gesamt Matthias-Leithoff-Schule	**Klassen**	**3**	**1**	**2**	**2**	**0**	**3**	**0**	**1**	**0**	**5**	**0**	**1**	**0**	**18**
	SuS	**30**	**8**	**16**	**17**	**16**	**22**	**16**	**14**	**12**	**3**	**3**	**5**	**0**	**162**
	dar. weibl.	**11**	**.**	**4**	**7**	**6**	**6**	**4**	**4**	**4**	**.**	**.**	**4**	**0**	**55**

Förderzentren geistige Entwicklung		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	E / 11	Q1 / 12	Q2 / 13	Insgesamt
Maria-Montessori-Schule	Klassen	0	2	1	1	1	0	2	1	1	0	1	0	0	10
	SuS	7	10	9	16	9	10	15	3	3	13	3	0	0	98
	dar. weibl.	.	4	5	.	.	4	3	.	.	.	0	0	0	29
Schule Wilhelmshöhe	Klassen	2	1	2	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	13
	SuS	16	12	14	9	15	5	10	10	10	12	9	2	0	124
	dar. weibl.	.	4	3	.	.	0	0	.	.	.	4	0	0	23
Gesamt geistige Entw. (HL)	**Klassen**	**2**	**3**	**3**	**2**	**2**	**1**	**3**	**2**	**2**	**0**	**2**	**1**	**0**	**23**
	SuS	**23**	**22**	**23**	**25**	**24**	**15**	**25**	**13**	**13**	**25**	**12**	**2**	**0**	**222**
	dar. weibl.	**6**	**8**	**8**	**4**	**3**	**4**	**3**	**.**	**3**	**7**	**4**	**.**	**0**	**52**

Gesamt alle Förderzentren der HL		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	E / 11	Q1 / 12	Q2 / 13	Insgesamt
	Klassen	**6**	**4**	**5**	**4**	**4**	**7**	**5**	**7**	**8**	**5**	**2**	**2**	**0**	**59**
	SuS	**59**	**30**	**39**	**42**	**59**	**60**	**68**	**57**	**63**	**28**	**15**	**7**	**0**	**527**
	dar. weibl.	**18**	**9**	**12**	**11**	**15**	**19**	**16**	**15**	**19**	**9**	**6**	**4**	**0**	**153**

* „.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

Tabelle 3.3: Schüler:innen- und Klassenzahlen an privaten Förderzentren und –zweigen

Private Förderzentren / Förderzweige		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	E / 11	Q1 / 12	Q2 / 13	Insgesamt
Paul-Burwick-Schule		**U1**	**U2**	**M1**	**M2**	**O1**	**O2**	**O3**	**W1**	**W2/W3**		**W4**			
(Förderzentrum geistige	Klassen	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1			10
Entwicklung)	SuS	7	7	9	8	7	8	8	9		11	11			85
	dar. weibl.	3	.	3	3	.	.	.	.		3	.			24
dar. SuS aus der HL		7	5	8	8	7	7	8	9		11	11			81
Freie Waldorfschule	Klassen		1		1		1		1		1			0	5
Förderzweig	SuS	3	8	4	9	4	11	4	4	7	6			0	60
	dar. weibl.	.	3	.	4	.	5	.	.	6	.			0	27
dar. SuS aus der HL		.	8	.	7	4	11	3	4	5	5			0	51
Freie Waldorfschule	Klassen	1		1			1		1		1		1	0	6
Heilpädagogischer Zweig	SuS	3	3	8	3	5	3	3	9	6	4	6	3	0	56
	dar. weibl.	.	.	5	.	.	.	.	5	3	.	.	.	0	31
dar. SuS aus der HL		.	3	5	3	4	.	.	8	4	3	5	.	0	43

Gesamt private Förderzentren und -zweige		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	E / 11	Q1 / 12	Q2 / 13	Insgesamt
	Klassen	**2**	**2**	**2**	**2**	**1**	**3**	**1**	**3**	**0**	**3**	**1**	**1**	**0**	**97**
	SuS	**13**	**18**	**21**	**20**	**16**	**22**	**15**	**22**	**13**	**21**	**17**	**3**	**0**	**201**
	dar. weibl.	**7**	**7**	**10**	**9**	**.**	**6**	**6**	**9**	**9**	**6**	**6**	**.**	**0**	**82**
dar. SuS aus der HL		**11**	**16**	**15**	**18**	**15**	**20**	**13**	**21**	**.**	**19**	**16**	**.**	**0**	**175**

Tabelle 3.2 und 3.3 sind die Schüler:innenzahlen an den Förderzentren zu entnehmen.

143 Kinder und Jugendliche besuchen die beiden Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung. Die Astrid-Lindgren-Schule beschult 79 Kinder und Jugendliche der Klassen 5 bis 9, davon einen Teil in der Lerngruppe Erziehungshilfe. 64 Schüler:innnen besuchen die Berend-Schröder-Schule. Die 6 Kinder der

ersten Klasse besuchen die „Tigerklasse“, eine **T**emporäre Lerngruppe (**i**nklusions-vorbereitend) für **G**rundschulkinder mit **Er**ziehungshilfebedarf. An den beiden Schulen gehen 26 Schüler:innen im Förderbereich soziale und emotionale Entwicklung und 117 Schüler:innen im Schwerpunkt Lernen zur Schule.
222 Kinder und Jugendliche werden an den städtischen Förderzentren für Geistige Entwicklung beschult sowie 22 mit Schwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung an der Matthias-Leithoff-Schule.
162 Schüler:innen werden am Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung unterrichtet, davon 140 mit Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und 22 mit Schwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung.
Die Astrid-Lindgren-Schule bietet außerdem im UKSH und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Schulunterricht für stationär oder teilstationär aufgenommene Patient:innen an. Die Kinder und Jugendlichen werden aber weiterhin bei ihrer Stammschule geführt. Es handelt sich dabei um 74 Kinder und Jugendliche (davon 47 weiblich) aus Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderzentren sowie Berufsschulen.
In den Schüler:innenzahlen der Förderzentren der Hansestadt Lübeck sind DaZ-Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen enthalten. Diese werden an den Förderzentren in der Regel integrativ in den Klassen mitbeschult. Dies sind aktuell 56 Schüler:innen.
201 Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf besuchen nicht-integrativ eine private Schule. 175 von ihnen stammen aus Lübeck. In der Paul-Burwick-Schule der Vorwerker Diakonie werden 85 Kinder und Jugendliche beschult. Die Freie Waldorfschule unterrichtet 116 Schüler:innen im Förderschulzweig bzw. Heilpädagogischen Zweig.

3.2.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an den Förderzentren

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung Schüler:innen auf die verschiedenen Förderzentren. Die meisten Schüler:innen beschult die Matthias-Leithoff-Schule. Die Schüler:innenzahlen haben Im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen (Vorjahr 149). Auch die Schule Wilhelmshöhe und die Astrid-Lindgren-Schule sowie die private Paul-Burwick-Schule weisen eine Zunahme auf (s. auch Kap. 5.1 sowie 8.2.1).

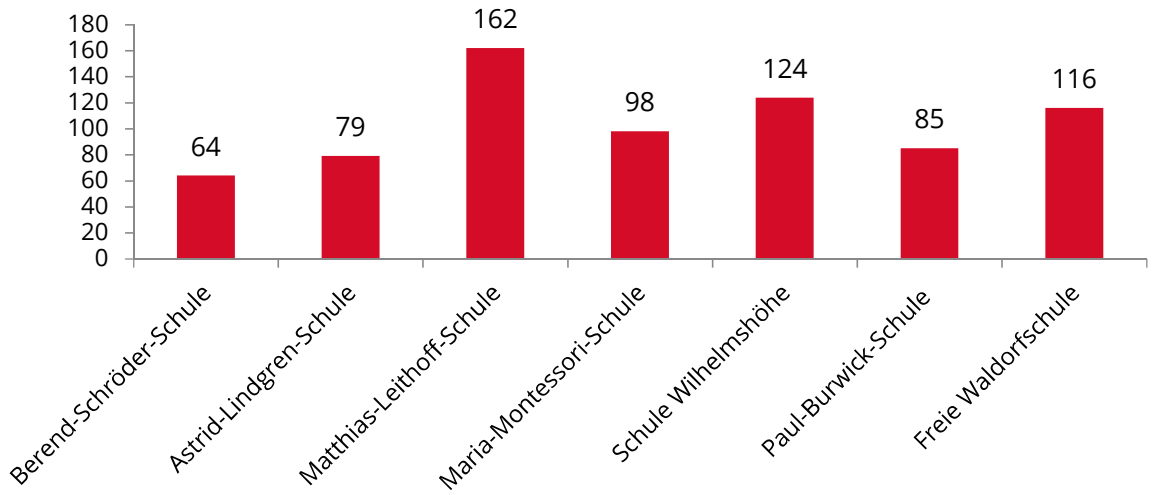


Abbildung 3.3: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Förderzentren und in Förderzweigen

In Abbildung 3.4 ist die Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren und -zweige aller Träger aufgeführt. 50 % der Schüler:innen besuchen ein Förderangebot Geistige Entwicklung. 28 % besuchen ein Förderzentrum Lernen und Soziale und emotionale Entwicklung. 22 % besuchen ein Förderzentrum für Körperliche und motorische Entwicklung.
Die Verteilung der Schüler:innen auf die einzelnen Förderschwerpunkte wird im Kapitel 5 dargestellt.

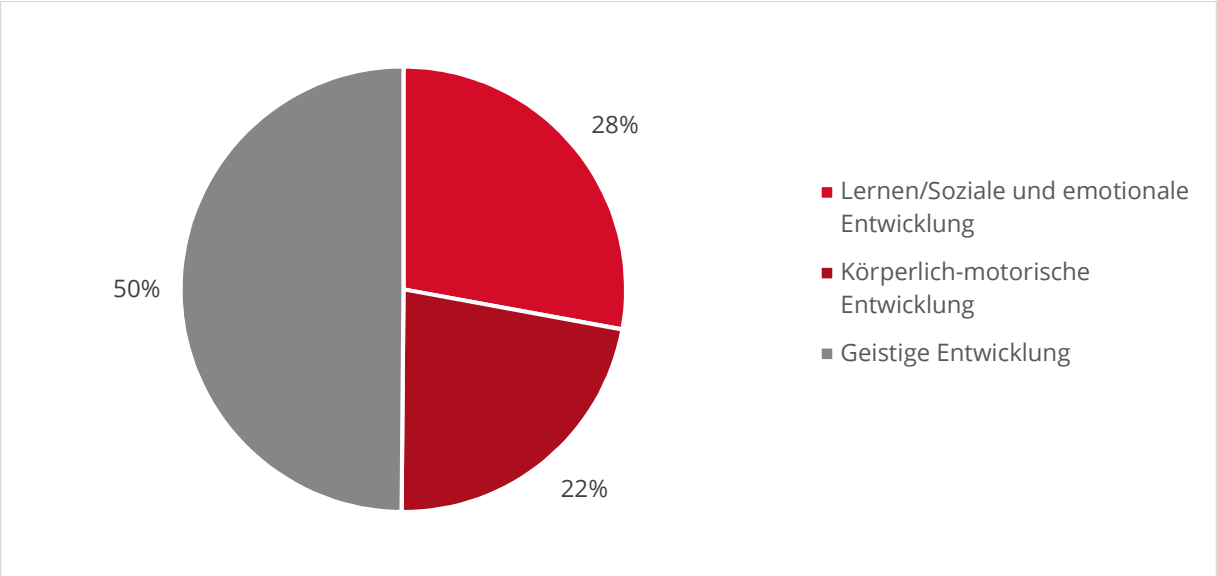


Abbildung 3.4: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren/-zweige aller Träger

3.2.4 Schulabgänger:innen der Förderzentren

Tabelle 3.4 stellt die Zahlen der jeweiligen Schulabgänger:innen dar.

An den Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck verließen 49 % die Schule mit dem sonderpädagogischen Abschluss Lernen sowie 45 % nach der Werkstufe mit dem Abschluss Geistige Entwicklung. 6 % gingen (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) gänzlich ohne Abschluss ab. In diesem Jahr erreichte kein/e Schüler:in den Ersten allgemeinbildenden Abschluss.

Die Freie Waldorfschule verließen 8 Schüler:innen mit dem ESA und 10 ohne Abschluss.
An der Paul-Burwick-Schule nutzten alle Entlassschüler:innen die Möglichkeit, ein Schuljahr aufgrund der allgemeinen Sonderregelung wegen der Corona-Pandemie zu wiederholen.

Tabelle 3.4: Schulabgänger:innen der Förderzentren

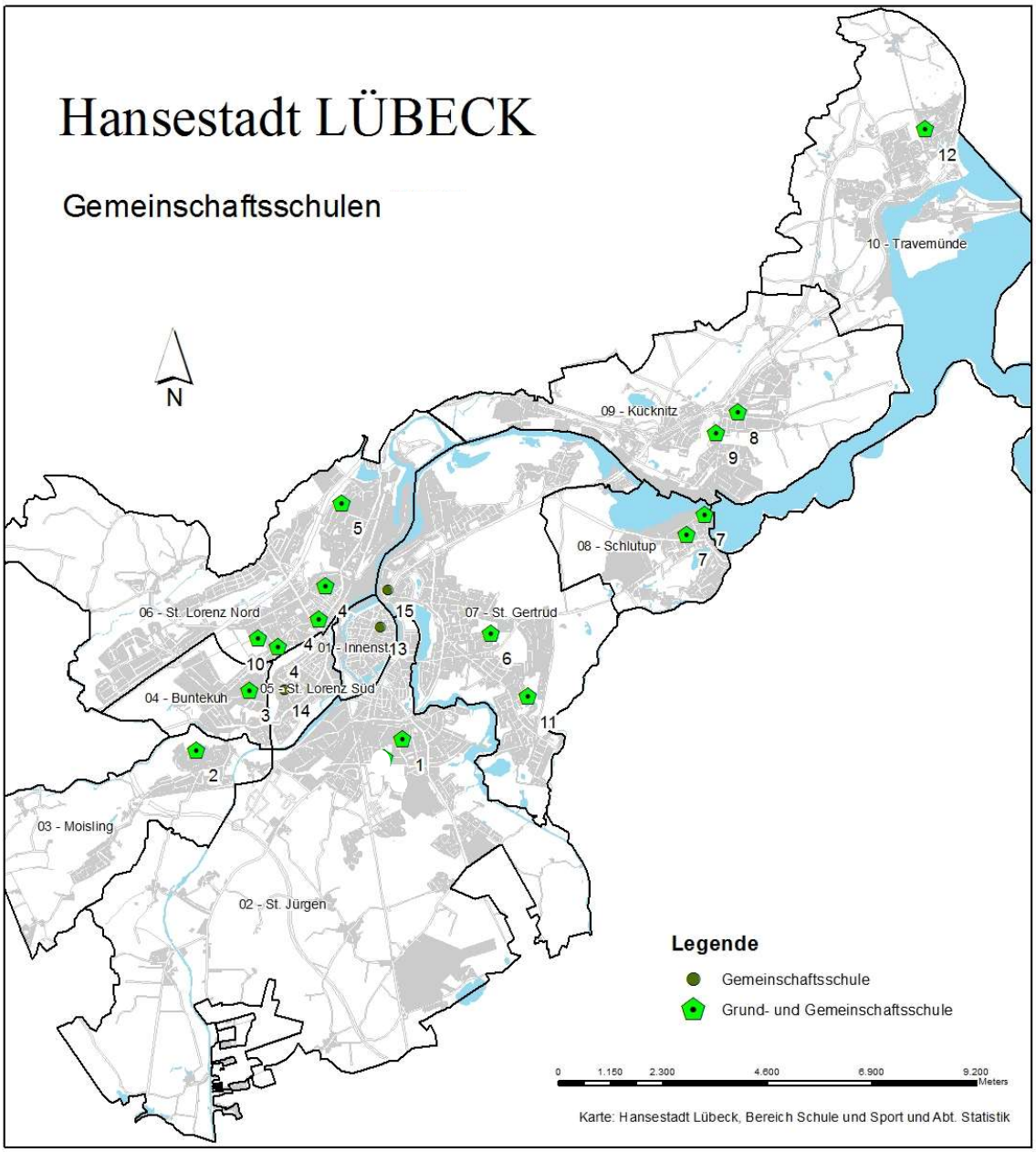
	Erster allgemeinbildender Schulabschluss		Sonderpäd. Abschluss L		Abschluss nach Besuch der Werkstufe / Sonderpäd. Abschluss gE		ohne Abschluss		Gesamt AbgängerInnen	
	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.
Förderzentren Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung										
Berend-Schröder-Schule	0	0	11	4	0	0	.	0	11	4
Astrid-Lindgren-Schule	0	0	8	3	0	0	.	0	9	3
Gesamt	**0**	**0**	**19**	**7**	**0**	**0**	**1**	**0**	**20**	**7**
Förderzentrum für körperlich-motorische Entwicklung										
Matthias-Leithoff-Schule	0	0	4	.	5	.	0	0	9	3
Förderzentrum für geistige Entwicklung										
Maria-Montessori-Schule	0	0	0	0	6	2	1	1	7	3
Schule Wilhelmshöhe	0	0	0	0	10	4	1	0	11	4
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**16**	**6**	**2**	**1**	**18**	**7**
Gesamt Förderzentren der HL	**0**	**0**	**23**	**.**	**21**	**.**	**3**	**1**	**47**	**17**
Paul Burwick-Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freie Waldorfschule Förderschulzweig	8	5	0	0	0	0	3	0	11	5
Freie Waldorfschule Heilpädagogischer Zweig	0	0	0	0	0	0	7	6	7	6

* „.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

Die Abschlüsse an den Förderzentren fallen in den einzelnen Jahren unterschiedlich aus. Aufgrund ihrer jeweiligen Behinderung(en) sind die anvisierten Abschlüsse individell verschieden.
In diesem Jahr verlassen nur 6 % die Schule ohne Abschluss. Es gibt nur drei Personen ohne Abschluss, davon 2 mit Förderschwerpunkt G. 45 %, d.h. 21 Personen haben die Schule mit Abschluss gE verlassen, davon hatten mindestens 16 den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, haben also das gesetzte Ziel erreicht. 23 Abschlüsse Lernen wurden erworben. Dass es in diesem Jahr keine ESA gab, ist nicht so auffällig, da dies an den Förderzentren eher selten vorkommt. Dies ist bei den meisten Schüler:innen nicht das Ziel, wenngleich der Abschluss aber immer wieder auch erreicht wird. In diesem Jahr haben darüber hinaus viele Schüler:innen die Möglichkeit genutzt, das Schuljahr zu wiederholen.

3.3 Gemeinschaftsschulen

3.3.1 Standortkarte der Gemeinschaftsschulen



Grund- und Gemeinschaftsschulen

1 St. Jürgen GGemS
2 Heinrich-Mann-Schule
3 Baltic-Schule
4 Julius-Leber-Schule
5 Schule Tremser Teich
6 Albert-Schweitzer-Schule
7 Willy-Brandt-Schule
8/9 Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule
10 Gotthard-Kühl-Schule
11 Schule an der Wakenitz
12 Schule am Meer

Gemeinschaftsschulen

13 Emanuel-Geibel-Schule
14 Holstentor-Gemeinschaftsschule
15 Geschwister-Prenski-Schule

3.3.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gemeinschaftsschulen

Tabelle 3.5: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gemeinschaftsschulen

Gemeinschafts-schulen	5.			6.			7.			8.			9.			10.			Gesamt Kl. 5 -10		
	SchülerInnen			SchülerInnen			SchülerInnen			SchülerInnen			SchülerInnen			SchülerInnen			SchülerInnen		
	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
Albert-Schweitzer-S.*	31	14	2	57	26	3	62	29	3	73	37	3	71	41	3	46	18	2	340	165	16
Baltic-Schule	92	51	4	91	53	4	91	55	4	93	51	4	100	47	4	70	41	3	537	298	23
Emanuel-Geibel-Schule	68	34	3	69	27	3	71	33	3	73	38	3	79	36	3	71	32	3	431	200	18
Geschw.-Prenski-Schule	94	47	4	94	45	4	92	43	4	94	49	4	98	49	4	83	39	4	555	272	24
Gotthard-Kühl-Schule	64	21	3	69	36	3	70	26	3	66	32	3	83	36	4	22	9	1	374	160	17
Heinrich-Mann-Schule*	38	16	2	48	23	2	44	21	2	62	34	3	81	37	4	29	18	1	302	149	14
Holstentor-GemS	91	48	4	92	39	4	92	55	4	94	40	4	94	37	4	71	30	3	534	249	23
Julius-Leber-Schule*	33	17	2	43	15	2	56	31	4	84	39	5	101	42	5	27	11	1	344	155	19
Schule am Meer	41	8	2	35	13	2	44	18	2	32	16	2	52	20	3	33	13	2	237	88	13
Schule an der Wakenitz	62	31	3	67	21	3	76	33	3	73	32	3	77	29	3	35	18	2	390	164	17
Schule Tremser Teich	75	43	3	79	46	3	71	28	3	74	38	3	79	45	3	37	26	2	415	226	17
St. Jürgen GGemS	116	58	5	120	60	5	119	57	5	118	65	5	128	59	5	99	50	4	700	349	29
Trave GGemS*	73	40	4	64	27	3	71	32	3	74	32	3	88	45	4	52	25	2	422	201	19
Willy-Brandt-Schule	40	23	2	30	13	2	43	18	2	43	16	2	44	23	2	42	27	2	242	120	12
Gesamt	**918**	**451**	**43**	**958**	**444**	**43**	**1.002**	**479**	**45**	**1.053**	**519**	**47**	**1.175**	**546**	**51**	**717**	**357**	**32**	**5.823**	**2.796**	**261**
nachrichtlich:																					
GGemS Stecknitz	71	30	4	63	35	3	74	27	3	63	30	3	62	23	3	68	29	3	401	174	19
davon aus Lübeck	13	6		21	8		10	4		20	15		10	3		10	5		84	41	
Freie Waldorfschule: Regelschulzweig	39	19	1	38	19	1	36	23	1	47	28	2	38	18	1	35	18	1	233	125	7
davon aus Lübeck	30	17		30	15		29	19		34	23		25	12		24	14		172	100	
Freie Dorfschule																			k.A.		
davon aus Lübeck																					

Fortsetzung Gemeinschafts-schulen	11.			12.			13.						Gesamt Kl. 5 - 13					
	SchülerInnen			SchülerInnen			SchülerInnen			DaZ-SuS			SchülerInnen ohne DaZ			SchülerInnen mit DaZ		
	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.
Albert-Schweitzer-S.										0	0	0	340	165	16	340	165	16
Baltic-Schule	103	64	4	94	48	4	65	38	4	0	0	0	799	448	35	799	448	35
Emanuel-Geibel-Schule										0	0	0	431	200	18	431	200	18
Gesch.-Prenski-Schule	68	42	3	65	40	3	58	28	3	0	0	0	746	382	33	746	382	33
Gotthard-Kühl-Schule										28	15	2	374	160	17	402	175	19
Heinrich-Mann-Schule										9	.	1	302	149	14	311	151	15
Holstentor-GemS										5	.	1	534	249	23	539	251	24
Julius-Leber-Schule										16	7	1	344	155	19	360	162	20
Schule am Meer										16	10	1	237	88	13	253	98	14
Schule an der Wakenitz										9	.	1	390	164	17	399	166	18
Schule Tremser Teich										0	0	0	415	226	17	415	226	17
St. Jürgen GGemS	81	32	3	80	44	3	58	31	3	15	6	1	919	456	38	934	462	39
Trave GGemS										10	4	1	422	201	19	432	205	20
Willy-Brandt-Schule										4	.	1	242	120	12	246	121	13
Gesamt	**252**	**138**	**10**	**239**	**132**	**10**	**181**	**97**	**10**	**112**	**49**	**10**	**6.495**	**3.163**	**291**	**6.607**	**3.212**	**301**
nachrichtlich:																		
GGemS Stecknitz													401	174	19	401	174	19
davon aus Lübeck										0	0		84	41		84	41	
Freie Waldorfschule: Regelschulzweig	48	30	2	29	18	1	27	11	1	0	0	0	337	184	11	337	184	11
davon aus Lübeck	36	21		22	12		19	8		0	0	0	249	141		249	141	
Freie Dorfschule	0	0		0	0		0	0		0	0	0				k.A.		1
davon aus Lübeck	0	0		0	0		0	0		0	0	0						

„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten, * Schulen mit Flexklassen.

Die Schüler:innenzahlen der Gemeinschaftsschulen sind der obigen Tabelle zu entnehmen. Einige Schulen bieten Flex-Klassen an, die den Jugendlichen zur Erlangung eines Schulabschlusses ein Jahr mehr Zeit lassen. Die Schüler:innen werden sowohl getrennt als auch in Klassen integriert unterrichtet und daher nicht separat aufgeführt.

Die Freie Dorfschule unterrichtet die Jahrgänge 1 bis 10 in einer Klasse.

3.3.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gemeinschaftsschulen

3.3.3.1 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Größe der einzelnen Schulen bzw. weiterführenden Schulteile anhand ihrer Schüler:innenzahlen. Die drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe haben erwartungsgemäß deutlich mehr Schüler:innen als andere Gemeinschaftsschulen.

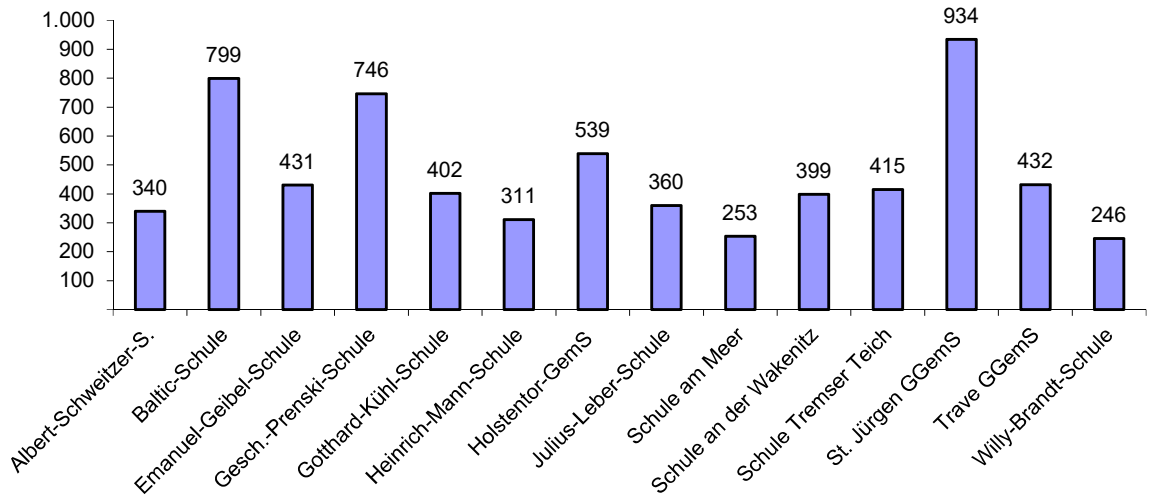


Abbildung 3.5: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

3.3.3.2 Grafische Darstellung der durchschnittlichen Klassenstärken 5. bis 10. Klasse an Gemeinschaftsschulen

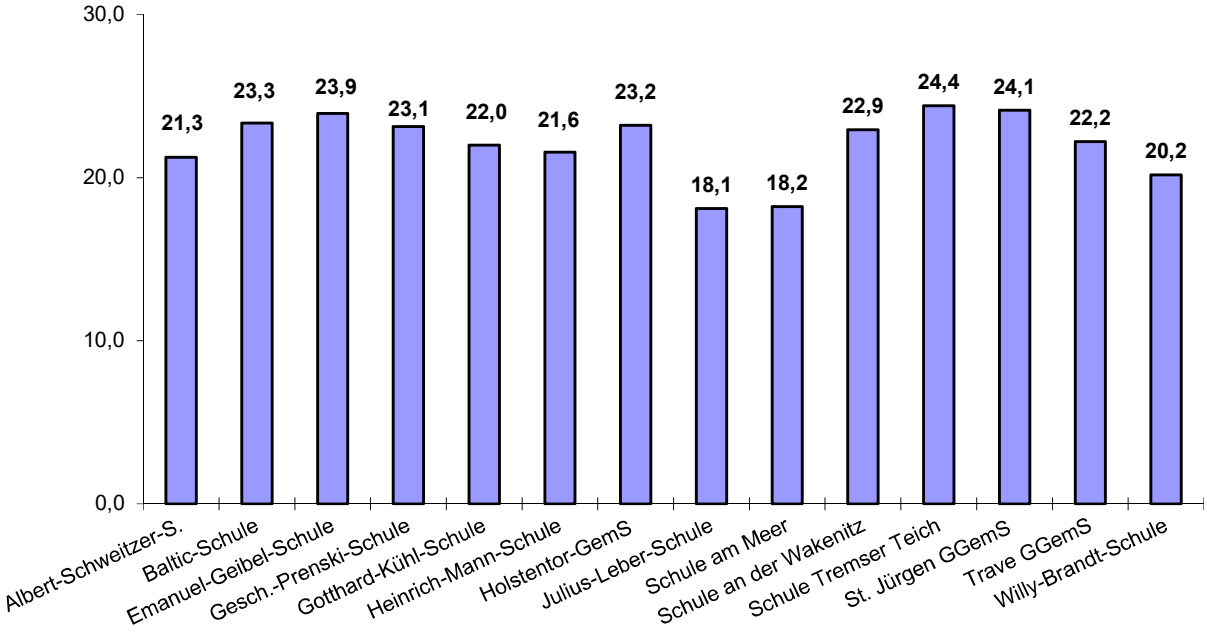


Abbildung 3.6: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

In Abbildung 3.6 ist die durchschnittliche Klassengröße an den einzelnen Schulen bzw. weiterführenden Schulteilen dargestellt. Im Schnitt besuchen 22 Schüler:innen eine weiterführende Gemeinschaftsschulklasse.

3.3.4 Schulabgänger:innen an Gemeinschaftsschulen

Tabelle 3.5 zeigt die Abgänger:innen der Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe.

21 % der Abgänger:innen der Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck erwarben das Abitur oder die Fachhochschulreife (Vorjahr 18 %). Wie im Vorjahr verließen 44 % die Gemeinschaftsschulen mit dem Mittleren Schulabschluss, 26 % mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und 4 % mit einem Förderschulabschluss ab.

An den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe schlossen 56 % die Schule mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife ab (Vorjahr 50 %). Das Abitur erwarben 45 % der Abgänger:innen an den drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, 11 % die Fachhochschulreife.

In diesem Jahr verließen deutlich weniger Schüler:innen die Gemeinschaftsschule ohne Abschluss (4 %) als im Vorjahr (7,7 %). Vor 2 Jahren lag der Anteil bei 8,9 %.
Auch in diesem Jahr waren wieder mehr männliche Jugendliche ohne Abschluss (67% der Abgänge ohne Abschluss). Von den Schülerinnen verließen 2,7 % die Schule ohne Schulabschluss und damit ein niedrigerer Anteil als im Vorjahr (6,9 %).

Die geringen Zahlen des Abgangs ohne Abschluss sind vermutlich auf Sonderregelungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie zurückzuführen, die eine Klassenwiederholung vereinfachten (s. Kap. 8.6). Erläuterungen zum Schulabgang mit und ohne Abschluss sind in Kapitel 6 dargestellt.

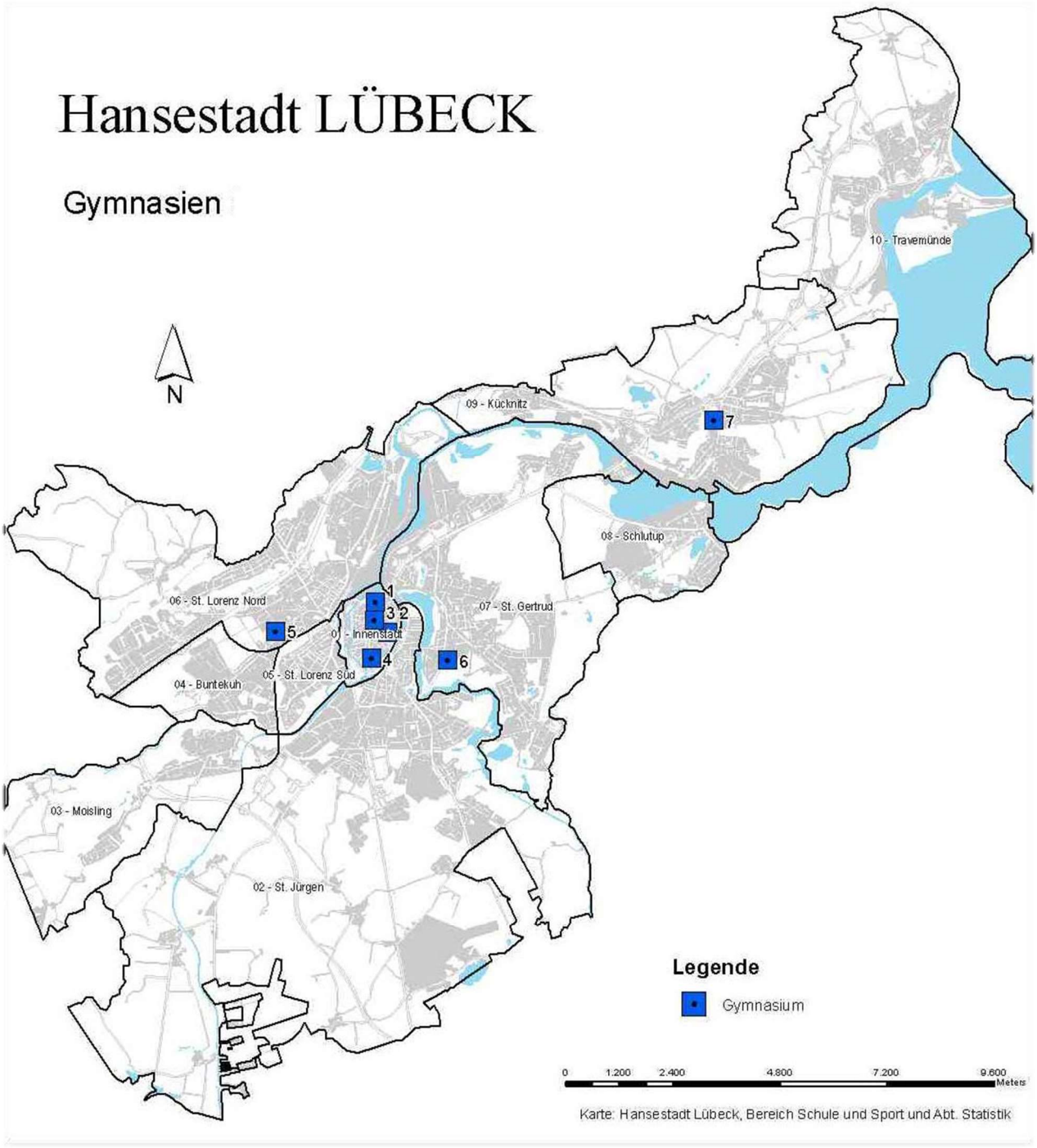
Tabelle 3.6: Schulabgänger:innen der Gemeinschaftsschulen

Schule	Abitur		Fachhochschulreife		Mittlerer Schulabschluss		Erster allgemeinbildender Schulabschluss		Förderschulabschluss L		Förderschulabschluss G		ohne Abschluss		Gesamt	
	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl
Albert-Schweitzer-Schule*					26	16	41	19	.	.	0	0	4	2	73	39
Baltic-Schule	72	44	21	17	42	18	28	15	9	6	3	.	4	3	179	104
Emanuel-Geibel-Schule					69	28	12	7	4	.	.	.	.	0	86	37
Geschwister-Prenski-Schule	70	40	14	6	27	14	13	7	4	3	.	.	.	0	131	71
Gotthard-Kühl-Schule					25	14	32	14	4	3	0	0	3	.	64	32
Heinrich-Mann-Schule*					22	12	16	8	0	0	0	0	3	.	41	21
Holstentor-GemS					65	28	12	3	4	.	0	0	6	0	87	33
Julius-Leber-Schule*					35	17	29	7	.	.	0	0	3	.	69	26
Schule am Meer					35	20	13	6	0	0	1	0	.	0	50	26
Schule an der Wakenitz					41	18	22	7	4	.	0	0	.	0	68	26
Schule Tremser Teich					32	19	28	13	3	.	0	0	6	4	69	37
St. Jürgen GGemS	52	22	12	6	33	11	18	8	5	.	0	0	5	.	125	49
Trave GGemS*					38	17	29	16	5	**3**	0	0	4	0	76	36
Willy-Brandt-Schule					23	5	11	3	4	1	0	0	4	.	42	11
Gesamt	**194**	**106**	**47**	**29**	**513**	**237**	**304**	**133**	**50**	**26**	**6**	**2**	**46**	**15**	**1160**	**548**
GemSmO	**194**	**106**	**47**	**29**	**102**	**43**	**59**	**30**	**18**	**10**	**4**	**2**	**11**	**4**	**435**	**224**
GemSoO	**0**	**0**	**0**	**0**	**411**	**194**	**245**	**103**	**32**	**16**	**2**	**0**	**35**	**11**	**725**	**324**
GGemS Stecknitz (nur z.T. aus HL)					45	21	12	7	4	4	0	0	**3**	0	64	32
Freie Waldorfschule (Regelzweig)	7	2	2	2	9	5	0	0	0	0	0	0	1	1	19	10
Freie Dorfschule					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten)

3.4 Gymnasien

3.4.1 Standortkarte der Gymnasien



Gymnasien

1 Ernestinenschule
2 Johanneum zu Lübeck
3 Katharineum zu Lübeck
4 Oberschule zum Dom
5 Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium
6 Thomas-Mann-Schule
7 Trave-Gymnasium

3.4.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gymnasien

Die folgende Tabelle zeigt die Schüler:innen- und Klassenzahlen an den Gymnasien der Hansestadt Lübeck sowie am Abendgymnasium.

Tabelle 3.7: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gymnasien

Schule	Klassenstufe														
	5.			6.			7.			8.			9.		
	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.
C.-J.-Burckhardt-Gym.	103	45	4	141	82	5	96	58	4	104	53	4	72	39	3
Ernestinenschule	97	58	4	78	46	3	113	57	4	93	53	4	72	41	3
Johanneum zu Lübeck	115	65	4	141	72	5	110	63	4	135	81	5	132	73	5
Katharineum zu Lübeck	116	75	4	117	62	4	108	54	4	114	70	4	98	52	4
Oberschule zum Dom	116	66	4	114	52	4	114	55	4	109	53	4	108	55	4
Thomas-Mann-Schule	145	61	5	116	55	4	111	61	4	112	50	4	120	52	5
Trave-Gymnasium	48	29	2	75	41	3	52	24	2	60	29	3	47	19	2
Zwischensumme	*740*	*399*	*27*	*782*	*410*	*28*	*704*	*372*	*26*	*727*	*389*	*28*	*649*	*331*	*26*
Abendgymnasium															
Gesamt	**740**	**399**	**27**	**782**	**410**	**28**	**704**	**372**	**26**	**727**	**389**	**28**	**649**	**331**	**26**

Schule	Klassenstufe									Gesamt			DAZ			Gesamt mit DAZ		
	Einführungs-phase			Qualifikations-phase 1			Qualifikations-phase2											
	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
C.-J.-Burckhardt-Gym.	96	59	7	85	55	5	64	36	5	761	427	37	11	4	1	772	431	38
Ernestinenschule	71	35	3	77	48	4	57	34	3	658	372	28	0	0	0	658	372	28
Johanneum	99	57	4	91	51	4	97	59	4	920	521	35	0	0	0	920	521	35
Katharineum	96	54	4	87	46	4	99	46	4	835	459	32	0	0	0	835	459	32
Oberschule zum Dom	104	57	5	85	41	4	98	60	5	848	439	34	0	0	0	848	439	34
Thomas-Mann-Schule	106	50	5	104	52	5	111	50	5	925	431	37	0	0	0	925	431	37
Trave-Gymnasium	59	23	3	45	27	2	36	24	2	422	216	19	0	0	0	422	216	19
Zwischensumme	*631*	*335*	*31*	*574*	*320*	*28*	*562*	*309*	*28*	*5.369*	*2.865*	*222*	*11*	*4*	*1*	*5.380*	*2.869*	*223*
Abendgymnasium	33	16	2	22	13	2	13	8	2	68	37	6	0	0	0	68	37	6
Gesamt	**664**	**351**	**33**	**596**	**333**	**30**	**575**	**317**	**30**	**5.437**	**2.902**	**228**	**11**	**4**	**1**	**5.448**	**2.906**	**229**

3.4.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gymnasien

3.4.3.1 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gymnasien

Die folgende Abbildung veranschaulicht die jeweilige Größe der Gymnasien anhand der Schüler:innenzahl. Die meisten Schüler:innen besuchen die Thomas-Mann-Schule und das Johanneum, die wenigsten das Trave-Gymnasium.

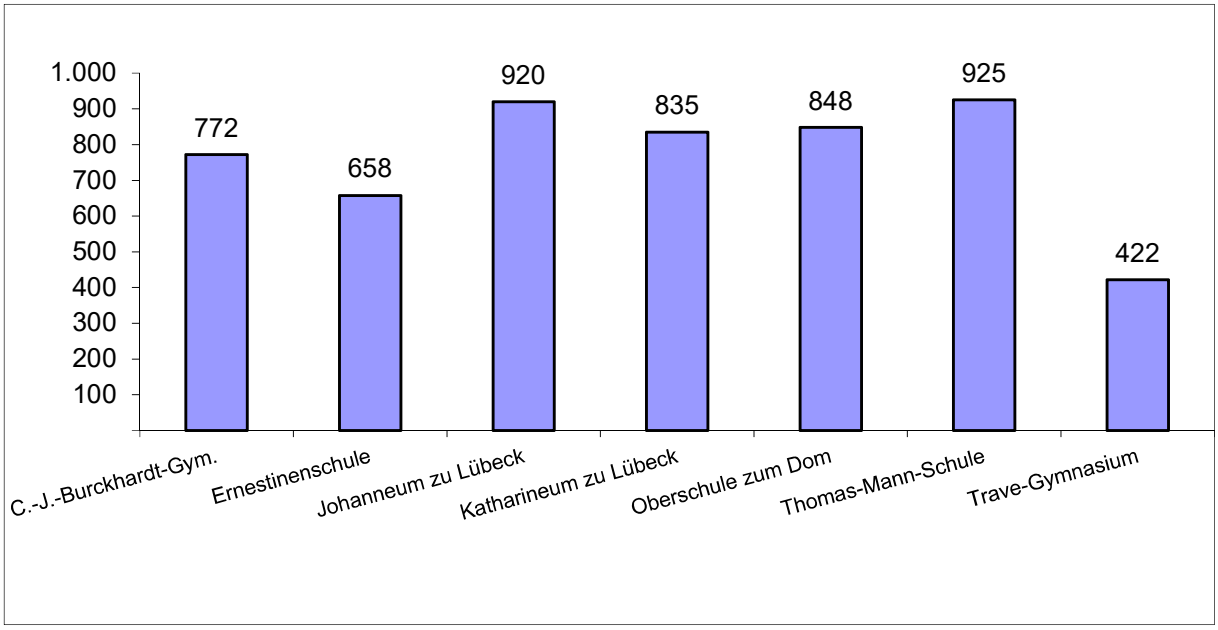


Abbildung 3.7: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

3.4.3.2 Grafische Darstellung der durchschnittlichen Klassenstärken der 5. bis 9. Klasse an Gymnasien

Die nachstehende Abbildung zeigt die durchschnittlichen Klassengrößen an den Gymnasien in den Jahrgängen 5 bis 9. Im Schnitt besuchen im aktuellen Schuljahr 27 Schüler:innen jeweils eine Klasse.

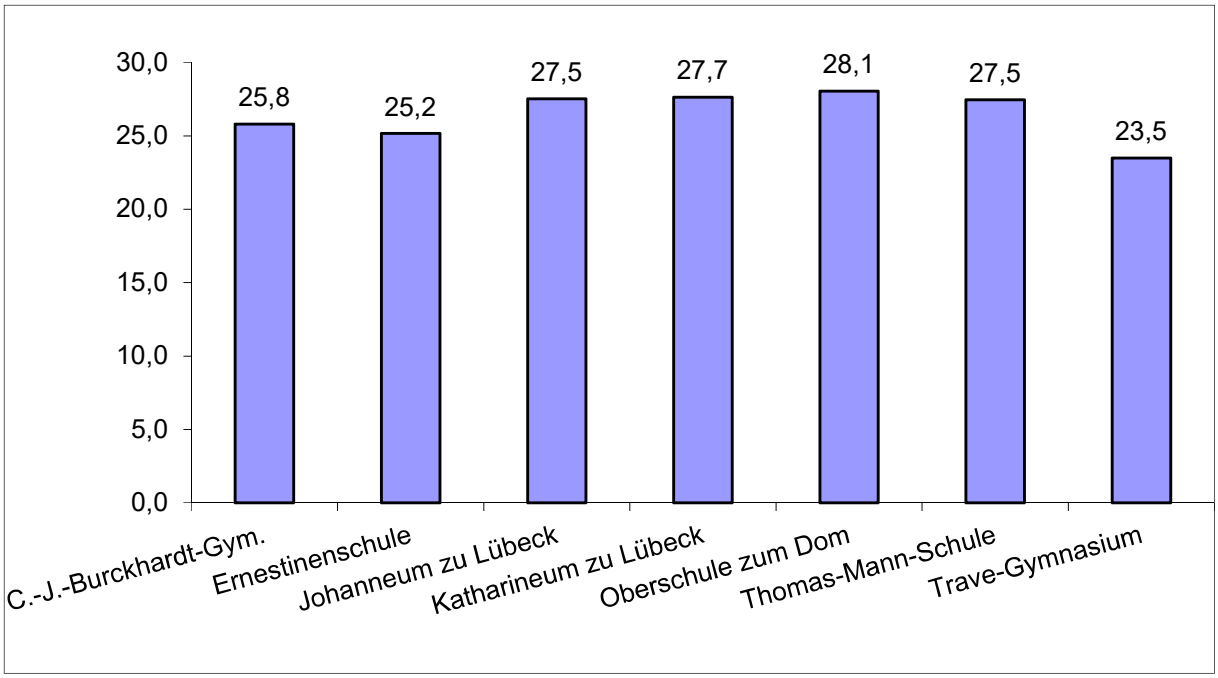


Abbildung 3.8: Grafische Darstellung der Klassengrößen der Jahrgänge 5 bis 9 an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

3.4.4 Schulabgänger:innen der Gymnasien

In Tabelle 3.8 sind die Abgänger:innenzahlen der Gymnasien des Sommers 2021 aufgelistet. Der größte Teil der Gymnasiast:innen erreichte das angestrebte Abitur (90 %). 6 % verließen die Schule mit der Fachhochschulreife, 4 % mit dem Mittleren Abschluss und weniger als 1 % mit Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss. Kein Jugendliche:r verließ die Schule ohne Abschluss. Die Verteilung der Abschlüsse ähnelt der im Vorjahr. Das Abendgymnasium wird oftmals bereits vor dem Abschluss verlassen. 36 % beendeten den Besuch der Schule ohne den angestrebten Abschluss. Damit erreichten mehr das Abitur oder die Fachhochschulreife als im Vorjahr (64 % vs. 50 %).

Zusammenfassende Ausführungen zum Thema Schulabgänger:innen an den weiterführenden Schulen sind in Kapitel 6 zu finden.

Tabelle 3.6: Schulabgänger:innen der Gymnasien

Schule	allg. Hochschulreife		Fachhoch-schulreife		Mittlerer Schul-abschluss		Erster allgemeinb. Schulabschluss		ohne Abschluss		Gesamt		Anteil ohne Abschluss	
	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	weibl
C.-J.-Burckhardt-Gym.	80	51	11	7	6	6	0	0	0	0	97	64	0,0%	0,0%
Ernestinenschule	55	38	4	.	0	0	0	0	0	0	59	40	0,0%	0,0%
Johanneum zu Lübeck	90	53	0	0	.	0	0	0	0	0	91	53	0,0%	0,0%
Katharineum zu Lübeck	92	44	3	.	0	0	.	.	0	0	96	46	0,0%	0,0%
Oberschule zum Dom	64	30	6	3	4	3	0	0	0	0	74	36	0,0%	0,0%
Thomas-Mann-Schule	100	50	8	.	.	.	0	0	0	0	110	52	0,0%	0,0%
Trave-Gymnasium	37	22	5	.	8	5	0	0	0	0	50	28	0,0%	0,0%
Gesamt	**518**	**288**	**37**	**15**	**21**	**15**	**.**	**.**	**0**	**0**	**577**	**319**		
Anteil	**90%**	**90%**	**6%**	**5%**	**4%**	**5%**	**<1%**	**<1%**	**0%**	**0%**			0,0%	0,0%
Abendgymnasium	10		4		0		0		8		**22**	-	36,4%	-

„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

4. Offene Ganztagsschulen und Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule

4.1 Grundlagen und Teilnahmezahlen

Ziel und Grundsatz Offener Ganztagsschulen ist nach der *Richtlinie Ganztag und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein* – ergänzend zum planmäßigen Unterricht – die Erhöhung der Bildungschancen junger Menschen, die Förderung der individuellen Fähigkeiten und Interessen sowie der Abbau von Benachteiligungen. Die Richtlinie wird durch das städtische Konzept zur Bildung und Betreuung in der Primarstufe „Ganztag an Schule“ ergänzt (Familien- und Bildungsportal: www.luebeck.de/schulkindbetreuung).

4.1.1 Grundschule

Angebote und Teilnahmezahlen

Schulkindbetreuung in Lübeck zielt auf die Förderung der Kinder im Sozialverhalten, der Selbständigkeit und der Persönlichkeit. Bildung erfolgt somit im Sinne einer „Schule als Lebens- und Lernort“ nicht nur am Vormittag, sondern auch im Rahmen verschiedenster Ganztagsangebote am Schulstandort. Kinder können ihren Interessen nachgehen, Stärken werden gefördert sowie die kindliche Entwicklung durch spezielle Angebote unterstützt.

Im Grundschulbereich bieten alle Schulen eine verlässliche Betreuung und verschiedene Arbeitsgemeinschaften (AGs) am Nachmittag an. Hierfür arbeiten die Schulen mit Kooperationspartnern wie Sportvereinen oder Musikschulen zusammen. Im Hausaufgabenraum bzw. während einer Lernzeit können die Schüler:innen ihre Hausaufgaben erledigen. Das Lübecker Konzept Ganztag an Schule wird an allen Schulen umgesetzt. Die Hansestadt Lübeck bietet Geschwisterermäßigungen sowie über den Bildungsfonds eine Ermäßigung nach Sozialstaffel an.

An der Schulkindbetreuung der Grundschulen nehmen in diesem Schuljahr insgesamt 4.790 Kinder teil (Stand: September 2021). Dies sind ca. 67 % der Grundschüler:innen. Damit sind die Teilnahmezahlen erneut gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr werden rund 300 zusätzliche Betreuungsplätze an Lübecker Grundschulen zur Verfügung gestellt.

Seit dem Schuljahr 2020/21 musste das Ganztagsangebot immer wieder an aktuelle Hygienevorschriften aufgrund der Coronavirus-Pandemie angepasst werden. Im Schuljahr 2021/22 konnte der Ganztag wieder mit geringeren Einschränkungen starten. In der Statistik werden daher im Gegensatz zum Vorjahr die stattfindenden AGs und aktuellen Teilnahmezahlen angegeben.

Die Beteiligung an AGs erfolgt unabhängig von der Anmeldung für die Schulkindbetreuung.

Öffnungszeiten

38 Einrichtungen ermöglichen eine Betreuung bis 16 Uhr. Davon bieten 29 Einrichtungen darüber hinaus eine Frühbetreuung und 5 Einrichtungen eine Spätbetreuung nach 16 Uhr an. In den Schulferien gibt es in allen Einrichtungen Ferienprogramme. Bei Bedarf können die Ferienangebote erweitert werden.

Raumkonzept

An 27 Grundschulstandorten wurden in 2019 und 2020 insgesamt 90 Räume für eine Doppelnutzung eingerichtet. Die multifunktionellen Räume können sowohl für den Schulunterricht, als auch am Nachmittag im Ganztag genutzt werden. Der Schulträger stellte dazu gesonderte Mittel für Möbel zur Doppelnutzung von Klassenräumen im Ganztag zur Verfügung. Voraussetzung war ein entsprechendes Konzept der Schule und des Trägers des Ganztages. Aspekte des Unterrichtens sollten ebenso wie die Bedürfnisse der Kinder außerhalb von Unterricht nach Ruhe, Toben und Spiel einbezogen sein. Die Kinder wurden vielfach bei der Gestaltungsplanung beteiligt. Durch die Neugestaltung können Klassenräume neben den Ganztagsräumen am Nachmittag zusätzlich bzw. besser genutzt werden. Das Konzept wurde im Jahr 2021 evaluiert.

Im Zuge des geplanten Rechtsanspruchs zur Ganztagsbetreuung an Grundschulen wurde 2021 ein Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern durch den Bund und die Länder auf den Weg gebracht. Gefördert wurden u.a. die Einrichtung der Räume sowie Ausstattungen für die ganztägige Nutzung des Schulhofs wie Außenmöblierung oder auch Fahrzeuge und mobile Fitnessgeräte, die die Bewegung anregen.

4.1.2 Weiterführende Schule

Im weiterführenden Bereich sind – bis auf eine – alle Schulen Offene oder Gebundene Ganztagsschulen. Das Angebot der weiterführenden Schulen erfolgt unter Einbindung von Kooperationspartnern. Auch für diese Altersgruppe gibt es ein breites, altersgerechtes Angebot. Im Offenen Ganztag erfolgen unter anderem Kooperationen mit Jugendzentren und Schulsozialarbeit. Bei den Schulen mit Offenem Ganztag wird das Angebot vor allem in den Klassenstufen 5 bis 7 genutzt.

Seit dem Schuljahr 2020/21 werden an der Albert-Schweitzer-Schule, der Julius-Leber-Schule, der St. Jürgen GGemS und der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule Schülerclubs für die Klassenstufen 5 und 6 mit jeweils 25 Betreuungsplätzen gefördert.

4.1.3 Förderzentrum

Den Schüler:innen der Förderzentren werden verschiedene AGs angeboten. An der Maria-Montessori-Schule findet seit dem Schuljahr 2020/21 ein verlässliches Schulkind-betreuungsangebot statt, an dem in diesem Schuljahr 10 Kinder teilnehmen.

4.2 Integration im Ganztag: Förderbedarf und Deutsch als Zweitsprache

Auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der Regelschule sollen weit möglichst am Nachmittagsangebot der Schulen teilnehmen können. 3 % der Kinder in der Schulkindbetreuung bzw. dem Ganztagsangebot haben einen Förderbedarf – bei einem Anteil von 5 % Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule. An 7 Grundschulstandorten werden am Nachmittag Soziale Gruppen angeboten, die Kinder mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf betreuen. Die Betreuung erfolgt als separate Gruppe oder innerhalb des regulären Nachmittagsangebots durch spezielle

Betreuungskräfte. In den weiterführenden Schulen nimmt in der Sekundarstufe I ungefähr die Hälfte der Förderschüler:innen an Ganztagsangeboten teil.

Für Kinder, die die deutsche Sprache neu lernen, bietet der Ganztag eine gute Möglichkeit, die Sprache im gemeinsamen Spiel anzuwenden. Zahlreiche Kinder aus der Basisstufe „Deutsch als Zweitsprache“ nehmen am Nachmittagsangebot teil.

4.3 Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote

Nachfolgend sind die Betreuungsangebote der einzelnen Schulen aufgeführt. Beim Offenen Ganztag werden in der Statistik die teilnehmenden Kinder der eigenen Schule und diese nur einmal gezählt. (Besucht ein Kind z.B. 3 AGs, so wird seine Teilnahme am Ganztag nur einmal und nicht dreimal gezählt.) Die gebundenen und teilgebundenen Schulen werden in dieser Liste mit allen anderen Schulen gemeinsam dargestellt.

Kinder, die den Offenen Ganztag nutzen, können auch gleichzeitig in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sein und umgekehrt.

Tabelle 4.1: Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
01 - Innenstadt									
01 – Innen-stadt	Berend-Schröder-Schule	FöZ	Kinder-Wege gGmbH	- Sprungtuch e.V. - Jugendzentrum „Röhre“ - Sportverein LT - Segelverein LKV - Gemeinnützige Musikschule - movement family e.V.			15		29
01 – Innen-stadt	Johanneum zu Lübeck	Gym.	CVJM	- Schachjugend SH - Lübecker Rudergesellschaft			410		25
01 – Innen-stadt	Marien-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Deutscher Schachverein - CVJM - Sprungtuch e.V. - Jugendzentrum „Röhre“ - Lübecker Kanu- und Segelverein e.V. - Gemeinnützige Musikschule - Lübecker Turnerschaft	144	102		22	
01 – Innen-stadt	Ernestinen-schule	Gym.	Kinder-Wege gGmbH	- Netzwerk mit Berend-Schröder-, Marien-Schule und Emanuel-Geibel-GemS			65		16

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
01 – Innen-stadt	Kathari-neum zu Lübeck	Gym.	Vorwerker Diakonie	- Kulturmark - Bund der Freunde - Katharineum-Ruderriege (KRR)			452		38
01 – Innen-stadt	Dom-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH		114	86		14	
01 – Innen-stadt	Emanuel-Geibel-Schule	GemS	Kinder-Wege gGmbH	- Netzwerk mit Berend-Schröder-, Marien- und Ernestinenschule			69		31
01 – Innen-stadt	Oberschule zum Dom	Gym.	IN VIA e.V.	- Offener Kanal Lübeck - Offener Kanal Kiel - Lübecker Yacht-Club - Tierheim Lübeck - Leichtathletik Verband SH - LRG			284		30
02 - St. Jürgen									
02 - St. Jürgen	Kaland-Schule	GS	Betreu-ungsband Kaland-Schule gGmbH	- Sportvereine	237	298		25	
02 - St. Jürgen	Schule Grönauer Baum	GS	Integrative Betreute Grund-schule Grönauer Baum e.V.	- AWO SH gGmbH - Lübecker Turnerschaft (LT) - Schachschule Weiss - Kita im Bildungshaus /	208	235		13	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
				UKSH - Musik- und Kunstschule - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Ringstedtenhof - MTV Lübeck - JuniorCampus TH Lübeck - Sternwarte					
02 - St. Jürgen	Paul-Klee-Schule	GS	CVJM	- Ringstedtenhof - Musik- und Kunstschule - Naturell Power - c2 Languages-Sprachschule	187	90		9	
02 - St. Jürgen	Außenstelle Schule Wulfsdorf	GS	Eltern-initiative Betreute Grund-schul-zeiten der Grund-schule Wulfsdorf e.V.	- Gitarre Grenzenlos	29	24		4	
02 - St. Jürgen	St. Jürgen Grund- und Gemein-schafts-schule	GGemS	Betreute Grund-schule	- MTV - Katholische Familienbildungs-stätte - Schachschule Weiss - Schwimmhalle Ziegelstraße - Karateschule Sei-Do	149	214	47	21	9

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
02 - St. Jürgen	Kahlhorst-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Lübecker Turnerschaft - Schachverein Lübeck - Ringstedtenhof - LBV Phönix - MTV Lübeck - Kirchenmusik St. Aegidien	226	108		7	
02 - St. Jürgen	Kahlhorst-Schule Außenstelle Nieder-büssau	GS	Schul- und Förder-verein Betreute Grund-schule Nieder-büssau e.V.	- SV Kronsforde	64	28		2	
03 - Moisling									
03 - Moisling	Heinrich-Mann-Schule	GGemS	Verbund Sozial-therapeu-tischer Einrich-tungen e.V.	- Förderverein Lübecker Kinder e.V. - Freizeitzentrum Moisling - Rot-Weiß Moisling - Musikschule der Gemeinnützigen Lübeck	74	34	47	5	11
03 - Moisling	Astrid-Lindgren-Schule	FöZ	Verbund Sozial-therapeu-tischer Einrich-tungen e.V.	- Sonntagsdialoge e.V. - Förderverein Lübecker Kinder e.V. - Freizeitzentrum Moisling („Lounge“)	0	0	30	0	4

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
				- Rotary Club Lübeck Holstentor					
03 - Moisling	Mühlen-weg-Schule	GS	IN VIA e.V.	- Förderverein Lübecker Kinder e.V.	70	60		9	
03 - Moisling	Schule Niendorf	GS	IN VIA e.V.		55				
04 - Buntekuh									
04 – Bunte-kuh	Baltic-Schule	GGem SmO (geb. Ganz-tags-schule in der GemS mO)	Kinder-Wege gGmbH	- Bauspielplatz Buntekuh - Jugendzentrum Der Laden (AWO) - Lübecker Musikschule - Kreishandball Verein - Tontalente e.V.	131	80	367	5	33
04 – Bunte-kuh	Grund-schule am Koggenweg	GS	Schul-verein	- Lübecker Musikschule - Schachschule Weiss - VHS Lübeck	205	172		10	
05 - St. Lorenz Süd									
05 - St. Lorenz Süd	Bugen-hagen-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Lübecker Musikschule - Holstentor GemS	136	158		12	
05 - St. Lorenz Süd	Luther-Schule	GS	IN VIA e.V.	- Mentor - Die Leselernhelfer e.V. - Schachschule Weiss	128	107		7	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
05 - St. Lorenz Süd	Holstentor-Gemein-schafts-schule	GemS (teilge-bun-den)	Kinder-Wege gGmbH	- Kinder- und Jugendtreff Dorne62 - Kanu-Club Lübeck - Kanu- und Segelsportverein e. V. - Lübecker Jugendring - Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen - VfB Lübeck - Luther-Melanchton-Gemeinde			219		25
05 St. Lorenz Süd	Johannes-Prassek-Schule, Träger: JPS gGmbH (Kinder-Wege gGmbH, Berno-stiftung)	GS (priv.)	Kinder-Wege gGmbH	- Lübecker Schachverein - Tierheim Lübeck	57	42		5	
05 - St. Lorenz Nord									
06 - St. Lorenz Nord	Schule Tremser Teich	GGemS	Malteser Hilfsdienst gGmbH	- Bürgerhaus Falkenfeld-Vorwerk	130	140	159	10	15
06 - St. Lorenz Nord	Schule Wilhelms-höhe	FöZ	Schul-verein	- Judo Wancke - Musik u. Kunstschule Lübeck - Bowling World - Tanzschule Frank	0	28	Sek I Kl. 5-9: 35; AVK: 5	28	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
				- Lübecker Reitverein					
06 - St. Lorenz Nord	Gotthard-Kühl-Schule	GGem S	Malteser Hilfsdienst e.V.	- LT Tischtennis - Tontalente e.V. - Hanseobst e.V. - Taekwondo Lübeck e.V.	132	79	36	8	4
06 - St. Lorenz Nord	Grund-schule Schön-böcken	GS	Kinder-Wege gGmbH		94	36		3	
06 - St. Lorenz Nord	Schule Falkenfeld	GS	Deutscher Kinder-schutz-bund e.V.	- Flechtwerk Falkenfeld - Movement Family e.V.	95	75		5	
06 - St. Lorenz Nord	Julius-Leber-Schule	GGem S	INVIA e.V.; AWO, Region Südhol-stein	- CVJM - Mentor Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Stiftung Lesen	68	67	23	10	2
06 - St. Lorenz Nord	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymna-sium	Gym.	(keine Offene Ganztags-schule)						
06 - St. Lorenz Nord	Paul-Gerhardt-Schule	GS	Deutscher Kinder-schutz-bund, Orts-verband Lübeck e.V.	- Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - ATSV Stockelsdorf - TTC Victoria 60 - Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen - Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde - Projekt Kultur für	205	85		11	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
				Kinder der Michael-Haukohl-Stiftung					
06 - St. Lorenz Nord	Grund-schule Groß Steinrade	GS	Kinder-Wege gGmbH		80	41		3	
06 - St. Lorenz Nord	Pestalozzi-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Schachschule - Kreishandball-verband - Kulturtafel	211	220		16	
07 - St. Gertrud									
St. Gertrud	Geschwis-ter-Prenski-Schule	GemS (geb. Ganz-tags-schu-le)		- Jugendzentrum Burgtor - Lübecker Ruder-gesellschaft - BIE Aerospace Systems - Malteser Hilfsdienst e.V. - Johanniter Unfallhilfe - Musik- und Kunstschule - E-Punkt			555		59

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
07 - St. Gertrud	Schule an der Wakenitz	GGem S	Kinder- und Jugend-hilfe-verbund	- Baufirma Schütt - Musikhochschule Lübeck - Eichholz aktiv - Handwerks-kammer HL - Berufs-informations-zentrum - IHK - Eichholzer SV - Bockholt KG - Junge – Die Bäckerei - JUZE Dieselstr. - Dräger - Haaker - Persohn - R + S Solutions - TUS Lübeck - Creative Dance Studio - Tontalente e.V. - Tanz Zentrum Zamblé	97	92	32	Grundschule: 2 ; Grundschule und Sek I: 8	
07 - St. Gertrud	Grund-schule Eichholz	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Eichholz aktiv - JUZE Dieselstr.	144	147		1	
07 - St. Gertrud	Schule Lauerholz	GS	Sprungtuc h e.V.	- Lübeck 1876 e.V. - Musik- und Kunstschule Lübeck - Schachschule Weiss - Kirchengemeinde St. Stephanus - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V.	242	94		11	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
				- ICH-DU-WIR... auf dem Weg e.V. - ProKids - Ganz stark					
07 - St. Gertrud	Maria-Monte-ssori-Schule	FöZ	mixed-pickles e.V.	- Roter Stern / Fußballclub - Tontalente e.V.	10	18	29	10	
07 - St. Gertrud	Schule Marli	GS	Kinder- und Jugend-hilfe-verbund	- Landwege - Schachschule Weiss - Ringstedtenhof - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Kirchengemeinde St. Thomas/ Auferstehung	125	22		2	
07 - St. Gertrud	Albert-Schweitzer-Schule	GGem S	Kinder-Wege gGmbH	- TUS Lübeck - Marli GmbH	94	118	51	16	11
07 - St. Gertrud	Thomas-Mann-Schule	Gym.	Schul-verein der Thomas-Mann-Schule				236		15
07 - St. Gertrud	Schule am Stadtpark	GS	Kinder-Wege gGmbH	- SV Viktoria 08 Lübeck - Schachschule Frohberg - Sportverein 1876	168	178		8	
08 - Schlutup									

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
08 - Schlutup	Willy-Brandt-Schule	GGemS (geb. Ganz-tags schu-le)	Kinder-Hafen gUG	- AWO-Zollhaus - TSV Schlutup - Hanse-Obst e.V. - Familienzentrum	108	110	246	19	28
09 - Kücknitz									
09 - Kücknitz	Schule Roter Hahn	GS	Träger-verbund: Vorwerker Diakonie und Bauspiel-platz	- TSV Kücknitz - JUZE Kücknitz - Integrative Medienwerkstatt	139	153		24	
09 - Kücknitz	Matthias-Leithoff-Schule	FöZ	Vorwerker Diakonie	- Shin-Woo-Kampfsportschule		68		17	
09 - Kücknitz	Trave-Grund- und Gemein-schafts-schule	GGemS	Kids-corner gUG		82	82	31	6	9
09 - Kücknitz	Trave-Gym-nasium	Gym.	Kids-corner gUG	- Trave-Grund- und GemS - JUZE Kücknitz - TSV Kücknitz - TG Rangenberg - 123musik			161		18
09 - Kücknitz	Rangen-berg-Schule	GS	SKBR e.V.	- English for Kids	81	63		7	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
09 - Kücknitz	Grund-schule Utkiek	GS	Vorwerker Diakonie	- Sprungtuch e.V. - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Junior Campus TH Lübeck - Ringstedtenhof - Jugendverkehrs-schule - Polizei Kücknitz - Förderverein „Kücknitzer Jugend“ e.V. - Kitas der Umgebung - Trave-Gymnasium - Schulverein Schule Utkiek	85	130		6	
10 - Travemünde									
10 – Trave-münde	Stadtschule Trave-münde	GS	Haus der Jugend	- TSV Travemünde - Ehrenamtliche Helfer:innen für die Hausaufgabenhilfe DaZ - Gemeinnütziger Verein zu Travemünde e.V. - Freiwillige Feuerwehr Travemünde - Kirchengemeinde St. Lorenz - Ostseestation Priwall - Forschendes Lernen - Mentor -	126	126		8	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags- / Schulkind-betreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
				Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Bauspielplatz Roter Hahn - Kitas in Travemünde und Umgebung - Jugendverkehrs-schule - Stadttheater Lübeck - Sprungtuch e.V. - Offener Kanal Lübeck					
10 – Trave-münde	Schule am Meer	GGem S	Kinder-schutz Bund (OH)	- Freiwillige Feuerwehr - TSV Travemünde - Ehrenamt-ler:innen - Haus der Jugend - Kitas in Travemünde - Familienzentrum - Gemeinnütziger Verein zu Travemünde e.V. - Kindersprint e.V. - Gemüse-Ackerdemie - Spielen macht Schule - Klangkids	70	50	15	5	1

5. Integration

Das folgende Kapitel bezieht sich auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf. 7,9 % der Kinder und Jugendlichen an Lübecker Schulen wurde ein Sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt (Vorjahr 7,8 %). Diese Schüler:innen weisen verschiedene Förderbedarfe auf. Folgende Förderschwerpunkte werden unterschieden (vgl. z.B. die Broschüre „Wissenswertes über Sonderpädagogik in Schleswig-Holstein“ des IQSH oder den Bericht Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017 des Ministeriums für Schule und Berufsbildung):

- Förderschwerpunkt Lernen: Schüler:innen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ vermutet wird, werden in der Eingangsphase der Grundschule präventiv gefördert. Ein sonderpädagogisches Gutachten für den Förderbedarf Lernen wird in der Regel frühestens am Ende der Eingangsphase erstellt. Liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, werden diese Schüler:innen weiterhin und auch nach dem Übergang in die weiterführende Schule überwiegend inklusiv beschult. In den Förderzentren mit Schwerpunkt „Lernen“, die eigene Schüler:innen unterrichten, gibt es in der Regel nur Sekundarstufenklassen.
  Die Schüler:innen erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie festgelegten Ziele ihres Förderplans sowie der von der obersten Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des Lehrplans sonderpädagogische Förderung empfohlenen Kriterien den Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen. In jedem Jahr erreicht eine Anzahl von Schüler:innen mit dem Förderbedarf Lernen in der inklusiven Beschulung an der Gemeinschaftsschule den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ESA. Der Förderbedarf entfällt und sie erhalten ein reguläres Abschlusszeugnis.
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: Der überwiegende Teil der Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird in Förderzentren mit diesem Schwerpunkt beschult. Diese Schüler:innen sind in der Regel dauerhaft auf anschauliches und handelndes Lernen angewiesen und benötigen besondere Unterstützung bei sprachlichen Aufnahme-, Verarbeitungs- und Ausdrucksleistungen. Lübeck weist eine hohe Integrationsrate in diesem Förderschwerpunkt auf: Viele Kinder mit Schwerpunkt geistige Entwicklung besuchen integrativ eine Regelschule.
  Die Schüler:innen des Förderzentrums besuchen dieses in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und werden in der Werkstufe auf den Übergang von der Schule in die Arbeit vorbereitet. Die Schüler:innen erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie in ihrem Förderplan festgelegten Ziele und nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht den Abschluss im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Dieser wird allerdings in einigen Statistiken nicht als Abschluss gezählt.
- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung: Die inklusive Beschulung von Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist häufig bei zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung hat die Aufgabe, Schüler:innen zu unterrichten und zu erziehen, die unabhängig vom Grad ihrer Behinderung einen so umfangreichen sonderpädagogischen und therapeutischen Förderbedarf haben, dass sie mit den Mitteln einer anderen Schule nicht gefördert werden können. Viele Eltern wählen für ihr Kind mit diesem Förderbedarf das Förderzentrum Matthias-Leithoff-Schule, weil sie die gute Unterstützung in Kleingruppen der Inklusion vorziehen. Diese Lübecker Schule nimmt auch Schüler:innen mit dem

Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung aus den Nachbarkreisen auf. Sie ist das größte Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung in Schleswig-Holstein. Das Förderzentrum kann die Aufgaben der Grundschule, der Gemeinschaftsschule oder der Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung erfüllen.

- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: Das Hauptziel der Förderung in diesem Schwerpunkt ist der Erwerb und die Stärkung emotionaler und sozialer Fähigkeiten. Schüler:innen, bei denen ein Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung vermutet wird, werden in der allgemeinbildenden Schule präventiv bzw. integrativ gefördert. In Lübeck bieten 6 Standorte Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH) an, an den Förderzentren gibt es zwei LEHs für Schüler:innen weiterführender Schulen sowie die „Tigerklasse“ für noch nicht regulär beschulbare Kinder der ersten Klasse. Punktuell können Förderzentren Schüler:innen in temporären Maßnahmen unterstützen, ohne das Ziel der inklusiven Beschulung aufzugeben. So gibt es in Lübeck die LEHs für 5 bis 7 an den beiden Förderzentren Berend-Schröder-Schule und Astrid-Lindgren-Schule mit je 6 Plätzen und die Maßnahme „TALENT“ im Geschichtserlebnisraum Roter Hahn mit 8 Plätzen.
- Förderschwerpunkt Autismus: Autismus äußert sich in qualitativ abweichenden Kompetenzen in der Kommunikation und der sozialen Interaktion. Bei Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Autismus ist eine inklusive Beschulung bei häufig zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Die allgemeinbildenden Schulen werden dabei durch spezialisierte Lehrkräfte eines zum 01.08.2020 eingerichteten Landesförderzentrums unterstützt.
- Förderschwerpunkt Sprache: Der Schwerpunkt ist vorgesehen für Schüler:innen mit nicht altersgemäß entwickelter Sprachkompetenz und Problemen, den sprachlichen Anforderungen des Unterrichts zu folgen beziehungsweise sich sprachlich korrekt und verständlich auszudrücken (Schwierigkeiten im Sprachverständnis, in der Aussprache, im Grammatikerwerb oder im Bereich der kommunikativen Handlungskompetenz). Schüler:innen in der Eingangsphase der Grundschule mit Auffälligkeiten in der sprachlichen Entwicklung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache werden in der Eingangsphase präventiv gefördert. Wenn sie einen massiven Sprachheilförderbedarf aufweisen, können die Schüler:innen mit dem Einverständnis der Eltern in eine der beiden Grundschulen mit Sprachheilintensivklasse aufgenommen werden.
- Förderschwerpunkt Hören: Überall dort, wo die entsprechenden Rahmenbedingungen bestehen oder eingerichtet werden können, werden Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Hören inklusiv unterrichtet. Es erfolgt Unterstützung durch das Landesförderzentrum Hören.
- Förderschwerpunkt Sehen: Diese Schüler:innen werden integrativ beschult. Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums „Sehen“ sind landesweit beratend und unterstützend tätig und helfen den Schulen dabei, die Rahmenbedingungen für Sehgeschädigte aufzubauen. Ergänzend wird ein Kurssystem angeboten, um besondere Lerninhalte zu vermitteln und Peer-Group-Erfahrungen zu ermöglichen.
- Förderschwerpunkt Dauerhaft Kranke: Unter diesen Förderschwerpunkt fallen Schüler:innen, die dauerhaft oder wiederkehrend erkrankt sind und am Krankenhausunterricht teilnehmen. Diese Schüler:innen behalten ein Schulverhältnis mit der Schule, die sie vor ihrer Krankheit besucht haben.

5.1 Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung

Die Zahl der Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf hat sich von 2019 zu 2020 kaum verändert. 7,9 % der Kinder und Jugendlichen an Lübecker Schulen wurde ein Sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt.
Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und, ob sie am Förderzentrum oder integrativ in der Regelschule beschult werden.

Tabelle 5.1 Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung

	Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf	Anteil an Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf	Anteil an allen Schüler:innen
Regelschule	1.045	66 %	5,3 %
Förderzentrum	527	34 %	2,7 %
Insgesamt	1.572	100 %	7,9 %*

*Anteile gerundet, daher Summe kleiner als Summe der Anteile

In Regelschulen werden 66 % der Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult. In den Regelschulen besteht somit bei einem Anteil von 5,3 % Schüler:innen Förderbedarf. An den Förderzentren werden 34 % aller Förderschüler:innen beschult. Dies sind 2,7 % aller Lübecker Schüler:innen. Der Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die das Förderzentrum besuchen und nicht integrativ beschult werden, ist im Vergleich zu den Vorjahren erneut gestiegen (2021: 34 %; 2020: 32 %; 2019: 30 %).

Bei mehr als der Hälfte der Schüler:innen auf dem Förderzentrum steht der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Vordergrund. Ein Teil von ihnen besucht ein Förderzentrum für körperlich-motorische Entwicklung, da in beiden Bereichen Förderbedarf vorliegt.
24 % der Förderschüler:innen besuchen den Schwerpunkt Lernen, 19 % haben einen körperlich-motorischen Förderschwerpunkt und 4 % den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung.

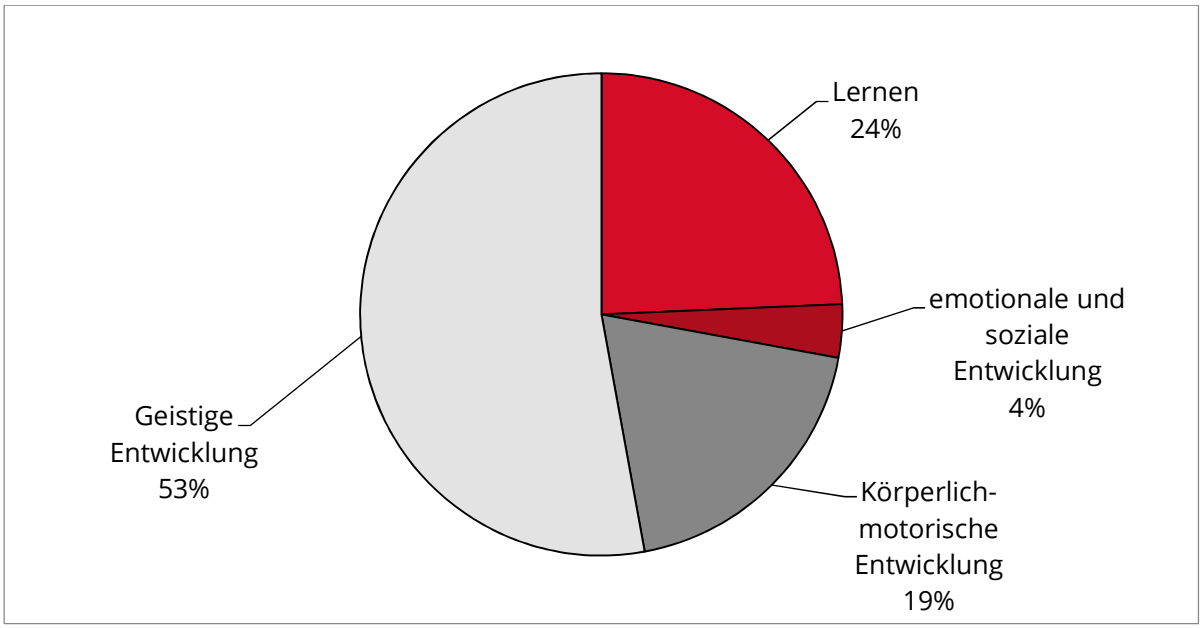


Abbildung 5.1: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderschwerpunkte

In den letzten Jahrzehnten wurden immer mehr Schüler:innen in die Regelschulen integriert. Vor allem Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf Lernen und Soziale und emotionale Entwicklung besuchen deutlich seltener ein Förderzentrum als vor 20 oder 30 Jahren (vgl. Kap. 8). Die Kinder und Jugendlichen, die heutzutage das Förderzentrum besuchen, können in der Regel nicht oder nur mit massiver Unterstützung integrativ beschult werden. Der Großteil der Schüler:innen am Förderzentrum hat Förderbedarf in der geistigen und / oder körperlich-motorischen Entwicklung. Auch Kinder mit anderen Förderschwerpunkten benötigen teilweise Unterstützung, die in der Regelschule schwer möglich ist. Dazu gehören neben der schulischen Austattung mit entsprechenden Räumen und Hilfsmitteln auch personelle Ressourcen. Die nun leicht steigende Zahl der Schüler:innen an den Förderzentren kann daher ein Indikator dafür sein, dass das Förderzentrum für diese Kinder und Jugendlichen im individuellen Fall als geeigneterer Ort angesehen wird als die Regelschule.
Grundsätzlich steigende Zahlen können aber auch ein Anzeichen dafür sein, dass mehr Kinder einen Förderbedarf aufweisen, beispielsweise durch eine Zunahme Frühgeborener mit entsprechenden Entwicklungsrückständen oder durch ungünstige Aufwachsensbedingungen, die eine Zunahme emotionaler und sozialer Auffälligkeiten bedingen (vgl. auch 8.6). Eine weitere Ursache kann sein, dass Förderbedarfe häufiger festgestellt werden, da früher und breiter auf Unterstützungsbedarf geachtet wird und in den Einrichtungen eine höhere Kompetenz besteht. Bestimmte Maßnahmen sind an eine vorherige Feststellung des Förderbedarfes gebunden, so dass diese auch eine entsprechende Diagnostik bedingen.

5.2 Integration in der allgemeinbildenden Schule

5.2.1 Anteil der Integrationskinder je Förderschwerpunkt an allen Integrationskindern in der Grundschule

5 % der Grundschüler:innen haben einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. In der Grundschule werden vor allem Kinder mit Förderbedarf Lernen integriert. Diese machen zusammen 44 % der Förderkinder aus. Des Weiteren werden insbesondere Kinder mit Förderbedarf Soziale und emotionale Entwicklung beschult (21 %). Hierunter sind auch die Kinder der Lerngruppe Erziehungshilfe (LEH). 1 % der Schüler:innen werden wegen Autismus gefördert. Während es bei den anderen Förderschwerpunkten wenig Veränderung gab, so ist der Anteil im Bereich Soziale und emotionale Entwicklung gestiegen, im Bereich Autismus gesunken.
8 % werden mit Förderbedarf Sprache integriert. Die Zahlen enthalten auch Kinder, die eine der beiden an Regelschulen angesiedelten Sprachheilklassen besuchen. 12 % der Kinder in der Grundschule weisen einen Förderbedarf Geistige Entwicklung auf. Ähnlich hoch wie im Vorjahr ist der Anteil der Kinder mit körperlicher Einschränkung (körperlich-motorische Entwicklung, Hören oder Sehen sowie chronischer Erkrankung), er liegt bei 14 %.

Die folgende Abbildung stellt die Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen dar.

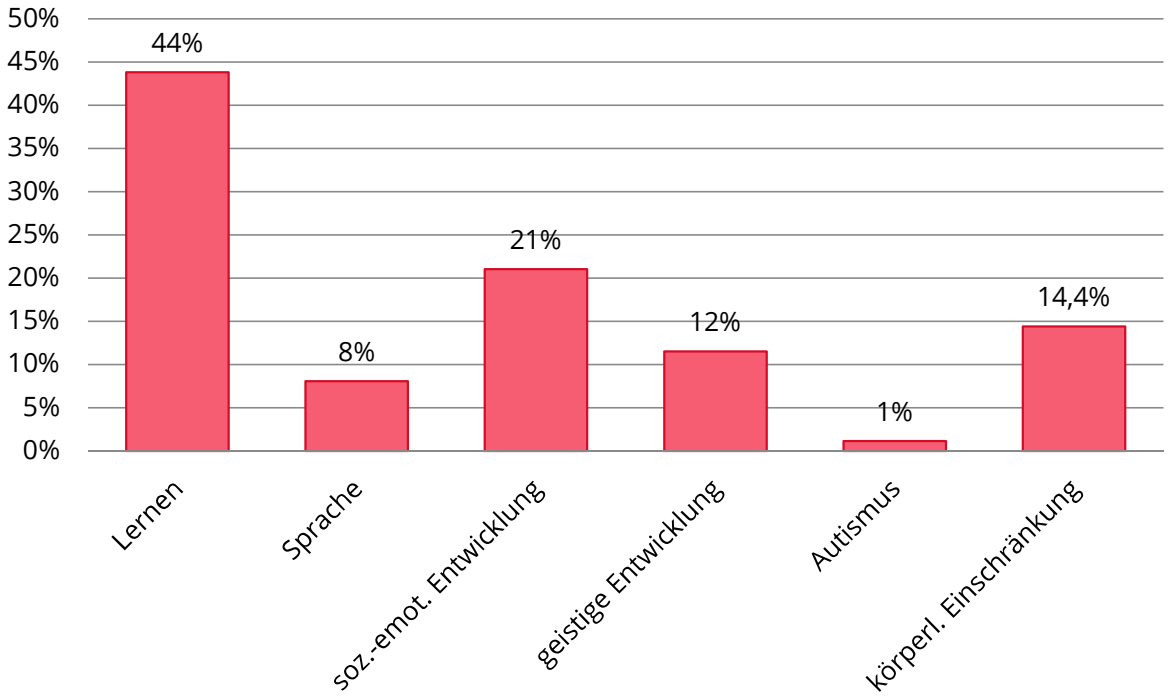


Abbildung 5.2: Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt

5.2.2 Anteil der Integrationsschüler:innen je Förderschwerpunkt an allen Integrationsschüler:innen in der weiterführenden Schule

In den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien besitzen 6 % der Schüler:innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf. In den weiterführenden Schulen hat dabei mehr als die Hälfte der Integrationsschüler:innen Förderbedarf im Bereich Lernen. Einen wesentlichen Anteil machen auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung aus (18 %). 9 % haben die Diagnose Autismus, 6 % Förderbedarf Geistige Entwicklung und 19 % eine körperliche Einschränkung (Förderbedarf Körperlich-motorische Entwicklung 8 %, Hören, Sehen oder eine chronische Erkrankung). Ein großer Teil dieser Schüler:innen besucht auch die Nachmittagsangebote der Schulen.

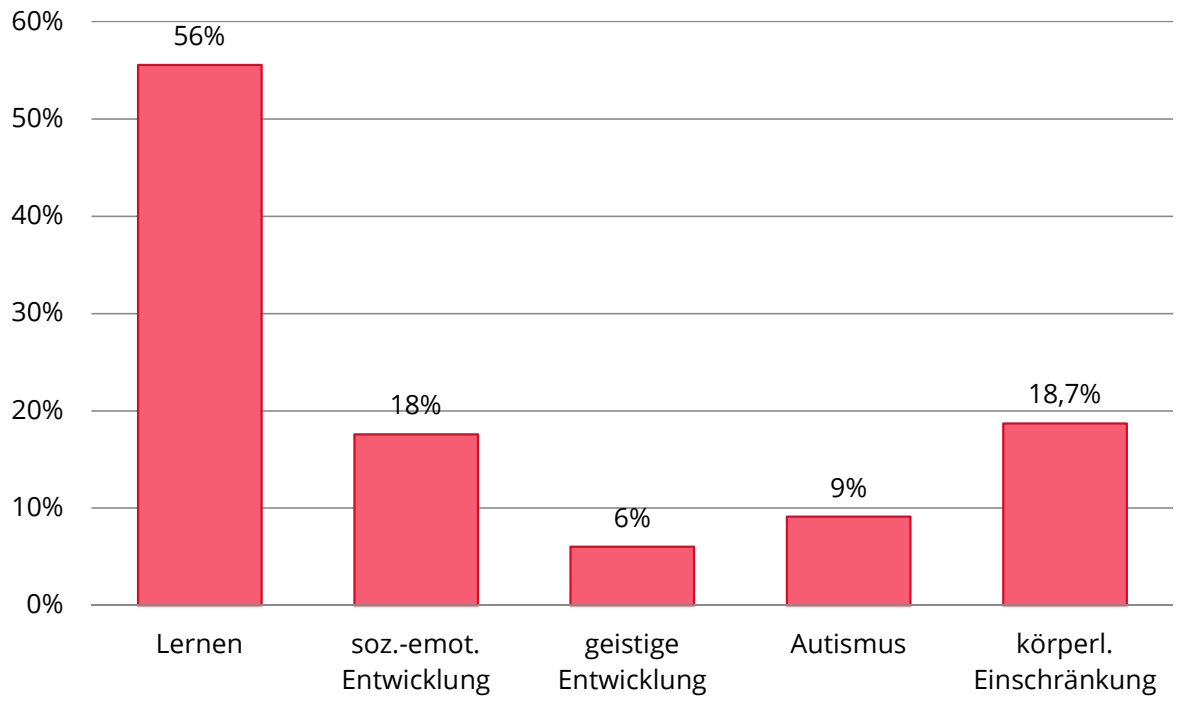


Abbildung 5.3: Anteile der Förderschwerpunkte in den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt

Die Verteilung der Förderschüler:innen auf die Schulformen unterscheidet sich stark: Gemeinschaftsschulen haben in der Schülerschaft 10 % Förderschüler:innen. Diese haben vor allem Schwierigkeiten beim Lernen: Schüler:innen mit Förderbedarf Lernen und Geistige Entwicklung machen 61 % bzw. 8 % der Integrationsschüler:innen aus. 19 % der Integrationsschüler:innen an Gemeinschaftsschulen besitzen einen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung, 6 % weisen eine Autismus-Diagnose auf. Der Anteil der Schüler:innen mit körperlicher Einschränkung ist gering (inkl. Sehen und Hören, 6 %).

An den Gymnasien weist nur 1 % der Schülerschaft einen Förderbedarf auf. Gymnasien integrieren insbesondere Kinder und Jugendliche mit Autismus (63 % der Integrationsschüler:innen am Gymnasium). Im Vorjahr betrug der Anteil 55 %, vor 2 Jahren allerdings 68 %. Ungefähr ein Viertel der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf am Gymnasium hat im aktuellen Schuljahr als Hauptförderschwerpunkt eine körperliche Einschränkung (inkl. Sehen und Hören, 23 %). 14 % haben Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (Vorjahr 13 %).

6. Schulabschlüsse

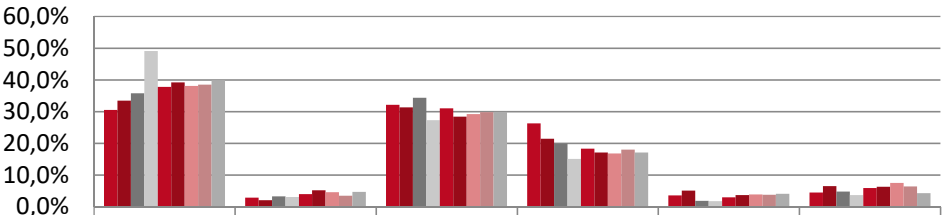
6.1 Entwicklung der Abschlüsse

Die Angaben zu den Schulabgänger:innen im vergangenen Sommer sind bei den einzelnen Schulformen aufgeführt.

Insgesamt sind die Anteile höherer Abschlüsse sowohl an Gymnasien als auch an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen gestiegen (45 % allgemeine Hochschulreifen an GemSmO vs. 41 % im Vorjahr). Der Anteil der Mittleren Schulabschlüsse blieb bei 30 %. Es wurden etwas seltener Erste Allgemeinbildende Abschlüsse vergeben (17 % vs. 18 %). Wie in den Vorjahren erhielten 4 % der Abgänger:innen der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen einen Förderschulabschluss Lernen.

Auffällig ist der deutlich niedrigere Anteil Abgänger:innen ohne Abschluss (4,3 % vs. 6,4 %). Vermutlich haben viele die Möglichkeit genutzt, aufgrund der Sonderregelungen wegen der Coronavirus-Pandemie-Einschränkungen, ein Schuljahr zu wiederholen (s. Kap. 8.6). Auch an den Förderzentren verließen deutlich weniger Jugendliche die Schule ohne Abschluss.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Abschlusszahlen der Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in den letzten Jahren.



	allgemeine Hochschul-reife	Fachhoch-schulreife	MSA	ESA	Sonderpäd. Abschluss Lernen	ohne Abschluss/ mit Sonderpäd. Abschluss Geistige Entw.
2013/14 (= Abgang 12/13)	30,6%	2,9%	32,2%	26,3%	3,6%	4,5%
2014/15 (= Abgang 13/14)	33,4%	2,1%	31,4%	21,5%	5,1%	6,5%
2015/16 (= Abgang 14/15)	35,8%	3,3%	34,3%	20,0%	1,8%	4,8%
2016/17 (= Abgang 15/16)	49,1%	3,0%	27,3%	15,1%	1,8%	3,6%
2017/18 (= Abgang 16/17)	37,8%	4,0%	31,0%	18,3%	2,9%	5,9%
2018/19 (= Abgang 17/18)	39,2%	5,2%	28,4%	17,1%	3,7%	6,3%
2019/20 (= Abgang 18/19)	38,0%	4,6%	29,2%	16,8%	3,9%	7,5%
2020/21 (= Abgang 19/20)	38,5%	3,4%	29,9%	18,0%	3,8%	6,4%
2021/22 (= Abgang 202/21)	39,9%	4,7%	29,9%	17,1%	4,1%	4,3%

Abbildung 6.1: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

6.2 Geschlecht

Junge Frauen erreichen häufiger höhere Abschlüsse als junge Männer. Das Abitur wurde vor allem von weiblichen Absolvent:innen erworben (55 % wie im Vorjahr). Die Fachhochschulreife wurde in diesem Jahr vor allem von weiblichen jungen Erwachsenen erworben (52 %

gegenüber 44 % Schülerinnen im Vorjahr). Der Mittlere Schulabschluss wurde wie im Vorjahr etwas häufiger von jungen Frauen erworben (51 %). Mit Erstem allgemeinbildenden Schulabschluss (52 %), sonderpädagogischem Abschluss L (53 %) oder ohne Abschluss (61 %) verlassen vor allem männliche Jugendliche die Schule. Der Anteil der Schülerinnen ist hier gestiegen, gleichzeitig aber bei den Abschlüssen geistige Entwicklung gesunken (37 %). Schülerinnen erreichten im vergangenen Jahr sowohl mehr als auch höherwertige Abschlüsse.

6.3 Abgänger:innen ohne Abschluss

Bei den Abgänger:innen ohne Abschluss handelt es sich vor allem um männliche Jugendliche und fast ausschließlich um Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen. An den meisten Schulen ist der Anteil der Mädchen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, gering oder bei null. So haben von allen weiblichen Abgängerinnen nur 2,7 % keinen Abschluss, während 4 % aller weiblichen und männlichen Jugendlichen zusammen die Schule ohne Schulabschluss verlassen (s. Tab. 6.1).

Tabelle 6.1: Abgänger:innen ohne Abschluss an Gemeinschaftsschulen

Schule	Anteil aller Abgänger:innen ohne Abschluss an allen Abgänger:innen						Anteil der Mädchen ohne Abschluss an allen abgehenden Mädchen
	2016	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	2021
Albert-Schweitzer-Schule	9,2%	5,5%	17,1%	14,3%	5,1%	5,5%	2,9%
Baltic-Schule	6,4%	3,4%	5,4%	3,0%	2,9%	2,2%	2,7%
Emanuel-Geibel-Schule	4,9%	1,1%	3,7%	4,5%	0,0%	0,0%	0,0%
Geschwister-Prenski-Schule	2,9%	0,0%	3,1%	2,7%	0,0%	1,5%	0,0%
Gotthard-Kühl-Schule	11,0%	4,5%	10,8%	4,2%	3,1%	4,7%	5,8%
Heinrich-Mann-Schule	10,4%	11,9%	9,8%	13,7%	4,8%	7,3%	5,1%
Holstentor-GemS	14,5%	6,1%	11,3%	13,9%	0,0%	6,9%	9,4%
Julius-Leber-Schule	22,7%	20,0%	24,3%	11,8%	3,8%	4,3%	14,4%
Schule am Meer	13,5%	15,9%	11,8%	21,1%	0,0%	2,0%	22,2%
Schule an der Wakenitz	4,2%	14,3%	5,2%	2,7%	0,0%	1,5%	6,5%
Schule Tremser Teich	5,7%	8,1%	6,3%	7,9%	10,8%	8,7%	10,0%
St. Jürgen GGemS	6,1%	7,1%	4,1%	5,8%	2,0%	4,0%	4,1%
Trave GGemS	8,7%	10,0%	10,6%	5,0%	0,0%	5,3%	6,5%
Willy-Brandt-Schule	1,8%	11,7%	14,1%	14,5%	18,2%	9,5%	9,8%
Gesamt	9,0%	7,6%	8,9%	7,7%	2,7%	4,0%	6,6%
GemSmO	5,2%	4,0%	4,3%	3,8%	1,8%	2,5%	2,3%
GemSoO	10,8%	9,7%	11,5%	9,9%	3,4%	4,8%	8,5%
GGemS Stecknitz	2,2%	4,2%	0,0%	4,3%	0,0%	4,7%	-
Freie Waldorfschule (Regelzweig)	1,6%	0,0%	0,0%	2,5%	10,0%	5,3%	-

Wie Tabelle 6.1 zeigt, gab es an fast allen Gemeinschaftsschulen in den letzten Jahren zeitweise erhöhte Anteile ohne Abschluss. Es wird außerdem deutlich, dass im aktuellen Jahr an fast allen Schulen nur wenig oder keine Abgänge ohne Abschluss erfolgten (vgl. Kapitel 8.6).

Abbildung 6.2. verdeutlicht die Entwicklung der Abschlüsse an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in den letzten Jahren. Der Anteil der Abgänge ohne Abschluss ist halb so hoch wie im Vorjahr.

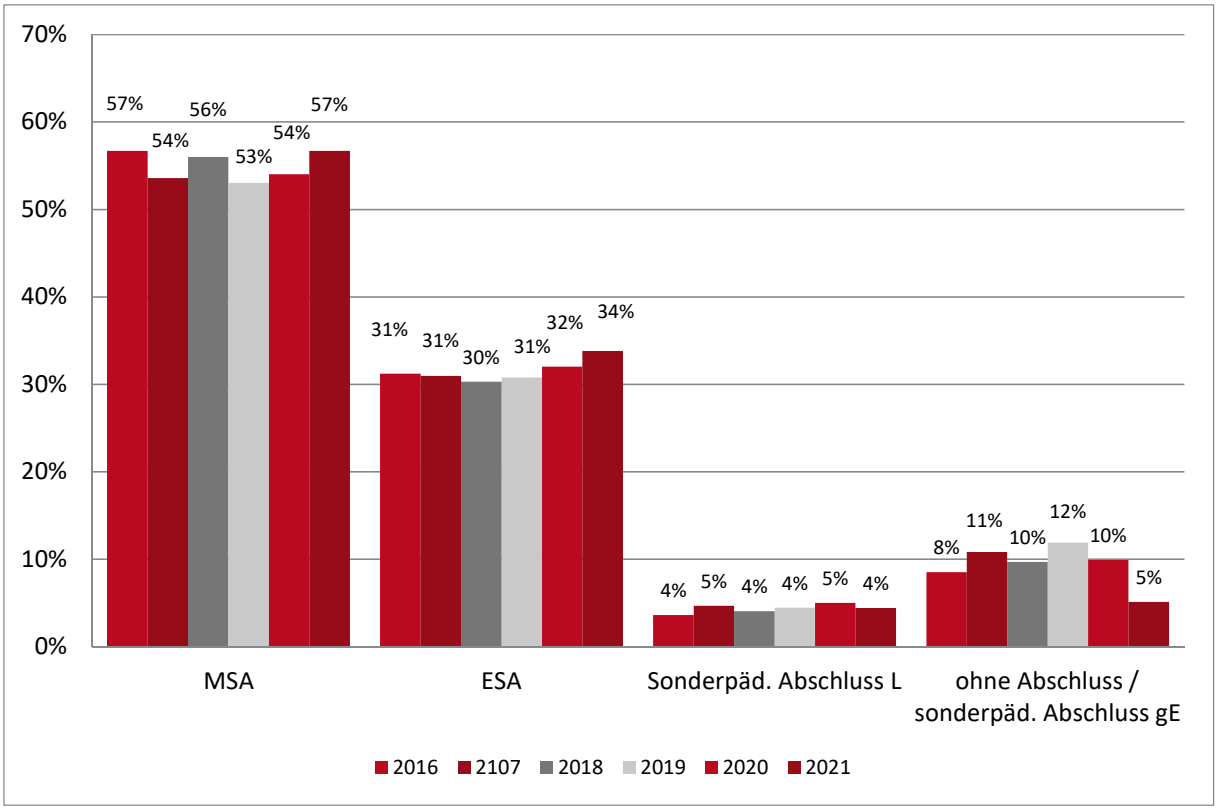


Abbildung 6.2: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Warum gibt es immer wieder Abgänge ohne Abschluss?

Ein nennenswerter Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, wechselt an Berufsbildende Schulen. Diese werden als „Abgang ohne Abschluss" gezählt, auch wenn sie häufig später an der Berufsschule den Abschluss erreichen.

Die Abgänger:innen ohne Abschluss sind eine heterogene Gruppe. Neben nicht ausreichender Leistungen als Ursache brechen auch Jugendliche die Schule ab, weil sie schwanger sind oder in ihr Heimatland zurückkehren. Für die Bewertung der Zahlen ist wichtig zu wissen, dass die möglichen Gründe für einen Abgang ohne Abschluss komplex sind. Häufig bestehen die ursachen schon länger (Leistungsprobleme seit der Grundschule, Klassenwiederholungen, umfangreiche Lern- und Leistungsprobleme, Förderbedarf Lernen, psychische Erkrankungen, Absentismus, fehlende Sprachkenntnisse, fehlende familiäre Unterstützung, Probleme/Erkrankungen im familiären Umfeld). Es gibt zahlreiche Unterstützungsangebote, die jedoch aufgrund der vielschichtigen Probleme nicht immer greifen (können). Ein Rückschluss auf die Qualität der schulischen Arbeit ist daher nicht unbedingt möglich. Einige Schulen kümmern sich besonders um Jugendliche mit Leistungsschwierigkeiten, indem sie z.B. höhere Anteile an Rückläufer:innen der Gymnasien aufnehmen oder Flex-Klassen bzw. „Praktisches Lernen" anbieten. Daher ist es nicht auffällig, dass diese Schulen oftmals mehr Jugendliche ohne Abschluss entlassen. Diese Schulen werden durch Programme wie „Perspektivschule" oder verstärkte Ressourcen (z.B. Schulsozialarbeit) besonders unterstützt.

7. Schulsozialarbeit

7.1 Schulsozialarbeit – Einzelberatung und Gruppenangebote

Schulsozialarbeit ist in der Hansestadt Lübeck an allen Schulformen in den Jahrgängen 1-13 und zum Schuljahr 2021/22 an fast allen Schulstandorten vertreten. Schulsozialarbeit fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

Schulsozialarbeit ist als eigenständige Leistung der Jugendhilfe 2021 mit § 13a neu in das SGB VIII aufgenommen worden. Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien.

Seit 2012 hat die Hansestadt Lübeck in mehreren Ausbaustufen die Schulsozialarbeit von 4 Vollzeitstellen auf aktuell 30,5 Vollzeitstellen mit derzeit 45 Mitarbeiter:innen ausgebaut. Im Schuljahr 2020/21 wurden 3,3 Stellen neu eingerichtet und 5 Schulstandorte erstmalig mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Die Verteilung der Stellen erfolgt neben den Schüler:innenzahlen sozialdatenbezogen. Für das Schuljahr 2021/22 ist die Versorgung der Standorte Trave-Gymnasium, Matthias-Leithoff-Schule und Astrid-Lindgren-Schule sowie die Installierung einer Fachberatung Schulsozialarbeit geplant.

Über das Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ werden der Hansestadt Lübeck über das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit im Umfang von ca. 3,4 Vollzeitstellen, befristet vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2022, zur Verfügung gestellt.

Das Schuljahr 2020/21 wurde auch in der Schulsozialarbeit in besonderem Maße durch die Corona-Pandemie geprägt. Neben teils deutlichen Lernrückständen wurde in verschiedenen Studien die erhöhte psychosoziale Belastung von Schüler:innen und Familien festgestellt. Für die Schulsozialarbeit vor Ort in Schule stellten sich damit besondere Herausforderungen in der Begleitung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften. Pandemiebedingte Schulschließungen, Wechselunterricht und Distanzlernen erschwerten die Kontaktaufnahme zwischen Schüler:innen und Schulsozialarbeiter:innen.

In den Monaten Februar bis Juli 2021 wurden ca. 1.200 Schüler:innen im Einzelgespräch beraten. Die Beratung fand anteilig zu etwa 51 % in der Grundschule (Vorjahr 37 %), zu 22 % im 5. und 6. Jahrgang (wie im Vorjahr), zu 26 % in der Mittelstufe (Vorjahr 30 %) statt. In der Oberstufe lag der Anteil bei nur ca. 2 % (Vorjahr 7 %).

In der Tätigkeit der Schulsozialarbeit ergaben sich pandemiebedingt neue Beratungsschwerpunkte, insbesondere vermehrt das Thema psychische Belastung, familiäre Problematiken und Absentismus. Belastend waren im häuslichen Umfeld vor allem zu Beginn die fehlende digitale Ausstattung, hohe Disparitäten in der Begleitung des Distanzlernens durch die Eltern sowie beengte Wohnverhältnisse und Bewegungsmangel. Die Einzelberatung war ähnlich wie im Vorjahr mit 53 % der Tätigkeitsschwerpunkt der Schulsozialarbeiter:innen gefolgt von sozialpädagogischer Gruppenarbeit mit 23 %.

Die Schüler:innen in der Einzelberatung sowie in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit stellten wie in den Vorjahren mit 67 % die größte Zielgruppe der Beratungstätigkeit dar, gefolgt von der Elternberatung mit ca. 14 %, der Begleitung der Lehrkräfte mit ca. 13 % und mit ca. 6 % des Personals der Schulbegleitung sowie aus dem Ganztag.

In der Einzelberatung wurden vermehrt männliche Schüler beraten. In den Vorjahren lag der Anteil bei ca. 50 %, aktuell ist ein Anteil von knapp 60 % männlicher Schüler zu beobachten, insbesondere an den weiterführenden Schulen. Es liegt nahe, dass diese Verschiebung durch die Corona-Pandemie erfolgt ist, da die unstrukturierte Lernsituation Jungen scheinbar stärker belastet.

Gruppenangebote durch die Schulsozialarbeit waren aufgrund der Hygienevorschriften und der Beschulung in Kohorten nur eingeschränkt möglich. So konnten im Vergleich zu den Vorjahren nur ca. zwei Drittel der Gruppenangebote mit entsprechend reduzierter Teilnehmendenzahl durchgeführt werden. Die meisten Angebote fanden wie im Vorjahr in der Grundschule statt, gefolgt von den Jahrgängen 5 und 6. Gruppenangebote wurden vorwiegend im Bereich Sozialkompetenztraining, Klassenrat, Streitschlichtung, Gender-Kompetenz und Mobbing durchgeführt.

Die freien Träger, die in Schulen Projekte zur Sozialkompetenz durchführen, standen durch die pandemiebedingten Schließungen ebenfalls vor großen Herausforderungen. Im Kalenderjahr 2021 sind 79 Projekte (Vorjahr: 68 Projekte) über freie Träger geplant. Es wurden knapp 7.000 Schüler:innen erreicht, im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um ca. 1.000 Schüler:innen, da 2020 viele Projekte aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nur verkürzt oder gar nicht angeboten werden konnten.

Weitere Informationen können dem Bericht Schulsozialarbeit an allgemein und berufsbildenden Schulen und Förderzentren der Hansestadt Lübeck entnommen werden (www.luebeck.de/schulsozialarbeit).

7.2 Kooperative Erziehungshilfe (KEH)

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) ist eine multiprofessionelle, schulische Beratungsstelle. Die Sozialpädagog:innen (HL, Bereich Schule und Sport) und Sonderschullehrkräfte (Förderzentren Berend-Schröder-Schule) der KEH unterstützen Schüler:innen, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind. Träger der Beratungsstelle sind das Schulamt (Land) und die Hansestadt Lübeck (Bereich Schule und Sport). Zusätzlich sind pädagogische Mitarbeiter:innen im Rahmen der Landesmittel Schulsozialarbeit über einen freien Träger eingesetzt.

Die Kooperative Erziehungshilfe berät im Rahmen der schulischen Erziehungshilfe z.B. bei Verhaltensproblemen oder Absentismus mit dem Ziel, gemeinsam eine (schulische) Perspektive zu entwickeln, sowie im Bereich „Übergang Kita/Schule“, um Einschulungskindern einen guten Start zu ermöglichen.

Im Schuljahr 2020/21 war die KEH für 1.059 Kinder zuständig. Circa 62 % der Meldungen der Schüler:innen erfolgte im letzten Schuljahr über die Schulen. Zu circa 38 % meldeten sich im letzten Schuljahr Eltern, Kitas, Jugendamt, KJP-Praxen u.a. direkt bei der KEH.

Die beiden Grafiken Abbildung 7.1 und 7.2 zeigen die Geschlechterverteilung und die Verteilung nach Einschulungskindern (Kita), Schüler:innen aus den Grundschulen und Schüler:innen ab Klassenstufe 5.

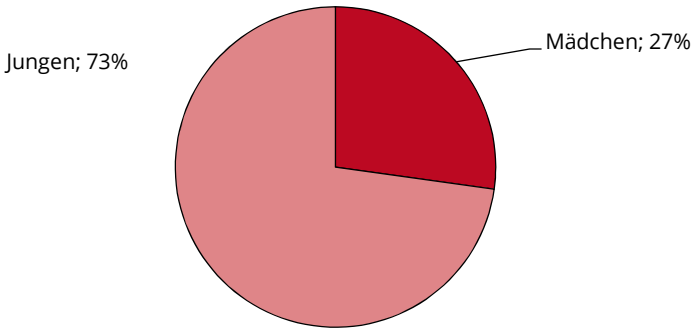


Abbildung 7.1: Verteilung der durch die KEH begleiteten Schüler:innen nach Geschlecht

Wie in den Vorjahren wurden in der KEH vor allem Jungen und männliche Jugendliche begleitet. Fast drei Viertel der betreuten Kinder und Jugendlichen sind männlich. Diese Verteilung deckt sich mit den Daten anderer Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, (z.B. Erzehungsberatungsstellen, Schulpsychologische Dienste) die in der Regel ebenfalls deutlich häufiger wegen eines Jungen als wegen eines Mädchens kontaktiert werden.

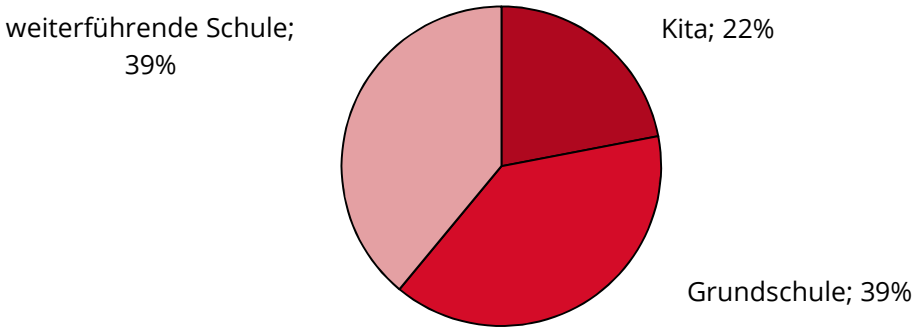


Abbildung 7.2: Verteilung der durch die KEH begleiteten Schüler:innen auf Kita sowie Grund- und weiterführende Schule

Die KEH betreut eine bedeutende Zahl Kinder bereits im jahr vor der Einschulung. Zu je 39% werden Schulkinder aus der Grundschule oder ab der 5. Klasse begleitet. Die Schüler:innen aus den weiterführenden Schulen sind mehrheitlich Gemeinschaftsschüler:innen. Zu einer geringen Anzahl sind dort außerdem Schüler:innen aus den Gymnasien, den freien Schulen (Schulplatzsuche) sowie aus beruflichen Schulen (Übergang Schule/berufl. Schulsystem) vermerkt.

8. Entwicklung und Prognose der Schüler:innen- und Klassenzahlen

Der Bereich Schule und Sport berichtet in der Schulstatistik und der Schulentwicklungsplanung regelmäßig schulbezogene Daten, die auch zur Vorbereitung überparteilicher Entscheidungsfindung der Stadtpolitik dienen. Neben aktuellen Daten werden bisherige Entwicklungen sowie Modellrechnungen und Prognosen dargestellt. Grundlage der Voraussagen sind Einwohnermeldedaten sowie die alle fünf Jahre erstellte Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle.

Die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen Schulformen über die letzten Jahre wird in der nachfolgenden Abbildung veranschaulicht. Dargestellt sind die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck.

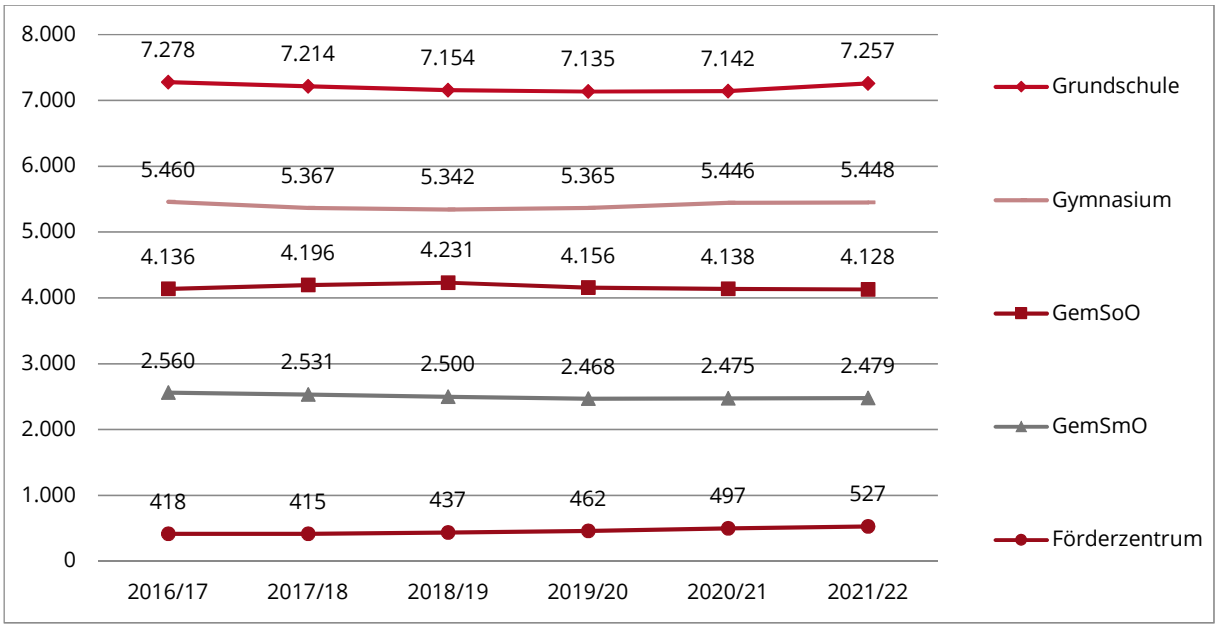


Abbildung 8.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen je Schulform an den Schulen der Hansestadt Lübeck

In den letzten Jahren hatten die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe leicht steigende Schüler:innenzahlen. Dies entspricht dem bundesweiten Trend zu höheren Abschlüssen und entsprechender Schulwahl. Die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe melden leicht sinkende Zahlen. An den Förderzentren steigen die Zahlen deutlich. Es kann vermutet werden, dass für diese Kinder und Jugendlichen von einer besseren Förderung am Förderzentrum ausgegangen wird.

Die Anzahl der Grundschüler:innen ist von 2020/21 zum aktuellen Schuljahr klar gestiegen. Im Vergleich zu 2016/17 zeigt sich ein ähnliches Niveau.

Die konkreten Zahlen zu den einzelnen Schulformen sind den nachfolgenden Unterkapiteln zu entnehmen.

8.1 Entwicklung Grundschulen

8.1.1 Entwicklung der Zahlen der Grundschüler:innen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bisherige Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt. Die Schüler:innenzahlen der einzelnen Klassenstufen enthalten keine DaZ-Basisstufenkinder, da diese keinen Schulstufen zugeordnet sind.

Tabelle 8.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	Übergang in %-Anteilen	3. Klasse	Übergang in %-Anteilen	4. Klasse	Übergang in%-Anteilen	Summe	DaZ-SuS	Summe inkl. DaZ-Sus
1990/91	1.746	1.764	106,1	1.784	99,7	1.668	100,9	6.962		
1991/92	1.662	1.815	104,0	1.711	97,0	1.711	95,9	6.899		
1992/93	1.792	1.738	104,6	1.733	95,5	1.633	95,4	6.896		
1993/94	1.816	1.800	100,4	1.697	97,6	1.656	95,6	6.969		
1994/95	2.040	1.869	102,9	1.737	96,5	1.641	96,7	7.287		
1995/96	2.051	2.092	102,5	1.808	96,7	1.692	97,4	7.643		
1996/97	2.082	2.093	102,0	2.025	96,8	1.710	94,6	7.910		
1997/98	2.139	2.106	101,2	2.044	97,7	1.945	96,0	8.234		
1998/99	2.077	2.152	100,6	2.064	98,0	1.911	93,5	8.204		
1999/00	2.006	2.109	101,5	2.085	96,9	1.966	95,3	8.166		
2000/01	1.935	2.068	103,1	2.028	96,2	1.994	95,6	8.025		
2001/02	1.862	1.974	102,0	2.014	97,4	1.904	93,9	7.754		
2002/03	1.851	1.935	103,9	1.927	97,6	1.924	95,5	7.637		
2003/04	1.935	1.919	103,7	1.859	96,1	1.832	95,1	7.545		
2004/05	1.856	1.954	101,0	1.856	96,7	1.782	95,9	7.448		
2005/06	1.872	1.894	102,0	1.907	97,6	1.802	97,1	7.475		
2006/07	1.838	1.887	100,8	1.852	97,8	1.843	96,6	7.420		
2007/08	1.852	1.866	101,5	1.861	98,6	1.786	96,4	7.365		
2008/09	1.763	1.882	101,6	1.789	95,9	1.816	97,6	7.250		
2009/10	1.717	1.800	102,1	1.735	92,2	1.765	98,7	7.017		
2010/11	1.716	1.779	103,6	1.659	92,2	1.698	97,9	6.852		
2011/12	1.710	1.776	103,5	1.616	90,8	1.652	99,6	6.754		
2012/13	1.718	1.774	103,7	1.634	92,0	1.609	99,6	6.735		
2013/14	1.740	1.729	100,6	1.650	93,0	1.621	99,2	6.740		
2014/15	1.758	1.843	105,9	1.602	92,7	1.607	97,4	6.810		
2015/16	1.778	1.822	103,6	1.686	91,5	1.620	101,1	6.906	k.A.	
2016/17	1.758	1.808	101,7	1.709	93,8	1.699	100,8	6.974	153	7.127
2017/18	1.763	1.809	102,9	1.688	93,4	1.721	100,7	6.981	304	7.285
2018/19	1.767	1.793	101,7	1.731	95,7	1.669	98,9	6.960	233	7.193
2019/20	1.759	1.821	103,1	1.636	91,2	1.722	99,5	6.938	197	7.135
2020/21	1.840	1.787	101,6	1.696	93,1	1.624	99,3	6.947	195	7.142
2021/22	1.842	1.853	100,7	1.675	93,7	1.688	99,5	7.058	199	7.257

In diesem Jahr werden mehr Schüler:innen beschult als im Vorjahr. Die Zahl der Erstklässler:innen ist nahezu unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr scheinen aber mehr Kinder länger in der Eingangsphase zu bleiben.

Durch die flexible Eingangsphase, in der die ersten beiden Schulstufen in drei Jahren durchlaufen werden können, steigt die Zahl der Kinder im Allgemeinen von der ersten zur zweiten Klasse an. In den weiteren Klassenstufen kommt es zur nächsten Klassenstufe zu sinkenden Schüler:innenzahlen. Dort wiederholen mehr Kinder eine Klassenstufe als hinzukommen.

8.1.2 Prognose der Zahlen der Grundschüler:innen

Nachfolgend ist die voraussichtliche Entwicklung der Schüler:innenzahlen aufgrund der im Dezember 2021 veröffentlichten Bevölkerungsprognose 2040[1] der Kommunalen Staistikstelle dargestellt. In der Modellrechnung werden Einwohner:innendaten unter Berücksichtigung

[1] Hansestadt Lübeck (2021). Statistische Nachrichten Nr. 42. Bevölkerungsprognose 2040.

von Zu- und Wegzügen, Geburten und Sterbefällen für den 31.12. des jeweiligen Jahres fortgeschrieben.

Als Ausgangsbasis für die Berechnung der Grundschüler:innenzahl wurde die vorgesagte Zahl der 6– bis 9jährigen verwendet. Die Zahl der Grundschüler:innen setzt sich aus den schulpflichtigen Kindern zusammen, die ab dem 30.06. des Jahres 6 Jahre oder älter sind. Durch Zurückstellungen, längeren Verbleib in der Eingangsstufe bzw. das Wiederholen von Klassenstufen sowie Wechsel der Schule oder des Wohnortes verändern sich die Schüler:innenzahlen. Ein Teil der Kinder besucht ein Förderzentrum oder eine private Schule und ist in der Modellrechnung nicht eingerechnet. Die Berechnung geht also davon aus, dass der Anteil der Kinder in Privat- und Förderschulen sowie Ein- und Auspendler:innen ähnlich hoch bleibt.

Für die Vorhersage wurde der mittlere Anteil der vergangenen 3 Jahre verwendet. Dieser Wert entspricht der von der BertelsmannStiftung verwendeten Quote für deutschlandweite Berechnungen[2].

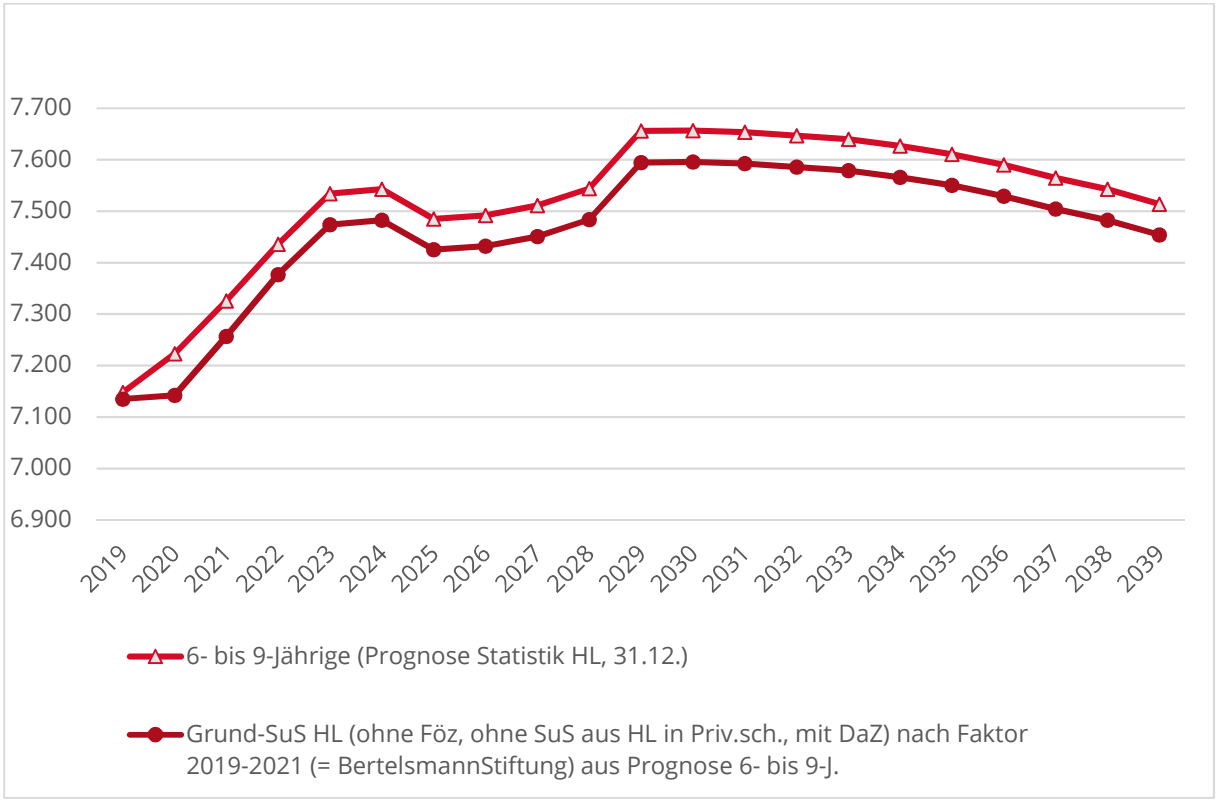


Abbildung 8.2: Prognose Schüler:innen in Grundschulen der Hansestadt

Aufgrund der Prognose (s. Abb. 8.4) ist von steigenden Schüler:innenzahlen an den Grundschulen auszugehen. Bis 2023/24 und noch einmal bis 2029 ist mit Zuwächsen zu rechnen.

Abbildung 8.5 veranschaulicht die Zahl der zusätzlichen Klassen bei einem Teiler von 25 Kindern pro Klasse. Bis 2023 ist mit 9 zusätzlichen Klassen zu rechnen, also etwas mehr als 2 pro Jahrgang. Im Jahr 2029 werden laut Prognose insgesamt 14 Klassen zusätzlich zu kalkulieren sein. Dies sind reguläre Klassen - Integrations- und DaZ-Klassen sind zum Teil deutlich kleiner.

[2] Klemm, K. & D. Zorn (2019). Steigende Schülerzahlen im Primarbereich: Lehrkräftemangel deutlich stärker als von der KMK erwartet. BertelsmannStiftung.

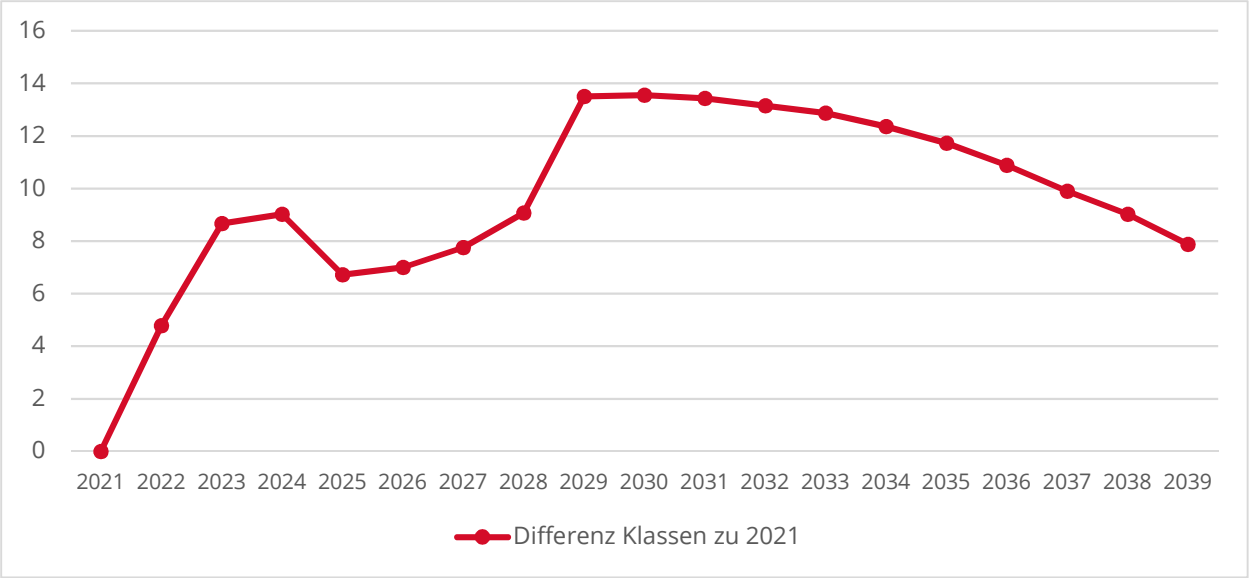


Abbildung 8.3: Prognose zusätzlicher Klassen in Grundschulen der Hansestadt im Vergleich zu 2021

8.1.3 Entwicklung und Prognose der Zahlen der Erstklässler:innen

Abbildung 8.6 zeigt die bisherige Zahl der Kinder in ersten Klassen in Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt sowie die bereits geborenen Kinder im Jahr ihrer zu erwartenden Einschulung. Schulpflichtig sind Kinder, die bis zum 30.6. 6 Jahre alt werden.

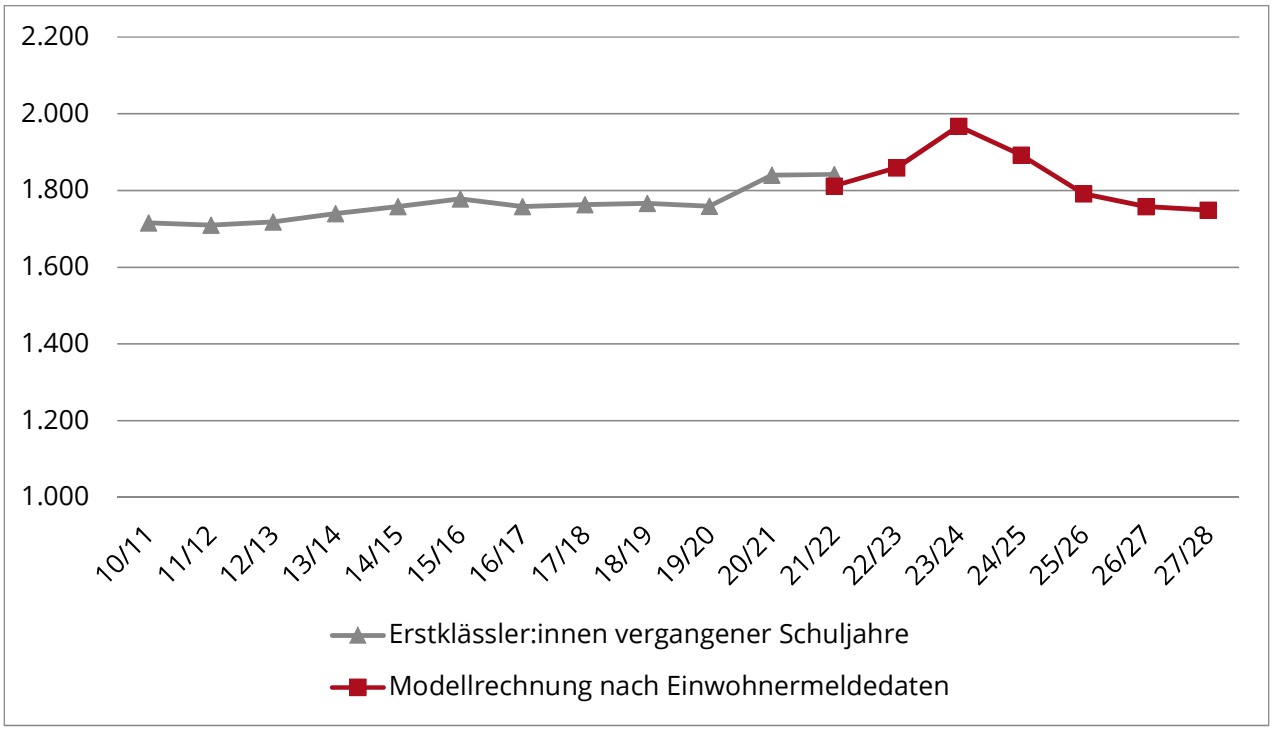


Abbildung 8.4: Stadtweite Einschulungen

In den letzten drei Jahren entsprach die Zahl der gemeldeten Sechsjährigen im Schnitt der Zahl der Kinder in den ersten Klassen in Grundschulen der Hansestadt (100,3%).

Die Zahlen der zu erwartenden Einschulungen steigen bis 2023/24 ohne Einberechnung eventueller Zuzüge, danach sinken sie wieder. Aufgrund der Einwohnermeldedaten (ohne Zuzüge und Einpendler) ist – bei einer Klassengröße von 25 Kindern – mit bis zu 7 zusätzlichen ersten Klassen in den kommenden Jahren zu rechnen. In den letzten Jahren war die Klassengröße allerdings deutlich geringer.

In dieser Vorhersage nicht einberechnet sind (im Gegensatz zur obingen Berechung der zukünftigen Grundschüler:innen) Zuzüge durch die Umsetzung der in Lübeck geplanten neuen Wohneinheiten. Insgesamt sind nach Stand 06.2021 aktuell in Lübeck im Laufe der kommenden Jahre mindestens 4.000 neue Wohneinheiten geplant. Diese lassen bei entsprechenden Zuzügen auf einen mittelfristigen zusätzlichen Bedarf von Schulplätzen für mindestens 145 Kinder pro Jahrgang schließen. Dies entspricht 6 Klassen pro Jahrgang à bis zu 25 Kindern. Für diese Kinder müssen Klassen- und Ganztagsräume zur Verfügung gestellt werden.

Der Bereich Schule & Sport beobachtet sowohl allgemeine als auch standortspezifische Entwicklungen, um bei Bedarf angemessen reagieren zu können. Die Berechnung der zukünftigen Einschulungen erfolgt jährlich zum Stichtag 30.06. und wird in Abstimmung mit dem Schulamt auch schulstandortbezogen als Steuerungmöglichkeit genutzt.

8.2 Entwicklung Förderzentren

8.2.1 Übersicht Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren

In Tabelle 8.3 ist die Entwicklung der Schüler:innenzahlen der Förderzentren dargestellt. Der Anteil der in Förderzentren der Hansestadt Lübeck beschulten Kinder und Jugendlichen an allen Lübecker Schüler:innen ist erneut gestiegen (s. Kap. 5). In den letzten 30 Jahren war dieser Anteil von fast 6 % auf 2,1 % gesunken. In diesem Schuljahr liegt er bei 2,7 % (Vorjahr 2,5 %). Alle Förderschwerpunkte haben mehr Schüler:innen als im Vorjahr.

Tabelle 8.2: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren

Schuljahr	FöZ Lernen, em. u. soz. Entw. Schüler:innen	FöZ Geistige Entw. Schüler:innen	FöZ Körperl.-mot. Entw. Schüler:innen	Sprachheil-klassen Schüler:innen	Schüler:innen insg.
1986/87	812	117	106	203	1.238
1987/88	767	116	111	208	1.202
1988/89	716	124	116	204	1.160
1989/90	666	112	120	202	1.100
1990/91	653	108	111	218	1.090
1991/92	651	115	106	225	1.097
1992/93	695	100	115	208	1.118
1993/94	703	108	120	217	1.148
1994/95	680	119	122	198	1.119
1995/96	658	121	116	202	1.097
1996/97	619	129	116	204	1.068
1997/98	596	134	117	187	1.034
1998/99	551	138	110	173	972
1999/00	548	149	114	157	968
2000/01	542	155	122	156	975
2001/02	548	149	116	129	942
2002/03	545	160	123	117	945
2003/04	547	152	121	124	944
2004/05	518	157	126	110	911
2005/06	509	160	126	109	904
2006/07	469	155	123	109	856
2007/08	406	165	110	89	770
2008/09	340	170	106	56	672
2009/10	305	160	119	43	627
2010/11	276	161	124	30	591
2011/12	216	151	122	21	510
2012/13	214	156	121	19	510
2013/14	164	152	126	22	464
2014/15	125	151	117	19	412
2015/16	106	162	133	21	422
2016/17	100	158	138	22	418
2017/18	99	170	146	0	415
2018/19	104	177	156	0	437
2019/20	124	184	154	0	462
2020/21	136	212	149	0	497
2021/22	143	222	162	0	527

8.2.2 Grafische Darstellung der Anteile der Schüler:innen nach Schwerpunkt der Förderzentren

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der einzelnen Arten von Förderzentren. Insgesamt liegen die Anteile ungefähr auf Vorjahresniveau. Der Anteil der Kinder am Förderzentrum Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung ist nach jahrelangem Sinken (durch eine zunehmende Integration von Kindern mit Förderbedarf Lernen) zuletzt wieder etwas gestiegen. Der Anteil der Kinder am Förderzentrum „Geistige Entwicklung“ ist über die Jahre gewachsen. Der Anteil der an Zentren für körperliche und motorische Entwicklung beschulten Kinder war zuletzt sinkend und liegt nun leicht höher als im Vorjahr (s. auch Kapitel 5).

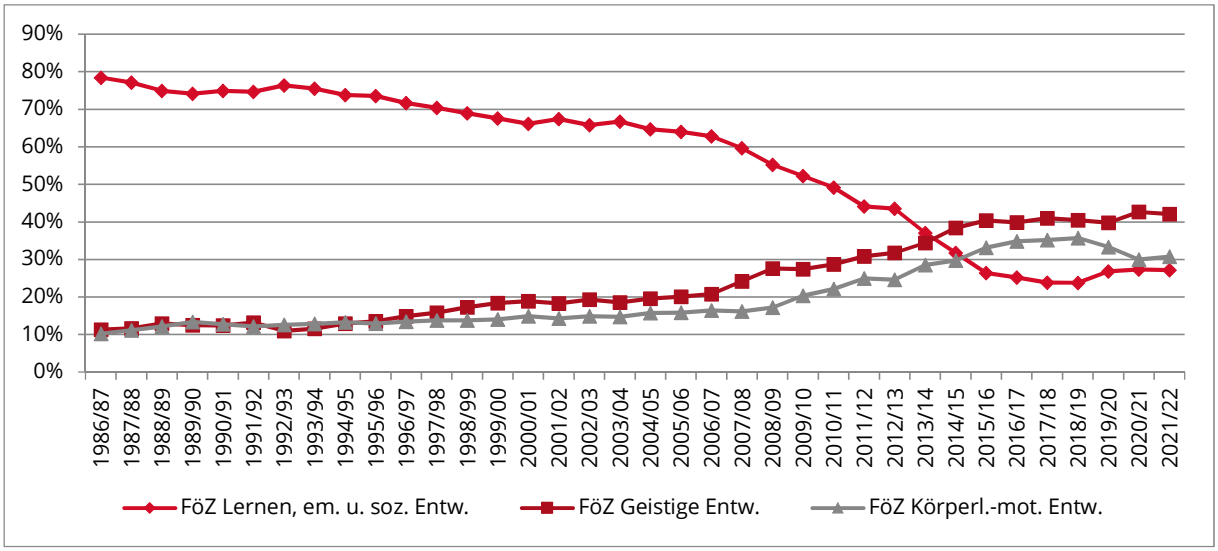


Abbildung 8.5: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren der Hansestadt Lübeck

8.3 Entwicklung Gymnasien

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Gymnasien und am Abendgymnasium aufgeführt.

Tabelle 8.3: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gymnasien

Schuljahr	Gymnasien			Abend-gymnasium	Schüler:innen insg.
	Schüler:innen	Klassen	Schüler:innen	Schüler:innen	
	Klassenstufe 5 - 11		Klassenstufe 12 - 13		
1995/96	3.695	156	939	123	4.757
1996/97	3.715	153	888	127	4.730
1997/98	3.700	153	852	120	4.672
1998/99	3.732	152	905	120	4.757
1999/00	3.792	157	891	111	4.794
2000/01	3.879	160	889	117	4.885
2001/02	3.954	166	851	127	4.932
2002/03	4.061	169	826	101	4.988
2003/04	4.127	160	800	106	5.033
2004/05	4.202	169	791	108	5.101
2005/06	4.281	169	897	106	5.284
2006/07	4.368	170	944	99	5.411
2007/08	4.454	171	973	99	5.526
2008/09	4.561	173	1.022	103	5.686
2009/10	4.628	176	1.025	111	5.764
2010/11	4.707	180	1.006	113	5.826
	Klassenstufe 5 - 10		Klassenstufe 11 - 13		
2011/12	4.074	156	1.580	102	5.756
2012/13	4.057	153	1.628	95	5.780
	Orientierungs- und Mittelstufe (Kl. 5-9)		Ober-Stufe		
2013/14	3.404	127	2.286	102	5.792
2014/15	3.339	126	2.381	103	5.823
2015/16	3.362	127	2.438	103	5.903
2016/17	3.413	130	1.937	110	5.460
2017/18	3.442	132	1.839	86	5.367
2018/19	3.501	133	1.747	88	5.336
2019/20	3.507	133	1.757	88	5.352
2020/21	3.602	136	1.768	69	5.439
2021/22	3.602	135	1.767	68	5.437

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Gymnasien fast identische Schüler:innenzahlen auf.

(Zum Ende des Schuljahres 2015/16 hat der doppelte Jahrgang die Gymnasien verlassen. Dies spiegelt sich in den Zahlen wider.)

DaZ-Basisstufen-Schüler:innen und -Klassen werden den Orientierungs- und Mittelstufenzahlen zugeschlagen.

8.4 Entwicklung Gemeinschaftsschulen

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Gemeinschaftsschulen aufgelistet. Die Gemeinschaftsschulen weisen etwas niedrigere Zahlen als im Vorjahr auf.

Die auslaufenden integrierten Gesamtschulen wurden zu Gemeinschaftsschulen und sind nicht mehr separat aufgelistet. Daher kam es im Jahr 2011/12 zu einem hohen Anstieg der Schüler:innenzahl. Ab dem Schuljahr 2014/15 wurden die letzten Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Die bestehenden Klassen liefen im Schuljahr 2017/18 aus, sodass die Zahl der Regionalschulklassen über die letzten Jahre deutlich sank und die Zahlen nicht mehr dargestellt werden. Zusätzlich ist in den Zahlen der Aufbau von Oberstufen an drei Gemeinschaftsschulen erkennbar, der bis 2017/18 erfolgte. DaZ-Basisstufen-Schüler:innen werden in Klasse 5 bis 10 mit eingerechnet.

Tabelle 8.4: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen

Schuljahr	Gemeinschaftsschulen			Schüler:innen insg.
	Klassenstufe 5 - 10		Klassenstufe 11 - 13	
	Schüler:innen	Klassen	Schüler:innen	
2008/09	80	4		80
2009/10	773	31		773
2010/11	1.709	71		1709
2011/12	3.831	158	443	4.274
2012/13	4.513	189	446	4.959
2013/14	5.285	222	435	5.720
2014/15	5.757	245	452	6.209
2015/16	5.911	268	577	6.488
2016/17	6.012	252	684	6.696
2017/18	6.006	253	653	6.659
2018/19	6.025	270	706	6.731
2019/20	5.960	272	664	6.624
2020/21	5.919	271	694	6.613
2021/22	5.935	271	672	6.607

8.5 Entwicklung der Übergänge an weiterführende Schulen

Die Zahl der Schüler:innen in 5. Klassen ist (analog zur Zahl der Viertklässler:innen im Vorjahr) im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. 55 % besuchen Gemeinschaftsschulen und 45 % Gymnasien (s. Abbildung 8.5).

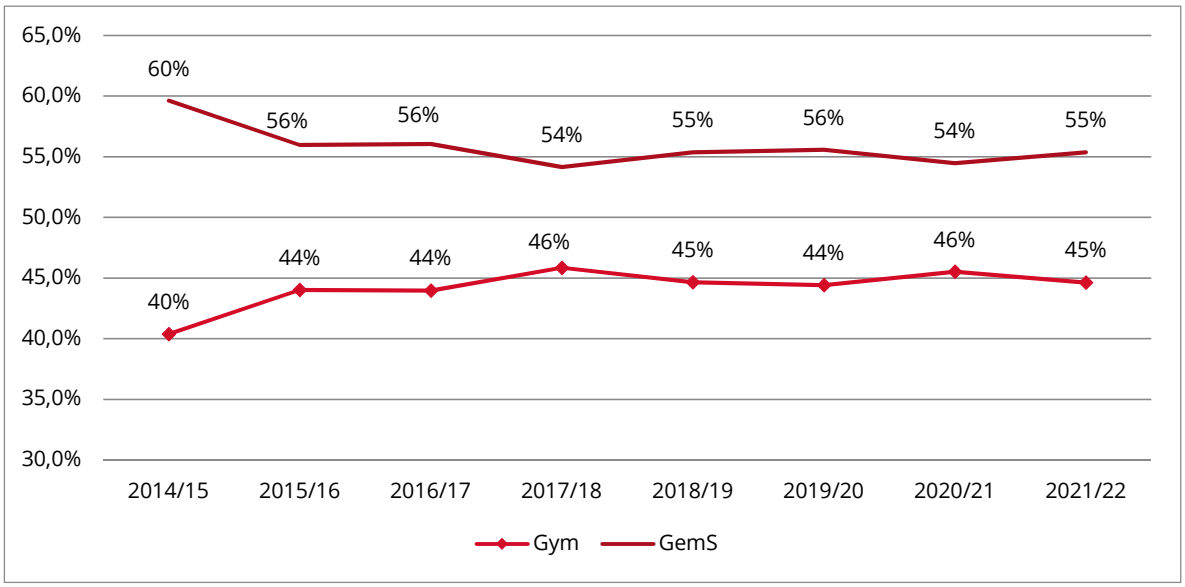


Abbildung 8.6: Grafische Darstellung der Übergangsanteile

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Übergänge an den verschiedenen Schulformen dar. Dargestellt sind die Anzahl der Viertklässler im Vorjahr sowie die Zahlen der Fünftklässler des jeweiligen Schuljahres. Durch vereinzelte Klassenwiederholungen, Umzüge und Wechsel an Schulen verschiedener Schulträger sind die Gesamtzahlen nicht identisch.

Tabelle 8.5: Entwicklung der Übergänge an den verschiedenen Schulformen (Trägerschaft Hansestadt Lübeck)

Jahr-gang	Schüler: innen 4. Klasse des Vor-jahres	Schüler:innen 5. Klasse							
		Haupt-schule	Real-schule	Inte-grierte Gesamt-schule	Regional-schule	Gemein-schafts-schule ohne Oberstufe	Gemein-schafts-schule mit Oberstufe *	Gymn. (ohne Abend-gymn.)	Gesamt
1987/88	1.580	522	589					612	1.723
1988/89	1.418	510	541					545	1.596
1989/90	1.439	499	486	93				570	1.648
1990/91	1.537	494	589	96				581	1.760
1991/92	1.668	485	622	95				653	1.855
1992/93	1.711	478	570	204				655	1.907
1993/94	1.633	467	558	191				577	1.793
1994/95	1.656	455	554	194				583	1.786
1995/96	1.640	486	538	196				576	1.796
1996/97	1.692	427	584	267				562	1.840
1997/98	1.729	480	551	263				600	1.894
1998/99	1.945	532	630	265				663	2.090
1999/00	1.911	513	638	267				642	2.060
2000/01	1.966	505	618	258				715	2.096
2001/02	1.994	538	645	260				739	2.182
2002/03	1.904	449	606	264				715	2.034
2003/04	1.924	498	592	274				691	2.055
2004/05	1.832	468	550	269				645	1.932
2005/06	1.782	441	507	267				671	1.886
2006/07	1.802	421	516	271				742	1.950
2007/08	1.843	380	549	273				777	1.979
2008/09	1.786	298	336	297	104	80		748	1.863
2009/10	1.802	32		296	163	655		755	1.901
2010/11	1.765				142	954		761	1.857
2011/12	1.698				125	629	323	666	1.743
2012/13	1.652				113	553	318	680	1.664
2013/14	1.609				33	657	312	673	1.675
2014/15	1.621					693	305	676	1.674
2015/16	1.607					646	308	750	1.704
2016/17	1.620					621	306	727	1.654
2017/18	1.699					626	307	790	1.723
2018/19	1.721					662	299	775	1.736
2019/20	1.669					640	302	753	1.695
2020/21	1.722					648	302	794	1.744
2021/22	1.624					617	301	740	1.658

*) Anmerkung: Dargestellt sind die aktuell drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Diese bauten ihre Oberstufen nicht gleichzeitig auf.

8.6 Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Schüler:innenzahlen

Veränderungen in den Schüler:innenzahlen können durch die Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst sein. Vor allem Lockdown und Distanzlernen haben sich vermutlich ausgewirkt. Bei den Einschulungen in die erste Klasse ist bisher im Schuljahr 2020/21 kein deutlicher Effekt absehbar, denn die Anmeldungen erfolgten im Herbst des Vorjahres. Im November 2020 war die Situation in den Schulen zum Zeitpunkt der Einschulung schwer absehbar. Durch die dreijährige Schuleingangsphase ist es möglich, Kinder einzuschulen und ihnen ein Jahr mehr Zeit für das Erlernen der notwendigen Fähigkeiten und des entsprechenden Wissens zu geben.

Bei den **Anmeldungen für die weiterführenden Schulen** kann jedoch ein Effekt vermutet werden. Diese erfolgen erst im Frühjahr. Während in den vergangenen Jahren 43 bis 44 % der Anmeldungen in der ersten Runde an Gymnasien erfolgten, sind es zum Schuljahr 2021/22 nur 41 % und dafür mehr an den Gemeinschaftsschulen (1 bis 2 % mehr an GemS ohne Oberstufe als in den Vorjahren). Ein Grund könnte sein, dass Kinder und Eltern während des Distanzunterrichts durch die Organisation und Betreuung der schulischen Aufgaben sehr belastet waren und daher im Zweifelsfall eher eine Schule für ihr Kind wählen, die mehrere Bildungswege offen hält, auch um Leistungsdruck zu reduzieren.

Eine weitere vermutliche Auswirkung ist eine Zunahme der Klassenwiederholungen. So kann der Distanz- und Hybridunterricht dazu geführt haben, dass Kinder und Jugendliche Lücken im Stoff aufweisen und daher die Eingangsphase der Grundschule länger besuchen. Diese kann regulär in ein bis drei Jahren durchlaufen werden. Die Zahl der Erstklässler:innen ist fast identisch zum Vorjahr, die Zahl der Grundschüler:innen jedoch insgesamt gestiegen.
Beobachtbar ist der Effekt auch in den weiterführenden Schulen. Schon zum Halbjahreswechsel zeichnete sich ein höherer von den Gymnasien registrierter Anteil an Schüler:innen ab, die das Lernziel vorraussichtlich nicht erreichen würden. Zum Halbjahreswechsel 2020/21 wurden deutlich mehr **Schrägversetzungen** nach der 5. Klasse erwartet als in den Vorjahren.

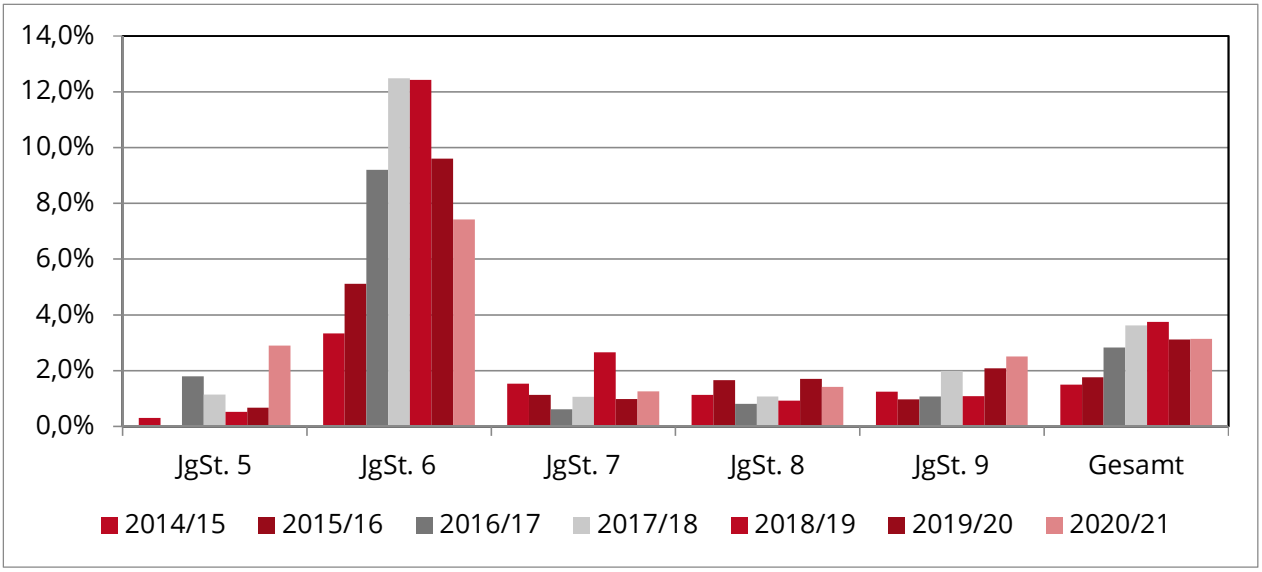


Abbildung 8.7: Anteil erwarteter Schrägversetzungen an Jahrgangsschüler:innen der Gymnasien

(Quelle: Schulamt; Meldungen der Gymnasien zum 01.02. des jeweiligen Jahres)

Studien zeigten außerdem nach der ersten Distanzlernphase bzw. am Ende des Schuljahres 2020/21, dass ein Teil der Schüler:innen deutliche **Leistungsdefizite** aufwies und viele Eltern sehr besorgt über das Fortkommen ihrer Kinder waren. So wurden bereits im laufenden Schuljahr von einem Viertel der Schüler:innen selbst Stofflücken berichtet. Viele Studien belegen außerdem gesundheitliche, soziale und emotionale Auswirkungen der Pandemie: Kinder und Jugendliche trieben weniger Sport und wiesen ein schlechteres Gesundheitsverhalten auf. Vielen fehlten soziale Kontakte. Studien belegen eine Zunahme psychosomatischer Erkrankungen bzw. eine Verstärkung bestehender psychischer Erkrankungen wie Angst, Depression, Sucht (z.B. Copsy-Studie; JuCo-Studie; Tiroler Kinderstudie; Datenreport Stat. Bundesamt; SOS Längsschnittstudie Care-Leaver; Statistik Nummer gegen Kummer; Jahresrückblick JMDienste). Vor allem Schüler:innen, die bereits vor der Pandemie Unterstützung benötigten, wurden von den Einschränkungen stärker getroffen. Dies gilt beispielsweise für viele DaZ-Schüler:innen. Auch durch die Schulsozialarbeit wurde eine erhöhte Belastung der Schüler:innen beobachtet (s. Kap. 7).
Um diesen Pandemiefolgen entgegenzutreten, wurde u.a. neben Maßnahmen zum Aufholen von Defiziten auch einer Erleichterung der Klassenwiederholung beschlossen. In Schleswig-Holstein war im Schuljahr 2020/21 ein **freiwilliges Wiederholen der Klassenstufe** möglich. Im Falle der Wiederholung wird das Schuljahr 2020/21 nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet. Dies führt offensichtlich dazu, dass Jugendliche länger in der Schule verbleiben. Die **deutlich geringeren Abgangszahlen ohne Abschluss** sprechen dafür, dass vor allem viele leistungsschwächere Schüler:innen die Möglichkeit nutzten, sich ein Jahr länger auf den Abschluss vorzubereiten. Auch an den Förderzentren wurde offensichtlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Schulzeit zu verlängern. So hatte beispielsweise die Paul-Burwick-Schule keine Abgänge im letzten Sommer.

Höhere Absentismuszahlen – oftmals eine Folge von Leistungsdefiziten, aber auch von Schulangst, Frustration, Mobbingerfahrungen, chronischen Erkrankungen – gab es allerdings im Schuljahr 2020/21 nicht. Es wurde **kein größerer Anteil längeren Fernbleibens von der Schule** gemeldet. Für manche/n Schüler:in mag es einfacher gewesen sein, sich am Computer einzuloggen und zu beteiligen, als in die Schule zu gehen.

9. Schulentwicklung: Schulgebäude

Die Schulentwicklungsplanung ist die sachverständige Bereitstellung von Planungsgrundlagen zum Ziel einer sicheren, verlässlichen und wirtschaftlichen Versorgung der Bürger:innen mit Bildungsangeboten. Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung untersucht die zukünftigen Entwicklungslinien und -möglichkeiten der Schulangebote in der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen schulischen wie auch der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die folgende Auflistung zeigt die im vergangenen Jahr durch- oder weitergeführten bzw. begonnenen Sanierungs- und Baumaßnahmen an Schulgebäuden (allgemeinbildende Schulen). Aufgeführt sind die für den dargestellten Bereich angefallenen bzw. in 2021 im Haushalt und Investitionsplan angemeldeten Kosten bzw. Berechnungen aus den entsprechenden Entwurfsunterlagen Bau / Kostenplanungen. Diese können vom letztendlichen Kostenvolumen (z.B. durch Kostensteigerung, Bauverzögerung, Unvorhergesehenes) abweichen.

Albert-Schweitzer-Schule

2017 - 2021	Sanierung Bestand und Erweiterung durch GMHL	16.500.000 Euro

Berend-Schröder-Schule

2014 lfd.	Umstrukturierung/Gebäudemodernisierung, Elektrosanierung, Brandschutzsanierung	1.178.000 Euro

Bugenhagen-Schule

2020 lfd.	Erstellen einer Entwurfsplanung-Bau für die Grundinstandsetzung über GMHL	125.000 Euro

Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium

2016 lfd.	Sanierung des Schulgebäudes	12.305.000 Euro

Emanuel-Geibel-Schule

2014 lfd.	Umstrukturierung/Gebäudemodernisierung, Elektrosanierung, Brandschutzsanierung/Umnutzung der Vorderhäuser	3.129.000 Euro

Ernestinenschule

2017 - 2020	Sanierung Elektroanlagen, Restarbeiten in 2021	300.000 Euro

Gotthard-Kühl-Schule, Standort Lortzingstr.

2020	Sanierung Werkraum Sanierung Lehrküche	197.000 Euro 153.000 Euro

Grundschule am Koggenweg

2020 lfd	Erstellung einer Entwurfsplanung-Bau für den Bau einer Mensa und Ganztagsräume	3.391.000 Euro
2020 lfd	Aufstockung des Schulgebäudes	8.200.000 Euro

Grundschule Groß Steinrade

2021	Schaffung eines neuen Arbeitszimmers für die Schulleitung	in Umsetzung

Grundschule Schönböcken

2021	Schadstoffsanierung mehrerer Klassenräume durch GMHL	50.000 Euro + Kosten Kopierraum

Grundschule Utkiek

2019 lfd.	Planung Erweiterungsbau Ganztag	500.000 Euro
2021 – 2022	Aufstellung von Ganztagscontainern (Interim)	1.000.000 Euro

Heinrich-Mann-Schule

2020 lfd	Erstellen einer Machbarkeitsstudie für die Grundinstandsetzung über GMHL	100.000 Euro

Julius-Leber-Schule, Marquardtplatz

2018 - 2023	Sanierung Standort Marquardtplatz über GMHL	10.060.000 Euro

Julius-Leber-Schule, Brockesstr.

2022 - 2025	Grundinstandsetzung über GMHL	4.810.000 Euro

Kaland-Schule

2021-2024	Erweiterungsbau Ganztag/ Dachgeschossausbau/Gesamtsanierung	7.000.000 Euro
2019 - 2021	Neubau einer Modulschule als Ersatzstandort	9.000.000 Euro

Marien-Schule

2015 -2021	Umstrukturierung/Gebäudemodernisierung, Elektrosanierung, Brandschutzsanierung	2.645.000 Euro
2021	Sanierung der WC-Anlagen nach Wasserschaden	Versicherungs-leistung
2021	Mobile Trennwand (Aula) zur weiteren Nutzung als Klassenraum	30.000 Euro

Matthias-Leithoff-Schule

2019 lfd	Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes über GMHL	14.000.000 Euro
2022-2023	Sanierung Werkraum im Rahmen der Sanierung	160.000 Euro

Mühlenweg-Schule

2020 lfd	Umnutzung Hausmeisterwohnung für den Offenen Ganztag und energetische Sanierung	560.000 Euro

Paul-Gerhardt-Schule

2022 - 2026	Grundinstandsetzung und Erweiterung Ganztag über GMHL	7.460.000 Euro

Pestalozzi-Schule

2022 – 2025	Grundinstandsetzung (Brandschutz und Sanierung) Schulgebäude über GMHL	4.810.000 Euro

Rangenberg-Schule

2016 lfd.	Brandschutztechnische Sanierung	2.100.000 Euro

Schule am Meer

2019-2021	Sanierung Lehrküche inkl. Erweiterung und Leitungssanierung	427.000 Euro
ab 2022	Grundinstandsetzung Schulgebäude über GMHL	10.800.000 Euro

Schule am Stadtpark

2017 - 2019	Mobile Trennwand (Aula) zur kurzfristigen Raumerweiterung im Ganztagsbereich	30.000 Euro
ab 2022	Mensaanbau	GMHL

Schule Marli

2019 lfd.	Sanierung Machbarkeitsstudie durch GMHL abgeschlossen, Planung verschoben	

Schule Roter Hahn

ab 2022	Grundinstandsetzung Schulgebäude über GMHL	5.075.000 Euro

Schule Tremser Teich

2019 - 2022	Erweiterung Ganztag	375.000 Euro
2023 - 2025	Grundinstandsetzung durch GMHL	1.500.000 Euro

Schule Wilhelmshöhe

2020 lfd.	Sanierung bzw. Umbau Küche	180.000 Euro
2021	Sanierungsarbeiten in der ehemaligen Hausmeisterwohnung (Nutzung für den Ganztag) durch GMHL	200.000 Euro

St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule

2016 - 2021	Verlagerung des Schulstandortes Kalkbrenner Straße an den Mönkhofer Weg, Neubau eines Ergänzungsbaus	14.620.000 Euro
2021	Grundsanierung des Altbaus am Mönkhofer Weg, Planungen haben begonnen	

Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule, Außenstelle Kirchplatz

2019 lfd.	Sanierung durch GMHL	7.750.000 Euro

Trave-Schulzentrum

ab 2023	Machbarkeitsstudie durch GMHL mit geplanter Sanierung ab voraussichtlich 2023	10.000.000 Euro

10. Schullastenausgleich

Die Beträge für den Schullastenausgleich werden seit dem Schuljahr 2012/13 individuell durch die einzelnen Gemeinden anhand der tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Alle Regelungen gelten wegen der Kulturhoheit der Länder ausschließlich für Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein. Ein länderübergreifender Kostenausgleich ist für Schleswig-Holstein nur mit der Hansestadt Hamburg verbindlich vereinbart, nicht aber mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Damit kann die Beschulung von Lübecker Schüler:innen in Mecklenburg-Vorpommern nicht stattfinden und umgekehrt nur mit Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung der jeweiligen Heimatgemeinde bzw. des Heimatkreises.

Tabelle 10.1: Schullastenausgleich 2021/22

Schulart	Schulkostenbeitrag pro Schüler:in	Schulkostenbeitrag pro betreutem/r Schüler:in
Grundschule	2.750,47 €	-
GGemS	2.280,78 €	-
Gymnasium	1.954,61 €	-
Förderzentren		
Astrid-Lindgren-Schule	3.962,05 €	554,29 €
Berend-Schröder-Schule	4.059,94 €	473,90 €
Maria-Montessori-Schule	5.789,15 €	3.315,57 €
Matthias-Leithoff-Schule	6.242,21 €	3.175,23 €
Schule Wilhelmshöhe	4.173,03 €	2.445,77 €

Tabelle 10.2: Anzahl Schüler:innen aus Nachbarkreisen in Lübeck 2021/22

Schulart	Schüler:innen
Grundschule (inkl. Grundschulteil der GGemS)	127
Gemeinschaftsschule (ohne Grundschulteil der GGemS)	268
Gymnasium	600
Förderzentrum	43

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 7
Abbildung 1.2: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Stadtteile 8
Abbildung 1.3: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Schulformen 8
Tabelle 1.1: Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 9
Tabelle 1.2: Schulen in freier Trägerschaft 10
Tabelle 1.3: Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick 11
Tabelle 1.4: Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht 12
Tabelle 1.5: Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 13
Tabelle 1.6: Deutsch als Zweitsprache-Schüler:innen (DaZ) in Basisstufen-Klassen 13
Abbildung 1.4: Schüler:innen in DaZ-Basisstufen-Klassen 14
Tabelle 2.1: Schulverzeichnis der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 14
Tabelle 2.2: Schulverzeichnis nach Schularten 16
Tabelle 2.3: Schulverzeichnis nach Stadtteilen 18
Tabelle 3.1: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Grundschulen 20
Abbildung 3.1: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 21
Abbildung 3.2: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 22
Tabelle 3.2: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck .. 24
Tabelle 3.3: Schüler:innen- und Klassenzahlen an privaten Förderzentren und –zweigen .. 25
Abbildung 3.3: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Förderzentren und in Förderzweigen 26
Abbildung 3.4: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren/-zweige aller Träger 27
Tabelle 3.4: Schulabgänger:innen der Förderzentren 28
Tabelle 3.5: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gemeinschaftsschulen 30
Abbildung 3.5: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 31
Abbildung 3.6: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 31
Abbildung 3.7: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 36
Abbildung 3.8: Grafische Darstellung der Klassengrößen der Jahrgänge 5 bis 9 an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 37
Tabelle 3.6: Schulabgänger:innen der Gymnasien 37
Tabelle 4.1: Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote 41
Tabelle 5.1 Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung 56

Abbildung 5.1: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderschwerpunkte 56
Abbildung 5.2: Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt 58
Abbildung 5.3: Anteile der Förderschwerpunkte in den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt 59
Abbildung 6.1: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 60
Tabelle 6.1: Abgänger:innen ohne Abschluss an Gemeinschaftsschulen 61
Abbildung 6.2: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 62
Abbildung 7.1: Verteilung der durch die KEH begleiteten Schüler:innen nach Geschlecht .. 65
Abbildung 7.2: Verteilung der durch die KEH begleiteten Schüler:innen auf Kita sowie Grund- und weiterführende Schule 65
Abbildung 8.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen je Schulform an den Schulen der Hansestadt Lübeck 66
Tabelle 8.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt 67
Abbildung 8.2: Prognose Schüler:innen in Grundschulen der Hansestadt 68
Abbildung 8.3: Prognose zusätzlicher Klassen in Grundschulen der Hansestadt im Vergleich zu 2021 69
Abbildung 8.4: Stadtweite Einschulungen 69
Tabelle 8.2: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren 71
Abbildung 8.5: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren der Hansestadt Lübeck 72
Tabelle 8.3: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gymnasien 73
Tabelle 8.4: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen 74
Abbildung 8.6: Grafische Darstellung der Übergangsanteile 75
Tabelle 8.5: Entwicklung der Übergänge an den verschiedenen Schulformen (Trägerschaft Hansestadt Lübeck) 76
Abbildung 8.7: Anteil erwarteter Schrägversetzungen an Jahrgangsschüler:innen der Gymnasien 77
Tabelle 10.1: Schullastenausgleich 2021/22 82
Tabelle 10.2: Anzahl Schüler:innen aus Nachbarkreisen in Lübeck 2021/22 82

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10517
öffentlich

Lübeck, 07.10.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karl-Heinz Bresch (E-Mail: karl-heinz.bresch@luebeck.de Telefon: 122-6134)

Bericht "Konzept zur Steuerung von Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses hat der Bauausschuss, mit Beschluss vom 16.11.2020, den Bürgermeister aufgefordert, der Bürgerschaft bis Juli 2021 ein Gesamtkonzept für die Begrenzung der Umwandlung von Wohnraum in Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde vorzulegen. Vor Genehmigung der Anträge auf Umnutzung von Wohnraum in Ferienwohnungen werden diese dem Bauausschuss solange vorgelegt, bis das Konzept vorliegt (VO/2020/09452 mit Änderungen beschlossen).

Das Konzept konnte aufgrund von Bearbeitungsengpässen im Bereich Stadtplanung und Bauordnung nicht mehr vor der Sommerpause 2021 vorgelegt werden.

In der Bürgerschaft wurde daher am 26.08.2021 auf Anfrage des BM Lars Lehrke (Die Unabhängigen) nachgefragt, wann mit der Vorlage eines Gesamtkonzeptes für die Begrenzung der Umwandlung von Wohnraum in Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde zu rechnen sei (VO/2021/10321).

Das angeforderte Konzept wurde im Bauausschuss am 18.08.2021 in Grundzügen inhaltlich vorgestellt. Das ausformulierte Konzept mit überarbeiteten Plänen wird hiermit vorgelegt (siehe Anlage 1).

Bericht:

siehe Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1: Konzept zur Steuerung von Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde
Anlage 2: Tourismus und Fremdenbeherbergung
Anlage 3: Entwicklungsziel Schutz des Wohnens

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

Lübeck, 7. Oktober 2021

Konzept zur Steuerung von Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde

1. Anlass und Ziel

Vor dem Hintergrund der stetigen Zunahme von Bauanträgen zur Errichtung neuer Ferienwohnungen, sowie insbesondere zur Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen in Travemünde hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Bereich Stadtplanung und Bauordnung mit der Erstellung eines Konzeptes zur planerischen Steuerung von Ferienwohnungen in Travemünde beauftragt.

Ziel des Konzeptes soll dabei insbesondere die Begrenzung der Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen sein. Darüber hinaus soll auch die Umwandlung von Wohnungen für das Dauerwohnen durch Bewohner mit Erstwohnsitz in Zweitwohnungen begrenzt werden.

2. Ausgangssituation

2.1 Bisherige Entwicklung

Das Angebot an Beherbergungsunterkünften für Touristen hat in Travemünde in den letzten Jahren durch zahlreiche Großprojekte (Ferienaussiedlung Priwall Strand, Beach-Bay-Ferienapartments und Slow-Down-Hotel [vormals Priwall Waterfront], Aja-Hotel und Apartmenthaus) stark zugenommen. Neben der rein quantitativen Zunahme des Beherbergungsangebotes hat dabei auch eine deutliche Diversifizierung des Angebotes im Bereich der Ferienwohnungen und -apartments, sowie bei den Ferienhäusern stattgefunden.

Weitere Projekte der Fremdenbeherbergung befinden sich aktuell in der baulichen Umsetzung (Ferienapartments am Fischereihafen), bzw. in der Planung (Hotel am Lotsenberg, Ferienapartments auf dem westlichen Baggersand).

Wie in den übrigen Ostseegemeinden werden darüber hinaus auch in Travemünde zahlreiche Ferienwohnungen in privaten Wohnhäusern angeboten, die fast ausschließlich durch die Umnutzung von vorherigen (Dauer-)Wohnungen entstanden sind.

In den vergangenen Jahren hat die Tendenz zur Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen spürbar zugenommen, was v.a. auch an der zunehmenden Anzahl von Bauanträgen auf entsprechende Umnutzung ablesbar ist. Die Anträge auf Umnutzung betreffen dabei gleichermaßen Woh-

nungen in Mehrfamilienhäusern, wie in Einfamilienhäusern, wobei bei letzteren nicht selten das gesamte Wohnhaus in ein oder mehrere Ferienwohnungen umgewandelt werden soll. Die Umnutzungen beschränken sich dabei nicht allein auf strandnahe Wohnlagen, sondern betreffen zunehmend auch die weiter entfernt gelegenen Wohngebiete.

Diese Umwandlung von Dauerwohnungen in Ferienwohnungen ist unter stadtplanerischen Gesichtspunkten insofern problematisch, weil hierdurch zunehmend Wohnraum für die Travemünder Bevölkerung verloren geht. Hinzu kommen Beeinträchtigungen nachbarschaftlicher Bezüge, sowie nicht selten auch Störungen der Wohn- und Nachtruhe für die Wohnbevölkerung, insbesondere wenn die Ferienwohnnutzung auch mit der Nutzung zugehöriger Außenwohnbereiche einhergeht.

Darüber hinaus geht der Travemünder Wohnbevölkerung auch ungebrochen Wohnraum durch die Nutzung von Wohnungen als Nebenwohnsitze verloren. So weist die aktuelle Statistik der Hansestadt Lübeck (Stand 31.12.2020) für Travemünde 1.390 mit Nebenwohnsitz gemeldete Personen aus, was bei einer Gesamteinwohnerzahl von 14.853 einem Nebenwohnsitzanteil von 9,4% entspricht.

2.2 Bisherige Steuerung von Ferienwohnungen durch Baurecht

Vorbemerkung zur bauplanungsrechtlichen Steuerung von Nebenwohnungen:

Die Nutzung einer Wohnung als Haupt- oder Nebenwohnsitz unterliegt bisher nicht der bauplanungsrechtlichen Steuerung, da beide Nutzungen als Wohnnutzungen gelten und dementsprechend in Anwendung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) gleichberechtigt der Nutzungsart Wohnen zugeordnet und genehmigt werden. Dementsprechend wird auch in der Bauantragstellung nicht zwischen der Errichtung von Wohnungen als Haupt- oder Nebenwohnsitze unterschieden. Mit der Änderung des Baugesetzbuches 2017 wurden Nebenwohnungen erstmals als eigenständige Unterart des Wohnens in den bauplanungsrechtlichen Regelungsbereich einbezogen, indem der Genehmigungsvorbehalt im Geltungsbereich einer Fremdenverkehrssatzung auch auf Nebenwohnungen erweitert wurde, soweit diese im Jahresverlauf überwiegend unbewohnt sind. Aufbauend auf dieser bauplanungsrechtlichen Differenzierung zwischen Haupt- und Nebenwohnungen hat der Ausschluss von Nebenwohnungen inzwischen auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in einigen Gemeinden Berücksichtigung gefunden. So hat z.B. die Gemeinde Timmendorfer Strand im letzten Jahr zahlreiche Bebauungspläne in der Form aufgestellt, bzw. ergänzt, dass die Nutzung von Wohnungen als Nebenwohnungen in den jeweiligen Baugebieten unzulässig ist.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Ferienwohnungen gründet auf den Festsetzungen rechtswirksamer Bebauungspläne, sowie auf den Regelungen des § 34 des Baugesetzbuches (BauGB).

Bei den drei Travemünder Erhaltungssatzungen handelt es sich sämtlich um „Satzungen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund der städtebaulichen Gestalt“ nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Zwar fallen auch Nutzungsänderungen unter den Genehmigungsvorbehalt dieser Erhaltungsatzung, jedoch darf die erhaltungsrechtliche Genehmigung einer Umnutzung nur

dann versagt werden, wenn die Nutzungsänderung zugleich auch das Erscheinungsbild des jeweiligen Gebäudes verändert und sich dadurch negativ auf die städtebauliche Gestalt des jeweiligen Gebietes auswirkt. Bei der Umwandlung einzelner Wohnungen in Ferienwohnungen sind solche städtebaulich-stadtgestalterischen Auswirkungen in der Regel nicht zu erwarten, sodass die bestehenden Erhaltungssatzungen kein Mittel zum Ausschluss von Ferienwohnungen darstellen.

Eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, wie sie im Februar 2020 für das Gebiet der Lübecker Altstadt mit dem Ziel erlassen wurde, die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen weitestgehend auszuschließen, besteht für Travemünde nicht. Sie ist auch nur bedingt geeignet, weil die Neuerrichtung von Ferienwohnungen damit nicht verhindert werden kann (zur Bewertung dieses Instrumentes siehe unten).

Die für das zentrale Kurgebiet geltende „Satzung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für Teilbereiche im Stadtteil Travemünde vom 25. Juni 1990“ (Fremdenverkehrssatzung) nach § 22 BauGB begründet zwar keinen Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen, wirkt sich jedoch insofern mittelbar darauf aus, als dass Ferienwohnungen hier aufgrund der vorrangigen Fremdenverkehrsfunktion dieses Bereiches aus planungsrechtlichen Gründen kaum versagt werden können (zur erweiterten Anwendung einer neuen Fremdenverkehrssatzung auch auf Zweit- und Nebenwohnungen siehe unten).

a) Zulässigkeit von Ferienwohnungen in Gebieten mit Bebauungsplänen

Bebauungspläne für Tourismusprojekte

In Bebauungsplänen, die ausdrücklich für Tourismusprojekte aufgestellt wurden, sind Hotels, Gebäude mit Ferienapartments, sowie sonstige Beherbergungsbetriebe regelmäßig planungsrechtlich zulässig. Zu diesen Bebauungsplänen gehören zum Beispiel 32.01.04 – Travemünde Strandpromnade / Maritim / ehem. Aqua Top – (mit dem Aja Hotel und –Apartmenthaus), sowie 33.05.00 – Priwall Waterfront, Teilbereich I (mit dem Slow-Down-Hotel und den Beach-Bay-Ferienapartmenthäusern).

Darüber hinaus regeln die für die Ferienhausanlage Priwall Strand aufgestellten Bebauungspläne die Zulässigkeit von Ferienhäusern innerhalb des festgesetzten Ferienhausgebietes nach § 10 BauNVO.

Bebauungspläne für Wohngebiete

Für neuere Wohngebiete, die nach Inkrafttreten des Bundesbaugesetzbuches 1960 entstanden sind, gelten in Travemünde regelmäßig Bebauungspläne. In diesen Bebauungsplänen sind die Baugrundstücke als reine Wohngebiete gemäß § 3 BauNVO (WR) oder als allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO (WA) festgesetzt. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen ergibt sich aus der planungsrechtlichen Einstufung von Ferienwohnungen als nicht störende Gewerbebetriebe, oder als kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes, und den hierzu getroffenen Festsetzungen in den Bebauungsplänen.

Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen ist in den Bebauungsplänen unterschiedlich geregelt. In einigen Wohngebieten sind Ferienwohnungen zulässig, in anderen hingegen ausgeschlossen.

Im Einzelnen sind Ferienwohnungen in folgenden Bebauungsplänen für Wohngebiete ausgeschlossen (siehe rot unterlegte Bereiche der Anlage 3).

32.29.00 – Steenkamp / Kowitzberg (WA)

32.51.08 – Moorredder / Nordlandring (WA)

32.51.09 – Moorredder / Brodtener Kirchsteig (WA)

32.51.10 – Moorredder / Brodtener Kirchsteig / Mühlenberg (WA)

32.57.00 – An der Bäk / Depenhörn (WA)

32.58.00 – Hoffmannskoppel / St.-Jürgen-Straße (WA)

32.76.02 – Rönnauer Weg (WA)

Demgegenüber sind Ferienwohnungen als Gewerbetriebe, oder als (kleine) Betriebe des Beherbergungsgewerbes, in folgenden Bebauungsplangebieten zulässig:

B-Plan 32.51.06 – Mühlenberg / Rose (WA)

B-Plan 32.52.00 und 32.52.01 – Travemünde / Brunskroog (WR)

B-Plan 32.53.00 – Gneversdorfer Mühle (WR und WA)

In den folgenden Bebauungsplänen mit der Festsetzung von Mischgebieten gemäß § 6 BauNVO (MI) und von Sondergebieten nach § 11 BauNVO (SO) sind Ferienwohnungen teils zulässig, teils unzulässig:

B-Plan 32.55.00 – Sandblöcken (WR, WA und MI)

B-Plan 32.13.00 – Godewind / Am Fahrenberg (WA, MI und SO Ferienwohnen)

B-Plan 32.76.00 und 32.76.01 – Rönnauer Weg / Möhlenberg (WA und SO)

B-Plan 33.36.01 – Priwall Werft / Rosenhof (WA und SO)

Sonstige Bebauungspläne mit Misch-und Gewerbegebieten

In den Bebauungsplänen 32.09.00 – Vogteistraße - und 33.06.00 Mecklenburger Landstraße 49-67 – sind Ferienwohnungen in den dort festgesetzten Mischgebieten allgemein zulässig.

Auch wenn Ferienwohnung planungsrechtlich als Gewerbebetriebe gelten, sind sie in Gewerbegebietsbebauungsplänen aufgrund ihrer potentiellen Störempfindlichkeit gegenüber Gewerbeimmissionen in der Genehmigungspraxis im Allgemeinen nicht genehmigungsfähig. Dies gilt nicht, wenn der Bebauungsplan Ferienwohnungen in Teilbereichen eines Gewerbebetriebes ausdrücklich zulässt, wie es beim Bebauungsplan 32.07.00 – Fischereihafen Baggersand, Teilbereich Südwest – für das nördliche Teilgebiet der Fall ist, wobei die diesbezügliche Bebauungsplan-Festsetzung auf eine untergeordnete Teilnutzung der betreffenden Fläche durch Ferienwohnungen abzielt.

Sonderfall: Bebauungsplan 33.03.00 – Wochenendhausgebiet Priwall

Für die im Osten der Halbinsel Priwall gelegene Wochenendhaussiedlung, die als solche bereits in den 1920/30er-Jahren als Erholungsgebiet für die Lübecker Bevölkerung entstand, wurde 1990 der Bebauungsplan 33.03.00 mit dem Ziel aufgestellt, die vorhandene Nutzungs- und Bebauungsstruktur zu erhalten. Demensprechend wurde der gesamte Bereich als Sondergebiet „Wochenendhausgebiet“ nach § 10 BauNVO festgesetzt, in dem nur Wochenendhäuser zulässig sind.

b) Zulässigkeit von Ferienwohnungen in Gebieten ohne Bebauungspläne

In Gebieten ohne Bebauungsplan ergibt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Ferienwohnungen aus dem Kriterium des Einfügens in die nutzungsstrukturelle Eigenart der näheren Umgebung (Einfügen nach der Art der baulichen Nutzung gemäß § 34 Abs. 1 BauGB). Soweit die nutzungsstrukturelle Eigenart der näheren Umgebung einem Baugebiet nach der BauNVO entspricht, beurteilt sich die Zulässigkeit einer Nutzung allein danach, ob sie in dem jeweiligen Baugebiet nach der BauNVO allgemein zulässig oder ausnahmsweise zulassungsfähig ist.

Da die Travemünder Baugebiete im sogenannten unbeplanten Innenbereich als Baugebiete nach der BauNVO eingestuft werden können, ist die Zulässigkeitsprüfung für Vorhaben hinsichtlich der Nutzungsart im Grunde die gleiche, wie bei Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Klassische Einfamilienhausgebiete entsprechen in der Regel einem reinen Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO, sonstige Wohngebiete mit einzelnen eingestreuten, das Wohnen aber nicht störenden Nichtwohnnutzungen, einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO. In nutzungsstrukturell stärker durchmischten Bereichen wie der Vorderreihe und ggf. auch noch der Kurgartenstraße ist von einem Mischgebiet gemäß § 5 BauNVO auszugehen.

Ferienwohnungen in reinen Wohngebieten können nur ausnahmsweise als untergeordnete Teilnutzungen eines Gebäudes zugelassen werden. Diese Fälle kommen in Einfamilienhausgebieten inzwischen nur noch selten vor, aber sind in der Regel auch mit dem Gebietscharakter und nachbarlichen Belangen vereinbar. Die vollständige Umnutzung ganzer Einfamilienhäuser ist in reinen Wohngebieten unzulässig.

In Mehrfamilienhäusern kann die Umnutzung einzelner Wohnungen in Ferienwohnungen dann versagt werden, wenn der Gebietscharakter durch die Zulassung neuer Ferienwohnungen nicht mehr gewahrt wird oder städtebaulich-architektonische Besonderheiten eine Versagung rechtfertigen.

c) Zusammenfassung und Fazit:

Die Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen kann in den Travemünder Wohngebieten dort versagt werden, wo Ferienwohnungen durch Bebauungspläne explizit ausgeschlossen sind. Dies trifft bisher nur auf sieben Bebauungspläne zu. In allen anderen Bebauungsplänen für Wohngebiete sind Ferienwohnungen zumindest in Teilgebieten zulässig.

In Einfamilienhausgebieten ohne Bebauungsplan ist die Umwandung in Ferien(wohn)häuser unzulässig.

Bei Mehrfamilienhäusern ohne Bebauungsplan kann mit wenigen Ausnahmefällen weder die Umnutzung ganzer Gebäude als Ferienwohnhäuser, noch die Umwandlung einzelner Wohnungen in Ferienwohnungen rechtssicher versagt werden.

Die Begrenzung der Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen und die Errichtung neuer Wohnhäuser mit (einzelnen) Ferienwohnungen, kann nur durch Aufstellung von Bebauungsplänen, bzw. durch Änderung bestehender Bebauungspläne erreicht werden (siehe 4.2).

3. Entwicklungsziele und geeignete Planungsinstrumente

Teilräumlich differenziertes Gesamtkonzept

Hinsichtlich des stadtplanerischen Umgangs mit Ferienwohnungen in Travemünde ist teilräumlich zu unterscheiden zwischen solchen Bereichen, in denen aufgrund der besonderen Fremdenverkehrsfunktion auch künftig Ferienwohnungen uneingeschränkt zulässig sein sollen, und solchen Bereichen, in denen die Erhaltung der Wohnfunktion und der Schutz der Wohnbevölkerung vor Verdrängung, sowie vor Störungen nachbarschaftlicher Bezüge und der Wohnruhe vorrangiges planerisches Ziel sind. Dementsprechend wird für den planerischen Umgang mit Ferienwohnungen in Travemünde ein teilräumlich differenziertes Gesamtkonzept verfolgt.

3.1 Schwerpunktbereiche für den Tourismus und die Fremdenbeherbergung

Die unmittelbaren Wasserlagen an Ostsee und Trave bilden den Schwerpunktbereich für den Tourismus und die Fremdenbeherbergung in Travemünde, einschließlich Priwall. In diesen Bereichen sind Einschränkungen für Ferienwohnungen nach Einschätzung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung nicht zweckmäßig.

Die Bereiche mit dem Entwicklungsziel Tourismus / Beherbergung / Erholung sind in der beiliegenden Karte (siehe Anlage 2) blau umgrenzt. Hierzu gehören im Einzelnen:

Inneres Kurgebiet vom Grünstrand bis zur Travepromenade

Klärungsbedarf besteht hier, inwieweit auch die nördlich an diesen Bereich anschließenden Grundstücke an der Straße Helldahl, aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur mit zahlreichen Ferienwohnungen, bzw. ganzen Ferienwohnhäusern, diesem Bereich zuzurechnen sind und dementsprechend auch in den Geltungsbereich der Fremdenverkehrssatzung einbezogen werden sollten (siehe 4.1).

Bereich Vorderreihe bis zum Fischereihafen

Neben den Grundstücken an der Vorderreihe haben auch die Grundstücke beiderseits der Kurgartenstraße aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur eine wichtige Bedeutung für den Tourismus und den Fremdenverkehr, sodass Ferienwohnungen in diesem Bereich als stadtplanerisch unbedenklich, bzw. auch als erwünscht angesehen werden. Dies gilt hingegen nicht für den westlich anschließenden zentralen Bereich von Alt-Travemünde rund um die St.-Lorenz-Kirche (Torstraße, Jahrmarktstraße, Kirchenstraße und Kirchensteig), der vor weiteren Umwandlungen geschützt werden soll (siehe 3.2).

Auch der an den Fischereihafen anschließende gewerblich genutzte Bereich im Norden des Bebauungsplangebietes 32.07.00 sollte nach Einschätzung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung nicht vollständig mit Ferienwohnhäusern bebaut werden. Demgegenüber wird das dort geplante Tourismusprojekt mehrheitlich vom Bauausschuss begrüßt, sodass hier eine Einbeziehung in den Schwerpunktbereich Tourismus und Fremdenbeherbergung erfolgt.

Die im Bereich des ehemaligen Pommernzentrums in den Geschosswohnungsbauten ca. zur Hälfte vorhandenen Ferienwohnungen würden theoretisch eine Einbeziehung in den Schwerpunktbereich Tourismus und Fremdenbeherbergung rechtfertigen. Gleichwohl sollen dort über den Bestandsschutz hinaus keine weiteren Ferienwohnungen entstehen.

Beach Bay und Priwall Strand

Das Ferienwohnresort Beach Bay (ehem. Priwall Waterfront) mit seinen Ferienwohnhäusern und dem Slow-Down-Hotel, sowie die gewerbliche Ferienhaussiedlung Priwall Strand bilden den Kernbereich für den Tourismus und die Fremdenbeherbergung auf der Priwall-Halbinsel. Hinzu kommen Ferienapartmenthäuser südlich der Seniorenwohnanlage Rosenhof.

3.2 Wohngebiete für die Travemünder Bevölkerung

Mit Ausnahme der vorangehend aufgeführten Schwerpunktbereiche für den Tourismus und die Fremdenbeherbergung, sowie der Travemünder Gewerbegebiete und Sonderstandorte (Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und Seemannsschule) dienen alle übrigen Baugebiete vorwiegend dem Wohnen.

Stadtplanerisches Ziel für diese Bereiche ist die Sicherung der Wohnfunktion für die Travemünder Bevölkerung. Demensprechend soll hier eine fortschreitende Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen ebenso verhindert werden, wie die Errichtung neuer Ferienwohnhäuser durch Abriss und Neubau. Zudem soll die Nutzung von Wohnungen als Nebenwohnsitz unterbunden werden.

Die betreffenden Bereiche sind in der Karte „Entwicklungsziel Schutz des Wohnens“ (siehe Anlage 3) rot umgrenzt.

4. Instrumente zur Sicherung der Planungsziele

4.1 Instrumente zur Stärkung der Fremdenverkehrsfunktion

Fremdenverkehrssatzung nach § 22 BauGB

Wie vorangehend dargelegt besteht für das Zentrale Kurgebiet von Travemünde eine Fremdenverkehrssatzung nach § 22 BauGB.

Da die Satzung jedoch bereits 1990 aufgestellt wurde, beschränkt sich der Genehmigungsvorbehalt auf die Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG). Mit der Baurechtsnovelle von 2017 hat der Gesetzgeber das Instrument der Fremdenverkehrssatzung u.a. um einen Genehmigungsvorbehalt für die Nutzung von Räumen in Wohngebäuden (Wohnungen), oder in Beherbergungsbetrieben als Nebenwohnung ergänzt, sofern die Räume an mehr als der Hälfte eines Jahres unbewohnt sind.

Der Ausschluss von Nebenwohnungen im Geltungsbereich der Fremdenverkehrssatzung setzt daher die Neuaufstellung der Fremdenverkehrssatzung nach § 22 BauGB in der aktuellen Fassung voraus.

Im Zuge der Neuaufstellung der Fremdenverkehrssatzung sollte nach Einschätzung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung auch der räumliche Geltungsbereich der Satzung geprüft und ggf. angepasst werden. So sollten z.B. die Grundstücke im südlichen Abschnitt der Straße Steenkamp, aufgrund ihrer ausschließlichen Wohnnutzung, aus dem Geltungsbereich herausgenommen und der mit einem Ferienapartmenthaus bebaute Bereich an der Ecke Godewind/Am Fahrenberg in diesen aufgenommen werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob auch der Bereich der nordöstlichen Fehlingsstraße aus dem Geltungsbereich herausgenommen und die Grundstücke an der Straße Helldahl darin aufgenommen werden sollten. Weitere Anpassungen sind im Rahmen des Verfahrens der Neuaufstellung zu prüfen.

Über die kleinräumigen Änderungen der Abgrenzung des Satzungsgebietes für das innere Kurgebiet und den Bereich Kaiserallee hinaus wird zudem empfohlen, in den Geltungsbereich der Fremdenverkehrssatzung auch die beiden anderen touristischen Schwerpunktbereiche Vorderreihe bis Fischereihafen sowie Beach Bay und Priwall Strand einzuschließen, um auch hier der Fremdenbeherbergung Vorrang vor der Bildung von Zweitwohnsitzen einräumen zu können.

4.2 Aufstellung neuer Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB einschließlich Änderung bestehender Bebauungspläne

Wie unter 2.2 dargelegt, ist die Umnutzung, bzw. der ersetzende Neubau von Ferienwohnungen, in den Travemünder Wohnlagen nur mittels Aufstellung neuer Bebauungspläne, bzw. Änderung bestehender Bebauungspläne möglich.

Die Bebauungspläne sollen als einfache Bebauungspläne nach § 13 BauGB aufgestellt werden und sich nur auf Regelungen zur Unzulässigkeit von Ferienwohnungen in den jeweils festzusetzenden

Baugebieten beschränken. Darüber hinaus ist vorgesehen, auch die Zulässigkeit von Nebenwohnungen in den betreffenden Wohngebieten nach dem Vorbild von Bebauungsplänen für Wohngebiete in anderen Gemeinde (siehe 2.2 Vorbemerkung) auszuschließen. Dieselben Regelungen sollen auch in bestehende Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgenommen werden. Weiterhin soll eine lediglich untergeordnete Teilnutzung von Einfamilienhäusern für Feriengäste ermöglicht werden.

Da sich der Maßstab für die Zulässigkeit von Nutzungen in den festgesetzten und faktischen reinen und allgemeinen Wohngebieten, durch den Ausschluss von Ferienwohnungen und Nebenwohnungen gegenüber der bisherigen Zulässigkeit nach § 30 bzw. § 34 BauGB nur unwesentlich ändert, können die betreffenden Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, d.h. ohne Umweltprüfung und ggf. unter Verzicht auf Beteiligungsverfahren, aufgestellt werden. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung prüft, ob dabei die Änderung bestehender Bebauungspläne eigenständige Verfahren erfordert, oder ob diese Änderungen im Zuge der Aufstellung übergreifender einfacher Bebauungspläne für größere Plangebiete quasi durch Einbeziehung in deren Geltungsbereich erfolgen kann.

Zur Beschleunigung der Verfahren schlägt der Bereich Stadtplanung und Bauordnung vor, für die Bereiche mit dem größten Handlungsbedarf die Aufstellungs- und Änderungsverfahren zu beginnen. Hierzu gehören die Wohngebiete im unmittelbaren Anschluss an die Schwerpunktbereiche für den Tourismus und die Fremdenbeherbergung, die auch durch einen hohen Anteil von Mehrfamilienhäusern geprägt werden. Die betreffenden Bereiche sind in der beiliegenden Karte „Entwicklungsziel Schutz des Wohnens“ (Anlage 3) dunkelrot umrandet. Die Abgrenzung der Teilbereiche untereinander, sowie die mögliche Einbeziehung angrenzender Wohngrundstücke sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren.

Der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen wird für die Travemünder Wohngebiete Vorrang vor der Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB nach dem Vorbild der Satzung für die Lübecker Altstadt eingeräumt, da diese Satzung nur für die Umwandlung von Wohnungen gilt, nicht aber die Errichtung neuer Wohnhäusern mit Ferienwohnungen, ausschließt. Zudem können auch Nebenwohnungen nicht mittels Erhaltungssatzung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist die gerichtliche Prüfung der Zulässigkeit einer ausschließlich auf den Ausschluss der Umwandung von Wohnungen in Ferienwohnungen beschränkten Erhaltungssatzung, wie sie seinerzeit von der Lübecker Bürgerschaft beschlossen wurde, noch nicht abgeschlossen.

4.3 Auswirkungen auf ausgeübte Nutzungen

<u>Bestandschutz für bisher zulässige Ferienwohnungen</u>

Die Unzulässigkeit von Ferienwohnungen mittels neuer Bebauungspläne betrifft nicht die bereits ausgeübten Ferienwohnnutzungen, soweit sie nach bisherigem Planungsrecht zulässig sind. Dieser auf der materiellen Zulässigkeit beruhende Bestandsschutz gilt auch dann, wenn für die betreffenden Ferienwohnungen bisher keine Baugenehmigung erteilt wurde.

Dieser Bestandsschutz ist darin begründet, dass Bebauungspläne nicht rückwirkend wirksam werden, sondern erst mit Inkrafttreten Grundlage für die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben sind (hierzu gehören auch reine Nutzungsänderungen ohne bauliche Veränderungen). Dementsprechend können neue und geänderte Bebauungspläne keine nachträglichen Nutzungsuntersagungen für genehmigte und nach bisheriger Rechtslage materiell genehmigungsfähige Nutzungen auslösen

Nicht unter den Bestandsschutz fallen nur diejenigen Ferienwohnungen, die auch nach bisherigem Planungsrecht weder zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme noch zu einem späteren Zeitpunkt genehmigungsfähig waren bzw. sind.

5. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Bauanträgen, die die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen in Travemünde zum Inhalt haben, empfiehlt der Bereich Stadtplanung und Bauordnung, zeitnah Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung und Änderung von Bebauungspläne, mit dem Ziel des weitgehenden Ausschlusses von Ferienwohnungen, zu fassen. Erst mit dem Aufstellungsbeschluss können Anträge auf Umnutzung gemäß § 15 BauGB zurückgestellt werden. Die Zurückstellung erfolgt dann für den Zeitraum von bis zu einem Jahr bzw. bis zum Inkrafttreten der Bebauungspläne. Mit dem Inkrafttreten der Bebauungspläne wird dann der Antrag auf Umnutzung versagt. Gleiches gilt für Anträge auf die Neuerrichtung von Ferienwohnungen und Ferienwohnhäusern.

Umwandlungen, die nach den Aufstellungsbeschlüssen für die aufzustellenden Bebauungspläne ohne Antrag, bzw. ohne Genehmigung erfolgen, können durch die Bauaufsicht untersagt und die Stilllegung der Nutzung angeordnet werden.

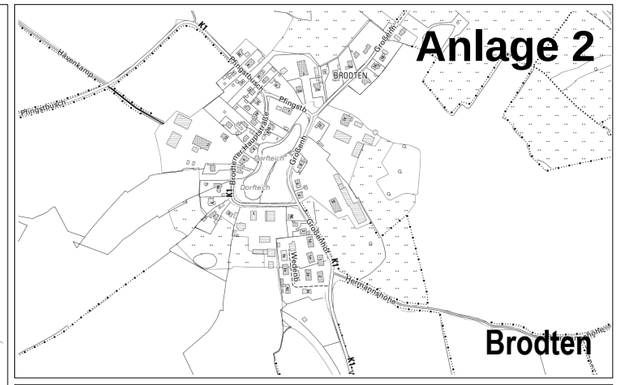
Personeller Aufwand für die Aufstellung der Bebauungspläne

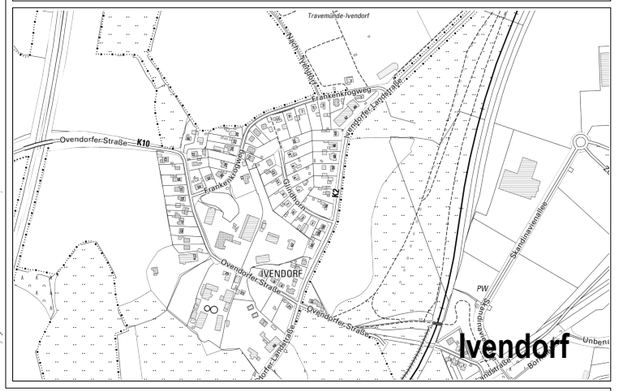
Aufgrund des eingeschränkten Regelungsinhaltes der aufzustellenden Bebauungspläne und der mit dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB bestehenden Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung (siehe oben), dürfte sich der personelle Aufwand für die Aufstellung und Änderung der Bebauungspläne in einem überschaubaren Rahmen von wenigen Personenmonaten bewegen. Hierzu trägt auch bei, dass der Bearbeitungsaufwand für die Erstellung der Begründungen zu den Bebauungsplänen, sowie für die Abwägung sich in den Plangebieten wiederholender Anregungen und Bedenken in Summe deutlich geringer ausfallen wird, als dies bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit unterschiedlichen und komplexen Regelungsinhalten der Fall ist.

Darüber hinaus erscheint die Aufstellung von Bebauungsplänen insofern alternativlos, da ansonsten die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen und damit auch die Verdrängung der Travemünder Wohnbevölkerung aus ihren angestammten Quartieren weiter fortschreiten wird und diese Entwicklung angesichts der höheren Renditeerwartungen von Ferienwohnen gegenüber Wohnen sowie der ungebrochenen Nachfrage nach lukrativen Immobilieninvestments aufgrund der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten noch zunehmen dürfte.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung kann die ersten Aufstellungsbeschlüsse für drei bis vier Teilbereiche voraussichtlich im November/Dezember in den Bauausschuss einbringen.

Anlage 2





B-Pläne Bestand

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Sondergebiet
- Sondergebiet Fremdenverkehr

Schwerpunktbereiche

Ergänzungsbereiche

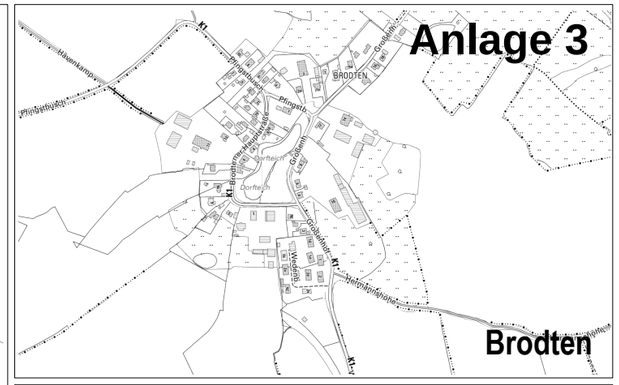
Tourismus und Fremdenbeherbergung

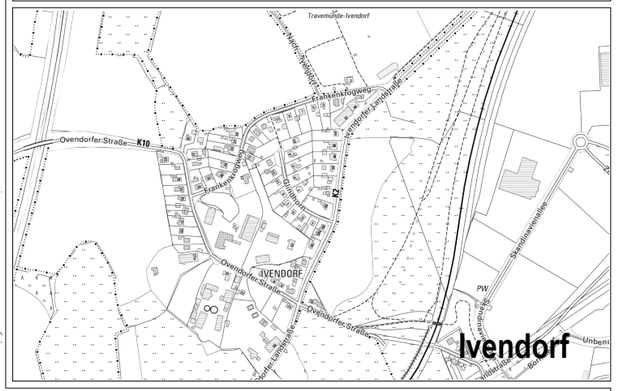
Hansestadt LÜBECK

FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN
BEREICH 610 - STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

G:\150-CAD-Arbeitsbereich\STADTTEILPLANUNG\32-Alt Travemünde-Rönnau\Ferienwohnungen\CAD\FeWo-Travem-Übersicht 2021.dwg-A3 B-Pläne Juli 2021 Bresch/Stoldt

Anlage 3





Lübecker Bucht
Ostsee

Trave

Pötenitzer Wiek

B-Pläne Bestand

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Sondergebiet
- Sondergebiet Fremdenverkehr

Wohnquartiere

B-Planverfahren
Prioritätstufe 1

Entwicklungsziel Schutz des Wohnens

Hansestadt LÜBECK

FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN
BEREICH 610 - STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

G:\150-CAD-Arbeitsbereich\STADTTEILPLANUNG\32-Alt Travemünde-Rönnau\Ferienwohnungen\CAD\FeWo-Travem-Übersicht 2021.dwg-A3 B-Pläne Juli 2021 Bresch/Stoldt

► Nr. VO/2021/10517-01
öffentlich

Lübeck, 08.11.2021

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Änderungsantrag des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen) zur VO/2021/10517 Bericht "Konzept zur Steuerung von Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert, die teilräumlich differenzierten Vorschläge des Berichts umgehend umzusetzen.

1. Vorlage eines Entwurfs einer Fremdenverkehrssatzung zum Ausschluss von Nebenwohnungen für das zentrale Kurgebiet nach §22 BauGB in der aktuellen Fassung und mit einem zielführenden Geltungsbereich.

2. Vorlage von Entwürfen für die Neuaufstellung bzw. Änderung bestehender Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB zum Ausschluss der Zulässigkeit von Umnutzung und Neubau von Ferien- und Nebenwohnungen in den im Bericht genannten Wohngebieten. Anträge auf Umwandlung und Bauanträge für Ferien- oder Zweitwohnungen werden zurückgestellt.

3. Identifikation und Nutzungsuntersagung von nicht genehmigungsfähigen Ferienwohnungen. Dem Wirtschafts- und Bauausschuss ist bis Ende Q1 2022 über den Fortschritt und das geplante weitere Vorgehen Bericht zu erstatten.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10609
öffentlich

Lübeck, 05.11.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Friederike Cosack (E-Mail: Friederike.Cosack@luebeck.de Telefon: 122-6114)

Kurswechsel in der Wohnungsmarktpolitik

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
30.11.2021	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.12.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.12.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

1. Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BfL in der Bürgerschaftssitzung am 28. März 2019 (VO/2019/07446)

2. Anfrage des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Hauptausschuss am 04.05.2021: Bindungsfristen für Sozialwohnungen - preiswerter Wohnraum (VO/2021/10051)

Bericht:

Zu 1.: Interfraktioneller Antrag

1. *Wohnungsbau fördern:*

   a) *Langfristig soll der Wohnungsbestand im geförderten Wohnungsangebot (1. und 2. Förderweg) wieder 10.000 Wohneinheiten für das gesamte Stadtgebiet umfassen.*

   Langfristig werden 10.000 geförderte Wohneinheiten (1. + 2. Förderweg) im gesamten Stadtgebiet angestrebt:

   - Bei sämtlichen Neubauprojekten wird bei der Aufstellung von Bebauungsplänen eine 30 %-Quote an geförderten Wohnungen vertraglich gefordert und umgesetzt.
   - Bei Befreiungen von den Festsetzungen älterer Bebauungspläne wird geprüft, ob ein Anteil von geförderten Wohnungen auferlegt werden kann.

- Bei Verkäufen oder neuen Erbbaurechtsverträgen von städtischen Liegenschaften erfolgt die vertragliche Vorgabe, dass mind. 30 % geförderter Wohnungsbau umzusetzen ist.
- Die Verwaltung prüft das neue Instrument des Baugesetzbuches § 9 Abs. 2d (Baulandmobilisierungsgesetz), mit dem mittels einfacher Bebauungspläne unbeplante Innenbereiche gem. § 34 BauGB überplant werden können und geförderter Wohnungsbau festgesetzt werden kann.

Damit das Ziel der 10.000 geförderten Wohnungen erreicht werden kann, sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich (vgl. Wohnungsmarktbericht 2020). So könnten Belegungsrechte angekauft werden (siehe hierzu auch Frage 2) und sanierte und modernisierte Wohnungen können weiter gefördert werden durch Nutzung der bestehenden Förderprogramme für Sanierung bzw. Modernisierung.
Die Steuerung bei Erbbaurechten, die mit Geschosswohnungsbau bestanden sind, ist Gegenstand der aktuellen Vorlage VO/2021/10473. Ziel ist Grundstücke mit Geschosswohnungsbauten im Eigentum der Hansestadt Lübeck zu halten und nicht mehr an die Erbbauberechtigten zu verkaufen. Voraussetzung ist, dass noch keine Teilung nach dem Wohnungseigentumsgesetz erfolgt ist. Hauptintention hierbei ist i.d.R. preiswerten Mietwohnungsbestand zu erhalten und eine Umwandlung in Eigentumswohnungen auszuschließen.

b) *Wohnraum soll für alle Einkommensschichten zur Verfügung stehen und bezahlbar bleiben.*

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, dass Wohnraum für alle Einkommensschichten bezahlbar bleibt. So werden z. B. in den drei Einfamilienhaus-Bebauungsplänen Niendorf, Steinrader Damm und Wulfsdorf anstelle von 30 % geförderten Wohnungen hilfsweise 30 % der Wohneinheiten als freifinanzierte preisgedämpfte Wohnungen entsprechend den Regeln des 2. Förderweges im städtebaulichen Vertrag vereinbart.
Hintergrund dieser Regelung ist, dass aus städtebaulichen Gründen kein Geschosswohnungsbau, sondern Reihenhäuser in Ergänzung zu den Einfamilienhäusern geplant werden sollen. Gut nutzbare Reihenhäuser in adäquater Größe erfordern den 2. Förderweg. Die Inanspruchnahme des 2. Förderwegs setzt voraus, dass die Hälfte im 1. Förderweg umgesetzt wird. Hilfsweise werden daher freifinanzierte preisgedämpfte Mietreihenhäuser vereinbart.

c) *Neue lebenswerte Wohngebiete und vorhandene Baulücken werden definiert und ausgewiesen.*

Derzeit befinden sich 20 Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren, die das Ziel verfolgen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohngebiete zu schaffen. Insgesamt sind bzw. werden zwischen 2015 und 2024 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für rund 6.600 Wohneinheiten (WE) geschaffen. Davon sollen rund 5.400 WE im Geschosswohnungsbau errichtet werden und damit unter Berücksichtigung der 30 %-Quote mindestens 1.600 geförderte Wohnungen geschaffen werden.
Vorhandene Baulücken sollen geschlossen werden. Bei neuen Verfahren wird zudem die Gesamtheit der Wohneinheiten (einschl. EFH) zugrunde gelegt, so dass die Angabe den mind. erreichbaren Wert darstellt.

d) *Ehemalige Industrie- und Gewerbeflächen werden in Gebiete für lebenswertes Wohnen und Arbeiten umgewandelt.*

Im Stadtgebiet werden Flächen, die brachgefallen und vormals beispw. gewerblich, industriell oder durch die Bahn genutzt wurden, überplant. Konkrete Beispiele hierfür sind der ehemalige Güterbahnhof, Teilflächen des ehemaligen Bahnhofs in Schlutup, das ehemalige Schlachthofgelände, die Roddenkoppel, das Geniner Ufer, Fischereihafen / Baggersand und die nördliche Wallhalbinsel.

e) *In Planung befindliche Wohnbaugebiete (siehe Flächennutzung) werden zügig umgesetzt.*

Sofern die Hansestadt Lübeck selbst über baureife Flächen verfügt, werden die Planungen zügig umgesetzt. Ein Großteil der Flächen, auf denen derzeit Wohngebiete geplant werden, befindet sich jedoch in privatem Eigentum. Die Hansestadt Lübeck schließt auf der Grundlage des § 11 BauGB mit den jeweiligen Eigentümer:innenn/Entwickler:innen städtebauliche Verträge, in denen u. a. auch eine Umsetzungsverpflichtung bis zu einem definierten Zeitraum nach Satzungsbeschluss enthalten ist. Dadurch sollen Grundstücksspekulationen vermieden und eine zügige Umsetzung der Planung bzw. die Schaffung von Wohnraum sichergestellt werden.

f) *Wohnungsbaufördermaßnahmen sollen definiert, kommuniziert und angewendet werden.*

Die Verwaltung informiert mögliche Interessenten über die bestehenden Förderwege im geförderten Wohnungsbau der Investitionsbank Schleswig-Holstein als Fördermittelgeberin.

g) *Der Anteil des geförderten Wohnungsbaus soll bei allen neuen Projekten mindestens 30% bezogen auf die Anzahl der Wohnungen betragen. Dieser Anteil an Wohnungsbau (im 1. und 2. Förderweg) soll stadtteilbezogen und stadtteilverträglich in der Regel im Geschosswohnungsbau umgesetzt werden. Grundsätzlich soll die Qualität der Wohnreviere bei der Vorplanung bedacht werden.*

Der Anteil geförderter Wohnungen beträgt bei sämtlichen Wohnbauprojekten mindestens 30 % bezogen auf die Anzahl der geplanten Wohneinheiten. Der 30 %-Anteil an gefördertem Wohnungsbau im 1. und 2. Förderweg wird bezogen auf den Stadtteil verträglich umgesetzt. Die Qualität der neuen Wohngebiete wird bereits zu Beginn des Planungsprozesses berücksichtigt. Dieser Beschluss wird bereits umgesetzt und ersetzt den zuvor gefassten Beschluss der 30 %-Regel.

h) *Für energetisch oder barrierefrei optimierte Wohnungen kann im Härtefall ein höheres Wohngeld gezahlt werden.*

Es gibt im Wohngeldgesetz keine Härtefallregeln für energetische oder barrierefreie Optimierungen.
Zum 01.01.2021 wurde durch den Bundesgesetzgeber eine CO^2-Mietkomponente (§ 12 Abs. 6 WoGG) eingeführt, um die wohngeldberechtigten Haushalte bei den Heizkosten zu entlasten.
Dies erfolgt allerdings pauschal und nach Haushaltsgröße, unabhängig von der tatsächlichen Wohnung.

2. *Der Bürgermeister wird beauftragt, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass die Bindungsfristen für Sozialwohnungen verlängert werden können.*

Die Möglichkeit, Bindungsfristen zu verlängern, besteht bereits. Im Bundesvergleich hat Schleswig-Holstein sehr lange Bindungsfristen. Im 1. und im 2. Förderweg Mietwohnungsneubau liegt diese bei bis zu 35 Jahren. Es besteht ein Wahlrecht des Fördermittelnehmers, die Konditionen der Förderung sind abhängig von der Bindungsfrist. Fördergegenstand kann darüber hinaus der Ankauf von Belegungsrechten oder die Sanierung und Modernisierung von bereits geförderten Wohnungen sein.
Das zuständige Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat auf die Anfrage vom Fachbereich Wirtschaft und Soziales, die Bindungsfristen in Schleswig-Holstein zu verlängern, folgendes geantwortet: „Der von Ihnen vorgebrachte

Wunsch, die Zweckbindungen in der sozialen Wohnraumförderung von 35 Jahre auf 40 Jahr oder mehr zu verlängern, wurde im zuständigen Referat der IB.SH geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist, dass eine Laufzeit von Zweckbindungen im Mietwohnungsneubau, die länger als 35 Jahre gelten soll, wirtschaftlich nicht sinnvoll ist…. Eine Bindungslaufzeit von 35 Jahren stellt damit den längst möglichen Zeitraum dar, der aus Fördersicht vertretbar ist. Um ein Förderung über die 35 Jahre hinaus zu ermöglichen existiert ergänzend das Programm „Erwerb von Zweckbindungen an bestehendem Wohnraum“, das es ermöglicht, auslaufende Zweckbindungen zu verlängern oder bisher ungebundene Wohnungen in die Förderung aufzunehmen.“
Das Programm „Erwerb von Zweckbindungen an bestehendem Wohnraum“ ist bei den Wohnungsbaugesellschaften bekannt. Einige Lübecker Wohnungsbauunternehmen, u. a. die Trave, prüfen derzeit, ob sie verschiedene Objekte in die Bindungsverlängerung geben.

3. *Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und wie in der Hansestadt Lübeck auf geplanten bzw. bereits genutzten Immobilien (z. B. Gebäude des Einzelhandels, Bürogebäude, Werkstätten) mit verhältnismäßig geringem Planungs- und Bearbeitungsaufwand und angemessenen Kosten zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden kann. Erfahrungen mit entsprechenden Vorhaben in anderen Städten sind hierbei zu berücksichtigen. Dazu sollen auch Gespräche mit den Eigentümern entsprechender Immobilien gesucht werden, um gemeinsam Möglichkeiten für tragfähige Lösungen zu finden.*

   Die Aufstockung von Bestandsgebäuden, die z. B. durch Einzelhandel, Büros oder Werkstätten genutzt wird, zugunsten einer Wohnnutzung ist ohne großen Planungsauswand i. d. R. nicht möglich, da hier meist die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes erforderlich wird oder eine Aufstockung entsprechender Bestandsimmobilien statisch nicht umsetzbar sind. Dennoch werden bei Bedarf und auf Anfrage die Möglichkeiten, entsprechende Immobilien aufzustocken, geprüft.

4. *Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Bauausschuss im Juni 2019 zu berichten, welche städtischen Bauflächen von der Stadt selbst durch ihre Grundstücksgesellschaft Trave innerhalb der nächsten drei Jahre erschlossen werden könnten und welche Grundstücke in geplanten Wohngebieten für Bauvorhaben der Trave in Betracht kämen. Darüber hinaus ist zu berichten, welche städtischen Bauflächen durch die KWL innerhalb der nächsten drei Jahre erschlossen werden könnten, um vollerschlossene Baugrundstücke an private Bauherren, Bauträger oder Investoren veräußern zu können.*

   Aktuell wurde der Bebauungsplan Schönböckener Straße 55 eingeleitet, in dem städtische Bauflächen von der Stadt und einer Stiftung durch die Grundstücksgesellschaft Trave Wohnbaugrundstücke erschlossen werden. Die Trave ist derzeit zudem mit Neubauprojekten an der ehemaligen Feuerwache in Kücknitz und in der Neuen Mitte Moisling aktiv.
   Die KWL wird das neu geplante Baugebiet Schlutuper Straße erschließen. Weitere Projekte können beispw. die Erschließung der städtischen Grundstücke innerhalb der Bebauungspläne 09.13.00 Bornkamp/Schärenweg und 24.08.00 Friedhofsallee/Ehema-lige Stadtgärtnerei sein.

5. *Bei der Vermarktung von Baugrundstücken und Wohnungen sind Lübecker Bürgerinnen und Bürger (z. B. junge Familien, Auszubildende, Studenten, Senioren und Behinderte) bevorzugt zu berücksichtigen. Hierfür ist durch die Stadtverwaltung ein Konzept zu erstellen und der Bürgerschaft bis spätestens Herbst 2019 vorzulegen. Entsprechend diesem Konzept sind mit den Bauherren städtebauliche Verträge zu schließen.*

   Die rechtliche Grundlage für die Entwicklung eines sog. Einheimischenmodells bietet § 11 Abs. 1 S. 2 Nr.2 BauGB. In städtebaulichen Verträgen mit dem Investor kann der Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung als Vorgabe vereinbart werden.

Zulässig sind somit nur vertragliche Vereinbarungen, die sicherstellen, dass der einheimischen Bevölkerung angemessener Wohnraum zum Erwerb angeboten wird, wenn festgelegte Obergrenzen von Einkommen und Vermögen eingehalten werden.
Einheimischenmodelle, die vorrangig oder ausschließlich die Ortsansässigkeit der Bewerber:innen berücksichtigen, verstoßen gegen die Niederlassungsfreiheit gem. EU-Recht.
Da solche Vorgaben die Gewinnspanne des Entwicklers aufgrund des i. d. R. reduzierten Baulandpreises für angemessenen Wohnraum schmälern, ist in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit diese Vorgaben noch angemessen sind, da in den städtebaulichen Verträgen bereits vielfältige Vorgaben vereinbart werden (z. B. 30 %-Regelung, öff. Grünflächen, Kita, Spielplatz, Erschließung, Energiekonzept).
Die Verwaltung schätzt ein, dass solche Auflagen im Hinblick auf die Gesamtvorgaben i. d. R. nicht angemessen sind und rät (auch im Hinblick auf den Zeitaufwand) davon ab, ein solches Modell zu entwickeln.

6. *Der Mietspiegel wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre aktualisiert. Eine Gesamtbetrachtung der Mietkosten soll laufend evaluiert werden.*

   Ein qualifizierter Mietspiegel für die Hansestadt Lübeck wird gemäß § 558 (2) BGB alle zwei Jahre an die Marktentwicklung angepasst bzw. nach vier Jahren neu erstellt. Die Arbeiten am Mietspiegel 2020 konnte wegen der Corona-Pandemie und zu klärender datenschutzrechtlicher Fragen noch nicht abgeschlossen werden. Die Erhebung der Daten für den neuen Mietspiegel ist erfolgt, diese werden derzeit ausgewertet. Der neue Mietspiegel wird Anfang 2022 veröffentlicht werden.

   Eine Gesamtbetrachtung der Mietkosten soll laufend evaluiert werden. Eine Auswertung erfolgt regelmäßig im Zuge der Aktualisierung des Wohnungsmarktberichtes.

Zu 2.: Anfrage des AM Michelle Akyurt

1. *Welchen Umsetzungsstand hat das Konzept zur preiswerten Schaffung von Wohnraum?*

   Das Konzept zur Schaffung von preiswertem Wohnraum wurde unter 1. vorgelegt.

2. *Welchen Umsetzungsstand hat der Einsatz, Bindungsfristen für Sozialwohnungen zu verlängern?*

   Siehe Seite 3 unter 2.

3. *Ist es rechtlich möglich, für Sozialwohnungen, deren Bindungsfrist demnächst ausläuft oder kürzlich ausgelaufen ist, durch vertragliche Regelung im Verhältnis Wohnungseigentümer / Stadt eine Verlängerung der Sozialbindung gegenüber der gesetzlichen Regelung zu schaffen? Wenn ja: Wie könnte eine solche vertragliche Regelung geschaffen werden? Bestehen hierfür in anderen Kommunen Vorbilder?*

   Siehe Seite 3 unter 2.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2021/10686**
öffentlich

Lübeck, 29.11.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Michael Siemensen (E-Mail: michael.siemensen@luebeck.de Telefon: 122-6911)

Statusbericht zum Umsetzungsstand des Hafenentwicklungsplans 2030

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.12.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
10.01.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.01.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Jährliche Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Hafenentwicklungsplans 2030

Bericht:

Allgemeines

Am 28. Mai 2020 hat die Lübecker Bürgerschaft den Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP2030) beschlossen und damit den strategischen Entwicklungskorridor des Hafens sowie die Handlungsfelder zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Port of Lübeck aus städtischer Sicht fortgeschrieben. Der HEP2030 bietet damit die Leitplanken für die Entwicklung der Logistikdrehscheibe Hafen. In dieser Funktion ist der HEP2030 verlässliche Basis für die unternehmerischen Entscheidungen der Seeverkehrs- und Logistikwirtschaft. Dies schafft Kontinuität und Verlässlichkeit bei der Entwicklung derart komplexer Infrastrukturen, wie dem PORT OF LÜBECK.

Der von der LPA erstellte HEP2030 ist grundsätzlich eine strategische Rahmenplanung für die zukünftige Entwicklungsperspektive des PORT OF LÜBECK unter Berücksichtigung einer Umschlagprognose. In dieser Form stellt der HEP einen Fachbeitrag dar, der im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lübeck als Grundlage der Entwicklung der Infrastruktureinrichtung „Hafen“ und des Wirtschaftsfaktors „Hafen“ mit den weiteren raumbedeutsamen, strategischen Planungen abzuwägen ist. Er zeigt die zukünftigen infrastrukturellen Anforderungen der Hafenkund:innen an den Hafen. Die strategische Hafenentwicklung wird dabei im Wesentlichen von drei unabhängigen primären Entwicklungen geprägt. Einerseits ist dies die Entwicklung der Um-

schlagmengen und –arten resultierend aus dem Warenaustausch zwischen den durch den Hafen verknüpften Volkswirtschaften. Andererseits sind die Größenentwicklungen der Transportaggregate, die den Hafen ansteuern, als ein weiteres Element zu nennen. Zudem erfolgt innerhalb des Hafengebiets eine Konzentration der Umschlagpakete in Richtung Dänischburg/Siems/Schlutup und Travemündung. Alle drei Entwicklungen sind im HEP2030 berücksichtigt.

Neben diesen Infrastrukturprojekten in den Hafenterminals beschreibt der HEP2030 auch die weiteren Aufgaben in den Themenfeldern Öffentlichkeit und Standortmarketing, verkehrliche Vor- und Hinterlandbedarfe, Natur- und Klimaschutz sowie Möglichkeiten der betriebsbezogenen Kapazitätssteigerungen. Insgesamt sind im HEP2030 zehn Arbeitsbereiche von der LPA identifiziert worden, die in den nächsten Jahren zu bearbeiten, zu entwickeln und auch fortzuschreiben sind.

Der HEP2030 zeigt die strategische Gesamtperspektive auf, die für die zukünftig prognostizierten Entwicklungen und Bedarfe erforderlich sind. Mit den definierten und beschlossenen Arbeitsbereichen und dem mit diesem Bericht vorgelegten ersten Umsetzungsplan wird der HEP bedarfsorientiert konkretisiert und entwickelt. Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche betrachten bzw. beschäftigen sich auf dem ersten Blick mit diversen unterschiedlichen Themen, Ansatzpunkten und Perspektiven. Letztendlich werden alle zehn Arbeitsbereiche als Bausteine zu einem Werk zusammengeführt. So entwickelt und entsteht der zukünftige PORT OF LÜBECK.

Alle zehn Arbeitsbereiche zusammen stellen die Umsetzung des HEP dar. Während der Umsetzung werden schon die im HEP2030 ermittelten Rahmen- und Randbedingungen auf ihre Aktualität überprüft und für eine Fortschreibung gesammelt. Einen richtigen neuen HEP bzw. die Fortschreibung wird es erst mit einer neuen Prognose des Bundesverkehrsministeriums geben, die voraussichtlich in 3-5 Jahren vorliegen wird. Grundsätzlich ist aber die aktuelle Hafenentwicklungsplanung ein dynamischer und stetiger Prozess, der die Bedarfe an den PORT OF LÜBECK regelmäßig überprüft und konkretisiert.

Die HEP-Umsetzung ist mit einem Umsetzungs- und Steuerungsablaufplan mit Setzung von Meilensteinen strukturiert. Grundsätzlich sollen im 4. Quartal eines jeden Haushaltsjahres der Umsetzungs- und Steuerungsablaufplan überprüft und fortgeschrieben werden. So werden die strategischen Bearbeitungsschwerpunkte der LPA eines anstehenden Haushaltsjahrs vorbereitet und mit Meilensteinen als jeweiliger Zielarbeitsjahresplan definiert. Die Meilensteine dienen hierbei als Kontrolle des Arbeitsfortschritts.

Die flexible und kurzfristige Reaktion und Bearbeitung von zusätzlichen oder ergänzenden Themen ist hierbei auch sicherzustellen. Eine wichtige Aufgabe wird zukünftig sein, die bestehenden Potenziale des Hafenstandorts zu identifizieren und zu aktivieren und seine Akzeptanz und die Unterstützung für unseren Hafen zu steigern.

Der beigefügte Statusbericht stellt die jeweiligen Ziel-, Status- und Aktivitätsangaben zu den einzelnen Arbeitsbereichen im tabellarischen Überblick dar.

Anlagen:
1 – Statusbericht

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



Hafenentwicklungsplan 2030

Port of Lübeck

Statusbericht 2021

Umsetzungs- und Steuerungsablaufplan

Hansestadt Lübeck

Fachbereich Planen und Bauen

Lübeck Port Authority

Einsiedelstraße 6 | Gebäude 96 | PLZ Lübeck

(0451) 115

lpa@luebeck.de

www.luebeck.de

Lübeck, Datum

Inhalt

1. **Einleitung** 3
2. **Inhalt** 4
3. **Umsetzung** 4

125 von 780 in Zusammenstellung

1. Einleitung

Der Hafenentwicklungsplan 2030 für den PORT OF LÜBECK wurde in der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 28.05.2020 beschlossen.

Der von der LPA erstellte Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP) ist eine strategische Rahmenplanung für die zukünftige Entwicklungsperspektive des Lübecker Hafens unter Berücksichtigung einer Umschlagprognose. In dieser Form stellt der HEP einen Fachbeitrag dar, der im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lübeck als Grundlage der Entwicklung der Infrastruktureinrichtung „Hafen" und des Wirtschaftsfaktors „Hafen" mit den weiteren raumbedeutsamen, strategischen Planungen abzuwägen ist.

Des Weiteren zeigt er auch die zukünftigen infrastrukturellen Anforderungen der Hafenkunden an unseren Hafen.

Die strategische Hafenentwicklung wird dabei im Wesentlichen von 3 unabhängigen primären Entwicklungen geprägt. Einerseits ist dies die Entwicklung der Umschlagmengen und –arten resultierend aus dem Warenaustausch zwischen den durch den Hafen verknüpften Volkswirtschaften. Andererseits sind die Größenentwicklungen der Transportaggregate, die den Hafen ansteuern, ein weiteres Element. Zudem erfolgt innerhalb des Hafengebiets eine Konzentration der Umschlagpakete in Richtung Dänischburg / Siems / Schlutup und Travemündung. Alle drei Entwicklungen sind im HEP berücksichtigt.

Im Zuge der Erstellung des HEPs hat die LPA gemeinsam mit der IHK und weiteren Projektbeteiligten gutachterlich die wirtschaftliche Bedeutung der maritimen Wirtschaft für den Standort Lübeck untersuchen lassen. Es kann danach festgehalten werden, dass die ca. 7.000 direkt abhängigen Arbeitsplätze ca. 10 % der Gesamtwirtschaftsleistung der Hansestadt erbringen. Damit ist die maritime Wirtschaft nach der Stadt und dem Land einer der größten Arbeitgeber in dieser Region.

Der HEP bietet dieser Wirtschaftsbranche und den direkt und indirekt mit ihr verknüpften Unternehmen den strategischen Entwicklungsrahmen, in dem unternehmerische Entscheidungen für die erfolgreiche Entwicklung getroffen werden können.

Dieser Logik folgend setzt der Beschluss des HEPs keinen Automatismus in Gang, der sämtliche aufgezeigten Infrastrukturmaßnahmen unmittelbar in die Umsetzung bringt.

Mit dem Beschluss des HEPs hat sich die Hansestadt zu ihrem Hafen bekannt und nimmt ihre aktive Rolle in der Gestaltung und Schaffung verlässlicher Entwicklungsrandbedingungen wahr. Die Anerkennung der kontinuierlichen Fortschreibung der Planung gespiegelt an den sozioökonomischen Entwicklungen sichern dabei die notwendige Flexibilität sowie die Zukunftsfähigkeit von öffentlichen und privaten Investitionen.

Insofern ist die überschlägige Investitionsrechnung zwar bezogen auf den geschätzten Mittelbedarf unter Ansatz von Förderungen nachvollziehbar, jedoch wird die tatsächliche Umsetzung

einer Infrastrukturinvestition und damit auch über deren Wirtschaftlichkeit erst im Rahmen der konkreten Projektfreigabe einzelner Projekte beschlossen.

Neben diesen Infrastrukturprojekten in unseren Hafenterminals beschreibt der HEP2030 auch die weiteren Aufgaben in den Themenfeldern Öffentlichkeit und Standortmarketing, verkehrliche Vor- und Hinterlandbedarfe, Natur- und Klimaschutz sowie Möglichkeiten der betriebsbezogenen Kapazitätssteigerungen.

2. Inhalt

Insgesamt sind 11 Arbeitsbereiche von der LPA identifiziert worden, die in den nächsten Jahren zu bearbeiten und auch fortzuschreiben sind.

Der HEP2030 ist kein Bauprogramm, sondern vielmehr ein Strategie- und Managementplan für die Entwicklung des Standortfaktors Hafen und damit ein wesentlicher Baustein der Stadtentwicklung. Der HEP ist darüber hinaus ein Signalgeber für den Ostseeraum und hat sogar eine europäische Dimension, nämlich für das europäische Transportnetzwerk, in dem der Hafen Lübeck eine Kernfunktion innehat. Mit dem HEP setzen wir uns für eine nachhaltige Entwicklung unserer Hafeninfrastruktur im Rahmen der städtischen Entwicklungsplanung ein und schaffen damit auch die Grundlage für den Dialog mit dem Bund und dem Land als den Infrastrukturbetreibern für Straße, Schiene und Wasserstraße.

Die wesentlichen Handlungsfelder sind im HEP2030 in Arbeitsbereiche gegliedert und decken ein breites und umfassendes Spektrum ab. Eine wichtige Aufgabe wird zukünftig sein die bestehenden Potenziale des Hafenstandorts zu identifizieren und zu aktivieren und seine Akzeptanz und die Unterstützung für unseren Hafen zu steigern.

3. Umsetzung

Die HEP-Umsetzung ist mit einem Umsetzungs- und Steuerungsablaufplan mit Setzung von Meilensteine strukturiert.

Grundsätzlich sollen im 4. Quartal eines jeden Geschäftsjahres der Umsetzungs- und Steuerungsablaufplan geprüft und fortgeschrieben werden. So werden die strategischen Bearbeitungsschwerpunkte eines anstehenden Geschäftsjahres vorbereitet und mit Meilensteinen als jeweiliger Zielarbeitsjahresplan definiert. Dieses ist u.a. auch für die Planung des jeweils anstehenden Investitionshaushalts eines Folgejahres wichtig.

Die Meilensteine dienen hierbei als Kontrolle des Arbeitsfortschritts.

Die flexible und kurzfristige Reaktion und Bearbeitung von zusätzlichen oder ergänzenden Themen ist hierbei auch sicherzustellen.

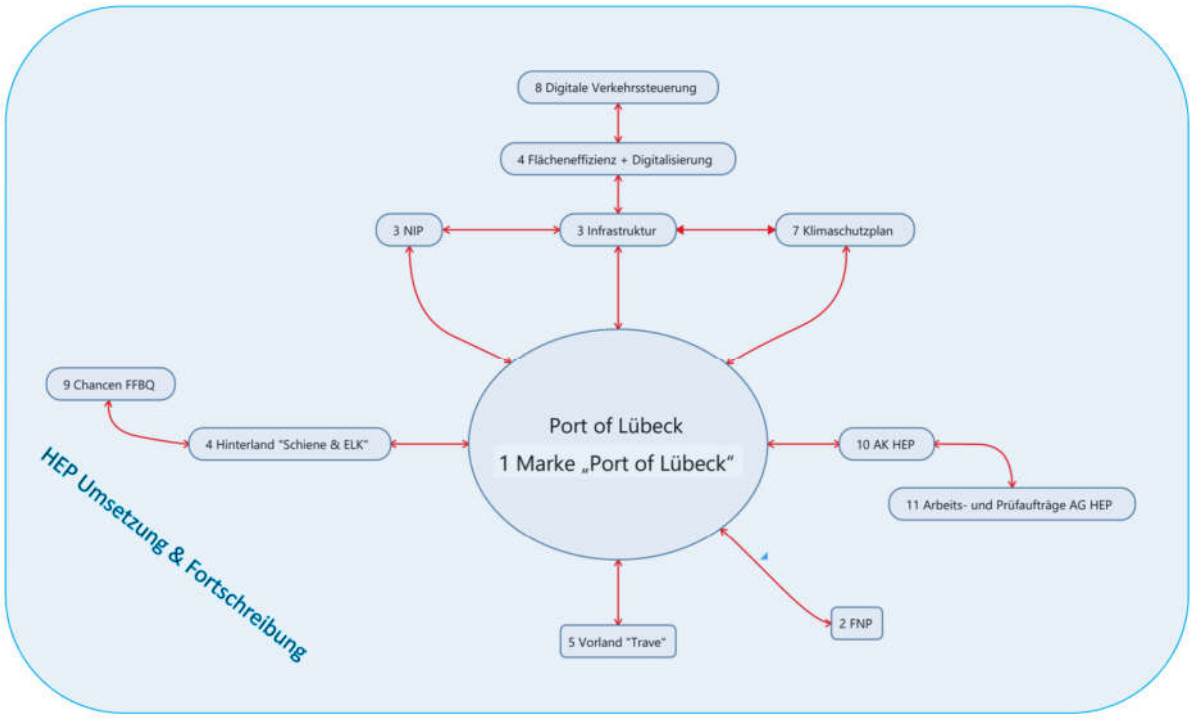


ABBILDUNG 1: ZUSAMMENFASSUNG DER ARBEITSBEREICHE

Im Rahmen der HEP-Umsetzung ist es wichtig zu verstehen, wie die einzelnen Arbeitsbereiche zusammenhängen (siehe hierzu Abbildung 1). Im Zentrum steht der PORT OF LÜBECK mit allen seinen Hafenterminals in den drei Bereichen Stadthäfen, Mittelhäfen und Mündungshäfen. Ihm zugeordnet als übergeordnete Marke „PORT OF LÜBECK" ist somit der Arbeitsbereich 1.

Gleichberechtigt sind die Arbeitsbereiche 3 – geteilt in Infrastruktur/Betrieb und Naturschutz (NIP) – sowie der Arbeitsbereich 7 (Klimaschutz) nebeneinander. Alle drei werden vorerst entkoppelt voneinander begonnen und zu gegebenen Zeitpunkten zusammengeführt. Dem Arbeitsbereich 3 (Teilbereich Infrastruktur/Betrieb) ist der Arbeitsbereich 4 (Flächeneffizienz & Digitalisierung) untergeordnet. Der Arbeitsbereich 8 (digitale Verkehrssteuerung) ist dem Arbeitsbereich 4 als Sonderthema zugeordnet. Die Arbeitsbereiche 2, 5, 6 und 10 sind zu den Arbeitsbereichen 3 und 7 gleichberechtigte Aktivitäten an denen gearbeitet wird. Der Arbeitsbereich 9 mit dem Thema „Chancen und Risiken FFBQ" ist ein spezielles Sonderthema zum Arbeitsbereich 6 (Hinterland). Der Arbeitsbereich 11 ist ein spezieller Unterpunkt zum Arbeitsbereich 10 (Umsetzung und Fortschreibung und Arbeitskreis HEP).

Alle zusammen stellen die Umsetzung des HEP dar. Während der Umsetzung werden schon die im HEP2030 ermittelten Rahmen- und Randbedingungen auf ihre Aktualität überprüft und für eine Fortschreibung gesammelt. Einen richtigen neuen HEP bzw. die Fortschreibung wird es erst mit einer neuen Prognose des Bundesverkehrsministeriums geben, die voraussichtlich in 3-5 Jahren vorliegen werden. Grundsätzlich ist aber die aktuelle Hafenentwicklungsplanung ein dynamischer und stetiger Prozess, der die Bedarfe an den PORT OF LÜBECK regelmäßig überprüft und konkretisiert.

Nachfolgend werden die jeweiligen Ziel-, Status- und Aktivitätsangaben zu den einzelnen Arbeitsbereichen größtenteils im tabellarischen Überblick erläutert, dargestellt und dokumentiert.

Arbeitsbereich 1	Die Marke „PORT OF LÜBECK“ entwickeln
Erläuterung	Der maritime Hafenstandort hat bisher keine einheitliche Strukturierung nach außen. Im Rahmen der vielen Gespräche zum HEP2030 mit Vertretern der maritimen Wirtschaft wurde das Thema der Bündelung von gemeinsamen Interessen immer wieder angesprochen und eingefordert. Unter anderem sollte dies über eine Marke „PORT OF LÜBECK“ erfolgen. Es ist mit den Akteuren eine abschließende Zieldefinition zu erarbeiten und entsprechende Aufgaben der Marke aufzustellen. Hierfür hat die LPA ein entsprechendes Positionspapier verfasst und den Hafenbetreibern der öffentlichen und privaten Hafenanlagen des PORT OF LÜBECK zur Verfügung gestellt.
Ziel	Das Ziel ist eine Standortvertretung einzurichten, um eine gemeinsame Außendarstellung bezüglich Öffentlichkeitsarbeit, Hafenstatistik etc. z.B. mit Unterstützung einer entsprechenden Internetseite einzurichten. Die Arbeit der „Marke PORT OF LÜBECK“ sollte sich an den strategischen Zielen auf der Basis der Leitbilder des Hafenentwicklungsplans 2030 orientieren.
Aktivität	Die Marke „PORT OF LÜBECK“ begleitet und unterstützt im Rahmen der Leitbilder mit fachlicher Kompetenz die Öffentlichkeit, Verbände, Institutionen, Politik und andere Interessierte in ausgesuchten Themenbereichen durch Leistungen wie zum Beispiel Veranstaltungen, Marktforschung, Informationsbereitstellung und partnerschaftliche Projektarbeit. Das strategische Ziel der Dachmarke PORT OF LÜBECK soll über die Leitbilder gesteuert den Standort voranbringen und weiterentwickeln. Das Engagement der Dachmarke PORT OF LÜBECK soll zum Nutzen unserer maritimen Wirtschaft für den PORT OF LÜBECK entlang den Transportketten zwischen Partnerhäfen und dem Binnenland dienen. Es ist eine Non-Profit-Organisation, die ihre Tätigkeit in wettbewerbsneutraler Weise ausführt. Einer der grundsätzlichen Aufgaben ist die Förderung der Marketingaktivitäten durch Einsatz verschiedener Medien und einer offenen Kommunikation. Die Dachmarke soll das Networking für den Standort

Arbeitsbereich 1	Die Marke „PORT OF LÜBECK“ entwickeln
	unterstützen und soll für eine positive Imagebildung sorgen. Die gemeinsamen Aktivitäten sollen durch Teamarbeit und gemeinschaftliches Handeln geprägt sein. Im Rahmen eines ersten Workshops mit dem so genannten „Inneren Kreis“, der Hafenbetreiber, sollen die Grundzüge der Dachmarke diskutiert werden. Anschließend wäre als nächster Kreis die Vereine der Lübecker Spediteure, der Schiffsmakler, LogRegio und die IHK mit einzubeziehen. Die Marke ist grundsätzlich offen für alle Interessierten. In den Workshops sind diverse Fragen zu bearbeiten z.B. a) nach dem Erfordernis von internationalen Repräsentanzen im Ostseeraum (wie LHG in RUS oder FIN) oder wie alternativ die Vernetzung in den wichtigen Märkten abgedeckt oder gewährleistet werden soll. b) die Festlegung der strategischen Ziele der Dachmarke oder Bestätigung der hier genannten strategischen Ziele müsste erfolgen c) für welche verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Themenfelder die Dachmarke arbeiten soll. d) ob die Dachmarke für die Erhebung von Markt- und Verkehrsdaten durch Beauftragung von Gutachten zur Marktentwicklung oder Markttrends zuständig sein soll. e) ob die Dachmarke für gemeinsame Förderprojekte z.B. zur Optimierung der allgemeinen Transport- und Umschlagsprozesse zuständig sein soll f) ob die Dachmarke für gemeinsame Veranstaltungen wie Teilnahme an Messen (z.B. transport logistic), aber insbesondere für eine „Identifikationsveranstaltung“ wie z.B. eine Kombination mit dem Tag der Kapitäne,) oder Ähnliches zuständig sein soll. g) ob die Dachmarke grundsätzlich für die Pressearbeit des Standorts zuständig ist (mit Newslettern, Broschüren und Berichten, mit einer zugehörigen Internetseite, mit einem gemeinsamen Dachmarken-Logo) h) ob die Dachmarke für die Organisation von Besucherprogrammen für Interessenten zuständig ist Es ist grundsätzlich zu klären, welche Interessensgruppen der maritimen Wirtschaft bei der Dachmarke mitwirken dürfen bzw. sollen. Die Organisationsform und deren Abgrenzung zu den bestehenden Verei-

Arbeitsbereich 1	Die Marke „PORT OF LÜBECK“ entwickeln
	nen der Lübecker Spediteure, der Lübecker Schiffsmakler und LogRegio sowie auch der IHK ist zu klären. Dieses impliziert auch eine Abstimmung mit den Interessierten und eine gemeinsame Festlegung hinsichtlich des erforderlichen Personaleinsatzes und des Planungsansatzes für das zugehörige Jahresbudget und der entsprechenden Deckung. Zudem besteht der Wunsch zum einen die generelle Wahrnehmung des Hafenstandorts sowie zum anderen die Wahrnehmung der einzelnen Hafenstandorte in der Öffentlichkeit stärker hervorzuheben. Letzteres z.B. durch Landmarken, die von der Trave aus, deutlich zu erkennen sind. Nachfolgend aufgelistet wie zukünftig die Marke wirken kann: • Aktive Vertretung innerhalb der Stadt (Politik und Verwaltung), womit ein einheitliches Sprachrohr für den Hafen ins Leben gerufen würde • Wesentliche Plattform, die betreiberunabhängig die Interessen des Hafens bei der Stadtentwicklung und insbesondere über die Stadtgrenzen hinaus vertritt. • Darstellung des Angebots und der Potenziale des Standortes, um Kunden zu akquirieren und neue Nutzerkreise einzuwerben. • Plattform für gemeinschaftliche und strategische Zusammenarbeit • Präsentation und Darstellung des Gesamthafens in Öffentlichkeit zur Verbesserung des Verständnisses • Stärkung der Wahrnehmung und Erlebbarkeit der Hafenstandorte z.B. durch Landmarkenkonzept Die Ziele aus Sicht der LPA bestehen darin, den Hafen als trimodalen Logistik-Hub zu stärken und die Kompetenzen und Kapazitäten der Betreiber zentral zu bündeln. Über die zukünftige Struktur kann die LPA zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Aussagen treffen. Daher muss das Ziel der Dachmarke zunächst gemeinsam entwickelt werden. Die Organisation richtet sich demnach nach dem Zielbild. Die LPA sieht sich in erster Linie als gleichberechtigten Partner im Kreis der Workshop-Teilnehmer und kann einen wichtigen Beitrag zur Dachmarke leisten.

131 von 780 in Zusammenstellung

Arbeitsbereich 1	Die Marke „PORT OF LÜBECK“ entwickeln
	Die Marke steht für eine Gesamtstruktur und nicht für Kleinteiligkeit und Einzelinteressen.
Status	Auf einem zugehörigen gemeinsam durchgeführten Markenworkshop wurde mit den Hafenbetreibern vereinbart, dass die abgestimmten Inhalte in einem Entwicklungsplan aufgearbeitet werden und in einem ersten Schritt entsprechende „Quick Wins“ definiert und umgesetzt werden. Die Marke soll so nach außen sichtbar werden. Der Entwicklungs- und Aufbauplan soll im dritten und vierten Quartal 2021 sowie im ersten Quartal 2022 aufgestellt und einvernehmlich abgestimmt werden. Zur Unterstützung wurde hierzu ein professioneller Markenentwickler involviert, der den Markenkern weiter schärfen soll.
Ausblick/Zeit	Die Marke soll sichtbar ab Februar/März 2022 ihren Betrieb aufnehmen. Zur Koordination ist bei der LPA eine entsprechende Organisation auszubilden.

Arbeitsbereich 2	Die dargestellten Entwicklungen werden in das weitere Verfahren des Flächennutzungsplans (FNP) übernommen
Erläuterung	Die im HEP2030 in den Hafenlayouts dargestellten und abgeleiteten Flächenentwicklungen insbesondere außerhalb der bestehenden Hafenterminals sind im Flächennutzungsplan-Prozess zu vertreten und letztendlich ist dafür Sorge zu tragen, dass diese in den neuen Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck übernommen und dargestellt werden. Das umfasst Flächen für die Hafenflächenerweiterung (Umschlagflächen), für die hafenaffine Gewerbeentwicklung, für die Hafenbahn-erweiterung sowie für LKW-Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Zusätzlich soll die Korrektur der Darstellung bestehender Hafenflächen erfolgen. Hierzu ist die Teilnahme an den behördeninternen Abstimmungsterminen mit Vertretern der Verwaltung sowie der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen erforderlich.
Ziel	Über den zukünftigen FNP sollen die bedarfsgerechten Entwicklungsmöglichkeiten des PORT OF LÜBECK gesichert werden.
Aktivität	Die LPA beteiligt sich aktiv an der Projektgruppe des FNP (AG Flächennutzungsplan) und an der Kernarbeitsgruppe FNP. Hier werden alle im HEP aufgeführten Flächenentwicklungen mit allen anderen Belangen der städtebaulichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck abgewogen. Die Treffen der Kernarbeitsgruppe finden in einem 14-tägigen Intervall statt. Als nächster Schritt ist hier die weitere konstruktive Mitarbeit der LPA in den Projektgruppen und Kernarbeitsgruppen zum FNP zu nennen.
Status	Aktuell läuft auf der FNP-Ebene der Stadtentwicklungsdialog.
Ausblick/Zeit	Nach Kenntnisstand der LPA soll der Entwurf des FNP 2022-23 in die hansestädtischen Gremien eingebracht werden.

Arbeitsbereich 3	Die kontinuierliche Entwicklung der abgeleiteten Infrastrukturprojekte im Zusammenspiel mit den zugehörigen Betreibern und unter Umsetzung des Ansatzes zum NIP
Erläuterung	Im Hafenentwicklungsplan sind in den Layoutplänen die grundsätzlichen Entwicklungen der Hafenterminals langfristig skizziert. Nunmehr geht es darum, eine kontinuierliche Entwicklung der abgeleiteten Infrastrukturprojekte im Zusammenspiel mit den zugehörigen Betreibern und unter Umsetzen des Ansatzes zum Nature inklusive Planning (NIP) aktiv anzugehen. Anhand der Schiffsgrößen- und Zuglängenentwicklung ergeben sich Anpassungsbedarfe an der Hafen- und Hafenbahninfrastruktur im Bestand. Zudem wird es bei einigen Hafenterminals aufgrund des prognostizierten Mengenwachstums zu weiteren Anpassungsbedarfen kommen müssen. Dieses geschieht unter Aufrechterhaltung und Gewährleistung einer wettbewerbsfähigen Hafeninfrastruktur bei gleichzeitiger Naturraumentwicklung. Das Nature inclusive Planning ist parallel aufzubauen. Hierbei wurden bereits erste Projektideen identifiziert. Diese sind hinsichtlich der Entwicklungs- und Umsetzungsbedingungen zu prüfen und zu entwickeln. Ziel ist eine bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung ausgerichtet an den notwendigen Anforderungen der Kunden des Hafens bei gleichzeitiger Naturraumentwicklung mit dem primären Ziel für zeitnahe und spätere Infrastrukturmaßnahmen auch entsprechende Ausgleichserfordernisse bedienen zu können.
Ziel Infrastruktur	Die im HEP2030 skizzierte Entwicklung soll über Masterpläne für Hafen- und Hafenbahninfrastruktur der einzelnen Terminals beziehungsweise Hafenbereiche bearbeitet, erstellt und vorgeschrieben werden. Diese Masterpläne decken einen Zeitraum von 5 Jahren ab. Aus den Masterplänen werden dann die einzelnen Infrastrukturprojekte bedarfsgerecht weiterbearbeitet und entwickelt.
Ziel NIP	Das Ziel des NIP verfolgt zwei Ansätze: Sicherstellung der Ausgleicherfordernisse für die Erweiterungsprojekte aus dem HEP Grundsätzliche Entwicklung des Naturraums Untertrave.

Arbeitsbereich 3	Die kontinuierliche Entwicklung der abgeleiteten Infrastrukturprojekte im Zusammenspiel mit den zugehörigen Betreibern und unter Umsetzung des Ansatzes zum NIP
	In der heutigen Zeit stellt sich die grundsätzliche Frage, welche Verantwortung der Mensch in seiner heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundstruktur gegenüber nachfolgenden Generationen tragen kann oder muss. Es wird notwendig, darüber zu diskutieren, in welchem Zustand wir heute die Natur unseren Nachkommen hinterlassen möchten. Welchen Beitrag können und müssen wir aktuell dazu leisten, die Natur sowie die Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig in einen besseren Zustand zurückzuversetzen, sodass das Leben auf diesem Planeten auch für Folgegenerationen lebenswert bleibt? Denn die Welt wie wir sie heute kennen, ist endlich. Einen entsprechenden Beitrag möchte das Konzept *Nature Inclusive Planning (kurz: NIP)* der Hansestadt Lübeck – Bereich Lübeck Port Authority (LPA) leisten. Eine gleichberechtigte Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Hafen und der umgebenden Natur soll das große Ziel dieses Konzeptes sein, für welches es Mehrheiten in der Politik und der Verwaltung zu bilden gilt. Hierbei hat die Lübecker Bürgerschaft mit ihrem Beschluss zum HEP 2030 den ersten großen Meilenstein gelegt. Das Ziel des NIPs ist generell die gleichberechtigte Entwicklung des Naturraums Untertrave mit dem Hafen. Prinzipiell soll eine vorgezogene Ausgleichsregelung erzielt werden, sodass eine Erleichterung bei künftigen Hafenerweiterungsmaßnahmen durch bereits getätigte Naturraumentwicklungen erreicht werden kann. Als Ergebnis aller Bemühungen steht perspektivisch ein funktionierender Wirtschaftsstandort Hafen in einem nachhaltigen Ökosystem Untertrave, das bei Eingriffen durch den Hafen Kompensation erfährt, die seine Ökofunktion erhält und im besten Fall verbessert. Die LPA verfolgt daher die Strategie, in Kommunikation mit Umweltverbänden und Hafenwirtschaft zu treten, um auf einer übergeordneten Ebene grundsätzliche Entscheidungen und Lösungswege aufzuzeigen. Dies könnte zum Beispiel die Einführung eines „Natur- und Klimaschutzfonds“ sein, welcher der grundsätzlichen Kompensationsidee des Ökokontos folgt. Ziel ist es, die Entwicklung des gesamtbetrachteten Naturraumes Untertrave in Anlehnung an Managementpläne und Naturraumqualität mit freiwilligen Maßnahmen aufzuwerten, gleichwohl die LPA nur ein Akteur bei der Naturraumentwicklung ist. Daher

Arbeitsbereich 3	Die kontinuierliche Entwicklung der abgeleiteten Infrastrukturprojekte im Zusammenspiel mit den zugehörigen Betreibern und unter Umsetzung des Ansatzes zum NIP
	ist auch die Zusammenarbeit mit dem Bereich Umwelt-Natur-und Verbraucherschutz, Verbänden und Interessenvertretern (s. Kooperationspartner) und dem Land Schleswig-Holstein ein sehr wesentliches Anliegen und Ziel. Das NIP bietet für oben genannte Aspekte einen geeigneten Rahmen. Aufgrund der räumlichen Nähe des Hafens zum Naturraum Untertrave als Ökosystem, in dem sich die Fläche der Traveförde in einem schlechten Erhaltungszustand befindet (Information aus dem zugehörigen FFH-Managementplan), hat die LPA erkannt, dass eine gleichzeitige Naturraumentwicklung dringend erforderlich ist, wenn Hafen und Natur gleichwertig entwickelt werden sollen. Es wird das Ziel einer ganzheitlichen Betrachtung des Ökosystems Untertrave verfolgt, statt eines kleinräumigen Ausgleichs für einzelne Infrastrukturprojekte. Es handelt sich also um eine gleichzeitige, mit der Hafenentwicklung auf Augenhöhe befindliche Entwicklung des Naturraums Untertrave. Ziel ist es dabei außerdem, einerseits den Natur- und Klimaschutz und andererseits die Akzeptanz gegenüber der Hafenentwicklung in der Öffentlichkeit als auch der Verwaltung gleichberechtigt zu fördern. Grundsätzlich wäre es wünschenswert eine von Einzelinfrastrukturprojekten losgelöste Naturraumentwicklung des Untertraveraums durchführen zu können und sich hierfür entsprechende Boni anrechnen zu lassen. Diesem ganzheitlichen und auf das die Infrastrukturanlage Hafen umgebene Ökosystem bezogenen Betrachtungsansatz stehen aktuell leider rechtliche Hürden entgegen. Hier ist eine Abstimmung und ggf. Anpassung von Gesetzvorgaben durch die Legislative erforderlich.
Aktivität Infrastruktur	Für weitere Hafenterminals sind schon erste Gespräche geführt worden (Schlutupkai 1 und 2) und werden im Jahr 2022 entsprechende Masterpläne erarbeitet. Der Masterplan Dänischburg-Siems wird gemeinsam mit den beiden dort aktiven Terminalbetreibern in 2022 erarbeitet werden. Zum Masterplan Skandinavienkai haben schon diverse Workshops mit dem Betreiber stattgefunden, so dass aktuell davon ausgegangen wird, dass der Masterplan Ende 2021 vorliegt. Die nächsten Schritte sind hier die Aktualisierung der Stellplatzkapazität und der Trailerdurchlaufzeiten, Konkretisierung von Projekten zur Erhöhung der Gleiskapazität und die flächenmäßige Entwicklung in die

Arbeitsbereich 3	Die kontinuierliche Entwicklung der abgeleiteten Infrastrukturprojekte im Zusammenspiel mit den zugehörigen Betreibern und unter Umsetzung des Ansatzes zum NIP
	nördliche Borndiekspitze als Umschlagersatzfläche für die Verlängerung des Intermodalterminals. Zudem ist ein entsprechender zukünftiger Liegeplatzplan mit z.T. geometrischen Neueinordnungen von Anlegern für die zukünftigen Bedarfsliegelängen und -breiten zu entwickeln. Die Liegeplatzzuordnungen sind in Abhängigkeit des zukünftigen Anlegerbelegungsplans vorzunehmen und zudem sind die möglichen Betriebsprozessoptimierungen zu identifizieren, zu prüfen und voranzutreiben. Bisher befinden sich zwei Infrastrukturprojekte des PORT OF LÜBECK in der Projektplanung. Dies sind Lehmannkai 1+ sowie am Skandinavienkai der Anleger 5neu. Darüber hinaus finden erste Workshops und Gespräche zu Infrastrukturanpassungen statt.
Aktivität NIP	Zum Nature Inklusive Planning (NIP) wurde ein Grobkonzept in 2020 erstellt. Bezüglich des NIP ist eine Fortführung und weitere Sammlung von Projekten und Projektideen zur bereits bestehenden Konzeption geplant. Mit allen Maßnahmen soll eine Verbesserung des Zustandes des Ökosystems Untertrave erreicht werden. Das Planungsgebiet soll sich aber nicht nur auf den Untertraveraum begrenzen. Die LPA verfolgt dabei das Ziel der Anrechenbarkeit als Kompensationsmaßnahme für künftige Eingriffe. Aktuell werden potenzielle Ausgleichsflächen ermittelt, welche ggfs. noch durch die Stadtverwaltung käuflich zu erwerben sind. Die durch den HEP beanspruchten künftigen Flächen werden bewertet und der überschlägige Ausgleichsbedarf hierfür ermittelt. Parallel dazu ist ein rechtssicheres Konstrukt zu erarbeiten, welches der LPA die erreichten Anrechenbarkeiten sichert.
Status Infrastruktur	Im Rahmen der Masterplanerstellung wird unter Beteiligung der Hafenbetreiber eine Prioritätenliste erstellt. Diese wird dann Grundlage für die Entwicklung und Realisierung der Einzelprojekte.
Status NIP	Das NIP ist jährlich fortzuschreiben und Schritt für Schritt umzusetzen. Die Projektliste ist kontinuierlich zu ergänzen.
Ausblick/Zeit	In 2022 wird es mehrere Arbeitsgruppen und Workshops zu beiden Themen geben.

Arbeitsbereich 4	Die Sicherstellung der Flächenentwicklung durch … a) Aufzeigen von Möglichkeiten, wie bei stärkerem Güteraufkommen Flächenbedarfen begegnet werden kann; b) Aufzeigen von Möglichkeiten zur Erhöhung der Flächenproduktivitäten durch infrastrukturelle Maßnahmen; c) Sicherung der Flächenverfügbarkeit durch Nutzung von Vorkaufsrechten bei Flächen am seeschiffstiefen Wasser;
Erläuterung	In den nächsten Jahren wird insbesondere der Druck auf den Skandinavienkai als mündungsnahes und umschlagsstärkstes Hafenterminal weiter zunehmen. Die Verlagerung von Ladungspaketen und die Umschlagssteigung von bestimmten Ladungspaketen wird hier zu leistungsfähigeren Umschlagsflächen- und Anlegerbedarfen führen müssen. Grundsätzlich trifft das auch auf die Mittelhäfen zu, jedoch nicht in der hohen Intensität wie an der Mündung. Hierbei gehen die Anpassung der hafenbetrieblichen Organisation mit digital-gestützten Betriebs- und Verkehrsanpassung sowie infrastrukturellen Erweiterungen auf der Bestandsfläche einher. Der Betrieb und die Infrastruktur bilden eine gemeinsame Einheit und lassen sich nicht losgelöst voneinander betrachten. Zudem sind aber auch schon Flächenentwicklungen außerhalb des jetzigen Terminals vorzubereiten.
Ziel	Die Steigerung der Flächenproduktivität beziehungsweise -effizienz ist durch geeignete Digitalisierungsmaßnahmen kombiniert mit infrastrukturellen Anpassungen im Bestand zu entwickeln. Dies begründet sich durch das Leitziel: „Flächenoptimierung vor Flächenausbau“. Für die LPA stellt die Digitale Infrastruktur eine Komponente der Infrastrukturanlage Hafen dar, die die Basis für die Optimierung des Hafenbetriebs bildet. Sie steht gleichrangig zu physischen Infrastruktur und ist mit dieser eng verzahnt. Die digitale Infrastruktur zahlt indirekt auch auf das Konto von Klima- und Naturschutz durch Flächen- und Ressourcenschonung ein. Digitale Infrastruktur ist aus Sicht der LPA eine wesentliche Daseinsvorsorge, damit die Prozesse des Hafenbetriebs nachhaltig ausgerichtet werden können.
Aktivität	Zahlreiche Optimierungsideen sind bzgl. ihres Nutzens und ihrer Realisierbarkeit weiter zu entwickeln und letztendlich umzusetzen.

Arbeitsbereich 4	Die Sicherstellung der Flächenentwicklung durch … a) Aufzeigen von Möglichkeiten, wie bei stärkerem Güteraufkommen Flächenbedarfen begegnet werden kann; b) Aufzeigen von Möglichkeiten zur Erhöhung der Flächenproduktivitäten durch infrastrukturelle Maßnahmen; c) Sicherung der Flächenverfügbarkeit durch Nutzung von Vorkaufsrechten bei Flächen am seeschiffstiefen Wasser;
	Es wird über Workshop-Arbeit im Rahmen der Masterpläne mit den Hafenbetreibern sowie im Arbeitskreis HEP2030 zur weiteren Identifizierung und Bewertung diverser Betriebsprozesse und Ansatzpunkte kommen. Hieraus lassen sich mögliche Prozessoptimierungen bzw. die Anpassung oder Einführung neuer Prozesse und der Bau von zugehöriger digitaler Infrastrukturableiten. Der erste große Einstieg in dieses Thema ist das Förderprojekt „Baltic Future Port“, wo mit der Installation eines 5G Campus Netzes die ersten digitalen 5G-Anwendungen von HL und Betreiber sowie der Reedereien zur Optimierung der Betriebsprozesse führen sollen. Es wird das Sprungbrett sein für zukünftige weitere digitale Projektentwicklungen. Parallel soll über den Arbeitsbereich 8 die Automatisierung der straßenseitigen Gateabfertigung mit einer digitalen Zulaufsteuerung vorangetrieben werden (Pregate).
Status	Es ist gemeinsam mit den Hafenbetreibern und mit den Hafenkunden Betriebsprozesse zu überprüfen. Es sind erste Grunderwerbslisten für Hafen und hafennahe Gewerbeentwicklung aufgestellt sowie auch zu potentiellen Ausgleichsflächen. Diese sind zukünftig fortzuschreiben und die Flächenverfügbarkeiten zu sichern.
Ausblick/Zeit	Dieser Arbeitsbereich erfordert eine kontinuierliche und aktive Diskussion mit den Beteiligten. Diese wird in 2022 fortgeführt. Dabei wird auch die Interaktion bzw. Integration in die Smart-City-Lübeck-Strategie bewertet.

Arbeitsbereich 5	Die Sicherstellung der seewärtigen Erreichbarkeit durch … a) Einwirken auf eine Änderung der Kategorie der Seewasserstraße durch den Bund unter Würdigung der Stellung Lübecks als europäischer TEN-T-Kernhafen; b) Ermittlung der notwendigen Anpassungen des Travefahrwassers und Aufstellen erforderlicher Nutzen-Kosten -Analysen
Erläuterung	Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2030 wurden die Ostseezufahrten aus der Kategorie A (Ausbau / Anpassung an den Bedarf) in die Kategorie B (nur Unterhaltung) heruntergestuft. Anhand der Schiffsgrößenentwicklung gibt es aus dem HEP2030 einen klaren Prüfauftrag, ob es zukünftig Anpassungsbedarfe an die Bundeswasserstraße gibt. Insbesondere geht es hierbei, um die Wettbewerbsfähigkeit der Seehafenzufahrt und des Schiffsreviers Trave die Erreichbarkeit unserer Hafenanlagen muss in Zukunft weiterhin gewährleistet bleiben.
Ziel	Ziel ist es, dass bei der Fortschreibung des neuen Bundesverkehrswegeplanes die Kategorisierungszuordnung wieder in Kategorie A erfolgt und so der Bedeutung des PORT OF LÜBECKS im transeuropäischen Transportnetzwerk Rechnung getragen wird. Ziel ist zudem mit einem argumentierbaren Projekt „Traveanpassung“ in den neuen Bundesverkehrswegeplan in den vordringlichen Bedarf zu kommen, um die Erreichbarkeit der Hafenterminals des PORT OF LÜBECK auch für die neuen Schiffsgenerationen sicherzustellen.
Aktivität	Zur Kategorisierung wurde zwischen den Häfen Lübeck und Rostock ein gemeinsames Vorgehen vereinbart. Mit einem entsprechenden gemeinsamen Schriftverkehr und Unterstützung der Wirtschaftsministerien der betreffenden Bundesländer wurde auf das Bundesverkehrsministerium zugegangen. Es ist nunmehr aktuell geplant noch mit dem WSA Ostsee und dem zugehörigen neuen Amtsleiter hier eine fachliche Abstimmung durchzuführen. Gemeinsam mit den Ländern soll zukünftig an dieser Thematik der Korrektur der Kategorisierung gearbeitet werden. Anhand der neuen Schiffsgrößen die im HEP2030 als zukünftige Referenzschiffe identifiziert worden sind, geht es zum einen um die Themen Travevertiefung auf 10,50 m (max. Schiffstiefgang von 9,6m). Dieses begründet sich vornehmlich aufgrund der Entwicklung im Shortsea-Containerbereich sowie der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Massengut-Schiffen (Getreide und Baustoffe). Zudem

Arbeitsbereich 5	Die Sicherstellung der seewärtigen Erreichbarkeit durch … a) Einwirken auf eine Änderung der Kategorie der Seewasserstraße durch den Bund unter Würdigung der Stellung Lübecks als europäischer TEN-T-Kernhafen; b) Ermittlung der notwendigen Anpassungen des Travefahrwassers und Aufstellen erforderlicher Nutzen-Kosten -Analysen
	auch zum Teil um das RoRo-Segment mit zukünftig maximalen Tiefgängen bis 8,90 m. Ferner sind aufgrund der Schiffslängen- und Schiffsbreitenentwicklung Radienanpassungen, Fahrwasserbreiten- beziehungsweise Fahrwasserverlegungen und Wendekreisanpassungen zu prüfen. Hierzu zählt auch die Bewertung der Einschifffigkeit großer Teilabschnitte der Trave inkl. der Zufahrt mit der Travemünder Enge. Grundsätzlich lässt sich rein formal aus der prognostizierten Schiffsgrößenentwicklung der ConRo-, der ShortSea Container- und der schon aktuell fahrenden Panmax-Bulker-Schiffe mindestens die Wassertiefe von 10,5 m ableiten und wurde so im HEP2030 auch beschrieben und erläutert. Erläuterungen zum weiteren Prozedere bzgl. des Ausbaubedarfs einer Bundeswasserstraße erfolgt weiter unten. Der Herrentunnel als vorhandene Verkehrsinfrastruktur stellt hinsichtlich möglicher Vertiefungen der Trave eine Restriktion dar. Gem. einer von der LPA beauftragten gutachterlichen Machbarkeitsstudie wäre eine Wasserstiefe von 10,5 m grundsätzlich möglich (vorbehaltlich evtl. ingenieurtechnischer Sicherungsmaßnahmen gegen Auftrieb des Tunnels). Für die im HEP2030 dargestellte erforderliche Anpassung der Bundeswasserstraße Trave anhand der zukünftigen Schiffsgrößenentwicklung haben erste Termine mit dem Wirtschaftsministerium SH und der GDWS Außenstelle Nord im September 2019 stattgefunden. Die LPA hat auf Basis der Prüfergebnisse des HEP2030 ein Ausbaukonzept mit 13 Teilanpassungsmaßnahmen im Februar 2020 aufgestellt. Dieses Wunschausbaukonzept geht von einer vollumfänglichen Anpassung der Trave bis zu den Stadthäfen aus. Ein realistisches Anpassungskonzept für die Trave ist von der Hansestadt Lübeck, als Bedarfsanmelder, anhand einer Nutzen-Kosten-Analyse gegenüber dem Bund nachzuweisen. Ziel ist es, mit Rahmen einer Variantenprüfung die Teilanpassungsmaßnahmen der Trave zu ermitteln, die einen Gewässerausbau unter den Vorgaben des Bundesverkehrsministeriums rechtfertigen, um dann im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans in den vordringlichen Bedarf zu gelangen. Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) umfasst alle Investitionen des Bundes in seine Verkehrswege, nicht nur den Neu- und Ausbau, sondern auch die Erhaltung und Erneuerung. Der BVWP bildet die gesetz-

Arbeitsbereich 5	Die Sicherstellung der seewärtigen Erreichbarkeit durch … a) Einwirken auf eine Änderung der Kategorie der Seewasserstraße durch den Bund unter Würdigung der Stellung Lübecks als europäischer TEN-T-Kernhafen; b) Ermittlung der notwendigen Anpassungen des Travefahrwassers und Aufstellen erforderlicher Nutzen-Kosten -Analysen
	liche Grundlage für den Ausbau der Bundesfernstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen und wird in einem 5-Jahres-Rhythmus überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Ergebnisse der Bedarfsplanüberprüfungen haben keine unmittelbare Auswirkung. Sie können das Parlament aber zur Anpassung der Bedarfspläne für die einzelnen Verkehrsträger (Straße – Schiene – Wasserstraße) oder die Bundesregierung zur Neuaufstellung eines Bundesverkehrswegeplans veranlassen. Jedes Vorhaben wird nach Dringlichkeit unter „Vordringlicher Bedarf (VB)“ oder „Weiterer Bedarf (WB)“ eingeordnet. Zudem werden bereits fest disponierte Projekte als FD bezeichnet. Beurteilungskriterien sind dabei das Nutzen-Kosten-Verhältnis, die raumordnerische Bedeutung (sogenannte Raumwirksamkeitsanalyse), und die Umweltrisiko- und FFH-Verträglichkeitseinschätzung. Die genannten Größen werden in Kennzahlen ausgedrückt. Die Nutzen-Kosten-Analyse dient als Instrument zur Wirtschaftlichkeitsberechnung von und Entscheidungshilfe bei öffentlichen Investitionsprojekten. Sie ist eine unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten vorgenommene systematische Bewertung von Maßnahmen im Hinblick auf bestimmte Ziele. Die Nutzen-Kosten-Analysen dienen der Entscheidungsfindung. Ausschlaggebend ist, ob die jeweiligen Projekte – bezüglich Straße, Schiene, Wasserstraße - ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von größer 1 erreichen. Dies ist ein Wert, der politisch festgelegt wurde. Alle Projekte, die oberhalb von "eins" liegen, werden automatisch in den vordringlichen Bedarf eingestellt, d.h. sie sollen während des laufenden Verkehrsplanes umgesetzt werden. Die übrigen Projekte werden zurückgestellt und sollen dann im Rahmen des folgenden Verkehrswegeplans einer erneuten Untersuchung unterzogen werden oder diese werden politisch getragen.
Status	Die Nutzen-Kosten-Analyse kann nur ein vom Bundesverkehrsministerium anerkannter Fachgutachter erstellen. Die LPA hat deshalb bereits ein entsprechendes Büro mit der Grundlagenermittlung für die relevanten Verkehrs- und Wirtschaftsdaten beauftragt. Es haben im Rah-

Arbeitsbereich 5	Die Sicherstellung der seewärtigen Erreichbarkeit durch … a) Einwirken auf eine Änderung der Kategorie der Seewasserstraße durch den Bund unter Würdigung der Stellung Lübecks als europäischer TEN-T-Kernhafen; b) Ermittlung der notwendigen Anpassungen des Travefahrwassers und Aufstellen erforderlicher Nutzen-Kosten -Analysen
	men der Festlegung/Bearbeitung der Eingangsdaten Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Betreibern und Reedereien sowie den Lotsen stattgefunden. In Kürze wird dann die Bearbeitung der eigentlichen Nutzen-Kosten-Analyse erfolgen. Mit den Ergebnissen, die Hauptbestandteil des Ausbaubegehrens der Bundeswasserstraße Trave sind, ist voraussichtlich im 1. Quartal 2022 zu rechnen.
Ausblick/Zeit	Nach Vorlage der NKA muss die strategische Vorgehensweise festgelegt und umgesetzt werden.

Arbeitsbereich 6	Die Sicherstellung der Hinterlandanbindungen
Erläuterung	Im Rahmen der HEP-Bearbeitung ergaben sich diverse Fragen zur Kapazitätsauslastung im deutschen Schienennetz u.a. im Bereich Bahnknoten Hamburg sowie im Bereich Bahnknoten Lübeck - insbesondere nach Inbetriebnahme der festen Fehmarnbeltquerung. Aus wettbewerbsmäßiger Sicht ist die Durchgängigkeit der bahntechnischen Anbindung insbesondere für die Intermodalanbindung zu gewährleisten. Es gibt im aktuellen Bundesverkehrswegeplan zahlreiche Bahnprojekte unter anderem die Kurve Bad Kleinen sowie zum Teil die S4 Hamburg. Zudem fordert der Hafen Lübeck eine zweite leistungsfähige Gleisquerung über die Elbe. Gleiches gilt bezüglich der Straßenquerung und die Forderung, dass der Weiterbau der A 20 als Bypass zur A1 fortgeführt wird. Zudem ist ein bedarfsgerechter und zukunftsweisender Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) für den Standort Lübeck von großer Bedeutung. Der ELK befindet sich auf dem East OrientMed Korridor und ist somit Bestandteil des TEN-T Kernnetzes.
Ziel	Dauerhafte Verfügbarkeit von leistungsfähigen Hinterlandanbindungen Straße, Schiene und Wasserstraße Außerdem sind zukünftige verkehrliche Problembereiche zu identifizieren, um sie in der Bearbeitungsphase des nächsten Bundesverkehrswegeplans benennen, diskutieren und einfordern zu können.
Aktivität	Es ist hierzu weiterhin eine Kommunikation bzgl. der Einforderung der Notwendigkeit dieser Projekte für den PORT OF LÜBECK notwendig. Es ist ein regelmäßiger Austausch mit der maritimen Wirtschaft, der Landesregierung, der Bundesregierung sowie den Projektträgern wie die Deutsche Bahn erforderlich. Grundsätzlich muss weiterhin eine ausreichende Bahnkapazität für den Güterverkehr des Hafens im Hinterland eingefordert werden mit entsprechenden Nachweisen seitens der DB (Stresstest, Simulation). Es müssen in Zukunft ausreichend freie Trassenkapazitäten für Ganzzugverkehre, Einzelwagenverkehre auch privater EVUs vorhanden sein. Lübeck ist als multimodaler Knoten gerade bahntechnisch auszubauen, um die notwendige Erweiterung und den Ausbau des Ladungsbündelungspunkt Lübeck zu ermöglichen. Eine Steigerung der Intermodalkapazitäten am Standort Lübeck ist unter anderem auch im Hinblick auf die feste Fehmarnbeltquerung wichtig, um rechtzeitig Transportwege zu etablieren und festigen zu können. Die Erforderlichkeit der sogenannten bahntechnischen Nordkurve und die Möglichkeit aus den Hafenbereichen Dänischburg-Siems und Skandinavienkai direkt nach Norden abfahren zu können ohne durch den Hauptbahnhof Lübeck zu fahren und im Güterbahnhof Lübeck Kopf machen zu müssen, ist zu prüfen.

Arbeitsbereich 6	Die Sicherstellung der Hinterlandanbindungen
	Bezüglich des ELK ist vom Vorhabensträger Bund ein entsprechender Projektablaufplan bis zum Ziel des Vollausbaus abzufordern, um die zeitliche Perspektive bewerten zu können. Grundsätzlich ist die Zugänglichkeit Lübecks zum europäischen Binnenwasserstraßennetz als Standortvorteil zu erhalten und nachhaltig auszubauen. Aus Lübecker Sicht ist darauf hinzuwirken, dass in der Verkehrspolitik auf Bundesebene der auf EU-Ebene ausgeprägte Vernetzungsgedanke der Verkehrsträger zur Erreichung der Verkehrswende konsequent angewandt wird. So sollte das Potential des Binnenschiffs bei der Bewältigung von Massenguttransporten zur Schaffung freier Kapazitäten im Bahnbereich zu stärken, um so ein Angebot für die Verlagerung von überregionalen Transporten von der Straße auf die Schiene zu schaffen.
Status	Im Rahmen des HEP2030 ist der ELK als ein wichtiges Hinterlandausbauprojekt enthalten. Die Arbeitsgruppe Hafenentwicklung hat ihm im Rahmen der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung auch eine eigene Sitzung eingeräumt. Zu den benannten Hinterlandprojekten erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der IHK und dem Wirtschaftsministerium in Kiel sowie auch mit der DB. Grundsätzlich muss weiterhin eine ausreichende Bahnkapazität für den Güterverkehr des Hafens im Hinterland mit entsprechenden Nachweisen seitens der DB (Stresstest, Simulation) eingefordert werden. Es müssen in Zukunft ausreichend freie Trassenkapazitäten für Ganzzugverkehre, Einzelwagenverkehre auch privater EVUs vorhanden sein. Bezüglich des ELK ist vom Vorhabensträger Bund ein entsprechender Projektablaufplan bis zum Ziel des Vollausbaus abzufordern, um die zeitliche Perspektive bewerten zu können.
Ausblick/Zeit	Das Thema Hinterland ist über die Marke „PORT OF LÜBECK“ weiterzuentwickeln und voranzutreiben.

Arbeitsbereich 7	Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit … a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen; b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße); c) der Erarbeitung eines CO2–Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation in Zusammenhang mit neuen Technologien; d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
Erläuterung	Der Klimawandel ist ein Fakt, dem sich auch die Logistik- und Transportwirtschaft stellen muss. Die international und national definierten Klimaziele sind auf Lübeck heruntergebrochen und finden ihren Ausdruck in dem erklärten Ziel der CO2-Freiheit in 2040. Hierzu hat auch der Transportsektor einen umfassenden Beitrag zu leisten. Im Hinblick auf den Hafen bedeutet das, dass die Entwicklung des Hafens als trimodale Infrastruktureinrichtung die Grundlagen für den Klimaverträglichen und nachhaltigen Hafenbetrieb legen muss. Daraus wird deutlich, dass der Klimaschutzplan „Hafen“ keine singuläre Aufgabe der LPA ist sondern das Zusammenwirken der Infrastrukturentwicklung und des Umschlagbetriebs bedarf. Da der überwiegende Anteil der Klimaauswirkungen aus dem Hafenbetrieb resultieren, kann die LPA nur mittelbar Einfluss nehmen. Jedoch können von der LPA Informationen, Stand der Technik sowie Rahmenbedingungen bzw. infrastrukturelle Voraussetzungen identifiziert und die Umsetzung von Maßnahmen damit ermöglicht werden (LPA = aktiver Beobachter, Organisator, Lenker & Entwickler). Es bedarf hier einem gemeinschaftlichen Handeln, um eine entsprechende Durchschlagskraft zu erreichen. Alle maritimen Akteure sind für die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen grundsätzlich in der Verantwortung. Da ein entsprechender Teil der klimarelevanten Emissionen des Hafens aus dem Energieverbrauch sowie der Flächennutzung resultieren, bedarf es aus Sicht der LPA eines hafenweiten Energiemanagements sowie einer Flächenentwicklungsstrategie zur Erreichung des Zero-Emission-Port. Für die einzelnen Themenbereiche werden Projektentwicklungsskizzen und -pläne erstellt.

Arbeitsbereich 7	Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit … a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen; b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße); c) der Erarbeitung eines CO2–Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation in Zusammenhang mit neuen Technologien; d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
	Die Entwicklung neuer effizienter Technologien ist sehr dynamisch schreitet schnell voran. Deshalb muss Klimaschutz in diesem Punkt immer technologieneutral sein. Eine von der Politik einseitige Zwangsfestlegung (z.B. in Form einer Landstromverpflichtung) ist hier nicht zielführend.
Ziel	Ein „Zero Emission Port“ muss mittel- bis langfristig das Ziel sein. Das bedeutet, dass der Hafenbetreiber seinen Betrieb und seinen Umschlag hinsichtlich Emissionen klimaneutral durchführt, dass auch die Schiffe am Liegeplatz sowie während der Revierfahrt und die dem Hafen zu- und ablaufenden Verkehre bilanziell keine Luftschadstoffe mehr emittieren. Grundsätzlich ist in erster Linie die Senkung des Energieverbrauchs und dann erst die Herstellung von regenerativer Energie zum Eigenverbrauch im Vordergrund.
Aktivität	**Allgemein** Als Basis des Klimaschutzes dient die CO2 Bilanz der maritimen Wirtschaft auf dem Kreisgebiet der Hansestadt Lübeck im Bezugsjahr 2015 (Bezugsjahr HEP2030). Hierbei sind die hafenbezogenen Verkehre sowie die Energieverbräuche der Terminals und die Schiffsbelastungen sowie der Umschlagbetrieb enthalten. Zur Reduktion dieses CO2-Systems sind entsprechende Maßnahmen zu identifizieren und gemeinschaftlich umzusetzen. Mögliche Maßnahmen sind der Aufbau von Landstromversorgung von Schiffen, Möglichkeiten zur Bebunkerung und Betankung mit LNG (als Brückentechnologie), Nutzung beziehungsweise Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Einsatz von Treibstoffen aus erneuerbaren Technologien. Hier sind unter anderem der Bau von PV Anlagen, der Einsatz von Wasserstoff sowie Ammoniak als Treibstoff für Umschlaggeräte bzw. Schiffe, LNG Tankstelle für LKWs, LNG-Bebunkerung von Schiffen, Umstellung der Beleuchtung auf LED und weitere zu nennen. a) Umsetzbarkeit Landstrom

Arbeitsbereich 7	Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit … a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen; b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße); c) der Erarbeitung eines CO2–Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation in Zusammenhang mit neuen Technologien; d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
	Die Nutzung von Landstrom ist grundsätzlich sinnvoll, wenn die Rahmenbedingungen gegeben sind. Das heißt, dass 1) die Schiffseigentümer/Reeder an ihren Schiffen die Möglichkeit von Landstromanschlüssen vorhalten müssen (das ist bei den Bestandsschiffen nicht gegeben) und 2) die Schiffseigentümer/Reeder den Landstrom auch verwenden. Beide Rahmenbedingungen hängen direkt von wirtschaftlichen Aspekten ab. Derzeit arbeitet die LPA an einer Landstromversorgung (Onshore Power Supply / OPS) von zwei Schiffsanlegern am Skandinavienkai, weil zwei Schiffseigentümer/Reeder explizit eine Stromversorgung ihrer neuen Schiffe angefordert haben. Zudem rüstet ein Reeder einen Teil seiner Bestandsschiffe um. Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel für eine sinnvolle Investition, weil Kunden des Hafens, zwei Reedereien, explizit landstrom-fähige Schiffe entweder neu bauen oder Bestandstonnage aktuell umrüsten. Die Ausweitung des langfristigen Ausbaukonzeptes OPS wird derzeit geprüft und der zukünftige Bedarf ermittelt. b) LNG-Konzept Eine Reederei (Fa. Containerships aus dem ShortSea Container-Segment), die auch Lübeck anfährt, hat bereits LNG taugliche Schiffe gebaut und wird weitere in Dienst stellen. Mit diesem Schiff war die Reederei aber noch nicht in Lübeck. Aktuell bauen zwei Reedereien (TT-Line und SOL Wallenius, beide aus dem RoRo/RoPax-Segment) LNG-taugliche Schiffe. LNG-tauglich heißt, die Fahrzeuge können mit LNG oder mit Marine Diesel fahren. Diese Schiffe werden Lübeck voraussichtlich ab 2022 anfahren. Hierfür versucht die LPA Wirtschaftsunternehmen zu finden, die im Hafen Lübeck eine LNG-Bunkerinfrastruktur für Schiffe aufbauen und betreiben. Bisher haben wir zwar Gesprächspartner gefunden, aber noch keine konkreten baulichen Umsetzungen erreichen können.

Arbeitsbereich 7	Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit … a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen; b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße); c) der Erarbeitung eines CO2–Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation in Zusammenhang mit neuen Technologien; d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
	Für den Bau eines Liegeplatzes für ein schwimmendes LNG-Tanklager sind rd. 3,0 Mio. EUR inkl. der Erstellung von Risiko-/Gefährdungsgutachten anzusetzen. Anders sieht es bei der LNG-Versorgung von LKWs aus. Hier sind wir konkret dabei, eine LNG-Tankstelle am Skandinavienkai auch baulich umzusetzen. Hauptziel des HEPs hierbei ist es, die Versorgung der Verkehre im Lübecker Hafen mit fortschrittlichen Kraftstoffen bzw. die signifikante Verringerung der klima- und gesundheitsschädigenden Abgase des Verkehrssektors einzuleiten und sicherzustellen. Auf der straßenbezogenen Seite können die strengen Umweltanforderungen der Euro-VI-Abgasnorm mit LNG spielend eingehalten werden. Im Vergleich zu Diesel werden bei LNG die Schwefeloxid- und Feinstaub-Emissionen um fast 100 Prozent, die Stickoxid-Emissionen um 80 bis 90 Prozent und der CO_2-Ausstoß um bis zu 15 Prozent reduziert. Die Lärmemissionen sind um bis zu 50 Prozent geringer als bei einem Dieselfahrzeug. Eine wichtige ergänzende Voraussetzung hierbei ist, dass es derzeit eine Mautbefreiung für LNG betriebene Lkws gibt und dass diese Mautbefreiung bis Ende 2023 verlängert wurde. Deshalb sehen wir als LPA die Konzeption und Realisierung eines straßenseitigen LNG-Tankstellenangebots am Skandinavienkai für den Transportsektor als besonders wichtig an. Das lokale Potenzial von rd. 1,2 Mio. Lkw- / Trailerbewegungen pro Jahr ist beim größten RoRo- und Fährhafen an der Ostsee sehr groß. Auf der Wasserseite werden wir weiter daran arbeiten. LNG ist eine Übergangs- bzw. Brückentechnologie. Es gibt derzeit nichts Vergleichbares. Die Schiffe haben grundsätzlich eine Lebensdauer von rd. 30 bis 40 Jahren. Flüssiggasbetriebene Schiffe reduzieren die Luftschadstoffemissionen im Vergleich zu jetzt beträchtlich. c) Erarbeitung CO2-Footprintsystem

Arbeitsbereich 7	Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit … a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen; b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße); c) der Erarbeitung eines CO2–Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation in Zusammenhang mit neuen Technologien; d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
	Die LPA arbeitet an der Aktualisierung und Vervollständigung des maritimen CO2-Models für den Wirkbereich Lübeck. Exakte CO2-Bilanzierungen wird die LPA in den jährlich geplanten Klima- und Naturschutzberichten für alle relevanten Energieträger dokumentieren und über erreichte CO2- und Luftschadstoffsenkungen berichten. Ziel ist dabei, dass der Bericht die Infrastrukturerstellung und –unterhaltung sowie den Betrieb enthält. d) Aufzeigen möglicher alternativer Energieversorgung Das Themenfeld der Energieversorgung ist vielfältig und die LPA hat auch nur bedingt Zugriff auf zugehörige Informationen der einzelnen Hafenbetreiber. Zudem gibt es zum Thema Wasserstoff eine Kooperation innerhalb Lübecks mit dem so genannten H2HL Kern-Team. Aktuell soll auf dem Dach der Fährhalle am Skandinavienkai eine erste PV installiert werden. Grundsätzlich bieten sich leider nicht alle Hallendächer im Bestand in den öffentlichen und privaten Hafenanlagen für die Ausrüstung mit PV-Anlagen an, da bei der Planung vor Jahrzehnten eine zusätzliche Lastreserve für solche Nachrüstungen nicht berücksichtigt wurde. Wir gehen aber davon aus, dass in Zukunft grundsätzlich der Fortschritt leichtere PV-Panels entwickelt, so dass dann diese Dachflächen auch nachgerüstet werden könnten. Die LPA arbeitet zudem auch an einem Konzept zur Erzeugung von alternativen Strom aus Kleinwindkraftanlagen. Weiterhin hat die LPA überprüft, ob die Nutzung der Strömung der Trave zur Stromerzeugung wirtschaftlich darstellbar ist. Die dazu erstellte wissenschaftliche Expertise kommt zu dem Ergebnis, dass die Trave hierfür keinen nennenswerte Potentiale bei der heute verfügbaren Technik bietet.

Arbeitsbereich 7	Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit … a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen; b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße); c) der Erarbeitung eines CO2–Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation in Zusammenhang mit neuen Technologien; d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
	e) Sonstiges Eine Staffelung der Liegeplatzentgelte für Schiffe nach umweltrelevanten Gesichtspunkten ist grundsätzlich sinnvoll, so dass Landstromnutzung oder Vergleichbares honoriert wird. Da es in Lübeck Sache der Hafenbetreiber ist, die Hafenentgelte zu erheben, ist es erforderlich, die wirtschaftlichen Randbedingungen so zu gestalten, dass die Einführung klimarelevanter Komponenten bei den Hafenentgelten wirtschaftlich darstellbar ist. Eine Verpflichtung zur Landstromnutzung sieht der PORT OF LÜBECK, wie auch alle maritimen Vertreter und Verbände sehr kritisch, da alle rechtlichen Vorgaben und Regulierungen technologieneutral sein müssen. Es bestehen oder es gibt alternative Lösungen, mit denen die gleichen Ziele erreicht werden könnten. Hier seien zur CO2-Reduzierung nur beispielhaft aufgezählt: • Optimierung der fahrdynamischen Eigenschaften der Schiffe und Schiffsantriebsteile wie Schrauben, • Reduzierung des Schiffsrumpfwiderstands durch Luftblasen, • Einsatz von Elektromotoren sowie Brennstoffzellen kombiniert mit Solarpanelen, • Einsatz von Flettnerrotoren oder • grundsätzlich der Einsatz von alternativen Treibstoffen wie LNG oder zukünftig mit grünem Wasserstoff. Hierzu haben die deutschen Nord- und Ostseehäfen eine gemeinsame Erklärung mit der Überschrift „Zero Emission@berth“ (Memorandum of understanding) veröffentlicht (Anlage 2).
Status	Die LPA bearbeitet derzeit die Themen Photovoltaik, Landstrom, LNG/ BioLNG, Wasserstoff, Wind etc. und deren zugehörigen Schnittmengen gemeinsam mit verschiedenen Vertretern aus der Wirtschaft.

Arbeitsbereich 7	Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit … a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen; b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße); c) der Erarbeitung eines CO2–Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation in Zusammenhang mit neuen Technologien; d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
	Die erste Landstromanlage mit der Ausrüstung von zwei Anlegern wird am Skandinavienkai in 2023 in Betrieb genommen. Hierzu wurde mind. eine 70% Förderung über zwei Förderprogramme gesichert (EU-Förderprojekt Hansalink 2 und Landesförderung). Parallel wurde die EEG-Umlage für Landstrom deutlich reduziert, um die wirtschaftliche Attraktivität von Landstrom deutlich zu verbessern. Für die anderen Hafenterminals werden Machbarkeitsstudien bzgl. der Umsetzungsmöglichkeit aufgestellt (Beurteilung der Netzkapazitäten, Konzeptionelle Umsetzung etc.). Optional könnten am Skandinavienkai zwei weitere Anleger vor dem Hintergrund der bestehenden Netzkapazitäten bis 2030 ausgerüstet werden. Zudem wären bis 2030 im Bereich Dänischburg/Siems-Schlutup drei weitere Landstromanschlüsse potenziell einzukalkulieren. Alle Anleger bedienen quasi Linienverkehre, was ebenfalls eine Grundvoraussetzung für die Etablierung von einer Landstromversorgung ist. In Lübeck handelt es sich also ausschließlich um Frachtverkehre und nicht vornehmlich wie in den Diskussionen immer wieder angeführt, um die Kreuzschifffahrt der Häfen Hamburg, Rostock oder Kiel. Die Prüfung alternativer Energieerzeugung im bzw. am Hafen hat begonnen. Hierfür wurde eine Wasserstoffstrategie im Hafen mit einem Pilotprojekt entwickelt (Erzeugung von grünem Wasserstoff mittels PV-Strom und Verbrauch durch geeignete Umschlaggeräte vor Ort). Die Realisierung einer LNG-Tankstelle für den Straßenverkehr wurde am Skandinavienkai (Gewerbe-Gebiet Skandinavienkai-Nord) initiiert. Die bauliche Umsetzung wird für Ende 2021 erwartet. Die Erweiterung/Vervollständigung des CO2-Modells Hafen mit Energieverbräuchen der Terminals wurde gestartet und wird Ende 2021 zwecks Bilanzierung zur Verfügung stehen.

Arbeitsbereich 7	Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit … a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen; b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße); c) der Erarbeitung eines CO2–Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation in Zusammenhang mit neuen Technologien; d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
	Das Klimakonzept soll auf Basis des Bezugsjahr des HEP (2015) dynamisch fortgeschrieben und in einen Klimaschutzplan mit einer Zieldefinition überführt werden. Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzplans soll mittels Bilanzierung umgesetzter Klimaschutzteilprojekte mit hafenbezug ein entsprechendes jährliches Monitoring erfolgen. Der jeweilige Sachstand wird in einem entsprechenden Bericht öffentlichkeitswirksam zusammengefasst. Fortlaufend sollen neue und weitere Ansatzpunkte identifiziert, entwickelt und ergänzt werden. Aufgrund der Vielzahl von zu beteiligenden Akteuren der maritimen Wirtschaft sowie der Vielschichtigkeit des Themenkomplexes ist dieses Thema ebenfalls unter der Marke „PORT OF LÜBECK“ zu bearbeiten.
Ausblick/Zeit	Auf Basis des HEP-Beschlusses erarbeitete die LPA ein erstes Klimaschutzkonzept. Es wurden verschiedene Handlungsfelder und Projektideen bzw. Ansätze zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Hafen identifiziert. Dieses Klimaschutzkonzept dient als Ausgangspunkt um hieraus ein Klimaschutzplan zu entwickeln. Es sind verschiedene Maßnahmen aus den Ideen zu entwickeln, Kosten darzulegen und die Projekte zeitlich einzuordnen. Um die erreichte Reduktion des CO2-Ausstoßes zu ermitteln, sollen basierend zum Jahr 2015 analog zum HEP die Emissionen bilanziert werden. Im ersten Schritt wurde ein umfassendes Inhaltsverzeichnis für den Klimaschutzplan aufgestellt (Anlage 3). Der Entwurf zum Klimaschutzplan Hafen ist aktuell noch in der Bearbeitung und liegt final noch nicht vor. Das Inhaltsverzeichnis soll zum jetzigen Zeitpunkt eine Übersicht über die Inhalte und die Bandbreite liefern. Es ist davon auszugehen, dass der

Arbeitsbereich 7	Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit … a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen; b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße); c) der Erarbeitung eines CO2–Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation in Zusammenhang mit neuen Technologien; d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
	vorliegende Plan nicht alle künftigen technischen Entwicklungen überspannen kann, da es sich um eine dynamische Entwicklung handeln wird. Die potenziell durchführbaren Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog aufgelistet. Jede Maßnahme wurde dem heutigen Kenntnisstand entsprechend dargestellt und das mögliche Reduktionspotenzial dargestellt. Es wird deutlich, dass der Fokus hauptsächlich auf der Energie- und Technik-Umstellung hin zu erneuerbaren Energien liegt. Dazu finden sich weitere innovative Lösungen zu Minderung des Müll- und Abwassereintrages. Mit dem im Hafenentwicklungsplan 2030 beschlossenen Klimaschutzplan „Hafen“ ist in seiner ersten Fassung zum Ende des Jahres 2021 zu rechnen. Anschließend wird es einen jährlichen Report zu der Entwicklung und weiteren Planung geben.

Arbeitsbereich 8	Eine digitalgestützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen;
Erläuterung	Ein großes Handlungsfeld zur Steigerung der Nachhaltigkeit der logistischen Kette besteht in der Reduzierung von Leerverkehren, Wartezeiten und weiteren nichtproduktiven Nebenprozessen, wie Ladungsübernahmeprozessen oder Ladungsbereitstellung. Hier die Möglichkeiten der Digitalisierung zu identifizieren und nutzbar zu machen ist Inhalt des Arbeitsbereichs 8. Die hafenplanerische und infrastrukturelle Motivationslage an der Bearbeitung dieses Themas sind dabei insbesondere die Ermittlung von positiven Effekten auf • die Flächenproduktivität und damit den Flächenbedarf • den Energieverbrauch. Da Daten ein nicht unerhebliches Firmenkapital darstellen sind neben dem Aufbau der Infrastruktur zur Datengewinnung und –haltung auch die Systeme zum sicheren Datenaustausch zu implementieren. Mithilfe dieser Systeme sollte dann beispielsweise eine flüssigere Verkehrsabwicklung beispielsweise im Bereich der Zufahrt zum Skandinavienkai möglich oder die Verweildauer von Trailern auf Vorstauflächen reduziert werden können. Hierzu besteht die Grundidee eine digitale Steuerung des zu- und ablaufenden Straßenverkehrs einzurichten. Durch die digitale Erfassung der Bahnverkehre ergibt sich so ein Gesamtbild der in den Hafenbereich einlaufenden bzw. aus dem Hafen abfließenden Warenströme. Damit besteht die Möglichkeit die Transporteinheiten im Slotsystem zu steuern und so die Hafenumschlagsflächen effektiver zu nutzen.
Ziel	Diese Idee soll für das umschlagstärkste Hafenterminal in Form eines Pregates mit mehreren Entwicklungsstufen realisiert werden. Grundsätzlich bedeutet das auch eine perspektivische Automatisierung der Abfertigung beziehungsweise eine Regulierung der Zufahrt auf entsprechende vorhandene Hafenflächen. So erfolgt eine Steuerung der Einheiten über ihren Status. Einheiten die sich nicht in einem richtigen Zeitfenster befinden, sollen erst gar nicht zur Hafenzufahrt kommen. Hierfür ist ein dem Skandinavienkai vorgelagerter öffentlicher LKW-Stellplatz/Rastplatz erforderlich. Auf der Bahnseite ist ebenfalls eine digitale Erfassung der Waggons und der darauf befindlichen Transporteinheiten angedacht und in der Um-

Arbeitsbereich 8	Eine digitalgestützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen;
	setzung. Durch die frühzeitigere Kenntnis von gebuchten beziehungsweise nicht gebuchten Einheiten kann mehr Transparenz und eine Optimierung der Abfertigungs- und Umschlagprozesse erfolgen. Das mittelfristige Ziel ist eine direkte Kommunikation mit den auf den Hafen zulaufenden Einheiten (Straße und Bahn sowie auch vom Wasser) mit dem entsprechenden Status.
Aktivität	Aufgrund der regelmäßig zu beobachtenden Rückstauereignisse am Südgate des Skandinavienkais wurde eine Arbeitsgruppe aus der LHG, der LPA und den Reedereien TT-Line, Finnlines und Stena Line gegründet. Als erstes Ergebnis dieser Gruppe wurde die sog. „Sofortmaßnahme Südgate“ durch Anpassung der Verkehrsorganisation/-führung“ im Südgate umgesetzt. Die Staubildung konnte deutlich gemindert werden. Weitere Entwicklungsstufen werden gemeinsam erarbeitet und vorbereitet. Letztendlich soll die Idee eines Pregates mit vorgelagerten öffentlichen LKW-Stellplätzen geplant und umgesetzt werden.
Status	Sämtliche derzeit vorhandenen Abfertigungsprozesse sind in diesem Zusammenhang gemeinsam mit Betreiber und Reedereien sowie später auch mit Spedition auf die digitalen Ansprüche anzupassen. Hierzu finden bereits regelmäßig Workshops mit Betreiber und Reeder statt. Der Zufahrtsbereich zum Südgate ist diesbezüglich infrastrukturell anzupassen (Zwischenstufe Roadgate). Das Pregate kann später nur funktionieren, wenn es die zugehörigen öffentlichen LKW-Stell-/Rastplätze gibt, um abgewiesene Einheiten gezielt auf diesen Bereich verweisen zu können. Der LKW-Stell-/Rastplätze müssen eine gewisse Attraktivität aufweisen (Sanitäreinrichtungen, Kiosk, Buchungsmöglichkeiten etc.). Aktuell sind schon zwei Förderprojekte zu diesem Thema in der Umsetzung (Railgate und Roadgate).
Ausblick/Zeit	Das Railgate wird im 4. Quartal 2021 beziehungsweise 1. Quartal 2022 baulich umgesetzt. Das Roadgate soll nach Freigabe durch die Politik im 3. bzw. 4. Quartal 2022 folgen. Als erster Einstieg in den Südgateumbau wurden die Sofortmaßnahmen in Abstimmung mit den Betroffenen abgeleitet und bereits umgesetzt. Die zweite Stufe diese Sofortmaßnahmen wird bis Ende des Jahres umgesetzt sein. Zum jetzigen Stand sind noch nicht alle Optimierungsmöglichkeiten umfassend identifiziert und es ergeben sich zukünftig aus dem Rail- und Roadgate noch eine weitere Vielzahl an Optimierungspotenzialen, welche in den nächsten ein bis zwei Jahren zusätzlich zu heben sind. Im nächsten Schritt ist die Konzeptionierung des Pregates mit öffentlichen LKW-Stellplätzen planerisch fortzuführen und die Übertragbarkeit

Arbeitsbereich 8	Eine digitalgestützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen;
	auf andere Hafenterminals des PORT OF LÜBECK zu prüfen. Parallel dazu sind die Systeme zum Datenaustausch und –bereitstellung gemeinsam mit den Datenlieferanten und –nutzern der Logistischen Kette aufzubauen. Es sind künftig fortlaufend weitere Ansatzpunkte zu identifizieren und geeignete Förderprogramme für die Umsetzung des Pregates zu identifizieren.

Arbeitsbereich 9	Die Risiken und Chancen durch den Bau der FFBQ für die maritime Wirtschaft und die Logistikbranche der Hansestadt Lübeck auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit weiterhin zu analysieren und Entwicklungspotenziale zu erarbeiten
Erläuterung	Das Bundesverkehrsministerium hat im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 mit der Seeverkehrsprognose eine entsprechende Umschlagsprognose für die Häfen der Nord- und Ostsee erhoben und veröffentlicht. Dieses Prognosegutachten kommt unter Berücksichtigung einer festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) inkl. einer vollfunktionstüchtigen Hinterlandanbindung (Schiene und Straße) zu dem Ergebnis, dass Umschlagpotenziale bzw. Umschlagmengen der Häfen Kiel, Lübeck, Wismar und Rostock auf die FFBQ verlagert werden. Der Arbeitsbereich 9 ist ein besonderer Unterpunkt zu dem Arbeitsbereich 6 (Hinterland „Schiene & ELK“). Der Hafen- und Logistikstandort Lübeck muss die noch verbleibenden circa neun Jahre nutzen, um die Chancen der FFBQ zu aktivieren und die Risiken zu minimieren.
Ziel	Es sind die Chancen einer FFBQ für den Hafen- und Logistikstandort Lübeck zu heben.
Aktivität	Letztendlich wird die FFBQ Auswirkung auf die Gütertransportwege zwischen Zentraleuropa und Skandinavien - hier insbesondere Dänemark und Südschweden haben. Wir als Hafenstandort stehen diesem Sachverhalt jedoch grundsätzlich positiv gegenüber, wenn es faire Bedingungen hinsichtlich der Festlegung der Durchfahrtskosten durch den Tunnel geben wird. Hier hat unserer Ansicht nach die Politik die Aufgabe einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Es kann zukünftig ja nicht der gesellschaftliche Wille sein, zu transportierende Güter von dem nachhaltigeren Transportmittel Schiff wieder auf die Straße zurückzuholen! Im Rahmen der Bearbeitung des Hafenentwicklungsplans sind auch die Ideen und Anregungen eines Fachbeitrags der FH Westküste (Prof. Dr. Struwe) mit einbezogen worden. In dieser Unterlage geht es darum, neben dem Hafenknotenpunkt einen starken Bahnknotenpunkt zu etablieren (Ausbau des Ladungsbündelungspunkt) und die vorhandene trimodale Verkehrsdrehscheibe weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang hat die maritime Wirtschaft in Lübeck eine Anpassung der Gleisanbindung der wichtigsten Hafenterminals mit einer direkten nördlichen Anbindung an die neue FFBQ-Gleistrasse gefordert. Das betrifft somit die Hafenbereiche Skandinavienkai und Dänischburg-Siems mit den vier Terminals der Lehmann GmbH und dem Seeland- und dem Skandinavienkai. Derzeit gibt es schon Intermodalverkehre vom CTL, die dreimal die Woche als Ganzzug in Richtung Südschweden über die Jütland-Route fahren – Tendenz steigend. Nach Kenntnis der LPA fährt

Arbeitsbereich 9	Die Risiken und Chancen durch den Bau der FFBQ für die maritime Wirtschaft und die Logistikbranche der Hansestadt Lübeck auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit weiterhin zu analysieren und Entwicklungspotenziale zu erarbeiten
	diese Intermodalverbindung vom CTL – der auch „Alter Schwede“ genannt wird – von Lübeck nach Hamburg und von Hamburg über die Jütlandstrecke, über die Beltbrücke nach Südschweden und zurück. Durch die Möglichkeit einer FFBQ gibt es ja hier logistisch den großen Vorteil falls eine Direktverbindung auf dieser Strecke bestehen würde, die Logistikkette viel schneller und wirtschaftlicher durchführen zu können. Nach einer erstellten Bedarfsprognose werden sich die Zugbewegungen zwischen Dänemark/Südschweden und dem Raum Lübeck deutlich steigern lassen, so dass sich ein nördlicher Anschluss der DB Strecke 1113 an die DB Strecke 1100 ableiten lässt. Auf Basis des Bürgerschaftsauftrags zum HEP2030 hat die LPA nun mit der Suche nach konzeptionellen und grundlegenden Möglichkeiten dieser direkten Anbindung begonnen. Die Anbindung unterliegt selbstverständlich den Anforderungen an eine wirtschaftliche Lösung.
Status	Im Rahmen dieser konzeptionellen Überlegungen wird die LPA von der IHK Lübeck, vom Logistikverein LogRegio e.V. und den Hafenbetreibern Lübecker Hafen-Gesellschaft und Lehmann GmbH unterstützt. Im Rahmen des Arbeitskreises sowie in bilateralen Gesprächen mit den aktuellen Hafennutzern sind diese Ansätze ebenfalls benannt worden. Diese Ansätze sind weiter auszuarbeiten und kombiniert mit digitalen Ansätzen zu entwickeln. So kann es gelingen eine Transportverkehrsachse nachhaltig zu stärken, die in punkto Wettbewerb gegenüber den festen Querungen aussichtsreich begegnen kann. Zusätzlich ist auch im Zusammenhang mit der festen Fehmarnbeltquerung zu prüfen, wie zusätzliche Logistikansiedlungen mit dem oben beschriebenen bahntechnischen Ausbau kombiniert werden können. Erste Überlegungen zu möglichen Trassenvarianten liegen mit der Nordkurve vor. Zudem bedarf es hier natürlich auch einer Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein, dem Bundesverkehrsministerium und nicht zuletzt der DB Netz AG.
Ausblick/Zeit	Der Hafen- und Logistikstandort Lübeck muss die nächsten Jahre nutzen, um den Transportweg über den Lübecker Hafen Richtung Skandinavien/Südschweden zu festigen und die bestehenden Transportroute hinsichtlich Kapazität und Service stärken und ausbauen. Die Nutzer (Reeder/Spediteure) müssen hier eine flexiblere Gestaltungsmöglichkeit durch Kapazitätserhöhung erhalten. Hierzu gehören in erster Linie der Ausbau des Intermodalangebots sowie der vorgelagerten Hafenbahnkapazitäten für die Terminals Skandinavienkai und im Bereich Dänisch-

Arbeitsbereich 9	Die Risiken und Chancen durch den Bau der FFBQ für die maritime Wirtschaft und die Logistikbranche der Hansestadt Lübeck auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit weiterhin zu analysieren und Entwicklungspotenziale zu erarbeiten
	burg-Siems. Parallel ist auch eine direkte bahntechnische Nordanbindung dieser beiden Hafenareale an die spätere Bahnstrecke FFBQ Richtung Puttgarden zu prüfen.

Arbeitsbereich 10	Die kontinuierliche Fortschreibung des Hafenentwicklungsplans mit Beratung/Konsultation der AG HEP. Die Bürgerschaft erkennt die Notwendigkeit der kontinuierlichen strategischen Hafenplanung als infrastrukturelle, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitische Aufgabe und bittet den Bürgermeister die organisatorischen Anpassungsbedarfe zu ermitteln.
Erläuterung	Mit Beschluss des HEP am 28.5.2020 hat die Bürgerschaft die Prüfung und die bedarfsgerechte Umsetzung verschiedener Inhalte des HEP in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Umsetzung und parallelen Plausibilitätsprüfung des HEP führt die LPA den begonnenen Dialog mit der Öffentlichkeit fort. Die Hafenentwicklungsplanung ist so zu einem kontinuierlichen Prozess in der Verwaltung überführt worden. Zu diesem Zweck ist nunmehr der Arbeitskreis Hafenentwicklung (auch als sog. Hafenbeirat) fest eingerichtet worden, um aktiv und regelmäßig in die Diskussionen über die zukünftige Hafenentwicklung in Lübeck eingebunden werden zu können. Ferner sind der Klimaschutzplan und das Nature inklusive Planning in die Gruppe zu spiegeln.
Ziel	Im Rahmen dieses Dialogs sollen neue Tendenzen frühzeitig erkannt und diskutiert, wesentliche Handlungsfelder der Zukunft weiterbearbeitet sowie Entscheidungen überprüft und ggf. neu justiert werden. Mit dem Arbeitskreis wird ein ehrlicher, ergebnisoffener, sach- und lösungsorientierter sowie ausgewogener Diskurs angestrebt, um eine Plattform für die Zusammenarbeit mit dem Austausch von Gedanken, Positionen und einem Wissenstransfer sowie der Aufnahme von Ideen und Anregungen zu haben. Der PORT OF LÜBECK wird so deutlich sichtbarer. Auch hier gewinnt die Marke PORT OF LÜBECK weiter Kontur.
Aktivität	Mit dem HEP2030-Beschluss zum Punkt 10 wurde der LPA und der HEP-Arbeitsgruppe das Mandat übertragen, die LPA bei der kontinuierlichen, dynamischen und fortlaufenden Hafenentwicklungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Somit wurde aus der Arbeitsgruppe der Arbeitskreis. Diesen Arbeitskreis Hafenentwicklung wird die LPA zukünftig regelmäßig einberufen, denn die Hansestadt Lübeck will die Belange, die Sichtweisen und die Anregungen der unterschiedlichen Beteiligten und Interessensgruppen entlang der Trave in den Hafenentwicklungsprozess einfließen lassen. Für die Durchführung des Arbeitskreises ist eine Organisation und Ablaufstruktur erarbeitet worden. Im Rahmen der Vorbereitungen zum Arbeitskreis hatte sich ergeben, dass noch drei bisher nicht berücksichtigte Parteien einen Sitz im Arbeitskreis erhalten haben. Hierbei handelt es sich um die Firmen Burmann Hafenlogistik, Claus Rodenberg Waldkontor und die Interessensgemeinschaft Pöppendorf. Ansonsten ist der

Arbeitsbereich 10	Die kontinuierliche Fortschreibung des Hafenentwicklungsplans mit Beratung/Konsultation der AG HEP. Die Bürgerschaft erkennt die Notwendigkeit der kontinuierlichen strategischen Hafenplanung als infrastrukturelle, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitische Aufgabe und bittet den Bürgermeister die organisatorischen Anpassungsbedarfe zu ermitteln.
	Teilnehmerkreis der bekannten Arbeitsgruppe Hafenentwicklung beibehalten worden. Grundsätzlich soll der Arbeitskreis zweimal im Jahr durchgeführt werden.
Status	Bisher haben zwei Arbeitskreissitzungen als Videokonferenz stattgefunden. Die erste Sitzung wurde als quasi konstituierende Sitzung durchgeführt und die zweite Sitzung hat sich schon mit fachlich inhaltlichen Themen beschäftigt, wo in Unterarbeitsgruppen zu einzelnen Themen diskutiert und vorgetragen wurde. Die entsprechenden Protokolle sind auf dem Internetauftritt von LübeckÜberMorgen unter Hafenentwicklungsplanung veröffentlicht. https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/hep/arbeitskreis-hafenentwicklung.html
Ausblick/Zeit	Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im Dez. 2021 stattfinden.

Arbeitsbereich 11 - weitere Arbeits- und Prüfaufträge aus der AG HEP

Im Rahmen der erfolgten Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe Hafenentwicklung für den HEP2030 im Winter 2019 ergingen verschiedene Arbeits- und Prüfaufträge an die LPA (Arbeitsbereich 11). Die folgende tabellarische Aufstellung zeigt einerseits den Prüfauftrag und andererseits die von der LPA vorgenommene Zuordnung zu den anderen Arbeitsbereichen.

Arbeitsauftrag	**Zuordnung**
Nutzungskonzept für stadtnahe Kaianlagen	Arbeitsbereich 3
Weitere Möglichkeiten fürs Angeln	gesondert
Staffelung der Liegeplatzgebühren	Arbeitsbereiche 3 und 7
Entwicklung von Alternativlayouts zum HEP	Arbeitsbereich 3
Proaktive Bearbeitung von Emissionskonflikten	Arbeitsbereich 3 und 7
Unterhaltungsbaggerei Gothmund	gesondert
Optimierung der Bahnanschlüsse, z. B. Schlutup	Arbeitsbereich 3
Ortsentwicklung Schlutup	Arbeitsbereich 2 und gesondert
bedarfsgerechter Ausbau des ELK	Arbeitsbereich 6
Optimierung der Anlegerstruktur, z. B. Skandi	Arbeitsbereich 3
FFBQ mit Prognose	Arbeitsbereich 6 und 9

Wie ersichtlich werden viele Themen im Rahmen der Bearbeitung der einzelnen Arbeitsbereiche behandelt. Einige Sonderthemen, die nicht direkt etwas mit dem HEP2030 zu tun haben, werden unter der Dachmarke „LübeckÜberMorgen“ an die zuständigen Bereiche der Stadt adressiert bzw. werden diese Themen von der LPA getragen.

Der HEP2030 zeigt die strategische Perspektive auf die für die zukünftig prognostizierten Entwicklungen und Bedarfe. Mit den definierten Arbeitsbereichen und zugehörigem Umsetzungsplan wird der HEP bedarfsorientiert konkretisiert und entwickelt. Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche betrachten bzw. beschäftigen sich auf dem ersten Blick mit diversen unterschiedlichen Themen, Ansatzpunkten und Perspektiven. Letztendlich werden alle 11 Arbeitsbereiche als Bausteine zu einem Werk zusammengeführt. So entsteht der zukünftige PORT OF LÜBECK.

Michael Siemensen
Strategische Hafenentwicklung

Anlagen

Anlage 1 - Umsetzungs- und Steuerungsablaufplan 2022

Anlage 2 - Memoradum of understanding ZeroEmission@berth

Anlage 3 – Inhaltsverzeichnis Klimaschutzplan Hafen

Anlage 1

Umsetzungs- und Steuerungsablaufplan HEP2030

Hansestadt LÜBECK
Lübeck Port Authority

Nr.	Vorgangsname	Dauer	Anfang	Ende
1	**Umsetzungs- und Steuerungsablaufplan HEP für 2021 und 2022**	**522 Tage**	**Fre 01.01.21**	**Mon 02.01.23**
2	**HEP-Aufgabenbereich 1: Dachmarke "Port of Lübeck" entwickeln**	**521 Tage**	**Fre 01.01.21**	**Sam 31.12.22**
3	Erstellung einer Aufgabenbeschreibung	86 Tage	Fre 01.01.21	Fre 30.04.21
4	Aufstellung einer Konzeption und Abstimmung mit Beteiligten	196 Tage	Mon 03.05.21	Mon 31.01.22
5	Umsetzung und Betrieb der Dachmarke (fortlaufend - läuft in 2023 weiter)	220 Tage	Die 01.03.22	Sam 31.12.22
6	**HEP-Aufgabenbereich 2: HEP im FNP**	**521 Tage**	**Fre 01.01.21**	**Sam 31.12.22**
7	Begleitung FNP-Prozess (kontinuierliche Abstimmung)	522 Tage	Fre 01.01.21	Sam 31.12.22
8	**HEP-Aufgabenbereich 3: Strategische Projektentwicklung Hafeninfrastruktur & NIP**	**522 Tage**	**Fre 01.01.21**	**Mon 02.01.23**
9	**Hafenterminals**			
10	Masterplan Skandinavienkai	261 Tage	Fre 01.01.21	Fre 31.12.21
11	Masterplan Schlutupkais	111 Tage	Mon 01.08.22	Sam 31.12.22
12	Masterplan Dänischburg-Siems	240 Tage	Die 01.02.22	Sam 31.12.22
13	Masterplan Stadthäfen (ab)	1 Tag	Mon 02.01.23	Mon 02.01.23
14	**NIP**			
15	Konzept- & Strukturerstellung	347 Tage	Fre 01.01.21	Sam 30.04.22
16	Masterplan NIP mit Projekten	1 Tag	Mon 02.05.22	Mon 02.05.22
17	Projektentwicklung/-bearbeitung (fortlaufend - läuft in 2023 weiter)	175 Tage	Die 03.05.22	Sam 31.12.22
18	**HEP-Aufgabenbereich 4: Flächenbewirtschaftung/-management**	**521 Tage**	**Fre 01.01.21**	**Sam 31.12.22**
19	Identifikation und Zusammenstellung von betrieblich-organisatorischen Optimierungen (fortlaufend)	522 Tage	Fre 01.01.21	Sam 31.12.22
20	Identifikation und Zusammenstellung von infrastrukturellen Optimierungen (fortlaufend)	522 Tage	Fre 01.01.21	Sam 31.12.22
21	Prüfung und Entwicklung von Optimierungsansätzen und ggf. Übernahme in die Masterplanung	306 Tage	Mon 01.11.21	Sam 31.12.22
22	Erstellung eines Übersichtsplans mit hafenentwicklungstechnischer Flächenverwendungsabsicht (gilt auch für Ausgleich)	85 Tage	Mon 04.01.21	Fre 30.04.21
23	Flächensicherung durch Ankauf (fortlaufend - läuft in 2023 weiter)	436 Tage	Mon 03.05.21	Sam 31.12.22
24	**HEP-Aufgabenbereich 5: Sicherung der seeseitigen Erreichbarkeit**	**521 Tage**	**Fre 01.01.21**	**Sam 31.12.22**
25	Kooperation mit HRO und/oder anderen bzgl. Korrektur Netzkategorisierung der Wasserstraßen (fortlaufend)	522 Tage	Fre 01.01.21	Sam 31.12.22
26	Grundlagenermittlung für die Nutzen-Kosten-Analyse (NKA) Traveanpassung	129 Tage	Fre 01.01.21	Mit 30.06.21
27	Fortschreibung der Umschlagprognose bis 2040 und der zukünftigen Flottenstruktur und Terminalzuordnung bis 2040	195 Tage	Fre 01.01.21	Don 30.09.21
28	Bearbeitung NKA	152 Tage	Fre 01.10.21	Sam 30.04.22
29	Vorlage und Abstimmung mit den zuständigen Gremien (fortlaufend in 2023)	176 Tage	Mon 02.05.22	Sam 31.12.22
30	**HEP-Aufgabenbereich 6: Sicherstellung der Hinterlandanbindung**	**290 Tage**	**Mon 22.11.21**	**Sam 31.12.22**
31	Aufstellung einer Prioritätenliste Hinterlandprojekte	51 Tage	Mon 22.11.21	Mon 31.01.22
32	Lobbyarbeit DB-Projekte, A20, ELK-Anpassung etc. (fortlaufend)	240 Tage	Die 01.02.22	Sam 31.12.22
33	**HEP-Aufgabenbereich 7: Klimaschutzplan Hafen**	**521 Tage**	**Fre 01.01.21**	**Sam 31.12.22**
34	Erstellung eines Klimaschutzplans mit maritimen CO2-Modell (Verkehr & Energie)	302 Tage	Fre 01.01.21	Mon 28.02.22
35	Projektentwicklung Klimaschutzprojekte (LNG, PV, LED, H2, alternative Kraftstoffe und Energieversorgung etc.) (fortlaufend in 2023)	522 Tage	Fre 01.01.21	Sam 31.12.22
36	Fortschreibung des Klimaschutzplans inkl. jährliches Reporting	43 Tage	Don 01.09.22	Mon 31.10.22
37	**HEP-Aufgabenbereich 8: Digitalisierung hafenbezogener Verkehre**	**521 Tage**	**Fre 01.01.21**	**Sam 31.12.22**
38	Identifizierung und Bewertung von Digitalisierungsmaßnahmen (fortlaufend)	522 Tage	Fre 01.01.21	Sam 31.12.22
39	Projektentwicklung Pregate Skandinavnienkai inkl. öffentliche LKW-Stellplätze (fortlaufend)	522 Tage	Fre 01.01.21	Sam 31.12.22
40	Projektentwicklung Railgate inkl. Einbezug KV-Terminal	339 Tage	Fre 01.01.21	Mit 20.04.22
41	Projektentwicklung 5G Skandinavienkai inkl. digitaler Stellplatzplan (fortlaufend bis einschl. 2023)	522 Tage	Fre 01.01.21	Sam 31.12.22
42	**HEP-Aufgabenbereich 9: Herausforderungen FFBQ**	**522 Tage**	**Fre 01.01.21**	**Mon 02.01.23**
43	Diskussion bzgl. Chancen der FFBQ für den Standort Lübeck (fortlaufend)	522 Tage	Fre 01.01.21	Sam 31.12.22
44	Entwicklungsskizze Bereich VWH/Nordkurve FFBQ Bahn/GE Posener Straße (ab)	1 Tag	Mon 02.01.23	Mon 02.01.23
45	**HEP-Aufgabenbereich 10: Fortschreibung HEP als kontinuierlicher Prozess (Fortsetzung des Dialogs)**	**521 Tage**	**Fre 01.01.21**	**Sam 31.12.22**
46	Vorbereitung der Struktur, Festlegung des Teilnehmerkreises, Einladungsschreiben	23 Tage	Fre 01.01.21	Die 02.02.21
47	Durchführung Kick-off Termin (1. Quartal 2021)	1 Tag	Mit 03.02.21	Mit 03.02.21
48	Durchführung 1. Termin (2. Quartal 2021)	1 Tag	Die 25.05.21	Die 25.05.21
49	Durchführung 2. Termin (4. Quartal 2021)	1 Tag	Don 02.12.21	Don 02.12.21
50	Durchführung und Vorbereitung von 2 Sitzungsterminen (fortlaufend in 2023)	261 Tage	Mon 03.01.22	Sam 31.12.22



Projekt: 20211162sie_Steuerun
Datum: Don 18.11.21

Vorgang · Unterbrechung · Meilenstein · Sammelvorgang · Projektsammelvorgang · Inaktiver Vorgang · Inaktiver Meilenstein · Inaktiver Sammelvorgang · Manueller Vorgang · Nur Dauer · Manueller Sammelvorgang · Nur Anfang · Nur Ende · Externe Vorgänge · Externer Meilenstein · Stichtag · In Arbeit · Manueller Fortschritt

Anlage 2

Memorandum of Understanding

Präambel

Die Unterzeichner dieses Memorandum of Understanding sind die neun deutschen Hafeninfrastrukturgesellschaften aus den fünf norddeutschen Küstenländern und spielen eine wichtige wirtschaftliche Rolle im nationalen und internationalen Handelsverkehr. Die Hafengesellschaften sind sich bewusst, dass sowohl Tätigkeiten im Hafen als auch in der Schifffahrt eine Auswirkung auf die Luftreinhaltung und das Klima haben. Durch die Nutzung von schwefelhaltigem, fossilem Schiffsdiesel sowohl im regulären Schiffsbetrieb als auch zur Stromerzeugung während der Liegezeit tragen Schiffe derzeit maßgeblich zu Luftschadstoff- und Kohlendioxidemissionen im Hafen und Hafenumfeld bei. Mit Blick auf den anzustrebenden nachhaltigen und damit emissionsfreien Schiffsbetrieb stellen technologische Sonderlösungen für die kurzen Hafenliegezeiten allenfalls Brückenlösungen dar.

1. Mit dem Projekt **„ZeroEmission@Berth“** wollen die Unterzeichner initiativ werden, um zumindest in den Häfen während der Liegezeiten durch Maßnahmen, die auf einen nachhaltigen Schiffsbetrieb hinwirken, Beiträge zum „Green Deal“ der EU zur Dekarbonisierung sowie zur Luftreinhaltung zu leisten. Eine Reduktion von Luftschadstoffemissionen aus der Schifffahrt trägt auch zur Luftreinhaltung und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.

2. Die Ziele des Projektes „ZeroEmission@Berth“ sind:
   - Aufzeigen technologieoffener Alternativen/Ergänzungen für stromnetzbasierte externe Bordstromversorgung am Liegeplatz
   - Aufzeigen von technologieoffenen Alternativen zum Betrieb von Schiffen ohne Einsatz fossiler Treibstoffe
   - Vernetzung und Aufzeigen sowie Nutzung von Synergien zwischen den Akteuren im Hafen und den Häfen untereinander zur Umsetzung von Alternativen zur Landstromversorgung
   - Aufzeigen von Anreizen für eine Reduzierung von Emissionen in der Schifffahrt
   - Aufzeigen von Instrumenten zur Förderung von alternativen Energieversorgungen von Schiffen am Liegeplatz

3. Das Projekt ZeroEmission@Berth beinhaltet folgende gemeinsame Initiativen der Partnerhäfen:

- Erstellung eines gemeinsamen Positionspapiers mit Handlungsempfehlungen
- Durchführung eines Ideenwettbewerbs für Konzepte und technische Lösungen für den nachhaltigen Schiffsbetrieb am Liegeplatz
- Darstellung von Instrumenten zur Förderung der Nutzung von mobilen Landstromlösungen oder Anwendung von alternativen Kraftstoffen
- Präsentation externer als auch interner Best Practice Beispiele zu Projekten mit dem Schwerpunkt externer Bordenergieversorgung mit alternativen Kraftstoffen
- Themenbasierte Veranstaltungen für maritime Stakeholder
- Gemeinschaftliche Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation der Kooperationsziele, -inhalte und -ergebnisse gegenüber Presse, Politik, Verwaltung und allgemeine Öffentlichkeit

4. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Maritimen Cluster Norddeutschland umgesetzt. Die Unterzeichner erklären sich bereit, die dadurch entstehenden Kosten zu teilen, fachliche Expertise bestmöglich einzubringen, die eingebrachten Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und nach Möglichkeit Piloten in den jeweiligen Hafenstandorten umzusetzen, um eine möglichst breite Wirkung und einen Lerneffekt zu erreichen.

03.Mai 2021

Seehafen Wismar

Rostock Port

Port of Kiel

Niedersachsen Ports

JadeWeserPort

Lübeck Port Authority

Hamburg Port Authority

Brunsbüttel Ports

bremenports

Anlage 3

Hansestadt LÜBECK

Klimaschutzplan Port of Lübeck

Vorwort

Mit Beschluss des Hafenentwicklungsplans 2030 durch die Lübecker Bürgerschaft, wurde die Lübeck Port Authority mit der Erstellung eines expliziten Klimaschutzplans für den Hafen beauftragt. Hierzu zählt neben der Ist-Analyse und der Identifizierung von möglichen Maßnahmen zur Emissionsreduktion auch die Einführung eines Monitoring-Systems. Das vorliegende Papier trägt diesem Auftrag Rechnung und soll den Weg, hin zu einem klimafreundlichen Hafen bereiten.

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Lübeck Port Authority
Strategische Hafenentwicklung
Einsiedelstraße 6 | Gebäude 96 | 23539 Lübeck
(0451) 115
lpa@luebeck.de

Lübeck, 28. Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 4
Tabellenverzeichnis 4
Literaturverzeichnis 4
1. Einführung 5
1.1. Ein Klimaschutzplan für den Hafen 5
1.2. Zusammenfassung 7
2. Energie- und Treibhausgasbilanz 8
2.1. Qualitative Istanalyse 8
2.1.1. Häfen 9
2.1.2. Gebäude 10
2.1.3. Schiffe 10
2.1.4. Landfahrzeuge 11
2.2. Energie- und Treibhausgasbilanz 12
2.2.1. Energie- und THG-Bilanz Hansestadt Lübeck 12
2.2.2. Energie- und THG-Bilanz Port of Lübeck 13
2.2.3. Interdependenz der Arbeitspakete 15
2.3. Quantitative Energie- und Treibhausgasbilanz Schiffe 15
2.4. Quantitavie Energie- und Teibhausbilanz Landverkehr 15
2.5. Quantitative Energie. und Treibausbilanz Gebäude und Hafenanlagen 15
3. Potenzialanalyse und Szenarien 16
3.1. Emissionen von Schiffen und Immissionen 16
3.2. Luftschadstoffe 16
3.3. Plastik und Mikroplastik 20
3.4. Überdüngung der Ostsee und Trave 22
3.5. Politische Vorgaben 23
3.5.1. Seeschifffahrt 24
3.5.1.1. MARPOL Annex VI 24
3.5.1.2. IMO CO2-Ziel und Erfassung 24
3.5.1.3. Europäisches Emissionshandelssystem 25
3.5.1.4. HELCOM Aktionsplan für die Ostsee (Baltic Sea Action Plan) 25
3.5.2. Binnenschifffahrt 26
3.5.2.1. NSBMMG-Verordnung 26

169 von 780 in Zusammenstellung

3.5.2.2. Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen 27
3.6. Klimaschutzkonzepte anderer Häfen 27
3.7. Bisherige maritime Klimaschutzmaßnahmen 28
3.7.1. Strategische Maßnahmen und Projekte 28
3.7.2. Technische Maßnahmen und Projekte 30
3.8. Potenzialanalyse 32
3.8.1. Erneuerbare Energieressourcen 32
3.8.1.1. Wind 32
3.8.1.2. Solarenergie 32
3.8.1.3. Strömung der Trave 33
3.9. Lösungsansätze zur Reduktion der CO_2-Emission (der Seeschiffe) 33
3.9.1 Lösungen für Seeschiffe 33
3.9.1.1 Landstrom 34
3.9.1.2 Elektrifizierung von Seeschiffen 34
3.9.1.3 Flüssiges Erdgas (LNG) 35
3.9.1.5 Methanol 35
3.9.1.6 Ammoniak 36
3.9.1.7 Wasserstoff 37
4. THG-Minderungsziele und Festlegung von Strategien 37
5. Übersicht über mögliche Fördermittel zum Klimaschutz 37
5.1. BMA-Förderung LNG-Betankungsschiffe und nachhaltige Kraftstoffalternativen 37
5.2. Programm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ 37
5.3. Europäische Strukturfondsmittel im Land Schleswig-Holstein 38
5.4. Programm „BordstromTech“ 38
5.5. KfW-Fördermittel 38
5.6. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in SH 39
5.7. (NIP) Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 39
5.8. HyLand – Hystarter, HyExpert, HyPerformer 39
6. Akteursbeteiligung 39
7. Verstetigungsstrategie und Monitoring / Controlling 40
8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 40
9. Maßnahmenkatalog 41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht des Klimaschutzkonzeptes für den Hafen 5
Abbildung 2: Übersicht der Hafenstandorte mit Umschlagsverteilung 9
Abbildung 3: Treibhausgasbilanz der HL seit 2010, Quelle: https://www.luebeck.de/files/stadtentwicklung/Klimaschutz/Bericht%20Treibhausgasbilanz%202019.pdf 13
Abbildung 4: Untersuchungsgebiet alles betrachteten Verkehrswege 14
Abbildung 5: Entwicklung von Treibhausgasen in der Atmosphäre 17
Abbildung 6: schifffahrtbasierte Stickstoffemissionen in der Ostsee 19
Abbildung 7: Räumliche Verteilung des Phytoplanktons in der Ostsee 22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2: Auflistung der Fahrzeugtypen im Hafenbetrieb 11
Tabelle 2: Schwefelemissonsgrenzwerte in SECAs 18

Literaturverzeichnis

BMU. (2021). *EU-Klimapolitik*. Von www.bmu.de: https://www.bmu.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaschutz/eu-klimapolitik abgerufen

Heinrich Böll Stiftung, BUND. (2019). *Der PLASTIKATLAS 2019.* BUND. Ahrensfelde: Möller Druck und Verlag GmbH. Abgerufen am 10 2021 von https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/chemie/chemie_plastikatlas_2019.pdf

IGB Berlin. (10 2021). *Klimagase aus Gewässern | IGB*. Von www.igb-berlin.de: https://www.igb-berlin.de/news/klimagase-aus-gewaessern abgerufen

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2021/10481**
öffentlich

Lübeck, 23.09.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Nele Hellwig (E-Mail: nele.hellwig@luebeck.de Telefon: 122-6122)

Fahrradverleihsystem für Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.01.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Aufgrund eines Antrags aus der Bürgerschaft (VO/2017/05069) arbeitet die Verwaltung aktiv an der Prüfung zur Realisierung eines Fahrradverleihsystems (FVS). In Kooperation mit dem Stadtverkehr Lübeck wurde nun ein Grobkonzept entwickelt.

Bericht:

Ein FVS stellt im öffentlichen Raum Fahrräder für einen registrierten Kundenkreis zur spontanen und i.d.R. kurzfristigen Ausleihe gegen Entgelt zur Verfügung. Das FVS stellt dafür alle wesentlichen Komponenten bereit (Infrastruktur, Logistik, Betrieb, Kundenservice, Wartung, Instandhaltung und -setzung).

Viele Städte in Deutschland bieten mittlerweile öffentliche FVS an. Insbesondere für fahrradfreundliche Städte und jene mit hohem Radverkehrsanteil bilden FVS einen wichtigen Baustein im Mobilitätsangebot. Als klassische Ergänzung des ÖPNV ermöglichen ein FVS Inter- und Multimodalität und leistet einen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Fehlen eines FVS in Lübeck wird unter anderem beim ADFC-Fahrradklimatest seit Jahren bemängelt.

Ein FVS ermöglicht es, ein Mobilitätsangebot spontan und mit geringem Aufwand zu nutzen – sowohl für Alltagsverkehre als auch für touristische Verkehre. Tourist:innen steht ihr privates Fahrrad i.d.R. nicht zur Verfügung, allerdings sind im Rahmen einer Reise die Alltagsroutinen bei der Verkehrsmittelwahl aufgebrochen, sodass auch nicht Fahrrad-affine Personen das Angebot in Betracht ziehen.

Evaluationen aus Städten, welche bereits erfolgreich ein FVS einführten, zeigen aber deutlich, dass auch Alltagswege per Leihfahrrad zurückgelegt werden. FVS werden auch für Dienstwege und Erledigungen genutzt. Pendler:innen können das Leihfahrrad auf dem Weg von der Haltestelle zu ihrer Arbeitsstätte nutzen. Nicht nur für Pendler:innen, sondern für alle ÖPNV-Nutzer:innen stellt ein FVS eine sinnvolle Ergänzung dar. In Schwachverkehrszeiten (abends, nachts), oder als Ergänzung in dünnbesiedelten und vom ÖPNV nicht in der Fläche erschlossenen Gebieten, ist ein FVS eine wichtige Option für die „letzte Meile“.

Ein FVS kann ebenfalls als „Imageträger“ bzw. „Imagebeförderer“ für den Radverkehr wirken. Durch die Sichtbarkeit des FVS im öffentlichen Raum entsteht ein präsentes und niedrigschwelliges Angebot für Nicht- und Neuradler:innen. Des Weiteren können FVS entlastend für Standorte mit erhöhtem Fahrradparkdruck wirken und so einen Beitrag zur Reduzierung des „wilden Abstellens“ privater Räder leisten.

Bislang lassen sich aufgrund der Datenlage noch wenig konkrete Auswirkungen und Effekte quantifizieren. Bestehende Evaluationen zeigen Heterogenität in den Effekten eines FVS. Der Erfolg oder Misserfolg eines FVS ist immer auch abhängig von äußeren Faktoren (z.B. Topografie). Prinzipiell sind FVS in deutschen Kommunen positiv aufgenommen worden. Eine Auswertung des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) von sechs FVS-Modellprojekten zeigt auf, dass insbesondere die Verbindung von Leihfahrrädern und ÖPNV eine erfolgreiche Kombination ist. Die Modellprojekte zeigen, dass bei unmittelbarer Nähe eines FVS zu einem Haltepunkt des ÖPNV die Wege zu 20%-50% in Kombination beider Verkehrsmittel zurückgelegt werden. Des Weiteren konnten durchschnittlich 10% der mit einem Leihfahrrad zurückgelegten Wege vom Pkw verlagert werden.[1]

Der Versuch des Unternehmens NextBike, 2009 in Lübeck ein FVS eigenwirtschaftlich zu installieren, scheiterte. Investoren von privatwirtschaftlichen FVS (u.a. Nextbike, OBike, MoBike oder Ofo) unterschätzen häufig den finanziellen und betrieblichen Aufwand. Ein FVS ist nicht kostendeckend. Aus den erzielten Einnahmen der Ausleihvorgänge können die anfallenden Kosten i.d.R. nicht gedeckt werden. NextBike versuchte deshalb mit Werbeflächen an den Leihfahrrädern Zusatzeinnahmen zu generieren. Allerdings führten die Werbeflächen nicht dazu, dass das FVS wirtschaftlich betrieben werden konnte. Außerdem verstieß NextBike damit gegen die Werbeanlagensatzung der Hansestadt Lübeck. Die entsprechende Werbung der Leihräder verstieß gegen die Satzung, da sie „außerhalb der Stätte der Leistung“ (§6 Abs. 1 Werbeanlagensatzung) und an „Fahrräder[n], […] die für längere oder immer wiederkehrend auch für kürzere Zeit an bestimmter Stelle auf Flächen im öffentlichen Raum mit dem Hauptziel der Werbung abgestellt werden“ (§6 Abs. 4 Werbeanlagensatzung) angebracht war. Die Satzung verfolgt das Ziel, die hohen Qualitätsansprüche des öffentlichen Raums in der Lübecker und Travemünder Altstadt zu gewährleisten und dem sensiblen Stadtbild des Welterbes zu entsprechen.

Seit 2009 gab es zwar keine weiteren Versuche, ein privatwirtschaftliches FVS zu betreiben, aber es haben sich mittlerweile in Lübeck vier E-Tretroller-Unternehmen etabliert. Eine rege Nutzung der E-Tretroller zeigt deutlich auf, dass in Lübeck eine Nachfrage für ein flexibles Sharing-System vorhanden ist. Allerdings treten seit Sommer 2021 aufgrund der großen E-Tretroller-Flotte vermehrt Probleme mit abgestellten E-Tretrollern im öffentlichen Raum auf.

[1] BMVI (Hrsg.) 2014: Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme. Ergebnisse der Evaluation und Empfehlungen aus den Modellprojekten.

Die Einführung eines von der Stadt organisierten und mit dem ÖPNV verknüpften FVS wird in vielen Städten genutzt, um die Abstellvorgänge der Räder und somit die Nutzung des öffentlichen Raums besser regulieren zu können als ein eigenwirtschaftlich agierendes Unternehmen, das Räder im Free-Floating-Betrieb anbietet (wie Nextbike in 2009 oder die aktuellen E-Tretroller-Unternehmen). Aufgrund der aktuellen Thematik der E-Tretroller können mit der Realisierung eines FVS in Lübeck kombinierte Stationen für E-Tretroller und die Räder des FVS im Rahmen eines integrierten Abstellkonzepts entwickelt werden.

1. Grobkonzept

1.1. Akteure eines FVS

Die Hansestadt Lübeck agiert als Planerin und erarbeitet in Kooperation die konzeptionellen Systemgrundlagen eines FVS. Der Stadtverkehr Lübeck wird mit der Implementierung (inkl. Mitwirkung bei der Planung) und der Trägerschaft betraut und übernimmt damit das FVS als ergänzendes Angebot zum Busverkehr in ihr Mobilitätsportfolio auf. Das Bereitstellen und Betreiben von Rädern und Stationen wird per Ausschreibung und Vergabe durch einen externen Anbieter erfolgen. (vgl. Abb. 1)

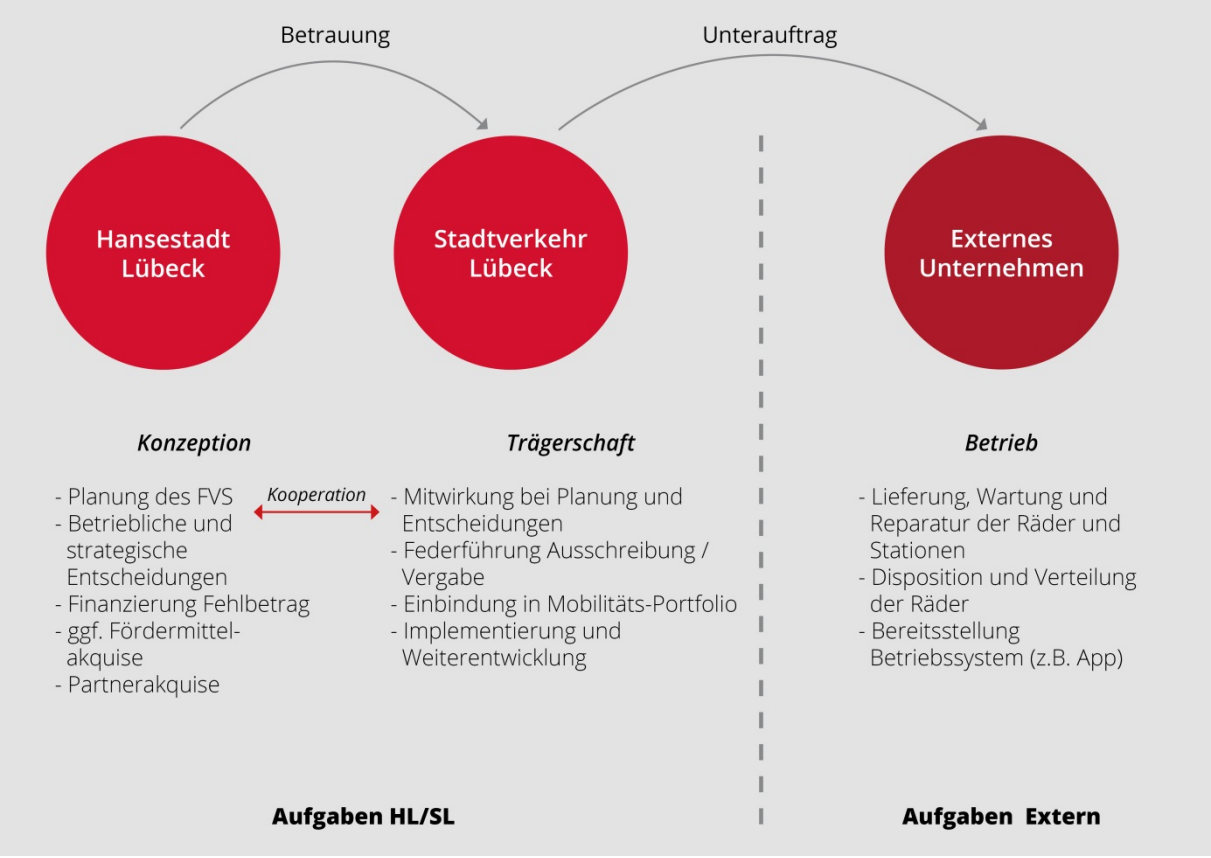


Abbildung 1: Akteursmodell für ein FVS

Durch ein System in städtischer Verantwortung kann maximale Kontrolle bei Einführung eines FVS gewährleistet werden. Der Fokus liegt nicht ausschließlich auf betriebswirtschaftlichen Motiven, sondern auf der verträglichen Umsetzung, den Kund:innenbedürfnissen und einer nachhaltigen, langfristigen Mobilitätsstrategie.

1.2. Betriebsmodell

Einem FVS können verschiedene Betriebsmodelle zu Grunde liegen. Die Auswahl ermöglicht es, auf die spezifischen Gegebenheiten und Rahmenbedingen des jeweiligen Standorts bestmöglich zu reagieren. Prinzipiell lassen sich stationsbasierte System (oftmals mit öffentlichen Mitteln finanziert, z.B. in Kiel) und stationslose Systeme (meist eigenwirtschaftlich betrieben, z.B. Jump-Bikes von Lime in Hamburg/Berlin) voneinander unterscheiden. In den letzten Jahren sind in einigen Städten mit öffentlichen Mitteln hybride Systeme entstanden (z.B. in Bielefeld, Dresden, Köln, Düsseldorf, Nürnberg), die die Vorteile beider System unterschiedlich ausgeprägt vereinen: die Kontrolle über die Abstellvorgänge im öffentlichen Raum auf der einen Seite und die Flexibilität für die Kund:innen in einigen Stadtgebieten auf der anderer Seite. Je nach Anforderungen an den Raum und Nutzungsstruktur kann damit flexibel reagiert werden. Ein hybrides Betriebssystem wird in anderen deutschen Städten häufig genutzt, um den unterschiedlichen Ansprüchen des Stadtgebiets und dem Verkehrsaufkommen gerecht zu werden.

Aufgrund des sensiblen Stadtraums in der Lübecker Altstadt sowie den schlechten Erfahrungen mit stationslosen E-Tretrollern bietet sich für Lübeck ein primär stationsbasiertes System an. Einige Quartiere außerhalb sensibler Bereiche weisen ggf. nicht ausreichend Flächen auf, um Stationen zu errichten. Eine Prüfung von ausgedehnten virtuellen Zonen (z.B. entlang eines Straßenzugs) könnte im Rahmen der Detailplanung eine Lösung bieten.

Bei der Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts und der späteren Ausschreibung ist darauf zu achten, dass auch nach Betriebsstart Änderungen hinsichtlich der Lage, Art und Anzahl von Stationen in dem Maße möglich sind, wenn nicht vorhersehbare Änderungen der Nutzung auftreten oder sich das Verhalten der E-Tretroller-Unternehmen ändert.

1.3. Stationstypen

Die Gebietscharakteristika im gesamten Stadtgebiet sind heterogen. Insbesondere der Altstadtbereich (auch Travemünder Altstadt), der Hauptbahnhof oder touristische Hotspots unterliegen einer Vielzahl an Einschränkungen und Anforderungen an den öffentlichen Raum. Hier existieren besondere gestalterische und städtebauliche Ansprüche, gleichzeitig herrscht bereits heute ein hoher Fahrradparkdruck. Deshalb werden für diese Gebiete feste Stationen mit Fahrradhalterungen favorisiert. Auch die Erfahrungen mit E-Tretrollern führen zu dem Schluss, dass feste Abstellorte vorteilig sind.

In der weiteren Ausarbeitung ist zu prüfen, ob die Notwendigkeit von festen Stationen (bspw. Einschubhalterung) im gesamten Stadtgebiet gegeben ist. Die Ausweisung von reduzierteren Stationen (bspw. Bodenmarkierungen, „virtuelle“ Stationen) sowie langgezogenen Stationen entlang von Hauptverkehrsstraße muss für geeignete Standorte und Gebiete geprüft werden.

Stationen für Leihfahrräder sind in ihrer Ausgestaltung und ihren Kosten sehr unterschiedlich. Dabei können Stationen neben ihrer offensichtlichen Funktion – das Abstellen von Leihrädern ermöglichen – auch noch andere Aufgaben übernehmen. Sie können über die Abstellmöglichkeit (Einschiebehalterung, Abstellbügel) hinaus auch mit Informationsstelen o.ä. ausgestattet sein. Diese können z.B. über das Sharingsystem, die Tarife, das Geschäftsgebiet, oder auch über die besten Routen zu wichtigen Sehenswürdigkeiten aufklären. Diese umfassenden Stationen werden im Nachfolgenden als „Maxi-Stationen“ bezeichnet.

Darüber hinaus existieren „Midi-Stationen“. Diese verfügen bspw. über eine Markierung am Boden, welche die Fläche zum Abstellen der Leihräder definiert. Es gibt keine festen Einbauten für den Abstellvorgang. Für die bessere Sichtbarkeit oder auch für die Unterbringung zu-

sätzlicher Informationen werden Schilder/Hinweistafeln aufgestellt, die den Stationsstandort verdeutlichen. Die Nutzung einer einfachen Bodenmarkierung ohne Informationsbeschilderung wird als „Mini-Station“ bezeichnet.

Eine weitere Möglichkeit ergibt sich durch die Einrichtung virtueller Stationen. Diese sind vor Ort nicht sichtbar, sondern werden lediglich in der entsprechenden App als Abstellmöglichkeit angezeigt. Dabei kann die virtuelle Station als festgelegter, umgrenzter Bereich wie bei einer Standard-Station ausgewiesen sein.



Abbildung 2: Beispiele für Stationstypen (links: Maxi-Station, rechts: Midi-Station)

Das vorliegende Grobkonzept wurde bisher nur für die Leihräder erstellt. Aufgrund der Dynamik der E-Tretroller-Unternehmen könnte abseits von kurzfristigen Maßnahmen für E-Tretroller (wie oben beschrieben) ein integriertes Abstellkonzept für Mikromobilitätsangebote[2] im öffentlichen Raum notwendig werden, indem z.B. integrierte Stationen entwickelt werden.

1.4. Gebiet und Ausbaustufen

Die heterogenen Gebiete und die Komplexität der Etablierung eines FVS machen es nötig, in Ausbaustufen zu planen. Allerdings sollte die erste Ausbaustufe schon einen Großteil des besiedelten Stadtgebietes abdecken, damit das Angebot attraktiv für die Nutzer:innen ist und entsprechend angenommen wird. Vor allem baulich verdichtete Gebiete sind prioritär zu betrachten. Nach Einführung des FVS können mittel- und langfristig auch über die Stadtgrenze hinaus Kooperationen mit Nachbargemeinden angestrebt werden.

[2] Mikromobilität ist die Fortbewegung mit elektrisch oder nicht motorisierten Kleinst- und Leichtfahrzeugen, die leicht, kompakt und in erster Linie für die individuelle Mobilität entwickelt wurden.

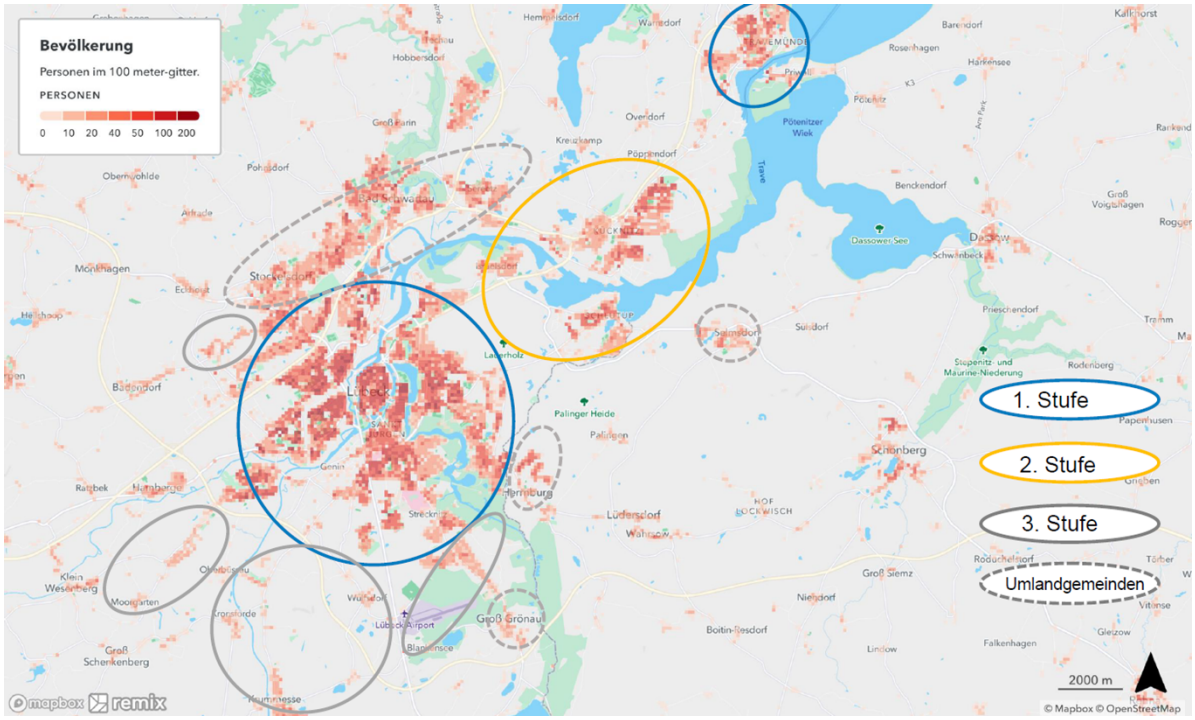


Abbildung 3: Grobe Übersicht über Betriebsgebiete und Ausbaustufen[3]

Die exakte Verortung der Stationen und des Betriebsgebiets ist nicht Teil dieses Berichts. Die Darstellung in Abbildung 3 dient als grobe Zuteilung des Stadtgebiets. Allerdings müssen im weiteren Verlauf der Detailplanung die Gebiete und Ausbaustufen konkret festgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt können jedoch bereits Grundsätze definiert werden. Das FVS soll wesentliche Quell- und Zielorte miteinander verbinden, dabei nutzer:innenfreundlich sein und sich mit dem Stadtbild und den Anforderungen von Fußgänger:innen im öffentlichen Raum vereinbaren lassen. Dafür sind insbesondere folgende Parameter bei der Standortsuche von Bedeutung:

- Bevölkerungsdichte

Anhand einer kleinräumigen Betrachtung der Bevölkerungsdichte (z.B. in 100m*100m-Raster) lassen sich nicht nur Standorte für Stationen bewerten, sondern auch die Anzahl erforderlicher Leihräder abschätzen. Des Weiteren hilft die Bevölkerungsdichte dabei, Gebiete mit höherer Priorität bei der Ausbaustufe festzulegen.

- Wichtige Standorte / „Points of Interest“ (POI)

Damit ein FVS möglichst zielführend ist, sollten in der Nähe wesentlicher Einrichtungen mit Quell- und Zielverkehr Stationen vorgehalten werden. Dazu zählen grundsätzlich Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Bildungseinrichtungen, wichtige Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Einzelhandel mit stadtteilübergreifender Bedeutung, Tourismus-Hotspots, medizinische Einrichtungen)[4].

- Unmittelbare Nähe zu ÖPNV/SPNV

Wichtige Verkehrsknotenpunkte, insbesondere Haltestellen des ÖPNV und SPNV, können durch ein FVS sinnvoll ergänzt werden. An diesen Standorten kann dadurch Inter- und Multimodalität gefördert werden. Das FVS ist somit auch für Pendler:innen interessant, die aus den Nachbargemeinden anreisen.

---

[3] Quelle: Kartengrundlage Mapbox und Remix, Bevölkerungsdaten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2011

[4] Keine abschließende Aufzählung

Nach Expertisen anderer Städte[5] sowie Richtwerten aus Literatur[6] und Praxis[7] kann für die Hansestadt Lübeck eine erste Größenordnung für ein FVS bestimmt werden. Dabei ist nach Ausbaustufen zu differenzieren. Für die Annäherung an die benötigte Anzahl notwendiger Räder und Stationen wird sich an der Verleihstationsdichte (Stationen/km²) sowie an Erfahrungswerten anderer Städte orientiert, die aufgrund ihrer Bevölkerungszahl und Flächengröße mit Lübeck vergleichbar sind.

Tabelle 1: Gebiete und Ausbaustufen

Ausbaustufe	**Grobe Gebietsabgrenzung**	**Geschätzte Anzahl Stationen**	**Geschätzte Anzahl Räder**
1	Lübecker Kerngebiet und Travemünde	60	600
2	weitere Stadtteile	+20	+200
3	Ländlicher Raum	+10	+100
	Umlandgemeinden	unklar	unklar

Die Ausbaustufe 1 umfasst das Kerngebiet von Lübeck mit einem hochfrequentierten und meist zusammenhängend bebauten Stadtraum sowie Travemünde. Für die Etablierung eines FVS ist mit rund 60 Stationen und rund 600 Rädern zu rechnen. Die Stationen sind zumindest für die sensiblen Bereiche bzgl. des Stadtbildes, Denkmalschutz und anderer Belange als klar gekennzeichnete Station mit Abstellmöglichkeit und Beschilderung zu planen. Hier können ggf. auch kombinierte Stationen mit E-Tretrollern sinnvoll sein, eine Konkretisierung erfolgt in der Detailplanung.

Die weiteren Stadtteile können im Rahmen der zweiten Ausbaustufe mit einem FVS bedient werden. Hierunter fallen Stadtgebiete, die eine geringe Einwohnerdichte aufweisen oder seltener Quell- und Zielort sind. Für die Ausbaustufe 2 wird insgesamt mit rund 20 Stationen und 200 Rädern zusätzlich zur Stufe 1 gerechnet. Die Stationen sollten weniger komplex, ggf. mit Markierungen und Beschilderungen, geplant werden.

Die Ausbaustufe 3 richtet sich vor allem an jene ländlichen Gebiete welche eine geringere Nachfrage vermuten lassen. Hier wird mit weiteren 10 Stationen und 100 Rädern zusätzlich zu den Stufen 1+2 kalkuliert.

Die Implementierung eines FVS in die Umlandgemeinden liegt nicht in der Zuständigkeit der HL, ist aber durchaus erstrebenswert, so dass die HL zur gegebenen Zeit aktiv auf die Umlandgemeinden zugeht. Denn durch das Umland lässt sich das FVS auch im regionalen Kontext betrachten. Die Anzahl an Rädern oder Stationen ist nicht abzusehen, da das Vorhaben maßgeblich von der Bereitschaft und Initiative der Nachbargemeinden abhängig ist.

[5] Die HL/SL-Projektgruppe hat sich mit den Projektleiter:innen der FVS in Kiel, Dresden, Bielefeld und Kaiserslautern ausgetauscht.

[6] BMVI (Hrsg.) 2014: Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme. Ergebnisse der Evaluation und Empfehlungen aus den Modellprojekten.

[7] In das vorliegende Grobkonzept sind die Kalkulationen der Machbarkeitsstudien aus Bielefeld und Münster eingeflossen.

1.5. Fahrradmodell(e)

Die Leihfahrräder sollen StVZO-gerechte, robuste Unisex-Fahrräder sein. Sie sollen mit einem Gepäckträger und/oder Korb ausgestattet sein. Dadurch bieten sie auch einen Vorteil gegenüber den E-Tretrollern, welche keinen verkehrssicheren Transport von Gegenständen zulassen. Die Leihfahrräder müssen möglichst unempfindlich gegen Vandalismus sein. Für die Räder wird ein eigenes Design (Farben, Logos, etc.) gewählt. Dieses soll in Anlehnung an das Design des Stadtverkehrs als Baustein des Mobilitätsportfolios eindeutig erkennbar sein. Die meisten Städte mit eigenem FVS nutzen die Möglichkeit nicht, auf Leihrädern Fremdwerbung zu platzieren. Die Leihräder sind im entsprechenden, gewünschten Design der jeweiligen Stadt/ Region/ Verkehrsverbund gestaltet.[8]



Abbildung 3: FVS ohne Werbung an den Leihrädern[9]

Für die Einführung eines FVS können vorerst nur klassische Fahrräder angedacht werden. Eine Angebotserweiterung mit Pedelecs oder Lastenrädern kann ggf. langfristig erfolgen, stellt aber auch einen erheblichen Kostenfaktor dar. Die Betriebskosten wären um das fünf- bis sechsfache höher. Die Hansestadt Lübeck bietet darüber hinaus aufgrund ihrer Topographie und Stadtgröße gute Bedingungen für die Nutzung regulärer Räder.

1.6. Tarifsystem

Eine genaue Ausarbeitung eines Tarifsystems ist im Zuge einer Detailplanung vorzunehmen. Im Rahmen des Grobkonzepts werden die Kosten beeinflussende Rahmenbedingungen formuliert:

- Vergünstigung für ÖPNV-Kund:innen

Als Ergänzung zum Busverkehr sollen Kund:innen im Besitz von Zeitkarten für die Nutzung des FVS Vergünstigungen erhalten oder eine kostenlose Nutzung für einen bestimmten noch festzulegenden Zeitraum.

---

[8] U.a. Stadtrad Hamburg, Sprottenflotte Kiel, MOBIbike Dresden, meinSiggi Bielefeld

Quellen der Fotos in Abbildung 4 und 5:

https://www.hamburg.de/image/12582170/4x3/750/563/2d683dbb629ab438c19b05da7845546a/FK/agxz7087.jpg

https://www.kielregion.de/fileadmin/_processed_/8/1/csm_SprottenFlotte_thyssenkrupp_web_178f1adb44.jpg

https://www.wk-bike.de/media/1140/R%C3%A4der_Webbild_small.jpg

- Orientierung bei etablierten Systemen

Durch die Existenz von FVS in anderen Städten kann auf Expertisen und Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Die Abstufung in verschiedene Tarife (pro Monat, pro Minute, etc.) und Zeitfenster zur kostenlosen Nutzung (z. B. die ersten 15 oder 30 Minuten) können evaluiert, bewertet und ggf. angepasst oder übernommen werden.

- Einbindung Partner:innen

Die Einbeziehung von Partner:innen (i.d.R. große Arbeitgeber:innen), vergleichbar mit dem Jobticket, kann angedacht werden. Die Etablierung des FVS in die Mobilitätspauschale für Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck ist denkbar und sinnvoll. Die Subventionierung von Abo-Karten eines FVS könnte darunter fallen.

1.7. Erlöse und Kostenabschätzung

Als Einnahmen können nur die Nutzungsgebühren der Einzelkund:innen und ggf. Kooperationspartner (z.B. Studierendenwerke, große Unternehmen) angerechnet werden. Diese Erlöse sind stark abhängig vom Tarifmodell, den Verleihzahlen und Vereinbarungen mit Kooperationspartner:innen. Im Rahmen dieses Berichts kann dazu noch keine Auskunft gegeben werden.

Öffentliche Fahrradverleihsysteme verfolgen in der Regel kein gewinnorientiertes Ziel, die Einnahmen decken meist nicht die Kosten des Systems. Es handelt sich um eine Investition in eine öffentliche Dienstleistung im Sinne der Verkehrswende und der Daseinsvorsorge. Die Unterdeckung muss daher durch kommunale Zuschüsse finanziert werden. Es gibt zahlreiche Einflussfaktoren für die Höhe des Zuschussbedarfs: bspw. Anzahl, Ausstattung und Art der Stationen sowie der Räder, Wartungsbedarf, Größe des Geschäftsgebietes, Vertragslaufzeit, Tarif und Vergünstigungen für bestimmte Gruppen. Des Weiteren muss bei FVS in zwei verschiedene Kostenkategorien unterschieden werden: Investitions- und Betriebskosten.

Die Investitionskosten fallen für die Errichtung der Stationen an. Die Leihräder sind keine Investitionen, da der Betrieb bei einem externen Dienstleister liegt. Die Kosten für Stationen sind in Abhängigkeit ihrer Ausstattung zu betrachten. Ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor sind die Betriebskosten. Diese fallen für die Stationen und Räder an. Dabei stellen die Betriebskosten für Fahrräder den größten Anteil.

Für die Abschätzung der anfallenden Kosten wurden Werte aus der Literatur entnommen und durch Interviews mit Vertreter:innen verschiedenster Kommunen verifiziert. Darüber hinaus liefern, aufgrund ihrer Vergleichbarkeit (Stadtgröße, Anzahl der Bewohner:innen), Machbarkeitsstudien aus Münster[9] und Bielefeld[10] hilfreiche und anschauliche Erfahrungswerte. Zur Kalkulation der Kosten wurden für alle Elemente eines FVS pauschale Werte angesetzt (s. Tabelle 2).

[9] https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php?id=458669&type=do

[10] https://anwendungen.bielefeld.de/bi/getfile.asp?id=657167&type=do

Tabelle 2: Kostenansätze

	Kosten	
Stationen	*Investition (€)*	*Betrieb (€ p.a.)*
Maxi-Station	10.000	1.000
Midi-Station	1.500	500
Mini-Station	500	~ 0
Virtuelle Station	0	0
Fahrräder	*Investition (€)*	*Betrieb (€ p.a.)*
Standard-Fahrrad	/	600
Pedelec	/	3.000
Lastenpedelec	/	4.000

Die dargestellten Werte für die verschiedenen Stationstypen sind als Orientierungswerte zu verstehen. Eine differenziertere Kostenkalkulation ist erst mit Weiterführung der Planung eines FVS möglich. Es ist nicht auszuschließen, dass bestimmte Rahmenbedingungen vor Ort, oder auch bestimmte Ausstattungsmerkmale der Stationen, die Kosten verringern oder erhöhen.

Denkbar ist ebenfalls, dass Stationen oder deren Teilelemente durch das externe Unternehmen, welches mit dem Betrieb beauftragt ist, beschafft und installiert werden. Die Hansestadt Lübeck würde in diesem Fall die Stationen von der/dem Betreiber:in mieten. Dadurch käme es zu einer Verschiebung der Mittel, da die Investitionskosten geringer, die Betriebskosten jedoch etwas höher ausfallen würden.

Die Betriebskosten der Fahrräder ergeben sich aus den jährlichen Fehlbeträgen. Sie stellen den Betrag da, der ausgeglichen werden muss, nachdem entsprechende Einnahmen (durch Ausleihvorgänge) bereits gegengerechnet sind. Pro Standard-Fahrrad wird mit 600 € Fehlbetrag pro Jahr kalkuliert.[11]
Die Kostenansätze können für die erläuterten Ausbaustufen genutzt werden, um sich den Gesamtkosten eines FVS zu nähern. Mit den getroffenen Annahmen über Flottengröße und Stationsanzahl können Investitions- und Betriebskosten berechnet werden (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Kostenschätzung FVS für Lübeck

Ausbau-stufe	**Rahmenbedingungen**	**Investition (einmalig)**	**Betrieb (p.a.)**
1	*60 Stationen* 25 Maxi-Stationen für sensible Bereiche 35 Midi-Stationen (Markierung, Beschilderung) *600 Fahrräder* Standard-Fahrräder	302.500 €	402.500 €

[11] Die Machbarkeitsstudien aus Münster und Bielefeld rechnen mit einem Fehlbetrag pro Rad von 550 bis 600 Euro. Für die Kalkulation des vorliegenden Grobkonzept wurde der höhere Wert verwendet, so dass die tatsächlichen Kosten ggf. auch niedriger ausfallen können.

2	*+ 20 Stationen* 20 Midi-Stationen (Markierung, Beschilderung) *+ 200 Fahrräder* Standard-Fahrräder	+30.000	+130.000 €
3	*+10 Stationen* 10 Midi-Stationen (Markierung, Beschilderung) *+ 100 Fahrräder* Standard-Fahrräder	+15.000	+65.000 €

Bei Etablierung eines FVS werden über die oben erwähnten Kosten hinaus weitere Mittel anfallen. Unter anderem für die Begleitung und Ausschreibung, sowie für den zusätzlichen Personalbedarf. Folgende geschätzte Kosten fallen im Rahmen der Detailplanung sowie der Umsetzung eines FVS an:

- 20.000 € für externe Unterstützung der Konkretisierung von Tarifen, Erlösen und Kosten (einmalig)
- 100.000 € für die Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung und Vergabe (einmalig)
- 60.000 € für zusätzlichen Personalbedarf beim Stadtverkehr Lübeck für Anpassungen, Kooperationsmanagement, Reporting, Evaluation (pro Jahr)
- 50.000 € für App-Entwicklung[12] (einmalig)
- 30.000 € für initiales bzw. laufendes Marketing (pro Jahr)

Bei den Werten handelt es sich um Schätzungen. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich erst nach einer Ausschreibung, können aber mit einer detaillierten Planung und Erlösmodellierung konkretisiert werden. Auch die Einbeziehung von Partner:innen (z.B. Hochschulen, Unternehmen, etc.) als Sponsor:innen für Stationen kann zu einer Reduzierung der Kosten führen. Durch die stufenweise Umsetzung ist ein schnellerer Beginn der Umsetzung möglich. Außerdem können die Erfahrungen aus der Umsetzung der ersten Stufe bei der Realisierung der nächsten Stufen berücksichtigt werden.

Für die Investitionskosten besteht ggf. die Möglichkeit auf Förderung. Die aktuelle Fördermittellandschaft ist insbesondere für investive Projekte attraktiv. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Mittel aus der Stellplatzablöse dafür zu verwenden. Die Betriebskosten lassen sich i.d.R. nicht über Förderungen finanzieren. Es ist darüber hinaus rechtlich ausgeschlossen, die Stellplatzablöse für den Betrieb zu verwenden.

1.8. FVS als digitales Mobilitätsangebot

Fahrradverleihsysteme sind heutzutage ein sehr digitalisiertes Mobilitätsangebot: Das Rad wird meistens per Smartphone gebucht, ver- und entriegelt sowie bezahlt. Das Angebot kann in eine evtl. vorhandene Mobilitätsplattform oder Auskunfts-App eingebunden oder aber als eigenständige FVS-App angeboten werden.

In der Digitalstrategie der Hansestadt Lübeck wird auf die Bedeutung von Sharing-Angeboten (ein FVS wird oftmals auch als Bike-Sharing benannt) als ein Teil intelligenter Mobilität und als ein strategisches Ziel für Lübeck hingewiesen. Deshalb strebt die Verwaltung mit dem vorliegenden FVS-Konzept in Lübeck eine starke Verknüpfung des klassischen ÖPNV mit weiteren Mobilitätsangeboten inklusive eines FVS an. Dazu zählen eine kommunikative

[12] Diese Höhe dieser Kosten ist abhängig von den Angeboten der Betreiber.

Integration sowie eine digitale Integration in bestehende Apps. Außerdem könnten die anonymisierten FVS-Nutzungsdaten neben den Nutzungsdaten der E-Tretroller für eine integrierte Planung des gesamtstädtischen Mobilitätsangebots genutzt werden.

1.9. Nächste Schritte

Dieser Bericht umreißt ein Grobkonzept zur Einführung eines FVS. Anhand dessen muss eine Entscheidung getroffen werden, ob die Einführung eines FVS weiterhin verfolgt oder verworfen wird. Bei Auftrag an die Verwaltung zur Weiterführung werden verschiedene Arbeitsschritte abgearbeitet: Detailplanung, Beschluss und Ausschreibung, Umsetzung.

Die Detailplanung beginnt mit der weiteren Ausarbeitung des vorgestellten Grobkonzepts. Insbesondere die Suche nach Standorten für Stationen ist ein wesentlicher Bestandteil der Planung. Die Kombination mit E-Tretrollern wird geprüft. Darüber hinaus werden die Kosten, Tarife und Erlöse (Tarif-Erlös-Modell) weiter konkretisiert, damit ein Erwartungswert für die aus öffentlichen Mitteln auszugleichenden Kosten ermittelt werden kann. Für die Detailplanung ist externe Unterstützung vorgesehen. Die Detailplanung eines FVS für Lübeck wird dann den Gremien zur Beratung vorgelegt.
Zeitrahmen: Detailplanung liegt bis etwa Mitte 2022 vor, damit die Kosten ggf. im Haushalt für 2023 bedacht werden können.

Bei Beschluss der Detailplanung muss die Ausschreibung und Vergabe des Betriebs vorbereitet werden. Für die Ausschreibung ist ebenfalls Unterstützung durch Dritte vorgesehen. Es wird ferner festgelegt, dass die Stadtverkehr Lübeck GmbH mit der Trägerschaft betraut wird und das FVS in ihr Mobilitäts-Portfolio aufnimmt.
Zeitrahmen: Vergabe erfolgt etwa Ende 2022

Wenn der Betrieb per Ausschreibung vergeben wurde, kann anschließend mit der konkreten Umsetzungsphase begonnen werden. Die entsprechende Infrastruktur kann beschafft / errichtet werden.
Zeitrahmen: Betriebsstart etwa im Frühjahr 2023

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10745
öffentlich

Lübeck, 04.01.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburger Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße/Friedhofsallee

Beratungsfolge:

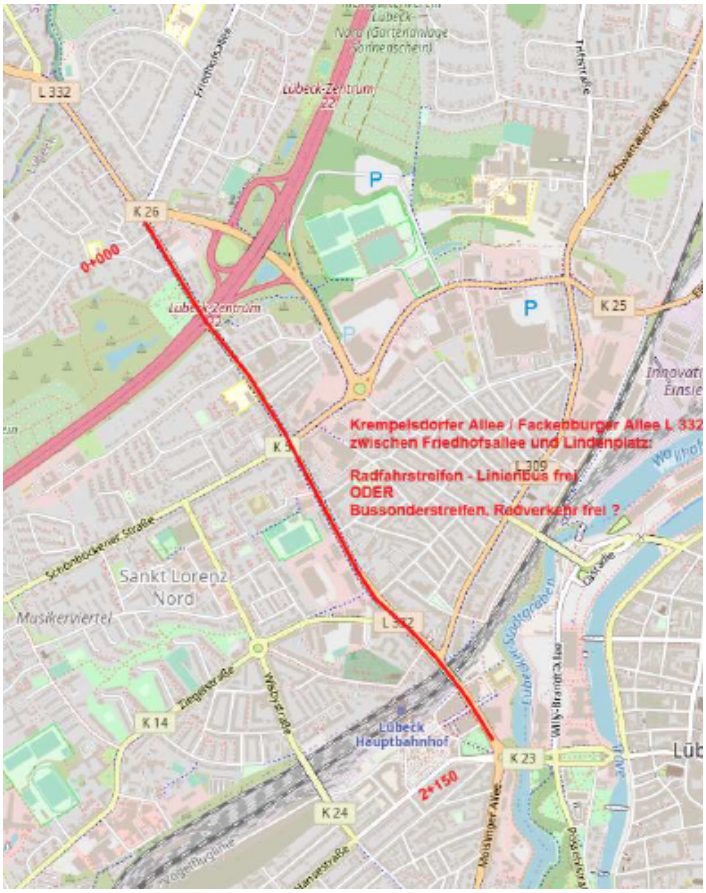
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.01.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.01.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verschiedenste Beschlüsse/Anträge zur Verkehrswende

Bericht:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der durch die Hansestadt Lübeck beschlossenen Ziele zum Klimaschutz sind Maßnahmen der Verkehrswende, die ein auf den Umweltverbund ausgerichtetes Mobilitätsverhalten der Bevölkerung fördern (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV), wesentlich. Im begrenzt zur Verfügung stehenden Verkehrsraum ist die Umsetzung von Maßnahmen, die auf eine Neuaufteilung der Verkehrsflächen zielt, bislang jedoch noch wenig erprobt. Mit der Neugestaltung der Moislinger Allee im vergangenen Jahr konnten erste Erfolge verzeichnet werden. Die Planungen für den Premium-Radweg in der Ratzeburger Allee („Radschnellweg“, Umsetzung ab 2023) werden diesen Gedanken aufgreifen und weiter entwickeln. Parallel sollen auch in diesem Jahr weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrswende gesammelt werden. Der Fachbereich 5 plant zusammen mit dem Fachbereich 3 hierfür die Durchführung eines experimentellen Verkehrsversuchs in dem Straßenzug Krempelsdorfer Allee und Fackenburger Allee.



Ausschlaggebend für diesen Verkehrsversuch sind die regelmäßigen Forderungen von verschiedenen Interessengruppen, den Verkehrsraum anders bzw. neu zu verteilen. Hierzu gab es unter anderem Anträge bzw. Beschwerden unter den Stichworten:

- POP UP Lane
- mehr Abstand auf den Fußwegen
- sichere und gute Radwegeverbindungen
- Einrichtung/Erweiterung von ÖPNV-Spuren
- Förderung des ÖPNV, Fahrbahnrandhaltestellen
- Reduzierung der innerörtlichen Geschwindigkeiten auf 30 km/h
- gefährliche/behindernde Be- und Entladevorgänge auf der Fahrbahn und auf Radwegen
- mehr Straßenbäume
- Urban Gardening
- Fahrradreparatursäulen
- Carsharingplätze
- Schaffung von einer E-Ladeinfrastruktur
- Klimanotstand
- Lärmminderung
- CO_2-Reduzierung
- Häufung ordnungsrechtlicher Verwarnungen im Bereich des ruhenden Verkehrs

Die Verwaltung ist überzeugt, dass nahezu alle vorstehend aufgeführten Forderungen im Rahmen des Verkehrsversuchs berücksichtigt werden können. Insofern wird erwartet, dass der Verkehrsversuch Antworten darauf geben wird, ob, inwieweit, durch welche Maßnahmen und mit welchen Folgen ein verändertes Mobilitätsverhalten zukünftig die unterschiedlichen Anforderungen an den öffentlichen Verkehrsraum formen wird.

Der Zeitpunkt für den experimentellen Verkehrsversuch ist günstig, da durch das Bauvorhaben „Ersatzneubau Bahnhofsbrücke“ die Verkehre in diesem Straßenabschnitt bereits reduziert sind. Der Fachbereich 5 geht somit davon aus, dass der experimentelle Verkehrsversuch verträgliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Krempelsdorfer Allee/ Fackenburger Allee haben wird.

Die Fackenburger Allee ist für die Versuchsanordnung darüber hinaus besonders geeignet, weil hier zahlreiche Missstände zu verzeichnen sind, auf die der Verkehrsversuch reagieren muss. Es wird somit erwartet, dass sich die aus dem Verkehrsversuch gewonnenen Erkenntnisse zukünftig auch auf weniger komplexe Straßenzüge übertragen lassen. So weist die Fackenburger Allee zwischen Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße und Bahnhofsbrücke erhebliche Mängel in der Flächenaufteilung insbesondere für den Fuß- und Radverkehr auf, daher soll ein Verkehrsversuch voraussichtlich beginnend im 2. Quartal 2022 zur Gewährleistung eines sicheren Verkehrsablaufs für alle Verkehrsarten durchgeführt werden.

Der ausgewählte Abschnitt ist darüber hinaus ein Bereich,

- der hohe klimatische Defizite aufweist,
- der keine Aufenthaltsqualität besitzt,
- der durch Kfz-Verkehr hochbelastet ist,
- der eine hohe Unfallhäufigkeit aufweist,
- er keine ausreichenden Verkehrsräume für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Zufußgehende und Radfahrende) hat,
- an dem die Veränderungen für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich spürbar werden.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Komfortabler Verkehrsraum für alle Verkehrsteilnehmende (Gute Mobilität für alle = jedem seine Spur).
- Anreize für eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens (Förderung Umweltverbund).
- Förderung von Lebensqualität an einer Haupteinfallstraße (Aspekte: flüssig, sicher, attraktiv, leise, stressfrei, rücksichtsvoll, bequem).
- Wirksame Maßnahme zur Erreichung der bereits beschlossenen Klimaziele.
- Evaluation im Hinblick auf Erkenntnisgewinn zur Umsetzung der Verkehrswende.

Folgende Maßnahmen werden aus Gründen der Sicherheit und Ordnung und zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen angeordnet werden:

- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs auf eine Fahrspur pro Fahrtrichtung.
- Die jeweils rechte Fahrspur wird als Radfahrstreifen markiert, auf dem per Beschilderung der Linienbusverkehr zugelassen wird (Prinzip POP UP Lane und Förderung ÖPNV).



- Verbot des Linksabbiegens auf der gesamten Strecke und der einmündenden Rippenstraßen gegebenenfalls durch bauliche Einrichtung/Schweller. Das Linksabbiegen wird nur bei signalisierten Kreuzungen zugelassen.
- Verbreiterung der Gehwege, da vorhandene Radwege als Gehwege durch Schilder und/oder Piktogramme ausgewiesen werden.
- Schaffung von Ladezonen z. B. von 08.00 – 20.00 Uhr, um die dort ansässigen Betriebe zu unterstützen. Kein Be- und Entladen auf der Fahrbahn oder dem Radfahrstreifen. Parken nur noch nachts erlaubt.

Vorgesehen sind:

- Einbindung und Beteiligung der Anwohner:innen und Nutzer:innen des Straßenabschnitts.
- Einbindung und Beteiligung der wesentlichen Stakeholder.
- Beauftragung eines professionellen Kommunikationsbüros als Ansprechpartner:in „one face to the customer“.
- Heraushebung des ergebnisoffenen Charakters des Verkehrsversuchs beschränkt auf eine Laufzeit von mindestens 6 Monaten (voraussichtlich 01.05. – 31.10.2022), bei Bedarf erweiterbar bis zu einer Maximaldauer von 12 Monaten. Danach sind ein Rückbau und eine umfassende Evaluierung geplant.
- Begleitung des Verkehrsversuchs durch den intensiven Einsatz vom Ordnungsdienst.

Mit dem experimentellen Verkehrsversuch setzen sich der Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung als auch der Fachbereich 5 - Planen und Bauen für die Weiterentwicklung der Mobilität in Lübeck ein.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10682
öffentlich

Lübeck, 25.11.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Oliver Groth (E-Mail: oliver.groth@luebeck.de Telefon: 122-1002)

Bundeswettbewerb Jugend forscht 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.01.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Hansestadt Lübeck unterstützt einmalig die Durchführung des **Bundeswettbewerbs Jugend forscht 2022** mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 50.000 EUR. Die haushaltsmäßige Ordnung ist herzustellen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt & Steuerung	zustimmend
4.401 Schule und Sport	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (siehe Begründung)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Der **Bundeswettbewerb Jugend forscht** ist der Höhepunkt der Wettbewerbsrunde aller Jungforscher:innen, die bei einem der Jugend forscht Landeswettbewerbe den ersten Preis gewonnen haben. Beim Finale von Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb, der jedes Jahr im Mai stattfindet, messen sich die Besten des Landes in den sieben Jugend forscht Fachgebieten. Im Jahr 2022 soll das Finale vom 26.05.-29.05.2022 in der Hansestadt Lübeck stattfinden. Den mittlerweile 57. Bundeswettbewerb richtet die Stiftung Jugend forscht e.V. gemeinsam mit dem Forschungsforum Schleswig-Holstein e.V. aus.

Jugend forscht ist Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb. Ziel ist, Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern, Talente zu finden und zu fördern. Pro Jahr gibt es bundesweit mehr als 120 Wettbewerbe. Teilnehmen können Jugendliche ab der 4. Klasse bis zum Alter von 21 Jahren. Schirmherr des Bundeswettbewerbs ist der Bundespräsident. Der Wettbewerb wird seit 1965 durchgeführt.

Deutschland als Wissenschafts- und Technologiestandort ist nicht zuletzt abhängig von der Förderung von Talenten in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), die seit Jahrzehnten ein maßgeblicher Akzelerator für wirtschaftliche Entwicklung, wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt sind. Fachkräftemangel, der globale Wettbewerb um die besten Talente und die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz sind die Herausforderungen der Zukunft, mit denen sich die Gesellschaft auseinanderzusetzen hat. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, für junge Menschen ein attraktives Bildungsumfeld zu schaffen, in dem jeder junge Mensch seine individuellen Begabungen optimal entwickeln kann. Alle Kinder und Jugendlichen sollen die die Chance erhalten, sich für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern, dabei Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen und einen Beitrag für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung sowie für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes zu leisten.

Gemeinsam mit dem Forschungsforum Schleswig-Holstein e.V., der Stiftung Jugend forscht e.V., der Possehlstiftung, der Drägerwerk AG und der Hansestadt Lübeck ist es im Jahr 2018 gelungen, das Finale des Bundeswettbewerbs in die Hansestadt Lübeck zu holen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 600.000 EUR. An der Finanzierung beteiligen sich bis jetzt die Veranstalter mit 230.000 EUR, die Possehl-Stiftung, Drägerwerk AG und weitere Sponsoren mit 240.000 EUR. Die Hansestadt Lübeck sagt eine Unterstützung in Höhe von 50.000 EUR im Form eines nichtzurückzahlbaren Zuschusses für die Ausrichtung des Bundeswettbewerbs in Lübeck zu.

Der **Bundeswettbewerb Jugend forscht** wird dazu beitragen, dass Jungforscher und Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet die Hansestadt Lübeck als lebenswerte und innovative Region in Erinnerung behalten. Gleichzeitig dient die Ausrichtung der Profilschärfung Lübecks als Wissenschafts- und Technologiestandort. Damit wird nicht nur die Fachkräfteinitiative der Wirtschaftsförderung LÜBECK unterstützt, sondern liefert einen positiven Impuls für die MINT-Ausbildung an den Lübecker Schulen. Mit dem Bundeswettbewerb ist die Hoffnung verbunden, nachhaltig Jungforscher:innen und mehr Schüler:innen für MINT-Themen und das Forschen zu begeistern. Der Wissenschafts- und Technologiestandort Lübeck hat in der

Zukunft einen weiter wachsenden Bedarf an talentierten Fachkräften und Forscher:nnen. Erwartet werden in Abhängigkeit von der Coronalage im Mai 2022 rund 1.200 Gäste, davon 220 Jungforscher:innen. Der Bundeswettbewerb ist ein Ereignis mit bundesweiter Strahlkraft, die den Einsatz kommunaler Mittel rechtfertigen, um im Bildungsbereich einen positiven Anreiz für die Begeisterung in den MINT-Fächern zu setzen, und damit nachhaltig einen regionalen Beitrag zur Fachkräftebindung zu leisten.

Der finanzielle Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR ist im Haushalt 2022 nicht eingestellt, und ist nach Haushaltsgenehmigung im Produkt Bürgermeisterkanzlei haushaltsmäßig zu ordnen.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10703
öffentlich

Lübeck, 09.12.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Westerauer Stiftung: Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 - 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1 Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 StiftungsG S-H werden festgestellt:

a) Der Jahresabschluss 2015 mit einer Unterdeckung von 5.498,88€. Dies Ergebnis wird ins Folgejahr vorgetragen.

b) Der Jahresabschluss 2016 mit einem Überschuss von 617,97€. Er wird mit dem Fehlbetrag 2015 verrechnet.

c) Der Jahresabschluss 2017 mit einem Überschuss von 7.650,87€. Der wird mit dem verbliebenen Fehlbetrag 2015 verrechnet; der Überschuss wird in 2018 der Freien und der Zweckrücklage zugeführt.

d) Der Jahresabschluss 2018 mit einer Unterdeckung 3,89€. Diese soll in 2019 aus der Freien Rücklage entnommen werden.

2 Die anliegenden Prüfberichte (VO/2021/10634+5), die am 08.12.2021 im Rechnungsprüfungs-Ausschuss abschließend beraten wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja

[X] Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.

Anlagen:
+ Jahresabschlüsse mit Prüfberichten und Stellungnahmen

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A.GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 10
B.ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
1.2 Sachanlagen 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.3 Infrastrukturvermögen 11
1.3 Finanzanlagen 11
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 12
2.4 Liquide Mittel 12
Passiva 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 13
3 Rückstellungen 13
4 Verbindlichkeiten 13
5 Passive Rechungsabgrenzung 13
ERGEBNISRECHNUNG 14
1 Erträge 14
2 Aufwendungen 14
3 Jahresergebnis 14

III. SONSTIGE ANGABEN 15

IV. STIFTUNGSGREMIEN 15

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 16

Anlagenspiegel 17
Forderungsspiegel 18
Verbindlichkeitenspiegel 19

V. LAGEBERICHT 20

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2015

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.061,02	1.306,25
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	133.406,67	1.512,78
18 2.4 Liquide Mittel	31.285,85	160.594,34
Summe Aktiva	**1.862.890,54**	**1.845.550,37**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
2009010 1.02 Freie Rücklage	2.821,44	4.156,68
2009020 1.03 Zweckrücklage	5.219,03	7.221,90
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.338,11	- 5.498,88
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	75,36
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.556,75	12.640,10
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**1.862.890,54**	**1.845.550,37**

195 von 780 in Zusammenstellung

TOP 5.2

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	28.391,22	16.000,00	8.748,01	-7.251,99	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**28.391,22**	**16.100,00**	**8.748,01**	**-7.351,99**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-22.977,45	-13.400,00	-11.161,33	2.238,67	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.599,99	-3.500,00	-3.157,56	342,44	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-25.577,44**	**-17.100,00**	**-14.318,89**	**2.781,11**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**2.813,78**	**-1.000,00**	**-5.570,88**	**-4.570,88**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	524,33	400,00	72,00	-328,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**524,33**	**400,00**	**72,00**	**-328,00**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**3.338,11**	**-600,00**	**-5.498,88**	**-4.898,88**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**3.338,11**	**-600,00**	**-5.498,88**	**-4.898,88**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	20.524,24	16.000,00	23.502,78	7.502,78	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	690,11	400,00	210,89	-189,11	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**21.214,35**	**16.500,00**	**23.713,67**	**7.213,67**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-14.892,60	-13.400,00	-22.896,87	-9.496,87	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.676,03	-3.500,00	-3.263,31	236,69	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-17.568,63**	**-17.100,00**	**-26.160,18**	**-9.060,18**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**3.645,72**	**-600,00**	**-2.446,51**	**-1.846,51**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	2.875,00	0,00	130.000,00	130.000,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**2.875,00**	**0,00**	**130.000,00**	**130.000,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-3.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-3.250,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**-375,00**	**0,00**	**130.000,00**	**130.000,00**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	3.250,00	0,00	1.755,00	1.755,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-3.250,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**1.755,00**	**1.755,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**3.270,72**	**-600,00**	**129.308,49**	**129.908,49**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	3.270,72	-600,00	129.308,49	129.908,49	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	28.015,13	31.286,00	31.285,85	-0,15	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	31.285,85	30.686,00	160.594,34	129.908,34	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	1.755,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**61.600,80**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2015

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Somme 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Die nächste Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Holzvermögen ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung" ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung" ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung" vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.306,25 € (Vorjahr: 16.061,02 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 1.512,78 € (Vorjahr: 133.406,67 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 1.512,78 € (Vorjahr: 3.406,67 €) zum Stichtag ausgewiesen. Das kurzfristige Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck (130.000,00 €) ist im Wirtschaftsjahr 2015 entsprechend beglichen worden.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 160.594,34 € (Vorjahr: 31.285,85 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 120.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto von 40.594,34 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2015 ein negatives Jahresergebnis von 5.498,88 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorgetragen werden soll.

Die ***Freie Rücklage*** erhöht sich durch Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (nach der derzeit noch aus-stehenden Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 1.335,24 € auf insgesamt 4.156,68 € (Vorjahr: 2.821,44 €). Der verbleibende Anteil des Jahres-ergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 7.221,90 € (Vorjahr: 5.219,03 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2014 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage der verbliebene Betrag in Höhe von 2.002,87 € zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2015 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ von 75,36 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag ausgewiesen. Es bestehen ebenfalls „Sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 12.640,10 € (Vorjahr: 24.556,75 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die Erträge aus Holzverkäufen liegen deutlich unter dem kalkulierten Planansatz, da sich die Holzmarktlage nur durchschnittlich darstellte.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.391,22	16.000,00	8.748,01
Finanzerträge	524,33	400,00	72,00
Außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00
Summe	**28.915,55**	**16.600,00**	**8.820,01**

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung" entstanden im Wirtschaftsjahr 2015 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung" hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb der kalkulierten Planansätze.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.977,45	13.400,00	11.161,33
Transferaufwendungen	0,00	200,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	2.599,99	3.500,00	3.157,56
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**25.577,44**	**17.200,00**	**14.318,89**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist ein negatives Jahresergebnis von 5.498,88 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe als Jahresfehlbetrag auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorgetragen werden.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Jahresergebnis vor Verwendung	3.338,11	0,00	- 5.498,88
Zuführung zur Freien Rücklage	- 1.335,24	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 2.002,87	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**- 5.498,88**

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2016 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs.3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung" nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 02.11.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2015

Anlagevermögen MANDANT: 114	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0

209 von 780 in Zusammenstellung

TOP 5.2

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.306,25	1.306,25	0,00	0,00	16.061,02
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.512,78	1.512,78	0,00	0,00	133.406,67
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**2.819,03**	**2.819,03**	**0,00**	**0,00**	**149.467,69**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-75,36	-75,36	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-12.640,10	-12.640,10	0,00	0,00	-24.556,75
	Summe	**-12.715,46**	**-12.715,46**	**0,00**	**0,00**	**-24.556,75**

Westerauer Stiftung
Lagebericht und Jahresabschluss 2015

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.
Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
„a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2015 lagen die Erlöse aus dem Holzverkauf und den Jagdertragsanteilen des Bereiches Stadtwald lediglich bei rund 8.600 € und damit deutlich unter den erwarteten Planungen, was unter anderem mit der nur durchschnittlichen Holzmarktlage zusammenhing. Demgegenüber stand trotzdem ein Betriebsaufwand in Höhe von ca. 10.800 € (brutto). Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. Da es in 2015 keine Überschüsse zu verzeichnen gab, schloss das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.498,88 € ab. Dieses negative Jahresergebnis soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe als Jahresfehlbetrag auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorgetragen werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,68 Mio. € zum 31.12.2015 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Der Zweckrücklage konnte anteilig aus dem Jahresergebnis 2014 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) ein Betrag in Höhe von 2.002,87 € zugeführt werden, so dass sich die Zweckrücklage auf 7.221,90 € zum Bilanzstichtag belief.

Die Freie Rücklage beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) 4.156,68 € zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel.
Die Finanzerträge konnten den Planwert von 400 € (Ist-Ergebnis: 72,00 €) nicht erreichen, der Festgeldzinssatz lag bei 0,15%.
Investitionen waren weder in 2015 noch sind sie in den Folgejahren geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2015 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.
Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, sofern die Holzmarktlage sich bessert, die Waldbewirtschaftung mit dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung abschließen zu lassen.

Lübeck, den 02.11.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A.GLIEDERUNG **D**ES **J**AHRESABSCHLUSSES 10
B.ALLGEMEINE **B**ILANZIERUNGS- UND **B**EWERTUNGSMETHODEN 10
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
1.2 Sachanlagen 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.3 Infrastrukturvermögen 11
1.3 Finanzanlagen 11
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 12
2.4 Liquide Mittel 12
Passiva 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 13
3 Rückstellungen 13
4 Verbindlichkeiten 13
5 Passive Rechungsabgrenzung 13
ERGEBNISRECHNUNG 14
1 Erträge 14
2 Aufwendungen 14
3 Jahresergebnis 14

III. SONSTIGE ANGABEN 15

IV. STIFTUNGSGREMIEN 15

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 16

Anlagenspiegel 17
Forderungsspiegel 18
Verbindlichkeitenspiegel 19

V. LAGEBERICHT 20

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.306,25	5.194,14
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.512,78	120,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	26,61
18 2.4 Liquide Mittel	160.594,34	170.335,90
Summe Aktiva	**1.845.550,37**	**1.857.813,65**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
2009010 1.02 Freie Rücklage	4.156,68	4.156,68
2009020 1.03 Zweckrücklage	7.221,90	7.221,90
204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	- 5.498,88
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 5.498,88	617,97
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75,36	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.640,10	24.360,77
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**1.845.550,37**	**1.857.813,65**

217 von 780 in Zusammenstellung

TOP 5.2

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.748,01	16.000,00	26.220,84	10.220,84	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**8.748,01**	**16.100,00**	**26.220,84**	**10.120,84**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-11.161,33	-13.400,00	-22.687,63	-9.287,63	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.157,56	-5.500,00	-3.020,14	2.479,86	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-14.318,89**	**-19.000,00**	**-25.707,77**	**-6.707,77**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-5.570,88**	**-2.900,00**	**513,07**	**3.413,07**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	72,00	100,00	104,90	4,90	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**72,00**	**100,00**	**104,90**	**4,90**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-5.498,88**	**-2.800,00**	**617,97**	**3.417,97**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**-5.498,88**	**-2.800,00**	**617,97**	**3.417,97**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	23.502,78	16.000,00	22.332,95	6.332,95	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	210,89	100,00	122,68	22,68	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**23.713,67**	**16.200,00**	**22.455,63**	**6.255,63**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-22.896,87	-13.400,00	-11.161,32	2.238,68	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-26,61	-26,61	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.263,31	-5.500,00	-2.901,14	2.598,86	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-26.160,18**	**-19.000,00**	**-14.089,07**	**4.910,93**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-2.446,51**	**-2.800,00**	**8.366,56**	**11.166,56**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	130.000,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**130.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**130.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	1.755,00	0,00	1.495,00	1.495,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-120,00	-120,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**1.755,00**	**0,00**	**1.375,00**	**1.375,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**129.308,49**	**-2.800,00**	**9.741,56**	**12.541,56**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	129.308,49	-2.800,00	9.741,56	12.541,56	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	31.285,85	160.594,00	160.594,34	0,34	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	160.594,34	157.794,00	170.335,90	12.541,90	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	61.600,80
+ Einzahlungen	1.495,00
- Auszahlungen	-120,00
Bestand Haushaltsjahr	**62.975,80**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Somme 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Die nächste Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Holzvermögen ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung“ ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung“ vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.194,14 € (Vorjahr: 1.306,25 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 120,00 € (Vorjahr: 1.512,78 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung ausgewiesen.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 26,61 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag angefallen, die aus einer Forderung gegenüber dem Finanzamt resultiert.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 170.335,90 € (Vorjahr: 160.594,34 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 120.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto von 50.335,90 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2016 ein positives Jahresergebnis von 617,97 € erzielt, welches gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik in voller Höhe mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2015 (5.498,88 €) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2017 verrechnet werden soll.

Die ***Freie Rücklage*** beträgt wie im Vorjahr 4.156,68 €.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag unverändert wie im Vorjahr mit einem Betrag von 7.221,90 € ausgewiesen.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2016 keine „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" (Vorjahr: 75,36 €) zum Stichtag ausgewiesen. Es bestehen allerdings „Sonstige Verbindlichkeiten" gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 24.360,77 € (Vorjahr: 12.640,10 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die Erträge aus Holzverkäufen liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz aufgrund einer guten Holzmarktlage.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.748,01	16.000,00	26.220,84
Finanzerträge	72,00	100,00	104,90
Außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00
Summe	**8.820,01**	**16.300,00**	**26.325,74**

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung" entstanden im Wirtschaftsjahr 2016 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung" hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich deutlich über den Planzahlen, da aufgrund einer guten Holzmarktlage ein erhöhter Holzeinschlag vorgenommen wurde, was erhöhte Personalkosten nach sich zog.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.161,33	13.400,00	22.687,63
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	3.157,56	5.500,00	3.020,14
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**14.318,89**	**19.100,00**	**25.707,77**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte ein positives Jahresergebnis von 617,97 € erzielt werden. Der Jahresüberschuss soll gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik in voller Höhe mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2015 (5.498,88 €) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2017 verrechnet werden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 5.498,88	0,00	617,97
Zuführung zur Freien Rücklage	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	**- 5.498,88**	**0,00**	**617,97**

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2017 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs.3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung" nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 02.11.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2016

Anlagevermögen MANDANT: 114	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0

231 von 780 in Zusammenstellung

TOP 5.2

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.194,14	5.194,14	0,00	0,00	1.306,25
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	120,00	120,00	0,00	0,00	1.512,78
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	26,61	0,00	26,61	0,00	0,00
	Summe	**5.340,75**	**5.314,14**	**26,61**	**0,00**	**2.819,03**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-75,36
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-24.360,77	-24.360,77	0,00	0,00	-12.640,10
	Summe	**-24.360,77**	**-24.360,77**	**0,00**	**0,00**	**-12.715,46**

Westerauer Stiftung
Lagebericht und Jahresabschluss 2016

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.
Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
„a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2016 hat der Bereich Stadtwald für die Stiftung aus dem Holzverkauf 25.100 € erlöst, was unter anderem mit der guten Holzmarktlage zusammenhing. Demgegenüber stand ein notwendiger Betriebsaufwand in Höhe von ca. 22.400 € (brutto). Damit wurde ein durchschnittlicher Überschuss erwirtschaftet. Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. Letztlich wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 617,97 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe mit dem vorgetragenen Fehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2015 verrechnet werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,68 Mio. € zum 31.12.2016 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Die Zweckrücklage wird zum Bilanzstichtag unverändert wie im Vorjahr mit einem Betrag von 7.221,90 € ausgewiesen.

Die Freie Rücklage beträgt wie im Vorjahr 4.156,68 € zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel.
Die Finanzerträge bewegten sich im kalkulierten Planansatz von 100 € (Ist-Ergebnis 104,90 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,07%.
Investitionen waren weder in 2016 noch sind sie in den Folgejahren geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2016 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.
Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, sofern die Holzmarktlage sich bessert, die Waldbewirtschaftung mit dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung abschließen zu lassen.

Lübeck, den 02.11.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 und der dazugehörigen Lageberichte der Westerauer Stiftung

Rechnungsprüfungsamt

September 2021

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Seite

Tabellenverzeichnis III

1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand 1

1.1 Vorjahre 2

1.2 Haushaltsplanung 3

2 Jahresabschluss 2015 3

2.1 Bilanz 2015 3

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen 2015 4

2.1.2 Liquide Mittel 2015 4

2.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten 2015 4

2.2 Ergebnisrechnung 2015 4

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2015 5

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2015 5

2.3 Finanzrechnung 2015 6

2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2015 6

2.3.2 EZ aus Rückflüssen von Ausleihungen 2015 6

2.3.3 AZ für Sach- und Dienstleistungen 2015 6

2.4 Anhang 2015 7

2.5 Lagebericht 2015 7

3 Jahresabschluss 2016 7

3.1 Bilanz 2016 7

3.1.1 Liquide Mittel 2016 8

3.1.2 Sonstige Verbindlichkeiten 2016 9

3.2 Ergebnisrechnung 2016 9

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2016 9

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2016 9

3.3 Finanzrechnung 2016 10
3.4 Anhang 2016 10
3.5 Lagebericht 2016 10
4 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung 2015 und 2016 12
5 Erhalt des Stiftungsvermögens 2015 und 2016 12
6 Zusammenfassung 2015 und 2016 13

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre 2

Tabelle 2: Vergleich der Holzumsätze Stiftungen / Stadtwald 5

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung 12

Abkürzungsverzeichnis

AZ	–	Auszahlung(en)
EZ	–	Einzahlung(en)
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
JJK	–	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Stiftungsgesetz
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
WS	–	Westerauer Stiftung

1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch.

Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus ca. 90 ha Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand waren die JA 2015 und 2016. Diese wurden dem RPA im November 2020 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von Juni 2021 bis August 2021 statt.

1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Die Inventur werde derzeit (2016) durchgeführt und die Erkenntnisse würden im nächstmöglichen JA verarbeitet.	Das vorliegende Inventar weist keine aktuellen Bewertungen auf, siehe Tz. 3.5
JA 2010			
Zweckrücklage	Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.	Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnisrücklagen werde zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage ist weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnisrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1).
JA 2011			
Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	Es wurde die Gliederung des Eigenkapitals bemängelt.	Die Verwaltung hat den Vorgang der Stiftungsaufsicht zur Stellungnahme vorgelegt.	Die Stellungnahme der Stiftungsaufsicht liegt aktuell noch nicht vor.
JA 2013			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Die Bewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald in 2012 + 2013 war defizitär.	Eine Lösung wird angestrebt. Die Kündigung des Dienstleistungsvertrages erfolgte zum 31.12.2020.	Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.
JA 2014			
Inventur 2014	Die Ergebnisse der Forstinventur wurden nicht im Lagebericht genannt und erläutert.	Die Werte für 2005 und 2014 wurden dargestellt, es wurden neue Werte für das Jahr 2021 angekündigt.	In Abstimmung mit der Stiftungsverwaltung wurde der Bereich Stadtwald um Vorlage ordnungsgemäßer und vollständiger Inventare gebeten.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2015 wurde am 27.11.2014 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2015 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

Der Haushaltsplan für 2016 wurde am 24.11.2015 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2016 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2015

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz 2015

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresfehlbetrag (5.499 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik). Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht für Rücklagen. Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind richtigerweise der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011).[1]

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Zwei weitere wesentliche Posten der Bilanz, die aber nicht systematisch im Rahmen der JA geprüft wurden, waren zum einen der Posten Wald, Forsten, der sich im Anlagenspiegel wiederfindet. Ergänzend dazu ergeben sich weitere Ausführungen zur Inventur unter 2.5 Lagebericht. Des Weiteren ist der Posten Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied von dieser Prüfung ausgenommen worden, der sich seit der Eröffnungsbilanz unverändert darstellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung des JA 2011 wurde hierzu berichtet.[2]

[1] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.2 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

[2] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.1 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen 2015

	31.12.2014	31.12.2015
Kontenart 179	133.407 EUR	1.513 EUR

Bei dem wesentlichen Teil der sonstigen privatrechtlichen Forderungen per 31.12.2014 handelte es sich um eine Festgeldanlage bei der HL in Höhe von 130 TEUR, die am 01.07.2015 an die Stiftung zurückgeführt wurde.

2.1.2 Liquide Mittel 2015

	31.12.2014	31.12.2015
Kontengruppe 18	31.286 EUR	160.594 EUR

Es bestand zum Bilanzstichtag ein Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 40.594 EUR und ein Festgeldkonto von 120.000 EUR. Das Festgeld wurde am 16.12.2015 angelegt. Die Einzahlung des Festgeldes erfolgte vom laufenden Konto der Stiftung. Die Kontostände stimmten mit den Saldenbestätigungen überein.

2.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten 2015

	31.12.2014	31.12.2015
Kontenart 379	24.557 EUR	12.640 EUR

Bei dem überwiegenden Teil der sonstigen Verbindlichkeiten handelte es sich um die Jahresabrechnung für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder in Höhe von 10.061 EUR und um die Personalkostenerstattung 2015 in Höhe von 2.458 EUR.

2.2 Ergebnisrechnung 2015

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresfehlbetrag von 5.499 EUR, welcher nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL in voller Höhe auf das Wirtschaftsjahr 2016 übertragen werden soll (siehe Tz. 3.1).

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2015

	2014	2015
Kontenarten 441, 442 und 446	28.391 EUR	8.748 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt laut Lagebericht Ziff. 1.3 ca. 90 ha Wald, der die Haupteinnahmequelle darstellt. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 7.736 EUR aus. Es handelte sich um Erträge aus dem Holzverkauf. Die Erträge aus Holzverkäufen liegen deutlich unter dem kalkulierten Planansatz in Höhe von 16.000 EUR. Die Ursache dafür soll laut Anhang zum Jahresabschluss in einer nur durchschnittlichen Holzmarktlage begründet sein. Eine Beurteilung dieser Angabe ist hier nicht möglich. Allerdings sind in diesem Jahr sowohl bei den Stiftungen als auch beim Stadtwald die Entgelte für Holzverkäufe zurückgegangen und im Folgejahr wieder gestiegen.

Tabelle 2: Vergleich der Holzumsätze Stiftungen / Stadtwald

	2014	2015	2016
113 JJK	180.494,71 €	165.520,10 €	174.068,57 €
114 WS	27.429,32 €	7.736,11 €	25.158,93 €
100 Stadtwald	1.232.739,38 €	1.158.518,38 €	1.222.557,00 €

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2015

	2014	2015
Kontengruppe 52	22.977 EUR	11.161 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden überwiegend auf dem Konto 5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (10.841 EUR). Hierin enthalten ist die Schlussrechnung des Bereichs Stadtwald für die Waldbewirtschaftung 2015 in Höhe von 10.061 EUR. Durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Holzernte reduzierte sich auch der damit verbundene Aufwand. Der Planansatz von 13.400 EUR wurde unterschritten.

2.3 Finanzrechnung 2015

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Für den JA sind lediglich die drei folgenden Positionen der Finanzrechnung wesentlich.

2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2015

	2014	2015
Kontengruppe 64	20.524 EUR	23.503 EUR

Die in der Finanzrechnung dargestellten EZ von privatrechtlichen Leistungsentgelten bestehen 2015 im Wesentlichen im Ausgleich einer Holzrechnung über 16.061 EUR aus dem Jahr 2014, die am 04.02.2015 beglichen wurde.

2.3.2 EZ aus Rückflüssen von Ausleihungen 2015

	2014	2015
Kontengruppe 686	2.875 EUR	130.000 EUR

Es bestand zu Jahresbeginn noch die Forderung aus einem Termingeld (Festgeld) in Höhe von 130 TEUR gegenüber der HL (siehe Tz. 2.1.2). Die Rückzahlung des Festgeldes an die Stiftung erfolgte am 01.07.2015. Die Rückzahlung des Darlehens wurde in der Kontengruppe 686 erfasst. Hier sind jedoch EZ aus Rückflüssen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter zu erfassen. Formell richtig müssen die Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 31 GemHVO-Doppik als einzelne Positionen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen sein. Richtigerweise wäre daher entsprechend Anlage 21 (Muster zu § 46) GemHVO-Doppik die Kontengruppe 695 (Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel) anzuwenden gewesen.

2.3.3 AZ für Sach- und Dienstleistungen 2015

	2014	2015
Kontengruppe 72	14.893 EUR	22.897 EUR

Im Jahr 2015 wurde die Rechnung für die Bewirtschaftung des Waldes der Stiftung durch den Bereich Stadtwald für das Jahr 2014 erstellt und fällig. Da die Bewirtschaftungskosten 2014 höher waren als im Vorjahr, wurde auf Antrag der Stiftungsverwaltung durch eine überplanmäßige Bewilligung des Haushalts 2014 der Ansatz des entsprechenden Aufwandkontos auf die tatsächliche Höhe der Kosten angehoben.

2.4 Anhang 2015

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sind beigefügt, wurden geprüft und ergaben keine Beanstandungen.

2.5 Lagebericht 2015

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein forstwirtschaftliches Gutachten aus dem Jahr 2005 auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten neu bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert. Dieser Punkt wurde sinngemäß bereits im Prüfungsbericht 2014 besprochen.[3]

3 Jahresabschluss 2016

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

3.1 Bilanz 2016

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss 2016 (618 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel

[3] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz.2.5 vom 21.07.2021.

stimmen mit der Finanzrechnung überein. Der Vorjahresfehlbetrag wurde in der Kontenart 205 als vorgetragener Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.499 EUR ausgewiesen. Abweichend von § 26 Abs. 3 GemHVO – Doppik, wonach Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen, wurde nicht die vorhandene freie Rücklage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages verwendet. Es soll nach noch zu treffenden Beschlusses der Bürgerschaft das positive Ergebnis aus dem Jahr 2016 und im weiteren Verlauf das positive Ergebnis aus dem folgenden Wirtschaftsjahr 2017 zur Verrechnung des Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2015 verwendet werden.

Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt. Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Formell gibt es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert im VV-Kontenrahmen nicht für Rücklagen. Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011).[4]

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Zwei weitere wesentliche Posten der Bilanz, die aber nicht systematisch im Rahmen der JA geprüft wurden, waren zum einen der Posten Wald, Forsten, der sich im Anlagenspiegel wiederfindet. Ergänzend dazu ergeben sich weitere Ausführungen zur Inventur unter 3.5 Lagebericht. Des Weiteren ist der Posten Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied von dieser Prüfung ausgenommen worden, der sich seit der Eröffnungsbilanz unverändert darstellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung des JA 2011 wurde hierzu berichtet.[5]

3.1.1 Liquide Mittel 2016

	31.12.2015	31.12.2016
Kontengruppe 18	160.594 EUR	170.336 EUR

Es bestand zum Bilanzstichtag ein Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 50.336 EUR und ein Festgeldkonto von 120.000 EUR. Die Kontostände stimmten mit den Saldenbestätigungen überein.

[4] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.2 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

[5] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.1 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

3.1.2 Sonstige Verbindlichkeiten 2016

	31.12.2015	31.12.2016
Kontenart 379	12.640 EUR	24.361 EUR

Bei dem überwiegenden Teil der sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Jahresabrechnung für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder in Höhe von 21.664 EUR und die Personalkostenerstattung 2016 in Höhe von 2.515 EUR.

3.2 Ergebnisrechnung 2016

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 618 EUR, der nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL in voller Höhe mit dem Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2015 verrechnet werden soll (vgl. 3.1).

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2016

	2015	2016
Kontenarten 441, 442 und 446	8.748 EUR	26.221 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt ca. 90 ha Wald, der ihre Haupteinnahmequelle darstellt. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 25.159 EUR aus. Es handelte sich hierbei um Erträge aus dem Holzverkauf. Weitere Einnahmen in Höhe von 1.061 EUR stammen aus Pachten. Der Planansatz von 16.000 EUR wurde deutlich überschritten.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2016

	2015	2016
Kontengruppe 52	11.161 EUR	22.688 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im Wesentlichen auf dem Konto 5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (22.444 EUR).

Hierin enthalten ist die Schlussrechnung des Bereichs Stadtwald für die Waldbewirtschaftung 2016 in Höhe von 21.664 EUR. Weitere Ausgaben sind die der HL zu erstattenden Personalkosten in Höhe von 2.796 EUR. Durch die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Holzernte stieg auch der damit verbundene Aufwand. Der Planansatz von 13.400 EUR wurde erheblich überschritten. Er wurde durch die Mehrerlöse jedoch rechnerisch ausgeglichen (siehe Tz. 3.2.1). Eine überplanmäßige Bewilligung ist erfolgt.

3.3 Finanzrechnung 2016

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die AZ blieben unter den Haushaltsansätzen.

Für den JA wesentliche Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 3.2). Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.4 Anhang 2016

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.5 Lagebericht 2016

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein forstwirtschaftliches Gutachten aus dem Jahr 2005 auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten neu bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert. Dieser Punkt wurde sinngemäß bereits im Prüfungsbericht 2014 besprochen.

Für das Jahr 2016 wird im Anhang zum JA die Durchführung einer Inventur im Frühjahr 2016 genannt.[6] „Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet." Auf Nachfrage wurde das Bestandsverzeichnis vorgelegt, in dem die Grundstücke und der Aufwuchs des Waldes erfasst sind. Bezüglich des Grundbesitzes ist diese Lösung nicht zu beanstanden, da sich keine Änderung eingestellt hat und das Grundvermögen durch vollständig vorgelegte Grundbuchauszüge belegt ist.

Hinsichtlich des Aufwuchses des Waldes wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich der im Bestandsverzeichnis genannte Wert des Waldes auf der Basis von Zahlen aus dem Jahr 2005 ergibt. Die buchmäßige Fortschreibung des Bestandes aus der Eröffnungsbilanz erscheint nicht sachgerecht. Hinsichtlich des Waldbestandes ist eine regelmäßige körperliche Inventur zur Wertbestimmung erforderlich. Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Stiftung ein Inventar aufzustellen, in dem alle Vermögensgegenstände mit ihrem Wert zu verzeichnen sind. Dieses wurde bezogen auf den Waldbestand nicht erstellt.

Im Rahmen der Stellungnahme des Bereichs Stadtwald zu dem Abschlussbericht des RPA zum JA 2014 wurde mitgeteilt, dass Ergebnisse aus den Inventuren in den Jahren 1993, 2004, 2014 und 2021 vorliegen. Diese wurden im Lagebericht nicht genannt.

Nach § 4 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) haben die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen. Dabei ist nach § 4 Abs. 2 StiftG das Stiftungsvermögen zu erhalten. Solange keine regelmäßigen Bestandsaufnahmen des Waldes mit dessen Wertbestimmung erfolgen, kann die Stiftungsverwaltung nicht beurteilen, ob das Stiftungsvermögen erhalten ist. Solange keine regelmäßigen Bestandsaufnahmen des Waldes Auskunft über den Wert des Waldes ergeben, können die zur Erfüllung des Stiftungszweckes notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht von der Stiftungsverwaltung veranlasst werden.

Hier muss für zukünftige Jahresabschlüsse eine nachvollziehbare Aussage über den tatsächlichen Wert des Waldes getroffen werden. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Bericht zum JA 2014 der Westerauer Stiftung dargelegt.[7]

Der Lagebericht soll zukünftig die Darstellung des aktuellsten durch eine Inventur ermittelten Wert des Waldbestandes enthalten.

[6] Jahresabschlussbericht WS 2016, S. 10.

[7] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021.

4 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung 2015 und 2016

2015 und 2016 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR	Anfangs-stand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219
2015	**2.841**	**0**	**1.335**	**4.156**	**5.219**	**0**	**2.003**	**7.222**
2016	**4.156**	**0**	**0**	**4.156**	**7.222**	**0**	**0**	**7.222**

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft sollen im Jahr 2015 aus dem Ergebnis des Jahres 2014 der Zweckrücklage 2.003 EUR und der freien Rücklage 1.335 EUR zugeführt werden. Der Jahresfehlbetrag 2015 führt dazu, dass keine weiteren Rücklagen für die Jahre 2015 und 2016 vorgenommen werden können. Der Jahresüberschuss 2016 soll mit dem Jahresfehlbetrag 2015 verrechnet werden (vgl. Tz. 3.1).

Die Zweckrücklage dient gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2014 bis 2016 der Förderung von begabten Studenten der Musikhochschule Lübeck.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens 2015 und 2016

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 StiftG).

Die Stiftung hat im Prüfungsjahr 2015 einen Unterschuss erwirtschaftet, der in das Wirtschaftsjahr 2016 vorgetragen wird. Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde. Es muss jedoch vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen können. Dieses widerspricht dem Stiftungsgesetz und muss daher unbedingt vermieden werden.

Weiterhin ist die Beurteilung des Erhalts des Stiftungsvermögens ohne regelmäßige Wertbeurteilung des Waldes (siehe Tz. 3.5) nicht möglich.

6 Zusammenfassung 2015 und 2016

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung mit der Einschränkung, die sich aus Tz. 3.5 ergeben. Dieses hat auch Bedeutung für die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2015 und 2016 und der satzungsgemäßen Mittelverwendung. An dieser Stelle weist das RPA darauf hin, dass eine sachgerechte Beurteilung des Stiftungsvermögens nur bei Vorliegen aktueller Bestandswerte des Waldes erfolgen kann. Aus diesem Grund ist es erforderlich, jeweils die aktuellsten Ergebnisse aus der bewerteten Inventur des Waldbestandes zu kennen. Dieses gilt auch für die Beurteilung, welche Bewirtschaftungsmaßnamen durchgeführt werden, um dem Satzungszweck gerecht zu werden.[8]

Lübeck, 09.09.2021
14.907.07.13-2015 / 14.907.13-2016

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:
Jahresabschluss 2015 und 2016 der
Westerauer Stiftung mit Lageberichten

[8] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021.

1.201 – Haushalt und Steuerung
201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: JK/Sa

Lübeck, den 12.11.2021
Auskunft: Dieter l' Orteye
Jörg Kaminski
Katrin Sinner
Tel.: 122-2060; 2353
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Westerauer Stiftung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 15.09.2021 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 vorgelegt.

Danach spiegeln die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung uneingeschränkt wider.

Darüber hinaus wird allerdings dem Lagebericht das uneingeschränkte Testat versagt. Das RPA weist darauf hin, dass eine sachgerechte Beurteilung des Stiftungsvermögens nur bei Vorliegen aktueller Bestandswerte des Waldes erfolgen kann. Konkret wird bemängelt, dass aktuelle Werte aus den Inventuren 2014 und 2021 nicht im Lagebericht ausdrücklich ausgewiesen wurden.

Hier ist anzumerken, dass das Aufdecken verdeckter Rücklagen kein vorgegebener Inhalt des Lageberichtes ist. Die Beurteilung des Stiftungskapitals muss demzufolge auf einer anderen Grundlage erfolgen. Im vorliegenden Fall wird stattdessen die positive Tendenz mit wieder regelmäßigen Überschüssen aus der Waldbewirtschaftung erklärt.

Das Anhäufen verdeckter Rücklagen ist im kommunalen Rechnungswesen auch auf Grundlage des zwingend einzuhaltenden Niederstwertprinzips ausdrücklich gewünscht. Das Wesen dieser Rücklagen sieht die Offenlegung nicht vor.

Daher ist die Einschränkung, die das RPA vorgenommen hat, nicht nachvollziehbar.

Allerdings wird dem RPA dahingehend zugestimmt, dass der Betrieb durch den Stadtwald sehr kritisch gesehen wird. Der Bewirtschaftungsvertrag wurde bereits gekündigt.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 10
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 11
1.2 Sachanlagen 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.3 Infrastrukturvermögen 11
1.3 Finanzanlagen 11
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 12
2.4 Liquide Mittel 12
Passiva 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 13
3 Rückstellungen 13
4 Verbindlichkeiten 13
5 Passive Rechungsabgrenzung 13
ERGEBNISRECHNUNG 14
1 Erträge 14
2 Aufwendungen 14
3 Jahresergebnis 15

III. SONSTIGE ANGABEN 15

IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Anlagenspiegel 18
Forderungsspiegel 19
Verbindlichkeitenspiegel 20

V. LAGEBERICHT 21

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.194,14	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	120,00	3.726,47
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	26,61	501,35
18 2.4 Liquide Mittel	170.335,90	166.275,35
Summe Aktiva	**1.857.813,65**	**1.852.640,17**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	*0,00*	*0,00*

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
2009010 1.02 Freie Rücklage	4.156,68	4.156,68
2009020 1.03 Zweckrücklage	7.221,90	7.221,90
204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 5.498,88	- 4.880,91
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	617,97	7.650,87
23 2. *Sonderposten*		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. *Rückstellungen*		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.360,77	11.536,42
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**1.857.813,65**	**1.852.640,17**

258 von 780 in Zusammenstellung

TOP 5.2

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	*+ privatrechtliche Leistungsentgelte*	26.220,84	21.000,00	20.321,74	-678,26	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**26.220,84**	**21.100,00**	**20.321,74**	**-778,26**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-22.687,63	-15.400,00	-9.957,65	5.442,35	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.020,14	-6.000,00	-3.226,97	2.773,03	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-25.707,77**	**-21.500,00**	**-13.184,62**	**8.315,38**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**513,07**	**-400,00**	**7.137,12**	**7.537,12**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	104,90	100,00	513,75	413,75	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**104,90**	**100,00**	**513,75**	**413,75**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**617,97**	**-300,00**	**7.650,87**	**7.950,87**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**617,97**	**-300,00**	**7.650,87**	**7.950,87**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	22.332,95	21.000,00	21.789,41	789,41	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	122,68	100,00	39,01	-60,99	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**22.455,63**	**21.200,00**	**21.828,42**	**628,42**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-11.161,32	-15.400,00	-22.687,63	-7.287,63	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-26,61	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.901,14	-6.000,00	-3.321,34	2.678,66	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-14.089,07**	**-21.500,00**	**-26.008,97**	**-4.508,97**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**8.366,56**	**-300,00**	**-4.180,55**	**-3.880,55**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	3.250,00	3.250,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**3.250,00**	**3.250,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**0,00**	**3.250,00**	**3.250,00**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	1.495,00	0,00	120,00	120,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-120,00	0,00	-3.250,00	-3.250,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**1.375,00**	**0,00**	**-3.130,00**	**-3.130,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**9.741,56**	**-300,00**	**-4.060,55**	**-3.760,55**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	9.741,56	-300,00	-4.060,55	-3.760,55	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	160.594,34	157.794,00	170.335,90	12.541,90	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	170.335,90	157.494,00	166.275,35	8.781,35	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	62.975,80
+ Einzahlungen	120,00
- Auszahlungen	-3.250,00
Bestand Haushaltsjahr	**59.845,80**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Januar 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Die letzte Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Holzvermögen ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung" ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung" ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung" vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: 5.194,14 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 3.726,47 € (Vorjahr: 120,00 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung ausgewiesen.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 501,35 € (Vorjahr: 26,61 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Termingeldanlage resultiert.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 166.275,35 € (Vorjahr: 170.335,90 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen (HSH Nordbank) von insgesamt 120.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto (Volksbank Lübeck) von 46.275,35 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage
- vorgetragener Jahresfehlbetrag und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die ***Freie Rücklage*** beträgt wie im Vorjahr 4.156,68 €.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag unverändert wie im Vorjahr mit einem Betrag von 7.221,90 € ausgewiesen.

Der ***vorgetragene Jahresfehlbetrag*** wird in Höhe von 4.880,91 € (Vorjahr: 5.498,88 €) zum Stichtag ausgewiesen. Der Jahresüberüberschuss des Wirtschaftsjahres 2016 von 617,97 € soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag von 5.498,88 € verrechnet werden.

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2017 ein ***positives Jahresergebnis*** von 7.650,87 € erzielt, welches gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik anteilig mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2016 (4.880,91 €) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2018 verrechnet werden soll. Der Restbetrag von 2.769,96 € soll jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt. Hierfür ist ebenfalls die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2017 wie im Vorjahr keine „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" zum Stichtag ausgewiesen. Es bestehen allerdings „Sonstige Verbindlichkeiten" gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 11.536,42 € (Vorjahr: 24.360,77 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.220,84	21.000,00	20.321,74
Finanzerträge	104,90	100,00	513,75
Außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00
Summe	**26.325,74**	**21.300,00**	**20.835,49**

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung" entstanden im Wirtschaftsjahr 2017 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung" hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich deutlich unter den Planzahlen, da der Bereich Stadtwald weniger Aufwendungen hatte und die Personalkostenerstattungen ebenfalls unter dem kalkulierten Ansatz geblieben sind.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.687,63	15.400,00	9.957,65
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	3.020,14	6.000,00	3.226,97
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**25.707,77**	**21.600,00**	**13.184,62**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte ein positives Jahresergebnis von 7.650,87 € erzielt werden, welches gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik anteilig mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2016 (4.880,91 €) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2018 verrechnet werden soll. Der Restbetrag von 2.769,96 € soll jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt. Hierfür ist ebenfalls die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017
Jahresergebnis vor Verwendung	617,97	0,00	7.650,87
Zuführung zur Freien Rücklage	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	0,00	0,00	0,00
Verrechnung mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag	- 617,97	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**7.650,87**

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2018 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs.3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung" nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 03.02.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2017

Anlagevermögen MANDANT: 114	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0

273 von 780 in Zusammenstellung

TOP 5.2

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.194,14
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.726,47	3.726,47	0,00	0,00	120,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	501,35	501,35	0,00	0,00	26,61
	Summe	**4.227,82**	**4.227,82**	**0,00**	**0,00**	**5.340,75**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-11.536,42	-11.536,42	0,00	0,00	-24.360,77
	Summe	**-11.536,42**	**-11.536,42**	**0,00**	**0,00**	**-24.360,77**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Westerauer Stiftung
Lagebericht und Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.
Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
„a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2017 hat der Bereich Stadtwald für die Stiftung aus dem Holzverkauf 19.300 € erlöst, was unter anderem mit der anhaltend guten Holzmarktlage zusammenhing. Demgegenüber stand ein notwendiger Betriebsaufwand in Höhe von ca. 9.800 € (brutto). Damit wurde ein überdurchschnittlicher Überschuss erwirtschaftet. Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. Letztlich wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 7.650,87 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck anteilig in Höhe von 4.880,91 € mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2016 verrechnet werden soll. Der Restbetrag in Höhe von 2.769,96 € soll jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,68 Mio. € zum 31.12.2017 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapital-Bestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Die Zweckrücklage wird zum Bilanzstichtag unverändert wie im Vorjahr mit einem Betrag von 7.221,90 € ausgewiesen.

Die Freie Rücklage beträgt wie im Vorjahr 4.156,68 € zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge lagen über dem kalkulierten Planansatz von 100 € (Ist-Ergebnis 513,75 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,30%. Investitionen waren weder in 2017 noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, welche sich zunehmend durch den Klimawandel und den damit verbundenen Ereignissen, wie verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden beeinflusst. Hierdurch wird die Vermarktung des Nadelholzes zunehmend erschwert. Hinzu kommen noch wärmere Winter und damit verbundene Probleme bei einer bestandsschonenden Holzernte und ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel für Wegeinstandsetzungen und Verkehrssicherung.
Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, die Waldbewirtschaftung mit dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung abschließen zu lassen.

Lübeck, den 03.02.2021

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 10
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 11
1.2 Sachanlagen 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.3 Infrastrukturvermögen 11
1.3 Finanzanlagen 11
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 12
2.4 Liquide Mittel 12
Passiva 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 13
3 Rückstellungen 13
4 Verbindlichkeiten 13
5 Passive Rechungsabgrenzung 13
ERGEBNISRECHNUNG 14
1 Erträge 14
2 Aufwendungen 14
3 Jahresergebnis 15

III. SONSTIGE ANGABEN 15

IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Anlagenspiegel 18
Forderungsspiegel 19
Verbindlichkeitenspiegel 20

V. LAGEBERICHT 21

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	4.780,63
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.726,47	426,27
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	501,35	5.390,85
18 2.4 Liquide Mittel	166.275,35	158.085,17
Summe Aktiva	**1.852.640,17**	**1.850.819,92**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
2009010 1.02 Freie Rücklage	4.156,68	5.080,00
2009020 1.03 Zweckrücklage	7.221,90	9.068,54
204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 4.880,91	0,00
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.650,87	- 3,89
23 2. *Sonderposten*		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37 4.7 *Sonstige Verbindlichkeiten*	11.536,42	9.720,06
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**1.852.640,17**	**1.850.819,92**

282 von 780 in Zusammenstellung

TOP 5.2

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.321,74	14.100,00	10.810,50	-3.289,50	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**20.321,74**	**14.200,00**	**10.810,50**	**-3.389,50**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.957,65	-9.500,00	-8.097,77	1.402,23	0,00
57	14	+ *bilanzielle Abschreibungen*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ *sonstige Aufwendungen*	-3.226,97	-5.200,00	-3.396,20	1.803,80	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-13.184,62**	**-14.800,00**	**-11.493,97**	**3.306,03**	**0,00**
	18	**= *Ergebnis der laufenden* Verwaltungstätigkeit**	**7.137,12**	**-600,00**	**-683,47**	**-83,47**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	513,75	600,00	679,58	79,58	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**513,75**	**600,00**	**679,58**	**79,58**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**7.650,87**	**0,00**	**-3,89**	**-3,89**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21.789,41	14.100,00	9.330,07	-4.769,93	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	39,01	600,00	815,08	215,08	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**21.828,42**	**14.800,00**	**10.145,15**	**-4.654,85**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.687,63	-9.500,00	-9.957,65	-457,65	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-5.025,00	-5.025,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.321,34	-5.200,00	-3.352,68	1.847,32	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-26.008,97**	**-14.800,00**	**-18.335,33**	**-3.535,33**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-4.180,55**	**0,00**	**-8.190,18**	**-8.190,18**	**0,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	3.250,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.250,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	3.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	120,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-3.250,00		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	-3.130,00		0,00		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	-4.060,55	0,00	-8.190,18	-8.190,18	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	**= Finanzmittelsaldo**	-4.060,55	0,00	-8.190,18	-8.190,18	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	170.335,90	166.300,00	166.275,35	-24,65	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	166.275,35	166.300,00	158.085,17	-8.214,83	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: **Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik**	*in EUR*
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**59.845,80**

Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		*Ergebnis des Vorjahres*	*Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres*	*Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres*
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	*abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG*	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Januar 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Die letzte Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Holzvermögen ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung" ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung" ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung" vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.780,63 € (Vorjahr: 0,00 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 426,27 € (Vorjahr: 3.726,47 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung ausgewiesen.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 5.390,85 € (Vorjahr: 501,35 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Termingeldanlage (365,85 €) und Genossenschaftsanteilen bei Banken (5.025,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 158.085,17 € (Vorjahr: 166.275,35 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein (60.048,00 €), eine Termingeldanlage bei der HSH Nordbank (60.000,00 €) als auch ein Sparkonto bei der Aareal Bank (1,33 €) und das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (37.910,84 €). Ebenfalls ist die Nebenkasse (125,00 €) in der Revierförsterei Falkenhusen zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- vorgetragener Jahresfehlbetrag und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die ***Freie Rücklage*** erhöht sich durch Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 923,32 € auf insgesamt 5.080,00 € (Vorjahr: 4.156,68 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag verrechnet und ebenfalls anteilig der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 9.068,54 € (Vorjahr: 7.221,90 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag von 1.846,64 € zugeführt werden.

Der ***vorgetragene Jahresfehlbetrag*** wird in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 4.880,91 €) zum Stichtag ausgewiesen. Der anteilige Jahresüberüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 von 4.880,91€ soll (nach erfolgter Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) mit dem restlichen vorgetragenen Jahresfehlbetrag im Jahr 2018 verrechnet werden.

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2018 einen ***Jahresfehlbetrag*** von 3,89 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im drauffolgenden Jahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2018 wie im Vorjahr keine „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" zum Stichtag ausgewiesen. Es bestehen allerdings „Sonstige Verbindlichkeiten" gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 9.720,06 € (Vorjahr: 11.536,42 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen deutlich unter den kalkulierten Planzahlen, da die Erlöse des Bereiches Stadtwald nicht den gemeldeten Planungen entsprachen.
Der Planansatz für die Außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.321,74	14.100,00	10.810,50
Finanzerträge	513,75	600,00	679,58
Außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00
Summe	**20.835,49**	**14.900,00**	**11.490,08**

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung" entstanden im Wirtschaftsjahr 2018 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung" hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich unter den kalkulierten Planzahlen, da der Bereich Stadtwald weniger Aufwendungen hatte und die Personalkostenerstattungen ebenfalls unter dem kalkulierten Ansatz geblieben sind. Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen. Der Planansatz für die Außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.957,65	9.500,00	8.097,77
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	3.226,97	5.200,00	3.396,20
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**13.184,62**	**14.900,00**	**11.493,97**

3 Jahresergebnis

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von 3,89 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im drauffolgenden Jahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018
Jahresergebnis vor Verwendung	7.650,87	0,00	- 3,89
Zuführung zur Freien Rücklage	- 923,32	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 1.846,64	0,00	0,00
Verrechnung mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag	- 4.880,91	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**- 3,89**

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2019 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs.3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung" nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 03.02.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2018

Anlagevermögen MANDANT: 114	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,00
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,00

297 von 780 in Zusammenstellung

TOP 5.2

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.780,63	4.780,63	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	426,27	426,27	0,00	0,00	3.726,47
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.390,85	365,85	0,00	5.025,00	501,35
	Summe	**10.597,75**	**5.572,75**	**0,00**	**5.025,00**	**4.227,82**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-9.720,06	-9.720,06	0,00	0,00	-11.536,42
	Summe	**-9.720,06**	**-9.720,06**	**0,00**	**0,00**	**-11.536,42**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Westerauer Stiftung
Lagebericht und Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.
Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
„a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2018 hat der Bereich Stadtwald für die Stiftung aus dem Holzverkauf 9.700 € erlöst. Demgegenüber stand ein notwendiger Betriebsaufwand in Höhe von ca. 7.800 € (brutto). Damit wurde ein unterdurchschnittlicher Überschuss erwirtschaftet. Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. Letztlich wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,89 € erzielt, welcher nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Jahr aus der Freien Rücklage entnommen werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,68 Mio. € zum 31.12.2018 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapital-Bestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Die Freie Rücklage erhöht sich durch die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 923,32 € auf insgesamt 5.080,00 € (Vorjahr: 4.156,68 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag verrechnet und ebenfalls anteilig der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Zweckrücklage wird zum Bilanzstichtag mit einem Betrag in Höhe von 9.068,54 € (Vorjahr: 7.221,90 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 1.846,64 € zugeführt werden.

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag des Vorjahres (4.880,91 €) wird zum Bilanzstichtag mit 0,00 € ausgewiesen.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge lagen über dem kalkulierten Planansatz von 600 € (Ist-Ergebnis 679,58 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,40%. Investitionen waren weder in 2018 noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Der geringe Überschuss der Waldbewirtschaftung (lediglich 2.800 €) ergab sich aus den schlechten Holzpreisen durch die bundesweiten Borkenkäferkalamitäten und den damit verbundenen höheren Aufarbeitungskosten. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, welche sich zunehmend durch den Klimawandel und den damit verbundenen Ereignissen, wie verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden beeinflusst. Hierdurch wird die Vermarktung des Nadelholzes zunehmend erschwert. Hinzu kommen noch wärmere Winter und damit verbundene Probleme bei einer bestandsschonenden Holzernte und ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel für Wegeinstandsetzungen und Verkehrssicherung.
Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, die Waldbewirtschaftung mit dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung abschließen zu lassen.

Lübeck, den 03.02.2021

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 und der dazugehörigen Lageberichte der Westerauer Stiftung

Rechnungsprüfungsamt

September 2021

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Uljana Becker

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis II

1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand 1

1.1 Vorjahre 2

1.2 Haushaltsplanung 3

2 Jahresabschluss 2017 3

2.1 Bilanz 2017 3

2.2 Ergebnisrechnung 2017 4

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2017 4

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017 5

2.3 Finanzrechnung 2017 5

2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2017 5

2.3.2 AZ für Sach- und Dienstleistungen 2017 5

2.4 Anhang 2017 6

2.5 Lagebericht 2017 6

3 Jahresabschluss 2018 6

3.1 Bilanz 2018 6

3.1.1 Sonstige Vermögensgegenstände 2018 7

3.1.2 Liquide Mittel 2018 8

3.2 Ergebnisrechnung 2018 8

3.3 Finanzrechnung 2018 9

3.4 Anhang 2018 9

3.5 Lagebericht 2018 9

4 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung 2017 und 2018 9

5 Erhalt des Stiftungsvermögens 2017 und 2018 10

6 Zusammenfassung 2017 und 2018 11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre 2

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung 10

Tabelle 3: Erwartete Stellungnahmen 11

Abkürzungsverzeichnis

AZ	–	Auszahlung(en)
EZ	–	Einzahlung(en)
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGB	–	Handelsgesetzbuch
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Stiftungsgesetz
USt	–	Umsatzsteuer
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschiften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch.

Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus ca. 90 ha Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand waren die JA 2017 und 2018. Diese wurden dem RPA im Februar 2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von August 2021 bis September 2021 statt.

1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Die Inventur werde derzeit (2016) durchgeführt und die Erkenntnisse würden im nächstmöglichen JA verarbeitet.	Das vorliegende Inventar weist keine aktuellen Bewertungen auf (siehe Tz. 2.5, 3.5).
JA 2010			
Zweckrücklage	Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.	Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnisrücklagen werde zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage ist weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnisrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1).
JA 2011			
Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunter-schied	Es wurde die Gliederung des Eigenkapitals bemängelt.	Die Verwaltung hat den Vorgang der Stiftungsaufsicht zur Stellungnahme vorgelegt.	Die Stellungnahme der Stiftungsaufsicht liegt aktuell noch nicht vor.
JA 2013			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Die Bewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald in 2012 + 2013 war defizitär.	Eine Lösung wird angestrebt. Die Kündigung des Dienstleistungs-vertrages erfolgte zum 31.12.2020	Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.

1.2 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung für 2017 wurde am 26.01.2017 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2017 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

Der Haushaltsplan für 2018 wurde am 30.11.2017 von der Bürgerschaft beschlossen und im Februar 2018 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2017

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz 2017

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (7.651 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik). Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht für Rücklagen. Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind richtigerweise der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011).[1]

Der geprüfte wesentliche Posten der Bilanz, Liquide Mittel, wird im Folgenden erläutert. Zwei weitere wesentliche Posten der Bilanz, die aber nicht systematisch im Rahmen des JA geprüft wurden, waren zum einen der Posten Wald, Forsten, der sich im Anlagenspiegel wiederfindet. Des Weiteren ist der Posten Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied von dieser Prüfung ausgenommen worden, der sich seit der Eröffnungsbilanz unverändert darstellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung des JA 2011 wurde hierzu berichtet.[2]

[1] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.2 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

[2] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.1 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

Liquide Mittel 2017

	31.12.2016	31.12.2017
Kontengruppe 18	170.336 EUR	166.275 EUR

Es bestand zum Bilanzstichtag ein Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 46.275 EUR und zwei Termingeldkonten von jeweils 60.000 EUR. Die Termingelder wurden am 04.04.2017 angelegt. Die Einzahlungen der Termingelder erfolgten vom laufenden Konto der Stiftung. Die Kontostände stimmten mit den Saldenbestätigungen überein. Vorausgehend wurde das Festgeldkonto bei der Volksbank Lübeck in Höhe von 120.000 EUR per 03.04.2017 aufgelöst.

2.2 Ergebnisrechnung 2017

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 7.651 EUR, der nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL anteilig mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2016 (4.881 EUR) im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2018 verrechnet werden soll. Der Restbetrag des Jahresüberschusses 2017 (2.769 EUR) soll in 2018 jeweils anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden. Dazu bedarf es ebenfalls der Beschlussfassung der Bürgerschaft der HL.

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2017

	31.12.2016	31.12. 2017
Kontenarten 441, 442 und 446	26.221 EUR	20.322 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt laut Lagebericht Ziff. 1.3 ca. 90 ha Wald, der die Haupteinnahmequelle darstellt. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 19.260 EUR aus. Es handelte sich um Erträge aus dem Holzverkauf. Die Erträge aus Holzverkäufen liegen damit im Rahmen des kalkulierten Planansatzes in Höhe von 21.000 EUR.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017

	31.12.2016	31.12.2017
Kontengruppe 52	22.688 EUR	9.958 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden überwiegend auf dem Konto 5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (9.714 EUR). Hierin enthalten ist die Schlussrechnung des Bereiches Stadtwald für die Waldbewirtschaftung 2017 in Höhe von 8.944 EUR. Durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Holzernte reduzierte sich auch der damit verbundene Aufwand. Der Planansatz von 15.400 EUR wurde unterschritten.

2.3 Finanzrechnung 2017

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Für den JA sind lediglich die zwei folgenden Positionen der Finanzrechnung wesentlich.

2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2017

	31.12.2016	31.12.2017
Kontengruppe 64	22.333 EUR	21.789 EUR

Die in der Finanzrechnung dargestellten EZ von privatrechtlichen Leistungsentgelten bestehen 2017 hauptsächlich im Ausgleich einer Holzrechnung über 5.194 EUR aus dem Jahr 2016, die am 02.02.2017 beglichen wurde und mehrerer einzelner Holzverkäufe im Jahr 2017 (15.533 EUR).

2.3.2 AZ für Sach- und Dienstleistungen 2017

	31.12.2016	31.12.2017
Kontogruppe 72	11.161 EUR	22.688 EUR

Im Jahr 2017 wurde die Rechnung für die Bewirtschaftung des Waldes der Stiftung durch den Bereich Stadtwald für das Jahr 2016 erstellt und fällig. Diese Rechnung in Höhe von 21.664 EUR machte den überwiegenden Teil der AZ im Jahr 2017 aus. Da die Bewirtschaftungskosten 2016 höher waren als im Vorjahr, wurde auf Antrag der

Stiftungsverwaltung durch eine überplanmäßige Bewilligung des Haushalts 2016 der Ansatz des entsprechenden Postens auf die tatsächliche Höhe der Kosten angehoben.

2.4 Anhang 2017

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.5 Lagebericht 2017

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten neu bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert. Dieser Punkt wurde sinngemäß bereits im Prüfungsbericht 2014[3] besprochen und im Prüfungsbericht 2016 [4] vertieft.

3 Jahresabschluss 2018

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

3.1 Bilanz 2018

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresfehlbetrag 2018 (4 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel

[3] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021.

[4] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2015/2016 der Westerauer Stiftung Tz. 3.5 vom 30.08.2021.

stimmen mit der Finanzrechnung überein. Der Jahresfehlbetrag soll nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL im folgenden Jahr (2019) aus der freien Rücklage entnommen werden.

Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt. Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Formell gibt es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht für Rücklagen. Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011).[5]

Die geprüften zum Teil wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Zwei weitere wesentliche Posten der Bilanz, die aber nicht systematisch im Rahmen der JA geprüft wurden, waren zum einen der Posten Wald, Forsten, der sich im Anlagenspiegel wiederfindet. Des Weiteren ist der Posten Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied von dieser Prüfung ausgenommen worden, der sich seit der Eröffnungsbilanz unverändert darstellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung des JA 2011 wurde hierzu berichtet.[6]

3.1.1 Sonstige Vermögensgegenstände 2018

	31.12.2017	31.12.2018
Kontenart 178	501 EUR	5.391 EUR

Der überwiegende Teil der sonstigen Vermögensgegenstände setzt sich aus erworbenen Genossenschaftsanteilen zusammen. Für 5.000 EUR wurden bei der Lübecker Volksbank Genossenschaftsanteile als Geldanlage erworben. Für 25 EUR wurde ein Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein erworben. Dieser Anteil wurde erworben, da die Mitgliedschaft beim Lübecker Bauverein erforderlich ist, um hier Sparkonten zur Geldanlage des Stiftungskapitals eröffnen zu können.

Beide Positionen werden in der Kontenart 178 dargestellt. Nach den Zuordnungsvorschriften der VV-Kontenrahmen sind jedoch Beteiligungen dieser Art in der Kontenart 111 – in diesem Fall unter dem Konto 1114 – zu erfassen. Hierzu wird um Stellungnahme und zukünftige Änderung gebeten.

[5] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.2 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

[6] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.1 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

3.1.2 Liquide Mittel 2018

	31.12.2017	31.12.2018
Kontengruppe 18	166.275 EUR	158.085 EUR

Die wesentlichen Positionen am Bilanzstichtag bestanden aus einem Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 37.911 EUR sowie einem Sparkonto beim Lübecker Bauverein mit einem Saldo in Höhe von 60.048 EUR und einem Festgeldkonto von 60.000 EUR. Die Kontostände wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

3.2 Ergebnisrechnung 2018

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4 EUR, der nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL im folgenden Jahr aus der freien Rücklage entnommen werden soll. Die geprüfte Position privatrechtlicher Leistungsentgelte wird im Folgenden erläutert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte 2018

	31.12.2017	31.12.2018
Kontenarten 441, 442 und 446	20.322 EUR	10.811 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt ca. 90 ha Wald, der ihre Haupteinnahmequelle darstellt. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 9.749 EUR aus. Es handelte sich hierbei um Erträge aus dem Holzverkauf. Weitere Einnahmen in Höhe von 1.062 EUR stammen aus Pachten. Der Planansatz von 14.100 EUR wurde nicht erreicht.

In den Leistungsentgelten wurde ein Brutto-Umsatz an einen dänischen Kunden in Höhe von 3.966 EUR erfasst. Es handelte sich hierbei um eine innergemeinschaftliche Lieferung, die steuerbefreit und ohne Umsatzsteuer (USt) - Belastung gebucht wurde (MACH-Steuerschlüssel 303 IGL LuF - umsatzsteuerbefreit). In der Rechnung wurde jedoch die USt mit einem Satz von 5,5 % in Höhe von 207 EUR ausgewiesen.

Die Passivbesteuerung ist bereits mit diesem Fall befasst und klärt den Vorgang mit dem Finanzamt. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt und die Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Finanzamt werden erbeten.

3.3 Finanzrechnung 2018

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die AZ blieben unter den Haushaltsansätzen.

Für den JA wesentliche Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 3.2). Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.4 Anhang 2018

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.5 Lagebericht 2018

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Auf die Anmerkung zu Tz. 2.5 wird verwiesen.

4 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung 2017 und 2018

2017 und 2018 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR	Anfangs-stand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219
2015	2.841	0	1.335	4.157	5.219	0	2.003	7.222
2016	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2017	**4.157**	**0**	**0**	**4.157**	**7.222**	**0**	**0**	**7.222**
2018	**4.157**	**0**	**923**	**5.080**	**7.222**	**0**	**1.847**	**9.069**

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der HL soll im Jahr 2018 aus dem Ergebnis des Jahres 2017 (7.651 EUR) zunächst der aus dem Jahr 2016 vorgetragene Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.881 EUR verrechnet werden. Der Restbetrag von 2.770 EUR soll jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden. Hierfür ist ebenfalls die Beschlussfassung der Bürgerschaft erforderlich.

Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 4 EUR soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der HL im darauffolgenden Jahr aus der freien Rücklage entnommen werden.

Die Zweckrücklage dient gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2017 bis 2019 der Förderung von begabten Studenten der Musikhochschule Lübeck.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens 2017 und 2018

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 StiftG).

Die Stiftung hat im Prüfungsjahr 2017 einen Überschuss erwirtschaftet, der den vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2016 ausgeglichen hat. Der überschießende Betrag wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL der Rücklage zugeführt. Der im Jahr 2018 erwirtschaftete Fehlbetrag beträgt 4 EUR.

Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen können. Dieses widerspricht dem Stiftungsgesetz und muss daher unbedingt vermieden werden.

5 Zusammenfassung 2017 und 2018

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2017 und 2018 und der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat keine Einwendungen ergeben.

Eine Stellungnahme wird bis zum **20.10.2021** zu den beiden folgenden Themen erbeten:

Tabelle 3: Erwartete Stellungnahme

Tz.	Bezeichnung		Seite
3.1.1	Sonstige Vermögensgegenstände 2018	VV-Kontenrahmen	7
3.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte 2018	USt-Ausweis	8

Das Ergebnis der Prüfung wird am 08.12.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 22.09.2021
14.907.07.13-2017 / 14.907.13-2018

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:
Jahresabschluss 2017 und 2018 der
Westerauer Stiftung mit Lageberichten

1.201 – Haushalt und Steuerung
201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: JK/Sa

Lübeck, den 29.10.2021
Auskunft: Dieter l' Orteye
Jörg Kaminski
Katrin Sinner
Tel.: 122-2060; 2353
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Westerauer Stiftung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 24.09.2021 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 vorgelegt.

Danach spiegeln die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung uneingeschränkt wider.

Darüber hinaus bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2017 und 2018 um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

3.1.1 Sonstige Vermögensgegenstände

Das RPA stellt zutreffend fest, dass der überwiegende Teil der sonstigen Vermögensgegenstände sich aus erworbenen Genossenschaftsanteilen zusammensetzt. Für 5.000 € wurden Genossenschaftsanteile einer Bank als Geldanlage erworben. Für 25 € wurde ein Genossenschaftsanteil bei einer Wohnungsbaugenossenschaft erworben. Dieser Anteil wurde erworben, da die Mitgliedschaft bei einer Wohnungsbaugenossenschaft erforderlich ist, um hier Sparkonten zur Geldanlage des Stiftungskapitals eröffnen zu können.
Beide Positionen werden in der Kontenart 178 (sonstige Vermögensgegenstände) dargestellt. Nach Auffassung des RPA sollen diese Anteile unter Beteiligungen ausgewiesen werden.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass es sich bei den Genossenschaftsanteilen bei einer Bank und Wohnungsbaugenossenschaft lediglich um Kosten der Kapitalanlage/Bankgebühren handelt. Im Anlagenvermögen wären diese Anteile nicht korrekt bilanziert. Der Anlass des Kaufs war schließlich nicht, dass die Stiftung Eigentümer der Wohnungsbaugenossenschaft wird, sondern hier ist die kurz- oder mittelfristige Kapitalanlage mit relativ guter Verzinsung ausschlaggebend. Die Forderung im Umlaufvermögen ist somit richtig, weil die Kriterien für das Anlagevermögen nicht zutreffen.

...

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2018

Das RPA teilt mit, dass in den Leistungsentgelten ein Brutto-Umsatz an einen dänischen Kunden in Höhe von 3.966 € erfasst wurde. Es handelt sich hierbei um eine innergemeinschaftliche Lieferung, die steuerbefreit und ohne Umsatzsteuer – Belastung gebucht wurde. In der Rechnung wurde jedoch die Umsatzsteuer mit einem Satz von 5,5 % in Höhe von 207 € ausgewiesen.
Der Bereich Recht ist bereits mit diesem Fall befasst und klärt den Vorgang mit dem Finanzamt. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt und die Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Finanzamt werden erbeten.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass der Bereich Recht (Passivbesteuerung) eine Klärung mit dem zuständigen Finanzamt herbeiführen konnte. Das Finanzamt hat nach umfangreicher Prüfung des Sachverhaltes mitgeteilt, dass bei dieser Rechnungsstellung keine Korrektur erforderlich ist und somit keinen Handlungsbedarf sieht.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10695
öffentlich

Lübeck, 06.12.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Annet Krohn (E-Mail: annet.krohn@luebeck.de Telefon: 122-1129)

Neufassung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Neufassung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck wird in der Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.101 Bürgermeisterkanzlei	zustimmend
1.300 Bereich Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da der Personenkreis nicht direkt betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [X] vorgeschrieben durch:

Gesetzliche Änderung

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Ja (Anlage 1)
- [X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- [X] Nein

☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Der Bürgerschaft wird aus Anlass einer erforderlichen inhaltlichen Änderung sowie diverser redaktioneller Anpassungen anstelle einer 16. Änderungssatzung im Interesse der Übersichtlichkeit und Transparenz eine Neufassung der Hauptsatzung zur Entscheidung vorgelegt.

Einzige inhaltliche Neuregelung betrifft die Streichung des § 2a Abs. 3. Der mit Änderungsgesetz vom 07.09.2020 neu eingeführte § 35a GO sah ursprünglich vor, dass im Zuge von Sitzungen per Videokonferenz die Durchführung von Wahlen nicht zulässig ist. Dementsprechend ist dies bislang auch in der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck in § 2a Abs. 3 geregelt. Aufgrund der Neufassung des § 35a Abs. 3 GO ist diese Regelung seit dem 26.05.2021 obsolet. Das entsprechende Änderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein sieht vor, dass entgegenstehende Hauptsatzungsregelungen bis spätestens zum 26.05.2022 anzupassen sind.
Des Weiteren wird in § 6 Abs. 1 beim Aufgabengebiet des Rechnungsprüfungsausschusses mit § 92 Abs. 3 S. 2 GO die aktualisierte gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses angeführt sowie in § 14 Abs. 1 die aktuelle Fassung der der Entschädigungsverordnung aus 2018.
Die Ergänzungen als Nettobeträge in § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 8 bzw. Bruttobeträge in § 16 S. 2 dienen zur Klarstellung und entsprechen der bisherigen Verwaltungspraxis.
Weitere redaktionelle Anpassungen betreffen die Korrektur von Verweisungen und Anpassung der Paragrafenfolge infolge des Wegfalls des § 10 durch die 14. Änderungssatzung vom 24.04.2019.
Die aufgrund der Neufassung der Hauptsatzung erforderlichen, rein redaktionellen Anpassungen in der Zuständigkeitsordnung (§ 1 S. 1 Nr. 1, 1.3) werden entsprechend vorgenommen.

Anlagen:
Neufassung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck

Bürgermeister Jan Lindenau

Anlage 1

Neufassung der
Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck
vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom _____ und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein folgende Hauptsatzung für die Hansestadt Lübeck erlassen:

§ 1

Name, Wappen, Dienstsiegel, Flagge und Banner

(1) Die Stadt Lübeck, vormals Haupt der Hanse, von 1226 bis 1937 freie Reichsstadt, führt in Erinnerung an ihre große Vergangenheit und als Mahnung und Verpflichtung für ihre Bürgerinnen und Bürger den Namen

H a n s e s t a d t L ü b e c k

(2) Das Wappen zeigt in goldenem Schild einen rotbewehrten schwarzen Doppeladler mit weiß und rot geteiltem Brustschild (lübeckischer Doppeladler).

Die große Form des Wappens zeigt das Wappen, das von zwei goldenen Löwen gehalten und von einem gekrönten Helm mit wachsendem rotbewehrten schwarzen ein köpfigen Adler als Helmzier überhöht wird; die Helmdecken sind weiß (= silbern) und rot.

(3) Das Dienstsiegel zeigt den lübeckischen Doppeladler mit der Umschrift "Hansestadt Lübeck".

(4) Die Flagge ist von alters her waagerecht geteilt, oben weiß und unten rot. Sie zeigt in der der Flaggenstange zugekehrten oberen Ecke den lübeckischen Doppeladler.

Das Banner zeigt im oberen Teil auf weißem Grund den lübeckischen Doppeladler. Der untere Teil ist senkrecht geteilt, links weiß und rechts rot.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Sie oder er kann die Verwendung für bestimmte Zwecke auch allgemein genehmigen.

§ 2

Bürgerschaft

(1) Die Stadtvertretung der Hansestadt Lübeck führt dem Herkommen gemäß die Bezeichnung "Bürgerschaft".

(2) Die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter führen die Bezeichnung "Bürgerschaftsmitglied".

(3) Die oder der Vorsitzende der Bürgerschaft führt die Bezeichnung Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident.

(4) Die Bürgerschaft soll je nach Geschäftslage einmal im Monat, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden.

(5) In öffentlichen Sitzungen der Bürgerschaft sind Bild-, Film- und Tonaufnahmen durch die Medien und/oder die Hansestadt Lübeck mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig. Die Sitzungen können sowohl live übertragen als auch in Mediatheken zur Verfügung gestellt werden. Die gesetzlichen Rechte der Anwesenden sind zu beachten. Die geplante Aufnahme ist der Stadtpräsidentin/dem Stadtpräsidenten vor der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er kann Aufnahmen, die den Sitzungsablauf stören, untersagen.

§ 2a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Im Falle von Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Bürgerschaftsmitglieder an Sitzungen der Bürgerschaft erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Bürgerschaft ohne persönliche Anwesenheit der Bürgerschaftsmitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadtpräsidentin/der Stadtpräsident in Abstimmung mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können entsprechend Abs. 1 durchgeführt werden, sofern zu dem Zeitpunkt der Sitzung die erforderliche Infrastruktur räumlich, zeitlich und technisch zur Verfügung gestellt werden kann. Die Entscheidung hierüber trifft die/der Ausschussvorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

(3) Es wird ein Verfahren entwickelt, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(5) Alles Nähere regelt die Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

§ 3

Stadtpräsident / Stadtpräsidentin

(1) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident übt die ihr oder ihm als Vorsitzende oder Vorsitzenden der Bürgerschaft nach der Gemeindeordnung (GO), nach dieser Hauptsatzung sowie nach der Geschäftsordnung der Bürgerschaft obliegenden Pflichten aus.

(2) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident vertritt die Belange der Bürgerschaft gegenüber der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister als dem verwaltungsleitenden Organ der Stadt.

(3) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident vertritt bei öffentlichen Anlässen die Bürgerschaft sowie gemeinsam mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister die Stadt als Gebietskörperschaft. Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichten sich frühzeitig über bevorstehende Repräsentationstermine und stimmen ihr Auftreten für die Stadt im Einzelfall miteinander ab.

(4) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident wird im Falle ihrer oder seiner Verhinderung von der ersten Stellvertreterin oder dem ersten Stellvertreter, ist auch diese oder dieser verhindert, von der zweiten Stellvertreterin oder dem zweiten Stellvertreter vertreten.

(5) Scheidet die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident oder eine oder einer der Stellvertretenden vor Beendigung der Wahlzeit der Bürgerschaft aus ihrem oder seinem Amt aus, so ist die Ersatzwahl innerhalb von fünf Monaten durchzuführen.

§ 4

Bürgermeisterin / Bürgermeister, Senatorinnen / Senatoren

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Bürgerschaft wählt auf die Dauer von sechs Jahren vier hauptamtliche Stadträtinnen und Stadträte, die dem Herkommen gemäß die Bezeichnung "Senatorin" oder "Senator" führen.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sowie die Senatorinnen und Senatoren sollten ihren Wohnsitz in der Hansestadt Lübeck nehmen.

(2) Die Bürgerschaft wählt eine Senatorin oder einen Senator für die Dauer ihrer oder seiner Amtszeit zur Vertreterin oder zum Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Sinne des § 62 Abs. 1 und 2 GO mit der zusätzlichen Bezeichnung "Erste stellvertretende Bürgermeisterin" oder "Erster stellvertretender Bürgermeister". Sie wählt eine weitere Senatorin oder einen weiteren Senator zur zweiten Vertreterin oder zum zweiten Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters mit der zusätzlichen Bezeichnung "Zweite stellvertretende Bürgermeisterin" oder "Zweiter stellvertretender Bürgermeister". Sie wählt eine weitere Senatorin oder einen weiteren Senator zur dritten Vertreterin oder zum dritten Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters mit der zusätzlichen Bezeichnung "Dritte stellvertretende Bürgermeisterin" oder "Dritter stellvertretender Bürgermeister".

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und die übrigen hauptamtlichen Senatorinnen und Senatoren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Höchstsätze der Kommunalbesoldungsverordnung.

§ 5

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten werden von der alleinigen Leiterin des Frauenbüros wahrgenommen. Ihre Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten erfolgt durch die Bürgerschaft. Die Tätigkeit ist hauptamtlich. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.

(2) Die Leiterin des Frauenbüros trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hansestadt Lübeck bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Bürgerschaft und der Verwaltung,

- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen

- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Hansestadt Lübeck,

- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen,

- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Die Leiterin des Frauenbüros ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Leiterin des Frauenbüros im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben und Auskünfte zu erteilen.

(5) Die Leiterin des Frauenbüros kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Sie kann an den Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Leiterin des Frauenbüros kann eigene Beschlussvorlagen erstellen und selbst unterzeichnen; die Einbringung erfolgt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.

(6) Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung für das Frauenbüro.

§ 6

Ausschüsse
Zusammensetzung und Aufgabengebiete

(1) Gemäß § 45 a Abs. 1 GO wird ein Hauptausschuss gebildet.

Zusammensetzung:

15 stimmberechtigte Mitglieder der Bürgerschaft und – als weiteres Mitglied ohne Stimmrecht – die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident sollte Mitglied des Hauptausschusses sein.

Jede durch Mitglieder im Hauptausschuss vertretene Fraktion kann bis zur Anzahl ihrer Hauptausschussmitglieder stellvertretende Hauptausschussmitglieder vorschlagen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

Aufgabengebiete:

gesetzlich übertragene Aufgaben nach § 45b GO und § 9 dieser Hauptsatzung;
übertragene Entscheidungen nach §§ 28 und 65 GO sowie § 9 dieser Hauptsatzung;
Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit, Diversität, Gender Mainstreaming.

(2) Nach § 45 Abs. 1 GO werden zur Vorbereitung der Beschlüsse der Bürgerschaft und zur Kontrolle der Verwaltung folgende ständige Ausschüsse gebildet:

Fachbereich 1

1 Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

15 stimmberechtigte Mitglieder

Aufgabengebiete:

Vorbereitung von Bürgerschaftsbeschlüssen gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 GO sowie Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben

Fachbereich 2

2 Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Zusammensetzung:

15 stimmberechtigte Mitglieder

Aufgabengebiete:

Wirtschaftsförderung einschl. Hafen und Schifffahrt, Märkte, Stiftungen „St.-Johannis-Jungfrauenkloster", „Heiligen-Geist-Hospital" und „Westerauer Stiftung", „Lübecker Wohnstifte", „Vereinigte Testamente" und „Kriegsopferdank", Angelegenheiten des „Kurbetriebes Travemünde (KBT)"

3 Ausschuss für Soziales

Zusammensetzung:

15 stimmberechtigte Mitglieder

Aufgabengebiete:

Sozialwesen, Angelegenheiten der Städt. Alten- und Pflegeheime,
Ausgleichsangelegenheiten (soweit nicht die besonderen Ausschüsse zuständig sind),
Wohnungswesen, Aufstellung und Änderung von Richtlinien über die Festlegung der Dringlichkeit von Anträgen auf Vermittlung von Sozialwohnungen (Dringlichkeitsrichtlinien), Vertriebenenwesen nach Bundes- und Landesrecht,
Aussiedlerangelegenheiten,
Aufgaben nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge
Gesundheitswesen

Fachbereich 3

4 Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Zusammensetzung:

15 stimmberechtigte Mitglieder

Aufgabengebiete:

Umweltschutz,
Forst- und Jagdangelegenheiten,
Umweltauswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung,
Angelegenheiten der präventiven Umweltmedizin und –hygiene,
Kleingartenwesen,
Sicherheit und Ordnung (ohne Verkehrsaufsicht),
Verhältnis zwischen Stadt und Polizei (Polizeibeirat)

5 Werkausschuss Entsorgungsbetriebe Lübeck

Zusammensetzung:

15 stimmberechtigte Mitglieder

Aufgabengebiete:

Angelegenheiten der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Fachbereich 4

6 Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege

Zusammensetzung:

15 stimmberechtigte Mitglieder

Aufgabengebiete:

Allgemeine Kulturpflege, Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei, Archiv, Museen, Förderung der Musik,
Bau- und Bodendenkmalpflege,
Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Lübecker Hochschulen,
Stiftungen Lübecker Altstadt und Kulturstiftung in Haushaltsangelegenheiten

7 Schul- und Sportausschuss

Zusammensetzung:

15 stimmberechtigte Mitglieder

Aufgabengebiete:
Schulwesen, insbesondere Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderzentren, Volkshochschule, schulpsychologische Beratungsstelle,
Sportwesen,
Angelegenheiten der Lübecker Schwimmbäder,
Lübecker Bildungsfonds

Fachbereich 5

8 Bauausschuss

Zusammensetzung:

15 stimmberechtigte Mitglieder

Aufgabengebiete:

Bauwesen, Verkehrsanlagen,
Verkehrsaufsicht,
öffentliche Garten- und Parkanlagen,
Friedhöfe einschl. Kapellen,
Kinderspielplätze

(3) Neben den in Abs. 1 und 2 genannten Ausschüssen werden folgende nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildende Ausschüsse bestellt:

1 Jugendhilfeausschuss - nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz -

Näheres ergibt sich aus der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck
Angelegenheiten des Projektes Kriminalprävention
Stiftung Haus der Jugend

2 Wahlprüfungsausschuss für die Gemeindewahl

§ 39 GKWG u. § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung

(4) Ausschussmitglieder sind Bürgerschaftsmitglieder und zur Bürgerschaft wählbare Bürger und Bürgerinnen. Ihre Zahl darf die der Bürgerschaftsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen. Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung nach der Verhältniswahl in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

(5) Jede Fraktion kann je Ausschuss gem. § 46 Abs. 4 GO bis zu 6 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen.

Hinsichtlich der Stellvertretung gilt die Regelung in Abs. 1 entsprechend.

§ 7

Aufgaben der Bürgerschaft

Die Bürgerschaft trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO und dieser Hauptsatzung zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie diese nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, den Hauptausschuss oder andere Ausschüsse übertragen hat.

§ 8

Aufgaben der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner vorbehaltlich des § 13 über:

1. die Belastung von Grundstücken und Erbbaurechten bei einem Belastungswert bis zu 175.000 Euro; hierunter fällt nicht die Bestellung von Erbbaurechten,

2. die Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken bei einem Grundstückswert bis zu 175.000 Euro,

3. die entgeltliche Veräußerung, der Tausch sowie der Erwerb von Grundstücken, Bauwerken und Erbbaurechten bei einem Wert bis zu 175.000 Euro je Grundstück,

4. die entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten sowie die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen bei einem Wert bis zu 175.000 Euro,

5. den Erwerb von Vermögensgegenständen außer den in Nr. 3 genannten bei einem Wert bis zu 175.000 Euro,

6. den Abschluss von Leasingverträgen, soweit die jährliche Belastung 100.000 Euro nicht übersteigt,

7. die unentgeltliche Veräußerung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten bei einem Wert bis zu 25.000 Euro,

8. die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten der Hansestadt Lübeck oder Vermittlung zugunsten eines Dritten von gemeinnützigen Stiftungen mit einem Wert bis 300.000 EUR, von anderen Geberinnen oder Gebern mit einem Wert bis zu 100.000 EUR,

9. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, bei einem Wert bis zu 375.000 Euro,

10. den Erlass und die Niederschlagung von privatrechtlichen Ansprüchen, Ansprüchen aus öffentlich - rechtlichen Verträgen, öffentlichen Abgaben und Gemeindesteuern, bis zu einem Wert von 175.000 Euro,

11. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Anspruch einen Betrag von 500.000 Euro nicht übersteigt,

12. den Abschluss von Vergleichen, wenn der Anspruch, über den der Vergleich abgeschlossen wird, einen Betrag von 175.000 Euro nicht übersteigt,

13. die Vermietung (Verpachtung) und Anmietung (Anpachtung) von Grundstücken und beweglichen Sachen bis zu einer Jahresmiete bzw. Jahrespacht von 50.000 Euro,

14. Entscheidungen über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in Sinne des § 29 Baugesetzbuch,

15. Angelegenheiten unterhalb der in der Zuständigkeitsordnung nach § 10 dieser Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen.

16. Vergabe von Aufträgen, soweit nicht im Rahmen der Zuständigkeitsordnung dem Hauptausschuss vorbehalten.

(3) Bei den vorstehenden Beträgen des Absatzes 2 handelt es sich um Nettobeträge.

§ 9

Aufgaben des Hauptausschusses

(1) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Ausschüsse und kontrolliert die Umsetzung der von der Bürgerschaft festgelegten Ziele und Grundsätze in der von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister geleiteten Verwaltung. Zu diesen Aufgaben gehört es vor allem,

1. Beschlüsse der Bürgerschaft über die Festsetzung von Zielen und Grundsätzen vorzubereiten sowie deren Umsetzung in der Verwaltung zu kontrollieren;
2. das von der Bürgerschaft zu beschließenden Berichtswesens zu entwickeln und bei der Kontrolle der Verwaltung anzuwenden;
3. auf die Einheitlichkeit der Arbeit der Ausschüsse hinzuwirken. In diesem Rahmen kann der Hauptausschuss die den Ausschüssen im Einzelfall gem. § 27 Abs. 1 GO übertragenen Entscheidungen an sich ziehen, wenn der Ausschuss noch nicht entschieden hat. Im Übrigen kann er die vorbereitenden Beschlussvorschläge der Ausschüsse an die Bürgerschaft durch eigene Vorschläge ersetzen.

(2) Der Hauptausschuss berät auf Wunsch der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ihre oder seine Vorlagen sowie Vorlagen aus den Ausschüssen, die der Bürgerschaft zur Entscheidung entgegengebracht werden sollen.

(3) Der Hauptausschuss ist Dienstvorgesetzter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters; er hat keine Disziplinarbefugnis.

(4) Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 45 b GO die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Beteiligung wahr. Er entscheidet über die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Beteiligung und privatrechtlichen Beteiligung der Hansestadt Lübeck.
Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet in nichtöffentlicher Sitzung halbjährlich über die Geschäftslage der städtischen Beteiligungen. Dieser Bericht enthält zeitnah neben den zusammengefassten Geschäftsergebnissen die aktuellen Beschlüsse der Bürgerschaft und der Ausschüsse zu den Beteiligungen, insbesondere im Hinblick auf deren Umsetzung.

(5) Bei Entscheidungen in Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 25% beteiligt ist, legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Hauptausschuss vor einer Stimmabgabe in der

Gesellschafterversammlung folgende Angelegenheiten zur Beschlussfassung bzw. zur Empfehlung an die Bürgerschaft vor:

- Beschlüsse, zu denen der Aufsichtsrat keine vorherige Empfehlung abgegeben hat, mit Ausnahme der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates;
- Beschlüsse, bei denen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister von einer Empfehlung des Aufsichtsrats abweichen möchte;
- Änderungen von Geschäftsführer:innendienstverträgen, mit denen die Gesamtvergütung (Grundgehalt plus variable Bestandteile) um mehr als 5 % erhöht werden soll.

Soweit in einer Gesellschaft, an der die Hansestadt Lübeck direkt mehrheitlich beteiligt ist, kein Aufsichtsrat vorhanden ist, legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Hauptausschuss jeweils einen gesonderten Verfahrensvorschlag für die Gesellschafterentscheidungen vor.

(6) Der Hauptausschuss trifft ferner die Personalentscheidungen für Inhaberinnen und Inhaber von Stellen, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder den Senatorinnen und Senatoren unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen.

(7) Über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Hauptausschusssitzungen teilnehmenden Personen entscheidet der Hauptausschuss.

(8) Der Hauptausschuss entscheidet über die entgeltliche Veräußerung von Gewerbegrundstücken, die von der Wirtschaftsförderung GmbH vermarktet werden, bei einem Nettowert über 175.000 Euro bis zu 1.000.000 Euro je Grundstück

(9) Weitere dem Hauptausschuss übertragene Entscheidungen ergeben sich aus der von der Bürgerschaft beschlossenen Zuständigkeitsordnung, die während der Dienststunden im Rathaus, Büro der Bürgerschaft eingesehen werden kann.

§ 10

Aufgaben der sonstigen Ausschüsse

(1) Die den übrigen Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der von der Bürgerschaft beschlossenen Zuständigkeitsordnung, die während der Dienststunden im Rathaus, Büro der Bürgerschaft, eingesehen werden kann.

(2) Den Ausschüssen nach § 6 Abs. 2 wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46. Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 11

Einwohnerversammlung

(1) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident kann gemäß § 16 b GO zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen, wobei dieses mindestens einmal jährlich geschehen muss. Das Recht der Bürgerschaft, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf die Stadtteile durchgeführt werden.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 1/3 der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Stadt und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Angelegenheiten der Stadt betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,

2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,

3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,

4. den Wortlaut der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis dieser Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Bürgerschaft behandelt werden müssen, sind dieser innerhalb von 3 Monaten zur Beratung vorzulegen.

§ 12

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sind diese in angemessener Weise zu beteiligen.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, ist in geeigneter Weise darzulegen, wie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt wurde.

§ 13

Öffentliche Grünflächen

Vorhandene oder geplante Grünflächen sowie Sport- und Spielplätze, die im Eigentum der Hansestadt Lübeck stehen, dürfen durch Überlassung an Dritte nicht ihrer Bestimmung entzogen werden. Daher ist für einen Verkauf und für die Bestellung eines Erbbaurechts die

vorherige Zustimmung der Bürgerschaft einzuholen. Sofern die Größe der Fläche 500 qm nicht überschreitet und die Wertgrenzen nach § 8 Abs. 2 Ziffer 2 und Ziffer 3 eingehalten werden, entscheidet die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister. Über die Zustimmung zu einer Vermietung oder Verpachtung oder eine andere Gebrauchsüberlassung an Dritte entscheidet bei Grünflächen bis zu 500 qm die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister, bei Grünflächen von 500 qm bis 1000 qm der Hauptausschuss; im Übrigen die Bürgerschaft.

§ 14

Entschädigungen der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger

(1) Den in der Bürgerschaft, den Ausschüssen und Beiräten der Hansestadt Lübeck ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern werden Entschädigungen nach Maßgabe des § 24 GO in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO vom 03.05.2018 [GVOBl. Schl.-H. S. 220] in ihrer jeweils geltenden Fassung) und der nachfolgenden Bestimmungen gewährt. Entsprechendes gilt für spezialgesetzlich geregelte Beiräte, soweit auf § 24 der Gemeindeordnung hingewiesen wird, für die Kreisjägermeisterin oder den Kreisjägermeister nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 des Landesjagdgesetzes.

(2) Mitglieder der Bürgerschaft erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 80% des jeweils in der EntschVO festgelegten Höchstsatzes.

(3) Neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung:

1. Stadtpräsidentin / Stadtpräsident in Höhe von 1.013, --Euro

2. Erste stellvertretende Stadtpräsidentin / Erster stellvertretender Stadtpräsident in Höhe von 20 % des Betrages nach Ziffer 1, demnach 202,60 Euro.

3. Zweite stellvertretende Stadtpräsidentin / Zweiter stellvertretender Stadtpräsident in Höhe von 10 % des Betrages nach Ziffer 1, demnach 101,30 Euro.

4. Fraktionsvorsitzende in Höhe von 292,00 Euro, wobei stellvertretende Fraktionsvoritzende für jeden Tag der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Dreißigstel der Aufwandsentschädigung der oder des Vertretenen erhalten.

5. Mitglieder des Hauptausschusses in Höhe von 243,00 Euro; ein zusätzliches Sitzungsgeld wird nicht gewährt.

(4) Im Einzelnen gelten für die nachstehend genannten Funktionen folgende Entschädigungsleistungen:

1. Vorsitzende / Vorsitzender des Hauptausschusses und Stellvertretung
   Die Vorsitzende / der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält zusätzlich zur Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 Ziffer 5 eine um 50% erhöhte monatliche Aufwandsentschädigung; das entspricht einem Betrag von 121,50 Euro.
   Die oder der stellvertretende Vorsitzende erhält für jede im Vertretungsfall geleitete Hauptausschusssitzung zusätzlich zur Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 Ziffer 5 ein Sitzungsgeld gemäß Absatz 6 Satz 1.

2. Stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses erhalten neben der Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 2 für die Teilnahme an den Sitzungen des Hauptausschusses im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe des Betrages nach Absatz 6, Satz 1.

3. Mitglieder der Ausschüsse und Stellvertretung
Die nicht der Bürgerschaft angehörenden Mitglieder der kraft Gesetz oder durch Bürgerschaftsbeschluss gemäß § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung gebildeten Ausschüsse (so genannte „bürgerliche Mitglieder") erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt bzw. entsandt worden sind, sowie für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Sitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe des Betrages nach Absatz 6 Satz 1; entsprechendes gilt im Vertretungsfall für deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Ausschussmitglieder, die der Bürgerschaft angehören, erhalten mit Ausnahme der stellvertretenden Hauptausschussmitglieder nach Ziffer 2 neben der Gewährung der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 kein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den vorgenannten Sitzungen.

4. Vorsitzende von Ausschüssen und Stellvertretung
Ausschussvorsitzende, mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden des Hauptausschusses, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung neben der Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 2 oder dem Sitzungsgeld gemäß Absatz 4 Ziffer 2 ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe des Betrages nach Absatz 6 Satz 1. Bei der Verhinderung von Ausschussvorsitzenden gilt Entsprechendes für deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.
Bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden und aller stellvertretenden Vorsitzenden gilt dies für das älteste Mitglied, welches die Sitzungsleitung übernimmt.

5. Mitglieder der Beiräte
Mitglieder von Beiräten gem. § 47 d GO (sonstige Beiräte) und Beiräten aufgrund spezialgesetzlicher Regelung (vgl. Abs. 1) erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe des Betrages nach Abs. 6 Satz 1. Entsprechendes gilt im Vertretungsfall für deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

6. Vorsitzende von Beiräten und Stellvertretung
Vorsitzende von sonstigen Beiräten und Beiräten aufgrund spezialgesetzlicher Regelung (vgl. Abs. 1) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 108, -- Euro. Ein zusätzlicher Anspruch auf ein Sitzungsgeld nach Absatz 4 Ziffer 4 besteht nicht. Abweichend von Satz 1 erhält die bzw. der Vorsitzende des Jagdbeirates für jede geleitete Beiratssitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 108, -- Euro; höchstens jedoch den Betrag nach Satz 1.
Die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten für jede im Vertretungsfall geleitete Beiratssitzung neben dem Sitzungsgeld nach Absatz 4 Ziffer 4 ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe des Betrages gemäß Absatz 6 Satz 1.

7. Kreisjägermeisterin / Kreisjägermeister
Die Kreisjägermeisterin oder der Kreisjägermeister erhält für die Dauer der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 307, -- Euro. Die stellvertretende Kreisjägermeisterin oder der stellvertretende Kreisjägermeister erhalten für die Vertretung eine jährliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 307, -- Euro.

(5) Soweit bei Eintreten einer Unterbrechung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 11 Abs. 2 Satz 1 EntschVO abzusehen ist, dass diese voraussichtlich länger als drei Monate andauern wird, ist dem Büro der Bürgerschaft unverzüglich Mitteilung zu machen;

spätestens jedoch vor Ablauf der drei Monate. Zuviel gezahlte Beträge sind von der Empfängerin / dem Empfänger der Aufwandsentschädigung zu erstatten bzw. werden vom Büro der Bürgerschaft mit eventuell bestehenden künftigen Ansprüchen auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten verrechnet.

(6) Das Sitzungsgeld beträgt 80% des jeweils in der EntschVO festgelegten Höchstsatzes. Für mehrere an einem Tag stattfindende Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Für eine Sitzung, die nicht am selben Tag beendet wird, werden zwei Sitzungsgelder gezahlt, wenn die Sitzung insgesamt mindestens acht Stunden gedauert hat.

(7) Der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung je Stunde für Selbständige gem. § 13 Abs. 2 EntschVO beträgt 27,50 Euro; maximal 137,50 Euro pro Tag.

(8) Der Stundensatz der Entschädigung für die Abwesenheit vom Haushalt gem. § 13 Abs. 3 EntschVO entspricht der Höhe des halben Sitzungsgeldes nach Absatz 6 Satz 1.

(9) Ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern werden die Fahrkosten, die ihnen durch die Fahrt zum Sitzungsort und zurück entstehen, gesondert erstattet, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück; die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 4 Bundesreisekostengesetz.
Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Bundesreisekostengesetz. Für Dienstreisen finden bei der Gewährung von Reisekostenvergütung die für die Beamtinnen und Beamten der Hansestadt Lübeck geltenden Grundsätze entsprechend Anwendung.

(10) Sachschäden bei Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit werden nach den für Berufsbeamtinnen und Berufsbeamte geltenden Bestimmungen ersetzt.

§ 15

Verträge mit Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister

(1) Verträge der Stadt mit Bürgerschafts-, oder Ausschussmitgliedern, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder juristischen Personen, an denen Bürgerschafts-, Ausschussmitglieder oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind nur rechtsverbindlich, wenn die Bürgerschaft sie genehmigt.

(2) Das gilt nicht für

1. Verträge nach feststehendem Tarif,

2. Verträge ohne vorangegangene Ausschreibung innerhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro bei einmaligen und von 1.000 Euro monatlich bei wiederkehrenden Leistungen,

3. Verträge aufgrund vorangegangener öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung innerhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro bei einmaligen und von 1.000 Euro monatlich bei wiederkehrenden Leistungen.

§ 16

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen sind ohne die Form des § 64 Abs. 2 GO rechtsverbindlich, wenn der Wert im Einzelfall 250.000 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen 20.000 Euro monatlich, nicht überschreitet. Bei den vorstehenden Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.

§ 17

Bekanntmachungen und Verkündungen

(1) Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen der Hansestadt Lübeck erfolgen - mit Ausnahme der örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen nach dem BauGB - durch Bereitstellung im Internet unter www.bekanntmachungen.luebeck.de unter Angabe des jeweiligen Bereitstellungstages.
Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen gemäß BauGB erfolgen in der Zeitung „Lübecker Nachrichten". Die Inhalte der entsprechenden Bekanntmachungen und Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter www.bekanntmachungen.luebeck.de eingestellt.

(2) Anderslautende Rechtsvorschriften über örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen bleiben unberührt.

(3) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Diese sind zu beziehen unter: Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister – 1.101 Bürgermeisterkanzlei, Breite Straße 62, 23539 Lübeck. Textfassungen werden unter gleicher Adresse zur Mitnahme bereitgestellt.

§ 18

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Hansestadt Lübeck ist berechtigt, um die Zahlung von Entschädigungen vornehmen und Gratulationen aussprechen zu können, Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Funktion, Bankverbindung, Tätigkeitsdauer und ggf. Fraktionszugehörigkeit der Bürgerschaftsmitglieder, der nicht der Bürgerschaft angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger bei den Betroffenen gem. §§ 11 ff. Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitglieder-Datei zu speichern.

§ 19

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19.06.2003, zuletzt geändert durch die 15. Änderungssatzung vom 18.03.2021 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom (Az.) erteilt.

Lübeck, den

Jan Lindenau
Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10526
öffentlich

Lübeck, 12.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.530 - Gesundheitsamt

Bearbeitung: Alexander Mischnik (E-Mail: alexander.mischnik@luebeck.de Telefon: 122-5300)

Suchthilfeplan 2021 der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
30.11.2021	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt den Suchthilfeplan 2021 der Hansestadt Lübeck inkl. der auf Seite 31 und 32 genannten sowie priorisierten Handlungsempfehlungen.

   Der Bürgermeister wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen entsprechend ihrer Priorität umzusetzen resp. die beteiligten Organisationen bei der Umsetzung zu begleiten.

2. Es wird eine Planstelle für die Suchthilfekoordination geschaffen und der Bürgermeister wird beauftragt, diese für den Haushalt 2023 vorzusehen/ einzuwerben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.160 – Frauenbüro	Zustimmend
2.500 – Soziale Sicherung	Zustimmend
4.513 – Jugendarbeit	Zustimmend
Lübecker Koordination für Suchtfragen e. V (LKS)	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[X] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:		neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	./.

Begründung:

s. Anlage

Anlagen:

Suchthilfeplan 2021 der Hansestadt Lübeck

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK



Suchthilfeplan 2021

Eine Analyse des Suchthilfesystems in der Hansestadt Lübeck auf Basis der Jahre 2019-2020 & daraus resultierende Handlungsempfehlungen

Hansestadt Lübeck
Wirtschaft und Soziales
Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Sophienstraße 2-8 | 23560 Lübeck
(0451) 115
gesundheitsamt@luebeck.de
www.luebeck.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung ... 2
2. Zielsetzung ... 2
3. Ausgangslage ... 2
4. Suchtprävention ... 6
5. Ambulante Angebote ... 8
   5.1 Beratung ... 8
   5.2 Niedrigschwellige Hilfen ... 9
   5.3 Ambulante Rehabilitation und Nachsorge ... 11
   5.4 Ambulante medizinische Angebote ... 12
6. Eingliederungshilfe ... 14
7. Sozialpsychiatrischer Dienst ... 15
8. Stationäre Hilfen ... 16
9. Selbsthilfegruppen ... 18
10. Zielgruppenspezifische Angebote ... 19
    10.1 Suchtberatung im Strafvollzug ... 19
    10.2 Kinder aus suchtbelasteten Familien ... 19
    10.3 Sucht und Alter ... 20
    10.4 Wohnungslosigkeit und Sucht in Lübeck ... 20
    10.5 Doppeldiagnosen - Sucht und psychische Erkrankungen ... 21
    10.6 Sucht und Migration ... 22
    10.7 Geschlechtssensible Angebote ... 23
    10.8 Sucht und geistige Behinderung ... 24
11. Kinder- und Jugendbeteiligung ... 25
12. Betriebliche Suchthilfe ... 27
13. Einschätzungen „Dritter“ ... 28
14. Qualität/Qualitätsentwicklung ... 28
15. Vernetzung/ Kooperation/Koordination ... 29
16. Handlungsempfehlungen ... 30
    Priorität A ... 31
    Priorität B ... 32
    Priorität C ... 32

1. Vorbemerkung

Hintergrund und Anlass für die Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Suchthilfeplans der Hansestadt Lübeck von 2012 ist eine entsprechende Forderung des Sozialausschusses im Zusammenhang mit der Auflösung der „Offenen Drogenszene“. Am 26.09.2019 wurde von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ein Haushaltsbegleitbeschluss zum Thema „Maßnahmen gegen illegalen Drogenhandel und -konsum am Krähenteich und im gesamten Stadtgebiet“ verabschiedet, in dem es heißt:
„Der Bürgermeister wird beauftragt, ein kommunales Konzept zum Umgang mit Suchterkrankungen in Lübeck zum Beschluss durch die Bürgerschaft vorzulegen. Insbesondere ist der Personalbedarf für ein funktionierendes Street-Working im gesamten Stadtgebiet zu ermitteln. Auch Präventionsarbeit an Schulen soll Bestandteil der Konzeption sein“.
Der Auftrag wurde vom Arbeitskreis „Sucht“ des Gesundheitsamts der Hansestadt Lübeck entgegengenommen.
Die Suchtlandschaft hat sich in den letzten Jahren entscheidend verändert und wird durch den vorherigen Suchthilfeplan von 2012 nicht mehr realistisch abgebildet. Überprüfbare Handlungsempfehlungen waren nur unzureichend dargestellt. Aus diesem Grund wurde der Suchthilfeplan der Hansestadt Lübeck von 2012 nicht fortgeschrieben, sondern als neuer Plan 2021 mit veränderter Gliederung, jedoch teilweise mit Bezug auf frühere Erhebungen und Planungen erstellt.

2. Zielsetzung

Der Lübecker Suchthilfeplan ist ein unumgängliches Instrument in der Suchthilfe, um Planungen zu konkretisieren und umzusetzen, sowie messbare Kriterien festzulegen, um eine Überprüfbarkeit von bestehenden Hilfen zu schaffen und mögliche Schwachpunkte benennen zu können.

Der Suchthilfeplan soll zunächst den Ist-Zustand der in Lübeck angebotenen Hilfen für Suchtgefährdete und Abhängige darstellen. Dabei soll nicht nur der Konsum legaler und illegaler Substanzen betrachtet werden, sondern gleichermaßen die Problematik der stoffungebundenen Süchte wie z.B. das pathologische Spielen oder die problematische Nutzung sozialer Medien und des Internets. Das gesamte Spektrum der Essstörungen wird im Suchthilfeplan nicht berücksichtigt, da sich dieses nicht im klassischen Suchthilfesystem wiederfindet, sondern dem Bereich Psychiatrie/Psychosomatik zugeordnet ist.
Weiterhin soll die aktuelle Versorgungslage dargestellt werden: wo ist die Suchthilfe gut aufgestellt und vernetzt? Aber auch das sich daraus ggf. ergebende Versorgungsdefizit muss ermittelt werden, um im weiteren Verlauf Maßnahmen zu planen, welche die Versorgungslücken weitgehend schließen können. In allen Bereichen muss es für die Betroffenen ausreichend Zugang zu den Angeboten geben.

Der Ansatz der Arbeitsgemeinschaft Suchthilfeplan ist fachübergreifend und soll möglichst viele beteiligte Akteur:innen mit einbeziehen, auch solche, die nicht auf den ersten Blick mit dem Suchthilfesystem in Verbindung gebracht werden, die jedoch tagtäglich mit suchterkrankten Menschen umgehen, sie unterstützen und einen bedeutenden Pfeiler des Systems darstellen. Überhaupt spielt das Thema „Vernetzung“ eine der wichtigsten Rollen, wenn es darum geht, den Lübecker Bürger:innen ein umfassendes und spezialisiertes Angebot zu unterbreiten. Dieser Suchthilfeplan soll der Einstieg in eine optimierte Vernetzung innerhalb des gesamten Hilfesystems der Hansestadt Lübeck sein, die notwendig ist, um in Zukunft noch besser gemeinsam handeln zu können.
Der Lübecker Suchthilfeplan 2020 soll also, neben dem Überblick über die aktuelle Versorgungslage, Anregungen zur Verbesserung der Situation für Abhängigkeitserkrankte geben. Zudem sollen messbare Kriterien festgelegt werden, um damit die Grundlage für eine bessere Überprüfbarkeit der Umsetzung geplanter Maßnahmen zu schaffen.

3. Ausgangslage

Die von Menschen konsumierenden Substanzen haben das Potenzial, eine Abhängigkeit zu schaffen. Bei der Bewertung, wie problematisch das Konsumverhalten einzuordnen ist, lassen sich drei Stufen unterscheiden:

Riskanter Konsum: Er ist durch die Weltgesundheitsorganisation zum Teil mit festen Grenzen definiert und bezeichnet ein Verhalten, über das der:die Konsumierende sich einer körperlichen und/oder psychischen Gefährdung durch den Konsum aussetzt. Hier handelt es sich noch nicht um eine medizinische Diagnose.

Missbrauch: Beim missbräuchlichen Konsum treten bereits negative Konsequenzen in gesundheitlicher oder sozialer Form auf. Dazu zählen zum Beispiel Schädigung der Organe sowie sozialer Rückzug. Substanzmissbrauch ist bereits eine medizinische Diagnose.

Abhängigkeit: Eine Erkrankung, für deren Diagnostizierung eine Reihe von Symptomen eintreten müssen. Hierzu zählen z.B. fehlende Kontrolle im Konsum, starkes Konsumverlangen, zunehmende Einengung des Lebens auf Konsum (zu Lasten anderer Aktivitäten), steigende Konsummengen für den Erhalt der Wirkungsweise des Suchtmittels u. a. m. Diese Form der Kategorisierung problematischen Konsumverhaltens wird derzeit abgelöst von einem Diagnosesystem, das schädlichen Substanzkonsum eher

auf einer Skala von wenig bis sehr stark beschreibt. Damit soll den fließenden Übergängen bei der Schwere der Erkrankung besser Rechnung getragen werden.

Auf den folgenden Seiten werden die Betroffenenzahlen in Lübeck und die damit verbundenen Beeinträchtigungen und Problemlagen geschildert. Dabei werden überwiegend die Daten zur Abhängigkeit dargestellt, da diese in der Forschung bislang als dominante Kategorie Verwendung findet.

Die Zahlen für Lübeck entsprechen nicht einer direkten Zählung der Betroffenen in der Hansestadt. Da es keine trägerübergreifende Erfassung der Zahlen für die Stadt Lübeck gibt, wurden sie aus den Zahlen berechnet, die für Deutschland vorliegen, und es wird dabei angenommen, dass Lübeck Betroffenenzahlen gemäß dem Durchschnitt der deutschen Bevölkerung aufweist.

Grundlagen der Zahlen sind:

- Die Angaben der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (veröffentlicht auch unter www.dhs.de), wo regelmäßig aktuelle Forschungsergebnisse ausgewertet werden,
- Angaben aus Veröffentlichungen der DBDD (Deutsche Beobachtungstelle für Drogen Deutschland) und der PINTA-Studie zur Internetabhängigkeit
- Angaben der Hansestadt Lübeck zur Anzahl ihrer Einwohner:innen. Danach leben in Lübeck (Stand Ende 2018; Quelle: Statistisches Jahrbuch) 136.872 Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren (übliche Referenzgruppe bei wissenschaftlichen Untersuchungen). Mit 51,7 % leben mehr Frauen in der Stadt als Männer. Aufgrund der Einschränkung der Betroffenenzahlen auf die Gruppe der 18 – 64-Jährigen und der zunehmenden Zahl (durchaus rüstiger) über 64-Jährigen stellen die benannten Zahlen eher eine Unterschätzung dar.

Die nachstehend gelistete Anzahl Todesfälle wie auch die Zahlen für Kosten/Ausgaben beziehen sich jeweils auf ein Kalenderjahr. Die Darstellung der Betroffenenzahlen und ihrer Problemlagen erfolgt nach Substanz-bzw. Problembereichen. Alle nachfolgend genannten Zahlen beziehen sich – so nicht ausdrücklich anders beschrieben – auf die Hansestadt Lübeck.

Alkohol

Abhängigkeit:	Anteil	Anzahl
Männer	4,5 %	2.975
Frauen	1,7 %	1.203
Gesamt	3,1 %	4.178

Anzahl der Todesfälle durch alkoholbezogene Gesundheitsstörungen: 196

Die Folgen übermäßigen Alkoholkonsums sind in individueller Hinsicht eine Vielzahl, von körperlichen Schädigungen wie z. B. Veränderungen der Leber (Fettleber, Leberentzündung, Leberzirrhose), der Bauchspeicheldrüse, des Herzens (Erweiterung des Herzmuskels) über das zentrale und periphere Nervensystem (Hirnatrophie, Polyneuropathie) bis hin zur Muskulatur (Muskelatrophie). Forschungen zu den langfristigen Effekten von Alkohol belegen darüber hinaus, dass bei langfristigem massiven Alkoholkonsum ein erhöhtes Krebsrisiko besteht. Länger andauernder Alkoholmissbrauch kann zu psychischen Beeinträchtigungen wie häufige Stimmungsschwankungen, Angstzustände, Depressionen bis hin zu einer Suizidgefährdung führen. Alkoholkonsum steht in Zusammenhang mit einer großen Zahl von Aggressionen und Gewaltdelikten sowie tödlich verlaufenden Autounfällen. Der volkswirtschaftliche Schaden allein für die Hansestadt Lübeck beträgt ca. 150.000.000,- Euro*.

**Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den sogenannten direkten Kosten („Ressourcenverbrauch", Anteil ca. 40%) wie z. B. ambulante und stationäre Behandlung und Rehabilitation, vorbeugende und betreuende Maßnahmen, Sachschäden u.a.m. und aus den indirekten Kosten („Ressourcenverlust", ca. 60%) über Mortalität, Frühberentung, Arbeitsunfähigkeit und anderes.*

Tabak

Abhängigkeit:	Anteil	Anzahl
Männer	9,8 %	6.479
Frauen	7,3 %	5.166
Gesamt	8,6 %	11.645

Anzahl der Todesfälle durch tabakbezogene Gesundheitsstörungen: 321

Während das Nikotin in erster Linie für die Suchterzeugung verantwortlich ist, werden die eigentlichen Gesundheitsschäden vornehmlich durch die zahlreichen anderen Schadstoffe verursacht, von denen etliche nachweislich krebserzeugend sind, zu besonderen Gefährdungen in der Schwangerschaft führen und auf die Gefäße wirken. So fördert das Rauchen die Verengung und Verkalkung der Blutgefäße, was zu schwerwiegenden Durchblutungsstörungen führen kann und die Thromboseneigung begünstigt. Insbesondere die Atmungsorgane sind von Schädigungen bedroht - von einer chronischen Bronchitis bis hin zu Lungenkarzinomen, die in 90-95% der Fälle im Alter zwischen 35 und 69 Jahren als Folge des Rauchens eingeschätzt werden. Darüber hinaus werden 40-45% aller Krebstodesfälle ursächlich auf das Rauchen zurückgeführt. Die Besonderheit des Tabakkonsums liegt auch darin, dass sie die einzige Konsumform darstellt, bei der es zu einer unmittelbaren Schädigung Dritter kommt: Rund 11% der erwachsenen Bevölkerung, die selbst nicht rauchen,

sind regelmäßig einer Passivrauchbelastung ausgesetzt. In Lübeck betragen die Ausgaben für Tabakwaren ca. 72.800.000,- Euro; der volkswirtschaftliche Schaden beläuft sich auf rund 258.200.000,- Euro.

Medikamente

Abhängigkeit Schmerzmittel:

	Anteil	Anzahl
Männer	3,0 %	1.983
Frauen	3,7 %	2.618
Gesamt	3,4 %	4.601

Abhängigkeit Schlafmittel:

	Anteil	Anzahl
Männer	0,8 %	529
Frauen	0,9 %	637
Gesamt	0,8 %	1.166

Abhängigkeit Beruhigungsmittel:

	Anteil	Anzahl
Männer	0,8 %	529
Frauen	0,8 %	566
Gesamt	0,8 %	1.095

Während insbesondere der Alkohol- und Drogenkonsum immer wieder in der Öffentlichkeit erkennbar ist und diskutiert wird, ist Medikamentenabhängigkeit eine sehr „stille“ Sucht und betrifft zum überwiegenden Teil Frauen. Die abhängigen Menschen werden durch ihren Konsum selten auffällig. Dabei sind die Zahlen überaus besorgniserregend.

Benzodiazepine werden als Entspannungs- und Beruhigungsmittel (Tranquilizer) oder als Schlafmittel (Hypnotika) verabreicht. Langjähriger, regelmäßiger Konsum in niedriger Dosierung führt zu gesundheitlichen Schäden in Form von geringer Konzentrations- und Merkfähigkeit, körperlicher Schwäche und emotionaler Abstumpfung. Bei hochdosiertem Konsum unterscheiden sich die Folgen nicht wesentlich von denen anderer Suchtformen, auch wenn sie mehrheitlich in abgeschwächter und/oder "maskierter" Form verlaufen, d.h. nicht unmittelbar erkennbar sind. Es kommt zur Einschränkung des sozialen Interessenkreises, die sexuellen Bedürfnisse nehmen ab und nicht selten treten Beziehungsprobleme auf, die bis zum Verlust einer tragfähigen Partnerbindung führen können. Hinzu kommt, dass ein Absetzen des Präparats mit quälenden Entzugserscheinungen einhergeht. Opiate und Opioide sind nicht nur die wirkungsvollsten schmerzstillenden Substanzen, ihnen wird auch gleichzeitig das noch vor Alkohol stärkste suchterzeugende Potenzial zugeschrieben, so dass die Gefahr der sich schnell einstellenden Abhängigkeit das größte Risiko einer missbräuchlichen Verwendung dieser Substanzen darstellt. Der dauerhafte missbräuchliche Konsum führt zur chronischen Vergiftung, die - zum Teil bleibende - hirnorganische Schäden hervorrufen kann. Diese können zu individuell unterschiedlich ausgeprägten psychischen Veränderungen führen, die sich u.a. in Wahnideen, verminderter Denkfähigkeit, mangelndem Selbstvertrauen bis hin zu akut auftretenden Psychosen äußern. Als mögliche körperliche Folgeschäden können u.a. Magen-Darmstörungen, Hautausschläge, Potenzstörungen sowie Zeichen einer starken körperlichen Verwahrlosung auftreten.

Illegale Drogen

Wichtig ist hierbei zu wissen, dass statistisch die Hauptdrogen erfasst, in der Realität aber überwiegend Mehrfachkonsum verschiedener Substanzen vorkommt.

	Anteil	Anzahl
Cannabisabhängigkeit	0,6 %	821
Kokainabhängigkeit	0,1 %	109
Amphetaminabhängigkeit	0,2 %	274
Opiatabhängigkeit	0,3 %	442
Drogenabhängigkeit gesamt	1,4 %	1.896

Bezüglich der Anzahl drogenbezogener Todesfälle können wir auf eigene Erkenntnisse aus dem Lübecker Suchthilfesystem zurückgreifen. Die durchschnittliche Anzahl von Todesfällen betrug in den letzten Jahren 8-9 pro Jahr.

Hauptwirkstoff der **Cannabis**pflanze ist das Tetrahydrocannabinol (THC), dessen Gehalt jedoch je nach Pflanzensorte stark schwankt. Haschisch besteht im Wesentlichen aus dem Harz der Blütenstände der weiblichen Hanfpflanze, während es sich bei Marihuana überwiegend um getrocknete und zerkleinerte Pflanzenteile der weiblichen Cannabispflanze handelt. Mittel- und langfristiges Risiko eines sehr hohen und dauerhaften Cannabiskonsums ist die Möglichkeit einer psychischen Abhängigkeit bzw. auch die Ausbildung von psychotischen Erkrankungen. Oft steht ein hoher Cannabiskonsum gerade bei jungen Menschen in Zusammenhang mit Leistungsproblemen, Teilnahmslosigkeit und Aktivitätsverlust. Zwar hat die:der Konsument:in selbst ein Gefühl erhöhter Leistungsfähigkeit, die jedoch objektiv betrachtet abnimmt. An die Stelle geordneten Denkens und logischer Schlussfolgerungen tritt häufig eine Art Scheintiefsinn, wovon vor allem Sorgfaltsleistungen betroffen sind.

Besorgniserregend stellt sich hier der Konsum synthetisch hergestellter Cannabinoide in den vergangenen Jahren heraus, da die Abhängigkeit sehr viel

schneller erreicht wird und die Schädigungen schneller und z.T. massiver auftreten. Hier sind in erster Linie zu benennen:
Erhöhtes Herzinfarktrisiko, Schwächung der Hirnleistungen, des Immunsystems und psychotische Erkrankungen.

Kokain (je nach Verarbeitung auch als Koks, Schnee, Coke, Crack und Rocks bezeichnet) ist ein weißes kristallartiges Pulver, das mit Hilfe verschiedener chemischer Prozesse aus den Blättern des Koka.strauches gewonnen wird. Es wirkt sowohl berauschend wie auch örtlich betäubend. Kokain kann durch Schnupfen oder Injizieren, durch Kauen wie auch - nach Umwandlung in Kokainbase - durch Rauchen aufgenommen werden. Regelmäßiger Kokaingebrauch kann mittel- und langfristig zu schwerwiegenden körperlichen, psychischen und sozialen Veränderungen führen. Hierzu zählen die Schwächung der körperlichen Widerstandskraft, eine verminderte Belastbarkeit, starker Gewichtsverlust sowie Schädigungen der Blutgefäße und verschiedener Organe wie Leber, Herz und Nieren und im Weiteren ausgeprägte Verstimmungen, sexuelle Funktionsstörungen, Schlafstörungen, Depressionen, Ängste, verstärkte Reizbarkeit, Aggressivität und Verwirrtheit. In manchen Fällen kann sich eine Kokainpsychose entwickeln.

Amphetamine (Speed, Crystal, Glass) und **Ecstasy** (MDMA, XTC, Adam oder Cadillac) sind eine Gruppe synthetisch hergestellter Substanzen, die je nach Substanzform zu Euphorie, gesteigertem Selbstvertrauen, erhöhter Konzentrations- und Leistungsfähigkeit, verbesserter Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit und auch zu Veränderungen des Denkens und der Stimmung (assoziatives Denken) führen können. Ein wesentliches Risiko besteht in der häufig anzutreffenden Unkenntnis der Konsument:innen über Reinheitsgehalt und Zusammensetzung des jeweiligen Stoffes, so dass Intensität und Dauer der Wirkung wie auch die möglichen Nebenwirkungen nur schwer abzuschätzen sind. Folgen sind die Verlangsamung der Herztätigkeit, Herzjagen, erhöhter oder erniedrigter Blutdruck, Schwitzen oder Frösteln, Übelkeit, Erbrechen, Gewichtsverlust, Muskelschwäche, Verwirrtheit und Krampfanfälle. Darüber hinaus können u.a. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Lebererkrankungen, Krampfleiden, Grüner Star und Schilddrüsenerkrankungen verstärkt werden.

Heroin ist ein durch chemische Prozesse aus dem Rohopium des Schlafmohns gewonnenes Pulver mit betäubender und zugleich euphorisierender Wirkung. In Deutschland ist vor allem das intravenöse Injizieren die gebräuchlichste Konsumform; es kann auch geraucht und geschnupft werden. Ein großer Teil der körperlichen Folgeschäden bei starkem Konsum steht in engem Zusammenhang mit der speziellen Verabreichungsform des Spritzens und der allgemein gesundheitsbelastenden Lebensweise Heroinabhängigen. Meist ist eine starke soziale Verelendung zu beobachten, verbunden mit einem ausgeprägten körperlichen Verfall (unter anderem durch Leberschäden, Magen- und Darmstörungen bis hin zum Darmverschluss, starke Gebissveränderungen durch Karies und Zahnausfall sowie Erkrankungen der Atemorgane, insbesondere der Lunge). Daneben sind mit dem chronischen Heroinkonsum vor allem Veränderungen der Persönlichkeit und der sozialen Situation verbunden. Aus dem hohen Bedarf an Heroin und den damit verbundenen Kosten resultieren häufig Beschaffungskriminalität und Prostitution

Glücksspiel

	Anteil	Anzahl
Glücksspielabhängigkeit ges.	0,4 %	608

Problematisches Glücksspiel ist dadurch gekennzeichnet, dass betroffene Personen ständig ans Spielen denken und immer öfter und länger spielen, dadurch viel Geld verlieren. Sie spielen heimlich und beginnen, sich Geld zu leihen. Sie müssen spielen; das ist wie ein Zwang. Familie, Beruf, Freund:innen – all das ist ihnen nicht mehr so wichtig. Die Folgen fortgeschrittenen abhängigen Spielens sind vor allem sozialer Natur: Überschuldung (mit oft dramatischen Auswirkungen für Familien), kriminelles Verhalten zur Beschaffung finanzieller Mittel, Verlust des Arbeitsplatzes, Vereinsamung und Isolation – häufig auch verbunden mit zunehmender depressiver Symptomatik. Erschwerend für die Veränderung des Spielverhaltens kommt hinzu, dass ein Symptom der Erkrankung gleichzeitig die Beendigung des problematischen Spielens verhindert: die Überzeugung in die eigenen besonderen Fähigkeiten im Spiel – obwohl der Spielausgang überwiegend vom Zufall bestimmt ist.

In Lübeck werden jährlich rund 123.000.000 Euro in das Glücksspiel investiert; der weitaus größte Umsatz beim Spielen wird mit ca. 79.000.000 Euro an Automaten gemacht. Zunehmende Bedeutung erhält das Glücksspiel im Internet – zumal hier die Zugangsbeschränkungen für Betroffene viel einfacher auszuhebeln sind.

Medienproblematiken

Die Zahlen sind der sogenannten PINTA-Studie, veröffentlicht in 2019, entnommen, die den Anteil von Internetabhängigen in der Bevölkerung gemessen hat.

	Anteil	Anzahl
Medienabhängigkeit gesamt	1,5 %	2044
Medienabhängigkeit Männer	1,7 %	1124
Medienabhängigkeit Frauen	1,3 %	920

Interessant sind die Alters- und Geschlechtsunterschiede hinsichtlich der Häufigkeit der als krankhaft identifizierten Internetnutzung:

	14-24-J.	14-16 J.
Medienabhängigkeit gesamt	3,8 %	6,3 %
Medienabh. Männer/Jungen	3,0 %	4,1 %
Medienabh. Frauen/Mädchen	4,5 %	8,6 %

Die Benennung von Zahlen für die Anzahl von Menschen mit einer Medien- und/oder Internetabhängigkeit birgt zwei wesentliche Probleme in sich: Zum einen unterliegt die gesellschaftliche Akzeptanz von Mediennutzung (also die Beantwortung der Frage: „Was ist normal?“) einer ständigen Anpassung. Zum anderen finden sich in der internationalen wissenschaftlichen Einordnung von problematischer Mediennutzung häufig unterschiedliche Kriterien – dies macht die Vergleichbarkeit von Forschungsergebnissen schwierig.

Symptome und Folgen eines problematischen Medienkonsums sind die Vernachlässigung von Aufgaben (z.B. in Schule oder Beruf), sozialen Kontakten, Job, Schule und Hobbys, Leistungsabfall, Vereinsamung, Kontrollverlust bzgl. Dauer und Zeitpunkt der Internetnutzung sowie Reizbarkeit bei Entzug, also der fehlenden Verfügbarkeit des gewünschten Mediums. Langfristig kann dies auch zu Isolation, Depression, sozialen Ängsten und Verwahrlosung führen. Als gesundheitlich kritisch werden vor allem die Folgen des ungeregelten Schlaf-Wach-Rhythmus, der unzureichenden Bewegung und des mangelhaften Ernährungsverhaltens benannt.

4. Suchtprävention

Grundlagen der Suchtprävention

„Moderne Suchtprävention erreicht Zielgruppen systematisch in ihren Lebenswelten und ist bestrebt, eine gesundheitsförderliche Veränderung von Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu bewirken. Dabei wird vorrangig ein salutogenetischer Ansatz* im Sinne einer Ressourcenstärkung, also Lebenskompetenz- und Risikokompetenzstärkung, verfolgt“ (Drogen- und Suchtbericht 2019 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung).

**Modell (nach A. Antonovsky), das im Gegensatz zum in der Medizin vorherrschenden Modell der Pathogenese (=Entstehung von Krankheit) die Entstehung von Gesundheit erklärt*

Suchtprävention verfolgt die Ziele,

- die Gesundheit der:des Einzelnen zu fördern,
- riskanten Konsum zu vermeiden sowie
- Missbrauch und Abhängigkeit entgegenzuwirken.

Diese Ziele werden verfolgt, indem Risiko- und Schutzfaktoren durch geeignete Maßnahmen im Bereich der Familie, Kindertageseinrichtung, Schule, Freizeiteinrichtung, des Umfeldes und in Betrieben gemindert bzw. gestärkt werden. Suchtprävention kommt aufgrund der Gefährdung durch legale und illegale Drogen sowie stoffungebundene Suchterkrankungen (digitale Medien, Glücksspiel) eine große Bedeutung zu. Um hier ein bedarfsorientiertes Handeln sicherzustellen, gilt es, jeweils aktuelle suchtmittelrelevante Entwicklungen zu erkennen und zu berücksichtigen.

Zielgruppen von Suchtprävention

Suchtprävention wird als lebenslanger Prozess verstanden. Insofern werden geeignete Maßnahmen für alle sozialen Bereiche der Gesellschaft entwickelt. Als besonders wichtiger Baustein wird die Schule angesehen, da sie wie keine andere Institution einen verlässlichen Zugang über einen langen Zeitraum zu *allen* Kindern bietet. Darüber hinaus sind Familien, Kindertages- und Freizeiteinrichtungen, das Umfeld und Betriebe weitere Zielgruppen. Grundsätzlich gilt: je früher die Suchtprävention den Menschen erreicht, desto nachhaltiger sind die Effekte und desto größer ist die Chance, dass persönliche und soziale Kompetenzen erlangt werden, die für die weitere Entwicklung und eine von Suchtmitteln unabhängige Lebensführung benötigt werden.

Suchtpräventive Strategien (universell, selektiv, indiziert)

Eine Klassifizierung in die universelle, selektive und indizierte Prävention erfasst alle suchtpräventiven Strategien, die vor der vollen Ausprägung einer Suchterkrankung zum Tragen kommen:

Universelle Prävention richtet sich an die Allgemeinbevölkerung oder Teilgruppen von ihr, um zukünftige Probleme zu verhindern. Dazu gehören z.B. Schulprogramme zur Förderung der Lebenskompetenz oder massenmediale Nichtraucherkampagnen für Kinder und Jugendliche.

Selektive Prävention zielt auf Gruppen, die speziellen Suchtrisiken ausgesetzt sind, z.B. Kinder aus suchtbelasteten Familien oder gestörten Familienverhältnissen, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, Schulabbrecher:innen, Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten.

Indizierte Prävention ist auf Personen ausgerichtet, die bereits ein manifestes Risikoverhalten etabliert haben und einem erhöhten Suchtrisiko ausgesetzt sind, aber noch keine Abhängigkeitssymptome aufweisen.

Verhaltens- und Verhältnisprävention

Zusätzlich zu diesen Klassifizierungen wird in der Suchtprävention zwischen *Verhaltens- und Verhältnisprävention* differenziert. Während der erste Präventionsansatz auf das Verhalten von Menschen ausgerichtet ist, zielt der zweite Präventionsbereich auf die Beeinflussung von Gruppensituationen (z.B. Kindertageseinrichtungen und Schulen) sowie deren Strukturen und Regeln und wird daher auch als strukturelle Prävention bezeichnet. Zu verhaltenspräventiven Maßnahmen bei jungen Menschen gehören z.B. die Informationsvermittlung und Kompetenzförderung. In den Bereich der Verhältnisprävention fallen Maßnahmen wie die Kontrolle der Abgabeverbote für Alkohol und Tabak an Kinder und Jugendliche.

Qualität

Einen Beitrag zum Erfolg von Suchtprävention leistet die wissenschaftliche Absicherung der Arbeit. Insofern ist es wünschenswert, evaluierte Programme oder best practice-Modelle zum Einsatz zu bringen, d.h. Angebote, die durch eine sach- und fachgerechte Bewertung auf ihre Wirksamkeit überprüft sind. Qualität lässt sich darüber hinaus durch Präventionskonzepte in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Betrieben herstellen, die sich durch Verbindlichkeit, Systematik und Nachhaltigkeit statt durch Willkür und Zufallsprinzip auszeichnen. Ebenso ist der Einsatz einer der Zielgruppe angepassten Feedbackmethode zur Bewertung der Maßnahme eine mögliche Methode zur Qualitätsüberprüfung.

Steuerung

Die Suchtprävention stellt eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe mit vielen Akteur:innen dar, die eine umfassende Vernetzung und Koordinierung erforderlich macht. Nur so kann auf aktuelle Entwicklungen abgestimmt reagiert und Qualitätsstandards diskutiert und entwickelt werden. Darüber hinaus können so Bedarfe erfasst und Hilfsangebote entwickelt werden. Auch das Überdenken von Strukturen im Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit wird dadurch erst ermöglicht (Bsp. Präventionsgesetz).

Suchtpräventionsangebote in der Hansestadt Lübeck

In der Hansestadt Lübeck werden Suchtpräventionsangebote zu legalen und illegalen Drogen sowie stoffungebundenen Suchterkrankungen durch das Gesundheitsamt, die Arbeiterwohlfahrt, die Vorwerker Diakonie, den Verein CliC Lübeck, Krankenkassen und den Kinder- und Jugendschutz des Bereiches Jugendarbeit / Jugendamt vorgehalten. Der Kinder- und Jugendschutz entwickelt und unterbreitet seine Angebote in vielen Fällen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen.

Im Rahmen der universellen Prävention werden Beratungsangebote vorgehalten, Informations- und Fachveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen, wie Schulklassen, Eltern und Betriebe sowie Fortbildungen für Multiplikator:innen (z.B. Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte) initiiert. Mit der Durchführung langfristig angelegter Projekte wie „Soziales Lernen in Lübecker Schulen“ und „lübeck kompetent mit medien“ wird das Ziel einer konzeptionellen Verankerung von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung, wie sie bspw. von Krankenkassen vorgehalten werden, in den Schulen verfolgt. Neben persönlichen Kompetenzen (Verhaltensprävention) sollen auch soziale Kompetenzen vermittelt werden, die positiven Einfluss auf das Klassen- und Schulklima nehmen und somit als Verhältnisprävention Wirkung zeigen.

Als Maßnahme selektiver Prävention kann das „Jugendschutzkonzept Travemünder Woche“ angeführt werden. Vor, während und im Anschluss an die Travemünder Woche tritt eine Kooperation unterschiedlichster Fachdienste im Rahmen von Jugendschutzmaßnahmen und –kontrollen für die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen ein und junge Menschen werden bedarfsorientiert versorgt.

Auch das Angebot einer Kindergruppe im Rahmen des Programms „FitKids“ der Arbeiterwohlfahrt gehört dazu, das sich an Kinder aus suchtbelasteten Familien richtet. Im Vordergrund dieses Projektes steht die Reduktion der psychischen Belastung der Kinder und die Verringerung des Potenzials, selbst einmal eine Abhängigkeitserkrankung oder eine psychische Störung zu entwickeln. Dafür werden ihnen Handlungskompetenzen im Umgang mit ihrer Lebenssituation vermittelt und Entlastungssituationen geschaffen.

Das „HaLT-Projekt“ der Suchthilfe der Vorwerker Diakonie ist als indizierte Prävention angelegt. Sobald ein junger Mensch mit einer Alkoholintoxikation ins Krankenhaus eingeliefert wird, führt ein:e Mitarbeiter:in vor Ort eine Sofortintervention durch. Anschließend erfolgt das Angebot für einen sogenannten Risiko-Check in der Beratungsstelle.

Zur Überprüfung der Einhaltung von Jugendschutzvorschriften erfolgen durch den Kinder- und Jugendschutz nach Bedarf bzw. aufgrund von Meldungen Kontrollen in der Öffentlichkeit, z.B. von Gewerbebetrieben, in Abstimmung mit Beschäftigten des Ordnungsdienstes und der Polizei im Rahmen der Verhältnisprävention.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Angebote der Suchtprävention mit den unterschiedlichen Klassifizierungen in Lübeck vorgehalten werden. Allerdings entbehren sie derzeit einer Systematik, da sie nicht im Rahmen einer gemeinsamen Suchtpräventionsstrategie mit allen Akteuren entwickelt und evaluiert wurden bzw. werden. Für die Entwicklung und Vernetzung innerhalb einer gemeinsamen Suchtpräventionsstrategie wird eine suchthilfekoordinierende Stelle benötigt.

In bundeseinheitlichen Rahmenempfehlungen, hervorgegangen aus der Nationalen Präventionskonferenz, wurde sich auf die Ziele „gesund aufwachsen", „gesund leben und arbeiten" und „gesund im Alter" verständigt. Will man diesen Zielen in Lübeck gerecht werden, bedarf es einer Situations- und Ressourcenanalyse, um Hilfsangebote darauf entsprechend abzustimmen bzw. anzupassen. Auch wäre die Verständigung über Standards der Qualitätssicherung erforderlich. Hierfür bedarf es der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel und Personalressourcen.

5. Ambulante Angebote

Im Folgenden werden die ambulanten Angebote aus den unterschiedlichen Bereichen für die Lübecker Bürger:innen dargestellt. Sie umfassen alle Hilfen, die nicht mit dem Aufenthalt in Kliniken oder Einrichtungen verbunden sind, sondern davon unabhängig in Anspruch genommen werden können.

5.1 Beratung

Suchtberatung umfasst im Wesentlichen folgende Angebote, deren Erfolg ganz wesentlich von der Gestaltung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung abhängt:

- Klärung des Hilfebedarfs,
- soziale Diagnostik,
- problemzentrierte Beratung,
- Begleitung längerer Klärungs-, Stabilisierungs- und Wiedereingliederungsprozesse,
- Beratung und Begleitung von Familienangehörigen und Angehörigen des Netzwerks von Betroffenen,
- Weitervermittlung in andere Angebote und Einrichtungen

Suchtberatung ist nicht an einen bestimmten methodischen Rahmen gebunden. Sie kann innerhalb einer Suchtberatungsstelle oder auch aufsuchend erfolgen. Suchtberatung hat weder zwangsläufig die Abstinenz von Suchtmitteln zum Ziel noch ist Abstinenz zwingende Voraussetzung für die Inanspruchnahme. Zur Beratung gehört auch die psychosoziale Begleitung Substituierter. Sie ist eine wichtige Ergänzung der medikamentösen Drogensubstitution und dient zur psychischen Stabilisierung des Substituierten sowie zur Hilfestellung bei der Gestaltung des sozialen Umfelds. Substitution und psychosoziale Begleitung können über viele Jahre, zum Teil Jahrzehnte, sinnvoll und gewinnbringend sein.

Insbesondere im Umgang mit Drogenkonsument:innen hat sich die akzeptierende Arbeit weitgehend durchgesetzt: Beratung und Unterstützung erfolgen nicht nur in Abhängigkeit vom Zielanspruch Abstinenz, sondern auch unter der Maßgabe, weitergehende Schäden durch Suchtmittelkonsum zu minimieren.

In Lübeck gibt es drei klassische Suchtberatungsstellen mit je eigenen Schwerpunkten:

- Alkoholberatungsstelle des Gesundheitsamtes der Hansestadt Lübeck mit dem Schwerpunkt Alkohol
- Anonyme Drogenberatung der AWO Südholstein gGmbH mit dem Schwerpunkt bei den illegalen Substanzen
- Suchtberatungsstelle der Vorwerker Diakonie gGmbH mit den Schwerpunkten Alkohol, Medikamente und substanzunabhängige Störungen (Glücksspiel, Medien).

Darüber hinaus wird Beratung in der Ameos Klinik Lübeck wie auch in einigen Selbsthilfegruppen angeboten.

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre (2017-2019) nahmen in den drei Lübecker Beratungsstellen nachstehende Anzahl von Personen die Hilfe in Anspruch (Angaben: Personen pro Jahr):

Alkohol: 860 (dabei: Im Gesundheitsamt kann bei der Auswertung der Zahlen nicht zwischen klassischer Beratung und Einsatz des sozialpsychiatrischen Dienstes unterschieden werden; somit ist die Zahl eher eine Überschätzung)

Illegale Drogen: 614 (plus anonyme Kontakte)

Glücksspiel: 45

Medien: 14

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

Die Beratungsstellen sind mit gut ausgebildeten und kompetenten Mitarbeitenden ausgestattet. Den Hilfesuchenden wird darüber eine verlässliche und qualitativ hochwertige Hilfe zuteil. Gemessen an den fachlichen Empfehlungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) ergibt sich in Lübeck jedoch eine deutliche Unterversorgung mit Fachpersonal in diesem Bereich. Berechnet auf die Zahl der Einwohner:innen von Lübeck wären 21,7 Vollzeitstellen erforderlich. In den drei genannten klassischen Beratungsstellen arbeiten 5,6 Vollzeitkräfte in der Beratung, hinzu kommen die entsprechenden Angebote im Bereich der Selbsthilfegruppen. Dabei ist ein Teil dieser Personalressourcen über Eigenmittel der Träger finanziert. Der Mangel an professionellen Beratungsangeboten betrifft alle Substanzbereiche.

Das führt teilweise zu langen Wartezeiten auf ein Erst- bzw. Folgegespräch mit den entsprechenden Konsequenzen wie Beratungsabbrüchen bzw. Nichtinanspruchnahme von lange vereinbarten Terminen. Aufsuchende Arbeit ist nicht im notwendigen Maß möglich, was bedeutet, dass das Angebot hochschwellig bleibt und einen Teil der-Hilfebedürftigen nicht erreicht.

Optimierungsbedarf besteht im Interesse einer angemessenen und datenschutzsicheren digitalen Kommunikation auch bei der technischen Ausstattung der Beratungsstellen. Der Verein Lübecker Koordination für Suchtfragen e.V. „würde(…) es als sinnvoll erachten, wenn die DHS Richtlinien zur Verteilung und Anzahl der Fachkräftestellen (…) im Versorgungsystem abbilden würden. Die tradierte Differenzierung zwischen Alkohol- und Drogenbereich sollte bei der Implementierung von Stellenanteilen aufgelöst werden“. Die Verbesserung der Situation in der Suchtberatung wurde in die Handlungsempfehlungen der Priorität B aufgenommen.

5.2 Niedrigschwellige Hilfen

Das übergreifende Ziel niedrigschwelliger Hilfen ist soziale Inklusion im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention, die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Diese Hilfeform ermöglicht Menschen mit einer oft langjährigen Suchtproblematik einen niedrigschwelligen Zugang zu Kontakt und Hilfen und schützt die Betroffenen gleichzeitig vor Überforderung. Der Hilfebedarf ist bei diesen Menschen oft sehr komplex. In vielen Fällen sind sie nicht in der Lage, eigenständig den Kontakt zum Hilfesystem aufzunehmen, aus diesem Grund ist die aufsuchende Arbeit hier von großer Wichtigkeit.

Niedrigschwellige Hilfen sind darauf ausgerichtet, das Überleben der Betroffenen zu sichern bzw. eine Verschlechterung ihres Zustands zu verhindern („harm reduction“). Dabei geht es nicht unmittelbar um das Erreichen von Suchtmittelfreiheit, sondern zunächst um die Reduzierung der mit dem Substanzkonsum verbundenen Risiken sowie darum, vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen (auch bei fortgesetztem Substanzkonsum) zu erhalten und zu stärken.

Oft steht allerdings zuallererst die Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Ernährung, Kleidung, Wohnung und medizinische Grundversorgung im Vordergrund. Langfristig wird angestrebt, die Betroffenen zu motivieren, weiterführende Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Niedrigschwellige überlebenssichernde Maßnahmen nehmen grundsätzlich keine wertende Haltung gegenüber dem Suchtmittelkonsum ein, sondern fokussieren sich auf die Reduzierung der daraus entstandenen Probleme.

Folgende Ziele sollen durch die niedrigschwelligen Hilfen erreicht werden:

- Milderung sozialer Desintegration, Ausgrenzung und Diskriminierung
- Rückgang der Mortalität aufgrund von Suchtmittelkonsum
- Reduktion von gesundheitlichen und sozialen Schäden durch riskantes Verhalten
- Bahnung von Wegen in das weiterführende Hilfesystem
- HIV/AIDS/HCV-Prävention, Beratung und ggf. Hinführung zur medizinischen Behandlung
- Integration von schwer erreichbaren Gruppen
- Reduzierung öffentlicher Störungen, wie zum Beispiel nächtliche Lärmbelästigung

In Lübeck werden folgende Angebote in diesem Bereich vorgehalten:

- Straßensozialarbeit für Menschen mit Alkoholkonsum mit Schwerpunkt Innenstadt/Hauptbahnhof, punktuell auch in den Außenbezirken
- Straßensozialarbeit für Menschen mit Mischkonsum und Konsum vorwiegend illegaler Drogen in der Innenstadt/Hauptbahnhof
- StreeMo (Streetworkermobil) mit Beratungs- und Spritzentauschangebot für die Arbeit in den Stadtteilen
- Mühle 77, Begegnungsstätte für alkoholabhängige Menschen mit 12 Plätzen
- tea & talk, Kontaktladen für Menschen mit polyvalentem Drogenkonsum bzw. überwiegendem Konsum illegaler Drogen mit 20 Plätzen und Spritzentauschangebot

Arbeit mit Menschen mit vorwiegendem Konsum von Alkohol

Auf der Straße werden von Montag bis Freitag täglich ca. 20 – 30 Personen angesprochen. Über das Jahr hinweg kommt es somit zu ca. 6.000 Kontakten. Ein Teil der Menschen kommt regelmäßig in die Mühle 77, manche sporadisch. In dem Treff, wo es neben Begegnung und Beratung auch kostenfreie Speisen und Getränke gibt, finden sich pro Monat 200 – 250 Besucher:innen ein.

Arbeit mit Menschen mit Konsum vorwiegend illegaler Drogen

Die Straßensozialarbeit im Jahr 2019 zählte 9159 Kontakte, sowie 354 Spritzentauschvorgänge am Krähenteichplatz, der nun für die Klientel nicht mehr zur Verfügung steht. Dabei gelangen 601 Beratungen bzw. Vermittlungen innerhalb des Suchthilfesystems und in andere Hilfesysteme.

Den Kontaktladen tea & talk besuchten im Laufe des Jahres 2019 424 verschiedene Personen bei einer Gesamtzahl von 8804 Kontakten. Weiterhin kam es zu 3965 Tauschvorgängen am Spritzentauschtresen mit 63 314 angenommenen und 64 776 ausgegebenen Spritzen.

Das StreeMo ist seit 01.05.2020 unterwegs. Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie konnten für das Jahr 2020 keine validen Zahlen zur Arbeit des Streetworkermobils erhoben werden.

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

<u>Arbeit mit Menschen mit Konsum vorwiegend legaler Drogen</u>

Die gesicherte Ausstattung der Straßensozialarbeit mit einer Fachkraft wird als ausreichend bewertet. Der Treff Mühle 77 hat sich als wichtiger Ort der Begegnung etabliert, der neben sozialen und versorgerischen Aspekten insbesondere auch die Vermittlung in weiterführende Hilfen befördert. Allerdings wird dieser Ort zurzeit komplett über Spenden und Eigenmittel finanziert und kann auf dieser Basis nicht aufrechterhalten werden.

<u>Arbeit mit Menschen mit Konsum vorwiegend illegaler Drogen</u>

Die o.g. Zahlen des Treffpunktes tea&talk geben Aufschluss über die sehr hohe Frequentierung dieses Angebotes und zeigen eine hohe Nachfrage auf, die durch das bestehende Angebote nicht ausreichend behandelt werden kann. Es mangelt hier an ausreichend Platz und funktionsfähiger Ausstattung wie z.B. eine nutzbare Küche.
Im Bereich der Straßensozialarbeit ist durch die Einführung des StreeMos eine wichtige Ergänzung zur Versorgung der Stadtteile der Hansestadt Lübeck entstanden. Zusammen mit den Kräften, die in der Innenstadt und am Hauptbahnhof zu Fuß unterwegs sind, wird diese niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit bezüglich der personellen Ausstattung als aktuell angemessen angesehen.

Mit der Schließung des mehr als 40 Jahre bestehenden Treffpunktes am Krähenteichplatz entfiel für einen Teil der Betroffenen nicht nur ein wichtiger Aufenthaltsort, sondern auch ein Ort der sozialen Kontakte sowie der gegenseitigen Hilfe und Aufmerksamkeit. Hinzu kommen massive, fast tägliche Kontrollen durch die Polizei und Ordnungskräfte in der gesamten Innenstadt, die dazu führen, dass die Klientel sich anderweitig orientiert und sich im Stadtgebiet verteilt aufhält. Aktuell fehlt ein Ort, der durch sein Angebot für die Betroffenen interessant ist, medizinische Unterstützung bietet, wie sie ehemals zumindest teilweise am Krähenteichplatz durch das Gesundheitsmobil gegeben war, der frei von polizeilicher bzw. ordnungsrechtlicher Kontrolle zur Verfügung steht und durch sozialpädagogische Kräfte betreut wird. Er sollte mit ausreichend großen Räumlichkeiten und angenehmen Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien ausgestattet sein. Eine solche Begegnungsstätte ist zurzeit in Planung und soll zum Jahresende 2021 eröffnet werden. Nähere Erläuterungen sind unter dem Kapitel „Handlungsempfehlungen“ Priorität A 1 zu finden.

Nicht zuletzt wird sowohl von Betroffenen als auch vereinzelt von Akteur:innen im Suchthilfesystem das Fehlen eines geschützten Raumes beklagt, an dem suchtkranke Drogenkonsumierende straffrei unter Aufsicht und mit gesundheitlichem Support konsumieren können. Drogenkonsum ist im öffentlichen Raum nicht erlaubt und führt dazu, dass der Konsum geahndet werden kann. In Schleswig-Holstein gibt es bisher keine rechtlichen Grundlagen oder Richtlinien für den Betrieb eines Drogenkonsumraumes.

Der Verein Lübecker Koordination für Suchtfragen e.V. sieht Bedarf „einer ausdifferenzierten Koordination der niedrigschwelligen Hilfen (u.a. Mobile Hilfen, Streetwork, Kontaktläden, ABW) (...)“. Beim Bedarf für einen Drogenkonsumraum herrscht kein Konsens in der LKS. Ein Drogenkonsumraum ist derzeit in Lübeck nicht geplant.

5.3 Ambulante Rehabilitation und Nachsorge

Ziel von Leistungen zur Rehabilitation abhängigkeitskranker Menschen ist es, diese zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu befähigen. Dazu gehören

- Erreichen und Erhaltung von Abstinenz,
- Behebung oder Ausgleich körperlicher und seelischer Störungen,
- möglichst dauerhafte Erhaltung bzw. Erreichung der Eingliederung in Familie, Beruf und Gesellschaft.

Die ambulante Rehabilitation steht Menschen mit einer Alkohol-, Medikamenten-, Drogen- oder Glücksspielabhängigkeit zur Verfügung. Die Dauer einer Rehabilitationsmaßnahme beträgt in der Regel 9 – 15 Monate. Leistungen der ambulanten Rehabilitation werden durch Renten- und Krankenversicherungen finanziert und in Wohnortnähe erbracht. Das hat den Vorteil, dass die Rehabilitand:innen im beruflichen und sozialen Umfeld verbleiben und dort auftretende Konflikte direkt in die Therapie einbezogen werden können. Im Einzelfall kann die ambulante Maßnahme auch mit stationären Zwischenaufenthalten kombiniert werden. Die ambulante Rehabilitation beinhaltet sowohl individuelle als auch Gruppenangebote.

Die Nachsorge dient als ambulante und wohnortnahe Maßnahme der Sicherung des in einer stationären Rehabilitation erreichten Erfolgs. Sie wird fast ausschließlich im Rahmen eines Gruppenangebotes durchgeführt. Wesentliche Ziele dabei sind, die im Alltag (wieder) auftretenden Schwierigkeiten abstinent zu bewältigen, die in der Therapie erlernten Bewältigungsstrategien im täglichen Leben umzusetzen und über die Auseinandersetzung in der Gruppe und die suchtmittelfreie, erfolgreiche Gestaltung des Alltags das häufig verloren gegangene Selbstbewusstsein zu stärken („Ich kann das auch ohne Suchtmittel“).

In Lübeck wird die ambulante Rehabilitation aktuell an zwei Standorten durchgeführt:

- Ameos Klinik Lübeck für Menschen mit einer Alkohol – oder Medikamentenabhängigkeit
- Suchtberatungsstelle der Vorwerker Diakonie gGmbH für Menschen mit Alkohol- (deutlicher Schwerpunkt) oder Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit; in Einzelfällen auch für Glücksspielabhängige

Das Nachsorgeangebot wird derzeit in vier Einrichtungen vorgehalten:

- Ameos Klinik Lübeck für Menschen mit Alkoholabhängigkeit
- AWO DrogenHilfe für Menschen mit Drogenabhängigkeit
- Fachklinik Do It, Therapiehilfeverbund gGmbH, für Menschen mit Drogenabhängigkeit
- Suchtberatungsstelle der Vorwerker Diakonie gGmbH für Menschen mit Alkoholabhängigkeit oder Glücksspielsucht

Wie viele Menschen werden erreicht?

Im Durchschnitt der drei Jahre von 2017 bis 2019 nahmen in den Lübecker Einrichtungen der ambulanten Rehabilitation nachstehende Anzahl von Personen die Hilfe in Anspruch (Angaben: Personen pro Jahr):

Alkoholabhängige: 48

Drogenabhängige: 3 - 4

Glücksspielabhängige: 2 – 3

Medikamente: 4

Für die drei Nachsorgeeinrichtungen finden sich als Jahresschnitt folgende Zahlen:

Alkoholabhängige: 44

Drogenabhängige: 10

Glücksspielabhängige: 5

Medikamente: 3

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

Für die Bereiche Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit sind die Lübecker Einrichtungen gut in der Lage, auf den jeweils vorhandenen Bedarf flexibel zu reagieren und die Anzahl der Gruppen bzw. Rehabilitationsplätze entsprechend zu gestalten. Die Qualifizierungsstandards für das eingesetzte Personal sind hoch, so dass von einer sehr guten Qualität der geleisteten Arbeit ausgegangen werden kann.

Im Bereich Drogenabhängigkeit wie auch bei der Glücksspielsucht wäre es wünschenswert, dass jeweils eigene Rehabilitationsangebote vorgehalten würden. Das würde ein intensiveres und störungsspezifisches Arbeiten an der jeweiligen Problematik ermöglichen.

Die Umsetzung ist allerdings wegen der hohen formalen Hürden der Renten- und Krankenversicherungen und des hohen Finanzierungsrisikos angesichts der zu erwartenden geringen Gruppenauslastung deutlich erschwert.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass unter den gegebenen Bedingungen eine kostenneutrale Erbringung der Rehabilitationsleistungen durch die Einrichtungen nahezu unmöglich ist. Das könnte dazu führen, dass dieses Angebot nicht kontinuierlich vorgehalten werden kann.

Die Erweiterung der Rehabilitationsangebote wurde in die Handlungsempfehlungen der Priorität B aufgenommen.

5.4 Ambulante medizinische Angebote

Im Folgenden werden medizinische bzw. medizinisch ausgerichtete Anlaufstellen für Lübecker Bürger:innen mit einer (drohenden) Suchtproblematik und entsprechende Behandlungsangebote dargestellt.

Der erste Zugang zum Suchthilfesystem erfolgt, vor allem in Fällen von Alkohol- und Medikamentenmissbrauch oder –abhängigkeit, über Hausärzt:innen bzw. niedergelassene Ärzt:innen verschiedener Fachrichtungen, die mit den körperlichen oder psychischen Folgen des Suchtmittelkonsums ihrer Patient:innen konfrontiert werden. Bundesweite Erhebungen bei den niedergelassenen Ärzt:innen von 2005-2017 ergaben, dass der Anteil der Patient:innen mit Diagnosen im Bereich der „Psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen“ (ICD 10: F10-F19) bei ambulanten Behandlungen im kassenärztliche Versorgungssystem 7,2% (Männer 8,3 %, Frauen 6,2 %) betrug. Eine 2016 veröffentlichte Querschnittsstudie ergab in der primärärztlichen Versorgung eine 12 Monatsprävalenz der Alkoholabhängigkeit von 11 % (17 % für Männer, 6,4 % für Frauen). Im Jahr 2018 haben 98,2 % der gesetzlich Krankenversicherten mit „Psychischen oder Verhaltensstörungen durch Alkohol“ (ICD 10: F10) in mindestens einem Quartal eine:n Allgemeinmediziner:in aufgesucht, 28,4% eine:n Fachärzt:in für Psychiatrie, 27,5 % einen Internisten:eine Internistin und 6,3 % eine:n Psychotherapeut:in. In den Psychiatrischen Institutsambulanzen werden jährlich schätzungsweise 130.000 Patient:innen mit einer Diagnose im Bereich der alkoholbedingten Störungen behandelt. Wird in den Arztpraxen ein Substanzmissbrauch bzw. eine –abhängigkeit oder eine substanzungebundene Suchtproblematik diagnostiziert, kann der Patient/die Patientin an das professionelle Suchthilfesystem weitervermittelt werden, z.B. in eine spezielle Sprechstunde für Menschen mit Suchterkrankungen, wenn ein ambulantes medizinisches Angebot benötigt wird.

Spezielle ambulante medizinische Angebote in Lübeck

Eine suchtspezifische Sprechstunde wird durch die Ameos Klinik Lübeck im Rahmen der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) angeboten. Hier werden Patient:innen mit stoffgebundenen Abhängigkeiten sowie allen komorbiden psychischen Störungen behandelt.

Für schwer psychisch erkrankte Patient:innen mit Opiatabhängigkeit steht auch eine Substitutionstherapie mit einem Opioid (Drogenersatz) zur Verfügung. Die dort bis Anfang 2020 bestehende offene Substitutionsambulanz, die bis dahin für alle Opiatabhängigen zugänglich war, wurde geschlossen.

Die Substitutionstherapie ist ein spezielles Behandlungsangebot für Menschen mit einer Opiatabhängigkeit (in den meisten Fällen Heroin oder auch opioidhaltige Medikamente).
Sie kann vorübergehend oder unter bestimmten Bedingungen auch dauerhaft durchgeführt werden.
Ziel ist es, die betroffenen Patient:innen durch die ärztlich verordnete Gabe eines Opioids, also eines Medikaments als Drogenersatz, die Chance zu geben, den Konsum illegaler Drogen aufzugeben.
Diese Behandlungsform bietet den Betroffenen die Möglichkeit, Infektionskrankheiten wie Hepatitis C und AIDS vorzubeugen bzw. diese behandeln zu lassen, sich körperlich und psychisch zu stabilisieren sowie durch begleitende psychosoziale Betreuung ihre Lebenssituation zu verbessern. Beschaffungskriminalität und –prostitution mit den entsprechenden juristischen und gesundheitlichen Konsequenzen werden überflüssig.

Aktuell bieten folgende Arztpraxen eine Substitutionsbehandlung an:

Paracelsus Gesundheitszentrum
max.100 Plätze
Oberbüssauer Weg 6
23560 Lübeck

Dres. Matthias und Frauke Entelmann
100-120 Plätze
Lindenplatz 6
23554 Lübeck

Dr. Frank Meisel
15 Plätze
Korvettenstraße 77
23558 Lübeck

Dr. Birgit Franz
50 Plätze
Kurgartenstraße 135a
23570 Lübeck-Travemünde

Die ambulante Rehabilitation und die im Anschluss an eine Rehabilitation mögliche ambulante Nachsorge sind auch im Suchtbereich zwei wichtige Behandlungsangebote. Diese werden an anderer Stelle (5.3.) ausführlich betrachtet.

Im Anschluss an eine stationäre Entgiftungsbehandlung mit nachfolgender Motivationstherapie bietet das Zentrum für integrative Psychiatrie des UKSH Campus Lübeck ergänzend eine poststationäre ambulante Behandlung für 14 Tage an. Diese wird von ca. 25 Patient:innen im Jahr genutzt.

Für Menschen, die einen niedrigschwelligen Zugang zur Gesundheitsversorgung brauchen und nicht (mehr) in der Lage sind, eine Praxis aufzusuchen oder sich womöglich illegal in Deutschland aufhalten, zu denen auch eine Vielzahl der Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen gehört, gibt es das Gesundheitsmobil sowie die Gesundheitsstation im Haus der Diakonie, die mit ehrenamtlichen Ärzt:Innen des Gesundheitsmobils besetzt ist. Diese schätzen den Anteil Alkohol- und Drogenabhängiger an ihren Patient:innen auf ca. 60%. Das Gesundheitsmobil bietet kostenlose medizinische Beratungen sowie einfache Diagnostik und unkomplizierte Behandlungen. Für notwendige umfangreichere Maßnahmen können Überweisungen zu Spezialist:innen erfolgen.

Ein sehr wichtiges ambulantes Angebot im Rahmen der Gesundheitsfürsorge stellt der Spritzentausch für die intravenösen. konsumierenden Drogenabhängigen dar.

Er dient dazu, den Mehrfachgebrauch sowie die Weitergabe von benutzen Spritzen und Kanülen an andere Drogenkonsumierrende zu verhindern oder zumindest zu reduzieren, u.a. um der Bildung von Abszessen an den Einstichstellen sowie der Entstehung und weiteren Übertragung von Infektionskrankheiten vorzubeugen.

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

Die im ersten Teil genannten bundesweit erhobenen Zahlen lassen sich auf Lübeck übertragen und zeigen einen erheblichen Versorgungsbedarf für Personen mit einer Suchtproblematik auf. Wie im gesamten Bundesgebiet fehlt es auch in Lübeck an routinemäßiger Diagnostik hinsichtlich eines Substanzmissbrauchs oder einer –abhängigkeit in der primärärztlichen Versorgung. Viele Patient:innen stellen sich bei den niedergelassenen Ärzten mit körperlichen oder psychischen Folgeerscheinungen des Suchtmittelkonsums vor, ohne selbst die zugrunde liegende Problematik erkannt zu haben oder, wegen der hohen Stigmatisierung der Suchterkrankungen, ein Gespräch über ihren Suchtmittelkonsum zu initiieren. Hinzu kommt, dass niedergelassene Ärzt:innen auch heute noch zu wenig im Bereich Suchterkrankungen geschult sind. Kann eine entsprechende Diagnose hier nicht gestellt werden, unterbleibt zunächst meist auch die Auseinandersetzung der Betroffenen mit der Suchtproblematik, und die Einrichtungen des professionellen Suchthilfesystems werden oft erst deutlich später kontaktiert. Auch im Bereich der Kooperation und Vernetzung der ambulanten Anlaufstellen gibt es noch Verbesserungsbedarf.

Substitutionsbehandlung:

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der tatsächlich realisierbaren Substitutionsplätze in Lübeck und Umgebung drastisch verringert. Über die Schließung der Substitutionsambulanz der Ameos Klinika Lübeck wurde bereits berichtet, aber auch Arztpraxen reduzieren aus verschiedenen Gründen ihre Substitutionsangebote bzw. bieten überhaupt keine Substitution mehr an. Gründe dafür sind nicht selten in der niedrigen wirtschaftlichen Rentabilität der Behandlung zu finden. Substitutionen erwirtschaften keine Gelder für die Praxen. Das führt zu einer Unterversorgung der Betroffenen, die sich aus Rückmeldungen sowohl von den Drogenabhängigen selbst als auch aus den professionellen Kreisen der Suchthilfe ergibt. Belastbare Zahlen und Informationen liegen nicht vor. Auch von der KVSH sind keine verwertbaren Zahlen mehr erhältlich, da seit dem 2. Quartal 2020 aus datenschutzrechtlichen Gründen selbst anonymisierten Daten von substituierten Patient:innen in den einzelnen Ambulanzen nicht mehr an die KV übermittelt werden dürfen. Das heißt, es ist nicht mehr nachvollziehbar, wie viele Patient:innen in wie vielen Praxen substituiert werden.

Folgende Zahlen wurden von der KV für das 1. Quartal 2020 angegeben:

Lübeck	323 substituierte Patient:innen in 7 Arztpraxen
Ostholstein	36 substituierte Patient:innen in 7 Arztpraxen

Zudem stellt die Erreichbarkeit der substituierenden Praxen für die Betroffenen eine weitere Schwierigkeit in der Versorgung mit einem Substitutionsangebot dar. Die Verbesserung der Versorgung mit Substitutionsangeboten in Lübeck wurde in die Handlungsempfehlungen Priorität A aufgenommen. Leider hat die Substitutionsbehandlung einen verbindlichen stabilisierenden Faktor verloren:

Bis zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung im Jahr 2017 bzw. bis zu dem entsprechenden Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses 2018 war der Nachweis einer psychosozialen Begleitung im Rahmen der Substitution vorgeschrieben, also eine Bedingung für die Durchführung der Substitutionsbehandlung. Das bedeutete für die substituierten Patient:innen, dass sie an eine Suchtberatungsstelle angebunden waren, die nicht nur Unterstützung in vielen Bereichen des Lebens gab, sondern auch drohende oder tatsächliche Krisen rechtzeitig mit ihren Klient:innen thematisieren und bewältigen konnte. Dieser Nachweis wird jetzt nicht mehr gefordert, so dass kritische Lebenssituationen „übersehen“ werden können, wenn die Betroffenen es nicht (mehr) schaffen, den Weg in die Beratungsstelle zu finden und somit komplett aus dem Blickfeld ihrer Berater:innen geraten. Das führt dann fast zwangsläufig auch wieder zum Verlassen der Substitutionsbehandlung.

Der Spritzentausch fand bis zur „Schließung“ des jahrzehntelangen Treffpunktes der Drogenszene am

Krähenteich dort durch die Streetwork statt. Außerdem gibt es die Möglichkeit zum Spritzentausch im Kontaktladen „Tea & Talk“ sowie im neuen Streetmobil, das die bekannten Treffpunkte der Drogenabhängigen in der Stadt anfährt und neben dem Spritzentausch auch Beratung durch Fachpersonal vornimmt.

Durch den Wegfall des Treffpunkts am Krähenteich ziehen sich die Drogenabhängigen in andere Teile der Stadt zurück. Ihre Wege und Aufenthaltsorte sind häufig nicht bekannt, so dass sie auch durch den mobilen Spritzentausch nicht erreicht werden. Das führt dann wieder zum Mehrfachgebrauch von Spritzen und häufig auch zur Entsorgung an ungeeigneten Stellen.

Auch diese Problematik könnte durch die geplante Begegnungsstätte erheblich an Bedeutung verlieren, weil dort neben anderen Angeboten auch die Möglichkeit des Spritzentauschs und der Entsorgung anderer Drogenkonsumutensilien genutzt werden kann.

6. Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist eine Leistung aus dem Sozialgesetz und im SGB IX geregelt. Seit dem 01.01.2020 ist Teil 2 des SGB IX in Kraft. Menschen, die auf Grund einer Behinderung in ihren Fähigkeiten eingeschränkt, oder davon bedroht sind, und nicht mehr an der Gesellschaft teilhaben können, haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe können in vier Bereiche gegliedert werden:

- Leistungen zur sozialen Teilhabe
- Leistung zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Durch die neu geregelte Trennung zwischen der Fachleistung, die im Rahmen einer Eingliederungshilfe geleistet wird, und den existenzsichernden Leistungen durch die Grundsicherung, wurden die früheren Begrifflichkeiten der ambulanten, teilstationären und vollstationären Eingliederungshilfe abgelöst.

Die Einteilung erfolgt nun in Assistenzleistungen im eigenen oder besonderen Wohnraum. Einige Menschen haben neben einer Suchterkrankung auch andere Erkrankungen, zum Beispiel psychiatrischer oder somatischer Art und somit arbeitet jede Einrichtung, jeder Träger, mit Suchterkrankten. Daneben hält die Hansestadt Lübeck jedoch spezialisierte Angebote der Eingliederungshilfe vor, an die sich Lübecker Bürger:innen mit einer Suchterkrankung wenden können. Jeder dieser Träger hat im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit der Hansestadt Lübeck ein spezialisiertes Konzept:

Die Angebote der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum Lübecks

- Psychose und Sucht Die Brücke gGmbH
- Arbeitskreis Phönix e.V.
- AWO Drogenhilfe Lübeck
- ambulant betreutes Wohnen der Vorwerker Diakonie (Hier sowohl Unterstützung in der eigenen Wohnung als auch in Wohngemeinschaften möglich)
- Soliton e.V.
- Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE)

Generell basiert die Assistenzleistung im eigenen Wohnraum auf Unterstützung in der Häuslichkeit. Kontinuität und Beziehungsarbeit spielen dabei eine sehr wichtige Rolle. Die Aufgabenbereiche sind von Fall zu Fall unterschiedlich und müssen individuell, möglichst gemeinsam mit dem Kostenträger, im Rahmen des Bedarfsermittlungsverfahren, eruiert werden. Dabei gilt eindeutig das Wunsch- und Wahlrecht der:des Leistungsempfänger:in, sodass auch nur die Bereiche, in denen Unterstützung gewünscht ist, gemeinsam bearbeitet werden. Neben der Teilhabe an behördlichen, finanziellen oder sozialen Angelegenheiten, die in Einzelkontakten bearbeitet werden, halten die ambulanten Träger Gruppenangebote vor. Diese können im Rahmen von gemeinsamer Freizeitgestaltung bis hin zu Gesprächsgruppen angeboten werden. Die jeweiligen Angebote der Träger sind in deren Konzepten beschrieben.

Angebote der Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform

In einer besonderen Wohnform haben Betroffene die Möglichkeit, mit anderen Betroffenen zusammenzuleben und ganzheitlich therapeutisch sowie pädagogisch begleitet zu werden. Die Dauer eines Aufenthaltes kann dabei sehr stark variieren und ist von der Motivation und des Therapieerfolges abhängig. Folgende Angebote hält die Hansestadt Lübeck vor:

„Die Fischergrube“ der Vorwerker Diakonie:

10 Plätze für Suchterkrankte
Das Angebot reicht von der sozialen Rehabilitation, der Therapievorbereitung bis hin zur Orientierungsmaßnahme, Abstinenz gefordert

Wohnhaus Rabenstraße, Die Brücke Lübeck:

24 Plätze in kleineren Gruppen
Spezialisierung auf Doppeldiagnosen
Abstinenz gefordert

Wohngruppe Marli-und Prassekstraße, Die Brücke Lübeck:

16 Plätze in kleineren Gruppen
Voraussetzung ist ein gewisses Maß an Selbstständigkeit im Umgang mit Geld, Medikamenten und das Bestehen einer Außenstruktur, z.B. in Form einer Beschäftigung

Wohngruppe Katharinenstraße, Die Brücke Lübeck:

10 Plätze, auf drei Gruppen
Voraussetzung ist ein gewisses Maß an Selbstständigkeit im Umgang mit Geld, Medikamenten und das Bestehen einer Außenstruktur, z.B. in Form einer Beschäftigung. Zusätzliche Möglichkeit an individueller Unterstützung durch individuelle Fach-und Assistenzleistungen

Zusätzlich bieten die Einrichtungen der Vorwerker Diakonie im Andersenring und im Wichernhaus eine Möglichkeit der Anbindung in der Eingliederungshilfe für Suchterkrankte. Auch an dieser Stelle ist nochmals festzuhalten, dass jeder Träger mit Suchterkrankten arbeitet, die Spezialisierung auf Suchterkrankungen jedoch bei den oben genannten Einrichtungen angesiedelt ist.

Wie ist die Versorgung der Eingliederungshilfe zu bewerten?

Bei der Suche nach passenden Angeboten stehen Interessierte und hilfesuchende Menschen oft vor der Herausforderung langer Wartelisten, da die Kapazitäten der vorhandenen Träger sehr begrenzt sind. Des Weiteren führt die nicht bestehende Aufnahmepflicht der Lübecker Einrichtungen in vielen Fällen dazu, dass Suchterkrankte gezwungen sind, in das Umland auszuweichen. Da Betroffene aus nachvollziehbaren Gründen nicht immer bereit sind, das gewohnte Umfeld zu verlassen, entstehen große Versorgungslücken. Ein weiterer Faktor sind die fehlenden Betreuungsangebote für Menschen, die eine Substitution in Anspruch nehmen, denn in den Lübecker Einrichtungen ist dies derzeit ein Ausschlusskriterium. Hier muss dringend nachgebessert und erweitert werden.

Der Verein Lübecker Koordination für Suchtfragen e.V. „fordert eine unbürokratische und schnellere Bewilligung der Anträge“ und „das Vorhalten eines Teils der Angebote bei besonderen Wohnformen ausschließlich für Lübecker Bürger“.

Die Erweiterung der Angebote in der Eingliederungshilfe wurde in die Handlungsempfehlungen der Priorität B aufgenommen.

7. Sozialpsychiatrischer Dienst

Menschen mit Suchterkrankungen, sowie deren Angehörige können auch die Angebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamts der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen. Schwerpunkt der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist die Beratung und Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/ oder Suchterkrankungen sowie von Personen aus ihrem sozialen Umfeld. Dazu gehören auch die Vermittlung von Hilfen in der Vor- und Nachsorge im Fall von psychiatrischen Klinikaufenthalten sowie Kriseninterventionen in psychiatrischen Notsituationen. Falls erforderlich, werden in diesem Rahmen kurzfristig Hausbesuche durchgeführt oder die Betroffenen in psychiatrischen Krisensituationen mit Fremd- und/oder Eigengefährdung auf der Grundlage des Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen Schleswig-Holstein (PsychHG)in einer geeigneten psychiatrischen Klinik untergebracht.

Die Mitarbeiter:innen im Sozialpsychiatrischen Dienst treffen auf das gesamte Spektrum der psychiatrischen Symptome und Diagnosen einschließlich Suchterkrankungen, wobei Suchterkrankungen und psychiatrische Erkrankungen nicht selten in Kombination miteinander auftreten (= Doppeldiagnosen). Menschen mit einer chronischen Suchterkrankung und/ oder psychischen Erkrankung werden oft über Jahrzehnte durch die Mitarbeiter:innen des sozialpsychiatrischen Dienstes begleitet. Dies sind oft Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Störung nicht bereit oder in der Lage sind, niedergelassene Ärzt:innen/ Therapeut:innen eigenständig aufzusuchen oder andere Hilfsangebote anzunehmen, und die nur im Rahmen langfristiger kompetenter Begleitung weiterführende Hilfen erfahren können.

Das Tätigkeitsfeld ergibt sich zum größten Teil aus den Aufgabenstellungen des PsychHG Schleswig-Holstein innerhalb der Hansestadt Lübeck. Dazu zählen u.a. die Veranlassung von Aufnahmen in psychiatrische Krankenhäuser, die Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen, die Vermittlung von Klientel in ambulante Hilfen, besondere Wohnformen, Tagesstätten, Selbsthilfegruppen etc. oder auch die Beantragung einer gesetzlichen Betreuung. Zwei der Sozialpädagog:innen sind aktuell primär der Alkoholberatungsstelle zugeordnet. Durch Neuorganisation im Sozialpsychiatrischen Dienst Lübeck wurde ein zusätzliches Team geschaffen, in dem die sozialpä-

dagogische Gesamt- und Teilhabeplanung für Menschen mit Suchterkrankungen und/ oder psychischen Erkrankungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX durchgeführt wird.

Die Mitarbeiter:innen der Alkoholberatungsstelle und der Beratungsstelle für psychisch Kranke halten gemeinschaftlich einen täglichen Bereitschaftsdienst vor, der ohne vorherige Voranmeldung in Krisensituationen telefonisch oder persönlich in Anspruch genommen werden kann und der auch aufsuchend tätig wird. Handelt es sich nicht um keine akute Notfallsituation, kann auf Wunsch telefonisch oder persönlich ein Termin vereinbart werden.

Die Mitarbeiter:innen der Alkoholberatungsstelle nehmen auch ihrerseits Kontakt zu Klient:innen auf, z.B. nach dem Eingang von Polizeiberichten, Mitteilungen über Unterbringungen nach dem PsychHG von Kliniken oder Amtsärzt:innen, sowie bei Meldungen von Angehörigen, Nachbarschaft oder anderen Personen aus dem Umfeld der Betroffenen. Dies erfolgt entweder als offenes Beratungsangebot telefonisch und postalisch oder in Form von Hausbesuchen.

Im Rahmen der Beratung werden neben Informationen zu Angeboten der Krankenkasse (qualifizierter Entzug, Entwöhnung, ambulante Psychotherapie), Selbsthilfegruppen, ambulanten und stationären Hilfen des Rentenversicherungsträgers, Maßnahmen der Eingliederungshilfe auch regelmäßige Gespräche, z.B. überbrückend bis zum Beginn einer Rehabilitationsbehandlung oder einer ambulanten Psychotherapie, angeboten.

Der zuständige Sozial - oder Bereitschaftsdienst unterstützt ggf. bei einer Klinikeinweisung, bei der Bearbeitung der Post, sowie-bei problematischen Behördenangelegenheiten und vermittelt bei Bedarf in weiterführende Hilfen.

Ist eine Rehabilitationsmaßnahme angezeigt, erfolgt konkrete Hilfe bei der Vorbereitung wie z.B. das Verfassen des Sozialberichtes und die Koordination mit dem Leistungsträger und der aufnehmenden Klinik. Der Kontakt wird während des Reha-Aufenthaltes beibehalten und nach Rückkehr fortgesetzt. Nach erfolgter Maßnahme (Langzeittherapie) ist eine Nachsorge möglich, wenn reguläre Nachsorgetermine aufgrund von Kinderbetreuung, Schichtdienst etc. nicht wahrgenommen werden können.

Eine weitere Aufgabe des Sozialpsychiatrischen Dienstes besteht in der Öffentlichkeits-, Präventions- und Netzwerkarbeit. So ist der Sozialpsychiatrische Dienst in Arbeitskreisen und Gremien wie z.B. dem LKS und dem Arbeitskreis Sucht vertreten. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Akut- und Rehabilitationskliniken. Weiterhin werden Vorträge in Schulen und bei verschiedenen Leistungsanbietern gehalten.

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

In den vergangenen Jahren ist eine anhaltend hohe (und teilweise zunehmende) Inanspruchnahme des Krisendienstes und der Alkoholberatungsstelle durch Betroffene, deren Umfeld oder infolge polizeilicher Meldungen zu verzeichnen.

2017		
Klient:innen:		1577
Soziales Umfeld	489	
Kriseninterventionen	81	
2018		
Klient:innen		1529
Soziales Umfeld	543	
Kriseninterventionen	102	
2019		
Klient:innen		1473
Soziales Umfeld	724	
Kriseninterventionen	103	

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Unter anderem spielen veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und der gestiegene Bedarf an spezifischen, zum Teil nicht in ausreichendem Maß verfügbaren, Angeboten der Suchthilfe eine Rolle. Besondere Beachtung sollte auch im Suchtbereich dem demographischen Wandel zuteil werden, da wir es auch bei den Menschen mit Suchtproblematik mit einem zunehmend älteren Klientel zu tun haben werden.

Der Sozialpsychiatrische Dienst wird vom Verein Lübecker Koordination für Suchtfragen e.V. in der Verantwortung gesehen, zusammen mit der Suchtkoordination Schulung und kommunale Koordinationswege anzubieten sowie fachlich geschulte Angebote bereitzustellen.

8. Stationäre Hilfen

Als stationäre Hilfen werden hier die Maßnahmen bezeichnet, deren Konzept die Tag- und Nachtbetreuung und –versorgung mit den entsprechenden Leistungen vorsieht. Die früher so genannten stationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe (jetzt: „Besondere Wohnform“) werden in Kapitel 6 ausführlich dargestellt. In diesem Kapitel geht es ausschließlich um die stationären medizinischen und rehabilitativen Angebote.

Stationäre Behandlungsangebote in Lübeck

Die Behandlung der *stoffgebundenen* Süchte beginnt in der Regel mit einem Entzug der konsumierten Substanzen, der in den meisten Fällen als stationäre („qualifizierte“) Entgiftung erfolgt. Die qualifizierte Entgiftung zeichnet sich dadurch aus, dass neben der körperlichen Entgiftung (ggf. medikamentengestützt) eine begleitende oder anschließende Motiva-

tionstherapie sowie weitere unterstützende Maßnahmen wie z.B. Ergotherapie, Psychoedukation etc. sowie Vorbereitungen für anschließende weiterführende Behandlungsmaßnahmen angeboten werden.

Entgiftungsbehandlungen für betroffene Lübecker:innen werden von folgenden Kliniken angeboten:

Ameos Klinik Lübeck
26 Betten für die qualifizierte Entgiftung bei allen stoffgebundenen Abhängigkeiten auch in Kombination mit begleitenden psychischen Störungen, Regelbehandlungsdauer von 21-28 Tagen, ggf. auch länger

Ameos Klinikum Neustadt
23 Betten für die qualifizierte Entgiftung bei allen stoffgebundenen Abhängigkeiten
Zentrum für integrative Psychiatrie (ZIP) des UKSH Campus Lübeck, 20 Betten für Suchtpatienten (Entgiftung und Motivationstherapie)
600 Entgiftungsfälle im Jahr, davon 85% Alkoholentzüge, 15% Entzüge bei Abhängigkeit von Medikamenten, Cannabis, Psychostimulanzien und Heroin.

Anschließende zweiwöchige Motivationstherapie: 150 Patienten/Jahr

An die akutmedizinische Entzugsbehandlung kann sich eine umfassende sozialmedizinisch und psychotherapeutisch ausgerichtete medizinische Rehabilitation anschließen, die ambulant, ganztägig ambulant oder als vollstationäre Rehabilitationsbehandlung durchgeführt werden kann. Ziel der medizinischen Rehabilitation ist es, u.a. durch Stärkung der Abstinenzmotivation, Auseinandersetzung mit der Suchtproblematik und Überwindung der Folgen des Suchtverhaltens die Wiedereingliederung in möglichst viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu erreichen. Rehabilitationsbehandlungen sind nicht nur bei *stoffgebundenen* Süchten (Abhängigkeit von psychotropen Substanzen), sondern ebenso bei *stoffungebundenen* Abhängigkeiten (z.B. Pathologisches Spielen, Medien- oder Internetsucht) indiziert.

In Lübeck werden stationäre Suchttherapien in folgenden Kliniken angeboten:

Ameos Klinik Lübeck
60 Behandlungsplätze für Patient:.nnen mit einer Alkohol- und/oder Medikamentenabhängigkeit auch in Kombination mit weiteren, nicht im Vordergrund stehenden, Abhängigkeiten sowie mit komorbiden psychischen Störungen wie ADHS, Depressionen, Angsterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen
Altersspezifische Behandlung („Sucht im Alter")
Behandlungsdauer: 12-20 Wochen (im Rahmen von Auffang- und Kombinationsbehandlungen mindestens 8 Wochen)

Fachklinik für Rehabilitation „Do it!"
70 Betten für die Behandlung von Abhängigen von illegalen Drogen
Durchführung von Kurzzeittherapie (12 Wochen), Auffangbehandlung (16 Wochen) und Regelbehandlung (26 Wochen)
Auch in Kombination mit Alkoholabhängigkeit, Essstörungen, Spielsucht (Glücksspiel, pathologischer PC-Gebrauch) und Pornografie/Sexsucht sowie komorbiden Störungen wie Posttraumatische Belastungsreaktionen, Depressionen und Persönlichkeitsstörungen
Integriert ist eine Frauenwohngruppe mit 15 Betten

Im Rahmen der stationären medizinischen Rehabilitation kann als letzte Therapiephase die Adaption angeschlossen werden. Diese bietet den Betroffenen die Möglichkeit, sich gesundheitlich zu stabilisieren sowie ihre Abstinenz weiter zu festigen und diese schrittweise in den Alltag nach der Entwöhnungsbehandlung zu integrieren. Die Adaption betrifft die Bereiche Arbeit, Wohnen und den sozialen Bereich. Sie sollte an dem künftigen Wohnort stattfinden, um dort noch unter geschützten Bedingungen für späteren Wohnraum sorgen zu können, sich im Rahmen von Praktika den (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben zu sichern, soziale Kontakte aufzubauen und bereits Freizeitangebote sowie Selbsthilfegruppen im neuen Wohnumfeld zu nutzen.

Folgende Einrichtung in Lübeck hält ein Adaptionsangebot vor:

Ameos Klinik Lübeck
26 Behandlungsplätze für Patient:innen mit Alkohol- und/oder Medikamentenabhängigkeit, auch mit zusätzlichen, nicht im Vordergrund stehenden, Abhängigkeitsdiagnosen
Behandlungsdauer: 12-24 Wochen

Weitere stationäre Angebote in Lübeck

Kinder- und Jugend-Psychosomatik-Station des UKSH

Stationäre Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen und Erkrankungen

Suchtschwerpunkt: Abhängigkeit von sozialen Medien und PC

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

Die Situation im Bereich der stationären medizinischen Angebote im Suchtbereich für Lübeck war in den letzten Jahren stabil, was die Zahl der Betten bzw. Behandlungsplätze betrifft. Im Bereich „Entzug" wurde sie sogar ausgebaut. Engpässe in der Behandlung gab es vor allem durch die zeitweise angespannte personelle Besetzung in den Kliniken, so dass vorübergehend nur ein Teil der vorhandenen Betten belegt werden konnte.

Der Verein Lübecker Koordination für Suchtfragen e.V. fordert „eine Bedarfsprüfung hinsichtlich Akutbetten /Entzugsbetten) der Kliniken.“.

9. Selbsthilfegruppen

In diesem Kapitel werden neben den Lübecker Selbsthilfegruppen auch ehrenamtliche Tätigkeiten und Telefonseelsorge berücksichtigt.

In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die ähnliche Sorgen, Probleme oder auch Erkrankungen oder Behinderungen haben oder sich in vergleichbaren schwierigen Lebenssituationen befinden. Ziel der regelmäßigen Gruppentreffen ist der Austausch und die gegenseitige Unterstützung, sowohl im Alltag als auch in Krisensituationen.

Menschen, die durch die sie belastenden Ereignisse in die Isolation geraten sind, haben hier die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, ja, sogar Freundschaften aufzubauen, und mit Hilfe der Gruppenmitglieder ihren Weg zurück in die Gesellschaft zu finden. Typischerweise finden sich die Betroffenen in den Gruppen ohne professionelle Anleitung zusammen, es gibt jedoch vereinzelt auch fachlich angeleitete Selbsthilfegruppen. Die Gruppenmitglieder werden durch den regelmäßigen Austausch selbst zu Experten für die Bewältigung der Problematik, die sie anfänglich zum Besuch der Selbsthilfegruppe veranlasst hat.

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) Lübeck informiert und berät zum Thema Selbsthilfegruppen und veröffentlicht regelmäßig eine Broschüre mit einer Übersicht über die in Lübeck und der näheren Umgebung vorhandenen Selbsthilfegruppen und die entsprechenden Kontaktdaten.

Es gibt folgende Selbsthilfegruppen-Angebote zum Thema „Sucht“ in Lübeck und Umgebung (Auszug aus der Broschüre KISS Lübeck 2020/21):

Al-Anon Familiengruppe (für Angehörige und Freunde von alkoholkranken Menschen)

AlkoHol Sucht Selbsthilfe (für Alkoholabhängige und Angehörige)

Anonyme Alkoholiker/Selbsthilfegruppen AA (Selbsthilfegruppen für Alkoholabhängige)

Blaues Kreuz i.D. e. V. (Beratungsstelle und Gruppen zum Thema Sucht)

CliC/Selbsthilfegruppe Mehrfachsucht (Beratung, Selbsthilfe, Lebenshilfe, Prävention und Information)

CliC illegal (Selbsthilfegruppe für Drogensüchtige und Angehörige)

Freundeskreis Bad Schwartau/Sucht

GA/Anonyme Spieler Stockelsdorf (für Spielsüchtige)

Guttempler in Lübeck

LOS! Suchthilfe e.V.

Neuer Geburtstag – Der Weg aus den Drogen (farsi-, dari-, paschtousprachige Selbsthilfegruppe)

Raus aus dem Rausch! (für ehemalige Konsumenten illegaler Drogen)

Selbsthilfegruppe für Eltern drogenabhängiger Kinder

Über **ehrenamtliche Hilfen** im Bereich Sucht in Lübeck konnten wir folgende Erkenntnisse gewinnen:

In den Räumen der Vorwerker Diakonie gibt es einen offenen Treffpunkt für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, die bereits abstinent leben oder abstinent werden möchten.

Er nennt sich „Lichtblick 63“, wird von einer Gruppe ehrenamtlich tätiger Suchtkranker betrieben und stellt Kontakt-, Freizeit- und Kreativangebote für Betroffene zur Verfügung.

Zu erwähnen sind an dieser Stelle auch die ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer:innen, deren Klient:innen häufig auch wegen suchtbedingter körperlicher oder psychischer Einschränkungen ihre Unterstützung benötigen.

In der **Telefonseelsorge** Lübeck wurden im Jahr 2019 338 Anrufe zum Thema „Sucht“ registriert, das entsprach 2,17% bei insgesamt 15.579 Anrufen. Im Jahr 2020 wurden 359 suchtbezogene Anrufe registriert, bei 14.686 Anrufen entsprach dies einem Prozentsatz von 2,44. Wir können jedoch davon ausgehen, dass eine Vielzahl der in den nicht suchtbezogenen Gesprächen geschilderten Sorgen und Probleme (wie z.B. familiäre oder berufliche Konflikte) ebenfalls mit dem Konsum von legalen oder illegalen Suchtmitteln im Zusammenhang steht.

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

Im Bereich der Selbsthilfegruppen ist in den letzten Jahren ein erfreulicher Zuwachs an attraktiven Angeboten zu verzeichnen. Bis vor einigen Jahren gab es vom LKS e.V. (Lübecker Koordination Sucht) eine speziell auf den Bereich Suchtselbsthilfe ausgerichtete Broschüre Efa („Eine für alle“). Eine aktualisierte Neuauflage wäre wünschenswert. (siehe Kapitel 16 „Handlungsempfehlungen“)

In der Ausbildung zum:zur Seelsorger:in spielt das Thema „Sucht“ eine zentrale Rolle.

Bei der Telefonseelsorge Lübeck gibt es einen langjährigen, sehr gut in diesem Bereich qualifizierten Mitarbeiter.

10. Zielgruppenspezifische Angebote

Im Folgenden werden verschiedene Zielgruppen in Hinblick auf die Versorgung im Suchthilfesystem der Hansestadt Lübeck betrachtet.

10.1 Suchtberatung im Strafvollzug

Die Suchtberatung im Strafvollzug dient der Beratung und Betreuung von Gefangenen mit einer (drohenden) Suchtproblematik in der JVA Lübeck. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, während der Zeit ihrer Inhaftierung, einen Antrag auf eine Beratung zu stellen. Für das Beratungsgespräch werden sie in der JVA aufgesucht. Aus diesem Erstgespräch resultieren die nachfolgenden Gesprächsinhalte und Intervalle, die sich nach den individuell ermittelten Zielen richten. Dazu gehören z. B. die psychosoziale Betreuung im Rahmen der Substitutionsbehandlung, die Beantragung erforderlicher Therapiemaßnahmen, die Suche nach einer Maßnahme der Eingliederungshilfe oder Entlastungsgespräche für Langstrafentäter:innen, eine Begleitung bis zur zentralen Entlassung bzw. auch die Zielplanung für die Zeit nach Haftentlassung.

Neben der Arbeit im Einzelgespräch werden auch Gruppenangebote vorgehalten (Informationsgruppe, begleitende Suchtgruppe, Therapievorbereitungsgruppe u.a.).

In regelmäßigen Abständen treffen sich alle Vertreter:innen der verschiedenen externen Dienstleister:innen, um ihre Arbeit zu koordinieren und sich entsprechend abzustimmen. An diesen Arbeitstreffen nehmen die Mitarbeiter:innen regelmäßig teil und sind dadurch gut vernetzt. Derzeit werden Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung in der JVA an fünf Tagen pro Woche begleitet. Die zeitliche Ausstattung für das Angebot ist bei beiden Anbietern angemessen.

10.2 Kinder aus suchtbelasteten Familien

Kinder, die mit mindestens einem suchterkrankten Elternteil leben, sind besonderen Belastungen, wie z.B. sozialer Ausgrenzung oder Vernachlässigung, ausgesetzt. Die Herausforderungen, die sich durch die Erkrankung des Vaters oder der Mutter ergeben, sind für die betroffenen Kinder oft kaum zu bewältigen.

In der gängigen Suchthilfe steht dabei häufig der:die Betroffene, bestenfalls noch der:die Partner:in im Fokus der Beratung und Begleitung. In den letzten Jahren hat sich in der Arbeit allerdings mehr und mehr der Blick auf das gesamte System „Familie“ durchgesetzt. Dadurch rücken gerade die Kinder wieder mehr in den Fokus des Geschehens, was zukünftig auch laut Referentenentwurf im Jugendhilferecht (SGB VIII) verankert werden soll.

In der Vergangenheit wurde durch den LKS e.V. (Lübecker Koordination Sucht) bereits ein Projekt („Und reden hilft“) mit Kindern aus Familien mit problematischem Alkoholkonsum durchgeführt. Leider fehlte es nach Projektende an der entsprechenden Nachhaltigkeit, so dass das Projekt 2016 zum Erliegen kam. Die AWO DrogenHilfe befindet sich seit 2018 im Prozess der Neuausrichtung im Rahmen der Zertifizierung als „FitKids- Beratungsstelle“. Damit werden u.a. auch Ziele und Inhalte des Projekts „Und reden hilft“ suchtmittelneutral aufgegriffen.

Die Kinder suchtbelasteter Eltern werden dabei aus systemischer Sicht zusätzlich ins Zentrum der Beratung genommen mit dem Ziel, den Kindern eine besondere Stellung in der Arbeit zu geben. Über gemeinsame Aktionen (Eltern-Kind-Tage, Wunschbaumaktion etc.) soll zusätzlich eine Vernetzung mit den sonstigen Verantwortlichen (Jugendhilfe und Jugendamt, Schulen, Kinderärzte etc.) hergestellt und ein Gruppenangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien initiiert werden. Ein weiteres Ziel des FitKids-Geschehens besteht darin, kontinuierliche Vernetzungsprozesse mit allen Beteiligten zu schaffen und zu erhalten, um Kindern einen guten Start in ein möglichst wenig beeinträchtigtes Erwachsenenleben zu ermöglichen. Daneben sollen längerfristig auch Kooperationsvereinbarungen mit den verschiedenen Akteur:innen in der Jugendhilfe geschlossen werden, um die gemeinsame Arbeit zum Wohl der Kinder neu auszurichten.

Kernziel der Arbeit mit den Kindern, hier besonders in der Gruppe, ist es also, die Kinder wortwörtlich „aufzufangen“ und ihnen Methoden an die Hand zu geben, die ihnen effektiv im Umgang mit ihrer Lebenssituation helfen. Vorrangig geht es darum, die psychische Belastung der Kinder zu reduzieren und die Gefahr, selbst eine Abhängigkeitserkrankung oder eine manifeste psychische Störung zu entwickeln, zu minimieren (die betroffenen Kinder stellen diesbezüglich eine Risikogruppe dar). Die genannten Ziele sollen erreicht werden, indem die Handlungskompetenz der Kinder gestärkt und damit ein langfristiges Empowerment erarbeitet wird. Selbstverständlich werden auch die Eltern der Kinder in die Prozesse eingebunden, und wir erwarten hierüber ebenfalls positive Effekte auf das gesamte System. Das beschriebene Angebot ist ebenfalls für andere Erziehungsberechtigte (wie z.B. Großeltern oder Pflegeeltern) mit einem Suchtproblem zugänglich und bezieht diese in die Prozesse mit ein.

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

Für das Jahr 2021 konnten für den Aufbau einer solchen Gruppe Projektmittel eingeworben werden. Da Projekte nur über eine bestimmte Zeit finanziert werden, droht vielen nach Ablauf der Zeit das „Aus" (siehe oben erwähntes Projekt „Und reden hilft"). Hier wäre künftig eine Regelfinanzierung hilfreich, damit eine dauerhafte Etablierung des Angebotes gelingen kann.

Die Sicherung und Erweiterung von Angeboten für Kinder aus suchtbelasteten Familien wurden in die Handlungsempfehlungen Priorität C aufgenommen.

10.3 Sucht und Alter

Suchterkrankungen im Alter sind keine Seltenheit, trotzdem bleiben sie oft unbemerkt. Obwohl der Konsum, wie auch der Missbrauch von psychotropen Substanzen im Alter abnehmen, ist die Suchtproblematik bei älteren Menschen ein ernstzunehmendes Thema. Fast 400 Tsd. Menschen über 60 Jahre sind alleine vom Alkohol abhängig. Gerade ältere Menschen sind aus verschiedenen Gründen besonders gefährdet. Einsamkeit und Schicksalsschläge wie schwere Erkrankungen oder der Tod nahestehender Menschen können zu übermäßigem Alkoholkonsum und später in die Sucht führen, aber auch das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden, löst häufig ein stärkeres Verlangen nach Alkohol aus.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl älterer Menschen, die von Substanzmissbrauch und -abhängigkeit betroffen sind, in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Auch Menschen, die von illegalen Suchtmitteln abhängig sind, leben dank Substitution und guter medizinischer Versorgung oft länger als noch vor ein paar Jahrzehnten.

Leider fehlen häufig die entsprechenden spezifischen Behandlungsmethoden. In Lübeck gibt es eine altersspezifische Behandlung in der Gruppe „Sucht im Alter – Alter und Sucht" im Ameos Rehaklinikum. Die Behandlungsdauer liegt bei 12 – 20 Wochen, im Rahmen von Auffang- und Kombinationsbehandlungen mind. bei 8 Wochen. Behandlungsvoraussetzung ist eine Kostenübernahmeerklärung durch die Rentenversicherung oder Krankenkasse. Seitens des sozialpsychiatrischen Dienstes wurde in den vergangenen Jahren eine zunehmende Inanspruchnahme des Krisendienstes durch ältere Menschen mit einer Suchtproblematik festgestellt, die sich durch den demographischen Wandel erklären lässt.

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

Noch immer ist es schwierig, Menschen mit einer Suchterkrankung, vor allem mit fortgesetztem Substanzkonsum, in Pflegeeinrichtungen unterzubringen. Gleichzeitig fehlt auch die krankheitsspezifische Pflege zuhause, da vor allem die schwerstabhängigen Menschen sich häufig nicht angemessen um Pflege kümmern können und auch zudem nicht zu den zuverlässigen und leicht zu handhabenden Klient:innen zählen.

Die Vorwerker Diakonie betreibt in Lübeck zwei Einrichtungen, die auch ältere Menschen in schwersten sozialen Notlagen bei langjähriger ausgeprägter Suchtproblematik aufnehmen und neben einer Grundversorgung, u.a. mit Mahlzeiten, auch Assistenzleistungen anbieten. Das sind das Wichernhaus (nur für Männer) und die Wohnanlage im Andersenring (Frauen und Männer). Alkoholkonsum wird hier toleriert.

Eine Einrichtung, die drogenabhängigen älteren Menschen den Übergang zwischen dem Leben im eigenen Wohnraum und der Pflege im Heim mit Hilfe passender Assistenzleistungen und einer geeigneten Tagesstruktur bieten kann und gleichzeitig den Substanzkonsum toleriert, gibt es in Lübeck nicht. Aus Sicht der Suchthilfe stellt eine Konsum akzeptierende Einrichtung eine notwendige Ergänzung der spezifischen Angebote für ältere und pflegebedürftige Menschen mit einer (schweren) Abhängigkeitserkrankung dar. Auch die Übernahme von Suchtmittel konsumierenden Menschen in die bestehenden Alten- und Pflegeheime könnte fachlich noch besser begleitet werden. In vielen Fällen fehlt in den Alten- und Pflegeheimen Fachkompetenz im Umgang mit Suchterkrankungen.

Dem Bedarf wurde mit Aufnahme in die Handlungsempfehlungen Priorität A Rechnung getragen.

10.4 Wohnungslosigkeit und Sucht in Lübeck

„...oft ist es ein Teufelskreis. Drogen und Sucht können zum Verlust der Wohnung führen. Wohnungslosigkeit und die damit verbundenen Probleme wiederum verschärfen häufig eine Suchtproblematik. Insbesondere für Menschen, die entweder obdachlos oder in Notunterkünften untergebracht sind, brauchen wir eine gezielte, aufsuchende Suchtberatung." (Karl-Josef Laumann, Gesundheitsminister NRW). Auch bei uns in Schleswig-Holstein ist dieser Satz zutreffend und spiegelt die Arbeit und Problematik der Wohnungslosenhilfen in Lübeck wider. Nicht nur die Zunahme von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, sondern auch die Erreichbarkeit von Menschen ohne festen Wohnsitz, stellen tägliche Hürden dar. Laut dem jüngsten Statistikbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe BAGW waren 2018 in Deutschland 542.000 Menschen wohnungslos.

In Lübeck waren im Jahr 2020 laut Bereich Soziale Sicherung und der Vorwerker Diakonie in der Regel

mehr als 200 Menschen wohnungslos; auf der Straße leben meist 10 – 20 Personen und gelten somit als obdachlos. Ein Grund für die hohen Zahlen ist unter anderem der prekäre Wohnungsmarkt. Wenn zur Wohnungslosigkeit noch Schulden und eine Suchterkrankung kommen, rückt ein neues Mietverhältnis schnell in unerreichbare Weite. Unterstützung erhalten Wohnungs- bzw. Obdachlose durch die Unterkunftssicherung der Hansestadt Lübeck, die verschiedenen Beratungsstellen und ehrenamtliche Initiativen.

Bei fehlendem Wohnraum stehen verschiedene Häuser – getrennt für Männer, Frauen und Jungerwachsene – zur Unterbringungen zur Verfügung. Diese sind derzeit auf fünf Standorte in Lübeck verteilt.

In den klassischen Statistiken der Wohnungslosenhilfe finden sich keine Zahlen zu Anzahl bzw. Anteil von Menschen mit einer Suchtmittelerkrankung. Nach Erfahrung der in der Wohnungslosenhilfe tätigen Träger (hier: mündliche Auskunft der Vorwerker Diakonie) ist jedoch ein sehr großer Anteil der ambulant wie stationär betreuten Klient:innen von einer Suchtmittelproblematik betroffen. Nur wenige können allerdings durch die eher hochschwellig angelegte Struktur der Suchtberatungsstellen erreicht werden. Der Ausbau des Streetwork in der Hansestadt Lübeck führte zu einer besseren Erreichbarkeit der Klientel; die Schnittstellen zwischen Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe sind aber nach wie vor zu verbessern, um wohnungslosen Menschen die je passenden Hilfen zukommen zu lassen.

Immer wieder tun sich obdachlose Menschen aus unterschiedlichen Gründen schwer damit, in eine Notunterkunft zu gehen. Häufig spielt bei Paaren der Wunsch nach gemeinsamer Unterbringung oder bei Hundehalter:innen die Möglichkeit der Mitnahme ihrer Tiere in die Unterkunft eine entscheidende Rolle. Wünschenswert wären daher zur Schwellensenkung Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe, die auch Paaren sowie Menschen mit Hunden eine Unterbringung ermöglichen.

Aus Sicht der Suchthilfe gilt es dabei, insbesondere folgenden Herausforderungen zu begegnen:

Hinführung der von einer Suchtmittelproblematik betroffenen Wohnungslosen in die Beratungs- und Betreuungsangebote der Suchthilfe,

Sicherstellung von niedrigschwelligem Zugang zu Beratung und Betreuung, der auch Wohnungslosen die Inanspruchnahme der Hilfen erleichtert,

Schaffung bzw. Ausbau/ Sicherstellung von zieloffenen Behandlungsansätzen, die der besonderen Lebens- und Sozialisationsbedingungen von Wohnungslosen ausreichend Rechnung tragen.

(zum Thema „Wohnungslosigkeit und Sucht“ siehe auch Kapitel 16 „Handlungsempfehlungen“ Priorität C)

10.5 Doppeldiagnosen - Sucht und psychische Erkrankungen

Suchtmittelabhängigkeit in Kombination mit psychischen Erkrankungen („Doppeldiagnose“)

Suchtmittelabhängigkeit kann mit sehr unterschiedlichen psychischen Erkrankungen vergesellschaftet sein. Dabei spielen schizophrene Psychosen eine große Rolle. Aber auch Persönlichkeitsstörungen, Angsterkrankungen, depressive Störungen und ADHS treten häufig im Zusammenhang mit einer Suchterkrankung auf.

Umfangreiche Studien belegen, dass Patient:innen mit einer psychischen Störung im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung ein 5- bis 10-fach höheres Risiko eines Alkoholmissbrauchs und ein 8-fach höheres Risiko zur Entwicklung eines Substanzmissbrauchs aufweisen.

Verschiedene in den USA und Europa in den 1980er Jahren durchgeführte Studien zeigten auf, dass 12-60% der Patient:innen im stationären Bereich und 6-60% im ambulanten Bereich eine Doppeldiagnose aufwiesen.

Untersuchungen in Deutschland ergaben für die Doppeldiagnose Psychose und Sucht Werte zwischen 21,8 % und 47,5 %. Von den Patient:innen mit einer Borderline-Persönlichkeitsstörung entwickeln diesen Untersuchungen zufolge 78 % im Laufe ihres Lebens zusätzlich eine Substanzstörung.

Menschen mit Doppeldiagnosen bilden eine bedeutende und zugleich schwer behandelbare Patientengruppe. Sie sind oft krankheitsbedingt nicht in der Lage, Behandlungs- und Betreuungsangebote in dem notwendigen Maß wahrzunehmen und haben einen ungünstigen Krankheitsverlauf mit häufigen Rezidiven/Rückfällen und stationären Aufenthalten.

Die Beratung, Betreuung und Behandlung der Menschen mit Doppeldiagnosen stellt eine große Herausforderung dar. Dabei ist es sinnvoll und notwendig, beide Komponenten der Erkrankung zeitgleich in den Blick zu nehmen und komplex zu betrachten und zu behandeln.

Angebote für Menschen mit Doppeldiagnosen in Lübeck

Grundsätzlich können wir feststellen, dass aus den oben genannten Gründen eine strikte Trennung der Behandlung Suchtkranker und psychisch Kranker weder möglich noch sinnvoll ist. Deshalb werden sowohl in den psychiatrischen Kliniken und den Suchtkliniken in Lübeck als auch in der Ameos Klinik Neustadt eine Vielzahl von in Lübeck ansässigen Menschen mit Doppeldiagnosen behandelt.

Auch die niedergelassenen Hausärzt:inne die Fachärzt:innen und für Psychiatrie, der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamts, die Beratungs-

und Begegnungsstellen, die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und die ambulanten Pflegedienste sind mit dieser Krankheitskonstellation häufig konfrontiert.

In Lübeck hat sich speziell „Die Brücke gGmbH“ auf Angebote für Menschen mit Doppeldiagnosen spezialisiert. Außerdem gibt es in den Ameos Klinika Lübeck eine psychiatrische Institutsambulanz, die sich im Besonderen der Behandlung von Patient:innen mit Doppeldiagnosen verschrieben hat.

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

In Lübeck gibt es ein breit gefächertes Angebot an Beratung, Behandlung und weiteren Hilfen für Menschen mit Doppeldiagnosen. Da psychiatrische Erkrankungen und psychische Störungen, wie bereits beschrieben, bei einer Vielzahl der von einer Abhängigkeitserkrankung Betroffenen auftreten, sind auch die Beschäftigten in den Bereichen, die nicht speziell auf Doppeldiagnosen ausgerichtet sind, meist gut im Umgang mit komorbiden Störungen geschult.

Es gibt jedoch Erweiterungsbedarf bei den Angeboten in allen Bereichen der Eingliederungshilfe. Ganz speziell fehlt es an Angeboten in besonderer Wohnform für Suchtmittelabhängige mit schwerster Ausprägung einer psychischen Erkrankung, die oft unbehandelt sind und sich dazu in einer sozialen Notlage befinden (sog. „Systemsprenger“).

Dieses Phänomen ist nicht Lübeck-typisch, sondern stellt bundesweit eine große Herausforderung für alle beteiligten Hilfesysteme dar.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde die Thematik in Priorität A der Handlungsempfehlungen aufgenommen.

10.6 Sucht und Migration

Sucht und Migration sind häufig eng miteinander verbunden. Dies hat zum einen oft kulturelle Hintergründe, denn es besteht nicht überall das Verständnis vom Konsum psychoaktiver Substanzen als mögliche Krankheitsursache. Andererseits sind gerade geflüchtete Menschen häufig auch traumatisiert. Meist haben sie bereits in ihren Herkunftsländern oder auch auf der Flucht Schreckliches erleben müssen. Hier angekommen werden sie mit anderen auf engstem Raum untergebracht, sind fremd und fern ihrer Freund:innen und Verwandten und nicht selten auch hier Anfeindungen ausgesetzt. Nach Machleidt folgt unter diesen Voraussetzungen eine Phase erhöhter Vulnerabilität. Um all das aushalten zu können, greifen Menschen u.a. vermehrt zu Suchtmitteln. Trauma und Sucht sind folglich eng miteinander verwoben. Ähnliche Zusammenhänge gibt es dann in der Zeit des häufig sehr lange andauernden Anerkennungsverfahrens, das streng reglementiert ist und währenddessen die Menschen oft ohne gute und sinnvolle Tagesstrukturierung auf engstem Raum untergebracht sind.

Aus diesen Gründen sind alle Suchthilfeträger auch mit dem Thema Sucht und Migration bestens vertraut und befasst. Migrant:innen, die sich bereits seit längerer Zeit in Deutschland aufhalten und entweder anerkannt oder EU-Bürger:innen sind, verfügen dann oftmals auch über entsprechende Sprachkenntnisse, sodass Begleitung und Behandlung leichter möglich werden. Zudem haben sich etliche Reha-Kliniken im Suchtbereich mit verschiedenen Gruppierungen befasst und halten spezielle Angebote (z.B. Russisch, Polnisch, Türkisch usw.) vor. Schwieriger wird es immer dann, wenn Sprache zum Problem wird bzw. Kultur und Asylstatus zu Hürden der Suchthilfe werden.

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

Seit 2016 hält das Zentrum für integrative Psychiatrie (ZIP) Lübeck eine Trauma-Ambulanz mit Schwerpunkt „Flucht und Migration“ vor. Bei der Behandlung dieser Patientengruppe ist neben spezifischem Fachwissen auch Sensibilität für die hier notwendige „Therapie zu dritt“ mit Beteiligung von speziell qualifizierten Dolmetschern unumgänglich, sowie eine strukturierte und organisierte Abstimmung mit verschiedenen Behörden, Flüchtlingsunterkünften und Dolmetscher:innen. In dieser Trauma-Ambulanz werden ebenfalls Menschen mit Suchtproblemen behandelt. Entgiftungsbehandlungen sind in allen gängigen psychiatrischen/Suchtkliniken in Lübeck und Umgebung möglich. Die psychiatrischen Kliniken in Lübeck und deren Ambulanzen nehmen entsprechend Menschen mit Migrations- und Suchthintergrund auf. Für die Begleitung weiterer ambulanter Hilfen steht in Lübeck der Sprachmittler-Pool des Projektes „KommMit“ zur Verfügung, sodass zumindest in der ambulanten Beratung/Begleitung Hilfestellung durch die einzelnen Beratungsstellen möglich wird. Zu beachten ist allerdings, dass derartige Kontakte deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen und somit der ohnehin sehr dünn besetzte Beratungspool schnell an seine Grenzen gerät.

Die AWO DrogenHilfe Südholstein hat in der Vergangenheit bereits als kulturspezifisches Angebot in zwei Unterkünften Work-shops mit Sprachmittler:innen zum Thema Sucht und Abhängigkeit durchgeführt und will dieses Angebot auch zukünftig wieder vorhalten. Weiterhin wurden die „Migranten für Migranten“, die sich des Themas Gesundheit und Gesundheitsfürsorge in den Unterkünften angenommen haben, mehrfach zu den Themen „Substanzmissbrauch und Suchtmittelabhängigkeit“ sowie „Suchthilfesystem für geflüchtete Menschen“ geschult. Diese besonders engagierten Migrant:innen und Geflüchteten versuchen, Menschen mit ähnlichem Hintergrund auf die diversen Möglichkeiten der Hilfe aufmerksam zu machen. Daneben finden

seit zwei Jahren mit Unterstützung durch die o. g. Sprachmittler:innen Sprechstunden in verschiedenen Sprachen im Kontaktladen der AWO statt, ebenso gibt es sprachliche Unterstützung und Begleitung beim kostenlosen und anonymen Hepatitis-C-Test im check-point.

Aus diesen regelmäßigen Kontakten gründete sich eine Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen mit Migrationshintergrund in Farsi, die wöchentlich in der Drogenberatungsstelle tagte. In der Eingliederungshilfe sind die Maßnahmen aus Einzelfällen entstanden, die nicht primär auf die Kombination von Migration und Suchterkrankungen spezialisiert sind.

Allein im ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe gibt es zwei Anbieter, an die sich Menschen mit Migrationshintergrund wenden können. So steht zum einen „Elele", ambulante psychiatrische Betreuung und zum anderen „Sprungtuch e.V." konzeptionell als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Beschäftigtenbeider Anbieter haben Erfahrungen mit suchterkrankten Menschen, eine Spezialisierung allerdings ist nicht vorhanden. Die aufgezählten Hilfemaßnahmen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Eine große Schwierigkeit in der Arbeit mit den geflüchteten Menschen zum Thema Suchtmittelmissbrauch liegt darin, dass die Betroffenen in der Regel nur schwer durch das Suchthilfesystem erreicht werden, da es ihnen meist völlig fremd und das Misstrauen erst einmal groß ist. Häufig besteht vor den verschiedenen kulturellen Hintergründen zunächst auch kein Bewusstsein zu den u.U. krankmachenden Wirkungen der Substanzen. Falls diese erste Hürde überwunden wurde und der Mensch für sich einen Veränderungsbedarf erkannt hat, besteht bei Fehlen der notwendigen Sprachkenntnisse keine Möglichkeit einer gemeindenahen Versorgung im Bereich der besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und in der langzeittherapeutischen Behandlung (Reha). Bisher konnten keine Klient:innen aus dem Kreis der Geflüchteten bei vorhandener Sprachbarriere in sozialtherapeutische Einrichtungen in Lübeck und Umgebung vermittelt werden.

Siehe dazu auch das Kapitel „Handlungsempfehlungen, Priorität B 4."

10.7 Geschlechtssensible Angebote

Die geschlechtsspezifisch ausgewiesenen Zahlen verdeutlichen, dass das Suchtverhalten von Frauen und Männern unterschiedlich ist. Der Alkoholkonsum von Männern ist deutlich höher. Die DHS schätzt, dass „etwa ein Drittel derjenigen, die Alkohol in schädlichen Mengen zu sich nehmen, weiblich sind". Zudem trinken Frauen „...im Vergleich zu Männern eher heimlich."1 Die Zahlen belegen auch, dass schädlicher Medikamentenkonsum bei Frauen eine überproportional große Rolle spielt.

Alle in diesem Zusammenhang herausgegebenen Empfehlungen gehen davon aus, dass es für Frauen und Männer geschlechtsspezifische Beratungsangebote geben muss[2].

Sollte bei den Rat und Hilfe suchenden Lübecker Bürger:innen der Wunsch nach einer:einem gleichgeschlechtigen Berater:in bestehen, so versuchen die Suchtberatungsstellen der Vorwerker Diakonie und der AWO-Drogenhilfe Lübeck, ebenso wie die Alkoholberatungsstelle der Hansestadt Lübeck auf die Wünsche der Hilfesuchenden einzugehen. Nicht selten wird der Wunsch nach Beratung durch einen gleichgeschlechtlichen Berater:in geäußert, sobald Themen wie z.B. Gewalterlebnisse oder andere Traumatisierungen aufkommen. Die Arbeit in den Lübecker Frauenfachberatungsstellen zeigt, dass Frauen mit Misshandlungserfahrungen häufig in Folge eine Suchtmittelproblematik entwickeln.

Eine Umsetzung der gewünschten Beratung durch eine Frau oder einen Mann kann bisher häufig nur durch vorherige Terminanfrage und entsprechende personelle Planung sichergestellt werden.

Neben den spezialisierten Suchtberatungsstellen können Frauen sich zur Beratung an folgende Stellen wenden:

Frauennotruf, Musterbahn 3, 23552 Lübeck

Aranat e.V. Steinrader Weg 1, 23558 Lübeck

Biff, Beratung und Information für Frauen Holstenstraße 37, 23552 Lübeck

Diese Beratungsstellen leisten Unterstützung in kritischen Lebenssituationen, wie zum Beispiel bei Gewalterlebnissen oder Traumatisierungen und versuchen, gemeinsam mit den Hilfesuchenden einen Weg zu erarbeiten. Stellt sich in der Zusammenarbeit heraus, dass vorrangig eine Suchterkrankung besteht, so werden nach Aussage der Mitarbeiter:innen die Betroffenen an die Beratungsstellen des Suchthilfesystems vermittelt, da die Frauenfachberatungsstellen explizit keine Suchtberatungsstellen sind.

Laut Jahresbericht der Vorwerker Diakonie aus dem Jahr 2019 ist insbesondere ein Anstieg der zu beratenden Frauen und Männer mit psychischen Auffälligkeiten und / oder Suchterkrankungen zu verzeichnen. Die geschlechtsspezifische Auswertung der Zahlen macht deutlich, dass mehr Männer als Frauen die Lübecker Suchtberatungsstellen aufsuchen. Dies erklären Fachleute u.a. damit, dass

[1] www.aerzteblatt.de ; Artikel von Monika Vogelsang, 2007

[2] siehe z.B.: Gender und Sucht, hrsg. Von Landeskoordination Integration NRW 2010; S. 49ff

Frauen, wie oben bereits erwähnt, ihre Suchterkrankung eher verheimlichen, wobei nicht selten die im Haushalt lebenden Kinder eine Rolle spielen. Suchterkrankte Frauen versuchen, trotz ihrer Erkrankung, weiterhin den Alltag aufrecht zu erhalten und die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Das führt dazu, dass Frauen von ihrem Umfeld weniger auffällig wahrgenommen werden und die Sucht als „nicht so schlimm" erachtet oder erst sehr viel später erkannt wird.

Anders gestaltet sich der Umgang mit der Suchterkrankung bei Männern. Hier wird der Suchtmittelkonsum seltener versteckt, so dass das Umfeld eher aufmerksam wird und für die Betroffenen auf unterschiedliche Weise den Zugang zum Suchthilfesystem herstellt.
Zum anderen spielt die Art der Süchte eine wesentliche Rolle: Die Angebote der Suchtberatungsstellen (Alkohol, Medien und illegale Drogen) erreichen oft nicht das spezielle Suchtverhalten von Frauen (beispielsweise spielt die Abhängigkeit von Medikamenten laut statistischen Auswertungen bei Frauen eine größere Rolle).

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

Die geschlechtssensible Unterstützung allgemein und in der Suchthilfe speziell ist in der Hansestadt bereits verankert. Kooperationen sind vorhanden und werden stetig ausgebaut. Der Arbeitskreis KIK, ein Netzwerk bei häuslicher Gewalt, trifft sich regelmäßig zum Thema „(häusliche) Gewalt" und versucht, die Öffentlichkeit auch zum Zusammenhang von Gewalterfahrung und Sucht zu sensibilisieren. Es gilt jedoch, die konkrete Zusammenarbeit / Vernetzung zwischen Frauenfachberatungsstellen und Suchtberatungsstellen deutlich zu verbessern. Die auch für Lübeck umzusetzenden Istanbul Konventionen, die auf die Notwendigkeit der geschlechtsspezifischen Arbeit in allen Bereichen hinweist, gilt es, mit geschlechtsspezifischen Handlungsansätzen auch in der Suchthilfe zu etablieren.

Zunehmend suchen auch Menschen, die sich nicht einem binären Geschlecht zuordnen lassen (wollen), die Suchtberatungsstellen auf. Auch sie müssen im Suchthilfesystem umfassend Berücksichtigung finden. Das Suchtberatungsangebot der Hansestadt Lübeck sollte „divers" und geschlechtersensibel aufgestellt sein.

10.8 Sucht und geistige Behinderung

Suchtmittelkonsum und –abhängigkeit bei Menschen mit geistiger Behinderung

Menschen mit geistiger Behinderung haben grundsätzlich die gleichen Gründe und Voraussetzungen, Suchtmittel zu konsumieren, wie Menschen ohne Behinderung. Ungünstige Beziehungsmuster in der Kindheit, Gewalterfahrung, Einsamkeit, Sorgen, Probleme und Krankheiten können auch bei ihnen dazu führen, Substanzen mit Suchtpotenzial zu sich zu nehmen, um z.B. Spannungen abzubauen und sich zu betäuben. Durch soziale Kontakte in vielen Bereichen und weitgehende Verselbstständigung ist auch das Alkoholtrinken aus Geselligkeit oft ein fester Bestandteil ihres Lebens.

Der Konsum von Suchtmitteln, vor allem von Alkohol, hat in den vergangenen Jahrzehnten bei den Menschen mit geistiger Behinderung zugenommen.

Ein Grund ist die gravierende Veränderung in ihrer Lebensweise, die sich in dieser Zeit vollzogen hat. Während viele von ihnen früher vor allem in Heimen untergebracht waren, in denen sie kaum Zugang zu Suchtmitteln hatten und in denen sie weitgehend unter Aufsicht und Kontrolle standen, geht heute die Entwicklung in eine Richtung, die den Menschen auch mit geistigen Behinderungen ein in hohem Maße eigenständiges Leben in der Familie, in Wohngemeinschaften oder sogar in der eigenen Wohnung ermöglicht. Dabei spielen Maßnahmen der Eingliederungshilfe, aber auch der beruflichen Eingliederung, eine große Rolle. Für die Beschäftigten des Hilfesystems, die die Maßnahmen der Eingliederungshilfe umsetzen, könnte der Umgang mit der immer häufiger auftretenden Suchtgefährdung oder –Erkrankung bei ihren Klient:innen einschließlich der entstehenden Konsequenzen (z.B. Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Delinquenz…) eine zusätzliche Herausforderung in ihrer Arbeit darstellen.

Wie ist die Versorgung in der Hansestadt Lübeck zu bewerten?

Recherchen im Bereich Sozialpädagogische Eingliederungshilfe der Hansestadt Lübeck, den Werkstätten für behinderte Menschen der Marli GmbH und der Vorwerker Werkstätten sowie bei Integra Lübeck haben ergeben, dass es an diesen Stellen keine Erhebungen zum Thema „Sucht und geistige Behinderung" gibt, da bisher keine Relevanz für die dortige Aufgabenstellung gesehen wurde. Beim Auftreten einer Suchtproblematik werden die betroffenen Personen üblicherweise an das professionelle Suchthilfesystem verwiesen. Aus diesem Grund gibt es derzeit keine Angaben zu einem konkreten Bedarf und somit auch keine Hinweise für den Suchthilfeplan der Hansestadt Lübeck. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Entwicklung der Lebenssituation von Menschen mit geistigen Behinderungen einschließlich der entsprechenden Risiken für die Entstehung einer Suchtmittelabhängigkeit sowie der vermuteten Veränderungen in der Arbeit des professionellen Hilfesystems wäre aus unserer Sicht eine Situationsanalyse und eine daraus folgende Bedarfsermittlung sinnvoll.

11. Kinder- und Jugendbeteiligung

Einführung

Sucht betrifft alle Altersgruppen. Oftmals wird die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen dabei vergessen. Diese können entweder selbst an Sucht erkranken oder (in)direkt durch das eigene Umfeld betroffen sein. Welche Rolle Sucht im Leben von Kindern und Jugendlichen einnimmt, können diese selbst am besten beantworten. Kinder und Jugendliche sind Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt, sie haben eine klare Meinung und viele Ideen zum Thema Sucht.

Gesetzlicher Auftrag

Nach § 47f der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein muss die Kommune Kinder und Jugendliche bei Vorhaben, bei denen ihre Interessen betroffen sind, angemessen beteiligen. Laut Artikel 33 der UN-Kinderrechtskonvention werdendiese Interessen beim Schutz vor Suchtstoffen berührt. Aufgrund dessen finden die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in diesem Suchthilfeplan Berücksichtigung.

Vorgehen

Der Bereich Jugendarbeit der Hansestadt Lübeck hat aus diesem Grund im November 2020 eine Kinder- und Jugendbeteiligung für das Vorhaben „Erstellung des Suchthilfeplans“ durchgeführt. Es wurden insgesamt 39 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 20 Jahren befragt. Davon waren 22 männlich, 16 weiblich und 1 divers. Die Umfrage erfolgte auf der Straße (Skatepark und St. Lorenz Süd) sowie in Jugendzentren (Kücknitz, Dorne62 und Dieselstraße) anhand eines Leitfadens. Dabei haben sich die Befragten zu den Themen „Suchtprävention“ und „Hilfsangeboten“ geäußert.

Zusammenfassung der Beteiligungsergebnisse

Allen Kindern und Jugendlichen war der Begriff „Sucht“ bekannt und sie konnten beschreiben, was es heißt süchtig zu sein. Gerade Jüngere assoziierten Sucht eher mit Medien als mit Drogen. Die Befragten fühlten sich überwiegend gut über Sucht informiert. Das Wissen darüber hatten sie sich im näheren Umfeld angeeignet, zum Beispiel in der Schule, von Freund:Innen, von Eltern oder aus dem Internet. Einige hatten bereits eigene Erfahrungen gemacht.

Suchtprävention in der Schule

Obwohl viele angaben, ihr Wissen über Sucht in der Schule erhalten zu haben, wurde Suchtprävention dort von den Befragten selten wahrgenommen. Diese wurde von den Schüler:innen nicht als solche erkannt und die in der Erinnerung gebliebenen Angebote wurden eher als negativ bewertet. Es bestand jedoch Einigkeit darüber, was gute Angebote ausmacht. Positiv wurden Peers, Fachpersonen oder (ehemals) Abhängige als Referenten von Prävention bewertet. Die Durchführung von Präventionsangeboten durch Lehrkräfte hingegen wurde einheitlich negativ eingeordnet. Die Befragten sprachen sich für wiederholende, lebensweltorientierte Angebote aus, die primär aufklärend sind. Vordergründig solle ein reflektierter und kritischer Umgang mit den Suchtmitteln (u. a. Medien, Drogen) vermittelt werden. Belehrung und ein „reines“ Reden über die Sucht stießen auf Ablehnung. Einige Jugendliche merkten an, dass es stigmatisierend sei, wenn Angebote der Suchtprävention pauschal für alle Schüler:innen angeboten werden. Andere hingegen wünschten sich noch mehr Thematisierung von Sucht in der Schule.

Umgang mit Stress

Neben der Wissensvermittlung ist konstruktive Stressbewältigung ein wesentlicher Bestandteil von Suchtprävention (vgl. Schneider 2017, S. 283). Alle befragten Kinder und Jugendlichen konnten persönliche Bewältigungsstrategien benennen. Insbesondere die Kanalisation der unterschiedlichen Aggressionsformen ist deutlich zum Tragen gekommen – die Jüngeren gaben vermehrt an „irgendwo gegenzuschlagen“, die Älteren den Sport. Darüber hinaus wurden „Freunde treffen“ und „rausgehen“ benannt. Als weitere Bewältigungsstrategien von Stress wurden Rauchen, Videos schauen und Musik hören, Essen, Schlafen und Meditation aufgezählt. Den allermeisten, doch nicht allen, fiel jemand ein, an den sie sich bei Problemen wenden könnten. Bei Problemen waren Freunde oft die erste Anlaufstelle, aber auch Eltern und pädagogische Fachkräfte wurden als Vertrauenspersonen benannt. Diesen Personen würden sich die meisten auch bei Suchtproblematiken anvertrauen, nur wenige würden sich in diesem Fall bevorzugt an eine Beratungsstelle wenden.

Hilfsangebote

Auf die Frage was suchterkrankten Jugendlichen helfen könnte, kamen Vorschläge wie Therapie, Verbote und Regeln (besonders bei Medienkonsum), Ablenkung, darüber zu reden sowie Unterstützung bzw. Druck aus dem Umfeld. Die Relevanz von Beziehungsarbeit auf Augenhöhe und der Aufklärung anstatt von Belehrung in Beratungsangeboten wurden betont. Das Wissen darüber, dass man mit den Problemen nicht verurteilt oder allein gelassen wird und ein Bedarf an Gruppenangeboten waren Hinweise der Kinder und Jugendlichen für die Angebote. Als mögliche Gründe, warum bestehende Hilfsangebote nicht von Jugendlichen genutzt würden, wurden fehlende Bekanntheit, Scham, die Angst nicht

ernst genommen zu werden (besonders als Jugendliche:r) und Falschinformationen (mögliche Kosten, Eltern werden über die Sucht informiert) vermutet. Außerdem wurde angemerkt, dass es mehr Hilfsangebote braucht, zum Beispiel mobile Suchthilfe oder Orte für kontrollierten Konsum.

Betroffenheit

Einige Kinder und Jugendliche berichteten von Sucht im eigenen Umfeld. Diese Erfahrungen mit Sucht bei Freund:innen oder in der Familie, wurden als sehr belastend empfunden. („Mein Freund zockt zehn Stunden am Tag und wenn man fragt, ob er rauskommen möchte, dann hat er keine Lust. Das ist blöd.“) („Mein Onkel ist drogenabhängig, aber er merkt das nicht. Wenn er keine Hilfe will, dann können wir gar nichts machen.“) Deutlich wurde von den Kindern und Jugendlichen auch eine wahrgenommene Überforderung von Eltern im Umgang mit übermäßigem Medienkonsum ihrer Kinder beschrieben. („Wenn mein Bruder so viel zockt, dann wird er oft aggressiv. Die Eltern müssen das dann eigentlich verbieten und den Stecker ziehen. Aber meinem Bruder ist das egal, der spielt einfach weiter. Da müssen die Eltern lernen, sich durchzusetzen.“) Insgesamt war den Kindern und Jugendlichen wichtig, dass Suchterkrankten geholfen wird und diese nicht verurteilt oder aufgegeben werden sollten.Handlungsempfehlungen aus der Beteiligung

Aus der Kinder- und Jugendbeteiligung lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

Suchtprävention sollte niedrigschwellig und wiederholt im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen stattfinden. Dabei sollten verschiedene Akteur:innen zusammenarbeiten und besonders die Suchtprävention an Schule sollte konzeptionell verankert sein, so dass die Angebote gut aufeinander abgestimmt sind. Darüber hinaus sollten vermehrt Strategien zur Stressbewältigung vermittelt werden und zwar an allen Orten, an denen Kinder und Jugendliche sich regelmäßig aufhalten. Um die Angebote der Suchtprävention kontinuierlich weiterzuentwickeln müssen diese zeitnah nach der Durchführung auch von den Schüler:Innen evaluiert werden. Kinder und Jugendliche bevorzugen Peers, Fachpersonen oder (ehemals) Abhängige1 für die Durchführung von Suchtpräventionsmaßnahmen, Lehrkräfte werden für diese Aufgabe abgelehnt. Die wiederholt stattfindenden Angebote sollten einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen herstellen und zur Selbstreflexion anregen. Dabei wünschen sich Kinder und Jugendliche einen Fokus auf Aufklärung und die Schulung eines guten und kritischen Umgangs mit Sucht und Stress ohne dabei zu belehren. Beratungsstellen sind bei Kindern und Jugendlichen nicht sehr bekannt und sie fühlen sich nicht als Zielgruppe angesprochen. Zudem fehlen ihnen Informationen darüber wie die Hilfe ausgestaltet ist oder es liegen Falschinformationen über die Angebote vor. Die Träger der Angebote sollten daher nach Meinung der Kinder und Jugendlichen mehr über ihre Arbeit aufklären. Weiterhin ließ sich aus der Beteiligung erkennen, dass die Netzwerkarbeit aller relevanten Stellen ausgebaut werden sollte. Außerdem wurde angemerkt, dass die Elternarbeit ausgebaut werden müsse.

Auch Eltern müssten über mögliche Suchtrisiken bei Kindern und Jugendlichen aufgeklärt und im Umgang mit Risikoverhalten ihrer Kinder gestärkt werden. Diese Unterstützung sollte aus Sicht der Befragten sehr praxisnah sein und auch im Alltag erfolgen. Kinder und Jugendliche können nicht nur von eigenen Suchtproblematiken, sondern auch von Suchterkrankungen im nahen Umfeld betroffen sein. Daher sollte auch bei der Beratung von erwachsenen Suchtkranken ein anwaltlicher Blick für Belange möglich betroffener Kinder und Jugendlicher eingenommen werden, damit diese mit den Auswirkungen und Belastungen, die für sie mit einer Suchterkrankung ihrer Angehörigen einhergehen können, nicht allein gelassen werden.

1 Der Einsatz von Präventionsangeboten ehemals Betroffener ist dann wirksam, wenn diese punktuell als Teil einer Gesamtkonzeption stattfinden. (https://akjs-sh.de/wpcontent/uploads/2019/11/Flyer-Layout-kurz-nicht-barrierefrei.pdf)

Suchtprävention

Suchtprävention niedrigschwellig im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen von unterschiedlichen Akteuren anbieten

Koordinierung von Suchtprävention an Schule (Konzepte)

Stressbewältigungsstrategien vermitteln (Soziales Lernen, Schul-AGs, Schulsozialarbeit)

Evaluierung der Suchtpräventionsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen direkt nach der Durchführung

Positiv bewertete Suchtpräventionsmaßnahmen sind:

Peer to Peer Angebote

Angebote von Abhängigen und / oder Fachkräften, Angebote von Lehrkräften werden sehr negativ bewertet

Regelmäßige Wiederholung von Suchtthemen

Angebote zur Aufklärung und keine Belehrung

Umgang mit Stress und Sucht erlernen

Selbstreflexion, Bezug zur eigenen Lebenswelt

Hilfsangebote für Sucht

Beratungsstellen bekannter machen (mehr Informationen über vorhandene Hilfsangebote und Informationen über die Ausgestaltung von Hilfen)

Angebote niedrigschwellig und aufsuchend gestalten

Angebote für Mediensucht

Sonstiges:

Netzwerkarbeit ausbauen (Kinder- und Jugendschutz, Familienhilfen, Schulsozialarbeit, Schulen, Suchthilfe)

Mehr Elternarbeit (Eltern aufklären und (zuhause) stärken) Anwaltliche Funktion für Kinder und Jugendliche durch Fachkräfte

12. Betriebliche Suchthilfe

Aufgabe der betrieblichen Suchthilfe ist es, innerhalb des Unternehmens auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtmitteln hinzuwirken, Gefährdungen einzelner Mitarbeitenden frühzeitig zu erkennen und rasch darauf zu reagieren, möglichen Schäden vorzubeugen und die Arbeitsfähigkeit Betroffener bzw. das bestehende Dienstverhältnis aufrecht zu erhalten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen den Betrieben unterschiedliche Instrumente zur Verfügung; diese sind im Wesentlichen:

- Die Erstellung einer Dienstvereinbarung, in der der Umgang mit über Suchtmittelkonsum auffälligen Mitarbeiter:innen geregelt ist,
- die Vorhaltung von betrieblichen Suchtkrankenhelfern, die mithilfe einer spezifischen Weiterbildung in der Lage sind, gut auf betroffene Mitarbeiter:innen zuzugehen,
- die Qualifizierung von Führungskräften, um Handlungssicherheit zu verleihen und eine Kultur des offenen Umgangs mit kritischem Verhalten zu befördern und
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen für die Mitarbeiter:innen. Dies wird vor allem für Auszubildende durchgeführt.

Die Betriebliche Suchthilfe in der Hansestadt Lübeck ist nicht zentral organisiert und verfügt auch nicht über gemeinsame Gremien, mithilfe derer eine gesicherte Datenerfassung vorgenommen werden kann. Insofern können die nachstehenden Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.
Eine im Jahr 2017 im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Nord durchgeführte Untersuchung kam hinsichtlich der Einbindung suchtspezifischer Fragen in das Betriebliche Gesundheitsmanagement von Betrieben in Lübeck, Wismar und dem südlichen Ostholstein zu folgenden Ergebnissen:

-Lediglich ungefähr ein Viertel der Betriebe berichten von der Existenz einer Dienstvereinbarung Sucht, andere verschriftlichte Regelungen zum Umgang mit Suchtkranken bestehen in 19 % der Betriebe. Betriebliche Suchtkrankenhelfer werden fast ausschließlich in den Großbetrieben vorgehalten; aber auch dort sind dies nur 47 %.
Die Hälfte der Betriebe halten eine Kooperation mit Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe für förderlich. In Großbetrieben halten sogar 88% der Befragten eine Kooperation für sinnvoll. 14 % der Betriebe kooperieren bereits mit Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe.

Grundsätzlich fand sich die Annahme bestätigt, dass mit zunehmender Betriebsgröße auch das Engagement im Umgang mit dem Thema Sucht steigt. Hierzu gehören das Vorhandensein von verschrifteten Regelungen, die Schulung von Führungskräften, das Bereitstellen betrieblicher Suchtkrankenhelfer:innen oder die Vorhaltung bzw. Unterstützung präventiver Maßnahmen. Aber auch mittelgroße Betriebe waren bezüglich der Regelungen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement gut aufgestellt. Bei kleinen Familienbetrieben waren Engagement und Regelungen sehr von der persönlichen Haltung des Firmenchefs geprägt.

Als bedenklich einzustufen ist die Einschätzung insbesondere von kleineren Betrieben, wonach die Kooperation mit Einrichtungen der professionellen Suchtkrankenhilfe nicht sinnvoll ist. Somit ist davon auszugehen, dass insbesondere jene Betriebe, die über keine weiterführenden Regelungen zum Umgang mit suchtauffälligen Mitarbeitern verfügen, bei Auftreten eines Problemfalls kaum den Schulterschluss mit professionellen Kräften suchen. Feste Kooperationen mit Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe finden sich nur bei Großbetrieben. Weiter kritisch zu betrachten ist die geringe Zahl beobachteter Auffälligkeiten im Bereich Sucht. Von einem Fehlen solcher Problematiken ist nicht auszugehen. Somit kann für die Benennung fehlender Fallzahlen lediglich vermutet werden, dass es bei der Identifizierung und dem Aufgreifen dieser Fälle noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

In diversen Lübecker Betrieben werden Maßnahmen zur betrieblichen Suchtprävention durchgeführt. Durchführende sind Lübecker Suchtberatungsstellen, zum Teil auch Mitglieder von Selbsthilfegruppen und Dritte.

In einer Lübecker Suchtberatungsstelle finden ein bis zwei Mal pro Jahr Treffen mit den betrieblichen Suchtkrankenhelfer:innen aus ca. 15 Betrieben statt.

Diese Treffen dienen der Unterstützung und Supervision der betrieblichen Suchtkrankenhelfer. Ein wichtiges Thema ist die von vielen beklagte unklare Rolle im Betrieb: wenn z.B. Suchthelfer:in und Vorgesetzte:r / unmittelbare:r Kolleg:in / Betriebsrat in einer Person, wird es schwierig. Weitere Themen sind

Fragen zur bestmöglichen Platzierung des Themas im Betrieb, Umgang mit Betroffenen und Vorgesetzten sowie neue Möglichkeiten der Schulung, neue „Süchte“, neue Suchthilfeangebote.
In diesen Treffen wird deutlich, dass Organisation und Qualität des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Bereich Sucht außerordentlich unterschiedlich ausgeprägt sind, von vorbildlichen Zuständen (Anzahl an freigestellten Stunden, mehrere benannte Mitarbeitende, sehr klare Dienstvereinbarungen, regelmäßige Schulungen, Info-Flyer im Haus) bis hin zu sehr unklaren Strukturen und Überforderung der Vertreter:innen, (z. B. jemand macht das „nebenher so mit“, ohne klare Stundenanzahl, ohne Räumlichkeiten…).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die größeren Betriebe in diesem Feld eher gut aufgestellt sind, einfache Zugangsmöglichkeiten zur professionellen Unterstützung für Kleinbetriebe aber bislang kaum zur Verfügung stehen (siehe hierzu Kapitel 16 „Handlungsempfehlungen“)

13. Einschätzungen „Dritter“

Missbräuchlicher Umgang mit Suchtmitteln sowie Abhängigkeiten aller Art, ob stoffgebunden oder nicht mit dem Gebrauch psychotroper Substanzen verbunden, sind in allen Schichten der Bevölkerung etabliert. Sie hinterlassen in allen Bereichen des Lebens ihre Spuren, sei es gesundheitlich, in der Familie/dem Wohnbereich, im schulischen oder beruflichen Umfeld oder auch in anderen sozialen Bezügen unterschiedlichster Art. Aus diesem Grund wurde bei der Erarbeitung des Suchthilfeplans ganz bewusst versucht, Einrichtungen und andere potenzielle Kooperationspartner:innen einzubeziehen, die nicht primär dem Suchthilfesystem zu zuorden sind, jedoch erfahrungsgemäß im Rahmen ihrer originären Aufgaben mit Menschen zu tun haben, die Abhängigkeitsproblematiken aufweisen oder zumindest in dieser Hinsicht gefährdet sind.

Die Ersteller:innen des Suchthilfeplans haben u.a. Kontakt aufgenommen zu Kliniken, zu Organisationen und Einrichtungen, die Unterstützung im Bereich Wohnen, Gesundheit und Beruf anbieten, zu Anbietern von Hilfen für Frauen, zum Schülerparlament sowie zur Telefonseelsorge und haben diese um Unterstützung bei der Arbeit am Suchthilfeplan gebeten. Es wurde erfragt, in welcher Weise bei ihnen mit dem Thema „Sucht“ umgegangen wird und welche Hilfsangebote für die Betroffenen es dort möglicherweise bereits gibt. Wichtig war ihnen jedoch auch zu erfahren, an welchen Stellen es problematisch ist und wo eventuell Unterstützung in Form von strukturierten Maßnahmen (Beratungsangebote, Vermittlungsmöglichkeiten in die professionelle Suchthilfe etc.) benötigt bzw. wo Möglichkeiten von Vernetzung und Kooperation gesehen werden.

Die Reaktionen auf die Anfrage lassen den Schluss zu, dass es in einigen Bereichen bereits etablierte Verfahrensweisen für den Umgang mit den von den unterschiedlichen Abhängigkeiten betroffenen Menschen gibt. In den meisten Fällen werden diese in Bezug auf das professionelle Hilfesystem beraten und ggf. über bestehende Vernetzungen/ Kooperationen gezielt vermittelt.

Möglicherweise mitbedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht sehr viele Rückmeldungen auf die Anfragen eingegangen. Auch wird vermutet, dass sich einige der Adressat:innen ihrer Rolle bei der Erkennung von Suchtverhalten und der Möglichkeiten der Vermittlung der Betroffenen in das professionelle Suchthilfesystem noch nicht bewusst sind. Trotzdem war es wichtig, diese Stellen für das Thema „Suchtmittelkonsum und Abhängigkeit“ zu sensibilisieren und vielleicht auf diese Weise zusätzliche Vernetzungen für die Suchthilfe in Lübeck zu initiieren.

Im Rahmen der Suchthilfekoordination könnten Handlungsempfehlungen für zukünftige Netzwerkarbeit in diesen Bereichen entwickelt werden.

Mit Hilfe guter Vernetzung und koordinierter Zusammenarbeit könnte es gelingen, noch mehr Menschen mit (drohender) Suchtproblematik frühzeitig ein geeignetes Hilfeangebot zu unterbreiten.

14. Qualität/Qualitätsentwicklung

Die Anbieter und Einrichtungen der Suchthilfe in Lübeck arbeiten professionell auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Richtlinien.

Die Qualität ihrer Arbeit wird durch ihr jeweils eigenes Qualitätsmanagement festgelegt, im Prozess gesichert und dokumentiert. Die Träger haben mit der Hansestadt Lübeck Leistungs- und Zielvereinbarungen abgeschlossen, die in festgelegten Abständen überprüft und ggf. angepasst werden.

Um die Erkenntnisse aus dem Suchthilfeplan sowie die daraus entstandenen Zielsetzungen umzusetzen, diese Prozesse zu dokumentieren und die Ergebnisse für zukünftige Planungen auszuwerten, braucht es auch hier ein gut fundiertes und effektives Qualitätsmanagement.

Strukturqualität

Da es sich bei dem Suchthilfeplan um die Betrachtung und Planung des weit verzweigten Systems der Suchthilfe in Lübeck handelt, hat die Vernetzung der

einzelnen Akteure sowie ihre Koordination und Kooperation bei der Umsetzung des Suchthilfeplans einen hohen Stellenwert. Eine Übersicht der bereits vorhandenen und genutzten Netzwerke wird im folgenden Kapitel dargestellt.

Aber nicht nur die Zusammenarbeit innerhalb des Suchthilfesystems ist wichtig. Um z.B. eine systematische Suchtprävention etablieren zu können, bedarf es auch einer übergreifenden Vernetzung mit den relevanten Bereichen der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit und des Bildungswesens. Diese Forderung lässt sich auch auf viele andere Bereiche übertragen (u.a. Jobcenter, Wohnungslosenhilfe...). Wir sehen hier die Hansestadt Lübeck in der Verantwortung, ein solches übergeordnetes Netzwerk zu schaffen.

Für die Koordination der Suchtarbeit gibt es in Lübeck den LKS („Lübecker Koordination Sucht") e.V., dessen Geschäftsführung in der Vergangenheit bei der Hansestadt Lübeck angesiedelt war und dort in den Händen der Suchtkoordinatorin lag. Später entfiel der Aufgabenbereich der:des der Suchtkoordinator:in bei der Stadt und ist seitdem vakant.

Prozessqualität

Eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der Qualität in der Suchthilfe stellen die Zielvereinbarungen dar, die die Hansestadt Lübeck mit den Trägern abschließt und jährlich auf den Stand ihrer Umsetzung hin überprüft. Ebenso muss im Interesse einer bestmöglichen Realisierung der erarbeiteten Planungen für die Suchthilfe in Lübeck die Umsetzung des Suchthilfeplans systematisch begleitet werden. Der dort aufgezeigte Handlungsbedarf sowie die beschlossenen Maßnahmen, z.B. zur Abhilfe von Versorgungsdefiziten, müssen dokumentiert werden. Um die Prozesse verfolgen und Ergebnisse feststellen zu können, ist es ebenso wichtig, Veränderungen und eventuelle Anpassungen sowie Folgeplanungen zu dokumentieren und zu begleiten.

Dazu ist das Vorhandensein bzw. die Schaffung einer Struktur zur Umsetzung der genannten Maßnahmen unabdingbare Voraussetzung. Die Aufgabe könnte grundsätzlich durch den LKS e.V. als fachkompetentes Gremium übernommen werden, aber auch die Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe, die sich zeitnah und kontinuierlich den Prozessen widmen und notwendige Anpassungen initiieren kann, wäre denkbar.

Ergebnisqualität

Um Ergebnisse bzw. die Erreichung eines Ziels feststellen zu können, muss eine klare zeitliche Planung vorliegen. Insofern ist es wichtig, die Laufzeit des Suchthilfeplans 2020 festzulegen und rechtzeitig zum Ablauf des Zeitraums mit der Erhebung des Stands der Zielerreichung und der Dokumentation der Ergebnisse zu beginnen. Die Ergebnisqualität wird sich einerseits am Grad der Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen orientieren. Vor allem jedoch wird sie von der Schaffung der notwendigen strukturellen Voraussetzungen und von der Qualität der Arbeit mit und an dem aktuellen Suchthilfeplan abhängen.

15. Vernetzung/ Kooperation/Koordination

Wie bereits in verschiedenen Abschnitten des Suchthilfeplans erwähnt, hängt die Effizienz der Suchthilfe in hohem Maß von der Kommunikation der Akteur:innen untereinander ab. Die Bedeutung einer guten und weit reichenden Vernetzung sowohl innerhalb des Suchthilfesystems als auch darüber hinaus kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Vernetzung*:

Auf Landesebene: Landesstelle für Suchtfragen SH mit folgenden Gremien:

Fachausschuss Sucht:

AK Illegale Drogen

AK Suchtprävention

AK Dokumentatiton

AK Digitalisierung

Mitgliederversammlung (LKS ist Mitglied!)

Auf kommunaler Ebene:

Lübecker Koordination für Suchtfragen e.V.

Mitgliederversammlung

Steuerungsgruppe

Über das Gesundheitsamt:

AK Sucht

AK Gemeindenahe Psychiatrie

Kooperation*:

Auf Landesebene: Fachausschuss Gesundheit, Sucht, Prävention und Rettungsdienste der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

Mit Politik über die Herbstgespräche (LSSH)

Auf kommunaler Ebene: Mit allen zur Arbeit notwendigen Trägern bzw. Institutionen der Hansestadt Lübeck

Mit Politik über die verschiedenen Ausschüsse der Hansestadt und über das Lübecker Suchtgespräch (LKS)

Koordination*:

Auf Landesebene mit MSGJFS Schleswig-Holstein Frau Bähre (Suchtreferentin)

Auf kommunaler Ebene: LKS e.V., aktuell vakant ist der Aufgabenbereich des Suchtkoordinators/der Suchtkoordinatorin bei der Hansestadt Lübeck

*ohne Anspruch auf Vollständigkeit

16. Handlungsempfehlungen

Die Recherchen im Suchthilfesystem und in Bereichen, die in unterschiedlichsten Zusammenhängen mit suchtgefährdeten oder abhängigen Menschen in Berührung kommen, haben Aufschluss über zahlreiche Handlungsmöglichkeiten, aber auch –notwendigkeiten zur Verbesserung der Situation sowohl der Betroffenen als auch ihres sozialen Umfelds gegeben. Der wichtigste Ansatzpunkt für eine grundlegende Veränderung im Umgang mit suchtgefährdeten und süchtigen Menschen ist die kontinuierliche Arbeit an einer *Entstigmatisierung der Abhängigkeitserkrankungen* und die *umfassende Aufklärung der Bevölkerung* über das Thema. Dass bereits Kinder und Jugendliche mit der Suchtproblematik konfrontiert sind und sich mit ihr auseinandersetzen, zeigt beispielsweise die im Suchthilfeplan beschriebene Umfrage unter Kindern und Jugendlichen auf der Straße und in Jugendzentren in Lübeck. Die Schüler:innen konnten klar benennen, wie aus ihrer Sicht wirkungsvolle Suchtprävention aussehen sollte: sie wünschen sich u.a. *Präventionsangebote durch Peers und außerschulische Fachkräfte (Aufklärung auf Augenhöhe)* sowie *Aufklärung zu Hilfsangeboten (insbesondere auch zum Thema Medienabhängigkeit) in Form von Öffentlichkeitsarbeit.*

Grundsätzlich wird das Thema „Prävention“ bei der Hansestadt Lübeck sehr ernst genommen. Es gibt zahlreiche Präventionsangebote und –maßnahmen z.B. in Kitas und Schulen, die jedoch meist „individuell“ sowohl hinsichtlich der Durchführung als auch bezüglich der Anfrage von Mitteln aus dem Haushalt gestaltet werden. Hier taucht die Frage bzw. Forderung nach einer *systematischen Suchtprävention* auf, die die Präventionsarbeit bündelt und koordiniert und eine sinnvolle Verteilung der (finanziellen) Mittel organisiert. Auch bei den ambulanten und stationären medizinischen Angeboten besteht Handlungsbedarf. Auf Stationen, die suchtspezifische Angebote wie Alkohol- und Drogenentzug oder spezielle Konzepte für Suchtkranke mit psychiatrischen Komorbiditäten vorhalten, kommt es häufig zu gravierenden personellen Unterbesetzungen, so dass entweder die Bettenkapazität nicht ausgelastet oder die Konzepte nicht umgesetzt werden können. Wir gehen davon aus, dass die Alkoholabhängigkeit eine sehr erfolgreich behandelbare chronische Krankheit ist und ihre Folgeerscheinungen durch rechtzeitiges Erkennen und Behandeln der Krankheit vermieden oder gemildert werden können. Dafür sind standardisierte Methoden der Früherkennung, wie z.B. *routinemäßige Erfassung von frühen Anzeichen einer Alkoholgewöhnung* mittels kurzer Fragebögen in den Hausarztpraxen oder grundsätzlich bei allen niedergelassenen Ärzt:innen, hilfreich. Außerdem soll im Rahmen von Fortbildungsangeboten die *Schulung des Medizinischen Personals auch im Umgang mit Suchterkrankungen* zum Standard gehören. Im Bereich der Eingliederungshilfe ist eine *größere Verbindlichkeit seitens der Träger bei der Aufnahme von Lübecker Bürger:innen in ihre Angebote* sinnvoll. Erweiterungsbedarf besteht bei den *professionellen Angeboten für Angehörige* von suchtgefährdeten und abhängigkeitserkrankten Lübecker Bürger:innen. Bei allen Angeboten der Suchthilfe werden *Geschlechtsspezifität und Diversität* eine noch größere Rolle spielen und systematisch dort verankert werden. Grundsätzlich muss bei auslaufenden Projekten im Rahmen der Prävention oder Suchthilfe über eine *Regelfinanzierung* nachgedacht werden, wenn sich die Weiterführung des Projektes als sinnvoll und nutzbringend abzeichnet.

Zu den wichtigsten Maßnahmen für das Gelingen einer so vielseitig aufgestellten Suchthilfe gehören eine *gute Vernetzung der Akteur:innen sowie die Koordination derer Angebote*, aber auch *die Koordination und Verlaufsdokumentation der Handlungsempfehlungen aus dem Suchthilfeplan.* Der Suchthilfeplan kann seine Qualität nur unter bestimmten Voraussetzungen entfalten. Um das in ihm enthaltene Potenzial optimal nutzen zu können, bedarf es zunächst der Schaffung guter struktureller Voraussetzungen. Die zentrale Aufgabe bei der Schaffung der notwendigen Strukturen als auch bei der Umsetzung des Suchthilfeplans scheint uns in der Koordination der Planungen und Maßnahmen zu liegen.

Um dies zu gewährleisten und dauerhaft sicherzustellen, bedarf es einer unabhängigen Suchthilfekoordination, die die Arbeit mit den dazugehörigen Akteur:innen in der Hansestadt Lübeck vernetzt. Diese Koordination wird dafür im Gesundheitsamt angesiedelt werden. Die zu schaffende Planstelle der Suchthilfekoordination wird für den Haushalt 2023 beantragt. Die derzeitigen Personalkostenplanungen belaufen sich auf max. 90.000 €/ Jahr. Die zunächst veranschlagten Kosten entsprechen einer Vollzeitstelle und sind vorbehaltlich einer Personalbemessung und Stellenbewertung. Zusätzlich werden Sachkosten in Höhe von 5.000 €/ Jahr für u.a. Netzwerktreffen und Informationsveranstaltungen eingeplant.

Die Suchthilfekoordination übernimmt die folgenden Aufgabenbereiche:

-Mitwirkung an der Vernetzung des regionalen Versorgungssystems durch die Förderung von Zusammenarbeit zwischen Trägern und Einrichtungen (Round Table)

- Klärung der Verantwortlichkeit und Zuständigkeit der Akteur:innen innerhalb der Stadt

-Vernetzung des präventiven Suchtangebotes

-Mitgestaltung und Planung von Gremien und Facharbeitskreisen

-regionale Bestandsaufnahme

- Mitwirkung bei Fort- und Weiterbildung

- Koordination zwischen Land und Akteur:innen

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Situation der Suchthilfe in Lübeck haben sich einige sehr konkrete Handlungsempfehlungen ergeben, die im Folgenden unter Einteilung in Maßnahmen der Priorität A, B und C benannt werden.
Die „Schaltzentrale" für die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen, ihrer Vorbereitung und Begleitung sowie für die laufende Dokumentation der Maßnahmen und Ergebnisse ist der:die unabhängige Suchthilfekoordinator:in.

Dazu gehört auch die Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen in Abstimmung mit den entsprechenden Akteuren des Suchthilfesystems in Lübeck.

Priorität A

1. **Im Bereich der niedrigschwelligen Angebote steht aktuell die Sicherung der Existenz und der Angebote von Begegnungsstätten für die Abhängigen sowohl im Bereich der legalen als auch der illegalen Suchtmittel im Vordergrund.**

Um dies sicherzustellen, wurde eine alternative Begegnungsstätte zu dem nicht mehr existenten Treffpunkt am Krähenteichplatz und dem bestehenden „Tea & Talk" bereits geplant und soll in Kürze umgesetzt werden. Auch der Erhalt und die Stärkung der Angebote der „Mühle 77" mit dem Schwerpunkt für den legalen Suchtbereich sind weiter zu verfolgen. Ein Drogenkonsumraum ist in diesem Zusammenhang nicht geplant. Siehe dazu Kapitel 5.2 „niedrigschwellige Hilfen"

2. **Erweiterung der Angebote für die medizinische Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger**

Die prekäre Situation der Substitution in der Hansestadt wurde ausführlich unter Kapitel 5.4 „ambulante Medizinische Versorgung" erläutert. Die Substitution muss seitens der Krankenkassen bzgl. ihrer Attraktivität für die Ärzt:innen überarbeitet und neue Angebote geschaffen werden. Die Begegnungsstätte aus Priorität A 1. bietet Raum für die Planung einer Ambulanz zur Substitution unter einem gemeinsamen Dach. Hierfür müssen entsprechende Rahmenbedingungen bei der Kassenärztlichen Vereinigung geschaffen werden, um für Ärzt:innen diesen Raum nutzbar zu machen.

3. **Schaffung von geeigneten Einrichtungen zur geschlossenen Unterbringung von schwerstkranken Menschen mit Doppeldiagnosen (psychische Erkrankung und Sucht), die durch die klassischen Angebote der psychiatrischen Kliniken und Fachambulanzen sowie die Angebote der Eingliederungshilfe nicht erreicht werden bzw. denen mit diesen Angeboten nicht angemessen geholfen werden kann (sog. „Systemsprenger")**

Doppeldiagnosen im Bereich der Suchtmittelabhängigkeit stehen immer häufiger im direkten Zusammenhang. Ein Grund dafür sind die drogeninduzierten Psychosen, die nicht selten durch Mischkonsum hervorgerufen werden. Die Betroffenen gefährden latent sich und andere Menschen und tauchen in diesem Zusammenhang bei akuter Eigen- und/ oder Fremdgefährdung im Rahmen von Unterbringungen gem. PsychHG in den Kliniken auf, sind sich jedoch nach Entlassung wieder selbst überlassen, da sie es aufgrund ihrer gesundheitlichen und sozialen Verhältnisse nicht schaffen können, die Angebote der entsprechenden Hilfesysteme in Anspruch zu nehmen. Für diese Menschen können jedoch in vielen Fällen (auch bei bundesweiter Suche) keine geeigneten Einrichtungen gefunden werden. Siehe dazu Kapitel 10.5 „Doppeldiagnosen Sucht und psychische Erkrankungen". Hierzu müssen vom Land entsprechende Strukturen geschaffen werden.

4. **Verbesserung der Versorgung älterer Menschen mit Abhängigkeitsproblematik, auch mit fortgesetztem Suchtmittelkonsum, sowie**

Schaffung von Einrichtungen, die den Übergang vom häuslichen Leben in eine Altenpflegeeinrichtung begleiten.

Der demographische Wandel ist auch in der Suchthilfe deutlich zu spüren. Die Pflegekassen sind dringend dazu aufgefordert, die Versorgung in Pflegeeinrichtungen auch für Suchtmittelabhängige ältere Menschen zu gewährleisten. Dies ist aktuell ein Ausschlusskriterium. Siehe dazu Kapitel 10.3 „Sucht und Alter“

Priorität B

1. **Personelle Stärkung der Suchtberatung entsprechend den Empfehlungen der DHS sowohl im Bereich der legalen als auch im Bereich der illegalen Drogen, hierbei systematische Verankerung geschlechtsspezifischer und diverser Beratungs- und Unterstützungsangebote**.
   (siehe dazu Kapitel 5.1 „Beratung“)

2. **Schaffung weiterer Angebote für die Rehabilitation Drogenabhängiger und Glücksspielsüchtiger**
   (siehe dazu Kapitel 5.3 „Ambulante Rehabilitation und Nachsorge“)

3. **Erweiterung der Angebote der Eingliederungshilfe im Lübecker Stadtgebiet bzw. direkter Umgebung (auch für substituierte Drogenabhängige) und Verbesserung der Kommunikation/ Koordination über bereits vorhandene Angebote**
   (siehe dazu Kapitel 6 „Eingliederungshilfe“)

4. **Schaffung von Angeboten der Eingliederungshilfe und Rehabilitation für abhängige Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete bei mangelnden Sprachkenntnissen**
   (siehe dazu Kapitel 10.6 „Sucht und Migration“)

Priorität C

1. **Wiederauflage der Broschüre „Efa“, in der die Suchtselbsthilfegruppen aufgeführt und vorgestellt werden**
   (siehe dazu Kapitel 9 „Selbsthilfegruppen“)

2. **Bessere personelle und konzeptionelle Aufstellung der Unterkünfte für obdachlose, häufig gleichzeitig suchtmittelabhängige, Menschen**
   (siehe dazu Kapitel 10.4 „Wohnungslosigkeit und Sucht in Lübeck“)

3. **Einführung bzw. Verbesserung der betrieblichen Suchthilfe auch in Kleinbetrieben**
   (siehe dazu Kapitel 12 „Betriebliche Suchthilfe“)

4. **Verbesserung und Ausbau der digitalen Kommunikation in der Suchthilfe**

5. **Sicherung und Erweiterung von Angeboten für Kinder aus suchtbelasteten Familien**
   (siehe dazu Kapitel 10.2 „Kinder aus suchtbelasteten Familien“)

Ausgwählte Quellen

Schneider, Volker: Gesundheitspädagogik. Einführung in Theorie und Praxis. 3. Auflage, Wiesbaden 2017: Springer VS.

www.akjs-sh.de/wp-content/uploads/2019/11/Flyer-Layout-kurz-nichtbarrierefrei.pdf

S3 Leitlinie „Screening, Diagnose und Behandlung alkoholbezogener Störungen“ AWMF-Register Nr. 076-001

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)

Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e.V. (DG-Sucht)

Aktualisierte Version 2020

Doppeldiagnose – das Problem der Komorbidität psychischer Krankheiten und Abhängigkeit im Hilfesystem
Bachelor Thesis Schulz, Nadja 25.02.2015

www.fitkids.de

www.aerzteblatt.de ; Artikel von Monika Vogelsang, 2007

Gender und Sucht, hrsg. Von Landeskoordination Integration NRW 2010; S. 49ff

Machleidt 2013, S37: Emotionslogik des Migrationsprozesses

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10508
öffentlich

Lübeck, 05.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

Beitritt der Hansestadt Lübeck zur gemeinsamen Zentralen Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.01.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Hansestadt Lübeck tritt der gemeinsamen Zentralen Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts (ZSR AöR) aller Kreise und kreisfreien Städte zum 01.01.2022 bei.
2. Der Errichtungssatzung der ZSR AöR wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens ZSR AöR zu unterzeichnen.
4. Der Wirtschaftsplan der ZSR AöR für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanung 2022 bis 2026 werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Leiter des Bereichs 3.370 – Feuerwehr, Herr Thomas Köstler, wird als Vertreter der Hansestadt Lübeck für die Dauer von fünf Jahren bestellt und in den Verwaltungsrat der ZSR AöR entsendet. Für seine Stellvertretung im Verwaltungsrat wird die Leiterin / der Leiter der Abteilung Rettungsdienst im Bereich 3.370 – Feuerwehr benannt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)
entfällt

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 – Beteiligungscontrolling	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:		Ja
	X	Nein- Begründung:
		Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:		neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	entfällt

Begründung:
Das Schleswig-Holsteinische Rettungsdienstgesetz (SHRDG) schreibt in § 10 Abs. 1 vor, dass im Rettungsdienst Maßnahmen zur Qualitätssicherung umzusetzen sind. Diese Aufgabe obliegt den Rettungsdienstträgern (alle Kreise und kreisfreie Städte) und Trägern der Luftrettung (der Kreis Ostholstein sowie das Land Schleswig-Holstein). Die Qualitätssicherung umfasst laut SHRDG u.a. die zentrale elektronische Erfassung und Auswertung von standardisierten Daten des Rettungsdienstes. Mit den Ergebnissen dieser Auswertung soll die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität transparent dargestellt werden. Durch die Analyseergebnisse und Vergleiche sollen den Rettungsdienstträgern konkrete Verbesserungs- und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die zentrale Stelle für die Qualitätssicherung (ZQS) leistet somit einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung. Eine in der Arbeitsweise vergleichbare zentrale Stelle ist in Baden-Württemberg bereits erfolgreich im Rettungsdienst etabliert. Die Erfassung und Analyse der Daten ist gem. SHRDG in einer ZQS zu bündeln, welche gemeinschaftlich von allen Rettungsdienstträgern und Trägern der Luftrettung zu organisieren ist. Dabei ist zu beachten, dass die Kreise und kreisfreien Städte als Rettungsdienstträger und das Land als ein Träger der Luftrettung in dieser Sache zur Zusammenarbeit verpflichtet sind.

Die Rettungsdienstträger haben sich in Absprache mit dem Land dafür ausgesprochen, dass die Aufgabe der ZQS gem. § 10 Abs. 1 SHRDG in Eigenregie als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gem. §§ 19b ff. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) organisiert werden soll. Diese AöR soll durch alle Rettungsdienstträger gemeinschaftlich errichtet und getragen werden. Mit dieser Lösung wird die Aufgabe der ZQS sachgerecht und rechtssicher in der Hoheit der Rettungsdienstträger umgesetzt. Das Land wird vertraglich in die Umsetzung und

Finanzierung der Aufgabe der ZQS eingebunden werden. Die Errichtung der AöR soll zum 1. Januar 2022 erfolgen.
Die Gründung der AöR wurde dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt, das mit Schreiben vom 25. August 2021 die Erfüllung aller kommunalrechtlichen Voraussetzungen bestätigt hat (vgl. Anlage 4).

Für die Errichtung der AöR sind folgende Regelungswerke zu beschließen:

1. **Vertrag zur Errichtung der AöR**
   Der Vertrag wird zwischen allen Rettungsdienstträgern (Kreise und kreisfreie Städte) geschlossen und regelt die wesentlichen Grundlagen zur Errichtung der AöR. In diesem Vertrag wird vereinbart, dass die als Anlage beigefügte Organisationssatzung für die AöR gelten soll.

2. **Organisationssatzung der AöR**
   Die Organisationssatzung regelt alle relevanten Aspekte der AöR. Darin sind bereits die Anknüpfungspunkte für die Einbindung des Landes und Kreises Ostholstein als Träger der Luftrettung enthalten.
   Nach Errichtung der AöR sind vom Verwaltungsrat noch einige redaktionelle Änderungen der Organisationssatzung vorzunehmen.

Die Kosten der AöR sind durch die Träger der AöR (alle Rettungsdienstträger) sowie durch die Träger Luftrettung zu tragen. Näheres regelt die Organisationssatzung (§ 2 Abs. 4 und 5, § 13 Abs. 1 und 2) sowie die Vereinbarung mit den Trägern der Luftrettung (§ 3 Kostentragung, Rechnungslegung). Die Teilung der Kosten erfolgt zu gleichen Teilen durch die Rettungsdienstträger, insgesamt 15, sowie die Träger der Luftrettung, insgesamt 2. Damit ergibt sich für die Kosten ein Teiler von 17. Die anfallenden Kosten für die Aufgabe der ZQS gem. § 10 Abs. 1 SHRDG sind Kosten des Rettungsdienstes und als solche durch Benutzungsentgelte refinanzierbar. Das SHRDG weist dies im § 6 Abs. 2 Nr. 6 explizit aus.
Die haushaltsmäßige Ordnung erfolgt beim Produkt 127001 – Rettungsdienst. Die Refinanzierung durch die Krankenkassen und –verbände ist im Rahmen der Benutzungsentgelte des Rettungsdienstes beim Konto 4321000 veranschlagt, die Aufwandserstattung an die ZSR AöR ist beim Konto 5455000 veranschlagt.

Die AöR soll den Namen „Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts“, kurz „ZSR AöR“ tragen und ihren Sitz in Kiel haben. Sollten sich in den kommenden Jahren weitere Aufgaben im Rettungsdienst ergeben, die eine trägerübergreifende Zusammenarbeit erfordern, können weitere Aufgaben in der AöR verortet werden. Für die personelle und sachliche Organisation der ZSR AöR trifft die Koordinierungsstelle Rettungsdienst von Landkreistag Schleswig-Holstein und Städteverband Schleswig-Holstein bereits Vorbereitungen, damit nach der Errichtung möglichst zeitnah die Arbeitsfähigkeit hergestellt werden kann.

Nach § 6 der Organisationssatzung der AöR entsendet jeder Träger für die Dauer von fünf Jahren ein Mitglied in den Verwaltungsrat. Ein stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied wird von den zuständigen Organen der Träger benannt. Aufgrund der überwiegend rettungsdienstlich-fachlichen Aufgabenstellung ist die Bestellung des Leiters der Feuerwehr als Vertreter der HL im Verwaltungsrat geboten. Entsprechendes gilt für die Benennung der Leitung der Abteilung Rettungsdienst bei der Feuerwehr. Da diese Planstelle derzeit vakant ist und das Personalauswahlverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist eine namentliche Benennung für die Stellvertretung derzeit nicht möglich.

Anlagen:

Anlage 1:	Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2:	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt der öffentlichen Rechts
Anlage 3:	Organisationssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt der öffentlichen Rechts
Anlage 4:	Erklärung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zur Gründung der Zentralen Stelle Rettungsdienst AöR
Anlagen 5 bis 13:	Wirtschaftsplan der Zentralen Stelle Rettungsdienst AöR für das Haushaltsjahr 2022 und Finanzplanung 2022 bis 2026 – mit Anlagen

Senator Ludger Hinsen

Bereich: 3.370 - Feuerwehr **Anlage 1 zur Vorlage vom 05.10.2021**
Produkt: 126001 - Gefahrenabwehr **VO-Nr.: VO/2021/10508**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge	**39.926,00**	31.995,00	31.539,00	32.251,00
Aufwendungen	**-39.926,00**	**-31.995,00**	**-31.539,00**	**-32.251,00**
Saldo Ergebnisplan	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Einzahlungen	**39.926,00**	31.995,00	31.539,00	32.251,00
Auszahlungen	**-39.926,00**	**-31.995,00**	**-31.539,00**	**-32.251,00**
Saldo Finanzplan	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**	X	X	X	X

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2022	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:	127001 000.4321000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren	**39.926,00**
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:	127001 000.5455000	Rettungsdienst Erstattung für Aufw. von Dritten verbund. Untern.	**-39.926,00**
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:	127001 000. 6321000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren	**39.926,00**
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:	127001 000.7455000	Rettungsdienst Erstattungen verbundener Unternehmen	**-39.926,00**
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**0,00**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens
Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts

zwischen den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Steinburg und Stormarn, den kreisfreien Städten Flensburg, Landeshauptstadt Kiel, Hansestadt Lübeck und Neumünster.

Präambel

Die Vertragspartner sind die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Schleswig-Holstein. Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 3 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) in ihrem jeweiligen Bezirk (Rettungsdienstbereich) Aufgabenträger des Rettungsdiensts. Diese Aufgabe nehmen sie als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahr. Gemäß § 3 Abs. 2 SHRDG ist das Land Schleswig-Holstein Aufgabenträger der Luftrettung. Nach § 34 Abs. 3 S. 2 SHRDG ist, solange die Bundesrepublik Deutschland dem Land einen RTH für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Verfügung stellt, der in der Luftrettung eingesetzt wird, insoweit der Kreis Ostholstein Luftrettungsträger und der Luftrettungsstandort Siblin gilt als festgelegt.

Nach § 10 Abs. 1 S. 1 SHRDG sind die Rettungsdienstträger sowie die Träger der Luftrettung verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen und zu unterstützen, die die Qualität im Rettungsdienst sichern. Gemäß § 10 Abs. 1 S. 3 SHRDG ist von den Rettungsdienstträgern und den Trägern der Luftrettung eine zentrale Stelle für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu errichten. Namentlich soll diese Aufgabe von der zu errichtenden Anstalt öffentlichen Rechts erledigt werden. Perspektivisch erwägen die Vertragspartner, der AöR weitere Aufgaben zu übertragen oder die AöR in die Erledigung weiterer Aufgaben einzubinden.

Das Land Schleswig-Holstein wird nicht Träger der AöR, aber einen Sitz in ihrem Verwaltungsrat erhalten. Die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der AöR wird vertraglich zwischen dem Land und der AöR geregelt.

§ 1

Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens, vertragliche Aufhebung der Verwaltungsgemeinschaften

Die Vertragspartner errichten zum 01.01.2022 das gemeinsame Kommunalunternehmen „Zentrale Stelle Rettungsdienst“ Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden AöR) in der Rechtsform einer gemeinsam von den Vertragspartnern getragenen Anstalt des öffentlichen Rechts nach den §§ 19 b ff. GkZ. Die Betriebsaufnahme erfolgt zum [_____].

§ 2

Organisationssatzung

Die Vertragspartner vereinbaren für die AöR die Organisationssatzung, die sich aus dem als

Anlage 1

diesem Vertrag beigefügten Entwurf ergibt. Die Vertragspartner weisen durch diesen Vertrag ihre künftigen Vertreter im Verwaltungsrat der AöR an, die vereinbarte Organisationssatzung im Verwaltungsrat zu beschließen.

§ 3

Aufgaben der AöR

(1) Die AöR erledigt als Dienstleister die Aufgaben nach § 10 Abs. 1 und 2 SHRDG, anhand einer standardisierten elektronischen Datenerfassung und -auswertung als zentrale- Stelle eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung durch die Rettungsdienstträger und Träger der Luftrettung zu verfolgen.

(2) Die AöR erledigt die Aufgaben auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften für die Vertragspartner und das Land Schleswig-Holstein (Träger der Luftrettung). Die Rechte und Pflichten der in Anspruch nehmenden Träger als Aufgabenträger bleiben unberührt. Es liegt allein in der Verantwortung der Träger, anhand der Daten aus den von der AöR durchgeführten Qualitätssicherungsleistungen über Verbesserungen nach § 10 Abs. 1 Satz 2 SHRDG zu entscheiden und diese umzusetzen.

§ 4

Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, die AöR bei der Durchführung und Vorbereitung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere das erforderliche Datenmaterial für die Qualitätssicherung zur Verfügung zu stellen. Soweit nicht landesweit gültige Standards für die Bereitstellung der Daten vorgegeben sind, sind die Standards im Rahmen der zentralen Qualitätssicherung von der AöR zu erarbeiten und nach Abstimmung mit den Vertragspartnern vorzugeben.

(2) Alle Vertragspartner stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Kooperation mit der AöR sicher.

§ 5

Personalausstattung

Die AöR erledigt ihre Aufgaben mit eigenem Personal und eigenen Sachmitteln. Das erforderliche Personal wird im Rahmen der Errichtung der AöR eingestellt.

§ 6

Laufzeit, Kündigung, Austritt

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Jeder Vertragspartner kann seine Trägerschaft mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen. Das ordentliche Kündigungsrecht kann erstmals mit Wirkung zum Ende des Jahres 2025 ausgeübt werden. Die Kündigung ist sowohl gegenüber der AöR als auch gegenüber allen anderen Trägern schriftlich zu erklären. Die Einzelheiten des Austritts werden durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der AöR und dem austretenden Träger geregelt. Im Übrigen gelten für den Austritt aus der AöR und die Aufhebung der AöR die Regelungen in der Organisationssatzung in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe von § 19 d Abs. 4 Satz 2 GkZ. Die Rechte der Träger nach § 127 LVwG bleiben unberührt.

§ 7

Vertragsausfertigungen, Vertragsänderungen, Nebenabreden, salvatorische Klausel

(1) Der Vertrag wird sechzehnfach ausgefertigt. Jeder der Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

(2) Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich möglichst weitgehend entsprechen.

§ 8

Bekanntmachung der Errichtung

Die Errichtung der AöR ist nach § 42 Abs. 4 LVwG im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt zu machen. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass [_____] die Bekanntmachung veranlassen wird.

[_____], den [_____]

Stellenplan

für Beamte und Beschäftigte

			im Vorjahr 2021		tatsächliche Besetzung am xx.xx.xxxx		im Haushaltsjahr 2022		
lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Bemerkung
1		Vorstand/Arzt laut TV Ärzte VKA, Bereich 8 Entgeltgruppe I					1	E I	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit
2		Sekretariat / Finanz- und ReWe, TVÖD Anl. A Bereich 7, E 8					1	E 8	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit
3		Mitarbeiter QS-Bereich Leitstellen Rettungsdienst, TVÖD Anl. A Bereich 4, E 11					1	E 11	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit
4		Mitarbeiter IT-Entwicklung/-Administration, TVÖD Anl. A Bereich 4, E 11					1	E 11	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit
5		Mitarbeiter QS-Bereich Statistik, TVÖD Anl. A Bereich 4, E 11					1	E 11	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit
		Summe	**0,00**		**0**		**5**		

Investive Maßnahmen für 2022 bis 2026																					
				Jahr bitte ankreuzen					Investive Finanzauszahlung inkl. USt					Investive Finanzeinzahlung							
Lfd. Nr.	**Anzuschaffender Vermögensgegenstand mit Kurzerläuterung**	**Einzelwert**	**Anzahl**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**ND/Jahre**	**AfA p.a.**
1	Schreibtisch	1.500 €	5	x					7.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	7.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	13	577 €
2	Sideboards und Regale	1.000 €	5	x					5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	13	385 €
3	Bürostuhl	500 €	5	x					2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	13	192 €
4	Ausstattung (Whiteboard, allg. Büroausstattung mit Kleinteilen etc.	500 €	5	x					2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5	500 €
5	Küchenmöbel	3.000 €	1	x					3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	10	300 €
6	Elektrogeräte (Kühlschrank, Mikrowelle, Spülmaschine etc.)	2.500 €	1	x					2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	10	250 €
7	Hardware 5 PC Arbeitsplätze	1.750 €	5	x					8.750 €	0 €	0 €	0 €	0 €	8.750 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4	2.188 €
8	Standardsoftware z. B. ms office f. 5 Arbeitsplätze	160 €	5	x					800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4	200 €
9	Ausstattung für Besprechungsraum: Stühle, Tisch, Beamer, Leinwand, WhiteBoard etc.)	6.000 €	1	x					6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	13	462 €
10	Datenbank	45.000 €	1	x					45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4	11.250 €
11	Server-Hardware	60.000 €	1	x					60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4	15.000 €
Summe:									**143.550 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**143.550 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**		**31.303 €**

Erläuterungsbogen zur Abschreibung (KLN-Position Lfd. Nr. 61)

Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts

Haushaltsjahr:	2022					
Tabellen	insgesamt	EDV Software	EDV Hardware	Büro- u. Geschäftsausstattung	übrige Sachanlagen	restliche Abschreibung (ist zu erläutern)
A 1, Lfd. Nr. 61	31.303 €	11.450 €	17.188 €	2.665 €	- €	- €

Haushaltsjahr:	2023					
Tabellen	insgesamt	EDV Software	EDV Hardware	Büro- u. Geschäftsausstattung	übrige Sachanlagen	restliche Abschreibung (ist zu erläutern)
A 1, Lfd. Nr. 61	31.303 €	11.450 €	17.188 €	2.665 €	- €	- €

Haushaltsjahr:	2024					
Tabellen	insgesamt	EDV Software	EDV Hardware	Büro- u. Geschäftsausstattung	übrige Sachanlagen	restliche Abschreibung (ist zu erläutern)
A 1, Lfd. Nr. 61	31.303 €	11.450 €	17.188 €	2.665 €	- €	- €

Haushaltsjahr:	2025					
Tabellen	insgesamt	EDV Software	EDV Hardware	Büro- u. Geschäftsausstattung	übrige Sachanlagen	restliche Abschreibung (ist zu erläutern)
A 1, Lfd. Nr. 61	31.303 €	11.450 €	17.188 €	2.665 €	- €	- €

Haushaltsjahr:	2026					
Tabellen	insgesamt	EDV Software	EDV Hardware	Büro- u. Geschäftsausstattung	übrige Sachanlagen	restliche Abschreibung (ist zu erläutern)
A 1, Lfd. Nr. 61	2.665 €	- €	- €	2.665 €	- €	- €

Organisationssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts

Aufgrund der §§ 19 d Abs. 2, 19 d Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 GkZ und § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) erlässt die Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts nach der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vom [_____] sowie nach der Erklärung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung als Kommunalaufsichtsbehörde vom [_____] gemäß § 57 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 4 GO darüber, der Errichtung der AöR nicht zu widersprechen, folgende von den Trägern der AöR durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom [_____] vereinbarte Organisationssatzung:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz, Dienstsiegel, Dienstherrenfähigkeit

(1) Die AöR führt den Namen „Zentrale Stelle Rettungsdienst“. Sie tritt unter diesem Namen im Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „ZSR AöR“. Die AöR ist eine gemeinsam von den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Steinburg und Stormarn, den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster getragene Anstalt des öffentlichen Rechts nach den §§ 19 b ff. GkZ.

(2) Sitz der AöR ist Kiel.

(3) Die AöR führt das Landessiegel mit der Umschrift „Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR“.

(4) Die AöR besitzt Dienstherrenfähigkeit.

§ 2

Stammkapital, Stammeinlagen, Haftung, Anstaltslast, finanzielle Ausstattung

(1) Das Stammkapital der AöR beträgt 30.000,00 Euro, in Worten dreißigtausend Euro.

(2) Die Träger der AöR haben folgende Einlagen in Geld auf das Stammkapital zu leisten:

Kreis Dithmarschen	2.000,00 Euro,

Kreis Nordfriesland	2.000,00 Euro,
Kreis Herzogtum Lauenburg	2.000,00 Euro,
Kreis Ostholstein	2.000,00 Euro,
Kreis Pinneberg	2.000,00 Euro,
Kreis Plön	2.000,00 Euro,
Kreis Rendsburg-Eckernförde	2.000,00 Euro,
Kreis Schleswig-Flensburg	2.000,00 Euro,
Kreis Segeberg	2.000,00 Euro,
Kreis Steinburg	2.000,00 Euro,
Kreis Stormarn	2.000,00 Euro.
Kreisfreie Stadt Flensburg	2.000,00 Euro.
Kreisfreie Stadt Kiel	2.000,00 Euro.
Kreisfreie Stadt Lübeck	2.000,00 Euro.
Kreisfreie Stadt Neumünster	2.000,00 Euro.

(3) Die Träger haften nicht für Verbindlichkeiten der AöR, sind aber verpflichtet, die AöR mit den für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten.

(4) Die Träger sind verpflichtet, der AöR die laufenden Kosten der Aufgabenerfüllung nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes der AöR zu erstatten.

(5) Die Aufteilung der Kosten erfolgt unter den Vertragspartnern und den Trägern der Luftrettung zu gleichen Anteilen.

§ 3

Gegenstand, Aufgaben, räumlicher Wirkungsbereich

(1) Die AöR, als die zentrale Stelle nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SHRDG erledigt auf Grundlage eines Dienstleistungsverhältnisses die Aufgabe, anhand einer standardisierten elektronischen

Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung durch die Rettungsdienstträger und Träger der Luftrettung zu begleiten.

Dies umfasst im Einzelnen:

1. die Erarbeitung der zu erfassenden beziehungsweise zu berechnenden Indikatoren für die Qualitätssicherung,

2. die Festlegungen der Datengrundlage und Standards für den Datenaustausch, die Bereitstellung der Infrastruktur für den Datenaustausch,

3. die Erfassung und Prüfung von Daten der Rettungsleitstellen, des Rettungsdienstes i.S.d. § 1 Abs. 2 SHRDG sowie der Luftrettung, optional auch, soweit für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst erforderlich, Daten der Behandlungseinrichtungen gemäß § 10 Absatz 3 SHRDG,

4. die Analyse und Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten,

5. die Bereitstellung der Ergebnisse der Datenerfassung und -auswertung (auch für die Öffentlichkeit) sowie

6. die Führung und Organisation der AöR selbst.

(2) Ergänzend kann die AöR eine Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Rahmen wissenschaftlicher Studien durchführen.

(3) Zur Sicherstellung der sachgerechten Umsetzung der Aufgaben aus Abs. 1 und 2 baut die AöR ein eigenes Qualitätsmanagement- und Informationssicherheitsmanagementsystem auf, entwickelt dieses kontinuierlich fort und lässt die Wirksamkeit und Eignung durch akkreditierte Zertifizierungsstellen regelmäßig überprüfen.

(4) Die AöR erledigt die in Abs. 1 bis 2 beschriebenen Aufgaben auch für das Land Schleswig-Holstein und den Kreis Ostholstein, die Träger der Luftrettung sind. Insoweit schließen das Land Schleswig-Holstein und der Kreis Ostholstein einen Vertrag mit der AöR über die Aufgabenerledigung für die Luftrettung.

(5) Die Träger stellen sicher, dass der AöR die für die Qualitätssicherung benötigten Daten zur Verfügung gestellt werden und führen die dafür erforderlichen Maßnahmen durch.

(6) Die Träger behalten sich vor, die AöR mit der Erledigung weiterer Aufgaben zu beauftragen.

(7) Räumlicher Wirkungsbereich ist das gesamte Gebiet des Landes Schleswig-Holstein.

§ 4

Organe, Verwaltung, Beirat

(1) Die Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) Die AöR bildet einen Beirat.

§ 5

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus einem hauptamtlich tätigen Mitglied.

(2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat längstens für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Erneute Bestellungen sind zulässig.

(3) Der Vorstand leitet die AöR eigenverantwortlich. Er ist zuständig für alle Aufgaben der AöR, soweit nicht durch Gesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand ist auch zuständig für alle beamtenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen und Maßnahmen. Der Vorstand ist oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter, soweit nicht der Verwaltungsrat oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter ist. Entscheidungen über Umstrukturierungen in der Verwaltung der AöR darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats treffen.

(4) Der Vorstand vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich. Dies betrifft insbesondere die Abgabe privatrechtlicher Willenserklärungen und anderer privatrechtlicher Erklärungen und Gestaltungsakte, die Ausfertigung von Satzungen, die Unterzeichnung öffentlich-rechtlicher Verträge, den Erlass von Verwaltungsakten und die Abgabe sonstiger öffentlich-rechtlicher Erklärungen. Für arbeits- und beamtenrechtliche Maßnahmen und Anordnungen sowie allgemeine oder konkrete Weisungen gegenüber den Bediensteten der AöR gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und dem Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten auf Anforderung Auskunft zu erteilen.

§ 6
Verwaltungsrat

(1) Jeder Träger entsendet für die Dauer von fünf Jahren ein Mitglied in den Verwaltungsrat. Zusätzlich entsendet das Land Schleswig-Holstein für die Dauer von fünf Jahren ein Mitglied in den Verwaltungsrat. Erneute Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat ist möglich.

(2) Die zuständigen Organe der Träger benennen jeweils ein stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied. Im Falle der Verhinderung eines Verwaltungsratsmitglieds wird dieses Mitglied durch das stellvertretende Verwaltungsratsmitglied vertreten.

(3) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden für die Dauer von fünf Jahren. Eine Abwahl ist jederzeit möglich, indem der Verwaltungsrat aus seiner Mitte eine neue Vorsitzende oder einen neuen Vorsitzenden wählt. Scheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende aus dem Verwaltungsrat aus, so hat der Verwaltungsrat eine neue Vorsitzende oder einen neuen Vorsitzenden für die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Im Falle der Verhinderung wird die Vorsitzende oder der Vorsitzende durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter vertreten, für deren oder dessen Wahl, Wahlzeit und Abwahl die Sätze 1 bis 3 entsprechend gelten.

(4) Das jeweils vom Träger entsandte Verwaltungsratsmitglied hat das Organ des Trägers, das ihn entsendet hat, über alle für den jeweiligen Träger bedeutsamen Vorgänge der AöR zu unterrichten und dem Träger, das ihn entsendet hat, auf Verlangen Auskunft über alle Vorgänge der AöR zu erteilen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig und erhalten kein Sitzungsgeld.

(6) Für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates gelten §§ 22 ff. Gemeindeordnung (GO) entsprechend.

§ 7

Zuständigkeit des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. § 5 Absatz 5 gilt entsprechend. Der Verwaltungsrat hat auch das Recht, sich die Akten der AöR vorlegen zu lassen und einzusehen. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat das Recht, den Vorstand zu befragen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet über

1. den Erlass von Satzungen im Rahmen der Aufgaben der AöR sowie die Änderung der Organisationssatzung;

2. die Beteiligung der AöR an anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, anderen juristischen Personen des Privatrechts sowie sonstigen Gesellschaften, Verbänden und Vereinigungen;

3. die Bestellung und Abberufung des Vorstandes, die Regelung des Dienstverhältnisses mit der zum Vorstand bestellten Person; zudem obliegt dem Verwaltungsrat die Aufgabe der obersten Dienstbehörde und des Dienstvorgesetzten des Vorstands;

4. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes, die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben sowie zu überplanmäßigen Ausgaben, sofern die Ausgaben den betreffenden Ansatz im Wirtschaftsplan um mehr als 50.000,- Euro übersteigen;

5. die Veräußerung und den Erwerb von Anlagevermögen, insbesondere Erwerb, Kauf, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn das Geschäft nicht im Wirtschaftsplan enthalten ist und einen Gegenstandswert von 100.000,00 Euro überschreitet;

6. die Festsetzung von Tarifen und Entgelten für Leistungen der AöR;

7. den Vorschlag an die Prüfungsbehörde für die Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers;

8. die Feststellung des Jahresabschlusses;

9. die Ergebnisverwendung;

10. die Entlastung des Vorstands;

11. den Abschluss von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträgen mit einem der Träger oder mehreren der Träger;

12. Stundungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000,00 Euro überschreitet;

13. den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000,00 Euro überschreitet;

14. die Gewährung und Aufnahme von Darlehen, die nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind;

15. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Stellung von Sicherheiten für Dritte;

16. den Verzicht auf Ansprüche und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000,00 Euro überschreitet;

17. die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB;

18. die Aufnahme von weiteren Trägern, den Austritt von Trägern;

19. die Übernahme zusätzlicher Aufgaben

20. die Erledigung weiterer Aufgaben

21. die Aufhebung der AöR.

(3) In unaufschiebbaren Angelegenheiten kann der Vorstand im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen treffen, wenn die Zustimmung oder Entscheidung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat von den getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Im Übrigen gilt § 65 Abs. 4 GO entsprechend.

(4) Gegenüber dem Vorstand vertritt die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats die AöR gerichtlich und außergerichtlich. Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die

AöR gerichtlich und außergerichtlich, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

§ 8
Einberufung, Sitzungsleitung, Beschlussfähigkeit

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung der oder des Vorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und Ort der Sitzung und die vorgesehene Tagesordnung angeben. Sie muss den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. Die Einladungen sollen den stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats nachrichtlich übersandt werden. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates berufen die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder des Städteverbandes Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischen Landkreistages ein. Sie nehmen bis zur Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden diese Funktion kommissarisch wahr.

(2) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal je Halbjahr einzuberufen. Er muss außerdem unverzüglich einberufen werden, wenn dies ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe des Beratungsgegenstands verlangt.

(3) Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat tagt in nichtöffentlicher Sitzung, es sei denn der jeweilige Beratungsgegenstand ist nach höherrangigen Vorschriften öffentlich zu behandeln. Im Einzelfall kann der Verwaltungsrat beschließen, öffentlich zu tagen. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen. Der Verwaltungsrat kann den Vorstand von den Sitzungen durch Beschluss ausschließen, sofern ein oder mehrere Beratungsgegenstände dieses aus Sicht des Verwaltungsrats erfordern. Der Verwaltungsrat kann die Teilnahme weiterer Bediensteter der AöR oder ihrer Träger zulassen.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates ordnungsgemäß geladen sind und mindestens zwei Drittel der kreisfreien Städte und Kreise vertreten sind. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende soll die Beschlussfähigkeit zu Beginn jeder Sitzung prüfen. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt.

(5) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsrats zurückgestellt worden und wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn bei der zweiten Ladung auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen wurde.

(6) Über die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden unterzeichnet und den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie nachrichtlich deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern übersandt. Erhebt bis zur darauffolgenden Sitzung nach Erhalt der Niederschrift niemand Einwendungen, so gilt die Niederschrift als genehmigt.

(7) Die Sitzungen des Verwaltungsrats können in Form von Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten werden, soweit der Verwaltungsrat nicht in öffentlicher Sitzung tagt.

§ 9
Beschlussfassung, Zustimmungsvorbehalte der Träger

(1) Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats sind die Vertreter der Träger sowie der Vertreter des Landes Schleswig-Holstein.

(2) Jedes stimmberechtigte Mitglied des Verwaltungsrats hat eine Stimme je 100 Euro Einlage des Trägers, der das betreffende Mitglied entsandt hat. Das vom Land Schleswig-Holstein entsandte Mitglied hat 20 Stimmen.

(3) Beschlüsse des Verwaltungsrats kommen, soweit nachstehend oder in gesetzlichen Vorschriften nichts Abweichendes geregelt ist, zustande, wenn mehr Ja- als Neinstimmen abgegeben werden.

(4) Entscheidungen über

1. Änderungen der Aufgaben und des Gegenstands der AöR sowie der Höhe des Stammkapitals,

2. die Beteiligung der AöR an anderen juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts,

3. die Aufstellung des fünfjährigen Finanzplans, des Wirtschaftsplans sowie über die Ergebnisverwendung,

4. die Aufnahme von weiteren Trägern oder den Austritt von Trägern,

5. der Abschluss von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Verträgen mit anderen kommunalen Verwaltungsträgern über die Erledigung von Aufgaben

und

6. die Verschmelzung, Umwandlung oder Aufhebung der AöR

bedürfen neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Zustimmung aller Träger und in den Fällen des Abs. 4 Nr. 1, 3, 4, und 6 auch des Landes.

(5) Für die Änderung oder Aufhebung von Abs. 1 bis 4 sowie dieses Abs. 5 gilt Abs. 4 entsprechend.

§ 10
Beirat

Dem Beirat gehören Vertreter der Rettungsdienstträger, der Träger der Luftrettung, und der Kostenträger an. Die gleichzeitige Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und im Beirat ist zulässig. Der Beirat berät die Organe der AöR in Fragen der fachlichen Aufgabenwahrnehmung sowie in Grundsatzangelegenheiten. Näheres regelt eine vom Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Beirat.

§ 11
Personalausstattung, personelle Unterstützung, Rechte und Aufgaben der Beteiligungsverwaltungen der Träger

(1) Die AöR verfügt über eigene Bedienstete und kann Bedienstete im Rahmen des Stellenplans einstellen.

(2) Die AöR kann sich von Bediensteten der Träger unterstützen und beraten lassen.

(3) Die Beteiligungsverwaltungen der Träger dürfen sich, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, jederzeit über Angelegenheiten der AöR informieren, an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Beirates teilnehmen und Unterlagen einsehen.

§ 12

Verpflichtungserklärungen

(1) Erklärungen, durch die die AöR verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Vorstand handschriftlich zu unterzeichnen.

(2) Wird für ein Geschäft oder einen Kreis von Geschäften eine Bevollmächtigte oder ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Abs. 1.

(3) Die Abs. 1 und 2 gelten nicht, wenn der Wert der Leistung der AöR aufgrund der Verpflichtungserklärung den Betrag von 200,00 Euro im Einzelfall oder 2.400,00 Euro jährlich nicht übersteigt

§ 13

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

(1) Die AöR ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des Zwecks der AöR zu führen. Der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung sind den Trägern so rechtzeitig zuzuleiten, dass die Kreistage bzw. Ratsversammlungen der Träger den Wirtschaftsplan nach § 16 Abs. 2 Satz 2 KUVO jeweils vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis nehmen können.

(2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung und Übersendung des Berichts über die Abschlussprüfung durch die Prüfungsbehörde dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUVO nichts anderes ergibt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägern sowie dem Land zuzuleiten.

§ 14

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr der AöR ist das Kalenderjahr.

§ 15

Vergütungsoffenlegung

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) des Vorstandes sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats sind nach Maßgabe des § 14 Abs. 1 GkZ zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitgliedes dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a HGB; die individualisierte Ausweispflicht gilt auch für

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zu

gesagt worden sind, und für deren Voraussetzungen,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der AöR während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

§ 16

Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen der AöR erfolgen nach den §§ 1 Abs. 1 Nr. 3, 4 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (BekanntVO) durch Bereitstellung auf der Internetseite der AöR.

(2) In der Form nach Abs. 1 sind auch die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung und auf den Ort hinzuweisen, an dem der Jahresabschluss und der Lagebericht eingesehen werden können.

(3) Jede Person kann sich von der AöR [_ADRESSE_] kostenpflichtig Satzungen zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Sitz der AöR zur Mitnahme bereitgehalten.

§ 17
Austritt von Trägern

(1) Hat ein Träger den öffentlich-rechtlichen Vertrag, mit dem die AöR errichtet wurde oder mit dem der Träger der AöR beigetreten ist, gekündigt, so erfolgt der Austritt des Trägers durch

- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Träger und der AöR

und

- Änderung dieser Satzung.

Der Austritt bedarf nach Maßgabe von § 19 d Abs. 4 Satz 2 GkZ der Zustimmung aller Träger und ist nach § 19 d Abs. 4 Satz 2 GkZ der zuständigen Aufsichtsbehörde nach § 20 GkZ anzuzeigen.

(2) Der austretende Träger erhält die von ihm auf das Stammkapital geleistete Bareinlage zurück gezahlt. Eine Verzinsung von Bareinlagen erfolgt nicht.

(3) Zusätzlich zur Stammeinlage von einem oder mehreren Trägern erbrachte Nebenleistungen werden nicht an den betreffenden Träger zurückgegeben oder zurückgezahlt. Insoweit erfolgt auch keine Entschädigung in Geld.

(4) Der austretende Träger ist zur Zahlung eines angemessenen Ausgleichsbetrages an die AöR verpflichtet. Dies gilt nicht, soweit sich der austretende Träger und die AöR in dem nach Abs. 1 abzuschließenden Vertrag auf die Übernahme von Beamtinnen und Beamten der AöR durch den austretenden Träger und auf den Wechsel von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von der AöR zum austretenden Träger verständigen und diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Wechsel einverstanden sind. Der austretende Träger und die AöR können vertraglich Regelungen treffen, die von den Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 und 2 abweichen.

(5) Die Abs. 1 bis 4 gelten nicht, wenn der Verwaltungsrat nach einer Kündigung der Trägerschaft durch einen oder mehrere Träger die Aufhebung der AöR nach § 18 beschließt, bevor der Austritt oder die Austritte wirksam geworden ist bzw. sind. In diesem Fall gilt die

Kündigung der Trägerschaft zugleich als Zustimmung zur Aufhebung nach § 19 d Abs. 4 Satz 2 GkZ.

§ 18
Aufhebung der AöR, Liquidation

(1) Die Aufhebung der AöR erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrats und die nachfolgende Zustimmung aller Träger. Bei der Beschlussfassung des Verwaltungsrats ist der Vertreter bzw. sind die Vertreter des Trägers oder der Träger, der oder die zuvor eine Kündigung der Trägerschaft ausgesprochen hat bzw. haben, von der Abstimmung ausgeschlossen.

(2) Nach der Aufhebung ist die AöR zu liquidieren. Für die Liquidation ist der Vorstand zuständig. Forderungen der AöR gegenüber Dritten sind geltend zu machen; Verbindlichkeiten der AöR sind zu erfüllen. Das danach verbleibende Vermögen ist unter den Trägern nach dem Verhältnis ihrer Stammeinlagen zu verteilen. Soweit das Vermögen aus Geld, in hinreichend kleiner Stückelung handelbaren Wertpapieren, Forderungen gegenüber Banken oder ähnlichen Gegenständen besteht, ist das Vermögen durch Zahlung, Banküberweisung, Abtretung, Übertragung, Übergabe o. ä. zu verteilen. Andere Vermögensgegenstände sind im Zuge der Liquidation zu veräußern, soweit sich die Träger nicht vertraglich über die Aufteilung oder Verteilung einigen. Nebenleistungen, die ein Träger oder mehrere Träger zusätzlich zur Stammeinlage erbracht haben, werden nicht gesondert zurückgegeben oder entschädigt.

(3) Übersteigen die Verbindlichkeiten der AöR das Vermögen der AöR, so haben die Träger die AöR zu gleichen Teilen mit den für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der AöR erforderlichen Mitteln auszustatten.

(4) Die Träger sollen die Übernahme der Beamtinnen und Beamten der AöR durch die Träger sowie den Wechsel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der AöR zu den Trägern durch Vertrag einvernehmlich regeln. Im Übrigen gilt für die Beamtinnen und Beamten § 27 Abs. 3 LBG in Verbindung mit § 16 Abs. 3 BeamtStG.

§ 19

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

[_____], den [_____]

(Unterschriften)

[_____] [_____] [_____]

Vorstand

(L. S.)

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
z. Hd. Herrn Fridtjof Arens
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 369
Meine Nachricht vom: /

Fabian Hartmann
fabian.hartmann@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3457
Telefax: 0431 988 614-3457

25. August 2021

Gründung der Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR

Sehr geehrter Herr Arens,

haben Sie vielen Dank für die überarbeitete Organisationssatzung (Stand: 16.08.2021). Aus unserer Sicht sind in diesem Entwurf alle kommunalrechtlichen Voraussetzungen enthalten, sodass dieser Entwurf zur Abstimmung in die kommunalen Gremien gegeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Fabian Hartmann

Inhaltsverzeichnis

I. Haushaltssatzung

II. Vorbericht zum Wirtschaftsplan Haushaltsjahre 2022 bis 2026

Erfolgsplan Haushaltsjahre 2022 bis 2026 mit Erläuterungen zu Erträgen und Aufwendungen

Finanzplan Haushaltsjahre 2022 bis 2026 mit Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen

Finanzplan 2022 bis 2026 (5 Jahre) mit Erläuterungen und einer Übersicht der Auswirkungen auf die Haushalte der Träger

III. Anhang

Ergebnisplan (§ 2 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2022 bis 2026	Anlage 1
Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2022 bis 2026	Anlage 2
Kosten- und Leistungsnachweis (KLN) der Haushaltsjahre 2022 bis 2024	Anlage 3
Kostenanteilsermittlung der Träger Haushaltsjahre 2022 bis 2026	Anlage 4
Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)	Anlage 5
Investitionsplan	Anlage 6
Erläuterungsbogen zur Abschreibung (KLN-Position Lfd. Nr. 61)	Anlage 7

I. Haushaltssatzung der ZSR AöR, Kiel

Wirtschaftsplan
Zentrale Stelle Rettungsdienst nach dem Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetz (§ 10 Abs. 1 SHRDG) AöR

Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) wird folgender Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt.

1.1 im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	535.193 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	535.193 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	**0 EUR**

1.2 im Finanzplan

die ordentlichen Einzahlungen auf	535.193 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	503.890 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	**31.303 EUR**

§ 2

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

§ 3 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 4 Inkrafttreten

Ort _____ _____

Siegel

Vorstand

II. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 bis 2026

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

(1) Mit Landesvorschrift vom 28. März 2017 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG) ist ein Gesetz erlassen worden, mit dem der Bevölkerung bedarfs- und fachge-recht Leistungen des Rettungsdienstes zu tragbaren Kosten zur Verfügung zu stellen.

(2) Nach § 10 Abs. 1 S. 3 SHRDG sind die Rettungsdienstträger sowie die Träger der Luft-rettung verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen und zu unterstützen, die die Qualität im Rettungsdienst sichern. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 3 SHRDG ist von den Rettungsdienstträgern und den Trägern der Luftrettung eine zentrale Stelle für die Qualitätssicherung im Rettungs-dienst zu errichten.

Namentlich soll diese Aufgabe von der zu errichtenden „Zentralen Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AöR) erledigt werden. Perspektivisch ist seitens der Träger grundsätzlich auch vorgesehen, der AöR ggf. auch weitere Aufgaben zu übertragen oder die AöR in die Erledigung weiterer Aufgaben einzubinden. Derzeit bestehen hierfür keine kon-kreten Planungen.

(3) Die AöR, als die zentrale Stelle nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SHRDG erledigt auf Grundlage eines Dienstleistungsverhältnisses die Aufgabe, anhand einer standardisierten elektroni-schen Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesser-ungen zu ermitteln und deren Umsetzung durch die Rettungsdienstträger und Träger der Luftrettung zu begleiten.

Dies umfasst im Einzelnen:

1. die Erarbeitung der zu erfassenden beziehungsweise zu berechnenden Indikatoren für die Qualitätssicherung,

2. die Festlegungen der Datengrundlage und Standards für den Datenaustausch, die Bereit-stellung der Infrastruktur für den Datenaustausch,

3. die Erfassung und Prüfung von Daten der Rettungsleitstellen, des Rettungsdienstes i.S.d. § 1 Abs. 2 SHRDG sowie der Luftrettung, optional auch, soweit für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst erforderlich, Daten der Behandlungseinrichtungen gemäß § 10 Absatz 3 SHRDG,

4. die Analyse und Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten,

5. die Bereitstellung der Ergebnisse der Datenerfassung und -auswertung (auch für die Öffentlichkeit) sowie

6. die Führung und Organisation der AöR selbst.

Ergänzend kann die AöR eine Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Rahmen wissenschaftlicher Studien durchführen. Zur Sicherstellung der sachgerechten Umsetzung der Aufgaben aus Abs. 1 und 2 baut die AöR ein eigenes Qualitätsmanagement- und Informationssicherheitsmanagementsystem auf, entwickelt dieses kontinuierlich fort und lässt die Wirksamkeit und Eignung durch akkreditierte Zertifizierungsstellen regelmäßig überprüfen.

(4) Gemäß §16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffent-lichen Rechtes (KUVO) in der Fassung vom 3. April 2017 hat das Kommunalunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan ent-sprechend § 9 der

Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 646), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), beizufügen. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen beizu-fügen:

1. ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erörtert,
2. ein Erfolgsübersichtsplan bei Kommunalunternehmen mit mehr als einem Unternehmenszweig,
3. ein fünfjähriger Finanzplan.

Der Wirtschaftsplan muss dem Verwaltungsrat vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kennt-nis gegeben werden.

1.2 Allgemeine Bemerkungen

Die Gründung der Zentralen Stelle Rettungsdienst als Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgt zum 01.01.2022. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 sind eigene Recherchen und Einschätzungen aus vergleichbaren Organisationen bzw. Ein-richtungen des Rettungsdienstes.

Die Planung erfolgt nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik), da auch das einzurichtende Finanz- und Rechnungswesen den Regeln der Doppik entsprechen wird.

Die geplanten Kostenarten orientieren sich weitestgehend an dem Kosten- und Leistungs-nachweis (KLN) der Kostenträger (Anlage 3).

Der Wirtschaftsplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 wird folgend erläutert.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprach-formen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Erlös- und Kostenplanung umfasst die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2026 (Anlage 1).

Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung aller bekannten wirtschaftlichen Faktoren bei maximalem Kostenansatz, entsprechend dem Vorsichtsprinzip.

Die Kostenplanung erfolgt zu Bruttowerten. Gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juris-tische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen als Betrieb gewerblicher Art vor-steuerabzugsberechtigt.

Vom Wahlrecht der Sofortabschreibung für Geringwertige Wirtschaftsgüter wurde kein Ge-brauch gemacht.

Soweit Kostenentwicklungen nicht bekannt sind, wird die tendenzielle Entwicklung dieser Kosten zu Grunde gelegt. Außerordentliche Einflüsse, die je nach Situation die Jahresergeb-nisse verbessern oder verschlechtern, werden bei dieser Prognose nicht berücksichtigt, da sie nicht kalkulierbar sind. Kostensteigerungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2025 berück-sichtigt, das Haushaltsjahr 2026 entspricht dem Vorjahr.

Eventuelle Abweichungen sind bedingt durch Rundungsdifferenzen.

Bei Umsetzung der geplanten Daten ergeben sich folgende zu finanzierende Kostenstruk-turen für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2026.

2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Jahresergebnis

Bezeichnung	Erträge und Aufwendungen (€) Haushaltsjahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
Kostenerstattungen und Kostenumlagen f. lfd. Zwecke	535.193	543.921	536.166	548.275	519.638
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**535.193**	**543.921**	**536.166**	**548.275**	**519.638**
Personalkosten	383.000	392.575	402.389	412.449	412.449
Sachkosten Personal	4.375	0	0	0	0
Gebäude- und Grundstückskosten	24.000	24.480	24.970	25.469	25.469
Kosten Technik u. Kommunikation	27.960	28.519	29.090	29.671	29.671
Verwaltungskosten	64.555	51.544	48.415	49.383	49.383
Sonstige Sachkosten	0	15.500	0	0	0
Abschreibung	31.303	31.303	31.303	31.303	2.665
Zinsen	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	**535.193**	**543.921**	**536.166**	**548.275**	**519.638**
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit enthalten die Zuwendungen für laufende Zwecke der 17 Kostenträger, die zur Deckung der oben ausgewiesenen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2022 bis 2026 benötigt werden. Siehe dazu Pkt. 7.

Bei den Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Einzelnen um:

1. Personalaufwendungen

Nr. 3 Personalkosten:

Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan (Anlage 5). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplanes war noch nicht detailliert absehbar, wie die einzelnen Aufgaben, Zeitabläufe oder Inhalte zur Umsetzung der Anforderungen abschließ-end und konkret personell zu strukturieren sind. Insofern handelt es sich um eine erste fach-liche Annäherung. Die Personalbedarfsplanung steht in einer unmittelbaren Abhängigkeit mit der Zusammenarbeit mit den Trägern und den Rettungsdiensten. Insofern unterliegt die Per-sonalbedarfsplanung regelmäßigen Überprüfungen um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

Die Personalaufwendungen sind in Anlehnung an den TVÖD ermittelt.

Geplant ist die Einstellung von 5 Mitarbeitern (Vollzeit) in folgenden Funktionen:

Mitarbeiter QS-Bereich Notfallmedizin (Arzt) in Personalunion,
laut TV Ärzte VKA, Bereich 8 Entgeltgruppe I 90.000 €

Sekretariat / Finanz- und ReWe,
TVÖD Anl. A Bereich 7, E 8 56.000 €

Mitarbeiter QS-Bereich Leitstellen Rettungsdienst,
TVÖD Anl. A Bereich 4, E 11 79.000 €

Mitarbeiter IT-Entwicklung/-Administration,
TVÖD Anl. A Bereich 4, E 11 79.000 €

Mitarbeiter QS-Bereich Statistik,
TVÖD Anl. A Bereich 4, E 11 79.000 €

Berücksichtigt sind jeweils 12 Bruttogehälter zzgl. ca. 70% Jahressonderzahlung von einem Monatsgehalt. Die Unfallversicherung (BG) ist mit ca. 190 € und Beihilfen sind mit ca. 15 € berechnet. Darüber hinaus ist ein Leistungsentgelt gem. § 18 (3) TVÖD von ca. 2% der ständigen Monatswerte berücksichtigt. Für die Folgejahre ab 2023 wurden Entgeltsteiger-ungen von jeweils 2,5% geplant.

2. Sachkosten Personal

Nr. 16 Personalbeschaffungskosten:

Für die Durchführung von Bewerbungsgespräche und Auswahlverfahren werden Kosten je einzustellenden Mitarbeiter wie folgt kalkuliert:

1,75 Tagessätze a. 500 € (5 x 1,75 Tagessätze = 8,75 Tagessätze zu 500 €= 4.375 €)

Grundlage der Berechnung: Tagessatz der VAK-S-H für Dienstleistungen bei Personalaus-wahlverfahren.

Hinweis: Die folgenden Sachkosten (Nr. 3 – 6) laut Kosten- und Leistungsnachweis (Anlage 3) werden für die Haushaltsfolgejahre mit einer Kostensteigerung von 2% p.a. kalkuliert. Ausgenommen davon sind einmalige Aufwendungen die ausschließlich im Haushaltsjahr der Gründung verursacht werden und die detailliert ermittelten Abschreibungen.

3. Gebäude- und Grundstückskosten

Nr. 20 Miete, Pacht:

Geplant ist die Anmietung von:

5 Büroräume a. 15 m²

1 Sozialraum a. 10 m²

1 Lagerraum/Archiv a. 10 m²

1 Besprechungsraum a. 25 m²

Der der marktübliche Mietzins für Gewerbeimmobilien (Büroräume) liegt in Kiel bei ca. 13 €/m² monatlich ohne Nebenkosten.

Nr. 24 Betriebskosten:

Die Nebenkosten für Energie, öffentliche Abgaben, Versicherungen, Wartung, Reinigung, Hausmeister, Verwaltung wird mit monatlich 3 €/m²) ermittelt (Orientierung an OSCAR Büronebenkostenanalyse 2019).

4. Kosten Technik u. Kommunikation

Nr. 44 Aufwand f. Telef. u. Internet:

Der Aufwand für Telefon (Festnetz und Mobilfunk) und Internet ist monatlich mit ca. 240 € je Mitarbeiter kalkuliert.

Nr. 46 laufende Kosten für Bürogeräte (Miete, Leasing, Betriebskosten-Digitalfunk):

Für Leasing der Server-Hardware und der Software (inkl. Lizenzen) werden 1.000 € monatlich kalkuliert (Mail-Server, allgemeine Laufwerke etc.).

Für einen zu leasenden Kopierer und Toner werden monatliche Kosten von 130 € veranschlagt. Bei einem alternativen Kauf eines Kopierers entstehen Investitionen mit den entsprechenden Abschreibungen und Kosten für Büromaterial.

5. Verwaltungskosten

Nr. 49 Geschäftsbedarf:

Der geplante Geschäftsbedarf enthält Kosten für u.a. die mit ca. 350 € je Mitarbeiter p.a. geplant werden.

Des Weiteren werden hierunter die Kosten für Fachzeitschriften, wissenschaftliche Publikationsportale sowie Zugänge zu Fachliteratur in digitaler Form je Mitarbeiter mit 600 € p.a. berücksichtigt.

Nr. 50 EDV-Kosten (Nutzerbetreuung):

Die EDV-Kosten (Nutzerbetreuung) werden mit ca. 1.000 € p.a. veranschlagt.

Für die Aktualisierung der Server-Hardware: 2.500 €/p.a. (nicht zu verwechseln mit Server für Mails, Dokumente etc.).

Für die Wartung und Service Datenbank: 6.500 €/p.a.

Für Wartung und Service: 500 € je Monat,

Für einmalige Einrichtung der Arbeitsplätze 1.500 € je Mitarbeiter (Haushaltsjahr 2022).

Nr. 51 Reisekosten:

Für Reisekosten ohne Dienst-PKW für Fahrtkosten, Übernachtungen etc. werden mit monat-lichen Kosten je Mitarbeiter von ca. 267 € geplant. Geschätzt wird das im 1. Haushaltsjahr (2022) vier Mitarbeiter wöchentlich zwei Dienstreisen (40 Wochen im Jahr) unternehmen, die jeweils 50 € Reisekosten verursachen. Hierunter sind auch mehrtägige Reisen außerhalb Schleswig-Holsteins, bspw. zur SQRBW nach Stuttgart einkalkuliert. Für die Folgejahre sollte sich die Anzahl der Dienstreisen jeweils halbieren.

Nr. 52 Rechts- und Beratungskosten:

Für die jährliche Steuerberatung (Erstellung Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) werden ca. 2.500 € bis 5.000 €,

für die laufende externe Finanzbuchhaltung ca. 2.000 € p.a.,für die laufende Lohnabrechnung 18 € je Monat je Mitarbeiter zzgl. einmalige Kosten 1.365 €,

und für die laufende Personalverwaltung Kosten von ca. 86 €/mtl. je Mitarbeiter geplant.

Nr. 53 Versicherungen:

Versicherungen fallen für eine Betriebshaftpflicht -und Geschäftsversicherung mit 1.200 € p.a. an.

Nr. 54 Repräsentationskosten (Corporate Design u.a.):

Für die Entwicklung eines Corporate Design: Logo, Vorlagen für Dokumente, Brandbook etc. sind einmalig 4.500 € veranschlagt.

6. Sonstige Sachkosten

Nr. 58 Sachverständige und ähnliche Kosten:

Für die Vorbereitung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems, im Haus-haltsjahr 2023, fallen für die externe Unterstützung Kosten i.H. 12.500 € und für die Zertifi-zierung 3.000 € an.

7. Abschreibung

Die aktivierungspflichtigen Aufwendungen des Anlagevermögens, werden im Einzelnen wie folgt geplant (Anlage 6 Investitionsplan):

Lfd. Nr.	Anzuschaffender Vermögensgegenstand	Einzelwert	Anzahl	2022	ND/Jahre	AfA p.a.	AfA 2022	AfA 2023	AfA 2024	AfA 2025	AfA 2026
1	Schreibtisch	1.500 €	5	7.500 €	13	577 €	577 €	577 €	577 €	577 €	577 €
2	Sideboards und Regale	1.000 €	5	5.000 €	13	385 €	385 €	385 €	385 €	385 €	385 €
3	Bürostuhl	500 €	5	2.500 €	13	192 €	192 €	192 €	192 €	192 €	192 €
4	Ausstattung (Whiteboard, allg. Büroausstattung mit Kleinteilen etc.	500 €	5	2.500 €	5	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
5	Küchenmöbel	3.000 €	1	3.000 €	10	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
6	Elektrogeräte (Kühlschrank, Mikrowelle, Spülmaschine etc.)	2.500 €	1	2.500 €	10	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €
7	Hardware 5 PC Arbeitsplätze	1.750 €	5	8.750 €	4	2.188 €	2.188 €	2.188 €	2.188 €	2.188 €	0 €
8	Standardsoftware z. B. ms office f. 5 Arbeitsplätze	160 €	5	800 €	4	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	0 €
9	Ausstattung für Besprechungsraum: Stühle, Tisch, Beamer, Leinwand, WhiteBoard etc.)	6.000 €	1	6.000 €	13	462 €	462 €	462 €	462 €	462 €	462 €
10	Datenbank	45.000 €	1	45.000 €	4	11.250 €	11.250 €	11.250 €	11.250 €	11.250 €	0 €
11	Server-Hardware	60.000 €	1	60.000 €	4	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €
Summe:				**143.550 €**		**31.303 €**	**31.303 €**	**31.303 €**	**31.303 €**	**31.303 €**	**2.665 €**

Planerisch wird vom Wahlrecht der Sofortabschreibung für Geringwertige Wirtschaftsgüter kein Gebrauch gemacht. Ein Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) ist ein Wirtschaftsgut, dessen Anschaffungskosten von bis zu 1.000 € netto (Steuerjahr 2021) liegen.

8. Zinsen

Kontokorrentzinsen für gelegentliche Kontoüberschreitungen werden keine angenommen.

3. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig-keit

Bezeichnung	Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (€) Haushaltsjahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
Kostenerstattungen und Kostenumlagen f. lfd. Zwecke	535.193	543.921	536.166	548.275	519.638
	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt	**535.193**	**543.921**	**536.166**	**548.275**	**519.638**
Personalkosten	383.000	392.575	402.389	412.449	412.449
Sachkosten Personal	4.375	0	0	0	
Gebäude- und Grundstückskosten	24.000	24.480	24.970	25.469	25.469
Kosten Technik u. Kommunikation	27.960	28.519	29.090	29.671	29.671
Verwaltungskosten	64.555	51.544	48.415	49.383	49.383
Sonstige Sachkosten	0	15.500	0	0	0
Zinsen	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt	**503.890**	**512.618**	**504.863**	**516.972**	**516.972**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**31.303**	**31.303**	**31.303**	**31.303**	**2.665**
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzierungsein- u. auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**31.303**	**31.303**	**31.303**	**31.303**	**2.665**

Siehe Erläuterungen zu den einzelnen Positionen unter Pkt. 2., hier die Entwicklung der liqui-ditätswirksamen Erträge (Einzahlungen) und Aufwendungen (Auszahlungen).

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass die rentabilitätsmäßigen Aufwendungen des Ergebnisplanes Abschreibungen i.H. 31.303 € p.a. (bis zum Haushaltsjahr 2025, danach 2.665 € p.a.) enthalten. Diese werden über die Kostenumlagen der Träger refinanziert. Die liquiditätswirksamen Aufwendungen des Finanz-planes enthalten jedoch

keine Abschreibungen. Die liquiden Überschüsse sind der Rücklage zuzuführen, um ggf. in Folgejahren Ersatzinvestitionen zu tätigen.

Im Finanzplan werden die Geschäftsvorfälle aus dem Ergebnisplan finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich im Ergebnisplan auswirken, wie z.B. Abschreibungen und Investitionen.

Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen /Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zum Ergebnisplan. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzplan und Ergebnisplan übereinstimmen, gelten für den Finanzplan insoweit auch die Ausführungen zum Ergebnisplan. Die übrigen Komponenten der Finanzplanung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzplanungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisplanung Bezug genommen.

4. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (€) Haushaltsjahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
Zuwendungen der Träger für Investitionen	143.550	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**143.550**	**0**	**0**	**0**	**0**
5 Schreibtische	7.500	0	0	0	0
5 Sideboards und Regale	5.000	0	0	0	0
5 Bürostühle	2.500	0	0	0	0
5 Ausstattung je Arbeitsplatz (Whiteboard, allg. Büroausstattung mit Kleinteilen etc.	2.500	0	0	0	0
1 Küchenmöbel	3.000	0	0	0	0
1 Elektrogeräte (Kühlschrank, Mikrowelle, Spülmaschine etc.)	2.500	0	0	0	0
5 Hardware PC-Arbeitsplätze	8.750	0	0	0	0
5 Standardsoftware z. B. ms office f. 5 Arbeitsplätze	800	0	0	0	0
1 Ausstattung für Besprechungsraum: Stühle, Tisch, Beamer, Leinwand, WhiteBoard etc.)	6.000	0	0	0	0
1 Datenbank	45.000	0	0	0	0
1 Server-Hardware	60.000	0	0	0	**0**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**143.550**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Die geplanten Investitionen i.H. 143.550 € werden durch Zuwendungen der Träger für In-vestitionen (mit je 1/17 entsprechend 8.444 €) refinanziert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes steht noch nicht detailliert fest, welche Investitionen, in welcher Höhe zu welchem Zeitpunkt anfallen, insoweit können sich noch Veränderungen und Verschieb-ungen in die Folgejahre ergeben.

5. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Geschäftsvorfälle absehbar.

6. Liquiditätsplanung

Entwicklung der Liquidität

	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
Stand 01.01.	30.000	61.303	92.606	123.909	155.212
Einzahlungen	678.743	543.921	536.166	548.275	519.638
Auszahlungen	647.440	512.618	504.863	516.972	516.972
Stand 31.12.	**61.303**	**92.606**	**123.909**	**155.212**	**157.877**

Bei dem ausgewiesenen Liquiditätsvortrag zum 01.01.2022 handelt es sich um die zur Gründung der AöR eingezahlten Stammkapitalanteile in Höhe 30.000 € von 15 Träger der insgesamt 17 Träger. Die weiteren Liquiditätsüberschüsse in den einzelnen Haushaltsjahren ergeben sich aus den refinanzierten Abschreibungen (cash flow I). Siehe dazu die Erläuter-ungen unter Pkt. 3 zweiter Absatz.

7. Kostenanteile der Träger

Am Stammkapital (30.000 €) der AöR sind 15 Träger beteiligt. Die zu finanzierenden Auf-wendungen und Investitionen verteilen sich auf die 17 unten aufgeführten Kostenträger wie folgt:

Kostenträger	lfd. Kosten p.a. je Träger					Investitionsanteile je Träger				
	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	2026
Hansestadt Lübeck	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Dithmarschen	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Hezogtum Lauenburg	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Nordfriesland	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Ostholsten (Luftrettungsträger)	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Pinneberg	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Plön	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Rendsburg Eckernförde	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Segeberg	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Steinburg	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Stormarn	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Landeshauptstadt Kiel	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
rdh rettungsdienst holstein AöR	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rettungsdienst des Kreises Schleswig-Flensburg AöR	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadt Flensburg	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadt Neumünster	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtkosten 2022 bis 2026	**535.193 €**	**543.921 €**	**536.166 €**	**548.275 €**	**519.638 €**	***143.550 €***	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
Kostenanteile Träger	17	17	17			17	17	17	17	17
Ein Kostenanteil p.a.	31.482 €	31.995 €	31.539 €			**8.444 €**	0 €	0 €	0 €	0 €
Ein Kostenanteil im Quartal	7.870 €	7.999 €	7.885 €							
Ein Kostenanteil mtl.	2.623 €	2.666 €	2.628 €							

Für die Finanzierung der Verwaltungstätigkeit und Investitionen der AöR sind die o.a. liquid-en Mittel in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 erforderlich. Um den liquiditätswirksamen Verpflichtungen termingerecht nachkommen zu können, müssen die liquiden Mittel im Vor-aus entweder monatlich, quartalweise oder jährlich im Voraus zur Verfügung stehen.

III. Anhang

Ergebnisplan (§ 2 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2022 bis 2026 Anlage 1

Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2022 bis 2026 Anlage 2

Kosten- und Leistungsnachweis (KLN) der Haushaltsjahre 2022 bis 2026 Anlage 3

Kostenanteilsermittlung der Träger Haushaltsjahre 2022 bis 2026 Anlage 4

Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik) Anlage 5

Investitionsplan Anlage 6

Erläuterungsbogen zur Abschreibung (KLN-Position Lfd. Nr. 61) Anlage 7

Ergebnisplan gem. § 2 GemHVH-Doppik für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvor-jahres in EUR	Ansatz des Vorjah-res in EUR	Ansatz des Haus-halts-jahr in EUR	Planung Haus-haltsjahr + 1 in EUR	Planung Haus-haltsjahr + 2 in EUR	Planung Haus-haltsjahr + 3 in EUR	Planung Haus-haltsjahr + 4 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9	10
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	535.193	543.921	536.166	548.275	519.638
		414100 Zuschüsse f. lfd. Zwecke Träger 1- 17	0	0	535.193	543.921	536.166	548.275	519.638
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	**0**	**0**	**535.193**	**543.921**	**536.166**	**548.275**	**519.638**
50	11	Personalaufwendungen	0	0	383.000	392.575	402.389	412.449	412.449
		501200 Löhne u. Gehälter Beschäftigte nach TVöD	0	0	383.000	392.575	402.389	412.449	412.449
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	75.665	75.786	77.302	78.848	78.848
		523000 Mieten und Pachten	0	0	19.500	19.890	20.288	20.694	20.694
		523110 Nebenkosten	0	0	4.500	4.590	4.682	4.775	4.775
		523200 Leasing	0	0	13.560	13.831	14.108	14.390	14.390
		527140 Aufwand f.Soft- u.Hardwarepflege	0	0	23.500	23.970	24.449	24.938	24.938
		529000 Aufw f Sonst Dienstleistungen	0	0	14.605	13.505	13.775	14.050	14.050
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	31.303	31.303	31.303	31.303	2.665
		571000 Abschreib. immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	0	0	31.303	31.303	31.303	31.303	2.665
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	45.225	44.257	25.172	25.676	25.676
		541000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	4.375	0	0	0	0
		542901 Repräsentationskosten	0	0	4.500	0	0	0	0
		543101 Bürobedarf	0	0	1.750	1.785	1.821	1.857	1.857
		543102 Bücher, Zeitschr., Zeitungen	0	0	3.000	3.060	3.121	3.184	3.184
		543105 Reisekosten	0	0	16.000	8.000	4.000	4.080	4.080
		543106 Sachverst Gerichts u ä Kosten	0	0	0	15.500	0	0	0
		543108 Aufwand f. Telef. u. Internet	0	0	14.400	14.688	14.982	15.281	15.281
		544000 Steuern Versicherungen Schadensfälle	0	0	1.200	1.224	1.248	1.273	1.273
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	**0**	**0**	**535.193**	**543.921**	**536.166**	**548.275**	**519.638**
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
46	19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Das amtliche Formular wurde um die Spalte 10 (Haushaltsjahr 2026) ergänzt

1 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

2 laufende Nummerierung der Zeile

3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan gem. § 3 GemHVH-Doppik für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahr in EUR	Verpflichtungsermächtigungen in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 4 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Laufende Verwaltungstätigkeit										
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			535.193		543.921	536.166	548.275	519.638
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			**535.193**	**0**	**543.921**	**536.166**	**548.275**	**519.638**
70	10	Personalauszahlungen			383.000		392.575	402.389	412.449	412.449
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen			75.665		75.786	77.302	78.848	78.848
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen			45.225		44.257	25.172	25.676	25.676
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)			**503.890**	**0**	**512.618**	**504.863**	**516.972**	**516.972**
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)			**31.303**	**0**	**31.303**	**31.303**	**31.303**	**2.665**
Investitionstätigkeit										
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			143.550	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Gründstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen			0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)			0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten			0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen			0	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			**143.550**	**0**	**0**	**0**	**0**	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			143.550	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)			0	0	0	0	0	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen			0	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)			**143.550**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)			**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)			**31.303**	**0**	**31.303**	**31.303**	**31.303**	**2.665**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel								
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0		0	0	0	0
	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel								
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit			0		0	0	0	0
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 41)			31.303		31.303	31.303	31.303	2.665
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		30.000	0		61.303	92.606	123.909	155.212
	44	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 und 43)			61.303		92.606	123.909	155.212	157.877

Das amtliche Formular wurde um die Spalte 11 (Haushaltsjahr 2026) ergänzt

1 Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
2 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
3 laufende Nummerierung der Zeile

Kosten- und Leistungsnachweis (KLN) ZSR AöR

Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts

	Plan-Kosten des Jahres:	Plan	Plan	Plan
Lfd.Nr.	*Kostenart*	***2022***	***2023***	***2024***
1	**2**	**3**	**4**	**5**
		€	€	€
1	***Kosten***			
3	Personal	383.000	392.575	402.389
13	***Personalkosten***	***383.000***	***392.575***	***402.389***
16	Personalbeschaffungskosten	4.375	0	0
18	***Sachkosten Personal***	***4.375***	***0***	***0***
20	Miete, Pacht	19.500	19.890	20.288
24	Betriebskosten	4.500	4.590	4.682
26	***Gebäude- und Grundstückskosten***	***24.000***	***24.480***	***24.970***
44	Aufwand f. Telef. u. Internet	14.400	14.688	14.982
45	Wartung, Reparatur	0	0	0
46	Miete, Leasing, Betriebskosten-Digitalfunk	13.560	13.831	14.108
47	***Kosten Technik u. Kommunikation***	***27.960***	***28.519***	***29.090***
49	Geschäftsbedarf	4.750	4.845	4.942
50	EDV-Kosten (Nutzerbetreuung)	23.500	23.970	24.449
51	Reisekosten	16.000	8.000	4.000
52	Rechts- und Beratungskosten	14.605	13.505	13.775
53	Versicherungen	1.200	1.224	1.248
54	Repräsentationskosten (Corporate Design u.a.)	4.500	0	0
55	***Verwaltungskosten***	***64.555***	***51.544***	***48.415***
58	Sachverständige und ähnliche Kosten	0	15.500	0
59	***Sonstige Sachkosten***	***0***	***15.500***	***0***
61	***Abschreibung***	***31.303***	***31.303***	***31.303***
68	***Summe der Sachkosten***	***152.193***	***151.346***	***133.777***
70	***Summe der Gesamtkosten***	***535.193***	***543.921***	***536.166***
72	***E r t r ä g e***			
76	Kostenerstattungen und Kostenumlagen f. lfd. Zwecke	535.193	543.921	536.166
81	***Summe der Erträge***	***535.193***	***543.921***	***536.166***
83	***Jahresergebnis***	***0***	***0***	***0***
87	***kumuliertes Jahresergebnis***	***0***	***0***	***0***

Anlage 10 zur VO/2021/10508

Kostenanteilermittlung

Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts

Kostenträger	Kostenanteile Träger					lfd. Kosten p.a. je Träger					Investitionsanteile je Träger				
	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	2026
Hansestadt Lübeck	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Kreis Dithmarschen	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Kreis Hezogtum Lauenburg	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Kreis Nordfriesland	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Kreis Ostholsten (Luftrettungsträger)	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Kreis Pinneberg	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Kreis Plön	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Kreis Rendsburg Eckernförde	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Kreis Segeberg	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Kreis Steinburg	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Kreis Stormarn	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Landeshauptstadt Kiel	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
rdh rettungsdienst holstein AöR	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Rettungsdienst des Kreises Schleswig-Flensburg AöR	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Stadt Flensburg	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Stadt Neumünster	1	1	1	1	1	31.482 €	31.995 €	31.539 €	32.251 €	30.567 €	8.444 €	0 €	0 €	*0 €*	*0 €*
Beteiligte anteilig	17	17	17	17	17	**535.193 €**	**543.921 €**	**536.166 €**	**548.275 €**	**519.638 €**	**143.550 €**	**0 €**	**0 €**	***0 €***	***0 €***
Gesamtkosten 2022 bis 2026	**535.192,88 €**	**543.920,88 €**	**536.166,12 €**	**548.275,33 €**	**519.637,83 €**										
Ein Kostenanteil p.a.	**31.481,93 €**	**31.995,35 €**	**31.539,18 €**	**32.251,49 €**	**30.566,93 €**						8.444,12 €				
Ein Kostenanteil im Quartal	**7.870,48 €**	**7.998,84 €**	**7.884,80 €**	**8.062,87 €**	**7.641,73 €**										
Ein Kostenanteil mtl.	**2.623,49 €**	**2.666,28 €**	**2.628,27 €**	**2.687,62 €**	**2.547,24 €**										

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2021/10537**
öffentlich

Lübeck, 19.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea die Restitution der 26 in der Anlage 2 näher bezeichneten Objekte aus kolonialen Kontexten, die durch fragwürdige Erwerbsumstände in die Völkerkundesammlung gelangt sind, freiwillig anzubieten.

2. Sofern die afrikanischen Museen das Angebot annehmen, wird die Restitution durch die Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck in Abstimmung mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, dem Auswärtigen Amt und den Botschaften der Länder umgesetzt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Kinder und Jugendliche sind von dem Restitutionsangebot nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig

	☐	vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	☒	Ja (Anlage 1)
	☐	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒	Nein
	☐	Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:

Zu den Beweggründen der Rückgabe

In den vergangenen Jahren hat der Leiter der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck den kolonialen Kontext der Sammlungsbestände in den Fokus von Forschung und Vermittlung gerückt. Erste Durchsichten der rund 26.000 Objekte sowie biographische Recherchen zu den Sammler:innen von Objekten aus den ehemaligen deutschen Kolonialgebieten führten zur Identifikation zweier besonders prüfungsbedürftiger Bestände, die seit 2019 im Rahmen eines Provenienzforschungsprojektes näher untersucht werden. Es handelt sich dabei um die Sammlung der Lübecker Pangwe-Expedition nach Zentralafrika (1907-1909) und um Objekte aus dem heutigen Namibia, von denen zu vermuten ist, dass sie aus dem Umfeld des Völkermordes an den Herero und Nama stammen.

Vorab ist festzuhalten, dass für keines der beforschten Objekte ein eindeutiger Nachweis eines Raubes erbracht wurde und zudem alle Fälle verjährt sind, sodass nach aktueller Rechtslage keine der im Folgenden empfohlenen Rückgaben notwendig wäre.
Bisher liegt auch für keine der hier beschriebenen Sammlungen eine Rückgabeforderung aus den Herkunftsländern vor. Der Deutsche Museumsbund und die Bundesregierung empfehlen jedoch bei der Frage von Rückgaben immer auch gegenwärtige ethische Standards und Stimmen aus den Herkunftsländern mit einzubeziehen. Dies geschieht in dem aktuellen Provenienzforschungsprojekt durch die Gastwissenschaftlerin Drossilia Dikegue Igouwe aus Gabun, die vom Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck ein Promotionsstipendium erhält.

In Anbetracht der aktuellen Forschungsergebnisse und im Bewusstsein ihrer historischen Verantwortung hält die Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck eine Restitution von insgesamt 26 Objekten aus den genannten Beständen für geboten. Mit dem freiwilligen Rückgabeangebot an die Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea brächte die Hansestadt Lübeck ihren Respekt gegenüber den Herkunftsgesellschaften sowie ihr Interesse an einem gleichberechtigten Dialog und einer produktiven Partnerschaft zum Ausdruck.

Ethnologische Museen haben sich in der Frage von Rückgaben lange unkooperativ gezeigt, während progressivere Häuser heute in Restitutionen eher eine Chance sehen, die eigene Geschichte aufzuarbeiten und neue Kontakte mit den Herkunftsländern zu knüpfen. Vor dem

Hintergrund der aktuellen medialen Debatte um deutsche Kolonialgeschichte und Beutekunst würde eine Restitution aus der Völkerkundesammlung auch der aktuellen Neukonzeption des Hauses einen zeitgemäßen und glaubwürdigen Rahmen geben. Dies gilt insbesondere für Objekte aus Namibia. Die Frage des Umgangs mit der Erinnerung an den Völkermord an den Herero und Nama belastet bis heute das Verhältnis von Deutschland und Namibia. 2019 hat sich Ministerpräsident Daniel Günther bei einer Afrikareise vor dem Parlament des Landes für dieses historische Unrecht entschuldigt. Auch die amtierende Vizepräsidentin des Landtages Aminata Touré hat sich wiederholt für eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik stark gemacht. Restitutionen von Objekten der Herero oder Nama sind aber bisher aus keinem der schleswig-holsteinischen Museen erfolgt. Durch eine freiwillige Rückgabe würde die Hansestadt Lübeck eine landesweite Vorreiterrolle einnehmen und auch auf Bundesebene ein starkes Zeichen setzen.

Die bisherige Forschung der Völkerkundesammlung erfolgte proaktiv und hatte zum Ziel, als erstes deutsches Museum aus eigenem Antrieb Objekte zurückzuführen. Da in den kommenden Monaten vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste der Abschlussbericht zu dem Provenienzforschungsprojekt vorgelegt wird, muss jedoch damit gerechnet werden, dass entsprechende Rückgabeforderungen auch von außen an die Hansestadt herangetragen werden. Mit einem freiwilligen Rückgabeangebot an die Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea könnte die Hansestadt Lübeck solchen Forderungen zuvorkommen.

Da die Hansestadt Lübeck Besitzerin der Völkerkundesammlung ist, steht es ihr frei, Objekte aus deren Bestand an afrikanische Museen abzugeben. Jedes Rückgabeangebot sollte aber stets gut begründet und mit der Bedingung eines Nachweises historischen Unrechts verknüpft bleiben, um nicht weitere unbegründete Forderungen zu provozieren. Dementsprechend gilt es, die rückzuführenden Objekte sorgsam auszuwählen und deren Auswahl eingehend zu begründen (siehe weiter unten: Fazit Rückgabeempfehlungen und Begründungen).

Ergebnisse des Forschungsprojektes

Im Rahmen des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projektes wurden zwei Bestände der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck auf ihre Provenienz hin untersucht: Die Sammlung der Lübecker Pangwe-Expedition nach Zentralafrika (1907-1909) sowie Objekte aus dem heutigen Namibia.

Forschungsergebnisse Namibia:

Insgesamt 120 Objekte aus der ehemaligen Kolonie Deutsch Südwestafrika wurden untersucht, die von einer Krankenschwester sowie zwei Offizieren und zwei Medizinern der Deutschen Schutztruppe stammen. All diese Personen lebten in Lübeck oder hatten familiäre Verbindungen hierher. Zwei Offizieren sind bis heute erhaltene Gedenksteine auf dem Ehrenfriedhof gewidmet. Da für keines der Objekte die präzisen Erwerbsumstände rekonstruierbar sind, konzentrierte sich die Forschungsarbeit auf die Sammler:innen selbst und die Frage ihrer Verwicklung in den Völkermord.

Die Recherchen ergaben, dass die Sammlung von Dr. Ernst Berg (*1864) aus der Zeit vor dem Genozid stammt und die Objekte von Schwester Elisabeth Kulow (*1888) aus den Jahren nach diesen Ereignissen. Ihre und auch die anderen Sammlungen enthalten auffällig viele kunsthandwerkliche Objekte, die offenbar schon damals von den Einheimischen als Souvenirware für den Verkauf an Europäer:innen produziert wurden.

Hauptmann Wilhelm Drews (1881-1918) kam erst in der Endphase der Kampfhandlungen nach Afrika und könnte rein theoretisch bereits damals erste Sammelaktivitäten begonnen haben. Zum allergrößten Teil stammen seine Objekte aber nachweislich aus anderen Landesteilen, die er nach dem Konflikt kartographisch erfasste. Insgesamt zeugen seine sorgsam ausgewählten und in ihrer Bedeutung gut dokumentieren Stücke von Drews profundem

Verständnis und Interesse an afrikanischen Kulturen, was eindeutig gegen eine Charakterisierung dieser Sammlung als Beutegut aus den Wirren eines militärischen Konfliktes spricht. Eindeutig in der Zeit des Völkermordes erworben wurden hingegen zwei schon damals antike Vorderlader-Gewehre aus der Sammlung des Hauptmanns Wilhelm Thiel (1881-1915). Da es sich um europäische Erzeugnisse handelt, ist allerdings unklar, ob es Waffen der Herero waren, die von den deutschen Truppen konfisziert wurden, oder um Antiquitäten, die der passionierte Waffensammler Thiel von einem deutschen Siedler erwarb.

Am problematischsten erscheint die Sammlung von Dr. Gerald Jorns (1876-1937), der ausschließlich während der intensivsten Phase des Völkermords im Einsatz war. Zu der Sammlung, die Jorns dem Lübecker Museum schenkte, gehörten ursprünglich auch zwei Schädel von Herero, die heute nicht mehr erhalten sind. Solche Schädel wurden für rassenkundliche Studien gesammelt und stammten häufig aus Konzentrationslagern, in denen die überlebenden Herero interniert waren und infolge von Krankheit, Mangelernährung und Zwangsarbeit in großer Zahl verstarben. Allein der Verdacht, dass Jorns Verbindungen zu diesem Lagersystem stand, wirft einen Schatten auf seine Sammlung und lässt alle Objekte als rückgabebedürftig erscheinen.

Nicht unerwähnt bleiben sollten schließlich die sterblichen Überreste (Schädel und Unterkiefer) eines Jugendlichen und eines Mannes mittleren Alters aus der Sammlung der Krankenschwester Kulow. Diese wurden zwar erst nach dem Völkermord gesammelt und sind offenkundig keine Opfer der damaligen Gewaltexzesse, sondern stammen aus älteren Gräbern oder einer archäologischen Ausgrabung. Nichtsdestotrotz ist die Motivation hinter dieser Sammlung im Bereich der damaligen Pseudowissenschaft der Rassenkunde zu sehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Exhumierung in Einverständnis mit der ortsansässigen afrikanischen Bevölkerung erfolgte.

Forschungsergebnisse Zentralafrika:

Im Falle der Lübecker Pangwe-Expedition ist den historischen Aufzeichnungen zu entnehmen, dass zahlreiche Objekte legal als Geschenke oder Ankäufe ihren Besitzer wechselten. Es sind allerdings auch Fälle dokumentiert, in denen Objekte im Austausch gegen Geiseln, unter Androhung von Waffengewalt oder durch die Plünderung eines Dorfes den Besitzer wechselten. Die Sammlung umfasste ursprünglich 1200 Objekte, von denen aber nur 150 die Bombardierung Lübecks im Zweiten Weltkrieg überdauerten. Unter diesem bescheidenen Rest ist kein Raubgut mehr nachweisbar. Tatsächlich liegen für die allermeisten Objekte weder be- noch entlastende Fakten vor. Einen Sonderfall bilden zwei der wertvollsten Exponate, die zwar nicht geraubt, aber unter anderen fragwürdigen Umständen ihren Besitzer wechselten.

Hierbei handelt es sich um eine Hörnermaske und eine Statue (Reliquarfigur). Beide Objekte waren von religiöser Bedeutung und stammen von den Fang, einer ethnischen Gruppe, die im heutigen Kamerun, Äquatorialguinea und Gabun beheimatet ist. Diese zwei Objekte wurden dem Lübecker Expeditionsleiter Günter Tessmann von »Häuptlingen« der Fang geschenkt. Woher genau diese Personen stammten, geht aus den Quellen nicht hervor. Zumindest die Statue wird von Tessmann in seiner wissenschaftlichen Veröffentlichung »Die Pangwe« aber eindeutig als Objekt aus »Spanisch Guinea« bezeichnet, was dem heutigen Äquatorialguinea entspricht. Für die Hörnermaske ist eine solche regionale Zuordnung nicht möglich. Im Gegenzug für ihre Geschenke verlangten die Anführer der Fang so genannte »Books«, also schriftliche Bestätigungen ihrer Herrschaft durch die Kolonialregierung. Solche Bescheinigungen galten als sehr wertvoll, und einer der »Häuptlinge« nutzte diese Legitimation, um im Namen des Lübecker Forschers Krieg gegen seine Nachbarn zu führen. Tessmann gesteht in seinem Tagebuch, dass er die geforderten Papiere ausstellte, wohlwissend, dass er selbst nach dem damaligen deutschen Recht keinesfalls dazu befugt war, um an diese sonst unveräußerlichen Objekte zu gelangen. Auch scheint er bei den Einheimischen bewusst den Eindruck erweckt zu haben, ein kolonialer Gouverneur zu sein, da er sich mit bewaffneten afrikanischen Begleitern umgab, diese militärisch drillte und mit Imitationen von Polizeiuniformen einkleidete. Erschwerend kommt hinzu, dass sich dieser Vorfall nicht im

deutschen Kolonialgebiet ereignete, sondern in einer Region, die von Spanien beansprucht wurde. Es findet sich sogar ein Hinweis in den Quellen, dass spanische Truppen ausgesandt wurden, um Tessmanns eigenmächtiges Handeln zu unterbinden.

Fazit: Rückgabe-Empfehlungen und Begründung

Im Falle der Objekte aus Namibia wird eine Rückgabe der Sammlung Jorns empfohlen, weil sich allein für diesen Bestand klare Bezüge zu dem Völkermord abzeichnen.
Die Sammlung Jorns umfasst 19 Objekte aus einem Namibia-Bestand, der insgesamt 432 Exponate umfasst. Im Einzelnen handelt es sich um einen Holzbecher, zwei Holzschalen, eine Kürbisflasche und ein Feuerzeug, eine Muschelkette sowie 13 Stücke von dem typischen Eisenschmuck der Hererofrauen. Entsprechende Objekte finden sich in mehrfacher Ausführung in der Völkerkundesammlung; z. T. sogar ältere oder besser erhaltene. In Namibia hingegen wären diese Objekte eine hochwillkommene Ergänzung der bescheidenen Museumsbestände.

Zudem wird die Rückgabe der sterblichen Überreste aus der Sammlung der Krankenschwester Kulow empfohlen. Auch wenn es sich um keine unmittelbaren Opfer des Genozids handelt, steht ihre Provenienz doch klar im Kontext der damaligen Irrlehren der Rassenkunde. Zudem sind die Gebeine mit dem Verdacht belastet, aus einem Grabraub zu stammen. Ein Verbleib dieser Überreste im Bestand der Lübecker Museen würde von namibischer Seite als Missachtung der historischen Verantwortung Deutschlands und Beleg für einen nach wie vor virulenten Rassismus dargestellt werden. Als Exponate für eine Ausstellung nach zeitgemäßen ethischen Standards kommen diese Gebeine nicht mehr in Frage.

Im Falle der zwei Gewehre aus der Sammlung Thiel ist der Unrechtskontext weniger deutlich. Da es sich um zwei nahezu identische Waffen handelt, könnte eine zur Rückgabe angeboten und die andere in der Lübecker Sammlung verbleiben. Erwägenswert wäre auch, beide Gewehre formal dem namibischen Nationalmuseum zu übergeben, aber eines als Dauerleihgabe in der hiesigen Sammlung zu bewahren, um es in zukünftigen Ausstellungen als ein Zeichen unserer gemeinsamen Geschichte zu präsentieren und für ein besseres Miteinander zu werben.

Von den Objekten der Lübecker Pangwe-Expedition erscheinen lediglich die Hörnermaske und die Statue eindeutig belastet. Wie bereits erwähnt, lässt sich nur die Statue eindeutig dem Gebiet Äquatorialguineas zuordnen. Für die Maske ist eine Herkunft aus dem heutigen Gabun oder Kamerun nicht vollständig auszuschließen, auch wenn die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist. Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, dass die Fang in Äquatorialguinea bis heute die Bevölkerungsmehrheit (einschließlich der Familie des Staatsoberhauptes) stellen, während sie in Kamerun und Gabun nur eine von zahlreichen ethnischen Minderheiten sind. Zudem fand die fragwürdige Transaktion nachweislich im Gebiet Äquatorialguineas statt. So kann argumentiert werden, dass der heutige Staat als Rechtsnachfolger der spanischen Kolonie auch der einzig legitime Empfänger dieser zwei Objekte ist. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Kamerun oder Gabun die Maske beanspruchen, müssten diese Forderungen innerafrikanisch auf Rechtsgrundlage des Landes, in dem sich die Geschehnisse ereignet haben, geklärt werden.

Die häufig vorgebrachten Vorbehalte hinsichtlich der konservatorischen Bedingungen in afrikanischen Museen, der Korruption oder anderer Defizite dortiger demokratischer Strukturen sind zurückzuweisen, da allein die Frage des historischen Unrechts für eine Restitution ausschlaggebend ist. Eine Rückgabe unter Vorbehalten wäre mit der Anerkennung unserer historischen Verantwortung und dem allseits beschworenen »Dialog auf Augenhöhe« mit den afrikanischen Staaten unvereinbar.

Eine Übersicht über die Objekte, deren Rückführung empfohlen wird, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Objekte sind insgesamt mit einem Wert von 2.330.025,53 Euro bilanziert (siehe Anlage 3). Als Schenkungen an die Hansestadt Lübeck stehen diesen Vermögenswerten Sonderposten bzw. Sonderrücklagen in gleicher Höhe gegenüber. Eine Rückgabe würde daher eine Reduzierung auf beiden Bilanzseiten zur Folge haben und im Endeffekt ergebnisneutral umgesetzt werden. Der Haushalt der Hansestadt Lübeck wird durch eine Rückgabe nicht belastet (siehe Anlage 1).

Sofern die afrikanischen Museen das Rückgabe-Angebot annehmen, wird die Völkerkundesammlung die Restitution in Abstimmung mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, dem Auswärtigen Amt und den Botschaften der Länder auf den Weg bringen. Bei der Abstimmung über die Modalitäten der Übergabe ist sicherzustellen, dass der Hansestadt Lübeck keine weiteren Kosten für den Transport nach Afrika für Einfuhrzölle o.Ä. entstehen. Möglich wäre dies z.B. durch eine Übergabe der Objekte an die Botschafter von Namibia und Äquatorialguinea aus Berlin im Rahmen einer festlichen Veranstaltung im Lübecker Rathaus, zu der auch Vertreter des Landes und des Bundes geladen werden könnten.

Anlagen:
Anlage 1: Formular Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Katalog Restitutionsobjekte VKS
Anlage 3: Inventurauszug VKS Restitution

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.041.7 - Lübecker Museen | **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: 25001 | **VO-Nr.: VO/2021/10537**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen — INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge	2.330.025,53	2.330.025,53		0,00	0,00
Aufwendungen	-2.330.025,53	-2.330.025,53		0,00	0,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**2.330.025,53**	2.330.025,53			
Abschreibungen (AfA)	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagenabgang	**-2.330.025,53**	-2.330.025,53			
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**0,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**0,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	x	x		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**	x	x	x	x

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	251001-4161000000	Auflösung SoPo/Sonderrücklagen: Schenkungen	**2.330.025,53**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	251001-5711002000	Anlagenabgang: Restitution von 26 Objekten aus dem Bestand der Völkerkundesammlung	**-2.330.025,53**
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder)			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**0,00**

Anlage 2

Katalog der zur Rückgabe vorgeschlagenen Objekte und Gebeine

Sammlung Jorns	
Holzbecher Herero; Holz, Pflanzenfaser; H: 13 cm; Inv. Nr.: 5670b	
Holzgefäß Herero; Holz; LxBxH: 25 x 16 x 13 cm; Inv. Nr.: 5670c	
Holzgefäß Herero; Holz, Leder; LxBxH: 30 x 19,5 x 11 cm; Inv. Nr.: 5670d	

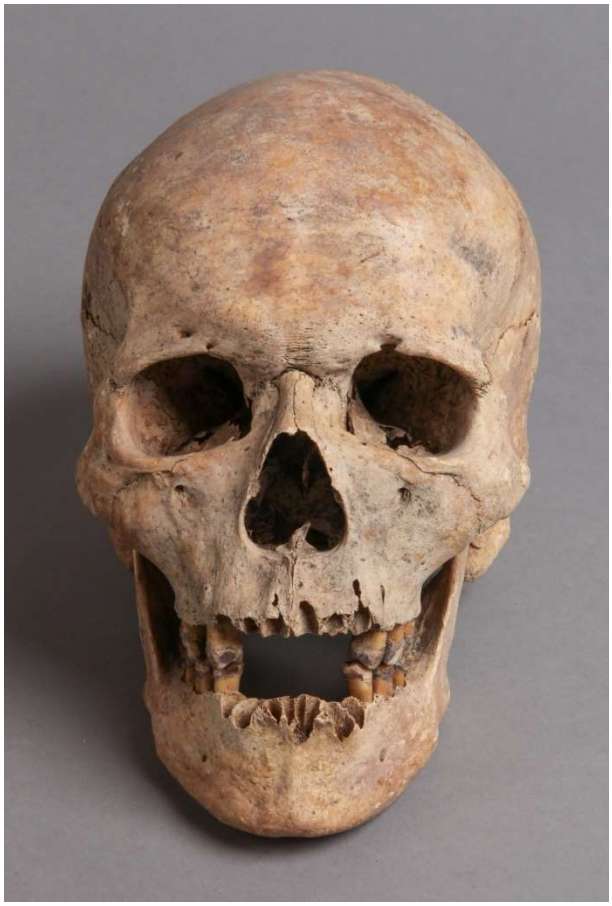
Milchkalebasse in Lederriemennetz (*ondjupa*) Herero; Kalebasse, Leder; HxD: 43 x 26 cm; Inv. Nr.: 5674	
Feuerzeug (Zunderdose) Herero; Buntmetall, Leder, Stahl; LxD: 7 x 2,5 cm; Inv. Nr.: 5675	
Ketten Herero; Molluskenschalen, Pflanzenfaser, Leder; L: 60 cm; Inv. Nr.: 5677b	

Kopfband Herero; Leder, Eisen, Pflanzenfaser; BxD: 8 x 17 cm; Inv. Nr.: 5680a	
Kopfband Herero; Eisen, Leder, Knopf; U: 55 cm; Inv. Nr.: 5680b	
Kopfband Herero; Leder, Eisen, Pflanzenfaser; LxB: 52 x 4,5 cm; Inv. Nr.: 5680c	

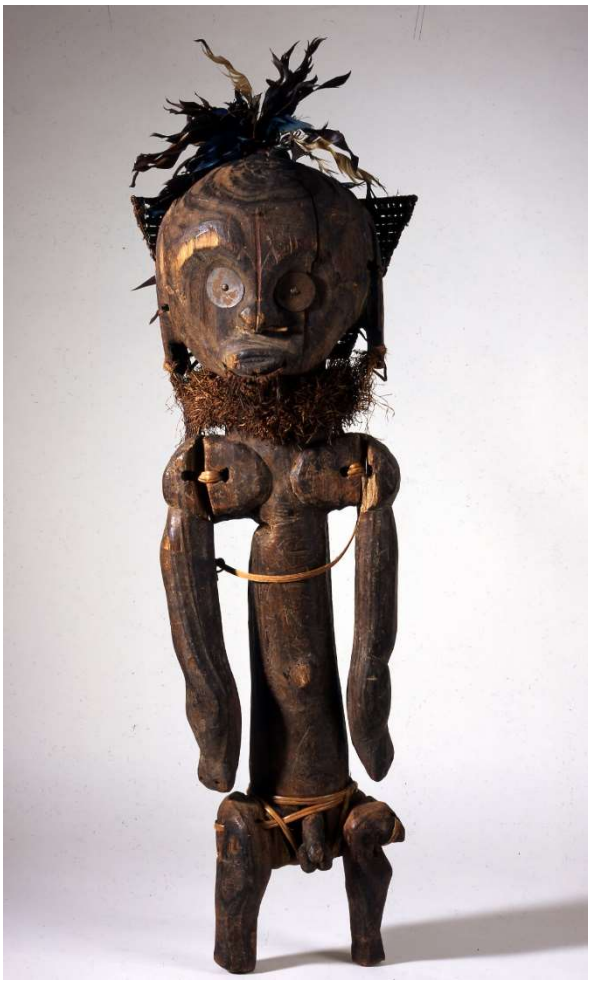
Kopfband Herero; Leder, Eisen, Pflanzenfaser; BxD: 8,5 x 17 cm; Inv. Nr.: 5680d	
Kopfband Herero; Leder, Eisen, Pflanzenfaser; BxD: 5 x 14 cm; Inv. Nr.: 5680e	
Beinschmuck Herero; Leder, Eisen; D: 13 cm; Inv. Nr.: 5680f	

Arm- Beinschmuck Herero; Leder, Eisen; LxB: 27 x 16 cm; Inv. Nr.: 5680g	
Arm- Beinschmuck Herero; Eisen, Rohr; LxB: 27 x 15 cm; Inv. Nr.: 5680h	
Kette (Eisenperlen) Herero; Leder, Eisen; L: 153 cm; Inv. Nr.: 5681a	
Arm- Beinschmuck Herero; Leder, Eisen; LxB: 12 x 20 cm; Inv. Nr.: 5681b	

Arm- Beinschmuck Herero; Leder, Eisen, Pflanzenfaser; LxB: 19 x 10 cm; Inv. Nr.: 5681c	
Armschmuck Herero; Leder, Eisen, Pflanzenfaser; L: 120 cm; Inv. Nr.: 5681d	
Schmuckstück (Ekori Behang) Herero; Leder, Eisen, Pflanzenfaser, Perlen; LxB: 47 x 10 cm; Inv. Nr.: 5681e	

Sammlung Kulow	
Menschliche Knochenfragmente Herero?; Knochen; Inv. Nr.: 20.19:1	 

Sammlung Thiel	
Gewehr Herero-Feldzug; Holz, Stahl, Messing; L: 86 cm; Inv. Nr.: 45.3b	 

Lübecker Pangwe Expedition	
So-Hörnermaske Äquatorialguinea (?), vmtl. Ntumu, Beti oder Fang-Fang (Okak), Familienverband Esséngi; Holz, Kaolin, Pflanzenfasern; H: 67 cm; Inv. Nr.: 70.13:14 (T 22)	
Reliquiarfigur Äquatorialguinea, Ntumu oder Mekeny; Holz, Federn, Metall, Pflanzenfasern; H: 95 cm; Inv. Nr.: 70.13:3 (T 13)	

Anlage 3

Inventurauszug: Zur Rückgabe vorgeschlagene Objekte Völkerkundesammlung

Anlage	Inventar-nummer	Zahl	Langbezeichnung	Sammlung	Anschaffungs-datum	Gesamt AHK	Gesamt Buchwert
2520097	70.13: 3; AF 9 / 1	1	Ahnenfigur, Mann, 95 cm	Pangwe-Expedition	01.07.1909	1.266.000,00 €	1.266.000,00 €
2520102	70.13: 14; AF 9 / 1	1	Maske, lang, eckig, Hörner (z. Zt. Ausstellung)	Pangwe-Expedition	01.07.1909	1.055.000,00 €	1.055.000,00 €
2527072	7455; AS 11/6	4	4 menschl. Knochen	Sammlung Kulow	01.07.1913	52,75 €	52,75 €
2527184	5680a-h; AS 10/5	8	8 St. Herero-Schmuck: a-e Stirnbänder, f-h Fußschmuck	Sammlung Jorns	01.07.1906	4.642,00 €	4.642,00 €
2527185	5681a,b,c,e,e; AS 10/5	5	5 St. Herero-Schmuck: a Halskette, b-d Armbänder, e Behang	Sammlung Jorns	01.07.1906	2.901,25 €	2.901,25 €
2527281	5674; AF 18/3	1	Kalebasse	Sammlung Jorns	01.07.1906	580,25 €	580,25 €
2528791	5670 b; AF 18 / 1	1	Holzgefäß, Becher	Sammlung Jorns	01.07.1906	580,25 €	580,25 €
2528797	5670 c; AF 18 / 1	1	Holzgefäß	Sammlung Jorns	01.07.1906	52,75 €	52,75 €
2528787	5670 d; AF 18 / 1	1	Holzgefäß	Sammlung Jorns	01.07.1906	52,75 €	52,75 €
2528822	5675; AF 18 / 2	1	Schnupftabaksdose aus Patronenhülse	Sammlung Jorns	01.07.1906	52,75 €	52,75 €
2528824	5677 b; AF 18 / 2	1	Halskette, beschädigt, Muschelscheibenplättchen	Sammlung Jorns	01.07.1906	52,75 €	52,75 €
2530495	45. 3 b; AF Schrank 19	1	Gewehr, Herero	Sammlung Thiel	01.07.1931	58,03 €	58,03 €
					Gesamtwert	**2.330.025,53**	**2.330.025,53 €**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10548
öffentlich

Lübeck, 25.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 350.000 Euro für das Jahresprogramm 2022 der LÜBECKER MUSEEN

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 350.000 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2022 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch die Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Mit Ihrem Förderantrag haben die LÜBECKER MUSEEN die Possehl-Stiftung um finanzielle Unterstützung bei der Durchführung des geplanten Jahresprogramms 2022 gebeten: Die Realisierung von Sonderausstellungen inklusive Marketing und Werbung, die Durchführung von Veranstaltungen sowie von museumpädagogischen Angeboten.

Da rund 90% der Kosten des Jahresprogramms über Drittmittel finanziert werden, ist die Zuwendung der Possehl-Stiftung ein maßgeblicher Beitrag für die Durchführung des Programms.

Mit der Spende über 350.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 13.633.800,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 350.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:
Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

EINGEGANGEN
07. Okt. 2021

Possehl Stiftung

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck | die LÜBECKER MUSEEN
Herrn Prof. Dr. Hans Wißkirchen
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Lübeck, 29. September 2021 /ms-ts
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_210241

Ihr Antrag: Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN 2022

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wißkirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung am 24.09.2021 beschlossen hat, für das Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN 2022 einen Betrag in Höhe von

€ 350.000,00

zur Verfügung zu stellen. **Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.**

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf", zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihre Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

Possehl-Stiftung Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148–200, Telefax +49(0)451 148–302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10699
öffentlich

Lübeck, 08.12.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Beschluss zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.01.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt die vorliegende »Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Umweltbildungszentrums und zur Aufwertung der Ausstellung ›Pampauer Wale‹« (Anlage 1) zur Kenntnis.

2. Die Bürgerschaft befürwortet die darin vorgeschlagene Weiterentwicklung / Neukonzeption, Sanierung und Erweiterung des Museums für Natur und Umwelt am derzeitigen Standort (Mühlendamm) auf der Grundlage der zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Studie.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten, d.h.
   a) die Beauftragung für einen Masterplan vorzubereiten, der die Möglichkeiten einer Umsetzung am Standort Mühlendamm in Abstimmung mit den zuständigen Stellen eruiert und die Parameter für einen anschließenden Wettbewerb definiert; sowie
   b) ausgehend davon einen interdisziplinären Realisierungswettbewerb auszuschreiben, der sowohl die Planung für die Sanierung und Erweiterung des aktuellen Standortes als auch die gestalterische Neukonzeption des Museums zum Gegenstand hat.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für die Projektkoordination zu schaffen und zum Haushaltsjahr 2023 die im Rahmen der Masterbeplanung zunächst erforderlichen 1,5 Stellen über den Stellenplan beim GMHL zu ordnen.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Durch einen Grundsatzbeschluss zur Masterbeplanung und zur Ausschreibung eines Realisierungswettbewerbs werden die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht unmittelbar berührt.
Die Beteiligung von Kindern und Jugendliche ist im Laufe des weiteren Verfahrens vorgesehen und wird bei der Ausschreibung des Realisierungswettbewerbs entsprechend berücksichtigt.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Ja (Anlage 1)
- [X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- [X] Nein
- [ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Zu 1.
Hintergrund und Zielsetzung der Machbarkeitsstudie

In ihrer Sitzung vom 29.11.2012 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen, das Museum für Natur und Umwelt (MNU) in ein »Zentrum für naturkundliche Bildung« umzuwandeln. In den Folgejahren wurde hierzu ein inhaltliches Konzept erstellt, das die möglichen Aufgaben und Funktionen einer solchen Einrichtung beschreibt. Das Konzept wurde im Herbst 2017 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2017/05233).

Für eine konkrete Planung zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses bedurfte es der Klärung weiterer Fragen insbesondere zum Standort und zur Struktur der zukünftigen Einrichtung sowie einer ersten Schätzung der voraussichtlichen investiven Kosten und der zu erwartenden Betriebsbilanz. Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2020 die Hamburger Agentur leisureworkgroup GmbH beauftragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, die sich mit den folgenden Themenfeldern intensiver befasst:

- **Konzeptionelle Entwicklung eines Umweltbildungszentrums** (u.a. Benchmark-Analyse, Prüfung der notwendigen konzeptionellen Entwicklung, Alleinstellungsmerkmale, Namensfindung)
- **Aufwertung | Neupräsentation der »Wal-Ausstellung«** (Integration in das Gesamtkonzept des Hauses, Bezug zu den anderen Themen des Hauses)
- **Notwendige strukturelle Maßnahmen – Aufbauorganisation und Kooperationen** (Einbeziehung anderer Akteur:innen aus dem Bereich Umweltbildung, mögliche Synergien durch strukturelle Maßnahmen oder inhaltliche Kooperationen)
- **Bauliche Maßnahmen – Standortfrage** (Standortüberprüfung, notwendige Baumaßnahmen am jetzigen Standort)
- **Kosten- und Finanzierungsplan einer Umsetzung** (Kostenbetrachtungen zu den investiven Maßnahmen sowie zu den späteren Betriebskosten, Fördermöglichkeiten).

Zu 2.
Zentrale Eckpunkte der Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt

Der Abschlussbericht der Studie (Anlage 1) nimmt zu den o.g. Fragestellungen ausführlich Stellung. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie zum inhaltlichen Konzept, zur baulichen Erweiterung des aktuellen Standorts und insbesondere zu den Kostenbetrachtungen beruhen dabei auf ersten, zum aktuellen Zeitpunkt möglichen Analysen und Überlegungen. Sie werden im Zuge des weiteren Umsetzungsverfahrens überprüft, ggf. aktualisiert und den politischen Gremien berichtet.

Aus den Ergebnissen der Studie können die folgenden Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung des Museums für Natur und Umwelt abgeleitet werden, die der Hansestadt Lübeck als Handlungsrahmen im weiteren Verfahren dienen:

Grundsätzlich ist das von der Bürgerschaft 2012 beschlossene Vorhaben, Natur- und Umweltbildung in der Hansestadt strukturell stärker zu verankern, mit der geplanten konzeptionellen Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt umsetzbar und daher weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf das **thematische Konzept** des zukünftigen Museums ist die Verbindung von Umweltbildung und einer publikumswirksameren Präsentation der bedeutenden Fossilien-Sammlung (»Pampauer Wale«) nicht nur denkbar, sondern sinnvoll und folgerichtig: Das Museum sollte auch in Anbetracht der Wettbewerbssituation, der Zielgruppenerwartungen und im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartner:innen

(vgl. Kapitel 4 bis 7 der Studie) zukünftig seinen Fokus noch stärker auf seine inhaltlichen Stärken und thematischen Alleinstellungsmerkmale legen. Dazu zählen etwa die Themen Erdgeschichte, Evolution und Biodiversität, die sich sowohl durch die »Pampauer Wale« eindrucksvoll veranschaulichen als auch durch das breite Spektrum der anderen wissenschaftlichen Sammlungen des Museums vermitteln lassen und die umgekehrt zugleich die Möglichkeit bieten, den Wert wissenschaftlicher Arbeit darzustellen.
Unabhängig vom Ausgang eines eventuellen Rechtsstreits um den Verbleib der Fossilien-Funde wird die »Urmeer-Thematik« daher als Teil der regionalen Erdgeschichte und der Historie des Hauses fester Bestandteil des zukünftigen Konzeptes des Hauses sein. Das öffentlich diskutierte ausschließlich der Urmeer-Thematik gewidmete Museum ist angesichts des aktuellen Sammlungsspektrums des Museums und der entsprechenden Erwartungen vonseiten des Publikums und der Kooperationspartner dagegen nicht bedarfsgerecht und war politisch auch zu keiner Zeit beauftragt.

Beim zukünftigen **Vermittlungskonzept** des Museums soll im Sinne der »Berliner Erklärung 2021« zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein noch stärkerer Fokus auf die Aneignung von sogenanntem Handlungswissen gelegt werden. D.h. dass Besucher:innen aus dem Wissen, das sie sich durch das museale Erleben aneignen, zugleich einen konkreten Handlungsgewinn für den eigenen Lebensalltag mitnehmen, der sie befähigt, den Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten. Dies geschieht durch eine aktive Einbindung der Besucher:innen, bei der das unmittelbare Erleben, Ausprobieren, Entdecken und Eintauchen im Vordergrund steht und bei der sowohl moderne multimediale Technik als auch originale Exponate zum Einsatz kommen (s. Kapitel 8.4.: Vorschlag zur Einrichtung von »Experimentier-Laboren«).

Im Sinne eines solchen Konzeptes kann der Begriff des »Umweltbildungszentrums«, mit dem laut Umfragen häufig der »erhobene Zeigefinger« assoziiert wird (s. Kapitel 6.8.), lediglich als Arbeitstitel verwendet werden, nicht aber als **Bezeichnung des zukünftigen Museums** dienen. Dass es gemäß den Ergebnissen der Best-Practice-Analysen keine allgemeingültige Definition eines Umweltbildungszentrums und folglich keine klar umrissene Vorstellung von bzw. Erwartungshaltung an ein »Umweltbildungszentrum« gibt, stützt diese Entscheidung (s. Kapitel 5.5.3 und 6.8.). Ein Name für die zukünftige Einrichtung soll im Zuge des weiteren Verfahrens entwickelt werden.

Von Beginn an war die Idee der Weiterentwicklung des MNU an die Vision einer stärkeren **Vernetzung mit den Kooperationspartner:innen des Museums und weiteren Akteur:innen** aus den Bereichen Natur und Umwelt geknüpft. Die Einbeziehung von Orten, Verbänden, Vereinen, Informationsquellen der alltagspraktischen Information und der wissenschaftlichen Befassung, der schulischen und außerschulischen Bildung im Themenfeld Natur und Umwelt sollte verbessert werden. Das hierzu durchgeführte Beteiligungsverfahren hat ergeben, dass eine Zusammenführung von Aufgaben unter dem Dach des zukünftigen Museums aufgrund der zum Teil stark spezialisierten Aufgaben, Ziele und Dienstleistungen nicht zielführend und auch nicht gewünscht ist. Begrüßt wird hingegen die Öffnung des Hauses als Präsentations- und Informationsplattform für Umweltbildung im breitesten Spektrum, als zentrales »Schaufenster« für die Leistungen und Angebote der genannten Akteur:innen und anderen städtischen Bereiche. Zu diesem Zweck soll das Foyer des Hauses mit einem elektronischen Kiosksystem und einer Ausstellungsfläche ausgestattet werden und für alle Besucher:innen kostenfrei zugänglich sein (vgl. Kapitel 15). Zudem soll ein:e zusätzliche:r Ansprechpartner:in im Museum eingesetzt werden, die/der einen direkteren Kommunikationsaustausch mit den unterschiedlichen Akteur:innen ermöglicht.

Die Idee eines offenen Foyers trägt nicht nur dem Anspruch Rechnung, den Bürger:innen der Hansestadt Lübeck und des Umlandes eine zentrale Anlaufstelle zu bieten, sondern

auch dem im Museumsentwicklungsplan formulierten Konzept der »hybriden Räume«, die kostenfrei besucht werden können, aber bereits erste Eindrücke der musealen Themen vermitteln und so auch Tourist:innen in die Ausstellung ziehen. Das Haus soll mit seinem Konzept folglich sowohl Besucher:innen aus Lübeck und dem Umland als auch – in einem stärkeren Maße als bislang – Tourist:innen ansprechen. Eine entsprechende **Steigerung der Besucherzahlen**, durch die konsumtive Mehrausgaben teilweise kompensiert würden, ist angestrebt (vgl. Kapitel 11.4 und 18). Voraussetzung hierfür ist neben der entsprechenden konzeptionellen Entwicklung eine flächenmäßige Vergrößerung des Museums.

Der Bedarf einer **Erweiterung der aktuellen Flächen** ergibt sich vor allem aus der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Inszenierung, die auch größere Objekte eindrucksvoll in Szene setzt (Wal-Inszenierungen), verstärkt mit multimedialen Installationen arbeitet und in ihrer räumlichen Gestaltung weniger auf kleine, geschlossene Einheiten setzt, sondern Blickbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Themenbereichen auch über verschiedene Ebenen hinweg ermöglicht. Aktuell stehen als Angebotsfläche für Besucher:innen des MNU ca. 1.540 qm zur Verfügung. Laut Studie weisen vergleichbare museale Angebote bei neueren Einrichtungen Flächen zwischen 3.000 qm und 13.000 qm auf.

Für die **Standortwahl des zukünftigen Museums** sind Erreichbarkeit, Umfeld und Attraktivität der Lage – sowohl für Tourist:innen als auch für die Lübecker Bürger:innen – von zentraler Bedeutung. Die aktuelle Innenstadtlage am Mühlenteich erfüllt diese Kriterien auf ideale Weise und ist zudem alternativlos, da laut Auskunft des GMHL und des Bereiches Liegenschaften zurzeit keine Immobilien oder Flächen mit vergleichbarer Eignung im Innenstadtbereich zur Verfügung stehen. Die im Kontext der Neukonzeption erforderliche Erweiterung der Flächen – die Studie empfiehlt eine Kernsanierung des bestehenden Gebäudes und eine Vergrößerung des Museums auf ein Raumprogramm von 4.700 qm – ist vor dem Hintergrund der bauordnungsrechtlichen, denkmalpflegerischen, stadtplanerischen und das Welterbe schützenden Vorgaben hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten noch weitergehend zu bewerten.

Zu 3.
<u>Weiteres Verfahren zur Umsetzung des Vorhabens</u>

Aufgrund der komplexen Bedingungen des empfohlenen Standortes soll dem eigentlichen Realisierungswettbewerb eine **Masterbeplanung** vorgeschaltet werden. Diese auszuschreibende Leistung befasst sich mit der detaillierten Klärung der Möglichkeiten einer Umsetzung am Standort Mühlenteich in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen und hat zum Ziel, die Parameter für den anschließenden Wettbewerb möglichst umfassend und präzise zu definieren. Eine Risikobetrachtung des Projektes aufgrund der baulichen Schnittstellen zu den angrenzenden denkmalgeschützten Bereichen und dem Archivgebäude der Hansestadt wird dabei ebenso notwendig sein wie die Klärung von Fragen zum Ensembleschutz (gem. Managementplan UNESCO Welterbestätte »Lübecker Altstadt«) sowie zur zukünftigen attraktiven Gestaltung mit Naturflächen am bisherigen Standort. Auch sind die Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz bei der Gebäudeplanung zu berücksichtigen, ebenso wie verkehrsplanerische Aspekte rund um Mühlendamm und Musterbahn. Ein nachhaltiger Betrieb als Prämisse für die Gestaltung eines neuen Betriebskonzeptes des MNU soll ebenfalls in den Planungen Berücksichtigung finden.

Parallel zu der Erstellung des Masterplans soll an der **Ausarbeitung des thematischen und didaktischen Konzeptes** gearbeitet werden, damit für den Realisierungswettbewerb ein erstes Lastenheft vorgelegt werden kann.

Die Ergebnisse des Masterplans und das inhaltliche Lastenheft sind Grundlage für die sich anschließende **Ausschreibung eines interdisziplinären Realisierungswettbewerbs**. Gegenstand des Wettbewerbs ist sowohl die Planung für die Sanierung und Erweiterung des MNU als auch die gestalterische Neukonzeption des Museums. Mit der Ausschreibung sollen bewusst Teams aus Architekten und Ausstellungsmachern/Szenografen angesprochen werden, die im Rahmen des Wettbewerbs Architektur und Ausstellungsinhalte als Einheit denken.

Zu 4.
Personelle Begleitung des Projektes und zukünftige finanzielle Auswirkungen

Die Begleitung bzw. Umsetzung der unter 3. genannten Schritte kann nicht von den aktuell bei der Kulturstiftung vorhandenen personellen Kapazitäten geleistet werden. Notwendig ist daher die Einrichtung einer **wissenschaftlichen Stelle für Projektkoordination**, die sowohl für die Steuerung des Gesamtprojektes zuständig ist als auch die inhaltlichen Arbeiten unterstützt. Die Einrichtung dieser Projektstelle wird in 2022 aus dem Haushalt der Kulturstiftung gewährleistet. Für die Folgejahre ist diese bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen und hat erhöhte Zuschüsse der Hansestadt Lübeck an die Kulturstiftung in Höhe von etwa 72.000 Euro zur Folge.

Ebenso bedarf es im Fachbereich 5 im Rahmen der Masterbeplanung der Einrichtung von **1,5 zusätzlichen Stellen im GMHL für die baulichen Projektleitungstätigkeiten**. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2023 über den Stellenplan geordnet. Der weitere Personalbedarf wird im Zuge des Planungsverfahrens ermittelt. Abhängig vom Investitionsvolumen für die Baumaßnahme wird während der Umsetzungsphase voraussichtlich die Einrichtung weiterer 1,5 Stellen beim GMHL notwendig, die im weiteren Verfahren bei den entsprechenden Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen sind.

Die **Kosten für die Erstellung eines Masterplans** werden sich gemäß Kostenannahme der leisureworkgroup GmbH zwischen 420.000 Euro und 480.000 Euro bewegen (Ansatz: ca. 1,5% der angenommenen Bausumme ohne Ausstellung und Einrichtung). Der Betrag sowie dessen haushaltsmäßige Ordnung werden mit der Vorlage zur Ausschreibung der Masterbeplanung konkretisiert und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kosten für das parallel zur Masterbeplanung auszuarbeitende **Rahmenkonzept der Ausstellung** werden sich voraussichtlich zwischen 160.000 Euro und 180.000 Euro bewegen.

In 2022 notwendige Finanzmittel für die Masterbeplanung und die Konzepterstellung werden aus bestehenden Mitteln ggf. umgeschichtet, spätere dann mit den Haushaltsanmeldungen 2023 ff. geordnet.

Im Zuge des Umsetzungsprozesses werden für die weiteren Maßnahmen Kosten anfallen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar beziffern lassen. Bei den im Folgenden genannten Beträgen handelt es sich daher um grobe Kostenannahmen, die in den weiteren Planungsphasen zu Kostenprognosen, Kostenschätzungen und schließlich zu Kostenberechnungen konkretisiert werden müssen.

Die **Kosten für den interdisziplinären Realisierungswettbewerb** werden sich voraussichtlich in einer Größenordnung von 250.000 Euro bis 300.000 Euro bewegen. Ebenso wie die Kosten der Masterbeplanung werden die Kosten des Wettbewerbs sowie deren haushaltsmäßige Ordnung mit der Vorlage zur Ausschreibung des Wettbewerbs konkretisiert und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die von der Agentur empfohlene Variante der Kernsanierung des jetzigen Standortes mit Erweiterungsbau wird ein **Investitionsvolumen** von etwa 42 Mio. Euro (+/- 20%) angenommen (Stand 9/2021). Da eine Konkretisierung dieser Kosten zu einer Schätzung und einer Berechnung erst im Laufe der weiteren Planungen möglich sein wird und in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Baukosten gerechnet werden muss, sollte davon ausgegangen werden, dass das Volumen größer ausfällt.

Während der Umbauphase wird es notwendig sein, **einen Interimsbetrieb des Museums** außerhalb des aktuellen Standortes zu gewährleisten. Hierfür werden über die in der Kostenschätzung genannten 800.000 Euro für den Abbau und die Auslagerung weitere Kosten anfallen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Hierfür bedarf es einer eigenen Konzeptentwicklung im Zuge des weiteren Verfahrens.

Bei der Betrachtung der **beispielhaften Betriebskosten** (Kapitel 18.3.) geht die Studie von Gesamtkosten in Höhe von 1.4 Mio. Euro p.a. bei Umsatzerlösen von rund 679.000 Euro aus. Demnach ergäbe sich ein Betriebskostenzuschuss der Stadt für das MNU in Höhe von rund 732.900 Euro. Da die Berechnung der Betriebskosten von sehr vielen noch nicht festgelegten bzw. erst im Zuge der Masterbeplanung und des Realisierungswettbewerbs näher bestimmbaren Variablen abhängt (Prognose Besucherzahlen, Preisstruktur, Erlöse aus Verpachtung Gastronomie und Raumvermietung, Personalkosten, Energie- und Wasserkosten, Marketingkosten etc.) ist auch dieses Ergebnis lediglich als beispielhafte Größenordnung zu verstehen.

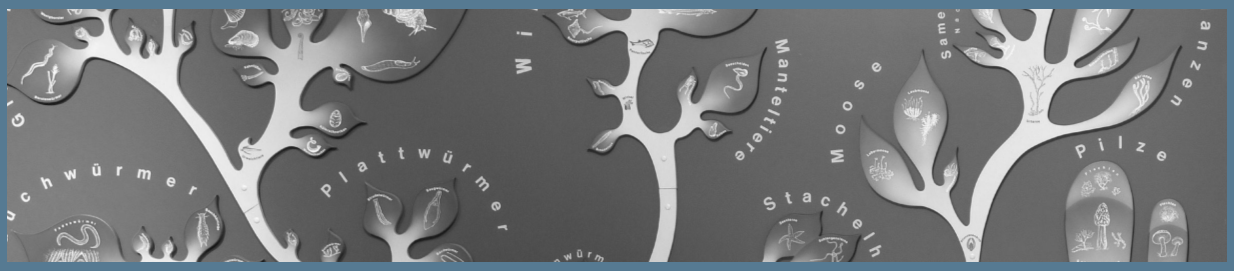
Die Umsetzung des Projektes steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung sichergestellt werden kann. Die **Finanzierung der Herstellungskosten** soll überwiegend **mithilfe von Fördergeldern** realisiert werden. Der von der Stadt aufzubringende Eigenanteil soll dabei möglichst gering gehalten werden. Er ergibt sich aus den Förderrichtlinien der geeigneten Förderprogramme und beläuft sich üblicherweise auf mindestens 10 %. Die Festlegung einer maximalen Obergrenze des Eigenanteils kann im Rahmen des späteren Beschlusses über die Antragsstellung bzw. Finanzierung erfolgen. Den Empfehlungen der Studie entsprechend soll schon im Rahmen der Masterbeplanung eine Unterteilung der Gesamtmaßnahme nach förderfähigen Einzelprojekten erfolgen, sodass eine frühzeitige und gezielte Platzierung in den geeigneten Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes (EFRE, Städtebauförderprogramme, KfW-Zuschüsse) sowie eine ebenso frühzeitige und gezielte Ansprache sonstiger Fördergeber möglich ist (Stiftungen, Großspender).

Anlagen:
Anlage 1: Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie

Senatorin Monika Frank

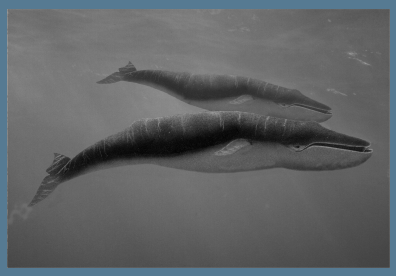
leisureworkgroup

Endfassung Bericht











Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Umweltbildungszentrum und zur Aufwertung der Ausstellung »Pampauer Wale«

Verfahren Nr.: 1.102.1-050/20

Hamburg/Plön, 15. November 2021

Hamburg, Plön
15.11.2021

Bearbeitung

Jens H. Nitschke, Geschäftsführer lwg
Volker Reimers, Geschäftsführer lwg
Julia Clossen, lwg
Rebecca Rickert, Umweltwissenschaftlerin
Lutz Rosenkranz, Dipl. Bauingenieur

leisureworkgroup GmbH
Veddeler Bogen 2
20539 Hamburg
Tel.: 040 3197916-0
Fax: 040 3197916-20
www.leisureworkgroup.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Arbeit die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Alle Rechte bei Bildmaterial liegen bei den jeweiligen Urhebern. Grafiken und Zeichnungen dienen nur der Visualisierung.

leisureworkgroup

1. Vorbemerkung 7

2. Herangehensweise 8

3. Kurzfassung 9

3.1. Betrachtung von Umweltbildungseinrichtungen am Markt 10

3.2. Alleinstellungsmerkmal eines Angebotes in Lübeck 11

3.3. Weiterentwicklung des MNU für den Auftrag eines UBZ 12

3.4. Aufwertung | Neupräsentation der »Wal-Ausstellung« 13

3.5. Entwicklung des MNU 13

3.6. Potentiale Gebäude MNU Mühlendamm/Musterbahn 14

3.7. Verbindungen zu Akteuren in der Stadt und von Institutionen 15

3.8. Koordinierende Funktion des MNU auf die umliegenden Kreise 15

3.9. Personalstruktur im späteren Betrieb des MNU 16

3.10. Betreibermodell und Fördermöglichkeiten 16

3.11. Nächste Schritte 16

4. Beteiligung von Kooperationspartnern 17

1. Anmerkungen Teilnehmer I 17

2. Anmerkungen Teilnehmer II 17

3. Anmerkungen Teilnehmer III 18

4. Anmerkungen Teilnehmer IV 18

5. Anmerkungen Teilnehmer V 18

6. Anmerkungen Teilnehmer VI 19

7. Anmerkungen Teilnehmer VII 19

8. Anmerkungen Teilnehmer VIII 20

9. Anmerkungen Teilnehmer IX 21

10. Anmerkungen Teilnehmer X 21

11. Anmerkungen Teilnehmer XI 22

12. Anmerkungen Teilnehmer XII 22

13. Anmerkungen Teilnehmer XIII 23

14. Anmerkungen Teilnehmer XIV 23

15. Zusammenfassung 24

5. Best Practice Betrachtung: UBZ ohne Museumsanschluß 25

5.1. Einrichtungen ohne angegliederte Ausstellung 26

5.1.1. Verband Naturpark unteres Saaleland e.V., Halle (Saale) 26

5.1.2. Ökozentrum Magdeburg 26

5.1.3. Die Ökostation, Freiburg im Breisgau 26

5.1.4. Krefelder Umweltzentrum 27

5.1.5.Naturschutzlehrstätte Fuchsfarm 27
5.1.6.Industrienatur im Landschaftspark Duisburg-Nord 28
5.1.7.Bioleka, Kassel 28
5.1.8.Biologische Station, Umweltzentrum Hagen 29
5.1.9.UmweltBildungsZentrum Oberschleichach 29
5.1.10.Ökologisches Schullandheim, Licherode 30
5.1.11.RegionalesUmweltbildungsZentrum Dowesee, Braunschweig 30
5.1.12.Umweltbildungseinrichtungen, Berlin 31
5.1.13.Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ), Wernigerode 31
5.1.14.Ökowerk, Emden 32
5.1.15.Schubz (Umwelt/Bildung/Zukunft), Lüneburg 32
5.2.Einrichtungen mit angegliederter Dauerausstellung 32
5.2.1.Hofgut Guntershausen, Stockstadt (Hessen) 33
5.2.2.Listhof, Reutlingen 33
5.2.3.NBZ Alfsee, Osnabrück 33
5.2.4.UBZ Heiligenhaus, Heiligenhaus 34
5.2.5.Naturkundliches Bildungszentrum, Ulm 34
5.2.6.Biosphärenreservat, Bleckede 35
5.3.Einrichtungen im Ausland 35
5.3.1.UBZ Steiermark, Österreich 35
5.3.2.Naturium am Inn, Österreich 36
5.3.3.UBZ KULTUR.GUT.NATUR., Wien, Österreich 36
5.3.4.Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung, Schweiz 36
5.3.5.SILVIA, Schweiz 37
5.3.6.naturforum Regio, Basel, Schweiz 38
6. Best Practice Betrachtung: UBZ mit angegliedertem/integriertem Museum 47
6.1.Museum am Schölerberg in Osnabrück 47
6.1.1.Umweltbildung 48
6.1.2.Angebote 48
6.2.Naturwissenschaftliches Museum Flensburg 49
6.2.1.Umweltbildung 50
6.2.2.Angebote 50
6.3.LWL-Museum für Naturkunde mit Planetarium in Münster 51
6.3.1.Umweltbildung 51
6.3.2.Angebote 52
6.4.Naturkundemuseum Ostbayern in Regensburg 52
6.4.1.Umweltbildung 52

6.4.2.Angebote 53
6.5.Natureum Niederelbe bei Stade 53
6.5.1.Umweltbildung 54
6.5.2.Angebote 54
6.6.Naturhistorisches Museum, Mainz 54
6.6.1.Umweltbildung 55
6.6.2.Angebote 55
6.7.Zusammenfassung - Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede 56
6.8.Empfehlung 57
7. Lübeck-spezifische bzw. regionale Merkmale eines Umweltbildungszentrums 58
8. Konzeptionelle Weiterentwicklung des MNU für den Auftrag eines UBZ 59
8.1.Bedeutung der Sammlungen des MNU 62
8.2.Didaktische Betrachtung 62
8.3.Lernstile 63
8.4.Die Labore 65
8.5.Ergänzende Betrachtung 67
9. Leitbild des Umweltbildungszentrums 68
10. Aufwertung | Neupräsentation der »Wal-Ausstellung« 70
10.1.Integration der Wal-Ausstellung 70
11. Überlegungen zur Integration der Themenwelten, Labore und Grabungsfunde 71
11.1.Ausstellungsfläche im Vergleich 71
11.2.Aktuelle Angebotsfläche MNU 72
11.3.Angebotsfläche MNU Neuplanung (beispielhaft) 73
11.4.Steigerung der Besucherzahlen durch neue Angebotsflächen 74
11.5.Potentiale nutzen am Standort 75
11.6.Eignung des bisherigen Standortes 77
11.7.Alternative Standorte 78
11.8.Empfehlung 79
12. Erste Überlegungen zu einer Umsetzung am Standort Mühlenteich 80
12.1.Visualisierung 82
12.2.MNU während des Baus/Umbaus: 86
12.3.Weitere Überlegungen zum Standort 87
13. Kosten- und Finanzierungsplan einer Umsetzung 87
13.1. Kernsanierung Gebäude MNU Mühlendamm/Musterbahn 87
13.2.Realisierungsbegleitung und Pre-opening 89
13.3.Darstellung Kosten Kernsanierung Bestandsgebäude 90
13.4.Darstellung Kernsanierung und Ausstellungsbau neu 92

13.5.Empfehlung 93
13.6.Kernsanierung Gebäude und Erweiterungsbau am Standort 93
13.7.Darstellung Kosten Kernsanierung und Erweiterung 94
13.8.Darstellung Kosten Neubau 95
13.9.Empfehlung 96
14. Welchen Namen könnte das Lübecker Umweltbildungszentrum tragen? 97
14.1.Betrachtung des bestehenden Namens 97
14.2.Kunstnamen 98
14.3.Namensentwicklung für das MNU 99
14.4.Schaffung einer Lovebrand 99
14.5.Herangehensweise 100
14.6.Empfehlung 101
15. Verbindungen zu Akteuren in der Stadt und von Institutionen 102
15.1.Städtische Einrichtungen 102
15.2.Institutionen und Verbände 103
15.3.Foyer als Umwelt-welcome-center 104
16. Koordinierende Funktion des MNU auf die umliegenden Kreise 106
17. Kosten im späteren Betrieb des MNU 106
17.1.Darstellung Personalstruktur 107
17.2.Gastronomische Erweiterung 109
17.2.1.Gastronomie 109
17.2.2.Leitung der Gastronomie 110
17.2.3.Öffnungszeiten 110
17.2.4.Standort der Gastronomie 111
17.2.5.Ausstattung 111
17.2.6.Das Sortiment 111
18. Betriebskalkulation 112
18.1.Ticketing 112
18.2.Weitere Erlösgruppen 114
18.3.Betriebskalkulation 115
18.4.Betriebsergebnis des zukünftigen MNU 118
19. Fördermöglichkeiten 119
19.1. Finanzierung der gesamten Herstellungskosten 119
19.1.1.EFRE 119
19.1.2.Bund/Land 120
19.1.3.Kommunaler Investitionsfonds (KIF) 120
19.1.4.KfW 120

19.1.5. Eigenanteil der Kommune/Stadt 121
19.1.6. Stiftung, Freundeskreise bzw. Förderverein und Sponsoren/Spender 121
19.2. Empfehlung 122
20. Betreibermodell des künftigen MNU 123
21. Nächste Schritte 123

1. Vorbemerkung

In ihrer Sitzung vom 29.11.2012 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen, das Museum für Natur und Umwelt (MNU) u.a. durch eine noch stärkere Vernetzung mit Verbänden, Museen, Universitäten und weiteren Bildungseinrichtungen in ein Zentrum für naturkundliche Bildung umzuwandeln.

Ein im Herbst 2017 abgeschlossenes Konzept zeigt hierzu weitere Aufgaben und Funktionen eines zukünftigen Umweltbildungszentrums in Verbindung mit dem Museum für Natur und Umwelt (MNU) auf.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat das Unternehmen lwg - leisureworkgroup GmbH aus Hamburg im Dezember 2020 beauftragt, sich mit der konzeptionellen und strukturellen Entwicklung des Umweltbildungszentrums sowie der Realisierung einer neuen dauerhaften Präsentation der Grabungsfunde auseinanderzusetzen.

Dabei soll untersucht werden, inwieweit die beiden Themenbereiche Grabungsfunde Pampauer Wale und die Einrichtung eines Umweltbildungszentrums synergetisch harmonieren können. Bei der Prüfung ist ebenfalls die konzeptionelle Darstellung und eine erste inhaltliche Ausformung, auch im Hinblick auf die Vermittlung von Inhalten an die künftigen Besucher, zu betrachten.

Weiterhin erfolgen hierzu Standortbetrachtungen, erste Einschätzungen zur weiteren Nutzung der aktuellen Immobilie des MNU und Kostenbetrachtungen für den Fall der Einrichtung eines Umweltbildungszentrums und der damit verbundenen weiteren Kosten in betrieblicher Hinsicht.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist, auf Basis einer Analyse Aufmerksamkeit für ein Thema zu schaffen, welches in Lübeck ein durch andere Einrichtungen bereits eingeführtes Angebot ist, aber wie in anderen Bundesländern auch über das Potenzial verfügt, einen noch stärkeren positiven Beitrag zum Verständnis von Umwelt und Natur und der identitätsstiftenden Entwicklung eines Standortes zu leisten.

Begleitet wird das Projekt von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadt Lübeck sowie unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen, welchen wir an dieser Stelle für die tatkräftige Unterstützung danken.

Im Rahmen der nun folgenden Schritte wird es darauf ankommen, die zentralen Ergebnisse der Analyse und die darauf aufbauenden Empfehlungen möglichst breit nach innen und aussen zu vermitteln, um die Akzeptanz des Themas Umweltbildung

und museale Entwicklung in Lübeck als Teil der eigenen Identität zu steigern und dafür zu sorgen, dass es intensiver als bisher auch touristisch vermarktet werden kann.

2. Herangehensweise

Nach einer ersten Besichtigung des MNU vor Ort und Gesprächen mit Beteiligten aus der Stadt Lübeck erfolgt im April 2021 eine Präsentation des ausführenden Unternehmens und eine erste Vorstellung der nächsten Schritte.

Hierzu wurden über den Verteiler des MNU ausgewählte Institutionen und Einrichtungen der Stadt Lübeck sowie interessierte Fachverbände und Vereine eingeladen. Pandemiebedingt[1] erfolgt die Präsentation als Videocall. Insgesamt 28 Teilnehmer verfolgten die Veranstaltung im Zeitraum von 45 Minuten. Zum Abschluss der Veranstaltung wurden alle Interessierten eingeladen, Wünsche, Anregungen und Vorstellungen zu den gestellten Fragekomplexen zu formulieren und an die Verfasser zu senden.

Die Auswertung bzw. Darstellung der Anregungen erfolgt in dieser Ausfertigung aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert und wird im nächsten Abschnitt dargestellt.

Weitere Gespräche erfolgten in regelmäßigen Abständen mit unmittelbar Beteiligten innerhalb der Hansestadt Lübeck und der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck - den LÜBECKER MUSEEN - als enger Arbeitsausschuss zu Zwischenergebnissen, Präsentationen vor ausgewählten Vertretern der Stadt Lübeck und der Abstimmung weiterer Schritte innerhalb des Prozesses.

Eine Best Practice Darstellung und Analyse zu bestehenden Umweltbildungszentren und -einrichtungen erfolgt im Anschluß an die erste Auswertung der Gesprächsbeiträge. Dies auch zur Klärung, ob eine einheitliche Struktur innerhalb der Umweltbildungszentren in Deutschland als Vergleichsmaßstab zu einem möglichen Lübecker Pendant existieren könnte.

Ausgehend von dieser Darstellung soll geprüft werden, ob eine allgemeingültige Definition eines Umweltbildungszentrums möglich ist, welche dann Arbeitsgrundlage für die weiteren Schritte sein könnte.

[1] Im folgenden wird nicht weiter auf die pandemiebedingten Rahmenbedingungen und Einschränkungen in der Kommunikation verwiesen.

Wichtig aus Sicht der Autoren ist ein weiteres Element der Betrachtung: Eine vernetzte Herangehensweise in der Betrachtung der unterschiedlichen Komponenten der einzelnen Schritte und Fragestellungen.

Aus der Erfahrung der lwg in den vergangenen 20 Jahren werden die Ergebnisse der einzelnen Abschnitte so nicht rein singulär betrachtet, sondern immer im Kontext weiterer Aspekte beleuchtet und geprüft. So sind inhaltliche Erwägungen und eine räumliche Verortung einer Einrichtung wesentliche Faktoren für einen Erfolg des Projektes. Ebenfalls wird die Glaubwürdigkeit eines Hauses gerade unter Umweltschutzgedanken beispielsweise aus der resultierenden Architektur, der Erreichbarkeit und eines möglichen Alleinstellungsmerkmals betrachtet.



Die Gliederung der Studie entspricht nicht der Abfolge der formulierten Fragen aus dem Leistungsverzeichnis der Ausschreibung bzw. des Auftrags, sondern bezieht die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsabschnitte und deren logische Abfolge in die Betrachtung ein. Aus diesem Grund wurde in der engeren Planungsgruppe entschieden, diejenigen Fragestellungen entfallen zu lassen, welche sich im Laufe des Prozesses durch die erzielten Ergebnisse als nicht mehr zielführend erwiesen bzw. zusammenfassend beantwortet wurden.

3. Kurzfassung

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse der Studie in Kürze zusammengefasst. Die ausführlichen Erläuterungen folgen im Anschluss in den Kapiteln 4 bis 21.

3.1. Betrachtung von Umweltbildungseinrichtungen am Markt

Im Rahmen einer Best-Practice-Analyse wurden Umweltbildungseinrichtungen ohne Museumseinrichtung, Naturkundemuseen sowie Museen mit integrierten Umweltbildungseinrichtungen in Deutschland und dem benachbarten Ausland betrachtet. Auch Einrichtungen im näheren Umfeld des Museums (Lübeck und Travemünde) wurden näher betrachtet.

Für die Umweltbildungseinrichtungen ohne Museumsanschluss lässt sich zusammenfassend feststellen, dass eine starke singuläre Betrachtung von Einzelthemen sowie eine geringe Vernetzung von Inhalten zueinander besteht. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Wissensinseln innerhalb eines größeren Kontextes, jedoch ohne das Aufzeigen des Stellenwertes von wissenschaftlichem Arbeiten. Eine übergreifende Vernetzung mit anderen Anbietern ist bei allen Angeboten zu finden.

Alle Einrichtungen in und um Lübeck/Travemünde zeichnen sich durch ein hohes pädagogisches Engagement aus. Der regionale Lebensraum hat höchsten Stellenwert, das unmittelbare Naturerleben steht bei allen Einrichtungen im Vordergrund. Es bleibt damit festzuhalten, dass ein weiteres Angebot im Sinne eines Umweltbildungszentrums vergleichbar mit den hier aufgezeigten Einrichtungen als wenig sinnvoll erscheint.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden weiterhin Naturkundemuseen im Hinblick auf ihre Umweltbildungsangebote miteinander verglichen. Allen betrachteten Einrichtungen gemeinsam ist die starke Verbindung von Umweltbildungsgedanken mit den bestehenden Ausstellungen. So ist die Integration von Exponaten in den Kontext der Umweltbildungseinrichtungen zwar nicht konsistent durchgeführt, jedoch sind bei den aktualisierten Ausstellungen bzw. den in Planung oder Bau befindlichen Projekten wie z.B. Biotopia München oder dem projektierten Biodiversitätsmuseum Göttingen die Sammlungen ein wesentlicher Bestandteil für die Betrachtung von Inhalten aus Umweltbildungssicht.

Die Flächen sind bei allen neuen Projekten deutlich gewachsen bzw. werden differenzierter multimedial für Inszenierungen genutzt. Die inszenatorische Tiefe steht bei den neuen Entwicklungen stark im Vordergrund. Unmittelbares Erleben, Ausprobieren, Entdecken und Eintauchen in die Welten sind vorrangige Vermittlungselemente. Der Besucher als Teil der Inszenierung hat so die Möglichkeit, sich als Teil der vermittelten Welt zu fühlen.

Forschungsbereiche zum selbstständigen Lernen sind in allen neuen Projekten ebenfalls integriert und machen neben den angebotenen Programmen und Führun-

gen einen großen Reiz aus für die Besucher bei der Interaktion mit naturrelevanten Themengebieten.

In der Gesamtbetrachtung von sowohl kleineren Anbietern am Markt als auch Museen mit integrierten Umweltbildungseinrichtungen bleibt daher festzustellen, dass keine übergreifende, allgemeingültige Definition eines Umweltbildungszentrums existiert. Aus diesem Grund empfehlen die Autoren, den Begriff Umweltbildungszentrum in Verbindung mit dem MNU nicht zu verwenden.

3.2. Alleinstellungsmerkmal eines Angebotes in Lübeck

Im Vergleich zu den aufgeführten Museen und Umweltbildungseinrichtungen hat Lübeck im MNU drei große Themenbereiche, welche in einer späteren inhaltlichen stärkeren Ausformung für ein thematisches Alleinstellungsmerkmal, auch im Sinne eines UBZ, glaubwürdig verankert sind:

- Erdgeschichte und Evolution
- Biodiversität
- Lebewelt des Miozän am Beispiel der Grabungsfunde in Pampau

Erdgeschichte und Evolution als packendes Thema in der Vermittlung von Lebensräumen über die Jahrmillionen hinweg sollen Besucher faszinieren. Diese spannenden Themengebiete eröffnen zugleich auch die Möglichkeit der Darstellung und der Vermittlung des Wertes wissenschaftlicher Arbeit.

Die Themenwelten des MNU greifen Biodiversität auf:

- Vielfalt der Lebensgemeinschaften (Ökosysteme) in verschiedenen Lebensräumen
- Vielfalt der Arten
- Genetische Vielfalt innerhalb der Arten

Für die Vermittlung der Umweltthemen stehen die umfangreichen Sammlungen des MNU als eine solide Basis zur Verfügung.

Im Hinblick auf das umfangreiche Angebot an Umweltbildungseinrichtungen und Angeboten im Lübecker Raum erscheint es angeraten, auch unter Berücksichtigung der bundesdeutschen Entwicklung am Markt zu größeren und thematisch stärker orientierten Museen mit Umweltbildungsorientierung, den Fokus zielgerichtet auf die Stärken der Einrichtung des MNU und deren Inhalte zu legen.

3.3. Weiterentwicklung des MNU für den Auftrag eines UBZ

Eine zeitgemäße Vermittlung von Inhalten steht an erster Stelle für ein künftiges UBZ/MNU. Die größte Herausforderung besteht sicherlich in der Tatsache, erlerntes Wissen für Besucher so zu abstrahieren, dass sie die Grunderkenntnis des Gelernten auf neue Sachverhalte hin anwenden können. Denn nicht immer gelingt es Besuchern, Wissen, welches sich in einem Wissensgebiet in einem speziellen Kontext als nützlich erwiesen hat, problemlos in neue Themenbereiche zu übertragen.

Ziel muss es daher sein, eine Kombination aus beiden Lern- und Wissenswelten im künftigen MNU/UBZ zu integrieren. In der Konsequenz bedeutet dies für die Besucher, aus der Wissenswelt des musealen Erlebens einen konkreten Handlungsgewinn für das eigene Erleben in der Natur und Umwelt zu erzielen. Mit Freude und Emotion - denn nur so bleiben die Inhalte präsent und werden abrufbar sein. Hierbei spielt die Sammlung des MNU mit den Grabungsfunden „Pampauer Wale“ als eine Basis der künftigen Vermittlung eine große Rolle.

Ein erster Ansatz für diese aktive Einbindung der Besucher stellt die Einrichtung von Experimentier-Laboren dar. Zum jetzigen Zeitpunkt sind drei große Einrichtungen angedacht, welche sich mit den Themenbereichen Klima, Geologie und Natur beschäftigen. Exploratives bzw. Entdeckendes Lernen wird hier gefördert.

- NaturLAB
- GeologieLAB
- KlimaLAB

Ein Beispiel für die Themenvermittlung im NaturLab ist hier der Bereich Biodiversität. Fragen zur Erarbeitung können in den Labs gestellt werden und anhand von Medien, Exponaten und Objekten gelöst werden:

- Wie greift menschliches Handeln ein?
- Erkennen von Ursachen wie Klimawandel und Veränderung von Lebensräumen
- Wie kann ich umsteuern und Zukunftsfähigkeit erreichen?
- Erkennen von komplexen Zusammenhängen in Ökosystemen
- Wissenschaftliches Arbeiten vermitteln

Das zukünftige MNU muss zeitgemäße Umweltbildung ohne erhobenen Zeigefinger vermitteln, um sich glaubwürdig allen Besucherkreisen zu nähern. Erforschen, Entdecken und Erkennen - aus eigener Sicht der Besucher - ermöglichen den Zugang zu neuen Wissensgebieten und Erkenntnissen.

3.4. Aufwertung | Neupräsentation der »Wal-Ausstellung«

Die Pampauer Wale stellen ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal für ein neues MNU dar. Eine starke Positionierung und die Integration der „Pampauer Wale“ als ein wichtiges Ankerelement in der Ausstellung legitimiert sich durch ihre Bedeutung als Grabungsfund sowohl im regionalen, überregionalen, schleswig-holsteinischen als auch im globalen Kontext. Sie sind ein wichtiger Träger in der Betrachtung Evolution und Biodiversität von Miozän bis Gegenwart und gliedern sich so glaubwürdig in den Erlebenskosmos Zeit von „Gestern - Heute - Morgen“ ein.

Ebenfalls sind die „Pampauer Wale“ ein starker Ankerpunkt in der Visualisierung des Themenbereiches Miozän und gleichzeitig emotionale Verbindung zu den Besuchern als mögliche Lebendrekonstruktion. Ein positiv besetztes Exponat in der Vermittlung von Erdgeschichte und einer besucherfreundlichen Aufnahme von Wissensangeboten - gerade niedrigschwellige Ansprachen können durch eine faszinierende Darstellung der Funde gefördert werden.

Eine Integration der „Pampauer Wale" erscheint vor dem Hintergrund eines starken Alleinstellungsmerkmals sinnvoll, da sie als wichtiges Element der Vermittlung von Biodiversität und Evolution fungieren. Die Autoren empfehlen daher die Einbringung der Exponate.

3.5. Entwicklung des MNU

Erkennbar in der deutschen Museumslandschaft ist der Trend zu größeren Objekten, welche zugleich auch eine größere Strahlkraft für den Standort aufweisen. Dabei ist das zukünftige MNU mit einer zeitgemäßen Inszenierung ein wichtiges Angebot für die Lübecker Bürger und den gesamten Bereich Touristik.
Zudem sind die Erwartungshaltungen von Besuchern an eine Inszenierung und Möglichkeiten der Vermittlung in den letzten Jahren auch durch den verstärkten Multimedia-Einsatz deutlich gestiegen. Eine besucherstarke Inszenierung lässt sich im aktuellen Museum unter diesen Aspekten nur auf einer vergrößerten Flächenbasis darstellen. Vergleichbare museale Angebote weisen bei neueren Einrichtungen Flächen zwischen 3.000 m2 und 13.000 m2 auf.

Aktuell stehen als Angebotsfläche für Besucher des MNU ca. 1.540 m2 zur Verfügung. In einem im Planungsteam abgestimmten Konzept wurden für ein zukünftiges MNU Angebotsflächen mit 3.400 m2 bei einer Gesamtraumfläche des Gebäudes von 4.700 m2 ermittelt. Dieser Flächenbesatz bildete dann auch die Grundlage für einen ersten Kalkulationsansatz von Gebäude und Ausstellung.

Ebenfalls berücksichtigt wurde in diesem Ansatz eine mögliche Steigerung der Besucherzahlen im MNU. Die Autoren gehen hier von mindestens 60.000 Besuchern/

anno aus. Es ist entscheidend, eine Einbindung in das starke touristische Erleben von Lübeck und die Zielgruppe der Lübecker Bürger und der Besucher aus dem Umfeld an einem zentralen Standort zu erzielen.

3.6. Potentiale Gebäude MNU Mühlendamm/Musterbahn

Erreichbarkeit, Umfeld und Attraktivität der Lage sind für den Standort des zukünftigen Museums von zentraler Bedeutung. Der aktuelle Standort am Mühlenteich erscheint für ein künftiges neues Konzept für das MNU daher als optimal geeignet. Blickbeziehungen über das Wasser, das direkte Erleben der Altstadtinsel und dem Dom schaffen so im Kontext zu den Inhalten „Natur und Umwelt“ ein echtes „Schaufenster der Wissenschaft“ an einem glaubwürdigen Standort.
Eine Recherche des Gebäudemanagements der Hansestadt Lübeck hat zudem ergeben, dass im Stadtgebiet keine Flächen oder Immobilien als Ausweichstandort zur Verfügung stehen.
In einem weiteren Planungsschritt müssen für den aktuellen Standort die Schnittstellen zu Denkmalpflege und Stadtentwicklungsplanung abgestimmt werden.

Nach mehrfacher Begehung des Gebäudes wurde ein erster Kostenansatz erstellt, welcher für eine reine Kernsanierung des Bestandsgebäudes mit allen modernen Anforderungen ca. 15.900.00,00 € vorsieht. Schnittstellen zu denkmalgeschützen Bereichen oder Archivbereichen des Nebengebäudes Mühlendamm wurden nicht berücksichtigt. Eine Kernsanierung und eine Neufassung der Ausstellung im Bestandsgebäude würde zu Kosten von ca. 21.200.00,00 € führen.

Aus Sicht der Autoren stellen beide Fassungen keine Option dar. Mit einem MNU in lediglich modernisierter sanierter Hülle ist in der jetzigen Ausgestaltung keine Wettbewerbsvergleichbarkeit am Markt mit anderen Einrichtungen gegeben. Die bereits skizzierte Nutzung der Potentiale des Standortes und die touristische Erschließung des Standortes wären als hinfällig zu betrachten bzw. nur eingeschränkt erfolgreich.

Auch ein Neubau mit einer Neufassung der Ausstellung - Kostenschätzung von ca. 54.000.000,00 € auf Basis des ermittelten Gesamtraumprogramms von 4.700 m2 - stellt für die Autoren keine Option dar. Für die Glaubwürdigkeit des neuen MNU ist eine energetische Betrachtung von Baustoffen - Stichwort „Graue Energie“ bei der Herstellung von Baustoffen als großer CO2 Verursacher - ein wesentlicher Aspekt. Sanierung und Recycling des Bestandsgebäudes stellen damit einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz dar.

Die Autoren plädieren daher für die Kernsanierung des bestehenden Gebäudes und eine Erweiterung in Richtung Mühlenteich auf dem bestehende Gemarkungsgebiet des MNU mit dem ermittelten Raumprogramms von 4.700 m2. Für diese Lösung

wurde ein erster Kostenansatz von Kernsanierung und Ausstellungsneukonzeption von 42.100.000,00 € ermittelt.

3.7. Verbindungen zu Akteuren in der Stadt und von Institutionen

Von den städtischen Fachbereichen, die im Themenbereich Natur und Umwelt aktiv sind, wurde die Möglichkeit einer Öffnung des MNU für die eigenen Leistungen und Angebote begrüßt. Gerade Publikationen und neue Ergebnisse können im MNU dargestellt werden und Bürger so informieren, um die Angebote der Stadt und weitere Informationen dem Bürger präsentieren zu können.

Ein Ansprechpartner seitens des MNU soll hier eingesetzt werden, um so einen direkter Kommunikationsaustausch ohne Reibungsverluste und Mehrarbeit bei den einzelnen Abteilungen zu ermöglichen. Nicht vorgesehen ist eine Steuerung oder direkte Vernetzung aller Beteiligten über das MNU.

Als sehr zielführend wurde weiterhin sowohl von städtischen Einrichtungen und den Verbänden der Vorschlag bewertet, welche das MNU als Präsentations- und Informationsplattform für Umweltbildung im breitesten Spektrum öffnet. Das Foyer des Hauses soll zu diesem Zwecke für alle Besucher und Bürger geöffnet und kostenfrei als Anlaufstelle zur Verfügung stehen.

Ein elektronisches Kiosksysteme im Foyer stellt dort Informationen zu relevanten und aktuellen Themen wie weitere Partner, Ausstellungen oder Programmen zur Umweltbildung des MNU zur Verfügung. Unterlagen oder Flyer von seitens städtischer Stellen bereits erarbeiteten Inhalten mit interessanten, aktuellen Umwelthemen können ausgelegt werden. Ein öffentlicher Terminkalender und eine Webplattform als Buchungs- bzw. Anfragemöglichkeit unterstützen die Vermittlung von Angeboten.

Ein weiterer Bereich im Foyer mit ca. 80 qm soll anderen Umweltbildungsanbietern/ Institutionen/Partner des MNU als Werbeplattform/Ausstellungsfläche und mit kostenfreiem Zugang zur Verfügung stehen. Das so gelebte „Schaufenster der Wissenschaft und der Region“ des MNU bekommt so im monatlichen/mehrmonatigen Takt ein lebendiges Foyer, welches zugleich einen Verteilerknoten für Umweltbildung in Lübeck symbolisiert.

3.8. Koordinierende Funktion des MNU auf die umliegenden Kreise

Das MNU kann als Anlaufstelle und Ort der Vermittlung für Vereine, Verbände, Ortsgruppen sowie Hochschulen (Sonderflächen etc.) zur Verfügung stehen und somit zentraler Anlaufpunkt in Sachen Umweltbildung und Informationsverteilung in Lübeck sein. Für weitergehende aktive Abstimmungen von Akteuren untereinander ist jedoch professionelles Netzwerkmanagement erforderlich. Dies kann nach Ansicht

der Autoren das Museum auch mit dem dargestellten Personalbesatz in der Neubetrachtung nicht leisten.

3.9. Personalstruktur im späteren Betrieb des MNU

Die aktuellen Planungsüberlegungen für das MNU ergeben einen ersten Gesamtstellenbedarf von 18 Stellen gegenüber aktuell 7 Stellen im Betrieb. Dies resultiert aus den gestiegenen Anforderungen im Hinblick auf steigende Besucherzahlen und Besuchererwartungen hinsichtlich Servicequalität, aber auch dem erhöhten Flächenangebot, der Ausstellungstechnik und den Laboren.

3.10. Betreibermodell und Fördermöglichkeiten

Da das MNU in seiner Struktur nicht verändert wird, bleibt das aktuelle Betreibermodell, die Einordnung in den Museumsverbund / »die LÜBECKER MUSEEN«, bestehen.

Für den Bereich Fördermittel erscheint ein frühzeitiges Aufsplitten der einzelnen Gewerke bei der Planung für eine optimale Platzierung bei Fördermittelgebern angeraten. So lassen sich Förderungen leichter darstellen. Zudem sorgt eine frühzeitige Platzierung für eine verlässlichere Kostenplanung.

3.11. Nächste Schritte

Als nächsten Schritt empfehlen die Autoren die Erstellung einer Masterbeplanung mit detaillierter Klärung der Möglichkeiten einer Umsetzung am Standort Mühlenteich und der Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen. Der Ensembleschutz aus Sicht des Denkmalschutzes spielt dabei ebenso wie eine zukünftige attraktive Gestaltung mit Naturflächen am bisherigen Standort eine wesentliche Rolle.

Die Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz spielen in der Gebäudeplanung eine zentrale Rolle, ebenso wie verkehrsplanerische Aspekte rund um Mühlendamm und Musterbahn. Ein nachhaltiger Betrieb als Prämisse für die Gestaltung eines neuen Betriebskonzeptes des MNU sollte ebenfalls in den Planungen Berücksichtigung finden.

Die Ausstellungsentwicklung sollte erst nach abgeschlossener inhaltlicher Themenfindung erfolgen, um allen beteiligten Unternehmen schon während der Entwicklung von Planungen eine Abstimmung über die Schnittstellen zu ermöglichen.

Es gilt, dieses Haus in die moderne Zeit zu führen und allen engagierten Beteiligten eine neue Plattform für die Vermittlung aller relevanten Umwelt- und Natur-

schutzthemen zu schaffen und vielen Bürgern, Besuchern und Schulen sowie allen Interessierten einen spannenden Ort – ein modernes Museum mit großer Strahlkraft weit über die Grenzen der Hansestadt Lübeck hinaus zu schaffen.

4. Beteiligung von Kooperationspartnern

Im Weiteren werden Zitate aus Gesprächen und schriftlichen Anregungen der Teilnehmer des Videocalls und nachfolgend geführter Gespräche aufgeführt.
Im Schwerpunkt wurden Vereine, Verbände und Einrichtungen, welche im Umwelt- und Naturschutz und der Vermittlung naturkundlicher Bildung im Umkreis Lübeck aufgestellt sind und im Kontakt mit dem MNU stehen, befragt.

Alle Stellungnahmen sind anonymisiert wiedergegeben und auf die wesentlichen Aussagen gekürzt.

1. Anmerkungen Teilnehmer I

- Aufzeigen des Konsumverhaltens - Lebensmittel-Einzelhandel muss in Regionalität und Bio-Zertifizierung seiner Waren zum Thema seiner Werbekampagnen machen
- Das Museum als Mittelpunkt eines regionalen Netzwerkes. Zielgruppe: städtische und regionale Bevölkerung:„… von der Region für die Region“
- Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bnur) als Vorlage für Lübeck

2. Anmerkungen Teilnehmer II

- Keine strukturelle oder bauliche Trennung von Museum und Bildungszentrum sowie keine Konkurrenz oder gar ein Verdrängen der originär musealen Arbeit durch das Umweltbildungszentrum
- Schwerpunkt Vermittlungs- und Bildungsarbeit. Das Museum ist das Bildungszentrum!
- Bildungsarbeit benötigt unbedingt personelle Verstärkung in Form eines/r neuen festen Mitarbeiters/in Vollzeit für die Pädagogik und Vermittlung der Themen
- Neuer Vortragssaal, Gruppenräume und ein Vorbereitungsraum für die Museumspädagogik
- UBZ ist als Begrifflichkeit „unsexy“
- Das MNU sollte die Bildungsarbeit auch über feste Außenstellen anbieten

- Das MNU als Partner im Bereich Ausbildung: In Schleswig-Holstein werden zertifizierte Natur- und Landschaftsführer vom Bildungszentrum für Natur und Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein und regionalen Partnern ausgebildet und geprüft
- Dauerhafte Darstellung der Verbände in einem Infozentrum

3. Anmerkungen Teilnehmer III

- Bildungszentrum als Teil des Lübecker Wissenschaftspfades - Verknüpfung von Europäischem Hansemuseum sowie weiteren Museen und anderen Lübecker „Bildungszentren im weitesten Sinne“.
- Standort Bildungszentrum eventuell auch dezentrale Standorte, ggf. Naturareale
- Breiteres Angebot im MNU: Seminare und Kurse in Umweltpädagogik für Bürger, Schüler, Studenten und Kitakids
- Einbindung von städtischen Mitarbeitern zur Bildung im Bereich Stadtgrün, Verkehr, Entsorgung, Friedhöfe usw.
- Stärkere Einbindung und Teilhabe von Lehrern sowie Kita-Erziehern sowie Menschen mit Migrationshintergrund

4. Anmerkungen Teilnehmer IV

- Das MNU als ein Haus für alle Bürgerinnen und Bürger etabliert, unabhängig von sozialer Schicht, Alter und Bildungsstand
- Die Bildungsangebote sollen im Schwerpunkt die Inhalte der (Sonder-)ausstellungen und Sammlungen des Hauses als Fundament nutzen und eng mit ihnen verknüpft sein
- Veranschaulichung aktueller globaler Bezüge und die Beschäftigung mit den drängenden globalen Fragen, ausgehend von den originalen Ausstellungsstücken und den lokalen Gegebenheiten
- Unbedingte personelle Verstärkung in Form eines neuen festen Mitarbeiters in Vollzeit für die Pädagogik und Vermittlung der Themen.

5. Anmerkungen Teilnehmer V

- Konzeption, Organisation und Durchführung von innovativen Angeboten und Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen und in neuen Formaten, auch digitalen
- Pflege der Netzwerke mit MNU als Koordinationsstelle

- Kontakte zu den Lehrkräften und den Schulen und die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Bildungseinrichtungen, Vereinen, Umweltorganisationen etc.
- Weitere, ggf. freie, Mitarbeiter
- Gründliche bauliche Modernisierung des bestehenden Gebäudes oder der Umzug des Museums in ein Gebäude, das unter ökologischen Gesichtspunkten den Gedanken der Nachhaltigkeit repräsentiert
- Ein vom Land Schleswig-Holstein zertifiziertes „Bildungszentrum für Nachhaltigkeit“ muss dieses auch repräsentieren
- Das Museum/Bildungszentrum sollte ein Haus für Alle sein, also weiter erschwingliche Eintrittspreise nehmen und auch „niedrigschwellige“ Angebote machen
- Neuer Vortragssaal, barrierefrei zugänglich und technische Ausstattung für multimediale Vorträge und Bildungsveranstaltungen
- Gruppenräume und ein Vorbereitungsraum für die Museumspädagogik
- Vorschlag: „Museum für Natur und Umwelt – Walbaum-Zentrum Lübeck“, „Walbaum-Haus – Museum für Natur und Umwelt Lübeck“ oder ähnlich. „Walbaum“ macht neugierig und korrespondiert auf überraschende Art mit „fossilen und rezenten Walen“ und starken, vernetzten Pflanzen...

6. Anmerkungen Teilnehmer VI

- Das Museum als Mittelpunkt eines regionalen Netzwerkes
- Zielgruppen soll städtische und regionale Bevölkerung sein: „Von der Region für die Region“.
- Ansprache neuer Interessierter, jedoch wenig erfahrener Menschen aus Lübeck und seinem Umland
- Schwerpunkt Schulen und Kitas. Angebote stark differenziert ausbilden
- Kostenlose wie auch entgeltliche Veranstaltungen durchführen
- Internet-Auftritt, der Interaktionen ermöglicht, und weitere Angebote über Links

7. Anmerkungen Teilnehmer VII

- Leben hat einen Wert an sich. Umweltbildung hat große Bedeutung für die Daseinsvorsorge unserer Gesellschaft. Diese Bildung zu vermitteln, ist vorrangige Aufgabe des Museums

- Museum als Forum für ein öffentliches "Umweltgewissen"
- Der Mensch als Teil der Natur hat nicht das Recht, seine Mitwelt zu zerstören oder beliebig zu beschneiden. Das Museum muss an konkreten Beispielen der Region Einflussnahmen des Menschen aufzeigen, positive wie negative Folgen darstellen und im Sinne des Leitbildes der Zukunftsfähigkeit (Agenda 21) Partei ergreifen
- Besuchern die Grenzen und Fehlanpassungen ihres Alltagsbewusstseins bewusst machen und positive Anstöße für Einstellungsänderungen geben
- Pädagogische Programme sind integraler Bestandteil
- Name des „Museums für Natur und Umwelt“ beibehalten und mit einem spezifizierenden Zusatz zu versehen (z.B. UBZ, Zentrum für Umweltbildung …)

8. Anmerkungen Teilnehmer VIII

- Kein neuer Name, mehr Personal
- Profilschärfung
- Das Museum hat maßgeblich von der Kompetenz seiner Partner profitiert - diese sollten einen stärkeren Stellenwert im MNU besitzen
- Wert des Museums bildungsfernen Menschen eröffnen
- Touristen in der Stadt erreichen und mit Thema Umwelt sensibilisieren
- Die Menschen erreichen, die maßgeblich für die Verschmutzung oder Zerstörung von Natur und Umwelt verantwortlich sind. Das bedeutet auch die Einbindung von öffentlichen Institutionen, Planungsbüros, Ausführungsfirmen und selbst Abteilungen städtischer Bereiche!
- Verbindliche Fortbildungen über Nachhaltigkeit und Naturschutz für Verwaltungshandeln und Führungsqualifikation in Lübeck
- Modernes Informationsmanagement
- Angemessene Etats für die Akquise erstklassiger Referenten
- Zusätzliches Verwaltungspersonal im Museum
- Integration weiterer Themenbereiche
- Ökologie und Bedeutung des Waldes – speziell die wissenschaftlich dokumentierten Auswirkungen der naturnahen Bewirtschaftung der Lübecker Forsten auf die Resilienz des Waldes unter den Bedingungen des Klimawandels
- Bodenökologie und Landwirtschaft

- Bedeutung und Gefährdung der Biodiversität – Insektensterben und seine Folgen
- Stadtökologie und Globalisierung: der Nahrungsmittel- und Gebrauchsgüterkonsum der Stadt und seine regionalen und globalen Auswirkungen (Eine-Welt-Beziehungen, Ressourcenschutz), - Landschaftswandel unter dem Einfluss von Klima und Besiedlung
- Erweiterung des Mitarbeiterstamms des MNU

9. Anmerkungen Teilnehmer IX

- Einbindung der Fossilfunde aus den Kiesgruben von Groß Pampau
- Stärkung des Vertrauens in die Aussagen der Naturwissenschaften - gegen irrationalen Skeptizismus gegen Wissenschaft
- Angemessene Präsentation der miozänen Umwelt im Vergleich zur heutigen Landschaft, um einen Begriff von den tiefgreifenden geologischen Vorgängen zu vermitteln
- Notwendigkeit biologisch-ökologischer Bildung
- Deutliche bauliche Verbesserung des Hauses wie Barrierefreiheit, einladender Empfangsbereich, Vergrößerung der Ausstellungsfläche und Schaffung eines gut ausgestatteten Seminarraumes mit Internetzugang
- Das MNU sollte im Sinne einer Profilschärfung als UBZ zusätzliche Inhalte und Formate entwickeln.
- Mehr Personal und Geld

10. Anmerkungen Teilnehmer X

- Pampauer Wale in ein ganzheitliches Konzept des neuen Umweltbildungszentrums bzw. besser Museums in Lübeck einbeziehen
- Die regionalen Sammlungen heute lebender Tiere und die reiche Biodiversität der verschiedenen örtlichen Lebensräume sind die Basis für die Vermittlung und Umweltbildung
- Lübeck ist mit der nahen Ostseeküste, dem „Amazonas des Norden“, der Traveförde und dem naturnahen Stadtwald „Hotspot der Biodiversität“ und schöpft nicht zuletzt daraus seine touristische Anziehungskraft
- Verortung in der Innenstadt ist ein enormer Standortvorteil
- Vorhandene Gebäude sanieren und erweitern
- Kontinuität beim Fachpersonal und dauerhafte, projektunabhängige Ressourcen

- Stärkere Personal – und Finanzdecke notwendig

11. Anmerkungen Teilnehmer XI

- Darstellung der einzigartigen paläontologischen Sammlungen des Lübecker Museums
- Miozäne Walskelette nehmen zentrale Rolle als attraktive, wirkungsvolle Originalobjekte, die ein weltweites Alleinstellungsmerkmal des Lübecker Museums darstellen
- Die Wale müssen zwingend ein wesentlicher Bestandteil einer Neukonzeption des Museums auch mit Blick auf ein Umweltbildungszentrum sein
- Darstellung der regionalen Fauna und ihrer Umwelt, sowie bei wichtigen Themen wie Globalisierung, Klimawandel oder Artensterben
- Sensibilisieren der Menschen für ihre Umwelt
- Außerschulischer Lernort

12. Anmerkungen Teilnehmer XII

- Deutlich geförderte Umweltbildung in Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Kein neuer Name, sondern viel mehr Personal erforderlich
- Lübecker und den Gästen der Stadt, die als Touristen erreicht werden wollen, müssen Wege zum Museum sichtbar gemacht werden
- Das Haus als allgemeines naturwissenschaftliches Bildungsangebot betrachten und nicht nur für Umweltbildung im engeren Sinn
- Das Raumangebot sollte vergrößert und um einen Raum für die Lagerung von Materialien und die Vorbereitung von Veranstaltungen sowie einen Mitarbeiterraum erweitert werden
- Die Räume sollten zusammen mit sanitären Anlagen für das Publikum in einem Trakt des Museums zusammenliegen, so dass sie sowohl von außen als auch vom Museum aus barrierefrei erreichbar sind
- Vortrags- und Seminarraum für ca. 100 Personen bei einer Vortrags-/Theaterbestuhlung; schätzungsweise ca. 60 Personen bei einer Seminarbestuhlung mit Tischen; Raum ggf. teilbar für kleinere Gruppen
- Musikveranstaltungen mitdenken

- Geeignete Ton-, Licht- und Projektionstechnik einschließlich der Computertechnik sowie auch eine Schwerhörigen-Anlage und eine Ausstattung für die Herstellung von Videos

13. Anmerkungen Teilnehmer XIII

- Der Standort ist ideal
- MNU ein neues äußerliches und inhaltliches Profil geben, dass es gerade für den Tourismus attraktiver macht
- Bezeichnung Umweltzentrum irreführend, weil das MNU viel mehr als „nur“ Umweltbildung macht und andere Facetten hat, als dieser Begriff darstellen kann
- Verwechslungsgefahr mit dem Begriff „Bildungszentrum für Nachhaltigkeit“
- Zukünftige Finanzierung anderer zivilgesellschaftlicher Institutionen in der außerschulischen Bildungslandschaft von Lübeck mit öffentlichen Fördermitteln gegenüber dem Museum sicherstellen
- Keine zu starke Ausrichtung des Profils auf Umweltbildung

14. Anmerkungen Teilnehmer XIV

- Identitätsstiftung in der Region: „Hotspot der biologischen Vielfalt“ als Ankerpunkt im MNU
- Fossilfunde aus Groß Pampau sind einzigartig und prägen die internationale Forschung
- Unverzichtbare wissenschaftliche Referenzobjekte (Holotypen) werden im Museum für Natur und Umwelt verwahrt. Diese Fossilien sollten dort nicht nur Fachleuten, sondern auch Laien zugänglich gemacht werden
- Bündelung von Kompetenzen: Die naturwissenschaftliche Vereins- und Verbandslandschaft ist in Lübeck vielfältig. Das Potential dieser ehrenamtlichen Zusammenschlüsse sollte unbedingt genutzt werden. Das Umweltbildungszentrum könnte eine Verbindung zwischen den Kompetenzen schaffen und Raum für Begegnung/Informationsaustausch bieten
- Wissenschaftliche Sammlungen unterstützen die Bildungsarbeit, indem sie Einblicke in das wissenschaftliche Arbeiten bieten und zu Besonderheiten vor Ort aufklären
- Feste Stelle für Natur- und Umweltpädagogik

- Angemessene finanzielle Ausstattung des Projekts würde nach außen vermitteln, dass Umweltbildung bzw. Bildung für Nachhaltigkeit (BNE) in Lübeck ernst genommen wird
- Das Lübecker Museum für Natur und Umwelt (MNU) als Fixpunkt nicht nur für die Wissenschaft - Verortung für natur- und umweltbegeisterte Lübecker Bürger
- Bedeutung der vorhandenen Sammlungen nach außen tragen
- Nutzung des Vortragssaal und das sog. Studio für Ehrenämtler
- Zusammenarbeit zwischen dem Museum und den in Lübeck ansässigen Umweltverbänden nach außen sichtbar.
- Verbände/Initiativen unter dem Dach des Museums

15. Zusammenfassung

Fast allen Einsendungen gemeinsam ist die starke Betonung des regionalen Charakters in den Themenwelten eines künftigen UBZ/MNU. Gerade die Vielfalt der unterschiedlichen regionalen Lebensräume der Gewässer wie Trave, Wakenitz, Ostsee oder den Lebensräumen Wald und Stadt erscheint als eine der wichtigsten Themenbereiche, um den Herausforderungen im Bereich der Umweltbildung gerecht zu werden.

Dabei sind diese Lebensräume sowohl im zeitlichen Kontext als auch in der Darstellung der Komplexität in den gegenseitigen Abhängigkeiten bei den meisten Einsendern geeignet, sich für ein breites Zielpublikum zu öffnen.

In fast allen Einsendungen wird der Wunsch nach einer stärkeren Einbindung bzw. eine deutlich stärkere Präsenz der Grabungsfunde Pampauer Wale in der Ausstellung formuliert. Die wissenschaftliche Bewertung, das weltweite Echo auf die Grabungsfunde und die Möglichkeit der Darstellung einer der Gegenwart fremden Miozänwelt werden angeführt.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine neue Ausrichtung sich verstärkt auch dem touristischen Erleben der Stadt Lübecks öffnet. Neue Zielgruppen gilt es so zu erreichen, auch mit geringeren Einstiegshürden im Bereich der musealen Vermittlung. Die Wale sollen sich hier als Einstiegselement anbieten, welche neue Anreize für einen Besuch schaffen sollen.

Fast alle Einsendungen und Anmerkungen thematisieren den innerstädtischen Standort als wichtigen Erfolgsfaktor einer neuen bzw. zu erweiternden Einrichtung. Dies auch vor dem Hintergrund des innerstädtischen touristischen Erlebens und der

Schaffung eines Angebotes gerade auch für Lübecker Bürger und Bildungseinrichtungen.

Gleichzeitig wird auch bei der Mehrzahl der Einsendungen die aktuelle Personalsituation des Museums aufgegriffen und für nicht ausreichend erachtet. Gerade im Bereich der Schnittstellen zu anderen Einrichtungen, Behörden und Institutionen wird ein Mangel an hinreichend geschultem Personal wahrgenommen.

In diesem Kontext sind auch die von der Hälfte der Einsender geäußerten Wünsche zu verstehen, ein mögliches neues UBZ als Anlaufstelle für die Verbandsarbeit der Partner zu gestalten. Dies kann nur mit geeigneten geschulten Ansprechpartnern im Hause geschehen.

Der Wunsch als Verein, gemeinsam mit dem möglichen UBZ/MNU unter ein Dach „zu ziehen“, findet sich nur einmal. Jedoch wird bei fast allen Einsendungen der Wunsch geäußert, Präsentationsmöglichkeiten in einem neuen Haus bzw. die Säle und Vortragseinrichtungen nutzen zu können.

Auch die Angst vor Kürzung von Geldmitteln bei einem neuen großen „Mitbewerber“ im städtischen Kontext wird mehrfach in unterschiedlicher Tiefe und Bedeutung angesprochen. Hier besteht die Befürchtung, dass künftig für kleine private Einrichtungen nicht mehr genügend Fördermittel aus der städtischen Hand zur Verfügung stehen könnten.

5. Best Practice Betrachtung: UBZ ohne Museumsanschluß

In diesem Kapitel werden Einrichtungen betrachtet und auf Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede in der Angebotsbreite und Struktur untersucht, welche eigenständig von privaten Initiativen geführt werden und keine Integration in oder an eine Museumseinrichtung haben.[2]

Die Übersicht der Einrichtungen erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit im Angebot sowohl in Tiefe als auch Breite. Vielmehr dient sie zur Darstellung der Angebotsbreite und des Aufbaus der einzelnen Einrichtungen.

[2] Gemeinsam mit Kapitel 5 sind sie Ausgangspunkt für die Beantwortung des Fragekomplexes der konzeptionellen Entwicklung eines UBZ in Lübeck: „Was sind die Gemeinsamkeiten bzw. worin unterscheiden sich die Umweltbildungszentren anderer Städte voneinander? Was wären lübeckspezifische bzw. regionale Merkmale eines Umweltbildungszentrums?“

5.1. Einrichtungen ohne angegliederte Ausstellung

5.1.1. Verband Naturpark unteres Saaleland e.V., Halle (Saale)

Der Schwerpunkt liegt in der Bewahrung und Entwicklung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft des unteren Saaletales als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Vermittelt wird die Verbindung des wertvollen Naturpotentials mit den vielfältigen Möglichkeiten für Naherholung und Tourismus.

Neben der Entwicklung des Naturparks zu einem Erholungsgebiet für Mitteldeutschland wird die Einbindung der leistungsorientierten, umweltgerechten Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung in die nachhaltige Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft dargestellt.[3]

5.1.2. Ökozentrum Magdeburg

Das Ökozentrum[4] ist ein gemeinnütziger Verein, der am 07.06.1990 gegründet wurde und vielgestaltig in den Bereichen Umweltbildung, Denkmalschutz und Naturschutz aufgestellt ist. Es ist ein Zentrum der Ruhe und Begegnung, engagiert sich als Umweltbildungsverein und ist gleichzeitig Lern- u. Spielort für Kitas und Schulen inklusive vieler Tiergehege mit Haus- u. Nutztieren.

Angeboten werden vielseitige Exkursionen in die nähere Umgebung. Wildfrüchte suchen, Vogeleier bestimmen oder Wild mit Pfeil und Bogen jagen. Der Ansatz ist sehr spielerisch und richtet sich vornehmlich an jüngere Zielgruppen.

5.1.3. Die Ökostation, Freiburg im Breisgau

Die Ökostation ist ein nach eigener Aussage Umweltbildungszentrum mit Charme. Ein ökologisches Modellhaus mit ungewöhnlicher Architektur, ein naturnahes Gartengelände mit Biogarten und Kräutergarten laden zur Besichtigung ein.

Die Ökostation führt Veranstaltungsreihen, Seminare und Workshops für die Öffentlichkeit durch. In Kooperation mit kompetenten Partnern werden innovative und attraktive Projekte zur Umweltbildung und nachhaltigen Entwicklung entwickelt. Die Ökostation bietet zudem als außerschulischer Lernort vielfältige Möglichkeiten, Natur und Umwelt praktisch kennenzulernen.[5]

---

[3] www.unteres-saaletal.de/verband/aufgaben-und-ziele/

[4] www.oekozentrum.eu

[5] www.oekostation.de

5.1.4. Krefelder Umweltzentrum

Das Krefelder Umweltzentrum[6] wurde 1991 am Fuße des Hülser Bergs eröffnet. Aus der Industriebrache einer ehemaligen Betonfabrik ist hier ein reizvolles und abwechslungsreiches Gelände entstanden. Die heimische Tier- und Pflanzenwelt hat sich das Gelände in den vergangenen Jahrzehnten zurückerobert.

2001 wurde ein großer Teil des Geländes als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Hier findet nachhaltige Umweltbildung mit der Einbindung aller Sinne statt. Zur Zeit profitieren davon besonders die Krefelder Schülerinnen und Schüler. Circa 450 Schulklassen pro Schuljahr besuchen das Umweltzentrum. Sie können forschen, beobachten, experimentieren und sich informieren über die Lebensräume für Pflanzen und Tiere, über Wasser, Boden, Luft und Energie, über die Nutzung und Verarbeitung von Produkten aus der Natur und über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung im 21. Jahrhundert. Besonders für Kinder und Jugendliche aus innerstädtischen Bereichen sind dies oftmals die ersten Berührungen mit Natur und Landschaft und als wichtig mit dem Umgang und dem Erkennen der Natur zu bewerten.

5.1.5. Naturschutzlehrstätte Fuchsfarm

Das Bildungs-, Ausstellungs- und Erholungsangebot der Naturschutzlehrstätte ist ideal für Klassen- bzw. Gruppenausflüge. Lehrer und Erzieher können die für Kinder vorbereiteten Erlebnisprogramme nutzen oder spezielle Projekte gemeinsam mit Mitarbeitern planen. Die Lage mitten im Steigerwald bietet zudem Wandermöglichkeiten für Besucher jeden Alters an.[7]

Angebote für Familien, Schulen und Bildungseinrichtungen:

- Beobachtungen am Teich, an der Blumenwiese und im Bienenhaus
- Begegnungen mit Duft- und Klangorgel, auf Tastpfaden und an der Kräuterspirale
- Biologie zum "Anfassen", Beobachtungen unter dem Mikroskop
- Hochstand mit Blick auf den Thüringer Wald, Weidenhäuschen und Irrgarten, Sonnenuhr und Lehmbackofen
- Gesteinsarten in Thüringen und Pflanzensammlung
- naturnaher Gartenbau und Beispiele von Fassaden- und Dachbegrünung
- Demonstrationsanlage Solarenergie, Wetterstation
- Basteln und Gestalten in der Kreativ-Werkstatt

[6] www.umweltzentrum-krefeld.de

[7] www.erfurt.de/ef/de/leben/oekoumwelt/naturschutz/fuchsfarm/angebote/index.html

5.1.6. Industrienatur im Landschaftspark Duisburg-Nord

Seit 2005 hat die Biologische Station Westliches Ruhrgebiete. V. eine Dependance im Landschaftspark Duisburg-Nord. Sie ist im Gebäude der ehemaligen Probeentnahme zu finden. Zu den verschiedenen Aufgabenbereichen wie der Beobachtung von der Stadtbiotope entstehen hier auch Konzepte zum Erhalt oder der Förderung innerstädtischer Freiflächen.

Das Erfassen und Untersuchen von Industrienatur im Landschaftspark Duisburg-Nord gehört ebenso zu den Tätigkeiten der Biologischen Station wie der Naturschutz und die Umweltbildung an Schulen. Zugleich sind umfangreiche Naturrundwege eingerichtet, welche wie der „Hiesfelder Wald“, die „Ruhraue in Mülheim“ und die „Rheinaue Walsum“ zu den Schutzgebieten der Biologischen Station gehört.[8]

5.1.7. Bioleka, Kassel

BIOLEKA ist die Arbeitsgemeinschaft außerschulischer biologischer Lernorte in der Region Kassel, die mit ihren Ideen und Erfahrungen ein vielseitiges Programm für Personen und Gruppen anbietet, die an Naturgeschichte, am Naturerleben und an ihrer Umwelt interessiert sind. Sie macht damit in dieser Region für alle Bereiche der Natur Angebote.

BIOLEKA versteht sich als ein Beitrag zur nachhaltigen Natur- und Umweltbildung und ist in der Mitgliedschaft offen für alle Einrichtungen und Vereine, die die unten genannten Ziele verfolgen.[9]

Mit aktuell 22 biologischen Lernorten in und rund um Kassel stellt BIOLEKA einer großen Zahl an Kindern, Schülern, Lehrern und Eltern durchdachte umweltpädagogische Konzepte zur Verfügung, um umweltbewußtes Denken und Handeln zu fördern.

Für die verschiedensten Gruppen, z. B. für die 140 Schulen mit ihren ca. 60.000 Schülerinnen und Schülern, werden mit den biologischen Lernorten in der Region Kassel für alle Bereiche der Natur spannende Angebote gemacht. Die Lehrkräfte werden an diesen Lernorten bei der Umsetzung zentraler Unterrichtsinhalte zur Umwelt- und Naturbildung praktisch unterstützt. Die Kinder sollen eine aufregende Natur entdecken und spielerisch ihr Wissen erweitern.

---

[8] www.landschaftspark.de/freizeitangebote/biologische-station/

[9] www.bioleka.de/index.php/bioleka-ueber-uns

5.1.8. Biologische Station, Umweltzentrum Hagen

Das Umweltzentrum Hagen versteht sich als Berater, Unterstützer und Mittler von Einrichtungen, Behörden, Institutionen und Bürgern in Fragen der Umweltbildung bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten.[10]

- Umsetzung landesweiter Umwelt- und Naturschutzprogramme und Förderprogramme
- Förderung, Beratung und Unterstützung ökologischer land- und forstwirtschaftlicher Initiativen und Maßnahmen
- Landschaftspflegerische Tätigkeiten auf ca. 40 ha Fläche.
- Ankauf, Pacht, Schutz und Entwicklung sowie Bewirtschaftung (Pflege) ökologisch oder geologisch wertvoller oder geschützter Flächen, auch unter Einbeziehung ortsansässiger Land- und Forstwirte
- Die Ermittlung, Sammlung, Erarbeitung und Herausgabe naturwissenschaftlicher Grundlagen und Veröffentlichungen
- Einrichtung und Unterhaltung eines Kommunikationszentrums für Gruppen und Fragen des Umweltschutzes
- Planung und Durchführung umweltpädagogischer Konzepte und Maßnahmen, Umweltbildung sowie Umweltberatung der Bürger
- Planung und Durchführung von Biotop- und Artenschutzprogrammen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Betreuung von Schutzgebieten und Durchführung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes

Der Trägerverein der Biologischen Station UMWELTZENTRUM Hagen e.V. ist ein Zusammenschluß von drei verschiedenen Vereinen des Naturschutzes und der Landwirtschaft sowie der Stadt Hagen.

5.1.9. UmweltBildungsZentrum Oberschleichach

Unter Trägerschaft der vhs Landkreis Haßberge umfasst das Programmangebot des UmweltBildungsZentrums unterschiedliche Veranstaltungen im Bereich "Mensch-Natur-Umwelt" für verschiedene Zielgruppen, wobei immer die Praxisnähe und Umsetzbarkeit im Mittelpunkt stehen.[11]

[10] www.biostation-hagen.de/wp/ueber-uns/

[11] www.umweltbildung-unterfranken.de/index.php/ubiz-oberschleichach

Vorträge, (Kreativ-)Workshops, Naturkundliche Wanderungen oder Erlebnisveranstaltungen werden angeboten. Außerdem können jederzeit Angebote zu Themenbereichen auf Wunsch organisiert werden.

Darüberhinaus ist das UmweltBildungsZentrum Infopool für Fragen, die im Umweltbereich liegen, und dient mit einer Umweltbibliothek auch dem Selbststudium bzw. der weiteren Vertiefung von Inhalten, die in den Vorträgen und Seminaren behandelt wurden. Das Haus steht auch anderen Institutionen, Vereinen, Verbänden, Schulen etc., die sich dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet fühlen, als Tagungsort zur Verfügung.

5.1.10. Ökologisches Schullandheim, Licherode

Das ökologische Schullandheim und Tagungshaus Licherode bietet Umweltbildungswochen, Ferienfreizeiten, Weiterbildungsseminare und Kooperationen mit Schulen.[12]
Es zählt zum 2017 gegründeten Netzwerk „16 Bildungszentren Klimaschutz“, welches durch das Projekt BildungKlima-plus mit dem Ziel gegründet wurde, Angebote außerschulischer Bildungseinrichtungen zur Anregung von Treibhausgas-Minderungen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu vergrößern.

Aktuell bestehen weitere 56 assoziierte Einrichtungen für Fortbildungen fürMultiplikatoren. Vier der Gründungseinrichtungen stehen jeweils für einen geografisch zusammengefassten Bereich bereit, die Projektergebnisse der ersten vier Jahre zu verstetigen, weiter zu verbreiten und das erweiterte Netzwerk zu koordinieren.

5.1.11. RegionalesUmweltbildungsZentrum Dowesee, Braunschweig

Das Regionale UmweltbildungsZentrum Dowesee befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Braunschweig auf dem Gelände des Schul- und Bürgergartens am Dowesee.[13] Schüler aller Altersstufen können hier selbständig und experimentell in Kleingruppen zu folgenden Themenfeldern forschen:

- Lebenselement Wasser
- Lebenselement Boden
- Naturerfahrung mit allen Sinnen
- Regenerative Energieerzeugung

[12] www.umweltbildungszentrum-licherode.de/index.php

[13] www.ruz-dowesee-braunschweig.de

- Möglichkeiten der Energieeinsparung
- Mobilität

Je nach Altersstufe werden von der Kita bis zur Qualifikationsphase differenzierende Bausteine zum jeweiligen Themenfeld angeboten.

5.1.12. Umweltbildungseinrichtungen, Berlin

Unter dem Dach des Vereins Naturschutz Berlin-Malchow e.V. haben sich drei Umweltbildungs-Einrichtungen entwickelt:

- Naturhof im Lichtenberger Malchow
- Naturschutzzentrum Schleipfuhl in Marzahn-Hellersdorf
- Umweltbüro Lichtenberg in Hohenschönhausen.

Gemeinsam widmen sie sich einerseits dem Schutz der Arten- und Biotopvielfalt sowie der natürlichen Ressourcen in Berlin. Andererseits ist ihre Kernaufgabe die anschaulich-praktisch vermittelte Bildung zu Natur- und Nachhaltigkeitsthemen.[14] Veranstaltet werden:

Naturhof: Naturkundliche Wanderungen auf dem Hof und Exkursionen sowie Workshops und Veranstaltungen

Umweltbüro: Informationszentrum und Anlaufstelle für Bürger, Veröffentlichung der Zeitung „Umweltbewusst“, Veranstaltungen

Naturschutzzentrum Schleipfuhl bietet Kitas, Schulklassen, Hortgruppen und Familien ein umfangreiches Veranstaltungs- und Projektangebot. Ein Gartenteich, ein Weidentunnel mit Fühlpfad, ein Insektenhotel, ein Lehmbackofen, Kräuter- und Gemüsebeete sowie zwei Streuobstwiesen mit Lehrpfad.

5.1.13. Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ), Wernigerode

Das RUZ Nationalpark Harz ist ein außerschulischer Lernort und bietet sowohl Schulklassen aus der Region wie auch Schülern während eines Schullandheimaufenthaltes im Harz eine Vielzahl von unterrichtsergänzenden Programmen an.

Als außerschulischer Lernort bietet das RUZ auf den Lehrplan abgestimmte Erlebnis- oder Experimentierprogramme und Projekte für alle Schulformen und Jahrgänge an.

[14] www.naturschutz-malchow.de/index.php/entdecken/schleipfuhl/was-wir-machen

Diese ermöglichen in Ergänzung zum Unterricht, naturbezogene Inhalte nachhaltig zu vermitteln.

5.1.14. Ökowerk, Emden

Das Ökowerk bietet eine Lernumgebung mit unterschiedlichen erlebbaren Naturumgebungen. So sind die Seehunde auf der Sandbank im Dollart ebenso Teil der Erlebnismöglichkeiten wie auch Wandern im Schlick oder einfacher Blasentang zum Anfassen. Durch die direkte Lage hinter dem Deich gehören Watt und Küste zu den direkt erlebaren Räumen der Umweltpädagogik.[15]

Vielfalt ist zugleich Reichtum und das Überlebenskonzept der Natur. Das ÖKOWERK EMDEN widmet sich mit verschiedenen Projekten dem Erhalt dieser Vielfalt. Eines davon ist der Aufbau eines friesischen Obstgartens „Pomarium Frisiae“. 1000 verschiedene Obstsorten, davon allein über 600 Apfelsorten haben auf dem Gelände ihre Heimat gefunden und sollen den Besucher zum Probieren einladen.

5.1.15. Schubz (Umwelt/Bildung/Zukunft), Lüneburg

Umweltbildungszentrum SCHUBZ hat die Entwicklung zum Bildungskompetenzzentrum in den letzten fünfzehn Jahren genommen[16].

Vom Land Niedersachsen mit Anrechnungsstunden teilweise vom Unterricht freigestellte Lehrkräfte sichern mit ihrer Arbeit die pädagogische Basis und die Beständigkeit der Angebote. Die Hansestadt Lüneburg, unterstützt durch die Kostenbeteiligung des Landkreises, trägt mit einem Sachkostenbudget die Grundstruktur der Einrichtung. Der Förderverein unterstützt über Drittmittelprojekte, Spenden und Auftragsprojekte die Arbeit des Zentrums und organisiert derzeit für alle 35 Mitarbeiter ihre Arbeitsstellen oder freiberuflichen Tätigkeiten.

5.2.Einrichtungen mit angegliederter Dauerausstellung

Die in dem folgenden Kapitel betrachteten Einrichtungen sind mit einer angeschlossenen Ausstellung ausgestattet. Besucher haben hier die Möglichkeit, neben einzel buchbaren speziellen Bildungsprogrammen zum Umweltbildungsbereich auch eigenständig sich Themen zu nähern und diese in der angeschlossenen Ausstellung zu vertiefen. In diesen Einrichtungen findet im Gegensatz zu den in Kapitel 6 betrachteten Museumseinrichtungen mit Umweltbildungscharakter keine eigenständige Forschungsarbeit nach Museumsstandards statt.

---

[15] www.oekowerk-emden.de/ueber-uns/stiftung/die-stiftung/

[16] www.schubz-online.de/index.php/ueber-uns/was-ist-das-schubz/was-ist-das-schubz-2

5.2.1. Hofgut Guntershausen, Stockstadt (Hessen)

Das Hofgut Guntershausen bildet den Einstieg in das Naturschutzgebiet und Europareservat und ist zugleich das westliche Eingangstor des Unesco-Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald. Von hier starten Exkursionen und geführte Wanderungen.[17]

Der Nordflügel des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes beherbergt das Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf" mit den **Dauerausstellungen** "Mitten im Fluss", "Geschichte im Fluss" und "Welt im Fluss" im Sinne "Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

5.2.2. Listhof, Reutlingen

Im Foyer erwarten die Besucher verschiedene Wechselausstellungen mit Naturfotografien oder aktuellen Themen. Die angeschlossene Werkstatt bietet Schulklassen und anderen interessierten Gruppe die Möglichkeit, handwerkliches Arbeiten nach Plan oder den eigenen Ideen geschickt umzusetzen. Sägen, Bohren, Hämmern und Schrauben für junge Handwerker wird hier angeboten.

Mit Stereolupen können Kinder und Erwachsene experimentieren und forschen, entdecken, lernen und staunen. Ebenso ist ein Tierlabor eingerichtet, welches mit Mikroskopen ausgestattet ist.

Weitere Angebote sind naturnah angelegte Lehrbiotope, ein Barfußpfad sowie ein Naturerlebnisgarten und Lehrteiche, Ferienprogramme, Kindergeburtstage, Exkursionen und Workshops.

5.2.3. NBZ Alfsee, Osnabrück

Die Biologische Station Haseniederung e.V. ist ein regionales Umweltbildungszentrum (RUZ) als außerschulischer Partner und aktuell geschlossen.

Die interaktive Ausstellung in der ehemaligen Segelschule am Alfsee erstreckt sich auf über 400 Quadratmeter. Familien, Schülergruppen und viele weitere Besucher erfahren hier wie der Alfsee entstanden ist und warum er für die Vogelwelt so wichtig ist. Verschiedene Interessengruppen aus der Region kommen hier zu Wort und schaffen für den Besucher einen Einblick in das Spannungsfeld unterschiedlicher Nutzerinteressen wie Naturschutz, Tourismus, Vogelschutz, Hochwasserschutz und Landwirtschaft am Alfsee.

[17] www.schatzinsel-kuehkopf.hessen.de/bildungszentrum/ausstellungen

Neben diesem Angebot steht Bildung für nachhaltige Entwicklung im Vordergrund. Die Förderung von Wissen und Kompetenzen, die für ein verantwortungsvolles und zukunftsfähiges Leben im 21. Jahrhundert bedeutsam sind, sollen hier gefördert werden. Fragen werden gestellt und sollen eine Antwort finden: „Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen in meiner Kommune oder in anderen Erdteilen, welche Auswirkungen hat beispielsweise die Wahl meiner Fortbewegungsmittel, mein Konsumverhalten oder mein Energieverbrauch?“

Des Weiteren stehen Exkursionen, Wanderungen und sogar Übernachtungsmöglichkeiten für Gruppen in der Nähe des Geländes zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen hat ein Netz außerschulischer Umweltlernstandorte aufgebaut. In diesen Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft, die vom Land als regionales Umweltbildungszentrum oder als außerschulischer Lernstandort (BNE) anerkannt sind, steht für Schulen eine Vielfalt von Angeboten im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung bereit. Die Biologische Station Haseniederung e.V., Betreiber des Naturschutz- und Bildungszentrums Alfsee, ist ein solches RUZ als Lernbegleiter außerhalb des schulischen Lehrplanes mit BNE-Anerkennung.

5.2.4. UBZ Heiligenhaus, Heiligenhaus

Das Umweltbildungszentrum Heiligenhaus (UBZ) ist eine Bildungseinrichtung des Vereins Umweltbildung in Heiligenhaus e.V. mit der naturkundlichen Sammlung, dem Waldmuseum und dem Waldlehrpfad.[18]

Das UBZ beinhaltet eine umfangreiche naturkundliche Sammlung, an welche das Waldmuseum angeschlossen ist. Ebenso werden Waldführungen, Waldkindergeburtstage mit Umweltschutzbezug und verschiedene Camps (z.B. Sommercamp) angeboten.

5.2.5. Naturkundliches Bildungszentrum, Ulm

Das ehemalige "Naturalienkabinett" aus dem Jahre 1923 steht heute als das Naturkundliche Bildungszentrum der Stadt Ulm Besuchern offen. Die Ausstellungen des Museums sind im Duktus vergangener Jahrzehnte gestaltet und teilweise interaktiv ausgerichtet. Umweltaspekte sind aufbereitet, aber nicht fließend in die Ausstellung integriert. Die wissenschaftlichen Sammlungen umfassen die Bereiche Mineralogie, Geologie, Paläontologie, Botanik und Zoologie.[19]

[18] www.ubz-heiligenhaus.de/wald-und-wassermuseum/

[19] www.ulm.de/kultur/städtische-kultureinrichtungen/naturkundliches-bildungszentrum

5.2.6. Biosphärenreservat, Bleckede

Die Hauptausstellung führt auf 1.000 qm ein in die Natur und Flusslandschaft der Elbe. Eine Aquarienlandschaft und eine Biberanlage stehen Besuchern offen. Ebenfalls stehen Umweltbildungsangebote wie Exkursionen ins Biosphärenreservat und Experimentierwerkstätten zur Verfügung.

Im Vordergrund steht die Natur der Flusslandschaft Elbe mit dem Erleben der Vogelwelt im Verlauf der Jahreszeiten und eine Wanderung an der Elbe von der Quelle bis zur Mündung. Exponate wie das Vogelstimmenklavier, die Windmaschine oder das Überflutungsmodell können selbst interaktiv gesteuert werden.[20]

Das Biosphärenreservat ist touristisch gut vernetzt, die Tourist-Information im Biosphaerium zeigt weitere Ziele in der Region und informiert über Rad- und Wandertouren.

5.3.Einrichtungen im Ausland

5.3.1.UBZ Steiermark, Österreich

Der Verein "Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (UBZ)" wurde am 22. Oktober 2001 auf Initiative der Steiermärkischen Landesregierung gegründet.[21]
Das Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark bearbeitet eine breite Palette an Themen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. In den Projekten werden mit vielfältigen Methoden Zusammenhänge sichtbar gemacht, zum selbstständigen Denken angeregt und zum Handeln ermutigt.

Auftraggeber bestehen aus EU, Ministerien, Land Steiermark, Gebietskörperschaften, Gemeinden, Interessensvertretungen, welche auch die Finanzierung von Projekten übernehmen. Im Rahmen dieser Aufträge für unterschiedlichste Zielgruppen werden unterschiedlichste Modelle und Methoden der Betreuung angewendet:

- Schulcoaching
- Umweltwochen
- Seminare und Rufseminare
- Aktionstage
- Workshops für Kinder (z.B. Seife herstellen, Filzen etc.)
- Schulaktionstage

[20] www.biosphaerium.de/biosphaerium-elbtalaue/ausstellung.html

[21] www.ubz-stmk.at

- Umweltbildung für Zuhause
- Exkursionen
- Schulmaterialien
- Lehrgänge und Schulungen

5.3.2. Naturium am Inn, Österreich

Das Naturium ist Anlaufstelle für die Besucherinformation am Unteren Inn. Neben der Beratung zu Freizeit- und Naturerlebnismöglichkeiten ist es ein Anliegen, sowohl Einheimischen als auch Gästen die Einzigartigkeit des Gebiets zu vermitteln. Die Ausstellungen wollen Neugier wecken und zum eigenständigen Entdecken in der Natur einladen.

Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung stehen im Vordergrund: Spielerisch und mit allen Sinnen soll die Faszination für die Vielfalt und Schönheit der Natur am Unteren Inn geweckt werden, das Nachdenken über Natur und Mensch gefördert, ökologisches Wissen vermittelt und fächerübergreifende Zusammenhänge hergestellt und damit nachhaltiges Handeln gefördert werden.

5.3.3. UBZ KULTUR.GUT.NATUR., Wien, Österreich

kultur.GUT.natur ist das Umweltbildungszentrum im Akademiepark Wiener Neustadt und liegt in einem historischen Landschaftsgarten. Es befindet sich im Sonnengarten ein Seminarzentrum mit einem Angebot, welches stetig erweitert, verändert und entwickelt wird.[22] Schulklassen, Hortgruppen, Erwachsene, Kindergartenkindern und Jugendlichen stehen die Gartenanlagen zum Entdecken, aber auch Feiern und Genießen zur Verfügung.

Als Kooperationspartner der Stadt Wiener Neustadt werden Klimaschulprojekte, Lehrerworkshops und Themenbrunches angeboten. Projekte in Kooperationen mit weiteren Anbietern haben im Schwerpunkt Themen wie Ernährung, CO2 Einsparung und Erneuerbare Energien.

5.3.4. Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung, Schweiz

Im Herzen des Naturparks Märkische Schweiz ist das Besucherzentrum eingebettet in die Naturschutzgebiete Klobichsee und Stobbertal. Verschiedene Biotope wie Trockenrasen, Flugsanddünen, Wiesen, Gewässer und unterschiedliche Waldgesellschaften wechseln sich auf engstem Raum ab.

[22] http://www.kulturgutnatur.at/tag/umweltbildungszentrum/

Die Einrichtung "Drei Eichen“ wird vom Verein Naturschutzpark Märkische Schweiz e.V. getragen.[23] Angebote bestehen für Schüler, Erwachsene, Lehrer, Sport- und Studentengruppen,Familien, Touristen, Vereine. Die Ausstattung ist umfangreich:

- Konferenz- bzw. Bastelraum, Holzwerkstatt, Bibliothek
- Umwelt- und Fotolabor
- Haustiere, Schafstall in Lehmbauweise, Insektenlehmwand
- Pflanzenklär- und Regenwassernutzungsanlage, Photovoltaikanlage
- Thermische Solaranlage, Solartrockner,- kocher und -dusche
- Museum für Erdhütte, Laubhütte, Schwitzhütte
- Gärtnerisch gestaltete Anlagen, Natur- und Kräutergarten, Feuchtbiotop, Hecken
- Naturerlebnispfade, Naturspielplatz, Waldbühne
- Lehmbackofen, Grill- und Lagerfeuerplatz

Methodisch wird ein breites Programm angeboten:

- Erlebnispädagogik, sinnliche Naturwahrnehmung
- Exkursionen/Führungen, Aktionen / Kampagnen
- Vorträge, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Beratung
- Seminare/Workshops, Zukunftswerkstatt
- Umweltbildungsprojekte zu Themen aus Naturkunde, Handwerk
- Kunstprojekte

5.3.5. SILVIA, Schweiz

SILVIVA ist das gesamtschweizerische Kompetenzzentrum für Lernen mit der Natur. Die SILVIVA-Angebote richten sich hauptsächlich an Fachpersonen, Fachinstitutionen, Multiplikatoren, sowie an Schulen und ans Sozialwesen (Behörden etc.).[24]

Es werden professionelle Naturpädagogen und Umwelt-Erwachsenenbildner ausgebildet sowie Lehrer weitergebildet und naturpädagogische Angebote im Zusammenhang mit Bildung für nachhaltige Entwicklung entwickelt.

[23] http://www.maerkische-schweiz.de/pages/region/sehenswuerdig/umweltbildung/dreieichen.html

[24] https://www.silviva.ch

5.3.6. naturforum Regio, Basel, Schweiz

Das naturforum Regio Basel ermöglicht direkte Naturbegegnungen mit allen Sinnen. Ein breitgefächertes Angebot im Bereich der naturbezogenen Umweltbildung wird für Schulen, Familien, Kinder und Erwachsene angeboten.[25]

Vielfältige naturpädagogische Methoden werden angewandt, welche mit dem unmittelbaren Erleben das Naturverständnis und die Achtung für die Umwelt fördern sollen. Ein Schwerpunkt liegt auf naturbezogener Umweltbildung mit Lernorten im Wald, am Wasser, im Feld und auf dem integrierten Bauernhof.

5.4.Einrichtungen in Lübeck[26]

Einrichtungen in Lübeck und Travemünde wurden sowohl nach inhaltlichem Angebot als auch der Anbindung betrachtet. Ein wichtiges Kriterium für den Erfolg eines Umweltbildungszentrums ist eine gute und sichere Erreichbarkeit mit KFZ, ÖPNV oder durch Fussläufigkeit. Gerade im Hinblick auf eine Nutzung als außerschulischer Lernort muss diese im täglichen Alltag gewährleistet sein. Ebenso sind die Standorte dahingehend betrachtet worden, ob eine verstärkte touristische Einbindung im Lübecker Kontext möglich sein könnte. Als Ausgangspunkt wurde die Lübecker Stadtmitte bzw. der Hauptbahnhof definiert, welche sowohl im schulischen als auch im touristischen Kontext Maßstab ist.

5.4.1. Stadtwald

Der Bereich Stadtwald umfasst 4 Forstreviere und ein Forstbüro und bietet Schülern und Studenten das ganze Jahr über die Möglichkeit, ein unentgeltliches Praktikum zu absolvieren.

Als außerschulischer Lernort ist dort das Reallabor verortet, welches zu den Themenkreisen Ökosystem Wald, Totholz oder Nadelwäldern Lernkonzepte und Touren anbietet. Die Lernkonzepte sind praxisnah und zielen auf die Darstellung der Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und Umweltbildung.

Ebenfalls ist dieser Bereich ein Standpunkt der 2016 gegründeten Naturwald-Akademie gGmbH, welche Daten von bewirtschafteten und unbewirtschafteten Waldflächen in Deutschland analysiert. Der Lübecker Stadtwald liefert für die Akademie wichtige Daten und steht mit seinem Waldwirtschaftkonzept im Fokus internationaler Forschung.

---

[25] https://www.naturforum-regiobasel.ch

[26] Diese Einrichtungen wurden seitens des Auftraggebers auch benannt, um Standorte bzw. Außenstellen für ein mögliches Umweltbildungszentrum außerhalb der Innenstadt zu prüfen bzw. zu beurteilen.

Die Zielgruppen sind breit aufgestellt: Wissenschaftler, Studenten, Waldexperten aus dem In- und Ausland und breite Angebote für Schulklassen. Wetterabhängig dauern die zielgruppen-spezifischen Angebote wie Exkursionen in den Wald zwischen zwei und drei Stunden. Themenkomplexe wie naturnahe Waldnutzung oder unterschiedliche Waldkonzepte (beispielsweise der Wald wird - in Teilen - sich selbst überlassen) werden angeboten.

Erreichbarkeit



Mit dem PKW ist der Stadtwald/Holzhof Wesloe schnell erreichbar, Parkflächen stehen dort nicht in größerem Umfang zur Verfügung. Mit ÖPNV ist das Ziel in 21 Minuten erreichbar, bei einer Taktung von 30 Minuten im Erhebungszeitraum (Mai 2021). Die Einbindung in den Stadtwald ist bestechend von Lage und Ausstrahlung.

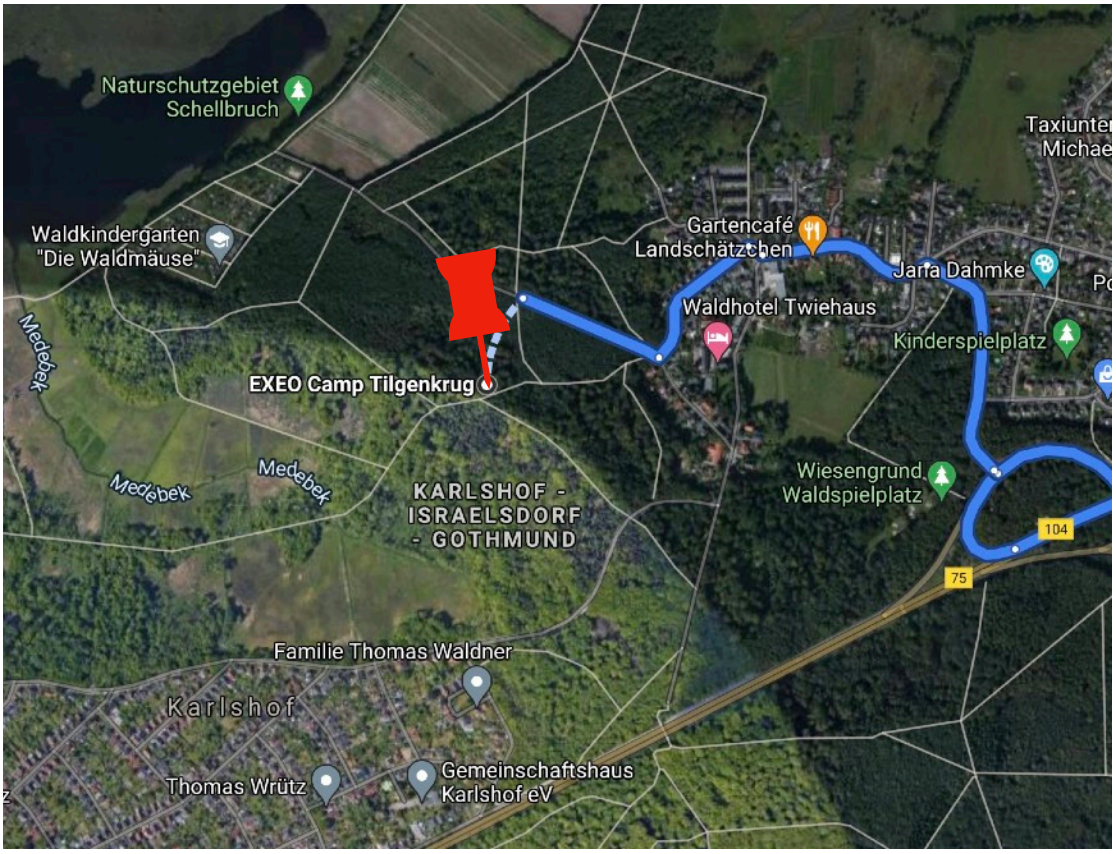
5.4.2. Camp Tilgenkrug

Das noch im Aufbau befindliche Camp Tilgenkrug soll in erster Linie von Lübecker Schulklassen im Rahmen von erlebnispädagogischen Tagesprogrammen als neue Veranstaltungsstätte genutzt werden.[27] In den Ferien kommt die Waldhütte Familien für die Betreuung ihrer Kinder zugute.

[27] www.exeo.de/wandertag/camp-tilgenkrug.html

Erlebnispädagogische Tagesprogramme werden ebenso wie Kletteraktionen, Niedrigseilparcoure, Vertrauensübungen, Teamaufgaben, Transfer- und Auswertungsrunden für Schulklassen und Familien angeboten.

Erreichbarkeit



Maps Data: Google, © 2020 CNS/Astrium, Maxar Technologies

Mit dem ÖPNV ist das Camp in 35 bis 40 Minuten erreichbar, eine Anbindung mit dem PKW gestaltet sich mit einer Anreise (nach Navigation) durch Wohngebiete als beschwerlich.



5.4.3. Ostseestation Travemünde

Hauptanliegen des Trägervereins ist es, die Umweltbildung in Lübeck-Travemünde zu fördern. So wird in der Ostseestation z. B. in unterschiedlichen Schau- und Fühlbecken die lokale Tierwelt aus der Ostsee gezeigt und den Besuchern nähergebracht.

Die Ostsee-Ausstellung lädt ein, Interessantes über das Meer vor der eigenen Haustür zu entdecken und beantwortet Fragen, wie die Ostsee entstanden ist, welche Steine und Fossilien man am Strand findet und was eigentlich Plankton ist. Kescher- und Mikroskopierkurse runden das Angebot ab.

Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit mit ÖPNV liegt aus dem Lübecker Stadtzentrum heraus zwischen 1 h 15 und 1 h 40. Mit dem PKW verkehrsabhängig ca. 50 Minuten. Verstärkt bietet sich dieses Ziel daher für den Travemünde-Touristen an - starke Potentiale liegen hierfür vor.



Maps Data: Google, © 2020 CNS/Astrium, Maxar Technologies

5.4.4. Naturwerkstatt Priwall

Das Betreuungs- und Informationszentrum Naturwerkstatt Priwall, eine Einrichtung des Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V., bietet die Möglichkeit zum aktiven und ökologischen Engagement. Hauptzielsetzung: Der Priwall soll wieder zum Küstenvogelrefugium werden. So stehen Projekte zum Schutz und der Wiederherstellung der Artenvielfalt im Vordergrund und werden auch in der multimedialen und interaktiven Dauerausstellung "Vogelleben zwischen Fluss und Meer" thematisiert.[28] Führungen durch das Naturschutzgebiet, Workshops und eine Forscherwerkstatt für Kinder runden das Angebot ab.

5.4.5. Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.

Das Kernanliegen des Landschaftspflegevereins ist der Schutz sowie die Entwicklung des Naturschutzgebietes „Dummersdorfer Ufer“ und die Wiederherstellung des Seevogelschutzgebietes auf dem Priwall, eingebunden in den Schutz der Naturlandschaft an der Untertrave.[29]

Der Hof des Landschaftspflegevereins bietet im Rahmen der Umweltbildung den Naturkindergarten "Bergwichtel" und die Spielgruppe „Berglämmer“. Bis zu 36 Kinder können hier in zwei Gruppen in der geschützten Grünanlage der Naturschutzstation spielerisch erlernen und erfahren, sich in der Natur zu orientieren.

Im Schafstall erfahren Kinder- und Jugendgruppen die Nähe von Tieren und erleben täglich, wie die Schafmütter ihre Lämmchen großziehen. Ohne Ablenkung durch elektronisches Equipment lernen die Kinder durch Beobachtung der Natur, sich zu konzentrieren und an der frischen Luft zu stärken.

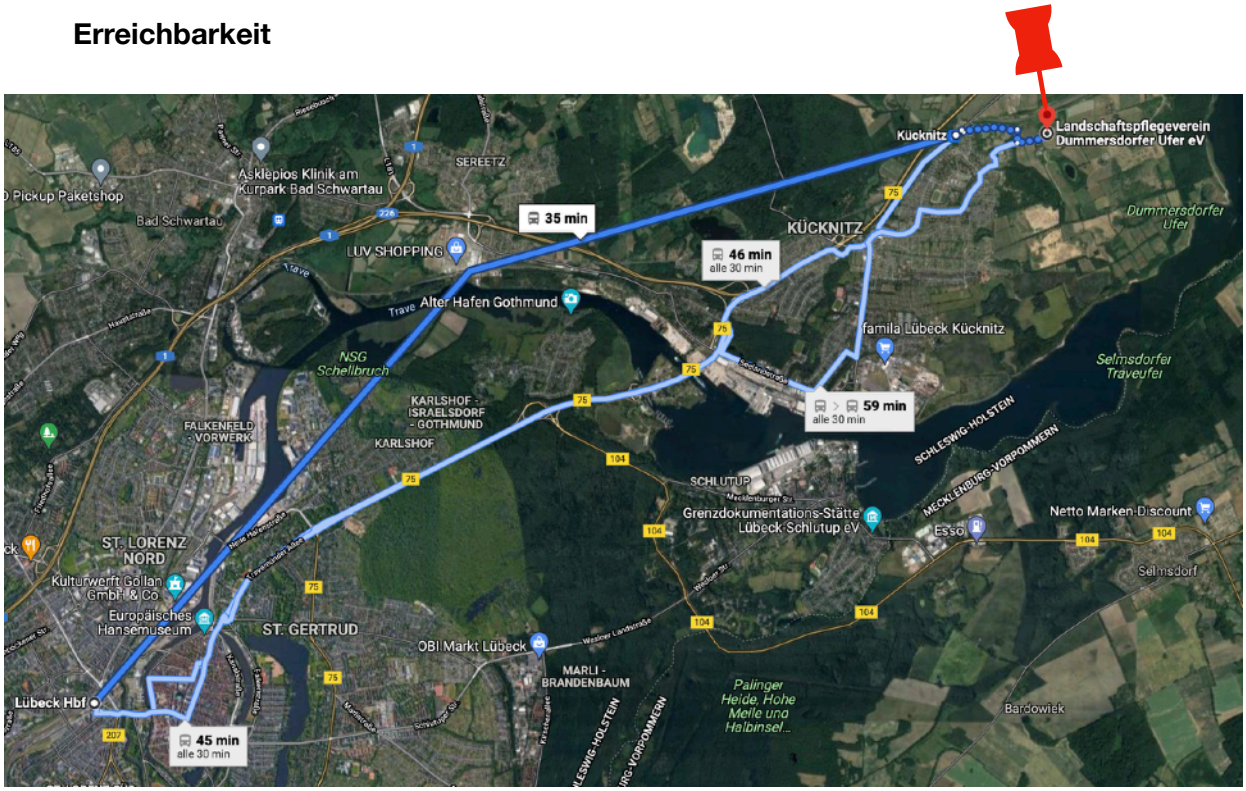
Angebote exemplarisch im Überblick:

- Orientierung draußen auf Grünanlage der Naturschutzstation
- Lammführungen und Besuch im Schafstall
- Schafrallye
- Wassersafari und Kanufahrten
- Übernachtung in Heu + Stroh
- Projekttage und -wochen für Jugendliche und Schulklassen zum Thema Schutzgebietsbetreuung

[28] /www.naturwerkstatt-priwall.de/projekte-und-ziele.html

[29] www.dummersdorfer-ufer.de/verein.html

Erreichbarkeit



Maps Data: Google, © 2020 CNS/Astrium, Maxar Technologies

5.4.6. Jugend-Naturschutz-Hof Ringstedtenhof

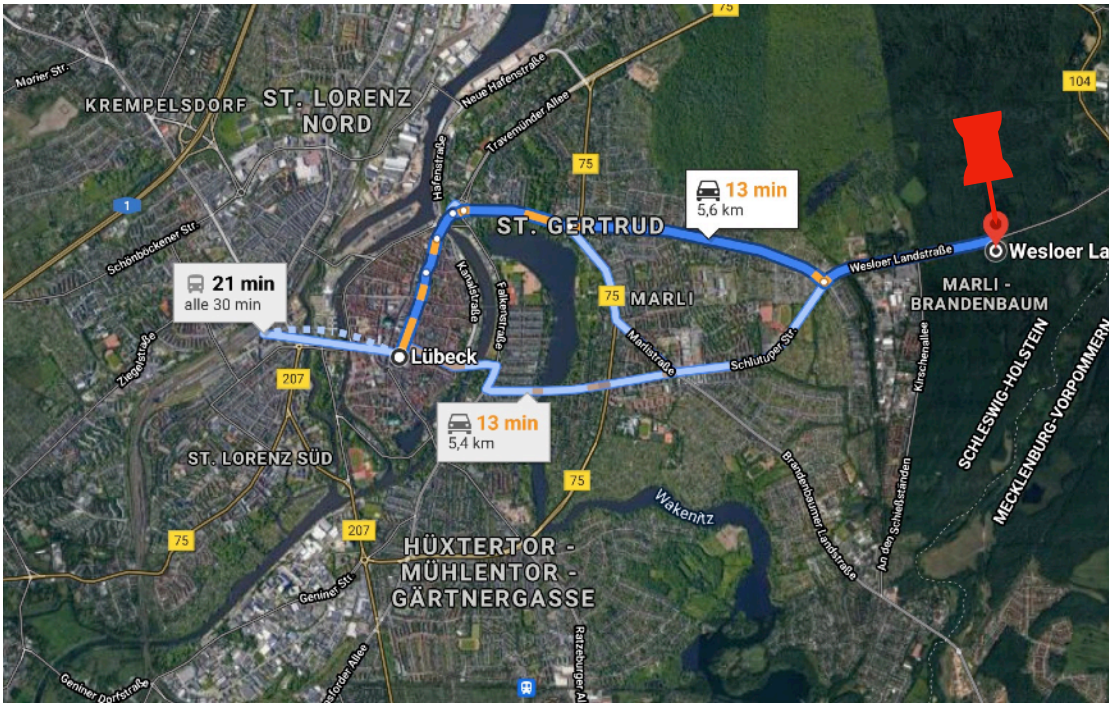
Auf dem Hof können Kinder den Lebensrhythmus eines Bauernhofs kennenlernen und ökologische Zusammenhänge erfahren. Dies sind die wichtigsten Bestandteile der pädagogischen Arbeit auf dem Jugend-Naturschutz-Hof Ringstedtenhof des Vereins Landwege.[30]

Praktische und handlungsorientierte Lernformen erlauben es den Schülern, Gestaltungskompetenz im Sinne des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu erwerben. Wissen und Kenntnisse über natürliche Ressourcen, ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Zusammenhänge und Probleme werden so vermittelt. Das Ziel: Die eigene Lebenswelt als Teil globaler Zusammenhänge entdecken und verstehen lernen.

Über das Jahr hinweg werden Seminare, Workshops und Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten.

[30] www.vereinlandwege.de/jugend-naturschutz-hof-ringstedtenhof/

Erreichbarkeit



Maps Data: Google, © 2020 CNS/Astrium, Maxar Technologies

Mit dem PKW ist der Ringstedtenhof schnell erreichbar, Parkflächen stehen dort nicht in größerem Umfang zur Verfügung. Mit ÖPNV ist das Ziel in 21 Minuten erreichbar, bei einer Taktung von 30 Minuten im Erhebungszeitraum (Mai 2021).

5.5. Zusammenfassung

Die aufgeführten Angebote in Deutschland und dem benachbarten Ausland werden gemeinsam bewertet. Angebote in und um Lübeck werden im Kontext des Gedankens eines Umweltbildungszentrums im Hinblick auf das MNU betrachtet.

5.5.1. Angebote Deutschlands und des benachbarten Auslands

Die Angebotsbreite bei den untersuchten Einrichtungen ist außerordentlich groß. So sind bei kleineren Einrichtungen auf den eigentlichen Geländen von 150 bis 350 qm kleinere Experimentierstationen vorhanden. Größere Anbieter haben auf mehreren tausend Quadratmetern ganze Exkursionen für breiteste Besuchergruppen etabliert. Hierbei reicht das Angebot für einzelne Gruppen von Schulklassen unterschiedlichster Altersstruktur bis hin zur Erwachsenenbildung bis hin zu Angeboten für Management-Weiterbildung. Ebenfalls sind einzelne Anbieter in der Ausbildung von Naturpädagogen und der Erwachsenenbildung engagiert.

Der Wert von Natur wird erfahrbar gemacht und soll die Besucher sensibilisieren, den Umgang mit Natur wertzuschätzen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der regionalen Betrachtung der Natur in der unmittelbaren Lebensumgebung der Besucher und Teilnehmer.

Nur bei wenigen Einrichtungen findet sich ein starker pädagogischer „Zeigefinger“.[31] Die überwiegende Mehrzahl der pädagogischen Begleitkonzepte vermitteln jedoch die Inhalte sensibel und feinfühlig.[32] Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass es keine durchgängigen pädagogischen Konzepte in der Breite gibt.

Bei fast allen Angeboten besteht eine starke singuläre Betrachtung von Einzelthemen sowie eine geringe Vernetzung von Inhalten zueinander. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Wissensinseln innerhalb eines größeren Kontextes, jedoch ohne das Aufzeigen des Stellenwertes von wissenschaftlichem Arbeiten.

Eine übergreifende Vernetzung mit anderen Anbietern ist jedoch bei allen Angeboten zu finden. So werden bewußt Angebote von Einrichtungen unterstützt, welche weitere Aspekte der Umweltbildung anbieten, die im eigenen Bereich nicht abgedeckt werden.

Eine Ausnahme für den Aspekt der Vernetzung von Themengebieten bildet Bioleka Kassel, welche mit 22 Einrichtungen eine starke Breite und Tiefe der unterschiedlichsten Umweltsituationen und Bildungsangebote in der Region abbildet und diese auch untereinander buchbar und somit einfach kombinierbar macht.

Die Konzeptionen der Themenkreise bei vielen, gerade kleineren Anbietern besteht in den meisten Fällen mit einem festem Kern aus den Schwerpunktthemen Naturräume, Mobilität, Energieversorgung, Lebensmittelkonsum und Umweltbewegung. Die individuellen Themen des Umweltschutzes werden dabei lokal betrachtet.

Ein weiteres Merkmal ist die geringe Präsenz von größeren Dauerausstellungen. Diese finden sich lediglich bei vier ermittelten Angeboten am Markt. Kleinere Ausstellungseinheiten haben oftmals aufgrund von geringeren Flächenangeboten lediglich Aussteller oder Thementische in überdachten Bereichen.

---

[31] Zitat: „Das Leben auf unserer Erde -in seiner phantastischen Vielfalt- wird durch unsere Kultur, unser Handeln und Wirtschaften, auf katastrophale Weise zerstört. Das Wissen darum ist mittlerweile weit verbreitet, der Wille, dies zu stoppen, wird immer deutlicher artikuliert.“

[32] Zitat: „Vor Ort nehmen wir zunächst das Gewässer mit seiner Pflanzen- und Tierwelt wahr. Anschließend suchen wir nach Kleinlebewesen im Wasser, die wir unter dem Mikroskop untersuchen und bestimmen können. Wir erfahren so mehr über die Kreisläufe im Wasser, die Stellung der Lebewesen innerhalb der Nahrungskette, sowie die Gewässerreinigung und- güte.“

Die Trägerschaft der Einrichtungen ist ebenfalls vielgestaltig. So bilden in den meisten Einrichtungen Fördervereine die Trägerschaft ab. Ebenfalls finden sich Einordnungen innerhalb städtischer Strukturen wie im RUZ Oldenburg oder bei Bioleka Kassel, welche dem Umwelt- und Gartenamt unterstellt sind.[33]

Fast alle Einrichtungen sind als außerschulischer Lernort eingetragen oder im Verband eingetragener Umweltbildungseinrichtungen. Ebenfalls folgt ein Großteil der betrachteten Einrichtungen dem Leitbild für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Dies soll allen Menschen helfen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf der Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Ziel ist die Förderung von Gestaltungskompetenzen, die Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen, die Zukunft zu gestalten und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. BNE ist somit eine Querschnittsaufgabe für alle Schulfächer und Bildungsangebote, in deren Vordergrund Themen stehen, die für die Umwelt, das Klima und die globale Gerechtigkeit von Bedeutung sind.[34]

5.5.2. Angebote in Lübeck

Alle Ausführungen zu den betrachteten UBZ in Deutschland und dem benachbarten Ausland treffen auch auf die Lübecker Angebote zu.

Alle Einrichtungen in und um Lübeck/Travemünde zeichnen sich durch ein hohes pädagogisches Engagement und inhaltliche Tiefe aus. Der regionale Lebensraum hat höchsten Stellenwert, das unmittelbare Naturerleben steht bei allen Einrichtungen im Vordergrund.

Es bleibt damit festzuhalten, das ein weiteres Angebot im Sinne eines Umweltbildungszentrums vergleichbar mit den hier aufgezeigten Einrichtungen als wenig sinnvoll erscheint. Zudem sind, bis auf den Stadtwald und Travemünde, die Einrichtungen nur schwer zu erreichen. Eine verstärkte Integration in einen touristischen Erlebenskontext im Lübecker Angebot ist für den Bereich Travemünde zu unterstellen, alle weiteren Einrichtungen könnten hiervon kaum oder nicht profitieren aufgrund der Angebotsgröße und Erreichbarkeit.

Ebenfalls wird an dieser Stelle nochmals auf die Zuschriften und Anregungen der Institutionen und Einrichtungen verwiesen, welche auch diese Facetten für die Entscheidung und Einrichtung eines Umweltbildungszentrums an einem externem Standort als problematisch angeführt haben. Auch eine Konkurrenzsituation mit einem weiteren Anbieter sollte hier Berücksichtigung finden.

---

[33] https://www.bioleka.de/index.php/kontakt

[34] https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg

5.5.3. Zusammenfassung und Definition UBZ

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit der betrachteten großen Breite von Playern am Markt sich keine eindeutige Bestimmung und Ausformung einer Umweltbildungseinrichtung definieren lässt.

Die wenigsten Einrichtungen sind touristisch erlebbar ausgelegt oder stärkeren Besucherströmen gewachsen.

So vielgestaltig die Angebotsbreite sich darstellt, so unterschiedlich sind die Angebote und Inhalte für unterschiedlichste Zielgruppen, Verweildauer und Tiefe in der Betrachtung. Dies gilt es zu einem späteren Zeitpunkt im Hinblick auf eine mögliche Namensfindung eines UBZ für Lübeck zu berücksichtigen.

Eine allgemeingültige Definition für Umweltbildungszentren kann daher nicht formuliert werden. Die künftige Lübecker Einrichtung sollte folglich ihre eigene Definition finden, indem sie Ziele und Aufgaben über ihre inhaltlichen Stärken entwickelt und wie die anderen Einrichtungen ihre Alleinstellungsmerkmale klar wahrnehmbar herausarbeitet.

6. Best Practice Betrachtung: UBZ mit angegliedertem/integriertem Museum

Nach der Betrachtung kleinerer Einzelplayer erfolgt eine nähere Betrachtung von Umweltbildungseinrichtungen, welche an ein Museum angegliedert sind. In diesen Häusern findet, im Gegensatz zu den in Kapitel 5 betrachteten Einrichtungen, eine eigenständige Forschungsarbeit nach Museumsstandards statt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden diese Naturkundemuseen im Hinblick auf ihre Umweltbildungsangebote miteinander verglichen. Aus dieser Betrachtung erfolgt dann eine erste Darstellung eines möglichen Angebotes für ein Lübecker Umweltbildungszentrum, auch in Kombination mit dem MNU. Diese Aufstellung auf der Basis von durch Vor-Ort-Terminen mit Besuchen in den Einrichtungen als auch durch eine Web-basierte Recherche.

6.1. Museum am Schölerberg in Osnabrück

Das Museum am Schölerberg in Osnabrück ist 1988 als städtisches Museum für Natur und Umwelt eröffnet worden. Seit 1997 ist das Museum außerdem als Regionales Umweltbildungszentrum anerkannt. Derzeit wird die Dauerausstellung komplett überarbeitet und voraussichtlich 2023 wiedereröffnet.

Thematisch wird die Erdgeschichte vom Urknall bis hin zu nachhaltigen Konzepten in urbanen Gebieten gezeigt. Als Kernthemen werden Astronomie, Wasser, Wald, Offenland und urbanes Leben aufgelistet.

Ergänzt wird die Dauerausstellung durch wechselnde Sonderausstellungen, aktuell „Mission 2030 – Globale Ziele erleben“ von Plan International Deutschland e.V., welche die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN zum Thema hat.

Es besteht eine enge Kooperation mit dem Natur- und Geopark TERRa.vita. Seit 2008 gibt es zudem als gemeinsames Projekt den Ausstellungsbereich „TERRA.vision – Versunkene Ökosysteme“ im Museum. In dieser Ausstellung werden die Besucher in eine reale Grabungssituation in nachgebauten begehbaren Steinbrüchen versetzt. In der neuen Dauerausstellung wird der Geopark mit seinen Funden eine zentrale Rolle spielen. Unter den laufenden Projekten des Natur- und Geoparks TERRA.vita werden wissenschaftliche Ausgrabungen in Sandgruben bei Berge und Grafeld angeführt (Stand 2019).

Zum jetzigen Zeitpunkt kann zur Einbindung der Sammlung des Museums in die neue Ausstellung keine Aussage getroffen werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass paläontologische Funde aus dem Geopark TERRA.vita in die neue Ausstellungskonzeption Einzug finden werden.

6.1.1. Umweltbildung

Seit 1997 ist dem naturkundlichen Museum am Schölerberg ein Umweltbildungszentrum angegliedert. Alle Informationen und Angebote des UBZ finden sich gut gelistet auf der Homepage des Museums. Darüber hinaus betreibt das Museum noch ein mobiles UBZ, das Grashüpfermobil.

Für die Umweltbildungsangebote stehen dem UBZ sowohl die Exponate der Sammlung als auch Anschauungsmaterial und die Ausstellungsfläche des Museums zur Verfügung. Für die Arbeit im Freiland wird sowohl das Außengelände des Museums mit Natur- und Sinnesgarten und Hühnergehege als auch der nahe Wald des Schölerberges genutzt.

6.1.2. Angebote

Am Schölerberg werden sowohl umweltpädagogische Angebote als auch ausstellungsbegleitende Programme für Kindergärten und Schulen (für alle Klassenstufen und Schulformen) konzipiert und angeboten:

- Führungen und Rallyes durch die Ausstellung
- Konzipierung und Durchführung von umweltpädagogischen Angeboten zu aktuellen Sonderausstellungen
- Umfangreiche Umweltbildungsangebote unabhängig von den Ausstellungen
- Beratung von Schulen bei der Durchführung von Projektwochen/ Aktionstagen
- Durchführung von Lehrerfortbildungen
- Durchführung von Kindergeburtstagen (7-11 Jahre, 2 Std.) mit unterschiedlichen Formaten (drinnen und draußen)
- Durchführung von ein- oder mehrtägigen Exkursionen in ökologisch interessante Gebiete (in Kooperation mit der Nord-West-Bahn an die Nordseeküste und auf die ostfriesischen Inseln) für Erwachsene und Familien mit Kindern
- Organisation von Pflegemaßnahmen im Moor oder an Pflanzaktionen im Wald mit Ehrenamtlichen (mit Kooperationspartnern, z.B. Naturschutzbund Osnabrück oder dem Niedersächsischen Forstamt Palsterkamp)
- Ein Mitmach-Programm für Familien (Forschen – Staunen – Entdecken!)
- Wechselnde Programme jeden 3. Sonntag im Monat von 10:30-12:30 für Kinder (6-12 J.) mit Erwachsenen-Begleitung (mit u.a. naturwissenschaftlichen Experimenten)

6.1.3. Kultur macht stark – Museum in Kinderhand

Seit 2014 beteiligt sich das Museum am Schölerberg an der Initiative „Kultur macht stark“ des Deutschen Museumsbundes. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die ansonsten nur eher wenig mit Museen in Berührung kommen. Themen dieser Projektwochen sind z. B. Konsum und Umwelt, Wilder Wald oder Wasser.

6.1.4. Die MuseobilBOX - Das Museum in der Box

Die MuseobilBOX ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF gefördertes Projekt und eine Aktion im Rahmen der Bildungsinitiative „Kultur macht stark“. In dieser fünf-tägigen Ferienaktion haben Kinder von 8 – 12 Jahren Geschichte(n)-Boxen zum Thema Boden gestaltet.

6.2. Naturwissenschaftliches Museum Flensburg

Das 1925 eröffnete Naturwissenschaftliche Museum Flensburg beherbergt eine Dauerausstellung zur Entstehungsgeschichte der Landschaft sowie der einheimischen Tiere Schleswig-Holsteins. Enthalten ist eine umfangreiche botanische, zoo-

logische und paläontologische Sammlung. Zudem werden wechselnde Sonderausstellungen organisiert, aktuell zum September 2021 „Feldhamsterland - Letzter Strohhalm für Feldhamster“.

Einen kleinen Teil der Gesteine und Versteinerungen, die alle aus Schleswig-Holstein und Skandinavien stammen, zeigt das Museum in der Dauerausstellung. Ergänzt wird das Museum durch das Eiszeit-Haus, in dem der Großteil der Gesteine ausgestellt wird. Das Eiszeit-Haus wird vom Museum geleitet, die Durchführung des öffentlichen Betriebes im Eiszeit-Haus erfolgt aber größtenteils durch ehrenamtliche Mitarbeiter.

6.2.1. Umweltbildung

2015 wurde das Naturwissenschaftliche Museum Flensburg um ein Umweltbildungszentrum erweitert, in dem alle zusätzlichen umweltpädagogischen Angebote zusammengefasst werden.

Ein im pädagogischen Konzept ausdrücklich formuliertes Ziel ist es, dass die Kollektionen und Dauerausstellungen des Museums als Basis für die pädagogischen Angebote dienen sollen. Bei der Konzipierung des Umweltbildungszentrums diente das UBZ am Museum am Schölerberg als Vorbild.

6.2.2. Angebote

Die Umweltbildungsangebote beziehen sich thematisch hauptsächlich auf naturwissenschaftliche und technische Themen aus den Naturwissenschaften, vorzugsweise mit lokalen und alltagsrelevanten Bezügen. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Vermittlung von Artenkenntnissen. Umweltbildungsangebote werden sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene angeboten:

- Regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen
- Durchführung von Exkursionen
- Durchführung von Workshops
- Organisation von Fachvorträge
- Durchführung von Kindergeburtstagen
- Durchführung von Rallyes
- Bereitstellung von Forscherrucksäcken und Themenkisten für Schulen

6.3. LWL-Museum für Naturkunde mit Planetarium in Münster

Das LWL ist das einzige Naturkundemuseum in Deutschland, welchem ein Großplanetarium angeschlossen ist. Die Ausstellungsfläche beträgt 4.200 qm und zusätzlich 3.500 qm Museumshof.

Derzeit beherbergt das LWL zwei Dauerausstellungen. Die Dauerausstellung Dinosaurier beschäftigt sich auf über 850 qm mit Fragen zum Leben und zur Evolution von Dinosauriern und anderen Tieren der Urzeit. Sie enthält eine Vielzahl von Skeletten, Modellen von Dinosauriern, einem lebensgroßen Mammut, Präparaten, echte Fossilien, Versteinerungen von Fisch- und Schwimmsauriern und den weltweit größten Ammoniten.

Die Dauerausstellung „Vom Kommen und Gehen – Westfälische Artenvielfalt im Wandel“ beinhaltet auf 320 qm mit über 900 Exponaten eine Zeitreise über das Kommen und Gehen von Tieren und Pflanzen. Die Belege eiszeitlicher Knochenfunde verschwundener und gleichzeitig beeindruckender Tierarten sind als Originale in der Ausstellung zu sehen. Zusätzlich gibt es wechselnde Sonderausstellungen, aktuell „Überlebenskünstler Mensch“.

Der Besuch des Planetariums sowie dortige Angebote, wie Vorträge, öffentliche Himmelsführungen, Lesungen und Live Hörspiele können direkt über die Homepage des LWL gebucht werden.

6.3.1. Umweltbildung

Neben dem Angebot von pädagogisch aufgearbeiteter regionaler Umweltbildung betreibt das LWL-Museum seit 1927 ein Bildungs- und Forschungszentrum am Heiligen Meer bei Recke im Kreis Steinfurt in einem 266 ha großen Naturschutzgebiet, dem „Naturschutzgebiet Heiliges Meer – Heupen“. Das Gebiet inkl. verschiedener Wanderwege befindet sich größtenteils im Besitz des LWL.

Neben Forschungsmöglichkeiten im Labor für Gewässeranalysen sowie für wasserchemische und biologische Untersuchungen gibt es ein großes Kursangebot, sowohl eintägig als auch mehrtägig für offene Gruppen, Schulklassen und Erwachsene. Es handelt sich dabei hauptsächlich um ökologische, insbesondere limnologische Kurse, bei der die Vermittlung von Artenkenntnissen im Vordergrund steht.

Das LWL hat eine App zur Bestimmung von Pflanzen und Tierarten konzipiert und verschiedene Erklärvideos auf Youtube zur Artenbestimmung. Außerdem ist es Partner des landesweiten Portals NRW.observation.org zur Meldung von Funddaten zu allen Pflanzen, Tieren und Pilzen.

Darüber hinaus enthalten alle Sonder- und Dauerausstellungen auch spezielle museumspädagogische Angebote für Kindergartengruppen und Schüler der Sekundarstufe I und II.

6.3.2. Angebote

- Naturkukis: Die Arbeitsgruppe für Kinder (8 - 12 Jahre) findet jeden 2. Und 4. Samstag im Monat statt und hat die Vermittlung von Artenkenntnissen und ökologischen Zusammenhängen zum Ziel. Buchungen sind über das Museum möglich.

- Werkstattnachmittage für Erwachsene mit Kindern (6 - 8 Jahre) bei denen mit Bastelaktionen und Experimenten die Ausstellung oder Museumsinhalte aufgegriffen werden. Buchungen sind über das Museum möglich.

- Für Schulklassen besteht die Möglichkeit, das Heilige Meer im Rahmen von ein- bis mehrtägigen Kursen oder Exkursionen zu besuchen. Die Übernachtung und Verpflegung findet im Bildungs- und Forschungszentrum Heiliges Meer statt. Ebenfalls finden hier offene Kurse zu vielseitigen Themen wie Amphibien, Flechten, Kleingewässern, Mooren und Pflanzen statt.

6.4. Naturkundemuseum Ostbayern in Regensburg

Träger des 1961 eröffneten Naturkundemuseums ist der Naturwissenschaftliche Verein Regensburg e.V. Wichtigster Vertrags-Partner des Trägervereins ist die Stadt Regensburg, die gemeinsam mit dem Verein den Betrieb des Museums sicherstellt, u.a. durch Überlassung des Gebäudes, Personal-Finanzierung für Pforte, Aufsicht, wissenschaftliche Museumsleitung und durch regelmäßige Zuschüsse. Der Homepage lässt sich entnehmen, dass sich die jährliche Besucherzahl von anfänglich 2.000 auf aktuell im Mittel 15.000 beläuft.

Die Dauerausstellung hat die erdgeschichtliche Entwicklung des Naturraum Ostbayern als Grundthema. Enthalten sind neben einer Gesteinssammlung und einer archäologischen Sammlung ebenfalls Dioramen mit Lebensräumen und einem nachempfundenen Naturalienkabinett mit historischen Geräten. Dazu gibt es wechselnde Sonderausstellungen.

6.4.1. Umweltbildung

Das Regensburger Umweltzentrum wurde 2001 vom Naturwissenschaftlichen Verein gegründet und dem Naturkundemuseum angegliedert und erweitert das Umweltbil-

dungsangebot durch vielfältige Führungen, Aktionen und Umweltbildungsprojekte für Kinder und Erwachsene. Ein Schwerpunkt liegt auf Führungen in Freiland-Biotopen. Das Umweltzentrum wird vom Naturwissenschaftlichen Verein getragen und vom Bayerischen Umweltministerium anerkannt und gefördert. Ein Medienraum steht für Familien- und Gruppenveranstaltungen und Schulen zur Verfügung, ebenso ein kleiner Teich beim Museum und ein Geo-Lehrpfad im angrenzenden Herzogpark.

6.4.2. Angebote

Es werden verschiedene Führungen und Vorträge, die sich inhaltlich an den Themen aus den Ausstellungen, oder aus der Umgebung (z.B. Wasserwelt des Museumsteichs, Erdgeschichte in der Braunkohle-Zeche Dechbetten) orientieren, angeboten. Zu den Ausstellungen werden jeweils begleitende Unterrichtsmaterialien bzw. Themenmappen für Lehrkräfte zur Vorbereitung für den Unterricht angeboten.

Darüber hinaus werden Themenkisten für Familien und Schulklassen mit den Inhalten des Museums (Stadtplan mit einem kleinen Rundgang in der Innenstadt und entlang der Donau zu einer Reihe von “Sehenswürdigkeiten der Stadtnatur”) angeboten.

6.5. Natureum Niederelbe bei Stade

Das Natureum ist eine gemeinnützige Stiftung, die vom Landkreis Stade unterhalten wird. Sie wurde 1990 als Naturkundemuseum mit einer Vogelbeobachtungsstation vom Landkreis Stade errichtet. Später wurde auch das umliegende Gelände in die Planung einbezogen und zu einem Erlebnispark ausgebaut.

Der Elbeküstenpark umfasst aktuell 100.000 m² Parkgelände mit Freilichtausstellungen, Aktionszonen, Spazierwegen und einem Küstenzoo mit Vivarium und Gehege.

Derzeit gibt es zwei Dauerausstellungen. Zum einen die Ausstellung Lebensader Elbstrom, welche die Tier- und Pflanzenwelt und die Besonderheiten der durch Ebbe und Flut geprägten Flusslandschaft zeigt. Diese Ausstellung wurde von der UNESCO als „Offizielles Projekt der UN-Weltdekade 2013/2014 Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Zum anderen eine Dauerausstellung zum Thema Bernstein – Das Gold der Küste.

Darüber hinaus werden wechselnde Sonderausstellungen gezeigt, aktuell die Ausstellung „Pferdeland“. Soweit es der Homepage zu entnehmen ist, enthalten die Dauerausstellungen keine archäologischen Sammlungen.

6.5.1. Umweltbildung

Das Natureum ist anerkannter außerschulischer Lernort im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Auf der Homepage ist keine Trennung von Museum und Umweltbildungsarbeit zu erkennen. So sind alle Umweltbildungsangebote über das Natureum buchbar. Darüber hinaus gibt es mit dem Museumsmobil auch eine mobile Einheit, um direkt vor Ort bei den Schulen einen Teil der Ausstellungsthemen und Umweltbildungsangeboten anbieten zu können.

6.5.2. Angebote

Es gibt verschiedene pädagogische Angebote rund um die Ausstellung des Natureum, aber auch Workshops im Labor und draußen auf dem Gelände sowie im umliegenden Gebiet:

- Regelmäßige Veranstaltungen zu verschiedenen Themen (offen für alle)
- Führungen durch das Naturschutzgebiet (buchbar für alle)
- Diverse Gruppenangebote in der Ausstellung, mit Bezug zur Ausstellung (drinnen und draußen) für alle Altersklassen buchbar
- Schulklassen können anhand der Bewirtschaftung eines Ackers die Fruchtfolge erlernen
- Gemeinsame Planung und Durchführung von themenbezogenen Schulprojekten/ Projekttagen im Natureum Niederelbe
- Initiierung und Gestaltung von Schulpartnerschaften und Kooperationen mit dem Natureum Niederelbe
- Durchführung von Nachmittagsangeboten für Ganztagsschulen
- Gestaltung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Schulen, Studienseminare und andere Bildungseinrichtungen.
- Hilfe bei der Implementierung der Inhalte unserer Lernmodule in die schulinternen Stoffpläne bzw. Kompetenzraster
- Beratung bei der Integration von BNE in das methodische und didaktische Handeln von Schulen

6.6. Naturhistorisches Museum, Mainz

Das Naturhistorische Museum Mainz wurde 1910 als städtisches Museum eröffnet. Es beinhaltet eine neu entwickelte Dauerausstellung zur Entwicklung der Tier- und Pflanzenarten der letzten 400 Mio. Jahre in der Region. Enthalten ist dort auch eine

archäologische Sammlung, welche unter anderem Fossilien, Fischskellete, Muscheln und Knochen von z.B. Mammuts enthält.

Darüber hinaus gibt es wechselnde Sonderausstellungen, aktuell die Ausstellung „Wolfsland - Wir und der Wolf“. Seit 2010 ist das Naturhistorische Museum Mitglied in der Mainzer Wissenschaftsallianz, welche sich für eine nachhaltige, wissensbasierte Entwicklung der Stadt einsetzt.
Die Landessammlung für Naturkunde Rheinland-Pfalz/Naturhistorisches Museum Mainz gräbt in den Sommermonaten in den obermiozänen Dinotheriensanden des Urrheins (Eppelsheim Formation) von Eppelsheim bei Alzey (Rheinhessen).

6.6.1. Umweltbildung

Das Umweltbildungszentrum in Mainz wird vom Entsorgungsbetrieb Mainz geleitet. Es ist kein direkter Bezug zum Museum gegeben. Die Themenbereiche im Hinblick auf Umweltbildung entsprechen dem Tätigkeitsfeld der Entsorgungsbetriebe und sind primär praktischer Ausgestaltung. Das UmweltBildungsZentrum lädt junge Menschen dazu ein, mehr über die Themen Abfall und Umwelt zu lernen. Das Motto dabei lautet: Lernen mit allen Sinnen. Das UBZ ist Teil des Netzwerks „LernOrt Nachhaltigkeit Rheinland-Pfalz“.

6.6.2. Angebote

Auf der Homepage des Naturhistorischen Museums lassen sich keine expliziten Umweltbildungsangebote finden. Aufgeführt werden hauptsächlich museumspädagogische Angebote, wie Führungen durch die Ausstellung und Kindergeburtstage im Museum. Darüber hinaus werden auch Workshops angeboten, bei denen die Vermittlung von Kenntnissen der Biologie, Geologie und der Entwicklungsgeschichte der Erde anhand direkter Erfahrungen mit Objekten des Museums im Zentrum steht.

Das Programm des UBZ richtet sich insbesondere an Schulklassen der 3. bis 7. Klasse, aber auch für jüngere und ältere Besucher gibt es Angebote. Angeboten werden zwei Erlebniswelten: Verwertung von Bioabfall und Energie aus Restabfall.

Die beiden Exkursionen lassen sich in den Lehrplan integrieren bzw. stellen eine fächerübergreifende Ergänzung dar. So lassen sich zum Beispiel Themen wie Energie/Energieträger, Umgang mit der belebten Natur oder Konsum und Verzicht mit den Aspekten der Kreislaufwirtschaft verknüpfen.

6.7. Zusammenfassung - Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede

Allen betrachteten Einrichtungen gemeinsam ist die starke Verbindung von Umweltbildungsgedanken mit den bestehenden Ausstellungen. So ist die Integration von Exponaten in den Kontext der Umweltbildungseinrichtungen zwar nicht konsistent durchgeführt, jedoch sind bei den aktualisierten Ausstellungen bzw. den in Planung oder Bau befindlichen Projekten wie z.B. Biotopia München oder den projektierten Biodiversitätsmuseum Göttingen die Sammlungen ein wesentlicher Bestandteil für die Betrachtung von Inhalten aus Umweltbildungssicht.

Beispielhaft ist hier die Sammlung des Museums am Schölerberg in Osnabrück, welches mit mehr als 270.000 Exponaten aus der Tier- und Pflanzenwelt die Erdgeschichte der Osnabrücker Region abbildet. Die Sammlung ist somit Bindeglied in der Vermittlung von Erdgeschichte und der Veränderung unserer Umwelt bis in die Gegenwart.

Ebenfalls ist bei allen Einrichtungen ein starker Fokus auf die regionale Betrachtung gelegt. Diese treten vor allem dort in den Vordergrund, wo es um klassisches Handlungswissen für die Besucher geht.

Auch die Flächen sind bei allen neuen Projekten deutlich gewachsen bzw. werden differenzierter multimedial für Inszenierungen genutzt. Die inszenatorische Tiefe steht bei den neuen Entwicklungen stark im Vordergrund. Unmittelbares Erleben, Ausprobieren, Entdecken und Eintauchen in die Welten sind vorrangige Vermittlungselemente. Der Besucher als Teil der Inszenierung hat so die Möglichkeit, sich als Teil der vermittelten Welt zu fühlen.

Forschungsbereiche zum selbstständigen Lernen sind in allen neuen Projekten ebenfalls integriert und machen neben den angebotenen Programmen und Führungen einen großen Reiz für die Besucher aus. Auch hier ist ein deutlicher Unterschied zu älteren bestehenden Ausstellungen und den Neuplanungen zu erkennen. Alle neuen Projekte sind stärker interaktiv ausgelegt, sowohl multimedial als auch haptisch und beziehen sich stärker auf eine aktuelle Betrachtung von naturrelevanten Themengebieten.

Als wesentlicher Punkt in der Darstellung eines Umweltbildungszentrums erscheint hier jedoch die Tatsache, dass sowohl in der Betrachtung kleinerer Zentren sowie musealer Einrichtungen mit angeschlossenen Umweltbildungszentren es keine übergreifende, allgemeingültige Definition eines Umweltbildungszentrums existiert.

6.8. Empfehlung

Wie bereits in Kapitel 4 vermerkt, erscheint eine allgemeingültige Definition eines Umweltbildungszentrums aufgrund der vielgestaltigen Ausformung der Angebote am Markt nicht möglich.

Die offene Begrifflichkeit ist assoziativ bei den meisten Menschen unterschiedlich belegt und weist nach Recherche der Autoren zumeist auf einen „erhobenen Zeigefinger“ hin. Dies umso stärker, je älter die Befragten waren.[35]

Zudem muss die Begrifflichkeit auch im Kontext der Erwartungen von Besuchern betrachtet werden. Am Beispiel Mainz lässt sich erkennen, dass hier der Umweltbildungsgedanke in der Sphäre der Entsorgungsbetriebe angesiedelt ist.

In der Konzeption des UBZ aus 2017 ist einer der Angebotsansätze als Informationszentrum formuliert.[36] Die hier formulierte „enge“ Auslegung im Sinne einer naturnahen Betrachtung müsste Besuchern erst vermittelt werden. Die stetig zunehmende Komplexität der Betrachtung von täglichen Prozessen unter Umweltgedanken könnte hier die Gefahr der Überforderung von Mitarbeitern bedeuten bzw. auch eine mögliche Frustration bei Besuchern entstehen lassen.

Aus diesem Grund empfehlen die Autoren, den Begriff Umweltbildungszentrum in Verbindung mit dem MNU nicht zu verwenden. Vielmehr gilt es, die Alleinstellungsmerkmale eines neuen Hauses in Lübeck deutlich herauszuarbeiten und den Umweltbildungsgedanken sowohl konsequent inhaltlich und auch szenografische umzusetzen.

---

[35] Befragung von 140 Besuchern im Hamburger Auswanderermuseum aus August 2021

[36] Durch die Arbeit des Umweltbildungszentrums erhalten dieBürger Transparenz über alle Umweltbildungsangebote der Hansestadt, insbesondere auch zu buchbaren pädagogischen Angeboten. Vorhandene Strukturen werden einbezogen („Bürgerakademie“).
Das Umweltbildungszentrum stellt außerdem auf seiner Homepage sowie mit Aushängen und Auslagen fundierte und ausgewählte Informationen zu aktuellen Themen der Umweltbildung bereit (z.B. Wild-Bienenschutz, Projekt „Essbare Stadt“). Das Umweltbildungszentrum etabliert „Sprechstunden“ zur Bestimmung von Naturfunden und Naturbeobachtungen – auch mit kundigen Ehrenamtlern („Citizen scientists“), z.B. Pilzberatung, Bestimmung von Stein- und Fossilfunden etc. Es wird auch über unliebsame „Mitbewohner“ und Schädlinge im Privathaushalt informiert und an zuständige Stellen vermittelt.
Konzept UBZ, 2017

7. Lübeck-spezifische bzw. regionale Merkmale eines Umweltbildungszentrums

Im Vergleich zu den aufgeführten Museen und Umweltbildungseinrichtungen hat Lübeck im MNU drei große Themenbereiche, welche in einer späteren inhaltlichen stärkeren Ausformung für ein thematisches Alleinstellungsmerkmal, auch im Sinne eines UBZ, glaubwürdig verankert sind:

- Erdgeschichte und Evolution
- Biodiversität
- Lebewelt des Miozän am Beispiel der Grabungsfunde in Pampau

Erdgeschichte und Evolution als packendes Thema in der Vermittlung von Lebensräumen über die Jahrmillionen hinweg. Dieses spannende Themengebiet eröffnet zugleich auch die Möglichkeit der Darstellung von wissenschaftlicher Arbeit.

Wie schon in den Anmerkungen der eingeladenen Teilnehmer des Eröffnungs-Video-Calls angemerkt, ist Lübeck ein „Hotspot“ der Biodiversität mit den unterschiedlichen Lebensräumen wie der Wakenitz, Schilfgebieten , Erlenbruchwald und der Steilküste an der Ostsee mit der jeweils dort vorhandenen Artenvielfalt.

Die Themenwelten des MNU greifen Biodiversität auf:

- Vielfalt der Lebensgemeinschaften (Ökosysteme) in verschiedenen Lebensräumen
- Vielfalt der Arten
- Genetische Vielfalt innerhalb der Arten

Die Integration des UBZ-Gedankens in das MNU ist somit ein wichtiger Aspekt der Glaubwürdigkeit eines naturkundlichen Museums. Zugleich steht die umfangreiche Sammlung als eine solide Basis der Vermittlung von Umweltbildung im musealen Kontext zur Verfügung.
Im Hinblick auf das umfangreiche Angebot an Umweltbildungseinrichtungen und Angeboten im Lübecker Raum erscheint es angeraten, auch unter Berücksichtigung der Bundesdeutschen Entwicklung am Markt zu größeren und thematisch stärker orientierten Museen mit Umweltbildungsorientierung, den Fokus zielgerichtet auf die Stärken der Einrichtung des MNU und deren Inhalte zu legen.[37]

[37] Ebenfalls sind die Hinweise von den begleitenden Institutionen, Einrichtungen und Vereinen berücksichtigt worden, welche zum einen die große Angebotstiefe bereits existierender Einrichtungen betonen, zum anderen aber auch auf Finanzierung und Unterstützung durch die öffentliche Hand hinweisen. Ein weiterer, größerer Player am Markt könnte somit auch im Bildungsbereich einen nicht gewünschten Verdrängungswettbewerb auslösen.

Der erdgeschichtliche Kontext in der Betrachtung von Umweltbildung erweitert die Möglichkeit der Aufnahme von Handlungswissen für die Besucher.

Die Betrachtung von Umweltbildung im erdgeschichtlichen Kontext ermöglicht die Aufnahme von Handlungswissen, die sich direkt an die Besucher des MNU richten. Vernetztes Wissen für unterschiedlichste Zielgruppen kann so aufbereitet und Verknüpfungen hergestellt werden.

Dies ermöglicht das Erkennen von Zusammenhängen durch naturgeschichtliche und fachliche Einordnung und lässt zu, dass Wechselwirkungen von Ökosystemen auch im erdgeschichtlichen Kontext aufgezeigt werden können. Das Gestern verbindet sich so mit dem Heute und Morgen unserer Welt - ein Spannungsbogen, welcher im nächsten Schritt sowohl didaktisch-pädagogisch als auch in der Szenografie betrachtet werden muss.

Regionalität und die Einbindung der umfangreichen Sammlung gemeinsam mit den Grabungsfunden und den Themenbereichen Biodiversität und Evolution erscheinen aus der Betrachtung der vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland als wichtigste Maßnahme zur Herausbildung eines Alleinstellungsmerkmals. Das sich entwickelnde Verständnis evolutionärer Prozesse - gerade im Hinblick auf die Grabungsfunde und den Lebensraum Ostsee über die Zeit hinweg - ist ein zentraler Aspekt zum Begreifen unserer Umwelt. So können derzeitig rasant stattfindende Veränderungen und die tiefgreifenden Einflüsse von Klimawandel, Globalisierung und Umweltverschmutzung dargestellt werden.

Artenvielfalt, Artensterben, Anpassungs- und Differenzierungsprozesse, Einschleppung und Verbreitung neuer, gebietsfremder Arten sowie das Zusammenleben von Organismen in einem Habitat lassen sich nur verstehen, wenn die zugrunde liegenden evolutionären Prozesse und Mechanismen begreifbar und verständlich gemacht werden.

8. Konzeptionelle Weiterentwicklung des MNU für den Auftrag eines UBZ

Eine zeitgemäße Vermittlung von Inhalten steht an erster Stelle für ein künftiges UBZ/MNU. Die größte Herausforderung besteht sicherlich in der Tatsache, erlerntes Wissen für Besucher so zu abstrahieren, dass sie die Grunderkenntnis des Gelernten auf neue Sachverhalte hin anwenden können. Denn nicht immer gelingt es, Wissen, welches sich in einem Wissensgebiet in einem speziellen Kontext als nützlich erwiesen hat, problemlos in neue Themenbereiche zu übertragen.

Um diese Vernetzung und Abstraktionsebene zu erreichen, muss die Wissensvermittlung[38] von der Ebene des reinen Faktenwissens hin mit der Ebene des Handlungswissens ergänzt werden. Ein Wissenstransfer sollte dahingehend gestaltet werden, dass seitens des Empfängers Wissen so verstanden wird, damit etwas erklärt werden kann, um dann gezielt zu überzeugen und Handlungen auszulösen. Wissen muss so vermittelt werden, dass es nutzt und in realen Problemsituationen angewendet werden kann.

Die Herausforderung für ein künftiges MNU/UBZ besteht nach Ansicht der lwg neben der reinen didaktischen Aufbereitung von Inhalten darin, die im Schwerpunkt im Museum verankerten Wissensbereiche „Faktenwissen“ mit dem in sehr vielen Umweltbildungseinrichtungen vorhandenen „Handlungswissen“ zu ergänzen.
Nur so können die notwendigen Verknüpfungen zwischen einzelnen im Museum aufbereiteten Themengebieten auch für den einzelnen Besucher erfolgreich dargestellt werden.

Das nachfolgende Beispiel soll diesen Prozess erläutern:



Insektenschwund
Bestäubungsleistung
Vermehrung
Artenvielfalt

Faktenwissen

Der Bereich Faktenwissen ist traditionell im musealen Bereich angesiedelt. Hier geht es um die Vermittlung von Wissen, weniger um komplexe Darstellung von Verknüpfungen dieses Wissens in der Praxis selbst.

[38] Wissen umfasst „die von einer Person gespeicherten und reproduzierbaren Fakten, Kenntnisse und Einsichten über Merkmale, Funktionen, Beziehungen, Zusammenhänge und Ursachen von Wirklichkeitsbereichen. Wissen steuert menschliches Handeln, das zielgerichtet ist und einer ständigen Regulation bedarf.“ (Kesseler 2004) Didaktische Strategien beim Wissenstransfer im Spannungsfeld von bildungsdidaktischen und kommunikationswissenschaftlichen Ansprüchen. Univ., Diss., München.



Was kann ich tun?
Insektenblüten erkennen
Insektizide vermeiden
Bienen schützen und unterstützen

Handlungswissen

Der Bereich Handlungswissen findet sich dagegen vermehrt in den Umweltbildungseinrichtungen wieder. Weniger das Wissen um die Zusammenhänge selbst als vielmehr eine Handlungsorientierung für Menschen, explizit etwas Aktives zu tun.



Faszination
Schönheit
Vielfalt
Gefährdung
Emotion und Verstehen

Emotionen

Ziel muss es daher sein, eine Kombination aus beiden Lern- und Wissenswelten im künftigen MNU/UBZ zu integrieren. In der Konsequenz bedeutet dies für die Besucher, aus der Wissenswelt des musealen Erlebens einen konkreten Handlungsgewinn für das eigene Erleben in der Natur und Umwelt zu erzielen. Mit Freude und Emotion - denn nur so bleiben die Inhalte präsent und werden abrufbar sein.

Hilfreich ist hierbei der Einsatz unterschiedlicher Vermittlungsmodelle wie kontext- oder problemorientiertes Lernen. So kann vernetztes Wissen für unterschiedlichste Zielgruppen aufbereitet werden.

Ebenso werden Zusammenhänge in größerem erdgeschichtlichen Kontext erarbeitet, welche die Wechselwirkung von Ökosystemen in diesen Zeitfenstern aufzeigen. Die bislang sehr erfolgreiche Bildungsarbeit des MNU erfährt so eine weitere Säule, welche in der Themenauswahl das Gestern mit dem Heute und Morgen verbindet.

Wesentlicher Fokus muss bei der didaktischen Aufbereitung auf die unterschiedlichen Bildungsstände und Hintergrundwissen gelegt sein, auch im Hinblick auf eine breite Zielgruppenansprache. Es gilt die Vermeidung von „Eingangshürden“ in der Bereitschaft der Besucher, sich für neue Inhalte zu öffnen.

Neben den einfacheren Zugängen müssen "Wissensalkoven" für Fachinteressierte geschaffen werden, um den Status des MNU/UBZ als Forschungs- und Fachmuseum, erweitert um neue Themengebiete und spezifischen Handlungsempfehlungen, gerecht zu erhalten.

8.1. Bedeutung der Sammlungen des MNU

Naturkundliche Sammlungen belegen nicht nur die Diversität der Natur, sondern auch die Entdeckungsgeschichte der Natur – sowohl regional als auch global.[39] Die Sammlung des MNU ist Zeugnis für die Diversität der Natur in lokalem bis globalem Maßstab. Sie belegt den Wandel in der Natur und ist somit ein Teil des gesellschaftlichen Gedächtnisses.

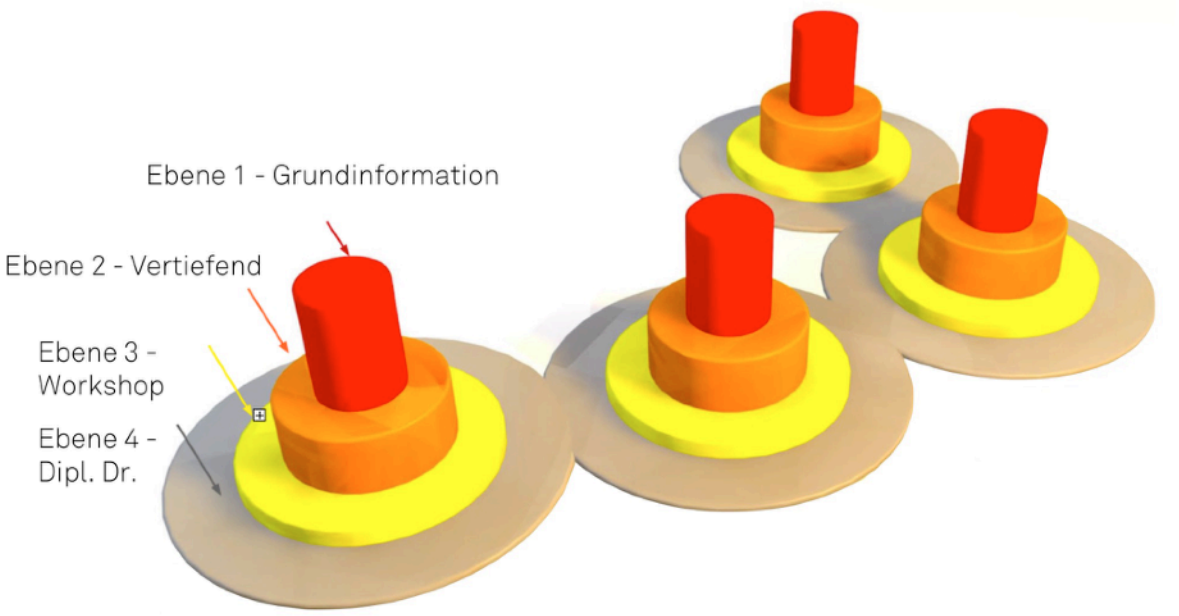
Der Mensch verändert seine Umwelt und damit die Lebensbedingungen für alle anderen Lebewesen und Organismen auf dem Planeten. Die naturkundliche Sammlung kann in ihrer Fülle erdgeschichtliche Prozesse ohne und mit Einwirkung des Menschen und die zugrunde liegenden Veränderungen in der Umwelt bis hin zur Gegenwart belegen. Der Umweltbildungsgedanke wird so transportiert und unterstützt die Besucher, das eigene Handeln zu erkennen und zu beurteilen.

8.2. Didaktische Betrachtung

Große Informationsmengen schrecken viele Menschen oftmals ab bzw. ermüden den nicht erfahrenen Besucher. Ziel der Konzeption für das Museum ist es daher, dass jeder Besucher - unabhängig von Lerntyp und Altersgruppe - die wichtigsten „Key-Facts“ aus der Ausstellung „mit nach Hause“ nimmt. Dies sind in den meisten Fällen Aussagen, die eine unmittelbare Relevanz für das eigene Leben haben oder überhaupt nicht für möglich gehalten wurden.

[39] Ferdinand Damaschun | Die Bedeutung naturkundlicher Sammlungen für Kultur und Bildung, S. 21

Ein weiteres Vertiefen der Inhalte wird dem Besucher freigestellt und damit eine noch stärkere Besuchszufriedenheit erreicht. Die Aufenthaltsdauer kann so im laufenden Betrieb beeinflußt werden und Besucher können sich selbst auf die gewünschte Wissenstiefe einlassen.



Die Bündelung der Themen erfolgt nicht linear oder rein historisch, sondern nach unterschiedlichen Clustern. Vernetzte Informationen bestimmen immer mehr unsere tägliche Lebensumgebung und unser Handeln. Vernetztes Lernen und Erfahren müssen im MNU/UZB in allen Ausstellungsbereichen als oberstes Lernmittel Einzug halten.

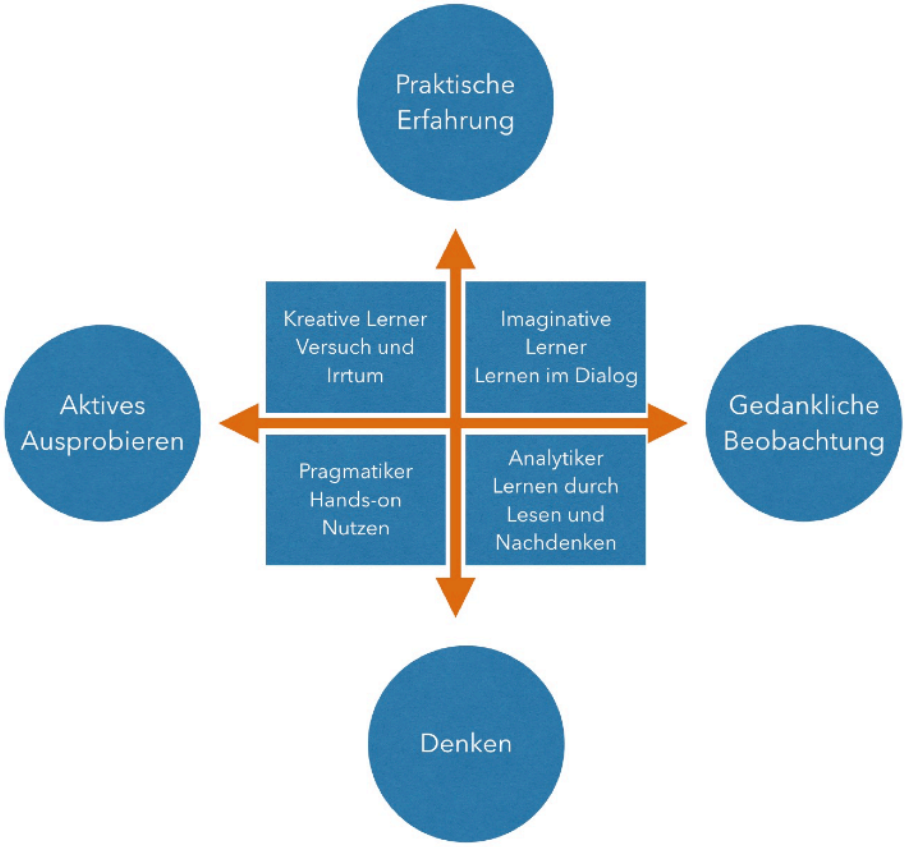
Es ist eine verständliche Form der Wissensvermittlung, die die Spannung aufrechterhält und Besuchern leicht Zugänge zu komplexen Themenbereichen vermittelt. So erreichte Aha-Erlebnisse tragen ebenfalls zur Zufriedenheit und somit zur tiefen Akzeptanz für spätere Handlungen und Einflussnahmen auf eigenen Lebensräume bei.

8.3. Lernstile

Aus den oben aufgeführten Gründen sind daher die unterschiedlichen Lernstile bei Menschen bei der inhaltlichen und didaktischen Ausgestaltung der Ausstellung zu beachten. Man unterscheidet hierbei nach Kolb, dem verbreiteten Modell[40] im deutschsprachigen Raum:

[40] Bleyer, Heinz (2008). Lerntypen nach David Kolb (Stangl, 2021)

- Analytiker (Lernen durch Lesen)
- Pragmatiker (Lernen, wenn es nützlich ist)
- Kreative Lerner (Lernen durch Ausprobieren)
- Imaginative Lerner (Lernen beim Reden)



Alle diese Lerntypologien sollten bei der künftigen inhaltlichen Umsetzung berücksichtigt werden. Der Mensch kombiniert diese vier Phasen auf verschiedene Weise miteinander, je nach individuellem Lernstil.

Ein wichtiges Element ist zum Beispiel die Beobachtung anderer Besucher beim Experimentieren. Aus diesem Grund sollten auch „Wettbewerbe“ zwischen Kindern und Schülern integriert werden - Forschen als Erkenntniswettbewerb.

Ebenso stellt aktives Ausprobieren einen wichtigen Faktor in der Aufnahme von Wissen dar. Fast die Hälfte aller Besucher eines Museums möchte gerne Dinge berühren können und haptische Erfahrungen machen. Haptische Erfahrungen sind essentiell für Lernprozesse, da motorische Tätigkeiten kognitive Fähigkeiten reizen bzw. diese ausbauen.

Dies umso mehr, als die starke Nutzung von Multimedia-Technik ein echtes haptisches Erleben und Manipulieren von Objekten heute nicht mehr zulässt bzw. dies nur sehr eingeschränkt taktil ermöglicht.

8.4. Die Labore

Ein erster Ansatz für diese aktive Einbindung der Besucher stellt die Einrichtung von Experimentier-Laboren dar. Zum jetzigen Zeitpunkt sind drei große Einrichtungen angedacht, welche sich mit den Themenbereichen Klima, Geologie und Natur beschäftigen. Exploratives bzw. Entdeckendes Lernen wird hier gefördert.

Gerade im Rahmen von handlungsorientiertem Unterricht bei Schulklassen besitzen die Labs einen beanspruchenden und aktiven Lernprozess, der die anzusprechenden Lerntypologien unterstützt. Selbst erarbeitetes Wissen bleibt besser im Gedächtnis haften, was einer schnellen Erkenntnis und einem späteren Handeln nach den erlangten Handlungsempfehlungen gerecht wird.

NATURLAB
MUSEUM FÜR NATUR UND UMWELT

Das NATURLAB[41] vermittelt das selbst erarbeitete Handlungswissen im Bereich Natur und den Umgang mit ihr. Komplexe Zusammenhänge verstehen und den Umgang mit der Natur zu lernen, sind die Inhalte, die es zu vermitteln gilt. Die Labs vermitteln selbst-erarbeitetes Handlungswissen und das persönliche Erlebnismoment für die Besucher. Anregungen für das eigene persönliche Umfeld werden ebenfalls vermittelt - Handlungswissen ist so selbst erarbeitet und erfährt eine deutliche Aufwertung durch das eigene Handeln und die Hinführung zu einem praktischen Ergebnis.

Ein Beispiel für die Themenvermittlung im NaturLab ist hier der Bereich Biodiversität. Fragen zur Erarbeitung können in den Labs gestellt werden und anhand von Medien, Exponaten und Objekten gelöst werden:

- Wie greift menschliches Handeln ein?
- Erkennen von Ursachen für das Schwinden der Biodiversität

[41] Die Grafiken sind beispielhaft und entsprechen nicht einem späteren Stand der Ausgestaltung.

- Wie kann ich umsteuern und Zukunftsfähigkeit erreichen?
- Erkennen von komplexen Zusammenhängen in Ökosystemen
- Wissenschaftliches Arbeiten vermitteln

Ebenfalls kann Biodiversität im Verlauf der Evolution betrachtet werden. Eine erdgeschichtliche Zeitreise mit lokalem Bezug und originalen Exponaten entsteht so für die Besucher und macht Lebenswelten erfahrbarer.

KLIMALAB
MUSEUM FÜR NATUR UND UMWELT

Im KLIMALAB warten Aufgaben und Experimente zum Klima, seiner Veränderung im langen erdgeschichtlichen Kontext und zum aktuellen Klimaschutz. Wie sind die Auswirkungen und Herausforderungen, die durch den Klimawandel unser Leben und Handeln bestimmen werden? Fragen, die durch eigenes experimentelle Handlungen und Beobachtungen beantwortet werden sollen.

Hier gilt es, die Beziehungen zwischen unserer Lebensumwelt und uns Menschen zu hinterfragen. In diesem Prozess sollen die Gestaltungsparameter für eine neue, lebenswerte Zukunft erarbeitet und die Verantwortung, welche damit einhergeht, vermittelt werden. Empathie und damit Emotion ist einer der Schlüsselbegriffe der Vermittlung. Wie sieht die Welt aus der Perspektive von anderen Lebewesen aus? Welche Bedürfnisse haben sie? Wie können wir uns in den unterschiedlichen Lebensräumen, welche uns umgeben, arrangieren. Und vor allem: Wie lernen wir Rücksicht zu nehmen? All dies sind Fragen, welche in dem Laborbereich erarbeitet werden können.

GEOLOGIELAB
MUSEUM FÜR NATUR UND UMWELT

Der Bereich GEOLOGIELAB ist ein weiterer interessanter Baustein. Das Bewusstsein über den Boden als ein schützenswertes Gut ist im Vergleich zu Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren geringer ausgeprägt. Vor dem Hintergrund besorgniserregender Entwicklungen im Bereich Boden – bei uns z.B. durch die zunehmende Flächenversie-

gelung – sowie vor dem gesetzlichen Anspruch, Boden zu schützen, erscheint deshalb die Notwendigkeit für ein neues ökologisches Bodenbewusstsein als dringend angeraten.

Lebendige Böden sind unabdingbare Voraussetzung für Pflanzenwachstum und stellen eine wichtige Ressource z.B. als Standort für Pflanzen oder als Filter und Puffer im Wasserkreislauf dar. Für die Land- und Forstwirtschaft, Wasser- und Rohstoffwirtschaft haben Böden eine große wirtschaftliche Bedeutung. Als „Grund und Boden“ erfreut sich Boden einer ausgesprochen hohen Wertschöpfung.

Die Labore selbst sind in den aktuellen Überlegungen als offene Einheiten geplant, welche über Verbindungen und Blickbeziehungen schon im Gebäude selbst das Erkennen von Vernetzungen der Themenbereiche schaffen.

Themen aus der Umweltbildung werden so in das museale Erleben integriert und sind gleichzeitig auch spannende Themenanker, indem sich regionales Erleben z.B. im Raum Lübeck in unterschiedlichen Epochen erfahren lässt.

Der Begriff UBZ sollte daher hier keine Verwendung finden, da die typischen Merkmale wie Gegenwartsbezug in einer Entwicklung des zeitlichen Kontextes über die Erdgeschichte hinweg stattfinden und dies den Rahmen klassischer Angebote von Umweltbildung im engeren Sinne konterkarieren würde.

8.5. Ergänzende Betrachtung

Das gliedernde Prinzip der Dauerausstellung ist nicht die Chronologie - es ist die Entwicklung von Lebensräumen in unterschiedlicher zeitgeschichtlicher Betrachtung.

So kann zum Beispiel der Lebensraum Ostsee mit seinen ökologischen Nischen betrachtet werden. Nicht immer ist jede Nische gleichermaßen besetzt - auch in zeitgeschichtlicher Betrachtung und der nach außen hin vergleichbarer Lebensräume. Wenn zwei Arten die gleichen Ressourcen nutzen, sich ihre ökologischen Nischen also überlappen, entsteht Konkurrenz, die letztlich eine der Arten zwingt, in eine andere Nische auszuweichen. Welche Szenarien entstehen so? Eine Betrachtung von solchen Systemen kann dann erklären, welche Herausforderungen sich Ökosysteme mit invasiven Arten stellen müssen. Dies nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart. Entwicklungen in der Vergangenheit erhalten so eine wahrnehmbare Präsenz in der Gegenwart und erläutern gleichzeitig fundamentale Prinzi-

pien ökologischer Prozesse. Die Vernetzung einzelner Themenbereiche wird durch die Labore und die offene Gestaltung der Ausstellung unterstützt.[42]

Ein Forum als Gesprächsangebot für Besucher in der Dauerausstellung bildet den Orte für partizipative Ansätze und aktuelle Diskussionen. Der Besucher wird beteiligt und kann sich beteiligen.

Alle Bereiche werden regelmäßige aktualisiert im Sinne einer inhaltlichen Anpassung an neue Ergebnisse. Ebenfalls werden Sonderausstellungen so konzipiert, dass sie in den Ablauf integriert werden können

Das Prinzip der Vermittlung ist ein unterhaltsamer Umgang mit komplexen Themen. Alle genannten Ausstellungsthemen sind in der Sammlung abgesichert.

- Aufbau des Hauses spiegelt die Themenwelten wider
- Aufbau auch von außen erkennbar - ein einladendes Haus
- Offene Flächen wechseln sich mit Einzelräumen ab
- Sichtbeziehungen von Themenbereichen untereinander
- Einladender Eingangsbereich - helle Ausstellung
- Klare Sichtbeziehungen von außen nach innen und vice versa
- Starke Bildanker für jedes Thema als Attraktor
- Eindeutiges Farbkonzept für jedes Thema
- Bereiche für Gruppen- und Einzelbesucher
- Rückzugsbereiche „Wissensalkoven“
- Großmodelle/Rekonstruktionen von Tieren
- Schaffung von „Lebensbereichen“ - Großdioramen
- Möglichkeit einer glaubwürdigen Integration von Aquarien (Live-Lab) und Terrarien

9. Leitbild des Umweltbildungszentrums

Das Konzept aus 2017 formuliert ein Leitbild weit und gleichzeitig zukunftssicher für ein zukünftiges MNU:

Es vermittelt Naturwissen(schaften) und Umweltwissen(schaft) und implementiert dabei Bildung für Nachhaltigkeit. Die fachlichen und thematischen Inhalte des Zen-

[42] Skizzen einer Visualisierung finden sich an späterer Stelle der Ausführungen

trums, die mithilfe von Ausstellungen und Objekten vermittelt werden, sind dabei der wichtige „Grundstoff“ – die Substanz, anhand derer Bildung für Nachhaltigkeit vermittelt wird. Im Fokus dieser Vermittlung stehen wir Menschen selbst: Das Umweltbildungszentrum bietet mit seinen Veranstaltungen und Bildungsangeboten vielfältige Zugänge zur „Welt um uns herum“. Unsere Wechselbeziehungen innerhalb der Stadtbiotope, in den Kulturlandschaften, mit belebter und unbelebter Natur werden deutlich.[43]



From „Public understanding of science“ to „Public Engagement with science“.[44]

Diese Formulierung fasst die Schlußfolgerung des letzen Satzes im Leitbild zusammen: Aus Lernen erfolgt Handeln. Wissenschaft ist der Schlüssel hierzu. Es gilt den Besuchern zu vermitteln, dass der Mensch als Teil der Natur mit der Natur selbst interagiert und sein Handeln Auswirkungen hat. Dieses Erkennen sollte zum Nachdenken führen und manche Prozesse im eigenen Handeln überdenken lassen. So kann Wissenschaftliches Arbeiten und zugleich die Bedeutung der Wissenschaft für unser tägliches Leben vermittelt werden.

[43] Konzept "Umweltbildungszentrum für Lübeck“, S. 4

[44] Dr. Ferdinand Damaschun, MIT052, Bedeutung naturkundlicher Sammlungen, S. 20

10. Aufwertung | Neupräsentation der »Wal-Ausstellung«

Die "Pampauer Wale" können als ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal für ein zukünftiges MNU fungieren. Ihre starke Positionierung als ein wichtiges Ankerelement in der Ausstellung wird durch ihre Bedeutung als Grabungsfund sowohl im regionalen, überregionalen, schleswig-holsteinischen als auch im globalen Kontext begründet. Sie sind ein wichtiger Träger in der Betrachtung Evolution und Biodiversität von Miozän bis Gegenwart und gliedern sich so glaubwürdig in den Erlebenskosmos Zeit von „Gestern - Heute - Morgen“ ein.[45]

Die vielfältigen und weiteren zahlreichen Fossilfunde aus dem Miozänmeer (darunter mehrere Holotypen[46]) sind international wissenschaftlich einzigartig und wichtig. Aus diesem Grund stellen die Pampauer Wale auch ein Element für die Positionierung des MNU dar - kein regionales „erdgeschichtliches“ Museum, sondern ein Museum, welches mit den ausgestellten Funden internationale Bedeutung erlangt hat. Dies unterstützt auch die Einordnung der paläontologischen Sammlung des MNU als Kulturgut und hilft zugleich, den Stellenwert der Wissenschaft zu vermitteln.

Zugleich sind die „Pampauer Wale“ ein starker Ankerpunkt in der Visualisierung des Themenbereiches Miozän und gleichzeitig emotionale Verbindung zu den Besuchern als mögliche Lebendrekonstruktion. Ein positiv besetztes Exponat in der Vermittlung von Erdgeschichte und einer besucherfreundlichen Aufnahme von Wissensangeboten - gerade niedrigschwellige Ansprachen werden durch die faszinierende Darstellung der Funde gefördert.

Aus Sicht der Autoren müssen die Wale zudem im Kontext des gesamten Erlebens im zukünftigen MNU gesehen werden. Dies betrifft zum einen eine mögliche Außenwirkung in der Erscheinung des Hauses, zum anderen auch eine Einbindung in den Gedanken der Labore auf künftigen neuen Ebenen im Museum.

10.1. Integration der Wal-Ausstellung

Eine Integration der Pampauer Wale im Gesamtkonzept erscheint vor dem Hintergrund eines starken Alleinstellungsmerkmals als schlüssig und gewinnbringend und wird empfohlen. Sie sind Teil der Vermittlung von Biodiversität und Evolution - dies damit natürlich auch in der Betrachtung und Projektion auf Umweltbildungsthemen im erdgeschichtlichen Kontext.

---

[45] Konzept UBZ 2017, S. 14

[46] Holotypus [von *holo- , griech. typos = Prägung, Typ], das von einem Autor bei der Beschreibung einer neuen Art festgelegte „typische“ Individuum), Lexikon der Biologie

Eine getrennte Unterbringung erscheint auch im Hinblick auf die Recherche von mangelnden Alternativstandorten in Lübeck für diese Exponate als nicht zielführend. Wie sich in späteren Betrachtungen zeigen wird, würde in dem Fall einer getrennten Unterbringung der Exponate ein deutlich erweitertes Investitionsfenster notwendig sein.

Es bleibt festzuhalten, dass die Grabungsfunde der Pampauer Wale ein starkes Alleinstellungsmerkmal aufgrund der wissenschaftlichen Bewertung, der Kraft in einer szenografischen Installation als bildgewaltiger Anker und ein emotional besetztes positives Identifikationselement für die künftige Ausstellung darstellen.

Die Autoren empfehlen daher ausdrücklich die Einbringung der Exponate.

11. Überlegungen zur Integration der Themenwelten, Labore und Grabungsfunde

Die Visualisierung eines ersten gestalterischen Ansatzes zum Aufzeigen der Möglichkeiten erfolgt lediglich zu Anschauungszwecken und stellt keinen Vorgriff auf die notwendigen nächsten Schritte wie Masterbeplanung, inhaltlicher und szenografischer Konzeption sowie Hochbau im Kapitel 13 dar.

11.1. Ausstellungsfläche im Vergleich

- Mainz Naturhistorisches Museum: 600 qm und 100qm UBZ
- Flensburg, Naturwissenschaftliches Museum, 500 qm zzgl. Eiszeithaus 167 qm
- Osnabrück, Museum am Schölerberg: 3.500 qm (ohne Planetarium)
- Münster, Naturkundemuseum: 4.200 qm (inkl. Sonderausstellungsflächen)
- München, Museum für Mensch und Natur - Biotopia, 13.000 qm zzgl. 1.000 qm Sonderausstellung[47]

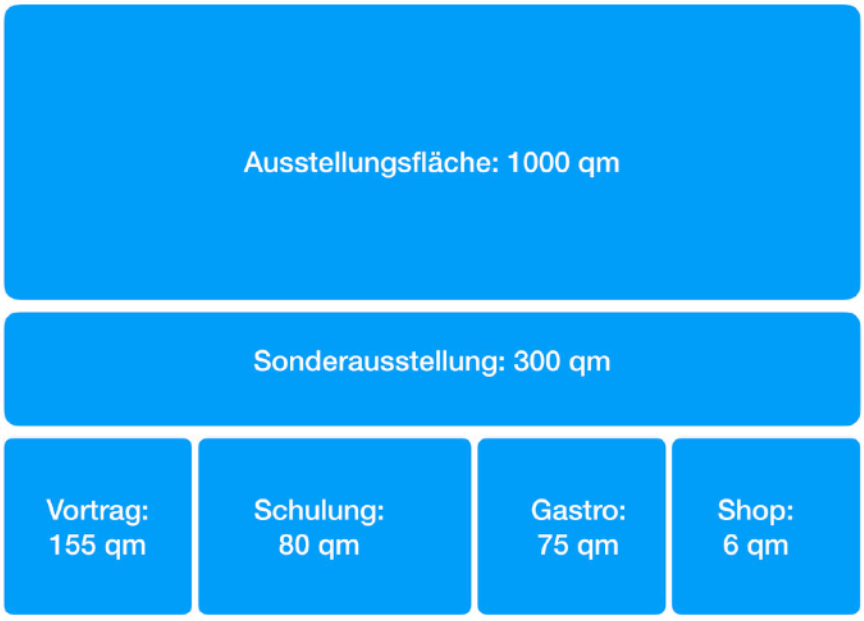
Diese Flächen dienen als Vergleich zur Ermittlung der notwendigen Flächen für die Neugestaltung des MNU. Eine Betrachtung des Standortes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt unter Kapitel 12.

[47] Mit BIOTOPIA soll ein Museum des Lebens entstehen, das breiteste Besuchergruppen anspricht. Im Nordflügel des Nymphenburger Schloss in München soll es 2025 eröffnet werden und ein Museum entstehen, welches Besucher mit ihrer Umwelt und anderen Lebewesen in Verbindung setzt. Die Besucher sollen aktiv ihre Rolle in der Umwelt hinterfragen und hiernach neu gestalten. Das Museum Mensch und Natur ist die Basis für das neue Biotopia. Es soll das klassische Naturkundemuseum mit einer neuen Konzeption in die Zukunft führen.

Erkennbar ist in Deutschland der Trend zu größeren Objekten, welche zugleich auch eine größere Strahlkraft für den Standort aufweisen und natürlich als touristisches Objekt stärker im Fokus liegen. Zudem sind die Erwartungshaltungen von Besuchern an eine Inszenierung und Möglichkeiten der Vermittlung in den letzten Jahrzehnten auch durch den verstärkten Multimedia-Einsatz deutlich gestiegen. Eine besucherstarke Inszenierung lässt sich unter diesen Aspekten nur auf einer vergrößerten Flächenbasis darstellen.

11.2. Aktuelle Angebotsfläche MNU

Eine detaillierte Aufstellung des Raumbuchs lag den Betrachtungen zugrunde - aus Gründen der Übersichtlichkeit und um keinen Vorgriff auf künftige Schritte zu leisten erfolgt hier eine erste grob skizzierte Betrachtung.



An erster Stelle für das Raumkonzept steht die Ermittlung der notwendigen Flächen für die jeweiligen Funktionsbereiche. Dazu wurden die Bestandsflächen im jetzigen Bau ermittelt und die Bedarfsflächen aus dem vom Museum vorgelegten Konzept von 2017 und die angedachten Erweiterungen der Inszenierung Pampauer Wale sowie der Labs aufgestellt.

Die für Sozialräume, Büroanlagen, Erschließung und Haustechnik erforderlichen Flächen müssen gebäudespezifisch ergänzt werden und können nicht als Anforderung formuliert werden. Ebenso sind weitere Flächen für Sammlung und Lagerung nicht aufgeführt, da diese erst in der Detailplanung zum Tragen kommen werden.

Aktuelle Angebotsflächen des MNU.



Innerhalb der Planungsgruppe wurde die Möglichkeiten diskutiert, falls das Museum am jetzigen Standort belassen werden würde, die Verwaltung bzw. in einem weiteren Schritt Magazine, Werkstätten in die Umgegend auszulagern. Hierfür würden sich nach Aussage der Museumsleitung des MNU Gebäude in der unmittelbaren Umgebung andienen.

Da gerade im Naturkundemuseum die Arbeit der Kuratoren eine enge Verzahnung von Arbeit im Museum und die Arbeit mit der Sammlung beinhaltet, wird die Trennung von Depot und Museum von Seiten der beteiligten Wissenschaftler und der Autoren kritisch beurteilt. Die Standortbetrachtung geht daher im Weiteren davon aus, dass es sinnvoll ist, Depot, Arbeitsräume und Ausstellung in einem Gebäude zu konzentrieren.

11.3. Angebotsfläche MNU Neuplanung (beispielhaft)

Folgend die Raumbedarfe, welche in Gesprächen mit der Planungsgruppe und der Museumsleitung ermittelt wurden. Diese bilden auch die Grundlage für einen ersten Kostenansatz in unterschiedlichen Varianten eines zukünftigen MNU in Kapitel 13.

Vorgeschlagene Angebotsflächen des kün

Raum	Ansatz m2
Magazin	220
Präparation	50
Büro/Sozialräume	300
Schulung, Bibliothek und Dokumentation	200
Foyer/Kasse	100
Garderobe	20
WC Besucher	60
Lager/Werkstatt	100
Dauerausstellung	1800
Wal-Inszenierung	450
Labs/Pädagogik	350
Informationszentrum	100
Sonderausstellung	350
Vortrag	200
Shop	30
Café	120
Verkehrsflächen/Technik	250
Summe	4700
(ohne Magazin)	4480

Die hier beschriebe Fläche für die Walfunde stellt lediglich den Flächenbesatz einer möglichen Großinszenierung dar und wird ergänzt durch weitere Flächen in der Hauptausstellung.



11.4. Steigerung der Besucherzahlen durch neue Angebotsflächen

In Betrachtung der Flächen wurden auch zeitgleich Überlegungen für eine Besuchersteigerung für das MNU entwickelt. Der Ansatz hierfür liegt nach ersten Schätzungen bei 60.000 Besuchern/anno.[48]

Mit einer leichten Gaußschen Verteilungskurve über das Jahr hinweg betrachtet, ergeben diese 60.000 Besucher p.a. einen Wochendurchschnitt zwischen 480 und 1.800 Besuchern. Die Annahme und Darstellung der Verteilung sieht eine hohe Gruppennutzung an Wochentagen von einer Wochenendspitze durch Einzelbesucher von 120-140 Besuchern pro Tag vor, welche sich gleichzeitig im Museum aufhalten könnten.

[48] Der Deutsche Museumsbund hat die Zahlen einer ersten kurzen Prüfung unterzogen und sowohl Flächenbesatz als auch die dadurch resultierenden Kostenansätze ausdrücklich unterstützt.

Dies stellt bei vorgesehenen 3.300 m² Angebotsfläche (2.600 m² Dauerausstellung, 350 m² Sonderausstellung, 200 m² Vortrag, 35 m² Shop, 120 m² Cafe, 100m² Infobereich) noch keine Vollauslastung der Raumkapazitäten dar.

Die hier vorgeschlagene Museumsgröße von 4.700 m² und die erarbeiteten Themenbereiche haben somit Potential für weitere Steigerungen der Besucherzahlen bei geeignetem Marketing und einer Einbindung des Objektes in städtische Vermarktungsstrukturen.

11.5. Potentiale nutzen am Standort

Lübeck verzeichnete 2019 mehr als 800.000 Ankünfte im Stadtgebiet. Dabei lag die Aufenthaltsdauer im Stadtgebiet bei zwei Tagen, die in Travemünde bei 3,6 Tagen. Die Anzahl der Tagesgäste lag bei 14,8 Millionen. Dänemark, Schweden und die Niederlande stellten dabei die TOP 3 der Auslandsmärkte dar.[49] Dieses immense

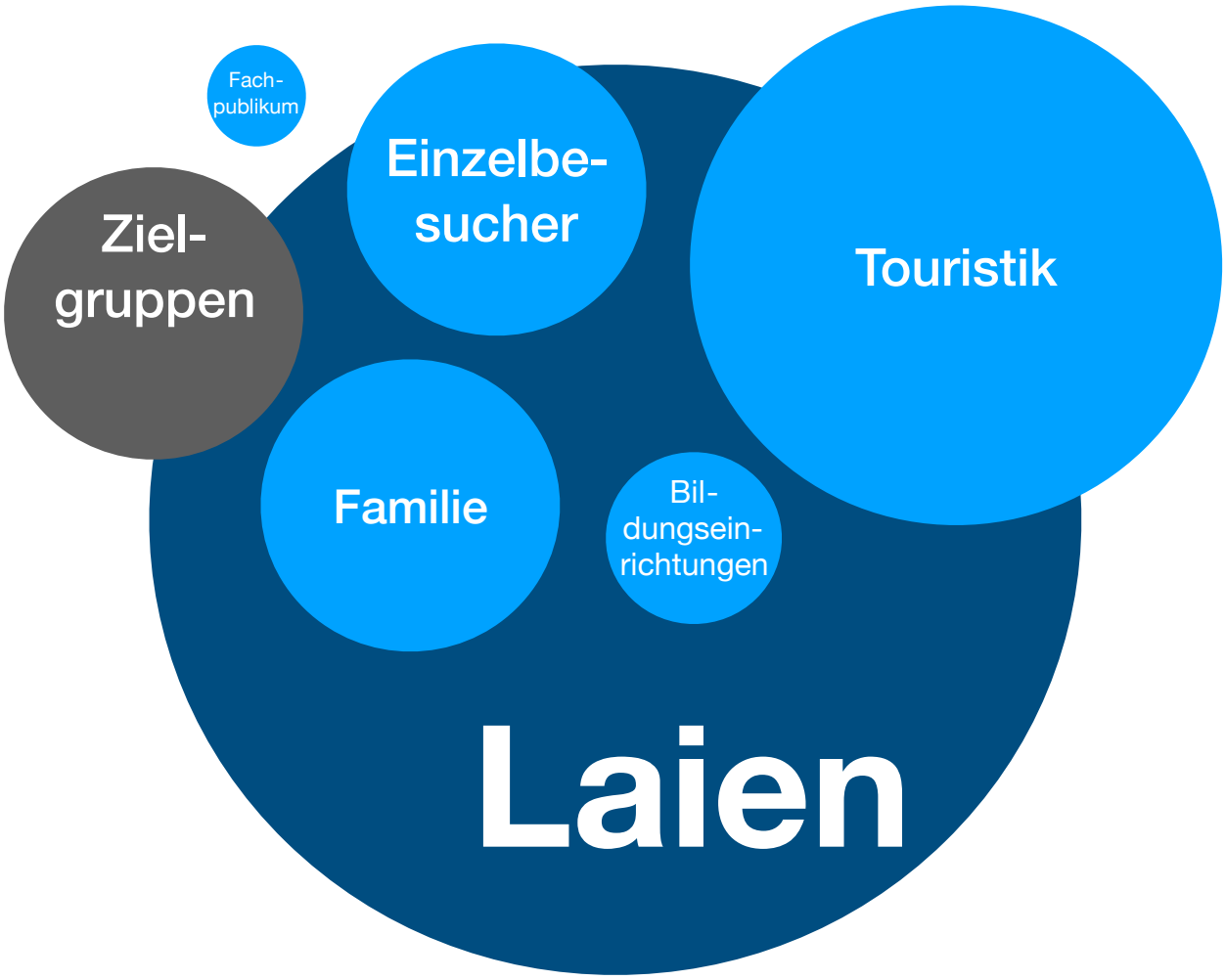
	Insgesamt	Städtereisende	Entschleuniger:innen	Natururlauber:innen
Ortsbild, Architektur	48,7	59,7	53,3	52,9
Landschaft, Lage	37,4	35,8	43,7	44,4
Anreise, Erreichbarkeit	37,3	35,9	41,0	36,9
UNESCO-Welterbe Altstadt	34,1	45,0	38,1	39,3
Strand, Meer, Baden	30,0	29,2	38,7	37,4
Preis	29,7	26,0	30,2	27,7
Maritime Atmosphäre	27,8	30,2	46,9	37,4
Ausflugsmöglichkeiten	23,2	24,8	29,2	29,3
Erholungsmöglichkeiten	23,1	22,1	35,6	36,6
Kulturangebote	22,0	29,1	20,7	17,1
Shopping	21,5	31,1	37,2	21,3
Radfahrangebot	14,5	11,6	14,6	26,0
Schiffe gucken	12,2	11,6	19,0	16,9
Kulinarische Angebote	10,5	13,1	19,2	17,7

Quelle: dwif 2020, nach Gästebefragung Schleswig-Holsteinisch 2017, Lübeck.Travemünde, NIT

[49] pm-jahresbilanz-tourismus-hansestadt-luebeck-2019-statistik-nord.pdf

Potential gilt es für die weiteren Entscheidungen hinsichtlich Gestaltung, Standort und Größe des Objektes zu beachten.[50]

Nach einer Erhebung aus 2017 treffen wesentliche Faktoren (siehe Grafik folgende Seite) für einen Besuch Lübecks auf die Innenstadtlage und die Nutzung des aktuellen Standortes zu. Eine stärkere Einbindung von Lübecker Tagestouristen, auch vor dem Hintergrund einer verstärkten Eigenentwicklung von Sonderausstellungsthemen aus dem Haus heraus, erscheint so als gut zu realisierende Prognose.



Die bereits im Konzept aus 2017 formulierten Zielgruppen erscheinen vor dem Hintergrund einer weiteren detaillierten inhaltlichen Planung mehr als ausreichend definiert. Die mehrfach erwähnte niedrigschwellige Ansprache gilt es jedoch verstärkt umzusetzen. Gerade im Städtetourismus sind enge Zeitfenster für Besuche von touristischen Attraktionen wichtig.

[50] dwif 2020, Gästebefragung SH 2017, Lübeck/Travemünde, NIT

Ein Besuch in einem Objekt, welches von einem durchschnittlich zweitägigen Aufenthalt bzw. einem Tagesaufenthalt im innerstädtischen Bereich ausgeht, sollte daher auch in der Detailplanung die Möglichkeit bieten, in einem kurzen Rundgang die wesentlichen Botschaften aufzunehmen. Zu einer möglichen Einbindung der Exponate in eine attraktive Außengestaltung der Gesamtanlage wird zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen.

Im Schwerpunkt müssen sich die zu vermittelnden Inhalte dann an die Hauptnutzer des Museums richten, ohne jedoch in der fachlichen Tiefe Abstriche machen zu dürfen. Im MNU werden aktuell bereits sehr detaillierte Abfragen zum Besuchsverhalten erstellt, welche für eine noch gezieltere Ansprache von Besuchern durch Sonderthemen und -ausstellungen eine ausgezeichnete Basis darstellen. Weitere Aspekte wie besondere Angebote an Menschen mit Beeinträchtigungen sollten in diese Betrachtungen mit einfließen.[51]

Ein wesentlicher Aspekt ist jedoch, neben einer differenzierten Ansprache und den entsprechenden Fachangeboten für Interessierte, die Ansprache für Tagesbesucher Lübecks. Nach Untersuchungen der lwg in Hamburg entscheiden sich über 50% der Besucher der jüngeren Generationen bis 40 Jahren am Morgen des jeweiligen Tages für ein Besuchsziel. Dies bedeutet auch, dass die Angebote des Hauses sehr tagesaktuell aufbereitet werden sollten und attraktive Veranstaltungen mit Strahlkraft für ein breites Publikum entwickelt werden müssen. Dies kann durch die, in einem späteren Kapitel dargestellten, Informations-open-spaces im Foyer erreicht werden.

11.6. Eignung des bisherigen Standortes

Der aktuelle Standort wurde unter Einbeziehung mehrerer Faktoren betrachtet. Hierzu zählten neben einem attraktiven Umfeld des Gebäudes auch die wesentlichsten Faktoren der touristischen Befragung aus 2017 wie Erreichbarkeit und Lage im Altstadtbereich.

Gerade im Hinblick auf eine fußläufige Erreichbarkeit und Anbindung an den ÖPNV ist der Standort mit einer durchschnittlichen Reisedauer von ca. 20 Minuten HBF bis MNU zu Fuss und ÖPNV bestens in das städtische touristische Erleben eingebunden. Zudem ist diese Reise durch ein faszinierendes Stadtbild mit vielfältigen Impressionen kurzweilig und sehenswert.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für ein positives Erleben am Standort ist der Mühlenteich, welcher mit Blickbeziehungen über das Wasser, dem direkten Erleben der Altstadtinsel und dem Dom wohl zu den herausragenden Standorten in Lübeck zählt. Dies wird auch unterstützt durch die zahlreichen Anmerkungen von Verbän-

[51] Konzept UBZ, 2017, S. 5

den, Institutionen und Einrichtungen, welche sich für den Beibehalt des gelernten Standortes deutlich aussprechen.

Im Kontext zu den Inhalten „Natur und Umwelt“ erscheint die Einbindung in die grüne Umgebung am Mühlenteich und dem historischen Ensemble für den Faktor Glaubwürdigkeit einer Einrichtung wie dem MNU als essentiell.

Der Bereich Infrastruktur - Anbindung PKW - ist hier nicht betrachtet worden. Im Kontext eines zunehmenden Neuverständnisses im Hinblick auf innerstädtische PKW-Nutzung gilt es hier seitens der Stadt eine eigenständige Weichenstellung für den Parkbereich vor dem Gebäude zu finden. Das "Parkhaus Mitte" in der Schmiedestraße befindet sich ca. 5 Gehminuten vom Museum entfernt.

Aus Sicht der Autoren muss der Standort jedoch weitere Bedingungen ermöglichen. Für die Weiterentwicklung des MNU und dessen inhaltliche Ausgestaltung hat sich im Prozeß der Entwicklung der Studie die Begrifflichkeit „Schaufenster für Wissenschaft und die Region“ herausgebildet. Das MNU muss auch nach außen präsentieren können, dass es - wie die Geschichte der Region selbst - ein Ort von Geschichte und Entdecken ist.

Dies bedeutet auch, dass für ein stärkeres Erleben des MNU eine Einbindung weiterer Flächen im Aussenraum rund um das aktuelle Gebäude zur Verfügung stehen sollten, um zum einen modernen szenografischen und inhaltlichen Inszenierungen Raum zu bieten und zum anderen naturnahe Inszenierungen zum Erleben im Aussenbereich zu ermöglichen.

Auch sollten Verbindungen von einem erlebbaren Außen- zu einem Innenbereich geschaffen werden, welche Inhalte aus dem Haus und den Labs mit denen einer interaktiv bespielbaren Außeninszenierung verbindet. So können Besuchergruppen und Passanten miteinander interagieren und einen Bildungsgedanken spielerisch gemeinsam umsetzen.

Eine weitere Herausforderung stellt sicherlich die starke bauliche Integration des jetzigen Gebäudes in das Gesamtensemble des Lübecker Doms dar. Dies gilt es im Hinblick auf die folgenden Ausführungen in einem nächsten Untersuchungsschritt mit den beteiligten Fachbehörden des Denkmalsschutzes zu klären.

11.7. Alternative Standorte

Alternative Standorte wurden bei dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck angefragt. Folgende Parameter wurden dabei als Anforderung formuliert:

- Grundfläche Gebäude ca. 1.800 bis 2.000 qm
- Außenbereich ca. 800 qm
- Gesamtfläche: ca. 5.200 qm
- Geschosszahl: 3
- Anbindung ÖPNV fußläufig
- Gute Rad-Erreichbarkeit
- Parkflächen/Parkhaus fußläufig
- Einbindung in natürlichen „Grün"-Kontext (wie Mühlenteich)
- Angrenzende Grünflächen
- Blickachsen/Blickbeziehungen zu Grünflächen/-Elementen
- Innerhalb des touristischen Erlebens im Stadtbereich Lübecks gelegen
- Starke Eigenständigkeit des potentiellen Gebäudes/Gebäudeensembles muss gewährleistet sein im Hinblick auf bauliche Entwicklung Hochbau

Bezüglich der Anfrage wurde zum Stand September 2021 beschieden, dass Flächen bzw. Gebäude in den gewünschten Ausformungen nicht zur Verfügung stehen.[52]

11.8. Empfehlung

Aus Sicht der Autoren stellt der aktuelle Standort eine optimale Wahl dar. Gerade das touristische Erleben am innerstädtischen Standort ist als eine der zentralen Prämissen im TEK 2030 gesetzt.[53] Die Studie formuliert deutlich, die Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt als laufenden Prozess auch im Bereich von Nebenstraßen, Gängen sowie Plätze abseits der Hauptachsen attraktiv und, je nach Funktionsausweisung im Rahmenplan Innenstadt, lebendig zu halten. Dies insbesondere auch mit Kulturangeboten und möglichen Erholungsflächen.[54]

Weiterhin gehört der Städtetourismus zu den Märkten mit den höchsten Wachstumszahlen. Auch diese Potentiale sind am aktuellen Standort bestens nutzbar und erweitern die Laufachsen in der Stadt. Der öffentliche Raum um das MNU ist mit guter Erreichbarkeit in Anbindung an „urbanen Flair" bereichernd für Feste, Märkte und Veranstaltungen.[55] Zudem handelt es sich für Lübecker um einen gelernten Stand-

---

[52] „Das GMHL hat die Anfrage hinsichtlich der genannten Bedingungen geprüft, sich hierbei u.a. auch mit Externen ausgetauscht und eine umfangreiche Internetrecherche betrieben. Es muss daher mitgeteilt werden, dass es aktuell – oder in absehbarer Zeit keine freiwerdenden Gebäude gibt, welche die genannten Kriterien erfüllen. Vor allem der Flächenbedarf ist hier besonders hinderlich, sodass es nicht möglich ist, Alternativen aufzuzeigen, die zumindest einen Teil der Kriterien erfüllen."

[53] dwif Gutachten Tourismusentwicklungskonzept Lübeck.Travemünde 2030

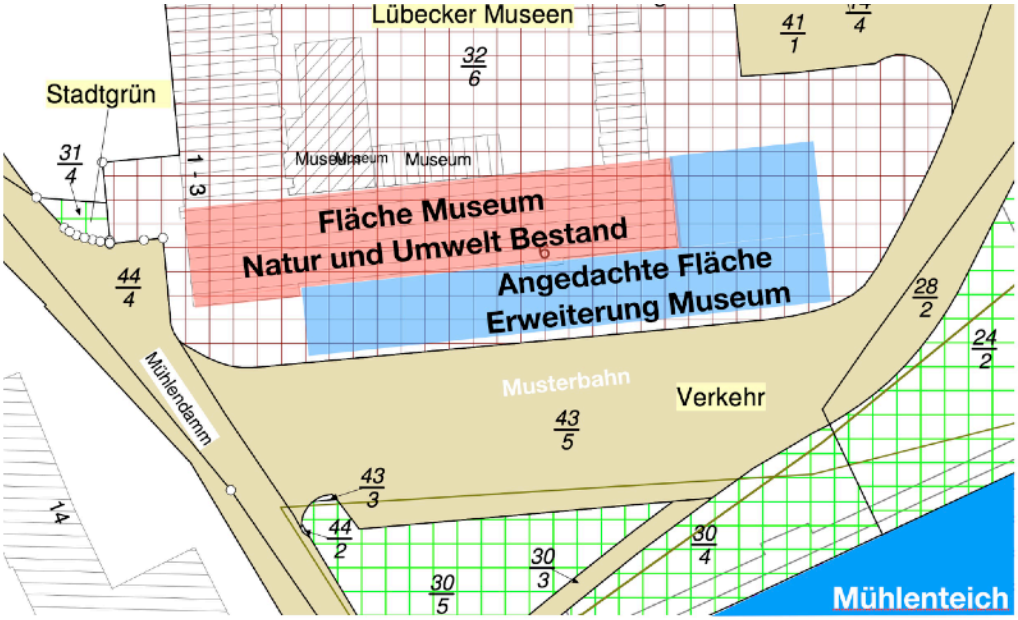
[54] dwif Gutachten Tourismusentwicklungskonzept Lübeck.Travemünde 2030, S. 44ff.

[55] Nach einer touristischen Umfrage aus 2017 ist jeder zehnte Lübecker Bürger gegen eine touristische Erweiterung in der Innenstadt. Mit dem Entscheid für den bestehenden Standort am Mühlenteich wird auch Rücksicht auf diesen Aspekt genommen.

ort. Diese stellen zum Teil bis zu 50% Hauptbesucher des MNU dar.[56] Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die laut Museumsentwicklungsplan 2030 gewünschte stärkere Vernetzung der Lübecker Museen im touristischen Erleben im innerstädtischen Bereich.[57]

12. Erste Überlegungen zu einer Umsetzung am Standort Mühlenteich

Im folgenden Kapitel werden Gestaltungsansätze dargestellt, um die aufgezeigten Flächenpotentiale aufzuzeigen. Es handelt sich hierbei nicht um einen möglichen Vorgriff auf eine architektonische Lösung, sondern soll symbolhaft die Integration von Laboren und Grabungsfunden aufzeigen. Zudem dient die Visualisierung auch zum Aufzeigen der im letzten Kapitel erörterten Potentiale des Standortes für ein neues „Schaufenster der Wissenschaft und der Region“ am Mühlenteich.



Rot dargestellt ist der aktuelle Flächenumgriff des MNU im Gemarkungsplan, blau die in Kapitel 10 dargestellten notwendigen Flächenerweiterungen, um das MNU zukunftssicher zu gestalten.
Aktuell werden für Besucher im MNU ca. 1.540 m² Angebotsfläche bereitgestellt. Hier gilt es zu beachten, dass Angebote wie Gastronomie aktuell nicht zur Verfügung stehen und ein breites Shopangebot mit eigenem Bereich faktisch nicht vorhanden ist. Ebenso entspricht die Eingangssituation sowie die fehlende Barrierefreiheit nicht

[56] Auswertungen von Besucherbefragungen des MNU

[57] Museumsentwicklungsplan Lübeck 2030

den aktuellen Anforderungen an ein modernes Ausstellungsgebäude. Eine angedachte Erweiterung als Ergänzung zum bestehenden Gebäude vergrößert die Angebotsfläche auf ca. 3.300 qm und muss alle bestehenden Anforderungen wie Barrierefreiheit, einladendes und großzügiges Raumempfinden mit einer modernen Ausstellungsszenografie erfüllen. Im Kapitel 12 „Kosten" werden hierzu weitere Ausführungen erfolgen.

Eine Begehung des Bestandsgebäudes erfolgte durch lwg und externe Architekten im Mai und August 2021. Dabei wurden Sichtprüfungen in allen zugänglichen Bereichen vorgenommen und erste Kostenaufstellungen zu einer Sanierung des Bestandsgebäudes und eines möglichen Neubaus am Standort erstellt.[58] Diese finden sich ebenfalls aufgeschlüsselt im Kapitel 12.

Die nachfolgenden Visualisierungen beziehen sich auf eine mögliche Kernsanierung des Gebäudes mit einem Anbau. Es gilt es hier anzumerken, dass nach Begutachtung des Objektes in Verbindung mit den aufgeführten weichen Faktoren für die Glaubwürdigkeit des Standortes in Verbindung mit dem Themenbesatz von einer verstärkten Einbeziehung von Umweltbildung im musealen Kontext aus jetziger Betrachtung eine Sanierung des Bestandsgebäudes als erste Wahl erscheint.

Gerade im Hinblick auf eine immer stärker werdende Betrachtung von Gesamtprozessen in unserer Lebensumgebung (Wiege zur Bahre) ist der Erhalt der Bausubstanz einem Neubau vorzuziehen - die Lebensdauer des Gebäudes wird verlängert. Auch hier muss in einem nächsten Planungsschritt eine detaillierte Prüfung erfolgen.

Ein kompletter Neubau erzeugt zudem ein hohes Maß an „grauer Energie“ durch die verstärkte Nutzung neuer Baustoffe.[59] Die Sanierung stellt somit ein Recycling des Bestandsgebäudes dar, mindert die CO2 Emissionen und ist damit ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz. Nachhaltigkeit ist somit ein absolutes Muss für die Glaubwürdigkeit eines neuen MNU - auch in Fragen des späteren Betriebes.[60]

Als positiver Nebeneffekt würde hierbei auch die neue Positionierung Lübecks als nachhaltige touristische Destination mit dem TourCert-Siegel unterstützt.

[58] Eine Betrachtung und Bewertung der Anlage in der Blickbeziehung zum Innenhof Dom wurde nicht vorgenommen. Die hier bereits erfolgten Sanierungsmaßnahmen wurden kostentechnisch nicht erfasst, da im Ensembleschutz der Gesamtanlage die notwendigen Details erst in einer späteren Betrachtung erfolgen können.

[59] Eine energetische Betrachtung kann hier zu diesem Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

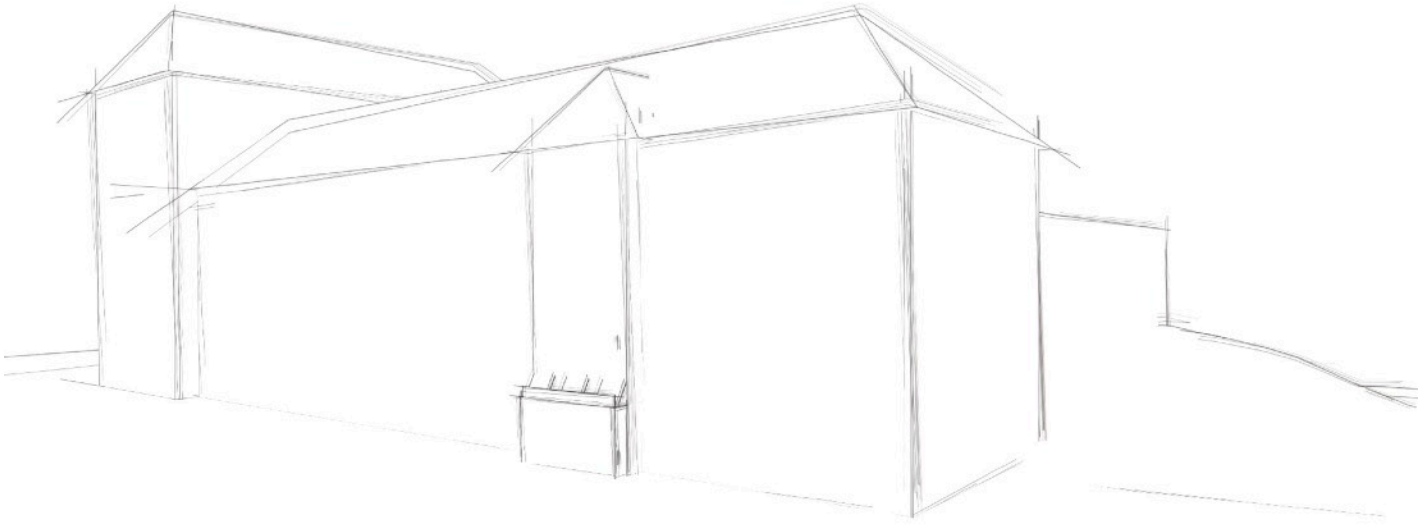
[60] CO2 Neutralität sollte auch im laufenden Betrieb erreicht werden. Dies auch in der Nutzung ressourcenschonender Werkstoffe im Ausstellungsbereich und dem Einsatz verbrauchsarmer Klima-, Licht- und Medientechnik.

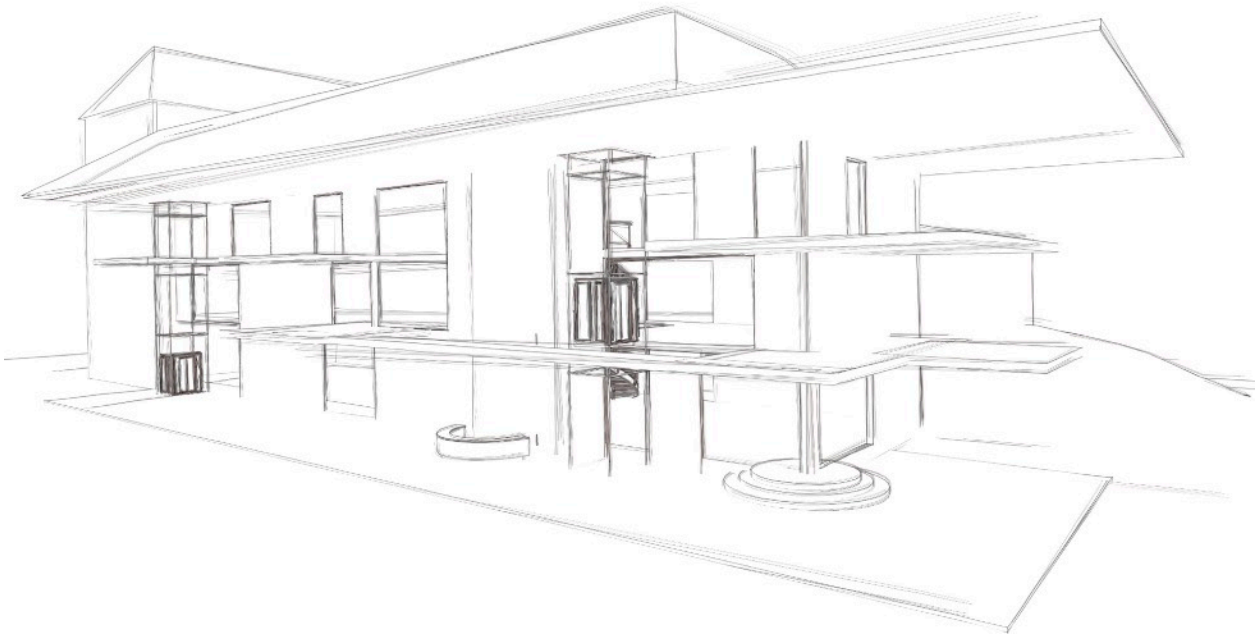
12.1. Visualisierung

Ausgangsbasis der Überlegungen ist das Bestandsgebäude in der aktuellen Ausformung.

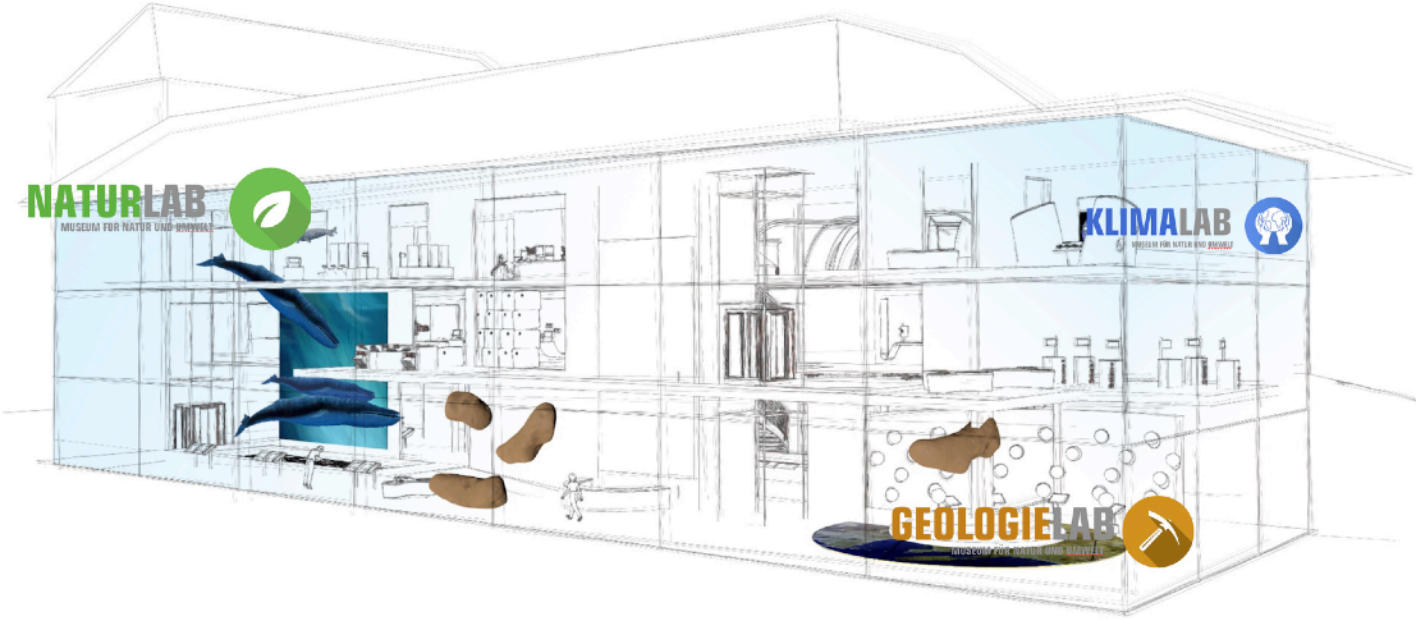


Eine Reduktion auf den Grundkörper schafft eine Sicht auf die wesentlichen Flächen des Gebäudes.



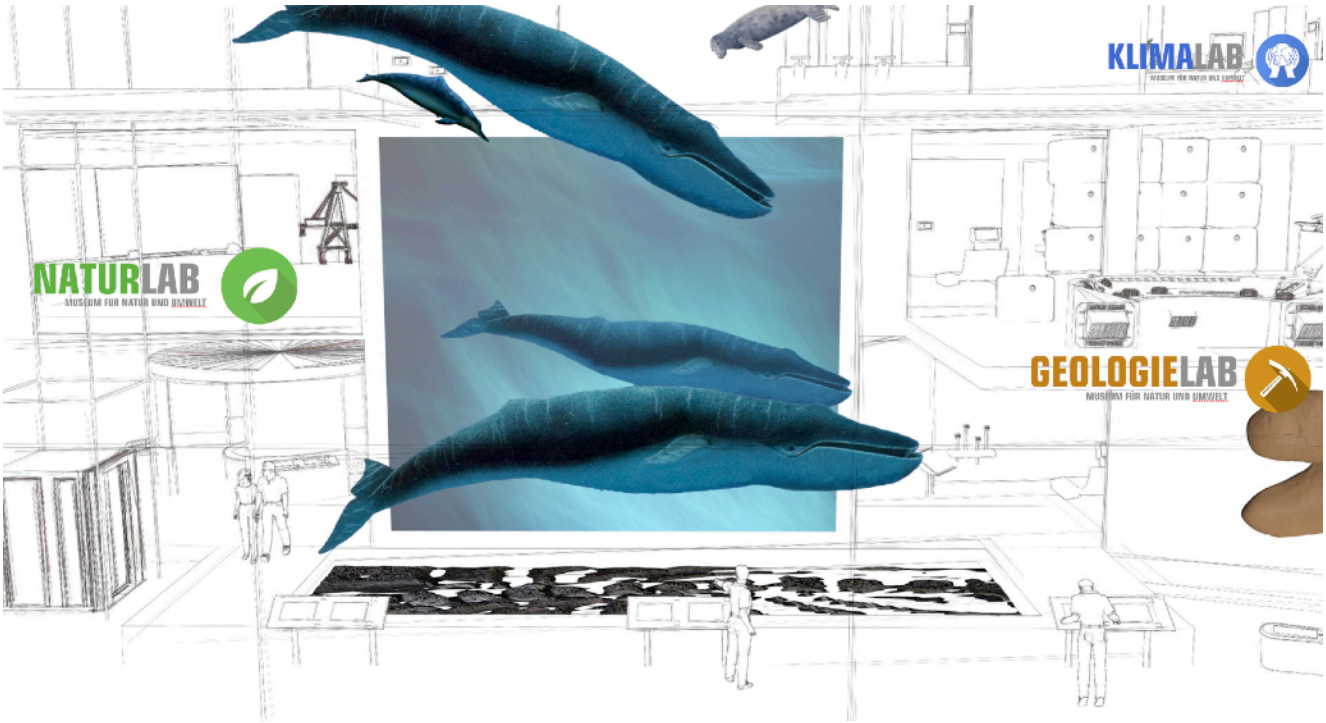


Ein erster Schritt in Richtung „Schaufenster der Wissenschaft“. Die Öffnung des Gebäudes in Freiflächen, Ebenen und Raumeinheiten eröffnet am Standort neue Perspektiven und schafft zugleich einen starken optischen Anker für die Ansprache von Besuchern.

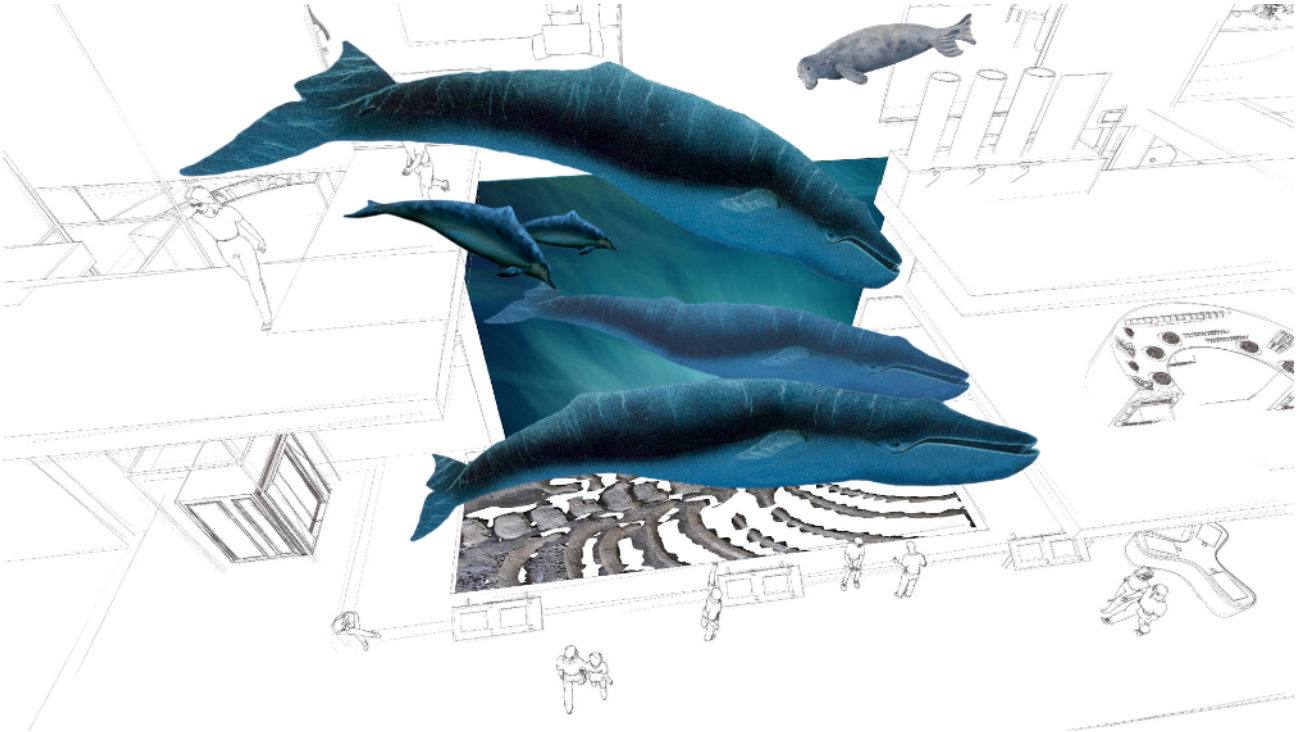


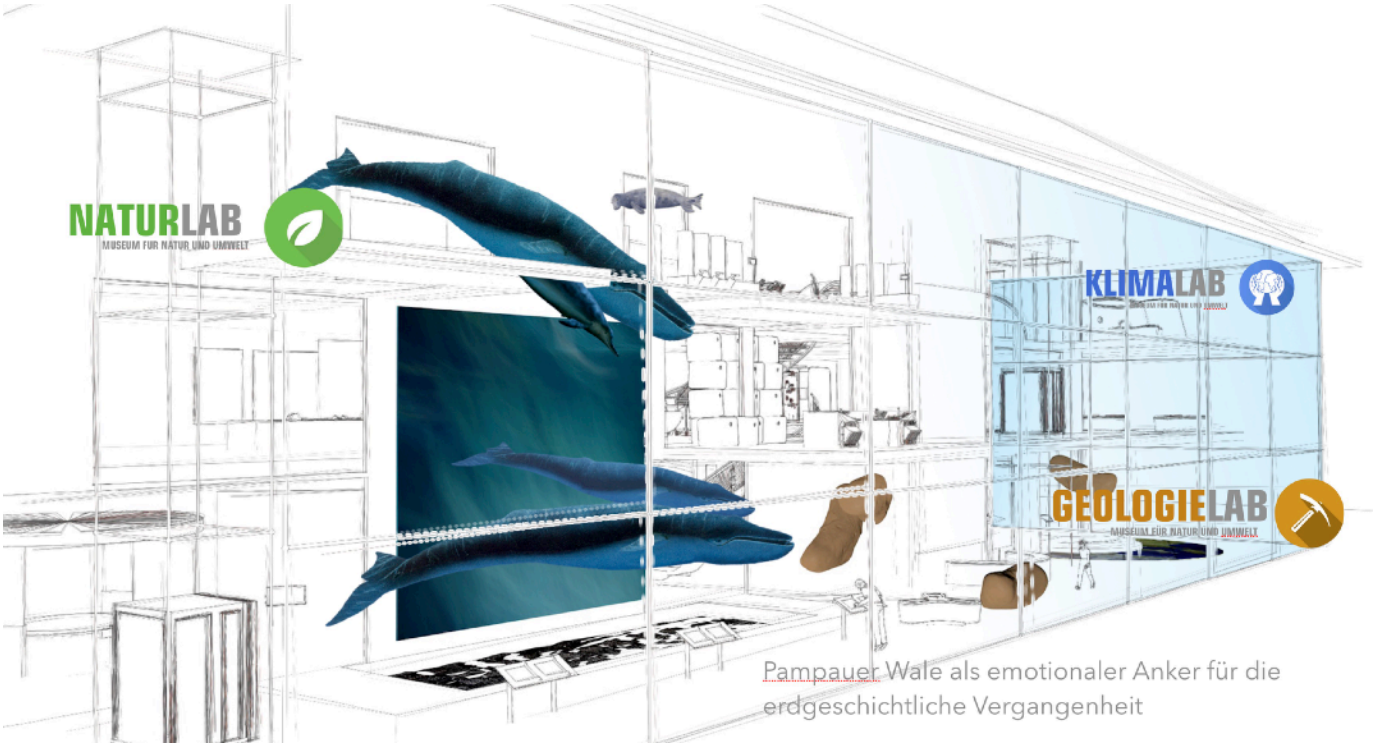
Blickbeziehungen zwischen Außenraum und Ausstellung werden möglich. Mühlenteich und Grünflächen können integriert werden in die Inszenierung. Das Schaufenster wird lebendig durch die Besucher selbst.

Die Labore stehen auf Ebenen in Blickbeziehungen untereinander und schaffen so bildlich ein Erkennen der Verknüpfungen von Themenbereichen untereinander.
Die Wale sind als Lebendrekonstruktionen ausgebildet und schweben scheinbar frei

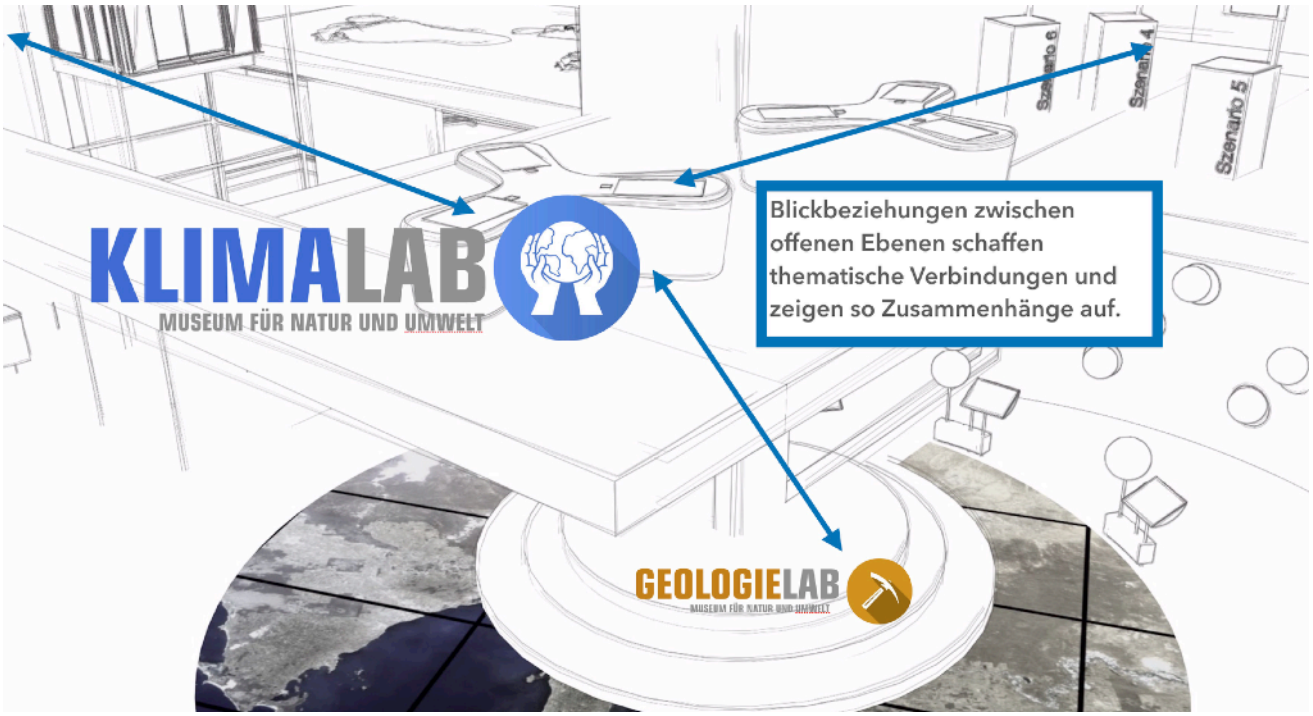


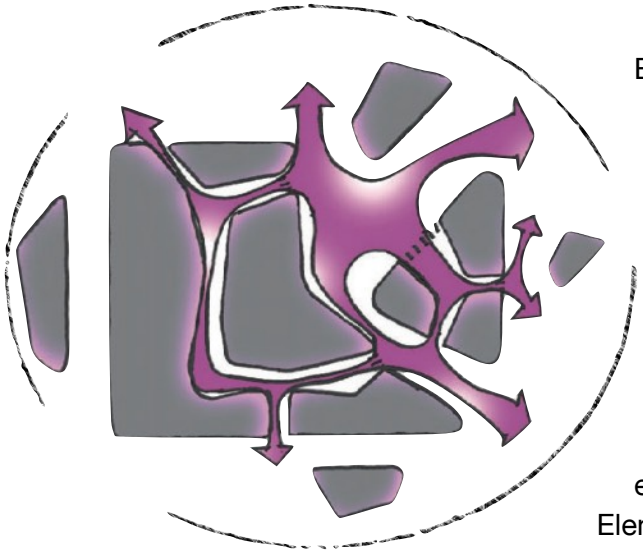
als ein zentrales Vermittlungselement zwischen den Besuchern auf den unterschiedlichen Ebenen. Perspektivänderungen durch frei begehbare Ebenen und Annäherung an Exponate/Rekonstruktionen schaffen neue Einsichten für Besucher.





Multimediaeinrichtungen verstärken bildgewaltige Motive und schaffen zugleich SocialMedia-Transfer. Barrierefreiheit ist über mehrere Aufzugsanlagen und Rampenanlagen gewährleistet.





Ein non-lineares Erleben der Ausstellung in einzelnen Themenbereichen ermöglicht es, Besucherströme bei Stosszeiten zu entlasten und zu lenken. So werden keine Flaschenhälse in der Ausstellung produziert - das Erleben optimiert.

Themen können so von Besuchern so gewählt werden, dass keine Wartezeiten entstehen - ein sich-selbststeuerndes Element in der Ausstellung.

12.2. MNU während des Baus/Umbaus:

Der Fortbestand der Bildungsarbeit sollte in einer möglichen Weiterführung überprüft und ermöglicht werden. Als Beispiel kann hier das Biotopia in München dienen. Es entsteht als Neukonzeption im ehemaligen Museum Mensch und Natur.

Das Museum Mensch und Natur wird voraussichtlich Ende 2022 geschlossen, um den Um- und Neubau zu ermöglichen. Kleinere Sonderausstellungseinheiten im Netzwerk der integrierten Partner, Museen und Unterstützer sind im Übergangszeitraum bis zur Wiedereröffnung geplant. Ebenfalls gibt es am alten Standort kleinere Informationsstationen, welche die späteren Themengebiete beinhalten und Menschen auf das neue Museum neugierig machen sollen.

Die Kontinuität des Bildungsangebotes ist auch im Hinblick auf Weiterbildung für Interessierte und Schulen sowie als Anlaufpunkt für Institutionen und Vereine in dieser Umgestaltungsphase wichtig. Zudem kann durch die Fortführung der Bildungsarbeit während der Bauphase Werbung für das neue MNU gemacht und so für einen nächsten Besuch Interesse geweckt werden.

Für ein zukünftiges MNU könnte so zum Beispiel im Bereich Stadtwald eine attraktive Aussenstation eingerichtet werden, welche zugleich auch das Angebot dort stärkt und erweitert. Leerstandsflächen im Innenstadtbereich könnten ebenfalls als Standort in die Überlegungen eingebunden werden.

Ebenfalls sind mobile Ausstelllungsstationen denkbar, welche als Einheit in Überseecontainern an ausgewählten Stationen in der Stadt oder der näheren Umgebung als Botschafter zum Einsatz kommen.

Aus der Erfahrung mit vergleichbaren Objekten erscheint den Autoren eine reine Bauzeit (nach Schließung des MNU) von ca. 30 bis 36 Monaten inklusive Innenausbau mit Ausstellung als ausreichend.

12.3. Weitere Überlegungen zum Standort

Der Standort am Mühlenteich eröffnet zugleich auch die Möglichkeit, den Öko-Pfad der Stadt Lübeck zu erweitern und zu stärken.

Damit werden bereits bei der Gestaltung des Aussengeländes d.h, der Museumsflächen des neuen Hauses ökoloigische und insektenfreundliche Grünanlagen und ggf. notwendige Ausgleichsflächen in der nahen Umgebung mitgedacht. Dies ist auch im Sinne der städtischen Initiative "Wildblumen in der Stadt" und sorgt für Kontinuität des langjährigen Kulturprojektes.

13. Kosten- und Finanzierungsplan einer Umsetzung

In dem folgenden Kapitel werden drei Szenarien für eine bauliche Neugestaltung betrachtet. Alle Szenarien beziehen sich rein auf den Hochbau und die Ausgestaltung der Ausstellung selbst und die ermittelten Angebotsflächen sowie Bereiche für Verwaltung und Sammlungen mit Werkstatt.

Keinen Eingang haben Investitionen in die Infrastruktur gefunden. Die TGA (Technische Gebäudeausrüstung) ist mit einem Erfahrungswert als Aufschlag auf die Baukosten belegt. Hier ist im nächsten Schritt mit einem Masterplan die Schnittstelle zu den weiteren Gebäuden und die notwendigen Anforderungen an einen zu einem späteren Zeitpunkt exakt formulierten Hochbau zu bestimmen.

Ebenfalls können politische Entwicklungen in den Anforderungsprofilen an Hochbau/ Sanierung und energetische Faktoren zum jetzigen Zeitpunkt nicht betrachtet werden, da sich aufgrund neuer politischer Rahmenbedingungen die Anforderungen hier sichergehend verändern werden. Zur zeitlichen Komponente der Umsetzung wird im Folgenden Stellung genommen.

13.1. Kernsanierung Gebäude MNU Mühlendamm/Musterbahn

Eine Sanierung des bestehenden Gebäudes während des laufenden Betriebes ist nach erfolgter Begehung kaum darstellbar, da Teile der Räumlichkeiten, die für den laufenden Betrieb notwendig sind, ausgelagert werden müssten.

Erforderliche – zweite - Fluchtwege würden teilweise je nach Bauablauf nicht mehr zur Verfügung stehen. Hierzu wären erhebliche, kostenintensive Maßnahmen not-

wendig, die vor der eigentlichen Sanierung durchzuführen wären. Für eine Kostenschätzung hierfür wären detaillierte Umbau- und Sanierungsplanungen Voraussetzung, um einen Bauablauf planen zu können, um daraus erforderliche Maßnahmen zu entwickeln.

Es hat sich zudem bei der Ortsbesichtigung gezeigt, dass das aus dem Jahr 1963 stammende Gebäude, das zwischenzeitlich schon einmal renoviert und teilsaniert wurde, einer grundlegenden Sanierung bedarf, da die Ausstellungsflächen und die anderen öffentlichen Bereiche (WC-Anlagen, Cafe´ etc.) nicht mehr zeitgemäß sind.

Hierzu wäre es erforderlich, eine sogenannte Kernsanierung durchzuführen. Das bedeutet, dass das vorhandene Gebäude vorab im Innenbereich komplett auf ein Rohbauniveau zurückgebaut wird, bevor dann weitere Ausbaumaßnahmen beginnen können. Der Dachstuhl und die Dacheindeckung würden zunächst erhalten bleiben.

Die hierzu erforderlichen Arbeiten sind:

- Entfernung der teilweise abgehängten Decken
- Rückbau von Trockenbauwänden
- Entfernung Fußbodenbeläge bzw. gesamter Fußbodenaufbau oberhalb der Rohdecken
- Ausbau der Fenster und Türen
- Ausbau der Heizungsverteilung inkl. Heizkörper
- Ausbau der sanitären Einrichtungen inkl. der Zu- und Abwasserleitungen
- Ausbau bzw. Abbruch der vorhanden Elektroinstallation
- Ausbau evtl. vorhandener Lüftungsleitungen

Eine Kostenabschätzung für die ersten vier Punkte kann über die Gesamtgrundfläche erfolgen.

Eine grobe Kostenschätzung für den dann erforderlichen Ausbau (anteilig noch Kostengruppe 300 und vollständig Kostengruppe 400) kann auch über die dann herzustellende Nutzfläche vorgenommen werden. Anzusetzen wären bei dieser Gebäudenutzung ca. netto 2.100 - 3.000 € /m² bei mittlerer bzw. höherer Ausstattung.

Eingerechnet sind hier auch die Erneuerung der Fenster und Türen, jedoch keine energetische Komplettsanierung.

Eine – durchaus mögliche – Nutzung der großen Dachfläche Richtung Mühlenteich für eine Photovoltaikanlage wäre mit einer weiteren Kosten-Nutzungsanalyse verbunden und ist in der Kostenschätzung nicht enthalten (die Nutzung der rückseitigen Dachfläche zur historischen Bausubstanz ist fraglich).

Hinzuzurechnen wäre der Kostenanteil für die besondere Technische-Gebäude-Ausrüstung (TGA) bezogen auf das Nutzungskonzept. (Lüftungsanlagen, variable Beleuchtungskonzepte je nach Modifizierung Ausstellungsinhalte, besondere Daten- und Kommunikationsleitungen etc.) Diese sollten in der Kostengruppe 600 (Ausstattung und Kunstwerke) berücksichtigt werden und sind in der Grobkalkulation mit einem Aufschlag von 18 Prozent angesetzt (Baukosten Gruppe 300).

Aufzugsanlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil für die barrierefreie Nutzung des Museums dar. Grundsätzlich sind für einen Personenaufzug mit der Anforderung der Aufnahme einer Krankentrage eine nutzbare Grundfläche von mindestens 1,10 x 2,10 Meter erforderlich. Je Haltestelle ist mit einem Kostenansatz von ca. netto 25.000,00 € zu rechnen. Für einen Aufzug dieser Anforderungsklasse ergibt sich bei diesem Gebäude mit 4 Haltestellen ein Kostenansatz von netto 100.000,00 € / Aufzugsanlage. Für einen Aufzug sowie einen Lastenaufzug sind in der Kalkulation 150.000,00 € eingestellt.

Weitere Kosten werden entstehen in der Kostengruppe 500 (Außenanlagen und Freiflächen), da ein barrierefreier Zugang derzeit nicht vorhanden ist. Für eine Anrampung mit Anbindung / Erneuerung des Vorplatzes ist mit einem Kostenansatz von mindestens netto 35.000 € zu rechnen. Diese Kosten sind in der Erneuerung der Gesamt-Außenanlage mit 400.000,00 € netto enthalten.

Ferner sind noch die Baunebenkosten der Kostengruppe 700 zu berücksichtigen. Hier kann von einem Ansatz von rund 15 – 20 % bezogen auf die Kosten der Kostengruppen 300 – 600 ausgegangen werden.

Die Autoren gehen davon aus, dass eine energetische Sanierung des Dachgeschosses notwendig sein wird (Aufdoppelung der Sparren zwecks Einbau stärkerer Dämmung, fachgerechte Dampfbremse, Unterkonstruktion und Gipskartonverkleidung).

Ohne Aufwand weiterer Trockenbauarbeiten oder spezieller Dachaufbauten (Gauben) oder Dachflächenfenster besonderer Größe können auch hier die oben genannten Kostenansätze für die Entkernung und den Ausbau Verwendung finden. Für eine außenseitige Sanierung der Dachfläche sind in der Kalkulation 240,00 € / m2 netto angesetzt.

13.2. Realisierungsbegleitung und Pre-opening

Die Realisierungsbetreuung ist nicht gleichzusetzen mit der Bauüberwachung. Hier laufen unterschiedliche Themenbündel zusammen wie z.B. die stetig fortzuschrei-

bende Schaffung einer betrieblichen Struktur. Sie endet mit der Eröffnung bzw. Übergabe der Ausstellung. Die hierfür anzusetzenden Budgets orientieren sich an der Dauer der Realisierungsbetreuung (monatliche Pauschale) bzw. einem prozentualen Anteil am Budget. Grund für den Ansatz einer monatlichen Pauschale ist, dass die Gesamtentwicklungsdauer des Projektes von vielen Aspekten beeinflusst wird, die nur in Teilen durch die Realisierungsbetreuung gesteuert werden können (z.B. Verzögerung Hochbau, Innenausbau etc.).

Durch die Pre-opening-Kosten werden alle Positionen erfasst, die vor Beginn des Betriebs im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb stehen. Diese Kosten fallen somit bereits an, bevor die ersten Einnahmen z.B. durch Eintrittsgelder entstehen und werden der Kostengruppe 700, den Baunebenkosten, zugerechnet. Bei den Pre-Opening-Kosten handelt es sich unter anderem um Personalkosten, die durch die notwendige Einstellung vor Betriebsbeginn verursacht werden.

Als Kalkulationsgrundlage dient dabei die Personalbedarfsplanung. Anhand dieser wird angegeben, welche Stelle wie lange vor Beginn des Betriebs besetzt werden muss. Dabei gilt, dass mit abnehmender Verantwortlichkeit auch der Einstellungstermin näher an den Eröffnungstermin heranrücken kann.

- Wissenschaftliche Mitarbeiter auch für die Weiterführung der Angebote des MNU (Gesamter Prozesszeitraum)
- Techniker, Assistenzen der verschiedenen Leiter (Ca. drei bis fünf Monate vor Eröffnung)
- Teilzeitkräfte/ Servicemitarbeiter (Erst kurz vor der Eröffnung)

13.3. Darstellung Kosten Kernsanierung Bestandsgebäude

In dieser Betrachtung hat lediglich die Kernsanierung des Gebäudes in den vom MNU benutzen Bereichen Betrachtung gefunden. Die angesetzten Kosten basieren auf Erfahrungswerten der Autoren und vergleichbarer Objekte.

Mögliche erweiterte Anforderungen an den Bau und die TGA durch zukünftige politische Entscheidungen sowie mögliche Preisentwicklungen im Materialbereich sind nicht eingeflossen. Alle folgenden Kostenschätzungen basieren auf dem Stand September 2021. Kostenkorridore sind in den Varianten plus 20 Prozent oder minus 20 Prozent abgebildet.

Schnittstellen zu denkmalgeschützen Bereichen oder Archivbereichen des Nebengebäudes Mühlendamm wurden nicht berücksichtigt.

Position	Kosten in qm Fläche Bau&Ausstattung	Kosten	Minus 20%	Plus 20%
Bau/Sanierung 2700 qm	3.000,00 €	8.100.000,00 €	6.480.000,00 €	9.720.000,00 €
Dachsanierung 750 qm	240,00 €	168.000,00 €	134.400,00 €	201.600,00 €
Lichttechnik		40.000,00 €	32.000,00 €	48.000,00 €
Büro/Sozialraum	300,00 €	60.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
TGA 18%		1.458.000,00 €	1.166.400,00 €	1.749.600,00 €
Gastro	300,00 €	22.500,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €
Foyer	250,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €
Vortrag	150,00 €	22.500,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €
Medienausstattung Vortrag		25.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Sonstige Ausstattung		200.000,00 €	160.000,00 €	240.000,00 €
Pre-opening		250.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €
Abbau/Einlagerung		800.000,00 €	640.000,00 €	960.000,00 €
Aufzuganlagen		150.000,00 €	120.000,00 €	180.000,00 €
Außenanlage		400.000,00 €	320.000,00 €	480.000,00 €
Baunebenkosten inkl. Baustelleneinrichtung		1.620.000,00 €	1.296.000,00 €	1.944.000,00 €
Gesamtkosten netto		13.328.500,00 €	10.662.800,00 €	15.994.200,00 €
Gesamtkosten brutto	zzgl. MwSt. 19%	**15.860.915,00 €**	**12.688.732,00 €**	**19.033.098,00 €**
Kostenschätzung Annahme Stand 9/2021				

leisureworkgroup

13.4. Darstellung Kernsanierung und Ausstellungsbau neu

Position	Kosten in qm Fläche Bau&Ausstattung	Kosten	Minus 20%	Plus 20%
Bau/Sanierung 2700 qm	3.000,00 €	8.100.000,00 €	6.480.000,00 €	9.720.000,00 €
Dachsanierung 750 qm	240,00 €	168.000,00 €	134.400,00 €	201.600,00 €
Ausstellung 1500 qm	2.500,00 €	3.750.000,00 €	3.000.000,00 €	4.500.000,00 €
Medienausstattung		350.000,00 €	280.000,00 €	420.000,00 €
Lichttechnik		40.000,00 €	32.000,00 €	48.000,00 €
Büro/Sozialraum	300,00 €	60.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
TGA 18%		1.458.000,00 €	1.166.400,00 €	1.749.600,00 €
Gastro	300,00 €	22.500,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €
Shop	250,00 €	5.000,00 €	8.750,00 €	8.750,00 €
Foyer	250,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €
Vortrag	150,00 €	22.500,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €
Medienausstattung Vortrag		35.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Sonderausstellung Messesystem	120,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €
Sonstige Ausstattung		300.000,00 €	240.000,00 €	360.000,00 €
Pre-opening		450.000,00 €	360.000,00 €	540.000,00 €
Abbau/Einlagerung		800.000,00 €	640.000,00 €	960.000,00 €
Aufzuganlagen		150.000,00 €	120.000,00 €	180.000,00 €
Außenanlage		400.000,00 €	320.000,00 €	480.000,00 €
Baunebenkosten inkl. Baustelleneinrichtung		1.620.000,00 €	1.296.000,00 €	1.944.000,00 €
Gesamtkosten netto		17.785.500,00 €	14.228.400,00 €	21.342.600,00 €
Gesamtkosten brutto	zzgl. MwSt. 19%	**21.164.745,00 €**	**16.931.796,00 €**	**25.397.694,00 €**
Kostenschätzung Annahme Stand 9/2021				

13.5. Empfehlung

Die Lösung einer reinen Kernsanierung ohne umfassende Revision bzw. Neufassung der Ausstellung im Sinne der aufgeführten Maßnahmen zur Einbindung des neuen Umweltbildungskonzeptes stellt aus Sicht der Autoren keine Option dar.

Mit einem MNU in lediglich modernisierter sanierter Hülle ist in der jetzigen Ausgestaltung keine Wettbewerbsvergleichbarkeit am Markt mit anderen Einrichtungen gegeben. Die bereits skizzierte Nutzung der Potentiale des Standortes und die touristische Erschließung des Standortes wären als hinfällig zu betrachten bzw. nur zu einem Bruchteil erfolgreich.

Dies gilt gleichermaßen auch für die Variante Kernsanierung des Bestandsgebäudes und den Einbau einer neuen Ausstellung. Hier wären die skizzierten Erfordernisse für die Integration eines UBZ sowie eine angemessene Präsentation der Grabungsfunde in einer modernen ansprechenden Ausstellung nicht darstellbar.

13.6. Kernsanierung Gebäude und Erweiterungsbau am Standort

Alle im vorherigen Abschnitt gemachten Anmerkungen treffen auch auf die zweite Variante Kernsanierung und Erweiterungsbau zu. Gemäß den ermittelten Angebotsflächen in Kapitel 10 ermöglicht diese Variante eine moderne, zeitgemäße Ausstellungsinzenierung. Zugleich ist der Standort im Gesamtensemble stark aufgewertet und trägt so auch zur Glaubwürdigkeit des Museums mit dem neuen thematischen Überbau bei.

Generell gilt es in dieser Variante (Neubau entsprechend), alle Details mit den beteiligten Behörden, vornehmlich Denkmalsschutz, abzusprechen. Absicherungen an den Bestandsgebäuden, Eingriffe in die zum Teil denkmalgeschützte Bausubstanz können so schon im Vorweg bei den Planungen berücksichtigt und damit prozesssicher gestaltet werden. Wie in den Visualisierungen skizziert, sind hier drei Aufzugsanlagen integriert worden. Die Positionen sind entsprechend in der Grobkalkulation angepasst worden.

Die Sanierungskosten sind auch hier mit netto 3.000,00 €/qm kalkuliert. Der Anbau ist in dieser Kalkulation mit netto 4.400,00 €/qm angesetzt. Ausstellungskosten sind für netto 2.500,00 €/qm kalkuliert. Da Licht- und Medientechnik jedoch ein eigenes Budget besitzen, kann dieser Ansatz als großzügig angesehen werden. Auch die Preopening-Kosten sind in dieser Variante höher, da aufgrund komplexerer Medientechnik davon auszugehen ist, dass Haustechniker und Mitarbeiter frühzeitig mit den Ausstellungseinheiten vertraut gemacht werden müssen. Zudem erscheint eine frühzeitige Platzierung am Markt für ein solchen Objekt angeraten, was wiederum ein höheres Marketingbudget voraussetzt.

leisureworkgroup

13.7. Darstellung Kosten Kernsanierung und Erweiterung

Position	Kosten in qm Fläche Bau&Ausstattung	Kosten	Minus 20%	Plus 20%
Bau/Sanierung 2.700 qm	3.000,00 €	8.100.000,00 €	6.480.000,00 €	9.720.000,00 €
Dachsanierung 750 qm	240,00 €	204.000,00 €	163.200,00 €	244.800,00 €
Anbau 2000 qm	4.400,00 €	8.800.000,00 €	7.040.000,00 €	10.560.000,00 €
Ausstellung 2.600 qm	2.500,00 €	6.500.000,00 €	5.200.000,00 €	7.800.000,00 €
Medienausstattung		1.500.000,00 €	1.200.000,00 €	1.800.000,00 €
Lichttechnik		90.000,00 €	72.000,00 €	108.000,00 €
TGA 18%		3.042.000,00 €	2.433.600,00 €	3.650.400,00 €
Büro/Sozialraum (Ausstattung)	300,00 €	90.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
Gastro (Ausstattung)	300,00 €	36.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €
Shop (Ausstattung)	250,00 €	8.750,00 €	8.750,00 €	8.750,00 €
Foyer (Ausstattung)	250,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €
Vortrag (Ausstattung)	220,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €
Medienausstattung Vortrag		40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Sonderausstellung (Messesystem)	120,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €
Sonstige Ausstattung (Werkstatt etc.)		600.000,00 €	480.000,00 €	720.000,00 €
Pre-opening		450.000,00 €	360.000,00 €	540.000,00 €
Abbau/Einlagerung		800.000,00 €	640.000,00 €	960.000,00 €
Aufzuganlagen		320.000,00 €	256.000,00 €	384.000,00 €
Außenanlage		1.300.000,00 €	1.040.000,00 €	1.560.000,00 €
Baunebenkosten inkl. Baustelleneinrichtung		3.380.000,00 €	2.704.000,00 €	4.056.000,00 €
Absicherung Bestandsgeb. nicht inkludiert				
Gesamtkosten netto		35.384.250,00 €	28.307.400,00 €	42.461.100,00 €
Gesamtkosten brutto	zzgl. MwSt. 19%	**42.107.257,50 €**	**33.685.806,00 €**	**50.528.709,00 €**
Kostenschätzung Annahme Stand 9/2021				

leisureworkgroup

13.8. Darstellung Kosten Neubau

Position	Kosten in qm Fläche Bau&Ausstattung	Kosten	Minus 20%	Plus 20%
Abriss/Entsorgung		1.100.000,00 €	880.000,00 €	1.320.000,00 €
Neubau 4.700 qm	5.500,00 €	25.850.000,00 €	20.680.000,00 €	31.020.000,00 €
Ausstellung 2.600 qm	2.500,00 €	6.500.000,00 €	5.200.000,00 €	7.800.000,00 €
Medienausstattung		1.500.000,00 €	1.200.000,00 €	1.800.000,00 €
Lichttechnik		90.000,00 €	72.000,00 €	108.000,00 €
Büro/Sozialraum 300 qm (Ausstattung)	300,00 €	90.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
TGA 18%		1.368.000,00 €	1.094.400,00 €	1.641.600,00 €
Gastro 120qm (Ausstattung)	300,00 €	36.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €
Shop 35 qm (Ausstattung)	250,00 €	8.750,00 €	8.750,00 €	8.750,00 €
Foyer 150 qm (Ausstattung)	250,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €
Vortrag (Ausstattung)	220,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €
Medienausstattung Vortrag		40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Sonderausstellung (Messesystem)	120,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €
Sonstige Ausstattung (Werkstatt etc.)		600.000,00 €	480.000,00 €	720.000,00 €
Pre-opening		450.000,00 €	360.000,00 €	540.000,00 €
Abbau/Einlagerung		800.000,00 €	640.000,00 €	960.000,00 €
Aufzuganlagen		320.000,00 €	256.000,00 €	384.000,00 €
Aussenanlage		1.300.000,00 €	1.040.000,00 €	1.560.000,00 €
Baunebenkosten inkl. Baustelleneinrichtung		5.170.000,00 €	4.136.000,00 €	6.204.000,00 €
Absicherung Bestandsgebäude nicht inkludiert				
Gesamtkosten netto		45.346.250,00 €	36.277.000,00 €	54.415.500,00 €
Gesamtkosten brutto	zzgl. MwSt. 19%	53.962.037,50 €	43.169.630,00 €	64.754.445,00 €
Kostenschätzung Annahme Stand 9/2021				

Wie für die vorgehende Variante gilt es in dieser Fassung, im Vorfeld eine Prüfung durch alle betroffenen Behörden zu veranlassen. In dieser Betrachtung wurde nicht geprüft, ob ein Abriss von Teilen der bestehenden Architektur aufgrund des Gebäudeensembles mit dem Dom überhaupt infrage kommen kann.

Bezüglich der Umsetzung eines Neubaus an einem alternativen Standort innerhalb Lübecks kann der obige Kostenansatz zur Geltung kommen. Lediglich die Grundstückskosten der Kostengruppe 100 sowie vorbereitende Maßnahmen Kostengruppe 200 Herrichten, öffentliche Erschließung, Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben und Übergangsmaßnahmen müssten hierzu ermittelt werden.[61]

13.9. Empfehlung

Die Autoren sprechen sich nach jetzigem Stand der Erhebungen eindeutig für die Variante Kernsanierung mit Erweiterungsbau aus.

Die wichtigen weichen Faktoren für die Glaubwürdigkeit des Standortes in Verbindung mit dem Themenbesatz von einer verstärkten Einbeziehung von Umweltbildung im musealen Kontext sprechen für eine Sanierung des Bestandsgebäudes als erste Wahl.[62] Gerade im Hinblick auf immer stärker werdende Betrachtung von Gesamtprozessen in unserer Lebensumgebung (Wiege zur Bahre) ist der Erhalt der Bausubstanz einem Neubau vorzuziehen - die Lebensdauer des Gebäudes wird verlängert. Auch hier muss in einem nächsten Planungsschritt eine detaillierte Prüfung erfolgen.

Gemäß des Bewertungssystems „Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude“ (BNB) bezeichnet „Graue Energie“ den kumulierten Aufwand an nicht-erneuerbarer Primärenergie zur Herstellung und Entsorgung eines Baustoffes. Berücksichtigt werden hierbei alle vorgelagerten Prozesse vom Rohstoffabbau über Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse sowie die Entsorgung inklusive der dazu notwendigen Transporte und Hilfsmittel.[63] Wie bereits in Kapitel 11 - Standort - dargelegt, stellt die Sanierung und damit ein Recycling des Bestandsgebäudes einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz dar.

---

[61] Das GMHL hat die Anfrage hinsichtlich der genannten Bedingungen geprüft, sich hierbei u.a. auch mit Externen ausgetauscht und eine umfangreiche Internetrecherche betrieben. Es muss daher mitgeteilt werden, dass es aktuell – oder in absehbarer Zeit keine freiwerdenden Gebäude gibt, welche die genannten Kriterien erfüllen.

[62] 90 Prozent der in Deutschland geförderten mineralischen Rohstoffe werden verbaut. Über die Hälfte des deutschen Abfallaufkommens wird durch den Bausektor produziert. Vor dem Hintergrund des enormen Ressourcenverbrauchs im Gebäudesektor und der Verknappung von Rohstoffen ist eine **ganzheitliche Betrachtung des Gebäude-Lebenszyklus** erforderlich.

[63] https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de

14. Welchen Namen könnte das Lübecker Umweltbildungszentrum tragen?

Grundsätzlich erscheinen zum jetzigen Zeitpunkt zwei Betrachtungen sinnvoll. Zum einen der Beibehalt des Namens, welcher 1998 ausgewählt wurde: Museum für Natur und Umwelt, zum anderen ein Kunstname.

Bei neueren Museen scheint ein Trend hin zu Kunstnamen zu entstehen. So hat das neue Flaggschiff für Naturkunde-Museen und Umweltbildungseinrichtungen in München den Kunstnamen „Biotopia“ erhalten. Dies auch, um neue Zielgruppen zu erreichen, welche sich mit dem klassischen Begriff „Museum“ als überkommene und „belastende“ Institution im Bereich der Wissensvermittlung schwer tun.

14.1. Betrachtung des bestehenden Namens

Der Name einer Institution hat gemeinhin mit ihrer Funktion zu tun. Die Namen von Museen dienen in der Regel ihrer Inhaltsangabe.

Diese treffende Analyse beschreibt für den Außenstehenden treffend, mit was er bei einem Besuch zu rechnen hat - ein Museum für Natur und Umwelt.

„Ein Museum ist eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“[64]

Diese Definition der ICOM beschreibt exakt den aktuellen Status des MNU, unterschlägt leider aber auch den Stellenwert der Sammlung des Hauses.

Er verdeutlicht die Kontinuitäten und Diskontinuitäten dessen, was zu verschiedenen Zeiten als »Museum« begriffen wurde. In der Darstellung und Präsentation bildet sich der wandelbare Gehalt in unserem heutigen Verständnis aus.[65]

Die akademische Beschreibung des Begriffs Museum steht auch noch in unserer Zeit für ein anspruchsvolles Erleben. Das viele Museen sich in der heutigen Zeit gewandelt haben, ist weitestgehend akzeptiert und bekannt.

---

[64] ICOM Code of Ethics for Museums/2001

[65] Paula Findlens, Analytics: The Museum, 2004

In der aktuellen Betrachtung erscheint daher der bisherige Name Museum für Natur und Umwelt als neutral und offen für weitere Inhalte. Dies umso mehr, dass die Autoren empfehlen, eine weitergehende Erläuterung wie Umweltbildungszentrum nicht aufzunehmen. Die in den vorangegangenen Ausführungen dargelegte Offenheit der Begrifflichkeit beinhaltet keinen Mehrwert für die Vermarktung. Assoziativ ist dieser Begriff „offen“ für alle Betrachter, sodass keine eindeutige inhaltliche Ausformung erkennbar wäre.

Aus diesem Grund haben die Autoren verschiedene Kunstnamen in einer Besucherbefragung überprüft, ob diese eindeutig mit möglichen Inhalten zuordnender wären.

14.2.Kunstnamen

Im Hamburger Auswanderermuseum wurden besucherstarke Tage von Mitarbeitern dahingehend genutzt, um Besucher zu Namen und deren Bedeutung zu befragen.[66]

Die Befragten sollten sich zur Bedeutung des Namens, welche Einrichtung oder Objekt diese darstellen und zu dem Namen selbst äußern. Folgende Namen wurden auf Karten vorgelegt:

Objekte mit Kunstnamen

- Biosphaerium, Elbtalaue
- Biosphäre, Potsdam
- Biotopia, München

Objekte mit beschreibenden Namen

- Ökostation, Breisgau
- Evolutioneum, ehem. Naturkundemuseum Hamburg

Es wurden 432 Besucher befragt.

- 62 % konnten mit Kunstnamen wenig anfangen
- 18 % waren interessiert und hätten gegoogelt
- 9 % waren irritiert
- 11% hatten keine Meinung

Bis auf den Namen „Ökostation“ waren alle Begriffe positiv konotiert, jedoch war eine eindeutige Zuweisung von Inhalten oder möglichen Erlebnissen schwer. Auch wenn

[66] Befragungen im Zeitraum August/September 2021

Begriffe erklärt wurden, waren diese im Nachgang für Besucher schwer bis überhaupt nicht einzuordnen im Kontext der einzelnen Häuser und Themenbereiche. Jedoch wurde von einem Großteil der Befragten der Hinweis gegeben, dass im Wissen um den Namen und das Objekt sie diesen einem klassischen Begriff vorziehen würden. Dies bedeutet, dass für eine mögliche Neubenennung des MNU in einem späteren Prozessschritt größere finanzielle Mittel für Pre-opening-Maßnahmen zur Vermarktung eines neuen Namens eingestellt werden sollten.

14.3. Namensentwicklung für das MNU

Wie erwähnt, besteht in vielen Einrichtungen der Trend, sich Kunstnamen zuzulegen, welche „gefühlt hörbar“ in Verbindung mit der Einrichtung selbst stehen.

Die grundsätzliche Herausforderung liegt dabei in mehreren Zielsetzungen:

- Der Markenname soll über Jahre Identität vermitteln
- Muss von Kunden erkannt und mit dem Haus in Einklang gebracht werden
- Soll unverwechselbar für das Haus stehen
- Muss die Kernaussage des Hauses transportieren – trotz wechselnder Zielgruppen, Trends und sich änderndem Zeitgeist
- Soll weltweit auch in fremdsprachigen Märkten seine Markenbotschaft kommunizieren können
- Braucht Glaubwürdigkeit im Lübecker Kontext - auch am Standort
- Soll weitere Inhalte zulassen können und einer späteren Modernisierung standhalten

Diese Parameter wurden in der Betrachtung der Entwicklung eines neuen Namens berücksichtigt. Besonderer Schwerpunkt lag hierbei auf einer möglichst konkreten Namensgebung, welche breiteren Zielgruppen einen Rückschluß auf inhaltliche Elemente und eine Einordnung des gesamten Hauses in einem naturnahen Kontext ermöglicht. Zugleich sollte der Name in Ergänzung zum Standort diesen einfach mittransportieren können, um sofort eine eindeutige Beziehung zur Stadt oder der Region zu schaffen können.

14.4. Schaffung einer Lovebrand

Lübeck gehört zu den sogenannten Lovebrands - Marken, welche immer positiv konotiert sind und zugleich eine große erlebbare Strahlkraft besitzen.

Eine Institution wie das MNU muss mit einem neuem Namen auf die Marke Lübeck einzahlen und zugleich auch davon - im positiven Sinne des Umweltschutzgedankens und der damit einhergehenden Verantwortung - profitieren. So kann ein neues MNU in Lübeck selbst zu einem Lovebrand werden.

Drei Elemente[67] kommen hierbei verstärkt zum Tragen:

(1) Mystik - Erzählt der Name eine Geschichte? Inspiriert das Storytelling einen möglichen Konsumenten oder Besucher und verleitet ihn die Marke vielleicht sogar zum Träumen?

(2) Sinnlichkeit - Ist der Name oder die Marke mit den Sinnen erfassbar? Hat er einen eigenen Sound, ein typisches Aussehen oder ein bestimmtes Erleben?

(3) Intimität - Ist es dem Kunden möglich, eine emotionale Beziehung durch Empathie, Leidenschaft und Hingabe zu Namen und Marke aufzubauen?

Alle drei Facetten treffen auf Lübeck zu und sollten auch in einem neuen Namen und der damit einhergehenden Marke eines neuen Museums in Einklang stehen.

14.5. Herangehensweise

Ausgangspunkt ist die Nutzung eines der wesentlichen Säulen des künftigen MNU - hier der Bereich Biodiversität. Diese Begrifflichkeit ist in breiteren Bevölkerungsschichten bekannt und wird positiv aufgenommen. Es ist mittlerweile common sense, dass Biodiversität als einer der wesentlichen Anker unseres Lebens auf der Erde ein unverzichtbarer Bestandteil unserer natürlichen Umgebung ist.

BIODIVERSITÄT

Die Endsilbe CUM (von lateinisch unicus „das Einzigartige“, „das Vorzügliche“) steht lautmalerisch im Verständnis für UNICUM - Einzigartig.

UNICUM

[67] Kevin Roberts, 2004, Der Lovemarks-Effekt

Aus diesen beiden Begriffen bildet sich ein möglicher neuer Markenname für das MNU Lübeck.

BIODIVERSICUM

LÜBECK

Der Markenname ist international verständlich und bildet aufgrund des lateinischen Charakters gefühlt und sprachlich den Bildungsanspruch des Hauses auch auf der Metaebene ab.

Zugleich ist er phonetisch positiv und lässt keine sprachliche Abwandlung oder Abkürzung im Sinne einer Verniedlichung oder Simplifizierung zu.

Wichtig ist hier die Kombination mit dem eindeutigen Ort des Erlebens - Lübeck. Nur so lässt sich eine Einzigartigkeit erzeugen, welche unmittelbar auch den Ort des Erlebens benennt. Diese eindeutige Positionierung zahlt in der Kommunikation und der Vermarktung auf beide Marken ein.

Eine Recherche der lwg zu einer schon bekannten Nutzung des Markennamens ist negativ verlaufen. Lediglich eine Abwandlung in Form von Biodiversum existiert als ein Informationszentrum im Ortsteil Remerschen in der Gemeinde Schengen im Großherzogtum Luxemburg.

14.6. Empfehlung

Bis zur Konkretisierung des inhaltlichen Konzeptes empfehlen die Autoren die weitere Verwendung des aktuellen Namens „Museum für Natur und Umwelt“.

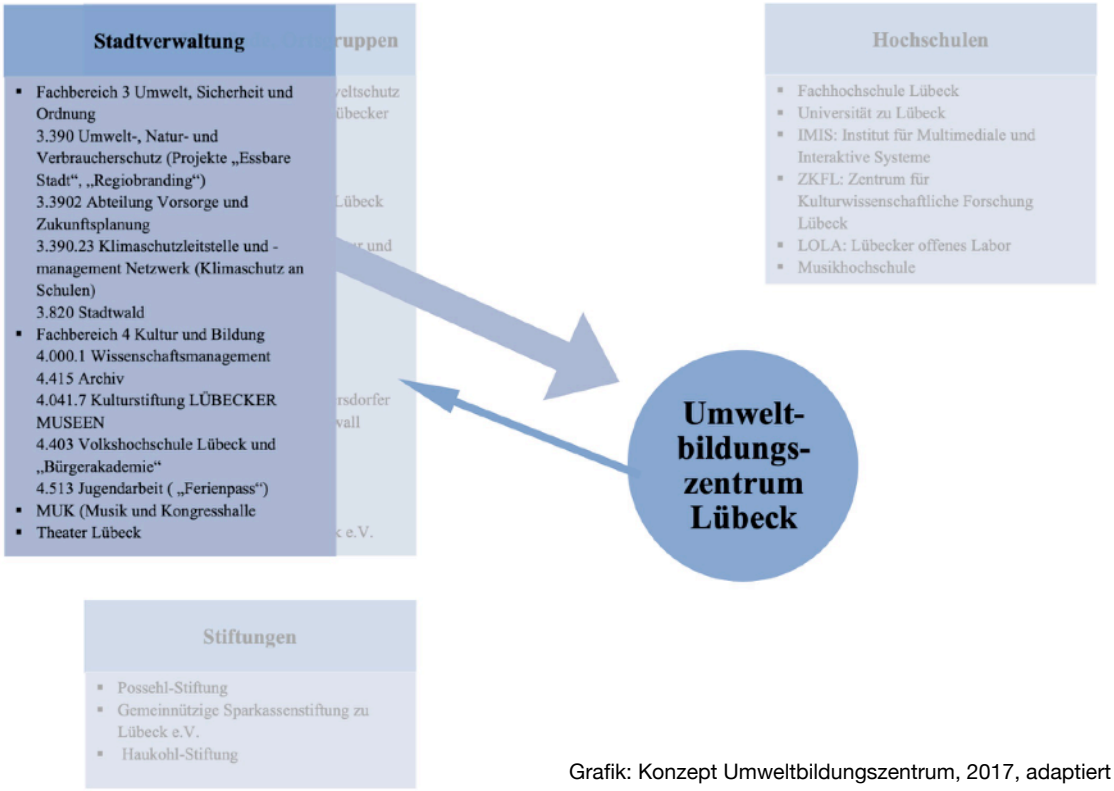
Sollte der Name Biodiversicum zum Einsatz kommen, empfiehlt sich eine Markensicherung für Namen, Shopartikel, Merchandising und Gastronomie.

15. Verbindungen zu Akteuren in der Stadt und von Institutionen

Telefonische Interviews wurden mit Mitarbeitern des Fachbereichs 3 der Stadt Lübeck geführt. Ebenfalls wurde Material zur Verfügung gestellt, welches aktuelle Überlegungen zur Einbindung städtischer Stellen aufzeigte. Die geäußerten Erwartungen bzw. Anregungen haben Eingang in die Studie gefunden.

15.1. Städtische Einrichtungen

Begrüßt wurde die Möglichkeit einer Öffnung des MNU für die Leistungen und Angebote des Fachbereichs. Gerade Publikationen und neue Ergebnisse sollten im MNU dargestellt werden und Bürger so informieren, um die Angebote der Stadt und weitere Informationen dem Bürger präsentieren zu können.



Grafik: Konzept Umweltbildungszentrum, 2017, adaptiert

Ebenso wurde begrüßt, dass Ansprechpartner seitens des MNU vorgesehen sind und so ein direkter Kommunikationsaustausch ohne Reibungsverluste und Mehrarbeit bei den einzelnen Abteilungen vorliegen wird.

Als problematisch wurde hingegen empfunden, dass die ganz unterschiedlichen Akteure innerhalb der Stadt, welche in eigenen Themenwelten agieren, nur bedingt Schnittstellen zu anderen Abteilungen im Hinblick auf Synergien aufweisen.

Ebenso wurde angesprochen, dass das MNU in der Funktion als Anlaufstelle für städtische Institutionen und deren Kontaktaustausch im Hinblick auf Synergien untereinander überfordert sein könnte. Die Gefahr wurde als groß empfunden, dass Erwartungshaltungen von unterschiedlichen Beteiligten aufgrund hoher Komplexität der Anfragen im MNU zeitlich und personell nicht erfüllt werden können.

Als zielführend wurde in den Gesprächen geäußert, dass über die Möglichkeit einer eigenen Stelle im MNU die Kommunikation ermöglicht werden sollte. Speziell die Schaffung einer Präsentationsplattform für die städtischen Einrichtungen und die Leistungen der einzelnen städtischen Fachbereiche im MNU wurde begrüßt. In der Funktion würden die jeweiligen städtischen Einrichtungen die aus ihrer Sicht relevanten informationen dem MNU zur Verfügung stellen - dieses wiederum würde dann über ein Feedback-System Besucher- und Kundenmeinungen zusammenfassen und so auch Anregungen über Wünsche der Besucher weiterleiten.

Die bisherige enge Zusammenarbeit des MNU mit Bereichen von FB3 und FB 4 könnte durch die Einrichtung einer solchen Stelle zudem deutlich gefördert werden im Hinblick auf Kontaktquote und Effizienz.

15.2. Institutionen und Verbände

Ebenfalls wurde eine starke Vernetzung des MNU als Koordinationsstelle schon im Vorfeld der Studie angesprochen. Während des Prozesses wurde jedoch deutlich, dass nur wenige Akteure „unter das Dach“ des MNU rücken möchten, wie dies ursprünglich formuliert wurde.[68]

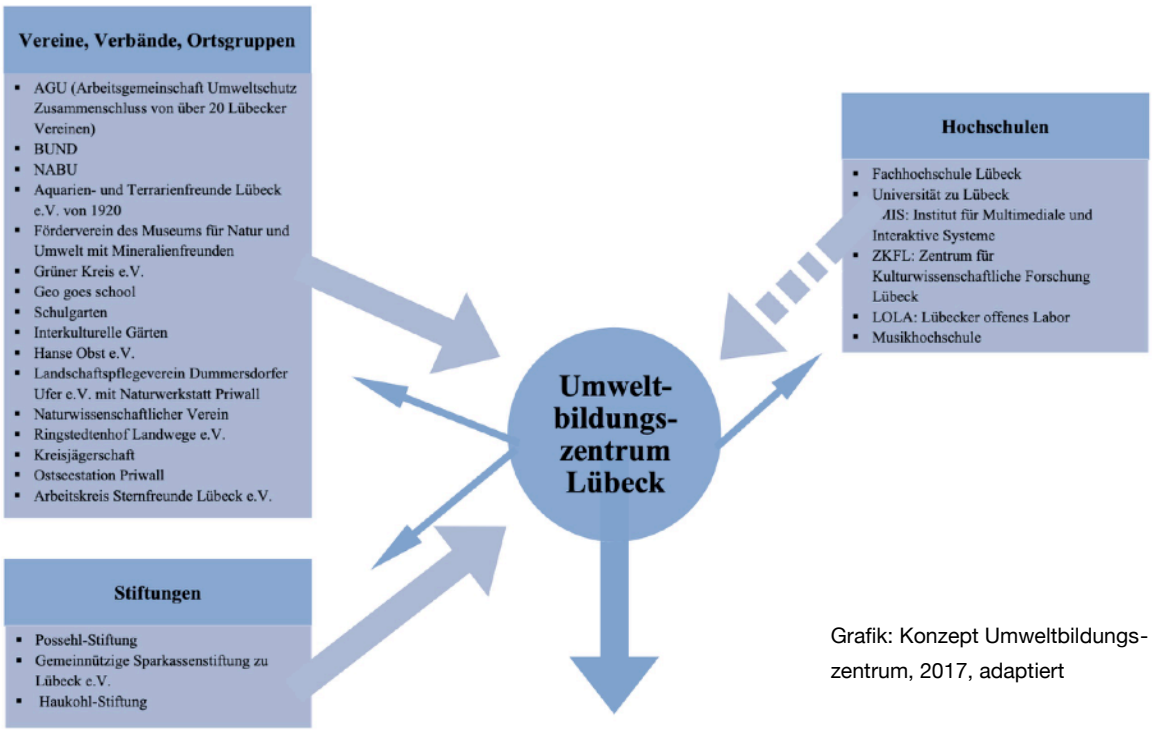
Als sehr zielführend wurde sowohl von städtischen Einrichtungen und den Verbänden der Vorschlag bewertet, welche das MNU als Präsentations- und Informationsplattform für Umweltbildung im breitesten Spektrum öffnet.

Aus dieser Diskussion entstand die Lösung, das Foyer des Hauses zu zu diesem Zwecke zu öffnen und gleichzeitig eine kostenfreie Anlaufstelle[69] einzurichten.

---

[68] Dies wurde sehr deutlich von einzelnen Befragten in Telefoninterviews formuliert, welche eine Einmischung seitens einer städtischen Institution in ihre Arbeit strikt von sich weisen möchten.

[69] Diese Funktionalität sollte in der kommenden Detailkonzeption und Ausschreibung Ausstellungsbau und Hochbau Berücksichtigung finden, um möglichst geringe Kosten durch eine frühzeitige Planung zu ermöglichen.



Grafik: Konzept Umweltbildungs-zentrum, 2017, adaptiert

Wie bereits bei den städtischen Institutionen formuliert, würde auch für die Kommunikation mit den Vereinen und Verbänden sowie mit Hochschulen und Stiftungen eine feste Mitarbeiterstelle im MNU eingerichtet werden, um die Kommunikation zu diesen Stellen zu gewährleisten. Die Funktionalität wäre entsprechend und die existierende Zusammenarbeit mit allen den genannten Stellen würde so deutlich professionalisiert werden können.

15.3. Foyer als Umwelt-welcome-center

Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein **elektronisches Kiosksystem auf mindestens 20 qm im Bereich des Foyers** für Interessierte, städtische Einrichtungen und Partner (kostenfreier Zugang) vorgesehen, Informationen für Bürger/Besucher zu relevanten und aktuellen Themen wie weitere Partner, Ausstellungen oder Programmen zur Umweltbildung zur Verfügung stellt.

Eine eigene Stelle im MNU für Koordinierungsaufgaben stellt die Kommunikation mit den Einrichtungen, Verbänden und städtischen Einrichtungen her und ermöglicht dass interessierte Bürger und Besucher auf aktuelle Informationen zugreifen können.

Unterlagen oder Flyer von seitens städtischer Stellen bereits erarbeiteten Inhalten mit interessanten, aktuellen Umwelthemen können ausgelegt werden. Ebenfalls können laufend Vorträge beispielsweise seitens städtischer Einrichtungen zu museumsfrem-

deren Themen wie Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Entsorgung und Schadstoffannahmen gehalten werden.



Unterstützt wird dieser Bereich durch einen öffentlichen Terminkalender und eine Webplattform als Buchungs- bzw. Anfragemöglichkeit zur Unterstützung weiterer Player am Markt. So ist einem häufig geäußerten Wunsch auf stärkere Beteiligung des MNU für die Anbieter am Markt Genüge getan, zum anderen auch der Wunsch nach Eigenständigkeit externer Einrichtungen gewahrt.

Die gelebten Kooperationen des MNU finden hier eine tägliche Ergänzung im Angebot für Bürger und Besucher und befördern zugleich die Kommunikation und das Engagement des MNU als Umweltbildungseinrichtung und innovatives Naturmuseum. Die im Konzept 2017 formulierte Passage der aktiven kontinuierlichen Mitgestaltung erscheint vor diesem Hintergrund als nicht mehr zielführend.[70]

Ein weiterer dem Foyer angegliederter Bereich soll mit mindestens 80 qm Fläche anderen Umweltbildungsanbietern/Institutionen/Partner des MNU als Werbeplattform/ Ausstellungsfläche (kostenfreier Zugang) zur Verfügung stehen. Das so gelebte „Schaufenster der Wissenschaft und der Region“ bekommt so im monatlichen/ mehrmonatigen Takt ein lebendiges Foyer, welches zugleich einen Verteilerknoten für Umweltbildung in Lübeck symbolisiert.

So stehen dann als Repräsentations- und Informationsfläche insgesamt 200 qm im Erdgeschoss allen Interessierten Bürgern und Besuchern zur Verfügung.

Ebenfalls ist eine dauerhafte Darstellung von Verbänden im Infozentrum denkbar. Dies würde zugleich auch die Verbindung des MNU zu den Verbänden vor Ort deutlich machen, welche sich seit vielen Jahren gemeinsam mit dem MNU für Umweltbildung engagieren.

---

[70] Insbesondere Mitarbeiter des Bereiches Umwelt-, Natur und Verbraucherschutz und des Bereiches Stadtwald konnten sich sehr gut vorstellen, die die Entwicklung des Umweltbildungszentrums aktiv mitzugestalten und ihre Kenntnisse einzubringen. Durch den kontinuierlichen Austausch können Angebote dann besser abgestimmt und vom MNU zentral kommuniziert werden, so dass Doppelstrukturen vermieden werden.

16. Koordinierende Funktion des MNU auf die umliegenden Kreise

Das MNU kann als Anlaufstelle und Ort der Vermittlung für Vereine, Verbände, Ortsgruppen sowie Hochschulen (Sonderflächen etc.) zur Verfügung stehen und somit zentraler Anlaufpunkt in Sachen Umweltbildung und Informationsverteilung in Lübeck sein. Ziel des MNU muss es sein, die Bildungslandschaft um sich herum, also alle Akteure und Ort, die sich mit Umweltbildung beschäftigen, und deren Bildungsprozesse im Interesse von Kindern und Jugendlichen, Schulen, Bürgern und allen Interessierten aufeinander abzustimmen.[71]

Für weitergehende aktive Abstimmungen von Akteuren untereinander ist jedoch professionelles Netzwerkmanagement erforderlich.[72] Dies kann nach Ansicht der Autoren das Museum mit dem dargestellten Personalbesatz nicht leisten.

Auch ist unter den Zusendungen und Anregungen der Trend zu erkennen, dass eine Repräsentation der jeweiligen Einrichtung gewünscht ist, eine Steuerung oder eine aktive Vernetzung untereinander durch einen externen Dienstleister wie das MNU jedoch abgelehnt wird. Eine koordinierende Funktion weiterer externer Partner kann somit nicht entstehen, da das MNU als geschlossenes Konstrukt lediglich inhaltsspezifische Hilfestellungen als Museum leisten kann.[73]

17. Kosten im späteren Betrieb des MNU

Das Museum für Natur und Umwelt ist in die städtische Verwaltung und Struktur eingebettet. Diese umfasst Gebäudemanagement, Gebäudereinigung, IT, Personal, Rechtsamt, Stadtkasse etc.

Im Rahmen der Überlegungen der Neukonzeption MNU mit den Elementen des UBZ-Charakters kann die vorhandene Kostenstruktur im Stellenplan nicht erhalten werden. Diese ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt extrem knapp bemessen und kann den Anforderungen im täglichen Museumsbetrieb nur mit hohem persönlichen Engagement der Mitarbeiter gerecht werden. Die Erweiterungen ergeben sich aus den deutlich erkennbaren Erweiterungen der Aufgabenstellung des MNU.

---

[71] Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Hrsg. 2012, S. 13

[72] Bleckmann/Durdel, Bildungsmanagement, S. 290

[73] Die Fragestellungen „Synergien durch eine strukturelle Zusammenführung der Akteure und eine Bündelung der Aufgaben“, „Ideale Aufbauorganisation eines Umweltbildungszentrums für Lübeck“, „Nutzung personeller Ressourcen“ sowie „Aufbauorganisation mit städtischen Akteuren“ sind durch die Ergebnisse nicht mehr inhaltlich relevant. Seitens der Planungsgruppe wurde daher beschlossen, diese nicht weiter zu verfolgen.

leisureworkgroup

Personalausstattung MNU aktuell

Januar bis Dezember

Öffnungszeit 9:00 17:00

Öffnungstage 6

Bereich	Stellen	Arbeitstage	Arbeits-stunden/ Tag	Arb.-stunden/ Woche	Mitarbeiter	Kosten MA	Summe
Museumsleitung	1	5	7,8	39	1	7.200,00 €	7.200,00 €
Präparator	1	5	7,8	39	1	3.600,00 €	3.600,00 €
Doktorandin (über Stiftung abgerechnet)		5	7,8	39			0,00 €
Museumsangestellte/Sachbearbeitung	0,5	5	4,03	20,15	1	2.080,00 €	2.080,00 €
Hausmeister/Logistik	1	5	7,8	39	1	2.240,00 €	2.240,00 €
Tierpflege				7		160,00 €	160,00 €
Museumsaufseherin/Besucherservice	0,5	6	3,36	20,16	1	880,00 €	880,00 €
Museumsaufseherin/Besucherservice	0,5	6	3,36	20,16	1	880,00 €	880,00 €
Museumsaufseherin/Besucherservice/Kasse	0,9	6	5,88	35,28	1	2.880,00 €	2.880,00 €
Gesamt	**5,4**				**7**		**19.920,00 €**
						AG-Anteil 25 %	**4.980,00 €**
						Gesamtkosten/Monat	**24.900,00 €**

Zahlenmaterial: Hansestadt Lübeck, 11/2021

Weihachtsgeld als auch LOB sind nicht extra berücksichtigt. Tierpflege wird von Stelle Musuemsangestellte/Sachbearbeitung mit übernommen.

Die einzelnen Service-Mitarbeiter im Bereich der Besucherbetreuung werden extern abgerechnet. Die übrigen städtischen Museen verfahren ebenso. Auch Dienstleistungen Hausmeister oder Techniker werden so abgebildet. Das MNU sollte sich hier jedoch ein maßgeschneidertes eigenes System aufbauen, um dem steigenden Servicegedanken und Ansprüchen von Besuchern in Museen gerecht zu werden. Zudem sind die Anforderungen mit den formulierten Ansprüchen an moderne Multimediainstallationen und interaktiven Elementen sehr hoch - ein möglicher Ausfall reduziert das Besuchserlebnis im MNU.

17.1. Darstellung Personalstruktur

Zum jetzigen Zeitpunkt der Überlegungen für das neue MNU sind folgende personelle Erweiterungen aus Sicht der Autoren notwendig[74]:

Bereich Inhalte - Lebendiges Museum und Labore:	2 bis 3 Stellen
Erweiterung Mitarbeiterstamm für Bildungsarbeit:	2 Stellen
Koordinationsstelle für Partner/Institutionen:	1 Stelle
Geschäftsstelle:	1 Stelle
Ausstellungstechnik:	1 Stelle
Besucherservice:	2 Stellen
Bei Haltung Lebend-Tiere -> Tierpfleger:	1 Stelle

Die zusätzliche Anzahl an beispielhaften Stellen ergibt sich aus einem möglichen Betriebskonzept mit notwendigem Personalstock zum Betrieb oder zur Betreuung der LABs. Bei vier angedachten LAB-Situationen und einer mehrfachen Buchung über

[74] Anmerkung: Der Stellenplan ist komfortabel, um innovativ und besucherfreundlich zu arbeiten.

den Tag hinweg entspricht der Personaleinsatz den betrieblichen Erfahrungen der Autoren. Vor- und Aufbereitung von neuen Inhalten sowie Sonderthemen der LABs unterliegen im optimalen Fall ebenso den Mitarbeitern. Bei Beibehaltung der Frequenz an anspruchsvollen Sonderausstellungen und Fachveranstaltungen des Hauses besteht zudem erhöhter Bedarf an ausgebildeten Fachmitarbeitern.

Personalplanung MNU zukünftig

März bis Dezember

Öffnungszeit 09:00 17:00
Öffnungstage 6

Bereich	Stellen	Arbeitstage	Arbeits-stunden/Tag	Arbeits-stunden/Woche	FTE	Mitarbeiter	Kosten MA	Summe
Museumsleitung	1	5	8	40	1	1	7.200,00 €	7.200,00 €
Wiss. Mitarbeiterin (Bildung)	2	5	8	80	2	2	3.400,00 €	6.800,00 €
Volontärin	1	5	8	40	1	1	1.800,00 €	1.800,00 €
Sachbearbeitung	1	5	8	40	1	1	2.300,00 €	2.300,00 €
Wiss. Mitarbeiterin (Schulen/Netzwerk)	1	5	8	40	1	1	3.200,00 €	3.200,00 €
Präparator	1	5	8	40	1	1	3.600,00 €	3.600,00 €
Museumslogistiker	1	5	8	40	1	1	2.300,00 €	2.300,00 €
Besucherservice	3	6	8	144	3,6	4	2.400,00 €	9.600,00 €
Hauptkassenkraft	2	6	8	96	2,4	2,5	2.800,00 €	7.000,00 €
Tierpfleger	1	7	5	35	1,5	1,5	2.200,00 €	3.300,00 €
Museumsang./Ausstell./Lab Pädagogik	1	6	8	48	1,2	1,5	2.800,00 €	4.200,00 €
Geschäftsstelle	1	5	8	40	1	1	2.800,00 €	2.800,00 €
Ausstellungstechniker	1	5	8	40	1	1	2.800,00 €	2.800,00 €
Saisonkräfte	1	5	8	40	1	1	1.600,00 €	1.600,00 €
Gesamt	**18**					**20,5**		**58.500,00 €**
					AG - Zuschlag		**25%**	**14.625,00 €**
							Gesamtkosten/Monat	**73.125,00 €**

Bitte beachten: Löhne entsprechen Stand 2021

Personalplanung MNU zukünftig

Januar bis Februar

Öffnungszeit 09:00 17:00
Öffnungstage 6

Bereich	Stellen	Arbeitstage	Arbeits-stunden/Tag	Arbeits-stunden/Woche	FTE	Mitarbeiter	Kosten MA	Summe
Museumsleitung	1	5	8	40	1	1	7.200,00 €	7.200,00 €
Wiss. Mitarbeiterin (Bildung)	2	5	8	80	2	2	3.400,00 €	6.800,00 €
Volontärin	1	5	8	40	1	1	1.800,00 €	1.800,00 €
Sachbearbeitung	1	5	8	40	1	1	2.300,00 €	2.300,00 €
Wiss. Mitarbeiterin (Schulen/Netzwerk)	1	5	8	40	1	1	3.200,00 €	3.200,00 €
Präparator	1	5	8	40	1	1	3.600,00 €	3.600,00 €
Museumslogistiker	1	5	8	40	1	1	2.300,00 €	2.300,00 €
Besucherservice	3	6	8	144	3,6	4	2.400,00 €	9.600,00 €
Hauptkassenkraft	2	6	8	96	2,4	2,5	2.800,00 €	7.000,00 €
Tierpfleger	1	7	5	35	1,5	1,5	2.200,00 €	3.300,00 €
Museumsang./Ausstell./Lab Pädagogik	1	6	8	48	1,2	1,5	2.800,00 €	4.200,00 €
Geschäftsstelle	1	5	8	40	1	1	2.800,00 €	2.800,00 €
Ausstellungstechniker	1	5	8	40	1	1	2.800,00 €	2.800,00 €
Saisonkräfte	0	5	8	0	0	0	1.600,00 €	- €
Gesamt	**17**					**19,5**		**56.900,00 €**
					AG - Zuschlag		**25%**	**14.225,00 €**
							Gesamtkosten/Monat	**71.125,00 €**

Bitte beachten: Löhne entsprechen Stand 2021

Die angesetzten Löhne und Gehälter sind in der Betrachtung generalisiert und entsprechen nicht einem zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu antizipierenden Lohnniveau für die Mitte der 2020er Jahre.

Das MNU als möglicher Ausbildungsort für in Schleswig-Holstein zertifizierte Natur- und Landschaftsführer ist ebenfalls nicht in die Personalplanung aufgenommen. Diese werden vom Bildungszentrum für Natur und Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein und deren regionalen Partnern ausgebildet und geprüft. Für die Region Lübeck könnte das MNU als regionaler Partner auftreten und so die Bindung des MNU mit der Region Lübeck stärken und ein weiteres 'Aushängeschild' für die Umweltbildung werden.

17.2. Gastronomische Erweiterung

Das Museum für Natur und Umwelt in Lübeck ist ein Besuchermagnet, der mit einer neuen inhaltlichen und baulichen Ausrichtung eine noch größere Bedeutung als Lübecker Museum erhalten wird. Die Besucher des Museums haben nicht nur an Ausstellung und Inhalt eine bestimmte Erwartungshaltung. Auch gehören Einrichtungen wie ein Museumsshop und eine Gastronomie zum Gesamterlebnis des Ausstellungsbesuchs eines renommierten Museums.

Entsprechend der Umplanungen und neuen Ausrichtung sollte auch das Gastronomiekonzept zeitgemäß angepasst sein und den Bedürfnissen der beschriebenen Zielgruppen gerecht werden.

17.2.1. Gastronomie

Die besondere Lage des Museums bietet seinen Besuchern einen Ort, der nicht nur mit seiner künftigen Ausstellung bestechen wird. Auch die unmittelbare Nähe zum Mühlenteich schafft eine Verbindung zu Nicht-Besuchergruppen, die insbesondere aus gastronomischer Sicht nicht zu unterschätzen ist.

Die derzeitige Nutzung des Innenhofes als Gastronomie bietet den Vorteil eines durch die umgebende Gebäudestruktur geschützten Verweilens. Allerdings bleibt so die Gastronomie den wissenden Besuchern vorbehalten und hat wenig Strahlkraft nach außen.

Es sollte eine gastronomische Einheit umgesetzt werden, die nicht nur zu einem kurzen Verweilen, einer Ruhepause während des Rundgangs, einlädt. Sie sollte zum Austausch des Erlebten unter den Besuchern dienen, offen für Besuchergruppen sein, die im Rahmen des Besuchs gemeinschaftlich etwas verzehren möchten. Und die Gastronomie muss sich nach außen öffnen und allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Dieses wird auch das Museum stärken und neue Besucher generieren.

Empfohlen wird, dass die künftige Getränke- und Speisenauswahl sich diesen konzeptionellen Vorgaben anpasst und so die Gastronomie zu einem gerne besuchten und wiederbesuchten Ort wird. Die Nutzung für museumseigene Veranstaltungen und externe Events muss bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden.

17.2.2. Leitung der Gastronomie

Die im Rahmen der angedachten Neuausrichtung des Museums geschaffene Gastronomie als neuer touristischer Anlaufpunkt und Veranstaltungslocation sollte an einen externen Dienstleister vergeben werden, welcher die personellen Ressourcen und Erfahrungen auch im Veranstaltungsbereich besitzt.

Die Autoren empfehlen eine enge Abstimmung und Schnittstelle zum Betrieb des Museums, um auch im Sinne einer Qualitätssicherung des dargebotenen Spektrums garantiert sichere Öffnungszeiten, ein gutes Angebot an Speisen und Getränken sowie einen angemessenen Service bereitzustellen.

17.2.3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten einer Museumsgastronomie orientieren sich generell an den Öffnungszeiten der Ausstellung, wobei eine etwas zeitlich versetzte Öffnung als sinnvoll zu erachten ist. Bis zur endgültigen Schließung des Museum zum Abend sollte die Gastronomie geöffnet bleiben, auch wenn der letzte Einlass in das Museum ca. eine Stunde vor Schließung anzunehmen ist. Die ersten Besucher werden eher keine gastronomischen Leistungen erwarten, wobei die letzten eine Möglichkeit erhalten sollten, sich kurz zu erfrischen, um nicht am Ende des Besuchserlebnisses durch eine geschlossenen Gastronomie enttäuscht zu werden.

Durch ein Direktionsrecht beim Museum können aber zum Beispiel bei Anmeldungen von Besuchergruppen die Öffnungszeiten vorverlegt werden, um eine möglichst hohe Frequenz zu schaffen. Für Veranstaltungen sollte die Gastronomie mietbar sein und ggf. auch für den normalen Gast geschlossen bleiben können.

Auszugehen ist von einem 6 Tage-Betrieb mit einem festgelegten Ruhetag. Da die Öffnung des Museums etwa gegen 10 Uhr vormittags erfolgen wird, ist eine Bereitstellung des gastronomischen Angebotes ab etwa 11 Uhr als sinnvoll zu erachten. Bei einer Schließzeit des Museums gegen 18 Uhr wäre zumindest in der Woche die Schließung der Gastronomie zeitgleich vorzunehmen. Etwaige Restarbeiten wie Reinigung und Lagerhaltung erfolgen bereits während der Betriebszeit und sollten kurz nach Schließung abgeschlossen sein.

Je nach Etablierung und Annahme der Location als besonders attraktive Gastronomie, ist eine Öffnung auch über 18 Uhr hinaus, zumindest an den Wochenenden, denkbar.

17.2.4. Standort der Gastronomie

Die im Rahmen dieser Analyse ansatzweise skizzierte Gastronomie mit Außenbereich im Anschluss an Einlass und ersten Ausstellungsbereichen Richtung Mühlenteich ist grundsätzlich als guter Standort zu bewerten. Die Besucher können so mit einfacher Zugänglichkeit noch vor dem Besuch die Gastronomie nutzen. Auch externe Gäste wie Touristen und Spaziergänger wird durch die offene Lage und gute Zugänglichkeit jede Barriere genommen. Der Anreiz, nach dem Besuch noch im Museumsbereich zu verweilen, wird durch die gut sichtbare gastronomische Einheit und Transparenz der Fassade mit Blickbeziehung zum Mühlenteich ebenfalls gegeben sein.

Um eine Gastronomie betreiben zu können, bedarf es allerdings einer professionellen Ausstattung mit vorschriftsmäßigen Lager- und Zubereitungsflächen. Bei späteren Raumplanungen sind diese zu berücksichtigen. Neben den Innenräumen ist ein großzügiger Außenbereich zu beplanen, der sowohl für das Tagesgeschäft als auch für größere Veranstaltungen ausreichend ist.

17.2.5. Ausstattung

Die Ausstattung der Gastronomie im Gastbereich muss die Authentizität des Gebäudekomplexes aufnehmen und widerspiegeln. Tische, Stühle aber auch die sichtbaren Einrichtungen wie beispielsweise Regale, Tresen und Funktionsmöbel sollten in einem modernen, dennoch gemütlichem Look and Feel ausgestattet und auf die Umgebung ausgerichtet sein.

Es ist durchaus an einen komplett offenen, dem Gastraum bewusst zugewandten Lager- und Zubereitungsbereich zu denken, um die transparente Fassadenstruktur zu unterstreichen.

17.2.6. Das Sortiment

Bei der Auswahl des Sortiments an Speisen und Getränken sollte insbesondere die Regionalität ein wesentlicher Betrachtungspunkt der Planung sein. Regionaler Einkauf garantiert kurze Lieferwege und Stärkung der Region selbst. Zudem sollten insbesondere in Gastronomien von Kulturbetrieben eine biologische Herstellung und/ oder fair gehandelte Waren bevorzugt werden.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind heute in der Gastronomie präsent und sollten auch im MNU auf die Glaubwürdigkeit der Marke und des Gesamtempfindens einzahlen.

Das Gastronomiekonzept eines Museums, das Natur und Umwelt im Namen trägt, dieses in allen Bereichen verkörpert und Handlungsempfehlungen an die Besucherinnen und Besucher abgibt, muss den Fokus auf Nachhaltigkeit ausrichten. Dies ist dabei nicht nur aus ethischen Gründen empfehlenswert, auch dient es dem Zweck eines guten Marketings. Verbraucher von heute denken verstärkt grün und achten immer mehr auf die nachhaltige Verwendung von natürlichen Ressourcen. Die Verwendung von regionalen, saisonalen und ökologischen Produkten sollte dabei ebenso im Vordergrund stehen wie ein nachhaltiges Waste-Management.

Die gemachten Handlungsempfehlungen im Museum können sich in den passenden inhaltlichen Themen in der Gastronomie widerspiegeln und schaffen so eine glaubwürdige Basis für das gastronomische Erlebnis.

18. Betriebskalkulation

18.1. Ticketing

Bei der Ermittlung von Ticketerlösen ist von einer prozentualen Verteilung der unterschiedlichen Zielgruppen auszugehen. In einem Museum wie dem zukünftigen MNU bilden die Erwachsenen ohne Ermäßigungsansatz erfahrungsgemäß einen hohen Anteil von rund 30 %.

Im Weiteren ist von einem etwa gleichen Anteil an Familien mit Kindern, Gruppenreisenden und Besuchern mit einem ermäßigten Eintrittspreis auszugehen. Diese werden beispielsweise von Rentnern, Studierenden und Personen mit Einschränkungen gebildet.

Zudem wird bei Gruppenreisenden ebenfalls ermäßigtes Einnahmenentgelt bei den Berechnungen zugrunde gelegt. Der Anteil der Schulen ist mit rund 20 % angesetzt, da das MNU bereits jetzt thematisch einen starken Fokus auf Schüler- und Jugendbildung legt. In einer Neufassung des Museums ist somit mindestens mit einem Anteil von 20 % zu rechnen.

Als Berechnungsbasis bei den Familientickets wird hier von einer durchschnittlichen Zahl von drei Personen pro Familienticket ausgegangen. Dies berücksichtigt auch eine weitere Differenzierung von Ticketarten wie Kleinstfamilie oder ähnliches.

Somit ergibt sich eine Differenz zwischen verkauften Tickets und den Besucherzahlen. Da ein Ticket Familie drei Personen einschließt, ist die Anzahlt der verkauften Tickets geringer als die tatsächliche Anzahl der Besucher, die höher ausfällt und auch Basis der Berechnungen pro verkauften Tickets ist.

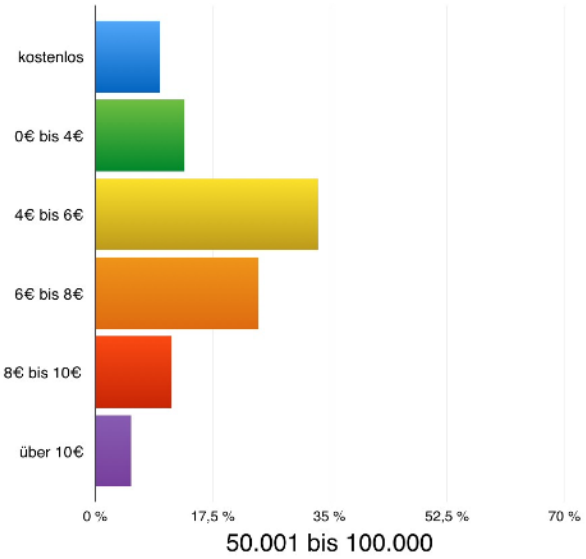
Die in der Kalkulation der Ticketerlöse zielgruppenspezifisch differenziert dargestellten Einnahmen kumulieren sich, unter Berücksichtigung eines MwSt.-Satzes von angenommenen 7 %, bei 6,36 Euro netto (ohne MwSt.) durchschnittlich pro Besucher.

Ticketerlöse								Tickets	Umsatz	Besucher
		€	**Gewichtung**							
Erwachsene		**10,00**	30,00 %	30			18,75 %	17.994	179.940	17.994
Ermäßigt		**7,00**	15,00 %	15			9,38 %	8.997	62.979	8.997
Kinder *)		**4,00**	5,00 %	5			3,13 %	2.999	11.996	2.999
Gruppen		**8,00**	15,00 %	15			9,38 %	8.997	71.976	8.997
Familie Faktor	3	**15,00**	15,00 %	90			56,25 %	2.999	44.985	8.997
Schulen		**3,00**	20,00 %	5			3,13 %	11.996	35.988	11.996
			100,00 %	160			100,00 %	**53.982**	**407.864**	**59.980**
*)Auszubildende, Schüler, Studenten,			durchschnittlicher Ticketpreis						7,56	
Wehr- u. Ersatzdienstleistende,			durchschnittlicher Preis/Besucher							6,80
Arbeitslose u. Schwerbehinderte			**netto Preise bei einem MWSt. - Satz von**					**7 %**	**7,06**	**6,36**

In der folgenden beispielhaften Betriebskalkulation findet sich der Eintrittspreis von 6,80 Euro netto bei Ticketerlöse Head und multipliziert sich mit den pro Monat angenommenen Besucherzahlen mal der Öffnungstage pro Monat.[75]
Der monatliche Umsatz kumuliert sich am Ende des dargestellten Beispieljahres auf den Gesamtjahresumsatz Ticketerlöse.

Ein Indikator für die Ermittlung des Eintrittsgeldes ist die Anzahl der Besucher per anno. Hier ist simplifiziert festzustellen, dass Häuser mit mehr Besuchern grundsätzlich auch höhere Eintrittspreise verlangen können. Dies wird an der folgenden Grafik deutlich: Das Ticketing ist in einer möglichen zukünftigen Betrachtung der Einnahmeseite kalkuliert. Basis der Überlegungen bildet eine Erhebung der lwg aus 2018, welche Besucherzahlen in Museen mit den Ticketpreisen vergleicht. Die Eintrittspreise sind für einen zukünftigen Museumsbesuch niedrig angesetzt.

[75] Ticketerlöse per Head x Besucher pro Tag x Öffnungstage = Umsatz pro Monat netto



Besucher zahlen	kostenlos	0€ bis 4€	4€ bis 6€	6€ bis 8€	8€ bis 10€	über 10€	Keine Angabe
5.000	45,9 %	45,4 %	2,5 %	6,2 %	0 %	0 %	
5.001 bis 10.000	17,8 %	67,7 %	10,4 %	2,1 %	2 %	0 %	
10.001 bis 15.000	12,5 %	46,9 %	19,9 %	3,1 %	2 %	0 %	15,6 %
15.001 bis 20.000	13,8 %	43 %	27,1 %	3,7 %	2 %	2 %	8,4 %
20.001 bis 25.000	9,3 %	33,3 %	30,9 %	8,6 %	7,1 %	4,7 %	6,1 %
25.001 bis 50.000	11,4 %	27,7 %	36,1 %	11,9 %	9,2 %	1,5 %	2,2 %
50.001 bis 100.000	9,7 %	13,3 %	33,2 %	24,3 %	11,4 %	5,3 %	2,8 %

Der beispielhaften Betriebskalkulation liegen weitere Annahmen zugrunde:

- Personalkosten nach Aufstellung aus Kapitel 17.1
- Verpachtung Gastronomie und Verkauf von Shopartikeln
- Keine Berücksichtigung von möglichen Einnahmen aus Sonderausstellungen, Führungen und Workshops
- Erlöse aus Vermietung von Flächen im Gebäude

18.2. Weitere Erlösgruppen

Zum Zeitpunkt der Analyse wird empfohlen, die Gastronomie zu verpachten. Die zu erwartenden Pachterlöse sind dem Museum als Profitcenter zugerechnet.[76]

Im Mittel ist der Gastroumsatz im zukünftigen MNU mit Netto 4,00 €/Besucher veranschlagt, was bei angestrebten 60.000 Besuchern/anno zu einem Netto-Gesamtumsatz von 240.000,00 Euro führt. Als Pachtzins wird 10% angenommmen, welcher bei Lage und Positionierung des Hauses eher niedrig kalkuliert ist. Hieraus ergibt sich eine monatliche Pachtzahlung in Höhe von Netto 2.000,00 €. Ebenfalls ist eine Vermietung des zukünftigen MNU für Events und Veranstaltungen vorgesehen. Erlösseitig sind diese im Jahr mit Netto 48.000,00 € angesetzt.

Der Shop in einem Museum wird von Besuchern als wichtiges und zu erwartende Betriebsausstattung gesehen. Die Einrichtung eines Museumsshops sollte sich vor dem Ausgang befinden und den Besucher direkt nach dem Besuch der Ausstellung durch diesen hindurchführen. Emotional aufgeladen neigt der Besucher dann eher zum Erwerb von beispielsweise Souvenirartikeln als Erinnerung und Literatur.

[76] Bei kleineren Restaurants gelten im Allgemeinen 8 % bis 12 % vom Netto-Gesamtumsatz für eine Pacht pro Jahr als wirtschaftlich tragbar.

Der bereits hier in der Planung für das neue MNU vorgesehene Shop mit einer deutlich größeren Angebotsfläche, kann mit einem vielfältigen Sortiment, das die Themen der Ausstellung widerspiegelt wie eine große Auswahl an Kinder- und Erwachsenenliteratur, aber auch Merchandise- und Souvenirartikel kann nicht nur zur Zufriedenheit des Besuchers beitragen. Auch ist es als Profitcenter anzusehen, der sich auf der Erlösseite der Betriebskalkulation wiederfindet.

Der für das zukünftige MNU kalkulierte Pro-Kopf-Umsatz als Durchschnittswert wird mit 1,20 Euro netto angenommen.

In der folgenden beispielhaften Betriebskalkulation findet sich der Shoperlös von 1,20 Euro netto bei Warenerlöse Head und multipliziert sich mit den pro Monat angenommenen Besucherzahlen mal der Öffnungstage pro Monat.[77] Der monatliche Umsatz kumuliert sich am Ende des dargestellten Beispieljahres auf den Gesamtjahresumsatz Warenerlöse.

18.3. Betriebskalkulation

Die Kalkulation zeigt neben der Anzahl der anzunehmenden Besucher des Museums auch die Anzahl der verkauften Tickets. Wie vorstehend erläutert, differieren die Zahlen durch die differenzierte Aufschlüsselung der Tickets und zugrunde gelegten Sammeltickets wie Familienticket.

Die verkauften Tickets bilden dann mit den anzunehmenden, saisonal schwankenden und monatlich verteilten Besucherzahlen und den zur Verfügung stehenden Öffnungstagen die Erlöse. Die Besucherzahl ist auf Basis der neu zu schaffenden Ausstellung und Gesamtfläche mit rd. 60.000 angenommen worden. Die Öffnungstage liegen einer 6-Tage-Woche zugrunde, Betriebsferien sind nicht vorgesehen.

Aus den Besucherzahlen ergibt sich ein durchschnittlicher Umsatz pro Besucher für den Museumsshop, der sich wie vorstehend beschrieben ebenfalls auf der Erlösseite darstellt.

Die unter Berücksichtigung der neuen Flächen und Bedarfe ermittelten Betriebskosten sind Erfahrungswerte und basieren auf aktuell vorliegenden Betriebskennzahlen.

Die Kalkulation umfasst ebenfalls den Wareneinsatz für die Shopartikel, der mit ca. 35 % auf den Umsatz angesetzt ist. Auch sind Fremdleistungen vorsorglich kalkuliert, welche eine Agenturleistung für das Marketing und den Vertrieb vorsieht, was bei der zukünftigen Qualität des MNU und einer guten Platzierung am Markt für

[77] Warenerlöse per Head x Besucher pro Tag x Öffnungstage = Umsatz pro Monat netto

sinnvoll erachtet wird. Die monatlichen Agenturkosten werden mit 4.500 Euro netto anzunehmen sein und umfassen nicht die Vertriebskosten, die sich in der Kalkulation unter Werbekosten darstellen.

Die angenommen Personalkosten sind aus der Aufstellung Kapitel 17 übernommen. Es ist eine saisonbasierte Kostenreduzierung in den Monaten Januar und Februar berücksichtigt, die erwartungsgemäß geringere Besucherzahlen und auch Nebeneinkünfte durch beispielsweise Führungen erwarten lässt.[78] Die Personalkosten umfassen neben den reinen Löhnen auch die Lohnnebenkosten wie Lohnsteuern, Sozialversicherungen und Arbeitgeberanteile. Die Personalkosten sind Annahmen aus Erfahrungen der Autoren. Die Verhandlungen über spätere Löhne und deren Höhe obliegen dem Auftraggeber.

Angenommene Energie und Wasserkosten sind in der Kalkulation angenommen. Unter Berücksichtigung einer späteren möglichen Einbringung von Aquarien, sind zusätzliche Wasserkosten kalkuliert.

Grundsteuern für Grundstücke sind aufgrund der städtischen Eigentumsverhältnisse nicht kalkuliert. Versicherungsleistungen wurden ebenfalls mit aufgenommen. Es handelt sich hierbei um eine Allgefahrenversicherungsleistung, die nach derzeitigem Stand auch Elektronik und Wasserschäden durch schadhafte Aquarienbecken etc. abdecken würde.

Des Weiteren umfasst die Kalkulation Kosten für die Tagesreinigung des Hauses, Reise- und Repräsentationskosten, die nur im Bedarfsfalle anzunehmen sind, hier aber eine monatliche Grundkalkulation aufweisen.

Es gilt für fast alle nicht unbedingt wiederkehrenden Kosten, dass eine monatliche Verteilung der anzunehmenden Jahreskosten vorgenommen wurde, um eine besser Übersichtlichkeit der Kalkulation zu erhalten.

Die angenommenen Werbekosten umfassen die gesamten Vertriebskosten wie Webseitenbetreuung, Social Media, Anzeigenschaltungen und Flyerherstellung und andere Drucksachen, um nur einige Beispiele aufzuzeigen. Die Agenturleistungen beziehen sich auf die Planung und die Durchführung von den o. a. Maßnahmen und die Erstellung von Presseerklärungen und Planung von Veranstaltungen wie Eröffnungen von Sonderausstellungen. Die in der Kalkulation aufgenommenen 60.000 Euro p. a. sind somit ohne Agentur, die einen wesentlichen Teil der Gesamtleistung inkl. Planung abdecken würde. Auch ist in den Personalkosten keine Inhouse-Stelle für Marketing und Vertrieb kalkuliert. Bei Verzicht auf eine Agentur müsste diese Stelle den Personalkosten zugeschlagen werden.

[78] Ein empfohlenes nachhaltiges Betriebskonzept für das MNU wird in der Aufstellung nicht betrachtet.

Kostenkalkulation MNU

2025 Beispiel

Ganzjahresbetrachtung

				Jahr	Jan-25	Feb-25	März-25	Apr-25	Mai-25	Juni-25	Juli-25	Aug-25	Sep-25	Okt-25	Nov-25	Dez-25	2025
			Umsatzsteigerung	3%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
			Kostensteigerung normal	2%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
			Kostensteigerung Energie	5%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
			Kostensteigerung Werbung	3%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
			verkaufte Tickets		**2.340**	**2.808**	**3.276**	**3.510**	**4.680**	**7.020**	**8.190**	**8.190**	**5.850**	**3.510**	**2.808**	**1.800**	**53.982**
			Besucher		**2.600**	**3.120**	**3.640**	**3.900**	**5.200**	**7.800**	**9.100**	**9.100**	**6.500**	**3.900**	**3.120**	**2.000**	**59.980**
			Besucher/ Tag		100	120	140	150	200	300	350	350	250	150	120	100	**196**
			Öffnungstage		26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	20	**306**
		08300 **Ticket - Erlöse**			**16.523**	**19.828**	**23.133**	**24.785**	**33.047**	**49.570**	**57.832**	**57.832**	**41.308**	**24.785**	**19.828**	**12.710**	**381.181**
		08400 **Erlöse 19% Umsatzsteuer**			**14.880**	**16.856**	**18.832**	**19.820**	**26.760**	**36.640**	**41.580**	**41.580**	**31.700**	**19.820**	**16.856**	**14.600**	**299.924**
			Shop Museum		9.880	11.856	13.832	14.820	19.760	29.640	34.580	34.580	24.700	14.820	11.856	7.600	227.924
			Gastro Pacht		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	24.000
			Mieteinnahmen Event		3.000	3.000	3.000	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	3.000	3.000	5.000	48.000
			Provi Ticket Gruppe	**5,00%**	**-124**	**-149**	**-173**	**-186**	**-248**	**-372**	**-434**	**-434**	**-310**	**-186**	**-149**	**-95**	-2.859
Summe Umsatzerlöse					**31.279**	**36.535**	**41.791**	**44.419**	**59.559**	**85.838**	**98.978**	**99.412**	**72.699**	**44.605**	**36.535**	**27.215**	**678.866**
		03100 **Fremdleistungen**			**-4.500**	**-4.500**	**-4.500**	**-4.500**	**-4.500**	**-4.500**	**-4.500**	**-4.500**	**-4.500**	**-4.500**	**-4.500**	**-4.500**	**-54.000**
			Marketingmanagement	4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-54.000
		03400 **Wareneinsatz - Shop**		**35%**	**-3.458**	**-4.150**	**-4.841**	**-5.187**	**-6.916**	**-10.374**	**-12.103**	**-12.103**	**-8.645**	**-5.187**	**-4.150**	**-2.660**	-79.773
					0	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	0
	Variable Kosten				**-7.958**	**-8.650**	**-9.341**	**-9.687**	**-11.416**	**-14.874**	**-16.603**	**-16.603**	**-13.145**	**-9.687**	**-8.650**	**-7.160**	**-133.773**
Deckungsbeitrag					**23.321**	**27.886**	**32.450**	**34.732**	**48.143**	**70.964**	**82.375**	**82.809**	**59.554**	**34.918**	**27.886**	**20.055**	**545.093**
	Personalkosten				**-71.125**	**-71.125**	**-73.125**	**-73.125**	**-73.125**	**-73.125**	**-73.125**	**-73.125**	**-73.125**	**-73.125**	**-73.125**	**-73.125**	**-873.500**
		04240 Energiekosten inkl. Wasser		7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-90.000
		Energie und Wasser Becken		2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-30.000
		04340 Grundsteuer		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		04250 Reinigung		6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-74.400
		04360 Versicherung		1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-18.000
	Raumkosten				**-17.700**	**-17.700**	**-17.700**	**-17.700**	**-17.700**	**-17.700**	**-17.700**	**-17.700**	**-17.700**	**-17.700**	**-17.700**	**-17.700**	**-212.400**
		04600 Reisekosten		400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-4.800
		04610 Werbekosten		5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-60.000
		04640 Repräsentationskosten		200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-2.400
		04650 Bewirtungskosten		250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-3.000
	Werbe-/Reisekosten				**-5.850**	**-5.850**	**-5.850**	**-5.850**	**-5.850**	**-5.850**	**-5.850**	**-5.850**	**-5.850**	**-5.850**	**-5.850**	**-5.850**	**-70.200**
		04500 KFZ Kosten		500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-6.000
		04800 Reparatur Instandh. techn. Anlagen		3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-36.000
		04805 Reparatur Betriebs.- u. Geschäftsausst.		1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-12.000
		04806 Wartung Hard- u. Software		300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-3.600
		04900 Sonstige betriebl. Aufwendungen		500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-6.000
		04910 Porto		200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-2.400
		04920 Telefon		200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-2.400
		04930 Bürobedarf		200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-2.400
		04945 Fortbildung, Schulungen		400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-4.800
			Rechtsanwalt	50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-600
			Steuerberatung	200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-2.400
			Prüfungskosten	2.500												-2.500	-2.500
			Diverse	50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-600
	Rechts- und Beratungskosten				**-300**	**-300**	**-300**	**-300**	**-300**	**-300**	**-300**	**-300**	**-300**	**-300**	**-300**	**-2.800**	**-6.100**
		04960 Mieten (Kleidung, allgem.)		700	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-8.400
		04969 Aufwend. - Abraum- u. Abfallbeseitigung		500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-6.000
		04970 Kosten des Geldverkehrs		50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-600
		Besatz u. Futter Becken		800	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-9.600
		04980 Betriebsbedarf		1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-12.000
		04985 Werkzeuge und Kleingeräte		300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-3.600
	Sonstige Kosten				**-9.950**	**-9.950**	**-9.950**	**-9.950**	**-9.950**	**-9.950**	**-9.950**	**-9.950**	**-9.950**	**-9.950**	**-9.950**	**-12.450**	**-121.900**
Summe Kosten					**-104.625**	**-104.625**	**-106.625**	**-106.625**	**-106.625**	**-106.625**	**-106.625**	**-106.625**	**-106.625**	**-106.625**	**-106.625**	**-109.125**	**-1.411.773**
EBITDA					**-81.304**	**-76.739**	**-74.175**	**-71.893**	**-58.482**	**-35.661**	**-24.250**	**-23.816**	**-47.071**	**-71.707**	**-78.739**	**-89.070**	**-732.907**

Angesetzte Kosten entsprechen Stand 2021

LWG leisureworkgroup

Es sind Standardkosten für Büro, Werkstatt und Abfallbeseitigung kalkuliert. Besonderes Augenmerk wurde auf die Kostenkalkulation von Wartungs- und Reparaturkosten gelegt. Es ist zu erwarten, dass Reparaturkosten nicht im ersten Betriebsjahr in der kalkulierten Höhe anfallen, da noch Garantie- und Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können. Der Bereich Reparaturen, Wartung, Instandhaltung sind großzügig kalkuliert und können im Bedarfsfalle anderen Betriebskosten zugeordnet werden.

Generell ist bei der Kalkulation zur Instandhaltung festzustellen, dass ein hohes Maß an Eigenleistung durch die in den Personalkosten aufgenommene Haustechnik eigebracht wird. Fremdleistungen wie städtischer Hausmeisterservice oder mögliche bestehende Verträge zwischen der Stadt und Fremdfirmen wurden nicht berücksichtigt.

18.4. Betriebsergebnis des zukünftigen MNU

In der beispielhaften Kalkulation ergeben sich aus Betriebserlösen und Betriebskosten das Betriebsergebnis, welches Zuschussbedarfe zur Kostendeckung aufweist. Die zu erzielenden Einnahmen insbesondere aus Ticketerlösen lassen ein ausgeglichenes Betriebsergebnis nicht zu.

Die Eintrittspreise orientieren sich nicht nur am Markt, der durchaus einen höheren Eintrittspreis pro Besucher zulassen würde. Vielmehr lässt eine stärkere soziale Komponente bei der Preisgestaltung keine hohen Eintrittspreise zu. Hierbei sind niedrigschwellige Angebote für spezielle Zielgruppen anzumerken.

Unter den vorgenannten Umständen reduzierten Einnahmensituation und den zu erwartenden Betriebskosten ergibt sich ein Betriebskostenzuschuss der Stadt für das MNU in Höhe von rund 732.900,00 Euro.

In weiteren Planungen, insbesondere der vorgeschlagenen Masterbeplanung, werden Einnahmen und Kosten einer detaillierten Prüfung aufgrund zu ermittelnder Betriebskennzahlen unterzogen werden können. Es ist auch zu prüfen, ob ein zukünftiges MNU als zukünftige Premiumlocation eine höhere Eintrittspreisstruktur verträgt, was aus Sicht der Autoren empfohlen wird.

19. Fördermöglichkeiten

19.1. Finanzierung der gesamten Herstellungskosten

Bei allen Finanzierungsmodellen sollte geprüft sein, welche Förderprogramme und die dazugehörigen Auflagen zum Projekt passen und die Vor- und Nachteile abgewogen werden. Entscheidend für EU-Fördermittel sind dabei auch die operationellen Programme, also die detaillierten Pläne der Mitgliedsländer der EU, wie sie die Mittel aus dem Fonds im Programmplanungszeitraum ausgeben wollen. Hier werden dann Kernthemen entwickelt, die dann für bestimmte Regionen oder auch bestimmte thematische Ziele ausgelegt sind – Beispiel Umweltschutz/Umweltbildung sowie touristische Projekte oder Klimaeinrichtungen. Das zeigt, dass die großen Förderprogramme im operationellen Rahmen der Länder detaillierter werden und die Programme zu einer Vielzahl von Projekten passen können.

Förderungen aus EU- und Bundesmitteln bedingen einen hohen Eigenanteil bei den Kommunen und bedürfen in den meisten Fällen einer Kofinanzierung durch das Land. Auch dann sind immer noch Eigenanteile durch den Bauträger/die Kommune darzustellen.

19.1.1. EFRE

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist ein Strukturfonds der Europäischen Union für wirtschaftliche Aufholprozesse ärmerer Regionen und Regionen mit Strukturproblemen. Das beinhaltet auch Stadtentwicklungsprojekte. Er bezieht sich auf private Unternehmen ebenso wie die öffentliche Hand und damit eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Beispielsweise stehen 170 Millionen Euro EFRE-Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung bereit. Damit sollen bestehende Benachteiligungen einzelner Stadtquartiere abgebaut werden. Ziel ist es, die Wohn- und Lebensbedingungen dort gezielt zu verbessern. Die EFRE-Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung soll auf die spezifischen Bedürfnisse und Potentiale der einzelnen Städte zugeschnitten werden.

Die Förderung wird über zwei Vorhabensbereiche umgesetzt:
- Integrierte Stadtentwicklung (ISE)
- Integrierte Brachflächenentwicklung (IBE)

Für die 2. Förderperiode 2021–2027 ist eine Förderquote von max. 55 % vorgesehen.

19.1.2. Bund/Land

Aufgesetzt auf die EFRE-Förderung, Zusagen vorausgesetzt, steht die Förderung des Bundes und/oder des jeweiligen Bundeslandes.

Hierzu gehören Städtebauförderprogramme, die Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung von Städten bereitstellen. Somit stellt der Bund dem Land die Finanzhilfen zur Verfügung, die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden.

Ziele sind bei der Städtebauförderung beispielsweise:

- Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes
- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten

Kriterien für eine städtebauliche Gesamtmaßnahme u. a. eine qualitätsvolle Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in Sanierungs- und Fördergebieten, wozu beispielsweise auch der städtebauliche Denkmalschutz gehört. So werden bei einer Förderung und damit nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung die Innenstädte und historischen Stadtkerne attraktiver. Eine Prüfung, ob die Maßnahmen in ein Sanierungs- oder Erhaltungsgebiet gehören, ist vorzunehmen.

19.1.3. Kommunaler Investitionsfonds (KIF)

Aus dem kommunalen Investitionsfonds werden kommunale Infrastrukturinvestitionen vorrangig durch zinsgünstige Darlehen gefördert. Dazu zählt auch der kommunale Anteil im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme. Antragsberechtigt sind Gemeinden, Kreise, Ämter, Anstalten des öffentlichen Rechts, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen und an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist.

19.1.4. KfW

Spezielle Förderprogramme des Bundes werden über die KfW Förderbank als günstiges Darlehen finanziert oder als Zuschuss zu Infrastrukturprojekten und Sanierungsmaßnahmen gezahlt.

Beispielsweise kann so im Rahmen einer Energetischen Stadtsanierung ein Zuschuss von 75 % der Kosten der Teilmaßnahme Klimaschutz und Klimaanpassung bei Gebäudesanierung gezahlt werden.

19.1.5. Eigenanteil der Kommune/Stadt

Fehlen nach Ausschöpfung aller Finanzierungs- und Kofinanzierungsmöglichkeiten noch Mittel oder sind ggf. bei der Entwicklung- und Weiterentwicklung zusätzliche Kosten angefallen, die eine Finanzierungslücke generieren, ist dieses über den Eigenanteil der Stadt abzudecken. Dieses kann durch klassisches Darlehen erfolgen, das laufzeitbedingt eine günstige oder weniger günstige Zinsbelastung bringt. In jedem Falle ist der komplette Kapitaldienst, also Zins und Tilgung im Finanzierungsrahmen darzustellen. Das betrifft unter Umständen auch die Anlaufkosten für den Betrieb durch Pre-opening Maßnahmen wie Vorlaufkosten Personal, Betriebskosten (ggf. auch Mieten) im Allgemeinen, aber auch Marketingkosten vor Eröffnung und Eröffnungsveranstaltungen.



19.1.6. Stiftung, Freundeskreise bzw. Förderverein und Sponsoren/ Spender

Stiftungen stehen für bürgerschaftliches Engagement und sind heutzutage wichtiger Bestandteil der Gesellschaft. Sie alle sind entstanden aus den unterschiedlichsten Motiven und Beweggründen. Gegründet aus sozialer Verpflichtung oder in Gedenken an eine Person – letztendlich ein hoher sozialer Aspekt und gesellschaftliches Engagement zur Förderung von Projekten stehen im Mittelpunkt von Stiftungen. Stifter kann jeder werden, der volljährig und im rechtlichen Sinn „unbeschränkt geschäftsfähig“ ist.

Auch für juristische Personen, z. B. Unternehmen oder Vereine, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Stiftung zu errichten. Stiftungen fördern, direkt aus ihren bestehenden Stiftungsgeldern bzw. mit aus Geldanlagen erwirtschafteten Zinsen, ihrem Stiftungszweck entsprechende Projekte und Programme.

Fördervereine oder auch Freundeskreise treten i. d. R. als Vereine auf und fördern direkt oder auch indirekt durch die eingewobenen Mitgliedbeiträge und Spenden den vielfältigen Vereinszwecken. Auch Museen oder auch Teilbereiche wie Herstellungen und Durchführung von Sonderausstellungen oder der Unterstützung von Forschungsprojekten gehören zum Engagement der Vereinsmitglieder.

Beim Sponsoring/Spenden kann es sich um einen direkten finanziellen Beitrag von Privatpersonen und Unternehmen ebenso handeln wie die Sachspende. Hierzu gehören auch die Schenkung von Exponaten oder besonderer Dekorationsstücke. Beim Sponsoring kann es sich auch um mittel- bis langfristige Engagements finanzieller Art handeln, die sich allerdings dann eher in der Betriebskalkulation niederschlagen und weniger in der Finanzierung eines Projekts.

19.2. Empfehlung

Somit gilt grundsätzlich: Ein Aufsplitten nach förderfähigen Einzelprojekten innerhalb eines Gesamtprojekts reduziert den Eigenanteil des Bauherren bzw. Bauträgers. Projekte sollten möglichst frühzeitig bei Fördermittelgebern platziert werden, um eine möglichst hohe Förderquote zu erlangen. Erfahrungsgemäß sinken die Zuschussgrößen im Laufe der Zeit mit Auslauf von besonderen Förderprogrammen (Beispiel EFRE 1. Förderperiode 80 % - 2. Förderperiode 55 %)

Dabei sind auch spezielle Gestaltungsmodelle zu überlegen, welche ein Aufsplitten erleichtern können oder sogar erst ermöglichen. Dies kann in einer bewußten Auswahl von ARGEs (Arbeitsgemeinschaften) liegen, welche schon durch die Struktur der ARGE selbst eine Aufteilung ergeben oder in der Wahl eines GU (Generalübernehmers) der Leistungen, welcher dann selbst diese Strukturen abbilden kann.

Eine Aufteilung kann beispielsweise in folgenden Bereichen erfolgen:

- Konzeption/Gestaltung
- Baukosten allgemein
- integrierte Klimavorhaben am Bau
- Sanierungskosten, Depot und Lagerung
- Denkmalschutz und Denkmalauflagen
- Baukosten DIN 276 Kostengruppe 300
- Transportkosten und Logistikkosten
- Abraumkosten
- Medien/Film/Ton
- Programmierung interaktiver Medien
- Beleuchtung
- Schulung

20. Betreibermodell des künftigen MNU

In der hier aufgezeigten Umsetzung eines Umweltbildungszentrums innerhalb der Organisation des MNU bleibt das aktuelle Betreibermodell, die Einordnung in den Museumsverbund / »die LÜBECKER MUSEEN«, bestehen.

21. Nächste Schritte

Als nächsten Schritt empfehlen die Autoren die Erstellung einer Masterbeplanung mit detaillierter Klärung der Möglichkeiten einer Umsetzung am Standort Mühlenteich und der Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen. Der Ensembleschutz aus Sicht des Denkmalschutzes spielt dabei ebenso wie eine zukünftige attraktive Gestaltung mit Naturflächen am bisherigen Standort eine wesentliche Rolle.

Die Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz spielen in der Gebäudeplanung eine zentrale Rolle. Das vom Bund entwickelte Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) betrachtet dabei ökologische, ökonomische und soziokulturelle Qualitäten sowie technische und prozessuale Aspekte über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes hinweg und sollte hier eingesetzt werden.

Ebenfalls spielt die Betrachtung der verkehrsplanerischen Aspekte rund um Mühlendamm und Musterbahn eine entscheidende Rolle. Eine Lenkung von Verkehrsströmen mit gleichzeitigen Angeboten und Lösungen für Tagesbesucher der Hansestadt Lübeck und Einwohner unter dem Aspekt einer innerstädtischen Erholungsoase rund um das MNU sollten hier Beachtung finden.

Ein nachhaltiger Betrieb als Prämisse für die Gestaltung eines neuen Betriebskonzeptes des MNU steht neben einer möglichst klimaneutralen Lösung für den Hochbau an vorderster Stelle. Die Glaubwürdigkeit des Standortes und seiner Inhalte müssen auch innerbetrieblich gelebt werden können und sollten daher auch glaubhaft kommuniziert werden.

Durch eine gezielte Ansprache der relevanten Interessensgruppen wie zum Beispiel von Organisationen, Institutionen und Verbänden sollen möglichst viele unterschiedliche Interessen, Meinungen und Ideen für die Mitwirkung an der zweiten Phase, der Ausschreibung für die Durchführung der Realisierung des Gesamtprojektes, gewonnen werden. Hier gilt das besondere Augenmerk auf der Entwicklung inhaltlich starker Themenbereiche und inhaltliche Angebote, welche sich als eigenständige Themenfelder und als überwiegende Ergänzung zu den weiteren regionalen Anbietern verstehen. Ziel des MNU muss es sein, die Bildungslandschaft um sich herum, also alle Akteure und Orte, die sich mit Umweltbildung beschäftigen, und deren Bil-

dungsprozesse im Interesse von Kindern und Jugendlichen, Schulen, Bürgern und allen Interessierten aufeinander abzustimmen.

Die inhaltliche Konzeption mit Themenfindung für die Integration des Umweltbildungsanspruchs in die Themenwelten des MNU mit den Bereichen Biodiversität, Evolution und den Pampauer Walen, sollte im Vorfeld einer Ausschreibung bzw. Beauftragung eines Büros abschließend geklärt sein, um die Möglichkeit zu eröffnen, zielführend innerhalb gesetzter Zeitfenster eine Umsetzung zu erarbeiten.

Die Autoren empfehlen, Hochbau und Ausstellungsgestaltung getrennt zu betrachten und seitens der Ausstellungsentwicklung ein erstes Lastenheft zu formulieren, welches dann in Abstimmung mit dem Hochbau in einer geeigneten Architektur umgesetzt werden kann. Dieser iterative Prozess hat sich, gerade auch in Bezug auf das gewünschte nachhaltige Betriebskonzept und einer gesamtenergetisch positiven Bilanz des Gebäudes, als zielführend erwiesen.

Abschluss Empfehlung

In der Hansestadt Lübeck trägt das Museum für Natur und Umwelt seit Jahren einen großen Beitrag zur Umweltbildung bei. Das etablierte Haus ist nicht nur ein beliebtes Museum und für zahlreiche Schüler aller Altersstufen ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung durch Schaffung von Erkenntnissen zum eigenen Leben.

Das Museum ist gerade in heutiger Zeit ein wichtiger strategischer Vermittler zu den aktuell bewegenden Umwelt- und Naturschutzfragen und deren Beantwortung. Die mit großem Einsatz beteiligten Institutionen, Vereine und Verbände, ebenso den sich mit Umwelt- und Naturschutz beschäftigten städtischen Einrichtungen und den hochengagierten Mitarbeitern des Museums ist großer Respekt für die Arbeit der letzten Jahre zu zollen.

Es gilt nun, dieses Haus in die moderne Zeit zu führen und allen engagierten Beteiligten eine neue Plattform für die Vermittlung relevanter Umwelt- und Naturschutzthemen sowie naturwissenschaftichen und naturkundlichen Basiswissens zu schaffen und vielen Bürgern, Besuchern und Schulen sowie allen Interessierten einen spannenden Ort – ein modernes Museum mit großer Strahlkraft weit über die Grenzen der Hansestadt Lübeck hinaus zu schaffen.

Die Autoren empfehlen:

- Eine Kernsanierung und Erweiterung des zukünftigen MNU am aktuellen Standort „Mühlenteich“
- Eine frühzeitige Einbindung aller in den möglichen Schnittstellen Hochbau betroffenen Behörden
- Eine Prüfung durch die zuständige Verwaltung für mögliche Ausweichstandorte für Teileinheiten des MNU (in der pädagogischen Arbeit) während der Planungs- und Bauphase
- Eine inhaltliche Ausarbeitung der Alleinstellungsmerkmale und der Themen des zukünftigen MNU
- Die Entwicklung eines nachhaltigen Bau- und Betriebskonzeptes
- Eine zeitgemäße Vermittlung mit Strahlkraft, die gleichzeitig ein Attraktor für Lübecker Bürger und Touristen der Stadt und der Region ist
- Eine umfangreiche Begleitung während der Entwicklungs- und Baumaßnahmen im Rahmen des Pre-opening mit Aktivierung aller relevanten Marketing- und PR-Kanäle

leisureworkgroup

leisureworkgroup GmbH
Veddeler Bogen 2
20539 Hamburg
Tel.: 040 3197916-0
Fax: 040 3197916-20
www.leisureworkgroup.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10687
öffentlich

Lübeck, 02.12.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manuela Rockel (E-Mail: manuela.rockel@luebeck.de Telefon: 122-4072)

Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.01.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Spende der Possehl-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.210.000 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung zustimmend
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[x] Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[ ] Freiwillig
[x] vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO für das Spendenannahmeverfahren

Finanzielle Auswirkungen:
[ ] Nein
[x] Ja

Begründung:
Der Lübecker Bildungsfonds existiert seit 2009 und wird zu einem sehr großen Teil aus Mitteln der Lübecker Stiftungen gespeist. Der Verbund der Lübecker Stiftungen hat für die Zeit ab 2014 neben den staatlichen Quellen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine finanzielle Beteiligung in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Hierzu trägt die Possehl-Stiftung im Haushaltsjahr 2021 mit einem Betrag von 1.210.000 Euro bei. Dies hat sie der Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 02. November 2021 mitgeteilt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:
Leistet ein/e Geber:In in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.
Mit der Spende über 1.210.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 14.843.800,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.210.000,00 Euro zuständig.

.

Anlagen:

Senatorin Monika Frank

Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichsleitung
12. Nov. 2021
Eingegangen

POSSEHL Stiftung

Frau
Senatorin Monika Frank
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung
Schildstr. 12
23552 Lübeck

Lübeck, 2. November 2021 /ms-mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): F_210203

Lübecker Bildungsfonds 2021

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 29.10.2021 beschlossen hat, für den Lübecker Bildungsfonds 2021 einen Betrag in Höhe von

€ 1.210.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf", zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Die Überweisung wird dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises in der bewährten Form.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute und bedanken uns für die bisherige Unterstützung seitens der Hansestadt Lübeck für diese erfolgreiche Aktivität.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

Possehl-Stiftung Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10146
öffentlich

Lübeck, 19.05.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Thorsten Drescher (E-Mail: thorsten.drescher@luebeck.de Telefon: 122-7542)

Projekt zur Entwicklung einer sozialräumlichen Jugendhilfeplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.01.2022	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Projekt zur Entwicklung einer sozialraumbezogenen Jugendhilfeplanung an einem Modellraum umzusetzen.
2. Dem Jugendhilfeausschuss ist während der Projektumsetzung sowie zum Ende des Projektes zu berichten.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.160 Frauenbüro	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Projektes.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
§ 80 SGB VIII i.V.m. §§ 79, 79a SGB VIII

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)

	☐	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒	Nein
	☐	Ja – Begründung:

Begründung:

Rahmenkonzept zur Entwicklung einer sozialraumbezogenen Jugendhilfeplanung

a) Einleitung

Im Laufe ihres Aufwachsens profitieren alle jungen Menschen in der Hansestadt Lübeck von Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies kann Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertagesstätten oder der Schulkindbetreuung sein, der Besuch von Jugendzentren oder die Beratung durch die Schulsozialarbeit. Bei weitergehenden erzieherischen Bedarfen steht dem Sozialen Dienst des Jugendamtes ein breites Spektrum an Einzelfallhilfen für junge Menschen und ihrer Familien zur Verfügung. Die Hansestadt Lübeck gewährleistet darüber hinaus einen qualifizierten Kinderschutz und, dass die staatliche Gemeinschaft über das Wohl von jungen Menschen wacht.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Armutsfolgen von jungen Menschen. Sie unterstützen und fördern gezielt die Entwicklung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie ihre Teilhabe am Bildungsalltag.

Damit ausreichend und rechtzeitig die passenden Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote zur Verfügung stehen, ist die Hansestadt Lübeck gesetzlich beauftragt Jugendhilfeplanung zu betreiben. Das bedeutet, sie hat den Auftrag den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen (§ 80 Abs. 1 SGB VIII). Bei der Planung gibt es gesetzlich vorgeschriebene Qualitätskriterien: Die Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden, Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können (§ 80 Abs. 2 SGB VIII).

In den Planungsprozessen wird eine Vielzahl von Methoden angewendet, die von Kinder- und Jugendbeteiligungsformate über Befragungen und Expert:innenworkshops bis zu statistischen Auswertungen reichen. Es gibt dabei kontinuierliche Planungsprozesse (z.B. Kita-Bedarfsplanung und Integrierte Kinder- und Jugendhilfeberichterstattung) und anlassbezogene Planungen (z.B. zur Jugendarbeit).

Jugendhilfeplanung wird in der Hansestadt Lübeck sowohl in den speziell dafür ausgewiesenen Stellen betrieben sowie in allen Bereichen, die für Jugendhilfeleistungen zuständig sind, durchgeführt. Die bereichsübergreifende Koordination der Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote ist u.a. Aufgabe der Stabsstellen Jugendhilfeplanung. Jugendhilfeplanung leistet einen wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers (§ 79 SGB VIII) und der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (§ 79a SGB VIII).

b) Ausgangssituation

Die Hansestadt Lübeck legte im Jahr 2019 eine Jugendhilfeplanung für die offene Kinder- und Jugendarbeit vor. Darin wurde für den Stadtbezirk Holstentor Nord herausgearbeitet, dass es Bedarfe an einer sozialräumlichen Vernetzung sowie weiteren offenen Angebote für Kinder- und Jugendliche gibt. Der Stadtbezirk Holstentor Nord ist mit 2.533 Einwohner:innen (31.12.2020) zwischen 6 und unter 21 Jahren vergleichsweise groß; rund 8,9% der jungen Menschen dieser Altersgruppe in der Hansestadt Lübeck leben dort. Darüber hinaus weist der gesamte Stadtteil St. Lorenz Nord eine überdurchschnittliche sozialstrukturelle Belastung auf: 28,9% der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre leben in Bedarfsgemeinschaften gem. SGB II und 25,1% dieser Altersgruppe lebt bei einem alleinerziehenden Elternteil.
Der Stadtbezirk Holstentor Nord zeichnet sich durch eine vielfältige Landschaft an Angeboten zur Beratung, Unterstützung und Hilfe für junge Menschen und ihre Familien aus.
Diese Situation war Anlass für den Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, in Zusammenarbeit mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe die Planungs- und Weiterentwicklungsaspekte der Jugendarbeit und anderen Angeboten sinnvoll und nützlich miteinander zu verbinden. Daraus entstand das Vorhaben, anhand von mindestens einem Modellraum beispielhaft ein Instrument zur sozialräumlichen Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendhilfeangeboten zu entwickeln.
Der Kinder- und Jugendhilfe wird im Fachdiskurs häufig eine „Versäulung“ attestiert. Der Begriff soll den fehlenden Bezug von Angeboten und Leistungen sowie Einrichtungen und Diensten aufeinander beschreiben. Grund dafür sind in der Regel unterschiedliche Rechtslogiken, Leistungsvoraussetzungen und Zuständigkeiten. Auch in der Hansestadt Lübeck zeigen sich Weiterentwicklungspotentiale an den Schnittstellen der Leistungsbereiche. Eine sozialräumliche Betrachtung von Bedarfen von jungen Menschen und ihren Familien unterstützt die (Re-)Fokussierung auf die Bedarfe von jungen Menschen und ihren Familien in ihrer Lebenswelt unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen vor Ort.

c) Ziele

(1) Im Laufe des Projekts soll im Stadtbezirk Holstentor Nord eine Situations- und Ressourcenanalyse des Bestandes und des Bedarfes an Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Merkmale (insb. Gender) erfolgen. Der spezifische räumliche Bezug wird in der Startphase des Projektes erarbeitet.
(2) Die Situations- und Ressourcenanalyse soll unter Beteiligung von jungen Menschen und ihren Familien stattfinden. Hierzu gehören explizit auch alleinerziehende Familien. Ebenso sollen Fach- und Leitungskräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe als Expert:innen herangezogen werden. Auch bereits bestehende Stadtteilrunden und Netzwerke sollen beteiligt werden.
(3) Im Ergebnis stehen konkrete Qualitäts- und Weiterentwicklungsimpulse, die notwendig und geeignet für den Stadtbezirk sind. In Anschluss daran können bestehende Dienste und Einrichtungen gezielt vernetzt, verstärkt oder umgesteuert werden. Fehlende Angebote, Einrichtungen, Netzwerke und Kooperationen können passgenau ergänzt werden. Sie sollen der Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung gem. § 9 SGB VIII entsprechen.
(4) Das entwickelte halbstandardisierte Instrument zur sozialräumlichen Weiterentwicklung soll bedarfsgerecht auf andere Stadtteile angewandt werden können.
(5) Die Ergebnisse des Projektes sollen in die Erarbeitung eines stadtweiten Konzeptes zur Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einfließen.

d) Zielgruppen

Die erste Zielgruppe sind alle 6- bis unter 21-Jährigen und ihre Familien im Stadtbezirk Holstentor Nord. Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen oder be-

droht sind, sowie Familien in prekären Lebenslagen sollen besondere Berücksichtigung finden.
Die zweite Zielgruppe sind Leitungs- und Fachkräfte von Diensten und Einrichtungen im Stadtbezirk Holstentor Nord, die diese jungen Menschen und ihre Familien professionell beraten, begleiten oder unterstützen. Leistungen des SGB VIII sollen im Fokus stehen.
Akteure, die sich im Stadtbezirk sozial für Kinder und Jugendliche engagieren, sollen ebenfalls im Projektverlauf beteiligt werden.
Berücksichtigt werden sollen alle Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die von diesen Zielgruppen im ausgewiesenen Gebiet in Anspruch genommen werden. Hierzu gehört unter anderem die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Förderung im schulischen Ganztag (Nachmittagsbetreuung).

e) Geplante Maßnahmen

- Einrichtung einer Steuerungsgruppe mit Vertreter:innen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, die im Sozialraum aktiv sind. Sie soll gem. § 15 GStG nach Möglichkeit geschlechterparitätisch besetzt werden.
    - Projektsteuerung und -koordination
    - Sicherstellung der Information und Beteiligung der unterschiedlichen Akteur:innen
    - Konkretisierung und Überprüfung der Projektziele

- Erarbeitung einer Bestandsaufnahme
    - der vorhandenen Dienste und Einrichtungen im Sozialraum
    - der Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfeleistungen für junge Menschen und ihre Familien im Sozialraum
    - von bestehenden Kooperationen, Netzwerken und Partnerschaften

- Erarbeitung einer Bedarfsanalyse
    - demografische und sozialstrukturelle Belastungsfaktoren
    - Expert:innenworkshops und -befragung mit bzw. von Fach- und Leitungskräften der freien und öffentlichen Jugendhilfe
    - Beteiligung von jungen Menschen und ihren Familien

- Erarbeitung von Qualitäts- und Weiterentwicklungsimpulsen
    - Werden anhand der Ergebnisse der vorherigen Methoden dialogisch von der Steuerungsgruppe und externer Begleitung erarbeitet

Die Maßnahmen sollen folgende Qualitätskriterien erfüllen. Sie sind:
✓ sozialraum- und lebensweltorientiert,
✓ beteiligungsorientiert,
✓ empirisch,
✓ systematisch und strukturiert,
✓ umfassend,
✓ vernetzt und vernetzend sowie
✓ übertragbar.

f) Skizze des Projektablaufs

Die Projektdurchführung soll innerhalb von 18 bis maximal 24 Monaten erfolgen. Die Arbeitsschritte werden in u.s. Tabelle aufgeführt. Bei den Zeitangaben handelt es sich um vorläufige Schätzungen.

Arbeitsschritt	Ungefähre Dauer (18-24 Monate)	Inhalt
Vorbereitung Projektstart	4 Monate	• Rollen- und Aufgabenklärung • Ausschreibung und Beginn der externen

		Begleitung • Feinplanung der Zeitschiene • Einrichtung einer Steuerungsgruppe
Annäherung an den Sozialraum	2 Monate	• Feinzuschnitt räumliche Ebene • Kontaktsammlung und -aufnahme mit Akteuren • Kick-Off-Veranstaltung im Sozialraum
Methodenphase	6-9 Monate	• Erhebung, Auswertung, Analyse von Leistungs- und Rahmendaten • Workshops und Beteiligungsformate
Aus- und Bewertung	2 Monate	• Beteiligungsorientierte, kritisch-konstruktive Reflexion und Bewertung der Erhebungsergebnisse
Impulse und Empfehlungen	1 Monat	• Erarbeitung von konkreten Impulsen und Weiterentwicklungsempfehlungen
Ergebnissicherung und Fortschreibung	3 Monate	• Verschriftlichung von Handlungs- und Weiterentwicklungsempfehlungen • Entwicklung eines halbstandardisierten Ablaufplanes für andere Sozialräume

g) Zuständigkeit und Aufgaben

Koordination und Steuerung des Projektes erfolgt durch die Jugendhilfeplanung der Hansestadt Lübeck. Das Projekt soll durch eine externe Begleitung im Auftrag der Hansestadt Lübeck moderiert, unterstützt und evaluiert werden. Bei der Durchführung von Beteiligungsformaten sollen Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, die im Sozialraum aktiv sind, eingebunden werden und Projektbausteine durchführen.
Die Projektdurchführung benötigt zusätzliche Personal- und Sachressourcen sowie externe Expertise und Begleitung. Der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck setzt sich aus der Beauftragung und Finanzierung der externen Begleitung und Personalressourcen der Jugendhilfeplanung zusammen. Die entsprechenden Mittel sind haushalterisch im Budget geordnet und betragen einmalig ca. 20.000 Euro (Produkt Jugendarbeit 362002).
Für die Durchführung der unterschiedlichen Bausteine, wird die Hansestadt Lübeck Drittmittel einwerben. Diese sollen im Sinne eines Budgets über Interessensbekundungsverfahren an die Träger weitergegeben werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die durchgeführten Angebote den Zielen und Qualitätskriterien des Projektes entsprechen und sinnvoll aufeinander aufbauen. Kenntnisse geschlechtsspezifischer und anderer zielgruppenspezifischer Bedarfe sollen explizit berücksichtigt werden. Der notwendige einzuwerbende Betrag wird auf 60.000 Euro geschätzt. In einem Kooperationsvertrag wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit geregelt.

Hansestadt Lübeck – Jugendhilfeplanung
• Koordination und Steuerung des Prozesses • Bereitstellung von Eigenmittel aus Jugendhilfeplanung und für externe Begleitung • Datenerhebung und -analyse • Einbettung in bestehende Prozesse (u.a. AG 78, Integrierte Berichterstattung) • (Fach-)Bereichsübergreifende Abstimmung • Schnittstelle Jugendhilfeausschuss
Externe Begleitung
• Fachliche und methodische Beratung, Begleitung und Unterstützung des Projektes • Moderation zwischen den Beteiligten (u.a. in der Steuerungsgruppe) • Unterstützung bei der Erarbeitung von Empfehlungen für den Sozialraum • Verschriftlichung des Instruments zur Verwendung in anderen Sozialräumen (z.B. Me-

<table>
<tr><td colspan="3">thodenkatalog, Kriterien zur Erarbeitung von Weiterentwicklungsimpulsen)
• Evaluation des Projektes</td></tr>
<tr><th colspan="3">Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe</th></tr>
<tr><td colspan="3">• Teilnahme an Interessensbekundungsverfahren für Projektdurchführung
• Durchführung u.s. Bausteine
• Information und Beteiligung von Akteur:innen im Sozialraum
• Ergebnissicherung durch Berichterstattung</td></tr>
<tr><th>Baustein 1</th><th>Baustein 2</th><th>Baustein 3</th></tr>
<tr><td>Erhebung von Angeboten und Netzwerken</td><td>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</td><td>Verbesserung der Vernetzung und Kooperation</td></tr>
<tr><td>• Erstellung einer Übersicht von Diensten und Einrichtungen im Sozialraum nach Leistungsart und -umfang
• Dokumentation von bestehenden Kooperationen, Netzwerkstrukturen, Gremien u.ä.
• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Workshops mit Expert:innen aus dem und für den Sozialraum zu Bestand und Bedarf</td><td>• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beteiligungsformaten mit Kindern und Jugendlichen
• Auswertung der Ergebnisse in Workshops mit Fach- und Leitungskräften der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Sozialraum
• Erarbeitung von Perspektiven für den Sozialraum in einem Beteiligungsworkshop</td><td>• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Kick-Off- und Abschlussveranstaltung für den Prozess
• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sozialraumkonferenzen mit Fach- und Leitungskräften der Kinder- und Jugendhilfe aus</td></tr>
</table>

h) <u>Qualität und Nachhaltigkeit</u>

Die Beteiligung einer externen wissenschaftlichen Begleitung soll die fachlich-inhaltliche und methodische Qualität in der Projektdurchführung sicherstellen (Prozessqualität). Die Bereitstellung von Personalressourcen der Jugendhilfeplanung und die Einwerbung von Drittmitteln sollen hinreichende Sach- und Personalausstattung sichern (Strukturqualität). Die externe Begleitung umfasst eine Evaluation des Prozesses und seiner Ergebnisse (Ergebnisqualität).

In der Bedarfserhebung werden jugendhilfeplanerische Standards eingehalten. Zentral ist hierbei die Unterscheidung zwischen Bedürfnissen und Bedarfen. Bedürfnisse sind von der Zielgruppe geäußerten Wünsche, Vorstellungen und andere Bedürfnisartikulationen. Der Bedarf wird auf dieser Basis und im Abgleich mit dem politisch Gewollten, finanziell Umsetzbaren und fachlich Erwünschten eruiert.

Eine methodische Herausforderung sozialräumlicher Weiterentwicklung ist das Zusammenspiel von Angeboten im Sozialraum und Angeboten mit einem stadtweiten Einzugsgebiet (z.B. Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzzentrum oder Jugendberufsagentur). Die Bedürfnisse und Bedarfe aus dem Sozialraum sind im Kontext bestehender Leistungen an anderen Orten zu sehen. Die Ergebnisse der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeberichterstattung (IKJB) der Jugendhilfeplanung unterstützen dies.

Die praktischen Erfahrungen aus dem Projekt und das entwickelte halbstandardisierte Instrument sollen in ein gesamtstädtisches Konzept zur Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung der Kinder- und Jugendhilfe einfließen. Die oben beschriebenen Bausteine von Situations- und Ressourcenanalyse, Beteiligung sowie Vernetzung und Kooperation sollen darin berücksichtigt werden.

Anlagen:
Finanzielle Auswirkungen - konsumtiv

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.513 Jugendarbeit **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: 362002 **VO-Nr.: 2021/10146**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge	60.000,00			
Aufwendungen	-80.000,00			
Saldo Ergebnisplan	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	60.000,00			
Auszahlungen	-80.000,00			
Saldo Finanzplan	-20.000,00	0,00	0,00	0,00

2022	Ergebnisplan	Finanzplan
Mittel **veranschlagt**	x	x
Zusätzl. **zu ordnen**		
Haushalts**belastend**	x	x
Haushalts**entlastend**		
Haushalts**neutral**		

Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	362002.4147001	Jugendarbeit, Spenden f.lfd.Zw.priv.Untern	60.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	362002.5431007	Jugendarbeit, Sachver. Gerichtskosten	-80.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-20.000,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	362002.6147001	Jugendarbeit, Spenden f.lfd.Zw.priv.Untern	60.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	362002.7431007	Jugendarbeit, Sachver. Gerichtskosten	-80.000,00
		Saldo Finanzplan	-20.000,00

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10717
öffentlich

Lübeck, 20.12.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.416 - Stadtbibliothek

Bearbeitung: Gerald Schleiwies (E-Mail: gerald.schleiwies@luebeck.de Telefon: 122-4111)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 10.000 Euro für die Realisierung des Projektes "Design Thinking Stadtbibliothek"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.01.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro für die Realisierung des Projektes "Design Thinking Stadtbibliothek" wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[X] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Ja

	☐ Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒ Nein ☐ Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Die Zentralbibliothek der Hansestadt Lübeck hat 1978 den letzten Anbau nach Vorbild der amerikanischen Public Library bekommen. Dieser Teil ist seit gut 50 Jahren in der Struktur kaum verändert und bestandsorientiert. Bibliotheken entwickeln sich zunehmend zu hochwertigen Orten und setzen den Nutzenden in den Fokus. Ein grundlegender Erfolg der Nutzerorientierung wurden bei skandinavischen Vorbildern wie in Helsinki oder Oslo durch Design Thinking Prozesse begleitet. Um also die beste Bibliothek für die Lübecker:innen zu werden, müssen die Bedarfe der Einwohner der Stadt ermittelt werden.

Im Fokus stehen vorerst zwei Forschungsfragen:

Für die Musikbibliothek:
- Wie können wir Freizeitmusikern inspirierende, kreative Räume für ihr Musikerlebnis schaffen?

Für die Kinder- und Jugendbibliothek:
- Wie können wir einen selbstbestimmten Freiraum für die 13 bis 17-jährigen in der 6. bis 10. Klasse schaffen?

Zwei Teams werden bis März 2022 in den Zielgruppen entsprechend Interviews durchführen.

Mit der Spende über 10.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 14.853.800,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 10.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:
X Zuwendungsbescheid Possehl

Senatorin Monika Frank

POSSEHL Stiftung

Herrn
Gerald Schleiwies
Stadtbibliothek Lübeck der Hansestadt Lübeck
Hundestraße 5-17
23552 Lübeck

STADTBIBLIOTHEK
07. Dez. 2021
erl.

Lübeck, 26. November 2021 /ms-mi
(Bei Korrespondenz bitte angeben):C_210322

Bibliothek als Wohnzimmer der Stadt - Start mit Design Thinking Prozess. Projektdauer 01.12.21 - 30.04.22

Sehr geehrter Herr Schleiwies,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 25.11.2021 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 10.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf". Die Überweisung wird dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.
Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10558
öffentlich

Lübeck, 28.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.12.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.12.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
14.12.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Basierend auf den im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs unter https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/stadtentwicklungsdialog/index.html aufgeführten Inhalten der Stadtentwicklungsszenarien A, B, C und D wird der Bürgermeister wie folgt beauftragt:

1. Im Entwurf des Flächennutzungsplans werden in Orientierung an das „Szenario C“ 25 ha Wohnbauflächen (brutto; zusätzlich zu den bereits laufenden B-Plänen) und 200 ha Gewerbeflächen (brutto) dargestellt.
2. Für den Verkehrsentwicklungsplan werden die Modal Split-Zielwerte des „Szenario C“ zugrunde gelegt (30% Kfz, 27% Fahrrad, 17% ÖPNV, 26% Fußverkehr). Die Werte können variieren, so lange der Zielwert von 70% für den Umweltverbund gewahrt bleibt.
3. Aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung, welche eine starke Zustimmung zum „Szenario D“ zum Ergebnis hat, werden folgende Ergänzungen beschlossen:
   a. Zusätzliche Bauflächen werden ausschließlich in städtebaulich integrierten Lagen oder unter Anwendung der aktiven Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck (gemäß Anhang) umgesetzt.
   b. Um die Ziele der Verkehrswende zu erreichen, wird beim ÖSPV (Busverkehr) ein Paradigmenwechsel hin zu einer verkehrswendeorientierten Planung vollzogen.
   c. Die Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 (Basis: 2019) und das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 setzen den verbindlichen Rahmen für den FNP und den VEP.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[X] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[X] Ja – Begründung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind potenziell erheblich. Mit der Vorlage wird jedoch eine Reduktion der Treibhausgase und eine klimagerechte Stadtentwicklung angestrebt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck stellt derzeit den Flächennutzungsplan (FNP) sowie den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) neu auf. Diese für die Lübecker Stadtentwicklung sehr wichtigen Planwerke können unter ganz unterschiedlichen Vorzeichen erstellt werden. Je nachdem, welche planerische Haltung eingenommen wird, fällt das Ergebnis und die sich daraus ergebene Stadtentwicklung sehr unterschiedlich aus.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung möchte sich daher ein politisches Mandat einholen, mit welcher planerischen Haltung der anstehende Entwurf des FNP sowie der neue VEP angefertigt werden sollen. Mit dieser Beschlussvorlage soll nun die politische Weichenstellung für das Lübeck im Jahr 2040 gefasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, wichtige Zielvorgaben politisch festzulegen, bevor die Planwerke in den konkreten Entwurf gehen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Verwaltung Ressourcen in Planungen steckt, die im weiteren Prozess politisch nicht mitgetragen werden.

Zur Vorbereitung dieses Beschlusses hat die Verwaltung in den letzten drei Jahren unter der Dachmarke LÜBECK:überMORGEN einen umfassenden Beteiligungsprozess durchgeführt:

- Umfrage zu den wichtigsten Themen der Stadtentwicklung für das Jahr 2040
- 9 Stadtteilveranstaltungen (+ Rahmenplanprozess)
- 10 Workshops an Lübecker Grundschulen
- Webbasierter Stadtentwicklungsdialog unter https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/stadtentwicklungsdialog/index.html

Im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs wurden der zukünftige Siedlungsflächenbedarf (Wohnbau- und Gewerbeflächen) sowie der Modal Split-Zielwert thematisiert und vier möglichen Szenarien der Stadtentwicklung für Lübeck im Jahr 2040 zugeordnet:

- **Szenario A – „Volldampf voraus!“**

  Das Szenario steht für expansives Wachstum: Zahlreiche neue Bauflächen werden ausgewiesen; die Menschen bewegen sich in erster Linie mit dem privaten Automobil fort.

- **Szenario B – „Kurs halten!“**

  Das Szenario schreibt die Siedlungsentwicklung und die Verkehrsentwicklung der vergangenen Jahre in die Zukunft fort.

- **Szenario C – „Beidrehen!“**

  Das Szenario orientiert sich an vorhandenen Prognosen, geht aber in der Siedlungsentwicklung deutlich stärker in Richtung Innenentwicklung sowie Förderung des Umweltverbundes bei der Mobilität.

- **Szenario D – „Hart Backbord!“**

  Das Szenario reduziert in aller Konsequenz den Flächenverbrauch sowie Treibhausgase im Verkehr. Es werden keine zusätzlichen Baugebiete ausgewiesen und das private Automobil wird so weit wie möglich zurückgedrängt.

Die Verwaltung empfiehlt aus fachlicher Sicht die Berücksichtigung von Zielwerten entsprechend dem Szenario C. Details zur Ausgestaltung und Bewertung der Szenarien sind unter obenstehendem Link zu finden. Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse sind den Anlagen A und B zu entnehmen. Die Ergebnisse sind dabei sehr vielschichtig ausgefallen. Auffällig ist eine hohe Zustimmung der Bürger:innen zum Szenario D – insbesondere bei den Verkehrsthemen.

Zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt beinhaltet konkrete Zielwerte für Bauflächen. Diese konkreten Werte sind für die Ausrichtung des FNP von entscheidender Bedeutung.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung legt bei der Siedlungsentwicklung die im Szenario C dargestellten (im Folgenden verkürzt aufgeführten) quantitativen und qualitativen Vorgaben dem Entwurf des FNP zugrunde:

Quantitative Vorgaben:

- Zusätzlich zu den bereits laufenden Bebauungsplanverfahren für Wohnungsbau werden weitere rd. 25 ha (brutto) Wohnbauland ausgewiesen.
- Es werden rd. 200 ha (brutto) zusätzliche Gewerbeflächen ausgewiesen.

Qualitative Vorgaben:

- Bevor Bauflächen am Stadtrand ausgewiesen werden, ist zunächst Innenentwicklung zu betreiben. Es werden die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt, um auch schwierige Innenentwicklungspotenziale auszuschöpfen und im FNP darzustellen, wie z. B. Konversion von Industriebrachen oder nicht zukunftsfähigen Kleingarten-

flächen. Dabei wird die sog. „doppelte Innenentwicklung“ praktiziert. Das Leitbild der doppelten Innenentwicklung verfolgt das Ziel, Flächenreserven im Bestand baulich sinnvoll zu nutzen, gleichzeitig aber auch urbanes Grün zu entwickeln, zu vernetzen und qualitativ aufzuwerten (BMU 2021).

Zur Umsetzung der Zielwerte und der Stärkung/Bevorrechtigung der Innenentwicklung kommen folgende Instrumente in Frage, deren Umsetzung die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des FNPs prüft:

- Einrichtung einer Stelle für das Flächenmanagement zur Aktivierung von Brachflächen und Innenentwicklungspotenzialen
- Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes (z. B. für Zweite-Reihe-Bebauung u. ä.)
- Baulückenkataster
- Erstellung und Umsetzung des Freiraumentwicklungskonzepts, Fortschreibung und Umsetzung des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepts „Erholung“
- Integrierte Standortentwicklung an ÖPNV-Knoten
- Festlegung von Kompensationsmaßnahmen durch kommunale Poolflächen und/oder Ökokonten vorrangig im Stadtgebiet und Ausweisung von neuen Schutzgebieten für Natur und Landschaft
- Beschluss von Vorkaufsrechtssatzungen zur Erleichterung des Erwerbs strategisch bedeutsamer Flächen durch die Hansestadt
- Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen (bspw. Lübeck Nord-West)
- Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten mit den Nachbargemeinden
- Gewerbeleitfaden für nachhaltige Gewerbegebiete
- Stärkung der Stadtteil- und Nahversorgungszentren mit Hilfe einer Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
- (…)

Zu Beschlusspunkt 2:

Der Beschlusspunkt beinhaltet konkrete Zielwerte für den Modal Split. Diese konkreten Werte sind für die Ausrichtung des VEP von entscheidender Bedeutung.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung legt bei der Verkehrsentwicklungsplanung die im Szenario C dargestellten quantitativen Vorgaben der Erstellung des neuen VEP zugrunde. Der VEP zeigt in Folge dessen den Weg auf, wie der bestehende Modal Split (Anteil zurückgelegte Wege – nicht gefahrene Kilometer) von

- 43 % Kfz-Verkehr
- 20 % Fahrradverkehr
- 12 % ÖPNV
- 25 % Fußverkehr

hin zu folgenden Zielwerten verschoben werden kann:

- 30 % Kfz-Verkehr
- 27 % Fahrradverkehr
- 17 % ÖPNV
- 26 % Fußverkehr

Die Werte können variieren, so lange der Zielwert von 70 % für den Umweltverbund gewahrt bleibt.

Zur Umsetzung der Zielwerte kommen folgende Instrumente in Frage, deren Umsetzung die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des VEPs prüft:

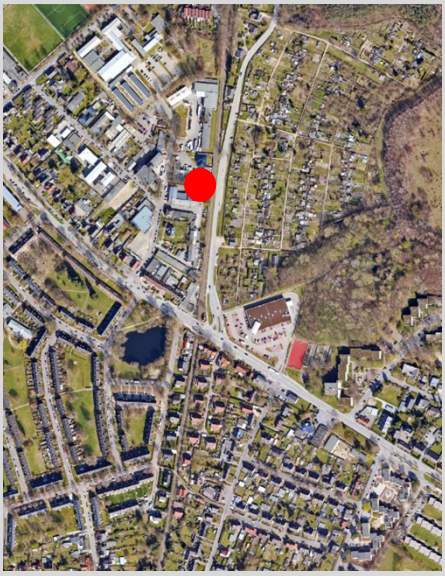
- Regio-S-Bahn (neue Haltepunkte und Taktverdichtung)
- Anpassung von Straßenquerschnitten bei den Hauptrouten des Umweltverbundes

- Temporeduzierung zur Optimierung des Verkehrsflusses (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h)
- Busbeschleunigung
- Radschnellwege/Veloroutennetz
- Bauliche Verbesserung des Fuß- und Radewegenetzes, Verbesserung der Ampelschaltungen, Radfahrstreifen, etc.
- Neuzuordnung des Straßenraumes zugunsten des Umweltverbundes an geeigneten Stellen
- Errichtung von Mikro-Depots in dicht besiedelten Stadtteilen
- Zusätzliche Schnellbus- und Tangentiallinien
- Taktverdichtung
- Parkraum- und Car-Sharing-Konzepte in verdichteten Wohngebieten
- Mobilitätsstationen
- (…)

Der Beschlusspunkt bezieht sich zwar auf die Erarbeitung des VEPs. Die Verwaltung würde den Beschluss in seinem Duktus allerdings auch für andere strategische Planwerke heranziehen – z. B. für die Erstellung des 5. RNVP.

Anwendungsbeispiel Szenario C:

Worauf würde Verwaltung konkret hinarbeiten, wenn Szenario C beschlossen wird und die Stadtplanung eine dementsprechende „planerische Haltung“ einnimmt? Das ist zwar grundsätzlich offen und wird letztlich durch den FNP und den VEP festgelegt. Ein veranschaulichendes Beispiel für ein mögliches Ergebnis des Prozesses kann aber folgendes (fiktives, aber nicht unrealistisches) Beispiel sein:



Entwicklungsschritte „Bahnhaltepunkt Eichholz“

- Planerische Festlegungen im VEP und FNP
- Reaktivierung des Schienenpersonenverkehrs nach Schlutup im Zuge einer „Regio-S-Bahn“
- Einrichtung eines Bahnhaltepunktes Eichholz
- Leerstandsanalyse der Kleingartenfläche (vgl. VO/2019/08220 „Grundlagenanalyse Kleingärten in Lübeck“)
- Gezieltes Leerstandsmanagement zur Gewinnung eines potenziellen Wohnungsbaufensters
- Verdichtetes Wohnen direkt am Bahnhaltepunkt
- Prüfung von Aufstockungs- und Verdichtungspotenzialen im Umfeld

Der skizzierte planerische Ansatz ist schlüssig und nachhaltig, jedoch sind alle Schritte mit erhöhten Aufwendungen verbunden. Ein Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft ist erforderlich, wenn einem derartigen Ansatz Vorrang – z. B. vor einer Entwicklung auf der grünen Wiese – gewährt werden soll.

Zu Beschlusspunkt 3:

Das Szenario C ist aus fachlicher Sicht das Vorzugsszenario der Verwaltung. Gleichwohl ist im Ergebnis der Beteiligung festzuhalten, dass sich viele Lübecker:innen noch mehr Nachhaltigkeit in der Stadtentwicklung wünschen (siehe Anlage A). Der Beschlusspunkt 3 soll die-

sem Wunsch Rechnung tragen und u. a. der Beachtung der Klimaschutzbeschlüsse und insbesondere die Ausrichtung auf die Einhaltung des „1,5°C-Ziels“ bis 2040 betonen.

a. Entsprechend dem Szenario C orientiert sich der FNP bei der Auswahl von geeigneten Gewerbe- und Wohnbauflächen konsequent an dem Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung unter Beachtung der „Doppelten Innenentwicklung“. Gewerbe- und Wohnbauflächen in städtebaulich nicht integrierten Lagen (Stadtrand) sind zukünftig nur ausnahmsweise anzustreben, wenn die Bedarfe durch Maßnahmen der Innenentwicklung nicht gedeckt werden können. Dieser Nachweis ist im Rahmen des FNP-Verfahrens zu erbringen. Falls Außenbereichsflächen für Gewerbe- oder Wohnbauland in Anspruch genommen werden müssen, sind Flächen in städtischem Eigentum bevorzugt in den FNP aufzunehmen. Die Bevorzugung von städtischen Flächen ist begründbar und vergleichsweise nachhaltig, da auf diesen Flächen die städtebaulichen, klima- und sozialpolitischen Ziele der Stadt leichter verwirklicht werden können.

   Um die städtischen Zielsetzung konsequenter auch auf den Außenbereichsflächen im privaten Eigentum umzusetzen, soll der anlassbezogene Zwischenerwerb eingeführt werden. Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist, dass neben der Einhaltung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB die Flächen entweder im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Stadt stehen oder im Wege des Zwischenerwerbs min. 50 % des Bruttobaulandes an die Hansestadt Lübeck veräußert wurden (siehe Anlage C).

b. Der ÖPNV in Lübeck fußt auf den Säulen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV = Busverkehr). Nur den Busverkehr kann die Hansestadt Lübeck als Aufgabenträgerin unmittelbar selbst ausgestalten. Diese Ausgestaltung erfolgte in den vergangenen Jahren aufgrund der angespannten Haushaltslage nachfrageorientiert. Strategisch erfolgte eine maßgeschneiderte Anpassung des Angebots an die Bedürfnisse der angenommenen Haupt-Nutzergruppen mit einer sukzessiven Ausdünnung der Takte und einer Umstrukturierung des Netzes, bei dem gleichwohl das Ziel der Daseinsvorsorge noch im Blick behalten wurde. Auf diesem Wege konnte das finanzielle Defizit – in absoluten Zahlen gerechnet – verringert werden. Ein Zuschussbedarf seitens der Hansestadt Lübeck war aufgrund des Querverbundes innerhalb des Stadtwerkekonzerns nicht erforderlich.

   An der Haushaltslage hat sich in den letzten Jahren keine derart wesentliche Änderung ergeben, dass nun finanzielle Spielräume bestünden, die eine Änderung dieser Politik begründen könnten. Geändert haben sich jedoch die globalen Rahmenbedingungen. In Folge des Klimawandels und dem in Lübeck beschlossenen Klimanotstand muss dem Umweltverbund im Sinne einer Verkehrswende ein signifikant höherer Anteil am Modal Split ermöglicht werden. Anders können die Klimaschutzziele mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden. Wenn der Busverkehr daran einen Anteil haben soll, geht dies aus Sicht der Verwaltung nur, wenn der Busverkehr zukünftig verkehrswendeorientiert ausgestaltet wird (siehe Anlage D). Das bedeutet, dass auch mit Mitteln der gezielten Ausweitung des Angebotes eine Steigerung der Nachfrage hervorgerufen wird. Dies wird mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer Erhöhung des absoluten Defizits einhergehen, jedoch ist mit einer Verringerung des relativen Defizits – also bezogen auf die Anzahl beförderter Personen – zu rechnen.

   Um die Verkehrswende in Lübeck voranzubringen, ist ein Kraftakt erforderlich. Gleichwohl gibt es finanzielle Zwänge, die eine Ausweitung des Busverkehrs erschweren. Sollte seitens der Lübecker Bürgerschaft ein Paradigmenwechsel hin zu einem verkehrswendeorientierten ÖPNV nicht gewünscht sein, wird der Busverkehr keinen nennenswerten Beitrag zur Verkehrswende leisten können. Die Verwaltung würde in diesem Fall den Fokus auf die übrigen Säulen des Umweltverbundes legen und überproportional die Stärkung des Radverkehrs und des Schienenverkehrs (Regio-S-Bahn) forcieren. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Aufgabenträ-

gerschaft für den SPNV beim Land liegt, wodurch die Hansestadt Lübeck hier nur über begrenzten Gestaltungsspielraum verfügt.

Die in Beschlusspunkt 2 aufgeführten Zielwerte für den Modal Split beim ÖPNV (Steigerung von 12 % auf 17 %) sind nur durch eine verkehrswendeorientierte Planung umsetzbar. Der Beschlusspunkt 3 b dient der Klarstellung.

c. Das auf der UN-Klimakonferenz im Jahr 2015 verabschiedete Übereinkommen zum Klimaschutz, das aktuelle deutsche Klimaschutzgesetz, das diesjährige Karlsruher Urteil zum Klimaschutzgesetz, der European Green Deal und die Umsetzung des lokalen Klimanotstandsbeschlusses von 2019 (VO/2019/07738) erfordern für Lübeck, die Treibhausgasemissionen drastisch zu senken: Der Masterplan Klimaschutz wird dieses konkretisieren. Bis spätestens 2040 darf Lübeck nicht mehr Treibhausgase emittieren, als vor Ort aus der Atmosphäre wieder aufgenommen werden können. Bis 2030 müssen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2019 halbiert werden. Alle vier Szenarien unterliegen der Maßgabe, dass sie mit den Lübecker Klimaschutzzielen in Einklang zu bringen sind. Anlage E zeigt mit Hilfe von Minderungspfaden mögliche Wege auf. Daraus folgt, dass auch die unter den Beschlusspunkten 1 und 2 genannten, quantitativen und qualitativen Vorgaben für den FNP und den VEP der Klimaneutralität bis 2040 entsprechen müssen und ggf. nachzusteuern sind.

An den quantitativen Zielwerten des Szenario C in Bezug auf die Bauflächenentwicklung und den Modal Split wird festgehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage impliziert theoretisch erhebliche finanzielle Auswirkungen. Allerdings erfolgen diese nicht unmittelbar und können auch nicht beziffert werden, weil noch keine konkreten und räumlich verorteten Maßnahmen definiert sind.

Anlagen:

1 – A: Auswertung Öffentlichkeitsbeteiligungen
2 – B: Stellungnahmen Stakeholder
3 – C: Aktive Baulandentwicklung durch die HL
4 – D: Verkehrswendeorientierter ÖPNV
5 – E: Minderungspfade Treibhausgasemissionen

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



Auswertung

LÜBECK über:MORGEN

Anlage A

LÜBECK über MORGEN

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung
Mühlendamm12 | 23552 Lübeck
(0451) 122 6144
dietmar.weiss@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 1. Oktober 2021

LÜBECK über:MORGEN
– Zusammenfassung und Ergebnisanalyse

1. Ein Rückblick auf drei Jahre Beteiligung zur langfristigen Stadtentwicklung

Mit dem Abschluss des Stadtentwicklungsdialogs endet ein Zeitraum, in dem viele Fachbereiche, Bereiche und Abteilungen der Hansestadt Lübeck in verschiedenen Formen mit den Bürger:innen Lübecks intensiv über langfristige Weichenstellungen in der Stadtentwicklungsplanung diskutiert haben. Aus den umfangreichen Anregungen, die uns seit dem Rahmenplan Innenstadt erreicht haben, befinden sich bereits viele in der Umsetzung.

Der Stadtentwicklungsdialog war in seiner ursprünglichen Form als Präsenzveranstaltung für ein Fachpublikum konzipiert worden. Pandemiebedingt mussten wir uns eine Online-Alternative überlegen. Diese sollte eine gleichwertige Möglichkeit eröffnen, unsere Stadtteilveranstaltungen aus 2019 vor dem Hintergrund allgemeiner Entwicklungen in Siedlungsflächenentwicklung, Mobilität und Klimakrise einzuordnen und daraus Schlussfolgerungen für einen Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft zur langfristigen Stadtentwicklung zu erarbeiten.

Die Bauverwaltung steht in diesem Prozess zwischen vielen Stühlen – einerseits ist es ihre Aufgabe, den politischen Entscheidungsträger:innen mit Fachwissen zur Seite zu stehen und ihre Entscheidungen zu begleiten, andererseits ist es förderlich für den Planungsablauf, dem Interesse der Bevölkerung an einer (Mit-)gestaltung ihres Lebensumfeldes entgegenzukommen und wichtige Anregungen aufzunehmen. Beim Vermitteln zwischen wissenschaftlich und praktisch fundierter Fachperspektive, politischem Willen, und der Meinung der städtischen Öffentlichkeit sieht man sich öfters dem Vorwurf ausgesetzt, Sachverhalte „tendenziös“ oder nicht ausreichend „neutral“ darzustellen. Sehr wahrscheinlich lässt sich dieser Vorwurf nie vollständig ausräumen: Planung ist immer ein Interessensausgleich zwischen Gruppen mit unterschiedlichen Werthaltungen, und richtiger Dialog ist immer ergebnisoffen. Die zahlreichen, sehr differenzierten Rückmeldungen aus Öffentlichkeit, von Wirtschafts- und Naturschutzverbänden, aber auch aus der Politik und Medien zeigen, dass das Experiment, sich als Verwaltung nicht hinter einer vermeintlich neutralen „Mauer“ aus Fachlichkeit zu verstecken, aufgegangen ist. Aus den Rückmeldungen und Kommentaren lässt sich ein großes Interesse herauslesen, sich ernsthaft und tiefgründig mit den Zukunftsfragen Lübecks auseinanderzusetzen.

Jetzt gilt es, mit dem vorliegenden Dokument eine weitere Brücke zur Umsetzung zu schlagen, und die wesentlichen Ergebnisse des Dialogs zusammenzutragen. Nach drei Jahren intensiver Beteiligung stellt sich heraus – in vielen Fällen besteht Konsens über die Frage, wie eine hohe Lebensqualität in Lübeck in der Zukunft zu sichern ist. Zugleich stellt sich die Frage, wie dieser Konsens beschaffen ist. Wer trägt ihn, und wie sollte er konkret ausgestaltet sein? Wo sind seine Lücken, was blendet er aus?

Um der Vielzahl unterschiedlicher Stimmen aus der Stadt gerecht werden zu können, wurde mit einer breiten Mischung an Beteiligungsmethoden an eine Vielfalt unterschiedlicher Gruppen herangetreten. Diese Vorgehensweise wird in der Wissenschaft auch als Daten-, oder Methodentriangulation bezeichnet. Über diesen Weg kann ermittelt werden, ob bestimmte Meinungen beispielsweise nur von Einzelpersonen oder bestimmten Gruppen geäußert wurden, oder ob sie weiter verbreitet sind und damit unter Umständen von größeren Teilen der Bevölkerung geteilt werden.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs wurde an vielen Stellen in der Stadt diskutiert. Um *auch den Stimmen der vermeintlich Ausgeschlossenen* Gehör zu verschaffen, wurden beispielsweise die einschlägigen Kommentare unter hl-live.de sowie in den sozialen Medien in Augenschein genommen. Ferner wurden Pressemitteilungen und Stellungnahmen einbezogen, die im Internet veröffentlicht wurden, die aber nicht direkt ihren Weg per E-Mail in das Beteiligungsverfahren gefunden haben. Eine genaue Auflistung sämtlicher Stellungnahmen ist ebenfalls Bestandteil des Grundsatzbeschlusses.

> *„Wenn bisher gerade mal 0,5% der Einwohnenden teilgenommen haben, ist also die Rede von einer großen Beliebtheit der Umfrage. Das ist doch wohl eher ein Zeichen dafür, dass die Umfrage keine S** interessiert (...).“* (HerrJeh, hl-live.de)

Ein wichtiger Hinweis: aufgrund der Datenlage kann ausdrücklich keine „Repräsentativität“ gewährleistet werden. Repräsentativität bedeutet, dass eine Stichprobe so beschaffen sein muss, dass aus ihr die Meinung der Gesamtbevölkerung geschlussfolgert werden kann. Dies wäre im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung weder sinnvoll noch möglich: da die Teilnahme am Stadtentwicklungsdialog sowie allen anderen Beteiligungsverfahren unter LÜBECK:überMORGEN auf Freiwilligkeit beruhte und für alle offen war, fehlt bereits eine wichtige Grundvoraussetzung, um diesem Kriterium überhaupt gerecht zu werden. Diese Eigenschaften teilen Beteiligungsverfahren wie diese beispielsweise mit Kommunalwahlen, die für die Hansestadt Lübeck 2018 eine stadtweite Beteiligung von 34,5 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung verzeichnen konnten.

Positiv festzuhalten ist, dass interessierte Netzwerke, Initiativen etc. gezielt aufgerufen hatten, sich am Stadtentwicklungsdialog zu beteiligen. Hierzu gehörten so vielfältige Gruppen wie die Initiative Radentscheid, Fridays for Future, Wirtschaftsakteure aus dem Umfeld des Citymanagements Innenstadt oder der Kreisverband der Lübecker CDU. Die schriftlichen Stellungnahmen, beispielsweise der Wirtschafts- und Naturschutzverbände, zeugen von einer intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem präsentierten Material.

Trotz der vergleichsweise breiten Diskussion des Stadtentwicklungsdialogs sollen die Ergebnisse zurückhaltend interpretiert werden; Aussagen können stets nur für den Kreis an Personen und Organisationen getroffen werden, die sich auch an dem Prozess beteiligt haben. Der vorliegende Bericht unterteilt sich in zwei größere Blöcke – eine *qualitative Auswertung und Interpretation* relevanter Stellungnahmen und Kommentare aus Stadtentwicklungsdialog und verschiedenen

anderen Bausteinen der Beteiligung unter dem Dach von LÜBECK:überMORGEN, und einer quantitativen Auswertung der online-Umfrage zum Stadtentwicklungsdialog.

Welche generellen Rückschlüsse die Bürgerschaft daraus für ihren weiteren Kurs in der Stadtentwicklung zieht, liegt in ihrer ureigenen Kompetenz und Zuständigkeit. Zuständigkeit der Verwaltung ist es, auf der Basis des zusammengetragenen Materials und ihrer eigenen Fachlichkeit einen Beschlussvorschlag zu entwickeln. Dieser soll mit diesem Dokument hergeleitet werden.

2. Zahlen, Daten, Fakten aus drei Jahren Bürger:innendialog

Die folgende Auflistung von Veranstaltungen, Verfahren und Methoden soll die empirische Grundlage wiedergeben, auf der der Stadtentwicklungsdialog fußte, und die den Rahmen darstellt, der zur weiteren Inhaltsanalyse herangezogen wurde.

Abfrage FNP von 2018, Flyer / Internet: In den Jahren 2018 und 2019 lief eine Umfrage zu den größten Zukunftswünschen der Bürger:innen Lübecks für das Jahr 2040. Diese Umfrage lief sowohl im Internet unter uebermorgen.luebeck.de, als auch auf der Basis von Flyern, die bei diversen öffentlichen Veranstaltungen verteilt wurden. An dieser Befragung haben sich mehr als **2.500 Personen** beteiligt. Wesentliche Ergebnisse: Es dominierte der Wunsch nach gutem und ausreichendem Wohnraum sowie nach einer fahrradfreundlichen Stadt. (Zu der Auswertung)

Zukunftsgeschichten beim Rahmenplan Innenstadt: Im Frühjahr 2018 wurden insgesamt **216 Zukunftsgeschichten** abgegeben, auf denen Bürger:innen ihre Vision vom Lübeck der Zukunft erzählerisch wiedergeben konnten. Auch hier wurden sowohl Flyer in öffentlichen Einrichtungen in der gesamten Stadt verteilt, als auch eine Beteiligungsmöglichkeit im Internet geschaffen. Wesentliche Ergebnisse: Auch hier überwiegt der Wunsch nach einer nachhaltigen Mobilität in Form eines verbesserten Radverkehrs und einer Stärkung des ÖPNV. Weiteres wichtiges Thema: die Stärkung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. (Zu den Zukunftsgeschichten)

Online-Umfrage Radverkehrskonzept: von 2018 bis 2021 war auf uebermorgen.luebeck.de eine Umfrage freigeschaltet, in der Bürger:innen Hinweise zu Verbesserungsmöglichkeiten im Fahrradverkehr geben konnten. Diese Hinweise wurden kartenbasiert erhoben. Sie bezogen sich im Wesentlichen auf Verbesserungen der Oberfläche, der Erhöhung der Sicherheit, einer Verbesserung der Wegeführung und das Schaffen von Abstellmöglichkeiten. Insgesamt haben etwa **400 Personen** knapp 2.000 Anregungen abgegeben. (Zu den Ergebnissen der Auswertung)

Stadtteilveranstaltungen LÜBECK:überMORGEN: Im Jahr 2019 wurden von Travemünde bis Moisling Dialogveranstaltungen zur Zukunft der Stadtteile durchgeführt. Die aufwendigen, von allen Fachbereichen vorbereiteten Workshops, wurden insgesamt von **ca. 900 Bürger:innen** besucht. Dominierende Themen in den Workshops hier: Eine Verbesserung der Mobilitätsoptionen im Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad, Fußverkehr) und eine zukunftsfähige Anpassung der sozialen Infrastruktur an die Herausforderungen des demographischen Wandels. (Zu den Ergebnissen der Stadtteilveranstaltungen)

Kinderbeteiligung Grundschulen: Gemeinsam mit der städtischen Beauftragten für Kinder- und Jugendlichenbeteiligung wurden im Jahr 2019 in insgesamt zehn Grundschulen und

Betreuungseinrichtungen Workshops zum Thema „Mach deinen Stadtteil fit für die Zukunft“ angeboten. Hier haben sich insgesamt **234 Grundschulkinder** aus allen Stadtteilen beteiligt. Dominierende Themen waren: der Autoverkehr im Stadtteil, Freiräume für kindliche Freizeitaktivitäten, die Qualität der Schulhöfe. (Zu den Ergebnissen der Kinderbeteiligung)

Stadtentwicklungsdialog: Bei der web-basierten Abstimmung zu einer gesamtstädtischen Vision für Lübeck wurden fast **1.500 Stimmen** abgegeben. Diese Abstimmung konnte durch individuelle Kommentare zu den zur Wahl stehenden Szenarien ergänzt werden. Auf diese Weise gingen **ca. 80 Kommentare** ein, die sich in differenzierter und abwägender Weise zu den Szenarien A bis D positioniert haben.
Des Weiteren wurden insgesamt 21 Stakeholder / Verbände / Vereinigungen in der Hansestadt Lübeck angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Sowohl diese Rückmeldungen, als auch die Kommentare auf der Website bilden das Rückgrat einer qualitativen Inhaltsanalyse, die verschiedene relevante Themen der Stadtentwicklung aufzählt. (→ Zentrale Thesen und Themen).

Zusammengerechnet sind somit insgesamt **rd. 5.900 Stimmen aus der Bevölkerung** zur zukünftigen Ausrichtung der Stadtentwicklungsplanung eingegangen. Die zentralen Aussagen aus dem Stadtentwicklungsdialog sollen – ergänzt und referenziert durch die Ergebnisse der weiteren Veranstaltungen und Beteiligungsformate – in den kommenden Abschnitten vorgestellt werden.

3. Zentrale Thesen und Themen

Die hier präsentierten Thesen und Themen sind das Ergebnis aus mehreren Beteiligungssträngen – vor allem der Kommentare aus dem Stadtentwicklungsdialog, aber auch aus anderen Beteiligungsveranstaltungen der vergangenen Zeit. Es handelt sich um Querschnittsthemen, die sich in ähnlicher Form in allen Beteiligungsveranstaltungen und -Formaten wiederfanden und die damit eine bleibende Relevanz über Zeiträume, Milieus und Stadtteile hatten.

Sie wurden unter anderem deshalb dokumentiert, weil sich auf diese Weise die Motive hinter einer Zustimmung oder Ablehnung bestimmter Szenarien besser verstehen lassen: Wo ist ein besonders ausgeprägter Konsens zu vermuten? Wo stehen einander widersprechende Meinungen und Werte gegenüber? Diese Frage ist wichtig, um die Handlungsempfehlungen an die Politik besser zu begründen und Themenfelder zu identifizieren, die (vermutlich) konsensfähig sein dürften.

Zum Thema Mobilität wurde schon alles gesagt – oder?

In sämtlichen Beteiligungsveranstaltungen und –Formaten wurde wiederholt deutlich hervorgehoben, dass für eine zukunftsgerichtete Verkehrsplanung vermehrt auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes gesetzt werden sollte – Fuß- und Radverkehr und ÖPNV. Über den gesamten Zeitverlauf vom Rahmenplan Innenstadt bis zum Stadtentwicklungsdialog wurde diese Haltung der Bürger:innen deutlich erkennbar.

Aber trotzdem: Manchen fällt es erkennbar schwer, sich eine Zukunft vorzustellen, die die bestehende vorherrschende Verkehrsmittelwahl in Frage stellt:

Bei den Vorstellungen der Modelle und den Kommentaren vermisse ich die Einsicht, dass die Bevölkerung immer älter wird und das mit dem Fahrradfahren dann nicht mehr so klappt, falls es nicht ohnehin keine Option ist (fehlende Dusche, mangelnde Zeit bzw. zu weite Wege etc.). Der ÖPNV ist viel zu teuer und auch in der Taktung und Bedienung der Strecken bzw. Einhaltung des Fahrplanes nicht konkurrenzfähig. (…)
Ältere Menschen mögen nicht immer um Hilfe bitten, können ihre schweren Einkäufe aber auch nicht zu Fuß schleppen oder sich Lieferdienste leisten oder im Internet bestellen. Im (Automatik-)Auto auf kurzen Strecken sind aber viele Menschen noch mobil und in der Lage am sozialen Leben teilzunehmen. Ähnliches gilt übrigens auch für Mütter mit Kleinkindern oder ängstliche Alleinstehende. Wenn der Autoverkehr vernünftig am Fließen gehalten wird und die ewigen künstlich erzeugten Staus entfallen, wäre das auch ein Gewinn für die Umwelt.
Ich gehe selber gerne zu Fuß, aber außer am Wochenende fehlt mir die Zeit dazu. Ich denke, jeder muss nach seinen persönlichen Gegebenheiten entscheiden, wann er welches Verkehrsmittel wählt. Ich halte es aber für unredlich, z. B. das Auto zu verteufeln. Alles hat seine Berechtigung. (B)

Trotzdem ist / war die Meinung überwiegend einhellig. Auch in den Stadtteilveranstaltungen, in dem ein höherer Altersdurchschnitt und eine gleichmäßigere Verteilung der Teilnehmerzahlen über die Stadtteile festzustellen war, kam in den entsprechenden Workshops immer eine einhellige Meinung zum Vorschein. Wunsch war fast immer: *„weg vom autozentrierten Planen, bitte!“* Diese Forderungen umfassten konkret vor allem die Entwicklung eines verbesserten ÖPNV: dies sowohl in Bezug auf Preisgestaltung, aber auch auf die konkrete planerische Ausgestaltung in puncto Taktung, Anschlüsse und Netzabdeckung. In diesem Kontext wurden viele Orte genannt, in denen sich nach Auffassung der Teilnehmer:innen zusätzliche Haltestellen oder Linien lohnen würden. Sowohl aus den Veranstaltungen, als auch aus dem Stadtentwicklungsdialog wurden auch Wünsche nach einer Stadt- bzw. Straßenbahn laut. Die vermeintlich negative Darstellung dieses Verkehrsmittels in den Szenarien bot dabei häufiger Anlass zur Kritik:

„Die Darstellung der Straßenbahn als überfülltes Verkehrsmittel, welches an der Stadtgrenze endet, halte ich für sehr unglücklich. Die Ausgestaltung ist letztendlich von der gewählten Taktung und Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden abhängig. Auch wenn es hier nur ein Beispiel ist, sorgt die gewählte Darstellung trotzdem schnell eine ablehnende Haltung.“ (J)

Ein Wunsch nach stärkerem planerischem Fokus auf die Belange des Fahrradverkehrs wurde in den Stadtteilen ebenfalls deutlich formuliert, unter anderem mit Forderungen nach Radschnellwegen auch in anderen Stadtteilen und mit Forderungen nach einer für alle Verkehrsbeteiligten gefahrlosen bzw. konfliktfreien baulichen Ausführung von Straßen und Radwegen. Der folgende Hinweis auf die gesundheitsfördernden Auswirkungen des Radfahrens aus den Kommentaren des Stadtentwicklungsdialogs ist ebenfalls erwähnenswert:

„Statt nachmittags/abends mit dem Auto zum Fitnesscenter zu fahren, kommt man im Alltag auf ausreichend Bewegung bei der Fahrt zum Kindergarten, zur Arbeit, zum Einkaufen… Aber dann eben auch mal im Regen und bei Schnee.“ (Ar)

Die Stellungnahme der Wirtschaftsverbände stellt in Hinblick auf die Mobilitätswende einen gewissen Gegenpol dar. Dies ist insofern nicht überraschend, als dass große Teile des Straßennetzes und der Gewerbestandorte in Wechselwirkung zueinander entstanden sind, und sowohl Unternehmensstandorte als auch Straßeninfrastruktur natürlich erhebliche Investitionen

voraussetzen. Die Unternehmen haben sich in ihren betrieblichen Abläufen auf die bestehende Verkehrsinfrastruktur eingestellt.

Dies unterscheidet die Mobilitätsentscheidungen der Wirtschaftsunternehmen im Übrigen deutlich von denen der Privathaushalte: während ein Umstieg von Privatpersonen aufs Fahrrad oder eine verstärkte Nutzung des ÖPNV schlimmstenfalls als unpraktisch oder unbequem empfunden würden, können ähnlich tiefgreifende Entscheidungen auf Unternehmensebene in zu einem Modal Shift im Güterverkehr durchaus existenzbedrohend sein. Vor diesem Hintergrund stehen die Forderungen der Wirtschaftsverbände durchaus in einem anderen Licht, gerade auch was die von den Bürger:innen oftmals kritisierte Logistikbranche angeht:

„Es sollte im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen, die Lübecker Unternehmen in der Stadt zu halten und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der verkehrsgünstigen Lage Lübecks schließt das die Unternehmen aus dem Bereich Verkehr und Logistik ein.“ (IHK: 8)

„Die Wirtschaft“ merkt zudem an, dass die Regelungsebene für die Verkehrswende in vielerlei Hinsicht auf Ebene des Bundes und der Marktteilnehmer angesiedelt sei, und dass Veränderungen gewissermaßen von alleine eintreten werden:

„Verkehrsmittel mit alternativen, sprich CO2-neutralen Antrieben sowie die Stärkung des Umweltverbundes (werden) in den kommenden Jahren eine zunehmend größere Bedeutung einnehmen. Die Marktentwicklung im Mobilitätsbereich sowie die gesetzlichen Vorgaben werden von selbst sukzessive den Modal-Split auch in der Hansestadt Lübeck verändern.“ (IHK: 10)

Im Hinblick auf die verwobenen Themen Klimaschutz und Lebensqualität ist aus Sicht der Verwaltung nicht damit zu rechnen, dass eine zukunftsgerichtete Mobilitätsplanung ausschließlich auf gesetzlichen Vorgaben und der Innovationskraft des Marktes basieren wird – stets sind lokale planerische Impulse notwendig, die innerhalb eines Entwicklungskorridors zwischen den unterschiedlichen städtischen Interessen vermitteln helfen. Wie vielfältig diese Interessen ausfallen können, macht der folgende Ausschnitt der Stellungnahme deutlich:

„Die Hansestadt Lübeck muss aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktion ein besonderes Augenmerk auf die unterschiedlichen Anforderungen an die Mobilität legen. Während auf kurzen Strecken leichter alternative Mobilitätsangebote genutzt werden können, sollte der motorisierte Individualverkehr im Hinblick auf die regionalen Verkehre nicht von vorneherein ausgeschlossen oder unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Zumal sich künftig alternative Antriebe (batterie-elektrisch und Wasserstoff) durchsetzen werden.“ (IHK:10)

Zusammengefasst erscheint es vor allem wichtig, die Verkehrswende integriert und übergreifend für alle Verkehrsträger zu behandeln und Angebote zu schaffen, die nicht ausschließlich restriktiver Natur sind. In der Stellungnahme des Stadtverkehrs Lübeck wird die Notwendigkeit angesprochen, „(…) *Veränderung in gewohnten Lebensroutinen und im gewohnten Stadtbild*“ (SL:6) anzustoßen, also Angebote zu schaffen, die im Sinne der Bürger:innen „alltagsfähig“ sind.

Technologie allein kann nicht die Grundlage derartiger Angebote sein.

Generationenaufgabe Klimakrise.

Wachsendes Bewusstsein seit 2018, dominantes Thema beim Stadtentwicklungsdialog 2021: Interessant, dass sich gerade das „radikalste“ Klima-Szenario D als besonders beliebt in der Abstimmung auszeichnet, auch wenn dies, wie viele anmerken, der vermeintlichen „Intention“ der Verwaltung widerspricht (s.o.). Handelt es sich nur um ein Thema mit temporärer „Konjunktur“ oder ist tatsächlich von einem nachhaltigen Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung auszugehen? In jedem Falle werden die Folgen des Klimawandels mit jedem Jahr bemerkbarer werden. Es wird sich zwangsläufig nicht nur die Frage der Einsparung von Treibhausgasen, sondern vermehrt die Frage nach der Gestalt einer klimaresilienten Stadt der Zukunft stellen. Viele Stellungnahmen zum Stadtentwicklungsdialog heben eine moralische Verpflichtung zum Handeln hervor, bewerten die Szenarien dabei aber vorwiegend vor dem Hintergrund ihrer Wirksamkeit zur Treibhausgasersparnis:

„Szenario D ist die Mindestlösung zum Schutz unseres Klimas! (...)“ (K.)

„Ganz oben in der Szenariobeschreibung steht als Grundgedanke: "Die Hansestadt Lübeck nimmt die Herausforderungen zum Klimaschutz an." Weiter unten im Text wird zugegeben: "Auch in diesem Szenario sind die Lübecker Klimaschutzziele schwer erreichbar." Das sagt eigentlich alles - die in Szenario C skizzierten Veränderungen sind nicht ausreichend. Ich finde es bedauerlich, dass dieses Szenario so übertrieben positiv dargestellt wird, insbesondere im Vergleich zu Szenario D.“ (HH)

Gleichzeitig heben andere Stimmen hervor, dass es *„(...) problematisch ist (...), dass Ökonomie und Ökologie meist als unvereinbare Gegensätze erscheinen.“* (IHK)

Weitere Kritiker:innen sehen die Klimakrise als Wirkungsgeflecht von derartig großem globalem Ausmaß, dass sämtliche Versuche, „von Lübeck aus das Weltklima zu retten“ von vorneherein zum Scheitern verurteilt und daher vergeblich sind:

„(..) Die vermuteten Effekte dieser Szenarien auf das globale Problem der Weltklimaveränderung werden betont, in der irrigen Annahme, dass es einen Unterschied für die Welt machen würde, ob in einer mittelgroßen deutschen Stadt ein paar Personen mehr mit dem Fahrrad als mit dem Auto unterwegs sind.“ (F.)

„Die Einhaltung von Klimazielen wird als Begründung für alle möglichen geplanten Einschränkungen in Lübeck genannt. Auch hier wird verkannt, dass es sich um ein Ziel handelt, das zur Eindämmung des Temperaturanstiegs nicht nur in Lübeck, sondern neben Europa in der gesamten Welt eingehalten werden müsste. Wer sich die Probleme in vielen anderen Ländern der Welt anschaut, muss zugeben, dass die Erwartung einer solchen Zielerreichung dort leider völlig unrealistisch ist.“ (P.)

An dieser Stelle ist klarstellend darauf hinzuweisen, dass einerseits die kommunalpolitische Beschlusslage mit dem 2019 ausgerufenen Klimanotstand bereits eine gewisse Selbstbindung beinhaltet. Das tieferliegende, im Kommentar aufgeworfene Dilemma zwischen globalen Trends und lokalem Handeln wurde aber spätestens durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 (1 BvR 2656/18) abschließend aufgelöst. Das Gericht hat eindeutig festgestellt: Es gibt einen Schutzanspruch der nachfolgenden Generationen auf körperliche Unversehrtheit, der sich unter anderem aus dem Artikel 20a GG ableitet, dem Gebot zum Schutz der natürlichen

Lebensgrundlagen. Der Beschluss stellt unmissverständlich fest, dass das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens, zu dem sich die Bundesrepublik Deutschland rechtsverbindlich verpflichtet hat, die nationale Konkretisierung dieses Grundrechts ist. Dieser Rechtsanspruch gilt damit unabhängig von der Frage, wie hoch die Treibhausgasemissionen in anderen Ländern Europas, in China, oder gar am Amazonas ausfallen. Im Übrigen soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Zeiten, in denen Deutschland Klima-Vorreiter war, schon länger vorbei sind.

Die Frage ist deshalb weniger, ob die Institutionen des Staates es faktisch *vermögen*, „im Alleingang" das Klima zu retten – vielmehr geht es darum, dass sie dazu *verpflichtet* sind und in Zukunft verstärkt sein werden, den ihnen angemessenen und rechtsverbindlich festgelegten Beitrag zu leisten. Nicht nur der kommunalpolitische Wille in Form des Beschlusses zum Klimanotstand, sondern auch der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts entzieht vielen dieser und ähnlicher Argumentationen ihre Grundlage. Es ist damit zu rechnen, dass der Spielraum der Hansestadt Lübeck, sich in ihren Planungen „klimaschädlich" zu verhalten, durch Anpassungen u.a. im Bundes- und Landesrecht künftig deutlich eingeschränkt wird.

Sowohl das Architekturforum Lübeck, als auch die Naturschutzverbände BUND und Nabu sprechen sich vehement dagegen aus, eine – in ihren Augen – scheinbare Konkurrenz in der Region um Gewerbebetriebe und Einwohner:innen zum Anlass für eine expansive Flächen- und Verkehrspolitik zu nehmen. Vielmehr sei es notwendig, als Hansestadt Lübeck eine Vorbildfunktion für den Klimaschutz einzunehmen*:*

„(…) die Bereitschaft der Nachbargemeinden (wird) wesentlich beeinflusst durch die Ausrichtung Lübecks als Zentralort. Nur wenn Lübeck voran geht, werden auch diese dem Lübecker Beispiel folgen wollen." (BUND:3)

Inwieweit diese Frage tatsächlich entscheidungsrelevant ist, z.B. für expansionswillige Gewerbebetriebe, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Derzeit sind allerdings im Lübecker Umland und in der Region noch keine Anzeichen vernehmbar, dass das Thema Flächeneinsparung auf der Agenda steht. Die seitens des Landes angedachte Reduktion der Flächeninanspruchnahme auf 1,3 ha täglich ist bislang kein Ziel der Raumordnung, sondern lediglich ein Grundsatz.

Wohnen, Familie, Eigentum:

In vielen Kommentaren wird kritisch auf die Rollenverteilung hingewiesen, die in den Videos zu den Szenarien hervorscheint – insbesondere zu den Szenarien, in denen familienintern eine deutliche Aufteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit entlang von Geschlechterrollen gelebt wird. So wird beispielsweise bemängelt, dass *„(…) hier Rollenbilder reproduziert (werden), die von der bestehenden Individualität und Diversität unserer Gesellschaft weit entfernt sind."* (fff: 3)

Eine weitere Kommentatorin merkt an:

„Das Szenario A ist (…) völlig inakzeptabel (…). Ganz schlimm finde ich außerdem die familiären Rollenbilder in dem Video. So wird es in 2040 sicherlich nicht mehr sein, und das hat nichts mit der Stadtentwicklung zu tun." (C.L.)

Grundsätzlich hat die Frage, wie und wo gewohnt und gearbeitet wird, durchaus beachtliche Einflüsse auf familiäre Rollenbilder. Neben der sozial stabilisierenden Wirkung eines gemeinsamen Eigenheims hängen auch Fragen der Organisation der Kinderbetreuung oder des selbständigen Aufwachsens im Quartier in hohem Maße von der Lage des Wohnorts und der Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und sozialer Infrastruktur ab. Ein weiterer Faktor, der das Angebot an Wohnraum beeinflusst, wird ebenfalls thematisiert – die Unternutzung von Einfamilienhäusern, sobald die Familienphase abgeschlossen ist und die Kinder einen eigenen Haushalt gründen:

„So viele ältere Leute leben alleine in ihren Häusern und bleiben dort, weil das andere alles zu teuer geworden ist. Wenn sie versterben verkaufen es die Erben zu stolzen Preisen. Ich kann es verstehen, aber soziale Gerechtigkeit ist das nicht. (…) 4 bis 5 köpfige Familien wohnen in kleinen Wohnungen wenn sie Glück haben mit einem Balkon!“ (C.P.)

„Es gibt ein Ungleichgewicht zwischen bedarfsgerechtem, genutztem und benötigtem, sowie bezahlbarem Wohnraum - eine sehr große Angst vor der zukünftigen Wohn-und Rentensituation!“ (wb.)

Auch ein weiterer Aspekt wird von vielen Kommentator:innen damit betont – die Bedeutung des Wohneigentums zur Altersvorsorge. Der Erwerb stadtnahen Wohneigentums zur Sicherung der Haushaltsfinanzen im Alter ist nach Auffassung der Beteiligten erstrebenswert, aber nicht mehr für jede Familie umsetzbar*: „Es kann einfach nicht sein, dass man sich inzwischen kein Eigenheim (sei es ein Haus oder eine Eigentumswohnung) mehr leisten kann, wenn man nicht exorbitant viel verdient oder erbt…Die Grenzen des bezahlbaren sind (…) erreicht.“* (A.W.) Erschwerend kommt hinzu, dass es sich die Hansestadt nach Auffassung eines anderen Kommentars schwertut, alternative Wohnformen in Erwägung zu ziehen:

Wir haben so viele Wasserflächen, sodass es doch ein Leichtes sein müsste, auch mal einen Hausboothafen auszuweisen, bei dem man auch gemeldet sein kann. (…) Auch Minihäuser (…) bekommen in Lübeck quasi nie eine Baugenehmigung. Dabei könnte man damit sehr gut auch kleine Lücken oder einen Bau in 2. Reihe ermöglichen…Es ist Zeit, auch mal um die Ecke zu denken!“ (K.P.)

Aus planerischer Perspektive ließe sich die Frage aufwerfen, ob es neben dem selbstgenutzten und –finanzierten Eigenheim nicht möglicherweise andere Antworten auf eine berechtigte Frage gibt – die Frage nach einem materiell langfristig abgesicherten, guten Leben in stabilen Nachbarschaften. Hier gilt es, gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft Angebote zu schaffen, die diesem Wunsch gerecht werden, ohne zugleich Investitionsfallen, untergenutzte Infrastrukturen oder entleerte Quartiere zu produzieren. Dies ausschließlich über großflächige Neubaugebiete am Stadtrand zu verwirklichen, ist nach Auffassung vieler Kommentator:innen in jedem Fall ein Irrweg:

„(..) Szenario (A) *ist ein Albtraum und ähnelt vielen autozentrierten Städten der USA mit ihren riesigen, eintönigen Suburbs und 12-spurigen Highways die trotzdem durch Staus blockiert sind. (…)“* (T.W.)

„Ein krebsartiges Hinauswachsen der Bebauung in die Peripherie ist (..) der falsche Weg, so würde man ein Problem zu lösen versuchen und dabei neue schaffen.“ (Ks.)

Zugleich hebt das Architekturforum Lübeck in seiner Stellungnahme hervor, dass innenstadtnahe Wohnformen in städtebaulich herausragender Lage auch einer angemessenen städtebaulichen Dichte bedürfen:

„in dem von der Verwaltung ausdrücklich favorisierten Szenario C (…) irritiert uns die hinterlegte Grafik, bei der (auf) der Fläche der Roddenkoppel (…) bis zum Traveufer gewohnt wird – offenbar sogar ausdrücklich in Einfamilienhäusern, wie der erläuternde Text beschreibt. (…) Dieses (…) Bild können wir nicht teilen.“ (AF)

Verdichtete(re) Wohnformen sind in vielen Fällen auch aus anderen Gründen wichtig. Bei den Stadtteilveranstaltungen aus dem Jahr 2019 konnten die Workshopgruppen „Wohnen und Versorgung“ und „Stadtteilleben“ – neben dem Thema Mobilität – in den Stadtteilen die meisten Bürger:innen zur Mitarbeit gewinnen. Hier stach insbesondere der Wunsch der älteren Generation nach einem Miteinander von Alt und Jung, einer Öffnung der sozialen Infrastruktur zum Stadtteil und die Idee eines Stadtteilzentrums als öffentlichem Raum hervor. Dies ist in funktional und sozial entmischten Einfamilienhausgebieten faktisch nur schwer realisierbar.

Arbeitswelt:en der Zukunft?

Die Kommentare des Stadtentwicklungsdialogs beziehen sich häufig auf die lokalen und regionalen Standortanforderungen von Unternehmen und weniger auf konkrete Arbeitswelten, die in der Zukunft anzutreffen sein werden. In den Kommentaren wird vor allem die Bedeutung der Großstadt und ihrer Rolle als innovativer Vorreiter mit Magnetwirkung für Zukunftstechnologien hervorgehoben:

„Das Argument, dass die Stadt Lübeck (in Szenario D) *wirtschaftlich abgehängt werden könnte, kann nicht überzeugen. Dies ist auch nur lediglich eine Vermutung, es kann genauso gut sein, dass die Stadt Lübeck in jeglicher Hinsicht innovativer Vorreiter werden könnte.“* (SJ)

Über den konkreten Charakter der Erwerbsarbeit der Zukunft wird in den Kommentaren vergleichsweise wenig gesprochen. Hier können die Aussagen des Stadtentwicklungsdialogs durch Ergebnisse der Stadtteilveranstaltungen von 2019 ergänzt und abgerundet werden.
So forderten Teilnehmer:innen in den Veranstaltungen in St. Gertrud und Kücknitz unter anderem, den Hafen „als Erlebnisraum (zu) qualifizieren“ (St. Gertrud) oder ihn „emissionsarm (zu) gestalten.“ (Kücknitz) Auch die Forderung nach einer höheren Aufenthaltsqualität in Gewerbegebieten (Buntekuh) zielte darauf ab, Orte der Arbeit für die Bevölkerung stärker erlebbar zu machen und die negativen Auswirkungen emittierender Betriebe auf die Nachbarschaft zu minimieren.
In sämtlichen Stadtteilveranstaltungen wiederkehrende Motive der Veranstaltungen waren Wünsche, Gewerbebetriebe und Wertschöpfung mit hohem Anteil an (akademischem) Wissen anzusiedeln – es dominierten Schlagworte wie „High-Tech und KI“, gerne im räumlichen Zusammenhang mit „Hochschulen und einem IT-Campus“ und einem Arbeitsumfeld, das oft mit Umschreibungen wie „kleinteilig und flexibel, Co-Working, digital, Start-ups“ beschrieben wurde. Auch ein nicht näher spezifiziertes „Handwerk“ sollte in einem „multifunktionalen Mix verschiedener Branchen“ seinen Platz finden.

Es liegt nahe, dass die Kommentator:innen des Stadtentwicklungdialogs ähnliche Vorstellungen von den Arbeitswelten der Zukunft hatten. So sollen Gewerbebetriebe nach Auffassung vieler Beteiligter Bestandteil einer Strategie sein, die eine hohe Flächenproduktivität mit weiteren positiven Effekten auf ihr Umfeld verknüpft:

„Flächen für Gewerbe mit hoher Wertschöpfung, guter Beschäftigungswirkung und eher geringer Umweltbelastung sind zu bevorzugen; Logistikunternehmen dürfen sich gerne woanders ansiedeln. Suboptimal genutzte Flächen müssen umgeplant werden.“ (Ks)

Viele Kommentare gehen dagegen auf die Rolle der Gewerbebetriebe als ökonomische Basis ein, die die Hansestadt dringend benötigt, um überhaupt Ressourcen für die Stadtentwicklung bereitstellen zu können:

„(…) Es (wäre) für die Bürger wirklich relevant zu wissen, wie man in Zukunft unter Berücksichtigung des demographischen Wandels in Lübeck noch genügend Firmen halten kann, die mit ihren Gewerbesteuerzahlungen das Geld für die vielfältigen Ausgaben der Stadt bereitstellen. (…) Der Ausweisung neuer Gewerbegebiete und der Umwidmung geeigneter anderer Flächen kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Doch nicht nur die Fläche ist relevant; interessante Firmen erwarten auch eine gute Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und IT. Diese müsste parallel geschaffen werden.“ (F)

„(…) Wir (benötigen) "Volldampf" im Sinne von Erneuerung und Fortschritt. Eine Stadt mit 1,6 Milliarden Euro Schulden sollte alles dafür tun, um möglichst viele Investoren in die Stadt zu locken (…). (…) Es würde sich ja nicht widersprechen, wenn man bei der Vergabe von Gewerbe- und Wohnflächen zunächst die Brachflächen in der Innenstadt priorisiert (…).
Die Hansestadt Lübeck braucht nachhaltiges Wachstum, denn sie tritt zukünftig auch mit dem ländlichen Bereich in Konkurrenz. Mit dem "Mehr" an Home-Office und dem fortschreitenden Ausbau des Glasfasernetzes sind die Familien immer weniger auf eine zentrale städtische Lage angewiesen.“ (CK)

Natürlich stellt sich bei allen Anmerkungen der Teilnehmer:innen die dringende Frage, ob sich ihre Ansichten überhaupt mit denen der angesprochenen Unternehmen decken – sowohl bei den Stadtteilveranstaltungen, als auch beim Stadtentwicklungsdialog wurden Unternehmer:innen nicht direkt in dieser Rolle angesprochen.

Umso wichtiger sind als weitere Bausteine des Themenfeldes Wirtschaft die Stellungnahme der KWL und der Wirtschaftsförderung sowie die gemeinsame Stellungnahme Lübecker Wirtschaftsverbände. Hiermit können die Beiträge der Bürger:innen auf differenzierte Weise ins Verhältnis gesetzt werden.

Ein klares Bekenntnis zum Erfordernis weiterer Bauflächen – insbesondere Gewerbeflächen – kommt von der KWL und Wirtschaftsförderung. Hier wird hervorgehoben, dass es eine anhaltend hohe Nachfrage sowohl Lübecker als auch auswärtiger Unternehmen nach Gewerbegrundstücken gibt und dass die Möglichkeiten, diese Nachfrage im Bestand zu realisieren, in der Praxis häufig begrenzt sind.

In der Stellungnahme der Wirtschaftsverbände wird stärker auf ein „qualitatives Wachstum“ unter den Bedingungen des Klimaschutzes abgestellt - ein Zukunftsbild eines wirtschaftlichen Strukturwandels weg von flächenintensiven Gewerbebetrieben hin zu hochproduktivem, städtisch

geprägten Gewerbebetrieben in integrierter Lage. Gleichzeitig sollen auch Logistikunternehmen am Standort Lübeck eine tragende Rolle einnehmen. Ferner wird auf die Potentiale eines „grünen" Wachstums hingewiesen, in dem der Widerspruch zwischen ökologischer Nachhaltigkeit und unternehmerischer Expansion aufgelöst wird:

„Aus unserer Sicht ist es (…) für die moderne Stadtentwicklung in den kommenden Jahren entscheidend, das qualitative Wachstum bestmöglich mit einer Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität durch eine vorausschauende Umwelt- und Klimapolitik in Einklang zu bringen. (…) Insbesondere (…) der Flächennutzungsplan und der Verkehrsentwicklungsplan (..) sollten deshalb dem Grundgedanken folgen, dass Wirtschaftsentwicklung und die Sicherung der ökologischen Lebengrundlage keine Gegensätze sind, sondern gemeinsam gedacht und umgesetzt werden müssen." (Stellungnahme Wirtschaftsverbände: 5)

Auf der hier verhandelten Ebene der Ziele und Wünsche scheinen keine größeren Konfliktlinien zwischen den Interessen der Bürger:innen und den Zukunftsvorstellungen der Wirtschaftsakteure zu verlaufen – zumal man sich auf die Aussage, dass Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit in Einklang gebracht werden müssen/können, vermutlich stets einigen kann. Es fehlt indes eine klare Aussage zu den in den Szenarien aufgeführten Flächenbedarfen, die aus der Gewerbeflächenprognose abgeleitet sind. Denn hier besteht die zentrale Konfliktlinie für den Flächennutzungsplan: Ist man bereit, in größerem Maße zusätzliche Bauflächen auszuweisen? Auch grüne Unternehmen benötigen Flächen. Lediglich die Lübecker Hafen-Gesellschaft bekennt sich eindeutig zu der Erforderlichkeit von Hafenflächen. Auch wenn sich die Verwaltung eine klarere Positionierung in der Sache gewünscht hätte, könnte man aus dem Tenor der Stellungnahme ableiten, dass das empfohlene Szenario C – und damit auch die entsprechenden Flächenbedarfe - mit den langfristigen strategischen Interessen der Wirtschaft vereinbar sein dürfte. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass mögliche Differenzen zwischen Branchen hinsichtlich ihrer Standortanforderungen nicht klar umrissen sind, so dass am Ende der Eindruck eines wenig konkreten „anything goes" im Hinblick auf Zukunftsbranchen entsteht.

Die Stellungnahme der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH verortet sich in dieser Hinsicht präziser. Die im Touristischen Entwicklungskonzept für Lübeck *„(…) formulierte Vision und Markenstrategie der Hansestadt Lübeck lassen sich mit dem Szenario C „Beidrehen" gut vereinbaren, Zusätzlich sollte sich am Szenario D orientiert werden, um tatsächlich die formulierten Ziele hin zu zwei klimafreundlichen Reisezielen zu erreichen."* Dies dürfte mit der vergleichsweise klar abgegrenzten Branche zusammenhängen, für die die Lübecker Tourismusförderung stellvertretend befragt wurde.

Bei der Stellungnahme der Wirtschaftsverbände tun sich hinsichtlich der Anforderungen an die Mobilität der Zukunft größere Differenzen zum Votum der beteiligten Bürger:innen hervor. In der Stellungnahme der Wirtschaftsverbände werden große Hoffnungen in noch ausstehende übergeordnete Regelungen des Bundes und / oder technologische Innovationen in Sachen „alternative Antriebe" gesetzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für beides lässt sich – gerade für den Wirtschaftsverkehr – nicht seriös vorhersagen und sollte damit nicht die alleinige Grundlage einer kommunalen Verkehrsentwicklungsplanung sein. (s.o.) Im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans sollte die Hansestadt die Chance, die Mobilität der Zukunft in Lübeck aktiv zu gestalten, aus Sicht der Verwaltung auch nutzen.

Kristallisationspunkt Lebensqualität: Lübeck ist mehr als nur seine Altstadt!

Unsere Beteiligungsformate haben gezeigt: trotz der Dominanz der historischen Altstadt hängen die Lübecker:innen an ihren Stadtteilen und sind voller Ideen, wie diese verbessert und für die Zukunft fit gemacht werden können. So werden Fragen wie neue Mobilitätsangebote, die Verbesserung der sozialen Infrastruktur, aber auch die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Grün- und Wohnbauflächen stets vor dem Hintergrund der eigenen Lebenssituation diskutiert. Viele Fragen, die sich in dieser Hinsicht stellen, drehen sich um das große Thema Lebensqualität in der Stadt.

Bei den insgesamt zehn Beteiligungsveranstaltungen in Lübecker Grundschulen zeigte sich, dass ein wichtiger Baustein für viele Kinder im Quartier gut erreichbare Erlebnisräume sind, in denen selbstbestimmt gespielt und entdeckt werden kann. Anders als bei Erwachsenen spielen sich diese kindlichen Entdeckungsreisen im unmittelbaren Wohnumfeld, dafür aber eher in Familien, in Gruppen oder Freundeskreisen ab:

„Im Schwimmbad bin ich gern mit Freunden und auch mit Papa und meinen Geschwistern“ (GER)

„In den Kleingärten kann ich gut spielen, an meinem Geburtstag habe ich meine Freunde eingeladen und wir haben Stockbrot gemacht“ (Grönauer Baum)

„Im Hochschulstadtteil gibt es viele tolle Kletterbäume und Bäume, wo wir Obst pflücken können“ (Paul-Klee-Schule)

Dies hat allerdings eine funktionierende und gefahrlose Mobilität von Kindern im Stadtteil zur Bedingung. Diese stärkt das unabhängige Erleben, fördert die Selbständigkeit und entlastet – nicht zuletzt – damit auch die Eltern. Die erforderlichen verkehrlichen Rahmenbedingungen hierfür sind jedoch häufig nicht vorhanden, was von den Kindern in allen Stadtteilen deutlich angesprochen wurde. Hier ein paar beispielhafte Aussagen:

„Zu viele geparkte Autos auf den Straßen und Gehwegen. Wir kommen mit dem Fahrrad nicht durch und können nichts sehen. Die Autos sind so groß. Das ist gefährlich“ (Paul-Klee-Schule, Hochschulstadtteil)

„Der Verkehr und die vielen parkenden Autos sind gefährlich“ (Julius-Leber-Schule, St Lorenz Nord)

„Autos fahren zu schnell“ (Lutherschule, St. Lorenz Süd)

„Die Autos parken an vielen Stellen soweit auf dem Bürgersteig, dass man nicht durchkommt“ (Lutherschule)

Die Frage, wie – und für wen – Mobilität konkret gestaltet wird, hat große Auswirkungen auf die Lebensqualität im Stadtteil - nicht nur für diejenigen, die selber mobil sind, sondern auch für die, die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Verkehr leben und aufwachsen (und schlimmstenfalls Lärm und Abgase ertragen müssen). Auf dieses Problem verweisen auch mehrere Kommentator:innen des Stadtentwicklungsdialogs. Sie wünschen sich Quartiere, in denen Flächen als öffentlicher Raum nutzbar sind, anstatt als Flächen für den Autoverkehr zu dienen. Dies ist, wie

ein Kommentar anmerkt, nicht nur eine ökologische Frage, sondern auch eine Frage sozialen Ausgleichs:

„Die Verkehrsräume in der Stadt gehören dann endlich wieder den Menschen und nur noch untergeordnet dem Verkehr. Spielen "auf der Strasse" und das Leben vor der Haustür wird wieder möglich. Die Aufenthaltsqualität im ehemaligen Verkehrsraum wird sich erheblich verbessern (bessere Luft, Kalt- und Frischluftschneisen, optische Aufwertung durch viel Grün).“ (RS)

„Eine Stadt, die nur auf Autoverkehr setzt, wird immer mit Stau, Umweltbelastung und einer deutlich reduzierten Lebensqualität verbunden sein - auch wenn einige mehr ihren Traum vom Einfamilienhaus erfüllen können.“ (TW)

Die Frage, wie ein erfüllendes Leben in den Stadtteilen gestaltet werden kann, war auch Thema in den Workshops zum Thema „Stadtteilleben“ in den Stadtteilveranstaltungen von 2019. In den Workshops, die von Kücknitz bis Buntekuh vor allem von Angehörigen älterer Generationen besucht wurden, spielten vor allem Fragen des Älterwerdens im Stadtteil bzw. des intergenerationellen Miteinanders eine wichtige Rolle. Ein wiederkehrender Wunsch bestand darin, den Stadtteilen eine qualitativ hochwertige, erlebbare Mitte zu verleihen, in denen Jung und Alt in Austausch miteinander treten konnten.

Die konkrete Ausprägung und Gestalt dieser Orte unterschied sich je nach Stadtteil: so wurden als sehr konkrete räumliche Beispiele Wochenmärkte oder Markthallen genannt, es wurden aber auch eher generelle Wünsche nach einem „Identitätsstiftenden Zentrum“ oder einer Öffnung sozialer Infrastruktur für den Stadtteil formuliert. Mehrere Kommentare aus dem Stadtentwicklungsdialog setzen ebenfalls ähnliche thematische Schwerpunkte; sie gehen zudem darauf ein, dass eine hohe Lebensqualität auch einen wichtigen Standortfaktor darstellt:

„Es wäre gut für uns alle, wenn wir uns auf ehrgeizige Ziele einigen könnten. Eine klimafreundliche Stadt muss nicht zwangsläufig junge Familien verlieren, wenn die Stadt mit guten KiTas, guten Schulen, kinderfreundlicher Architektur und kinderfreundlicher Verkehrsplanung punkten kann.
Dass Betriebe mit Arbeitsplätzen ins Umland abwandern könnten hat etwas Fatalistisches. Die Betriebe brauchen Mitarbeiter, Fachkräftemangel ist ein echtes Wachstumshemmnis. Die Mitarbeiter brauchen familienfreundliche Lebensbedingungen und eine Stadt, die das Leben außerhalb der Firma lebenswert macht.“ (K)

Lebensqualität ist unter Umständen eine geeignete begriffliche Klammer, die wirtschaftliche Prosperität, ökologische Qualität und soziales Miteinander in angemessener Weise miteinander verbindet, ohne diese gegeneinander auszuspielen (und eine Klammer, die sie sowohl für die lokale, als auch die gesamtstädtische Ebene skalierbar und operationalisierbar macht).

Haltungsnoten / Kritik an Stil & Form:

In den Kommentaren zum Stadtentwicklungsdialog kam des Öfteren die Kritik auf, die Szenarien seien in ihrer inhaltlichen Ausprägung und ihrer Gestaltung nur so definiert worden, um eine angeblich bereits feststehende Entscheidung der Verwaltung per Akklamation zu bestätigen oder um eine unterbewusste Lenkung auf „gefälligere“ Szenarien vorzunehmen:

„Auch (Szenario B) wurde so angelegt, dass es verlieren soll.“ (P.E.)

„(…) Hier wird offensichtlich in welche Richtung der Bürger sanft aber nachdrücklich geschoben werden soll. Eine Reihe der aufgeführten Vorteile von Szenario C klingen sehr bemüht und halten einer logischen Prüfung nicht stand.“ (H.)

Interessanterweise löst aber bereits die Ablehnung der Art und Weise, in der bestimmte Szenarien dargestellt wurden, einen Denkprozess darüber aus, worin diese Ablehnung eigentlich begründet ist. Damit schaffen die Teilnehmer:innen eine Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Szenarien:

„Volle Kraft voraus (in die Klimakrise)" hat ja vor allem den Zweck, unser heutiges Vorgehen (Szenario B) als nicht gar zu schlimm erscheinen zu lassen. Szenario D wird als "Beschauliches Grün ohne Blick auf die wirtschaftliche Basis" dargestellt; tatsächlich enthält es aber notwendige Elemente zur Erreichung der Klimaschutz-Ziele. Das von den Planern offensichtlich als richtiges dargestellte Szenario C braucht insoweit eine Korrektur.“ (KS)

Eine kategorische Ablehnung des gesamten Prozesses kann man dagegen nur aus einer geringen Zahl von Einzelfällen herauslesen:

„Sorry, mir fehlt die Tiefe im ganzen Vorgehen. Es wirkt wie eine Klassenarbeit einer Oberstufe, wird dafür noch Geld bezahlt? Simpel zusammengefasste Varianten zur Auswahl, die teils schon Wertungen beinhalten, ohne diese zu belegen. Neutral geht anders. (…)“ (Bürgerbeteiligung geht anders, hl-live.de)

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Gegenteil dessen passiert ist, was aufgrund der atmosphärisch stark aufgeladenen, unmittelbar auf die Lebenswelt der Zuschauer:innen bezogenen Darstellung der Szenarien zu befürchten war: die teilnehmenden Bürger:innen haben die Gelegenheit des Stadtentwicklungsdialogs genutzt, um mit der gebotenen kritischen Distanz sämtliche Szenarien sachlich, differenziert und mit großer Sachkenntnis zu bewerten.

Sollte eine tendenziöse oder „suggestive“ Darstellung der Szenarien tatsächlich wahrgenommen worden sein, so hat sie zumindest nicht das vermeintlich von der Verwaltung gewünschte Ergebnis erzielt, wie aus der Auswertung des Votings erkennbar ist:

4. Auswertung der Voting-Funktion des Stadtentwicklungsdialogs

Zentraler Bestandteil des Stadtentwicklungsdialogs war die Votingfunktion auf der Homepage, auf der die Teilnehmer:innen sich mit Hilfe von Schiebereglern ihre Position zu den vier Szenarien definieren konnten. Hier wurden insgesamt 1550 Votings abgegeben, von denen 1392 von den Nutzer:innen bestätigt und damit zur Auswertung verfügbar waren.

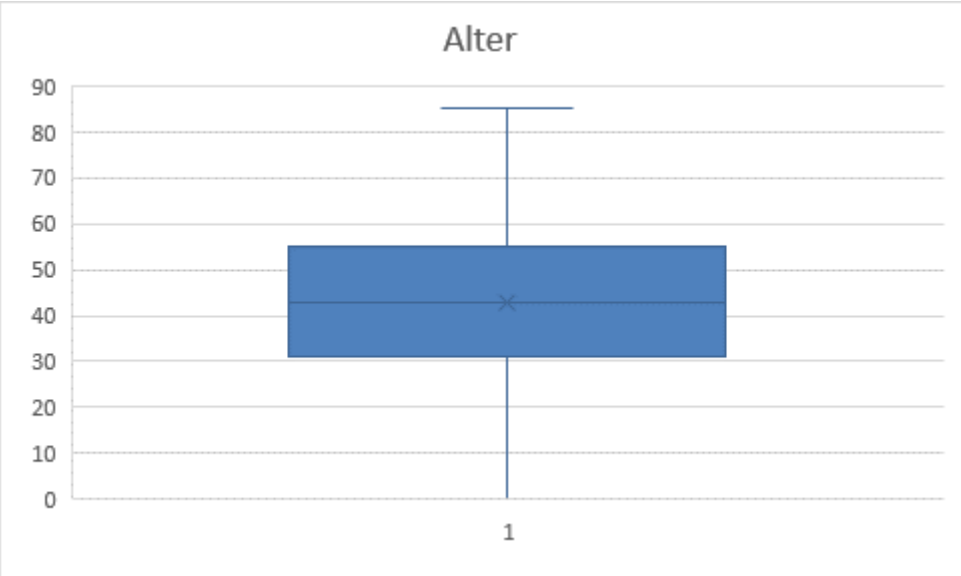
Hinter den „Schiebereglern“ verbarg sich technikseitig eine Skala von 0 („lehne ab“) bis 100 („stimme vollumfänglich zu“). Durch weitere Abfragen kann eine kleinteiligere Analyse nach Stadtteilen und nach Alterskohorten vorgenommen werden.

Die Frage war: Können Sie sich vorstellen, im Szenario A/B/C/D in Lübeck zu wohnen?

Szenario	A	B	C	D
Durchschnittliche Zustimmungsrate	**15,7/100**	**21,7/100**	**61,5/100**	**71,3/100**

Anhand der Tabelle zeigt sich eine klare Präferenz für die Szenarien C und D und eine deutliche Ablehnung für die Szenarien A und B. Szenario D erreichte eine durchschnittliche Zustimmungsrate von über 71 von 100. Das empfohlene Szenario C erreichte eine durchschnittliche Zustimmung von ca. 61,5 von 100. Weiter zurück lagen die Szenarien B (21,7 von 100) und A (15,7 von 100). Bei einer vertiefenden Analyse, die auch die Ablehnung einzelner Szenarien betrachtet, kam zum Vorschein, dass mehr als 75 Prozent der Teilnehmenden Szenario A deutlich ablehnen. Für Szenario B fällt die Ablehnung ähnlich deutlich aus. Die Szenarien C und D werden nur von einem geringeren Anteil von ca. 25 Prozent abgelehnt.

Hinsichtlich der Altersstruktur zeigt sich, dass das durchschnittliche Alter der Teilnehmer:innen mit 42 Jahren deutlich niedriger lag als bei unseren Stadtteilveranstaltungen im Jahr 2019, bei denen die Generation 60plus den Ton angab.



Der Median liegt nahe am Durchschnittswert bei 43, d.h. dass die Hälfte der Personen, die an der Umfrage zum Stadtentwicklungsdialog teilgenommen hat, jünger gleich 43 Jahre ist und die andere Hälfte der Personen älter als 43 Jahre ist. Der Wert für das erste Quartil beträgt 31 Jahre und der Wert fürs dritte Quartil 55 Jahre. Demzufolge ist die Hälfte der Personen, die sich an der Umfrage zum Stadtentwicklungsdialog beteiligt hat, zwischen 31 Jahren und 55 Jahren alt. Der Interquartilsabstand beträgt somit 24 Jahre.

Damit zeigt sich, dass insbesondere die Alterskohorten zwischen 31 und 55 stark vertreten waren – jene Generationen, die wahlweise selbst in der Phase der beruflichen Konsolidierung / Familiengründung / Eigentumsbildung sind oder bereits seit längerem in der „Mühle“ aus Erwerbs- und Familienarbeit stecken. Diese – und die Gruppe der unter 30-jährigen, deren Lebenswelt

überwiegend von Ausbildung und Berufseinstieg geprägt ist – waren im Rahmen der Stadtteilveranstaltungen 2019 weniger präsent. Dementsprechend handelt es sich um eine willkommene Ergänzung unserer bisherigen Beteiligungsschritte.

Die **Untergliederung nach Stadtteilen** offenbart dagegen eine gewisse Schwäche unseres Angebotes. Wie Tabelle 1 zeigt, ist die Teilnahmebereitschaft am Stadtentwicklungsdialog in einzelnen Stadtteilen nur schwach ausgeprägt:

Stadtteil	Innenstadt	St. Jürgen	St. Gertrud	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Nord	Moisling	Buntekuh	Kücknitz	Schlutup	Travemünde
Zahl der Votings	229	417	284	98	177	18	24	48	26	43
Anteil an den Gesamtstimmen des Dialogs n=1392	16,4%	29,9%	20%	7%	12,7%	1,2%	1,7%	3,4%	1,8%	3,0%
Anteil Stadtteil a.d. Gesamtbevölkerung HL	6,3%	22,6%	18,7 %	7,2%	19,6%	4,9%	5%	8,5%	2,6%	6,1%
Anteil a.d. Teilnehmer:innen 2018/19 n=900	22% (200)	11% (100)	10% (90)	7,7% (70)	4,4% (40)	7,7% (70)	5,5% (50)	6,6% (60)	10% (90)	14,4% (130)
Wahlbeteiligung Kommunalwahl 2018	27%	31%	27%	22%	21,6	19%	18%	22%	23%	28%

Tabelle 1: Verteilung der Stimmen des Stadtentwicklungsdialogs, gegenübergestellt mit anderen ausgewählten demographischen Daten

Die Gründe für dieses augenfällige Ungleichgewicht sind auf der Basis der erhobenen Daten nicht eindeutig benennbar. Es deckt sich aber mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass Beteiligungsangebote in Stadtteilen wie der Innenstadt oder St. Jürgen besonders häufig wahrgenommen werden. In Stadtteilen, in denen eine deutlich unterdurchschnittliche Beteiligung am Stadtentwicklungsdialog verzeichnet wurde, wurde auch bei der Kommunalwahl 2018 eine geringere Beteiligung verzeichnet. Bei den Stadtteilveranstaltungen von 2019 sind indes ausgewogene(re) Ergebnisse zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, an dieser Stelle erneut auf die Vielfalt an Zielgruppen, Methoden und thematischen Zugängen zum Thema Stadtentwicklung hinzuweisen, auf die wir in den vergangenen Jahren in besonderem Maße Wert gelegt haben (s. Abschnitt 2).

Trotzdem fällt auf: anders, als man es erwarten würde, unterscheiden sich die Ergebnisse auf der Stadtteilebene nur marginal. Da die Ergebnisse aufgrund der geringen Teilnahmezahl in einzelnen

Stadtteilen nicht gut verwerten lassen, wurden die Daten aggregiert. So wurden die Stadtteile St. Jürgen und Innenstadt zusammengefasst und den Ergebnissen sämtlicher anderer Stadtteile gegenübergestellt. Es fällt auf, dass durchaus Unterschiede hinsichtlich der Präferenz für bestimmte Szenarien bestehen. Diese Unterschiede sind jedoch geringer ausgeprägt, als man es erwarten würde:

Stadtteile	A	B	C	D
Innenstadt u St. Jürgen	8,9 %	9%	43,3%	69,6%
Restliche Stadtteile	11,3%	13,9%	43,8%	57,9%

Tabelle 2: Präferenzen für die Szenarien, aufgeschlüsselt nach Stadtteilen (Hinweis: die Stadtteile wurden gleichberechtigt addiert – und nicht nach Teilnehmer:innenzahl gewichtet. Durch Mehrfachnennungen können Werte über 100% entstehen; gezählt wurden alle Zustimmungsraten von >75%)

Wie Tabelle 2 zeigt, überwiegen in den Stadtteilen Innenstadt und St. Jürgen die Präferenzen für das Szenario D, gefolgt vom Szenario C. Je weniger als 10 Prozent äußern ihre Vorlieben für die Szenarien A und B. Es fällt auf, dass die Verteilung in den weiteren Stadtteilen von Travemünde bis Moisling ähnlich ausfällt: auch hier können sich knapp zwei Drittel ein Leben in Lübeck vorstellen, das sich am Szenario D orientiert. Abgeschlagen sind auch hier die Szenarien A und B, es fällt jedoch auf, dass gerade das Szenario B, das im Wesentlichen die bestehenden Trends und politischen Entscheidungspfade weiterentwickelt, in den anderen Stadtteilen auf mehr Zustimmung trifft – immerhin knapp fünf Prozentpunkte. Insgesamt zeigt die Gegenüberstellung aber, dass – trotz aller Dominanz der Innenstadt und St. Jürgens – die auf größerer Nachhaltigkeit ausgerichteten integrativen Szenarien auch in allen anderen Stadtteilen gleichermaßen Anklang finden. Dies deckt sich mit den Ergebnissen, die wir aus unseren Stadtteilveranstaltungen ableiten konnten.
Zwei „Ausreißer“ in einem gewissen Maße waren die vergleichsweise hohen Zustimmungsraten zu Szenario A in Travemünde (mit knapp 19 Prozent) und die Präferenz für Szenario C in Buntekuh – hier verzeichnet das Szenario eine Präferenz von 54 Prozent. In beiden Fällen ist die Datengrundlage nicht besonders aussagefähig; gleichwohl lässt sich daraus schließen, dass sich trotz der niedrigen Beteiligungsrate die stadtteilspezifische Vielfalt der Teilnehmer:innen in den Ergebnissen wiederfindet. Auch das Szenario D findet je nach Stadtteil Zustimmungsraten zwischen 73 und 46 Prozent (Innenstadt vs. Buntekuh). Dies lässt ebenfalls darauf schließen, dass die Gruppen, die sich beteiligt haben, vielfältiger waren, als es das Ergebnis erwarten lässt.

Bei einer Differenzierung der Szenarien nach dem Alter der Beteiligten lässt sich ebenfalls eine deutliche Präferenz des Szenarios D feststellen. Um die Ergebnisse in einem besseren Kontext deuten zu können, haben wir Alterskohorten gebildet, die sich grob nach den (vermuteten) Lebensphasen orientieren.

Die **Altersgruppe unter 30** umfasste ca. 22,5 Prozent der Teilnehmer:innen. Man kann davon ausgehen, dass sich diese Gruppe vor allem in der Ausbildung befindet oder sie als junge Berufstätige dabei sind, beruflich Fuß zu fassen. Fragen wie Familiengründung oder der Erwerb von Wohneigentum dürften in dieser Altersgruppe weniger ausgeprägt sein.

In der **Altersgruppe zwischen 31 und 45** steht die Familiengründung, Eigentumserwerb, berufliche Konsolidierung im Vordergrund. Es ist zu vermuten, dass diese Altersgruppe am ehesten die Folgen eines angespannten Wohnungsmarktes zu spüren bekommt. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl der Teilnehmer:innen liegt bei knapp 31 Prozent.

Der Kohorte **zwischen 46 und 65** lassen sich ca. 36 Prozent der Teilnehmer:innen zuordnen. Die Lebenswelt, der sich die Mitglieder dieser Gruppe zuordnen lassen, ist durchaus unterschiedlich. Es ist davon auszugehen, dass sich eine weitere Differenzierung der Lebensstile herauskristallisiert hat. Die Haushalte werden heterogener, z.T. sind die Kinder aus dem Haus, Alleinerziehende o.ä..

Anders als bei unseren Stadtteilveranstaltungen fällt der Anteil der **Altersgruppe über 65** mit etwa 6 Prozent eher gering aus.

Fehlende Altersangaben (ca. 5%) konnten nicht berücksichtigt werden.

Altersgruppe	Gesamt Alterskohorte	Anteil A	Anteil B	Anteil C	Anteil D
u30	312	8,33%	24,04%	56,09%	70,51%
u45	430	11,16%	10,00%	45,81%	64,19%
u65	506	6,72%	10,87%	43,48%	62,45%
ü66	78	11,54%	11,54%	35,90%	60,26%

Tabelle 3: Präferenzen für Szenarien A bis D, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen

5 Empfehlungen im Hinblick auf die politischen Grundsatzbeschlüsse

Die Szenarien A bis D wurden nicht nur von den Bürger:innen, sondern auch von ausgewählten Vertreter:innen aus Fachwelt und Wissenschaft kritisch reflektiert. In ihren Videostatements wägen Anne Klein-Hitpaß (Agora Verkehrswende / Berlin), Prof. Dr. Thomas Krüger (HafenCity Universität / Hamburg) und Lizzi Sieck (Umweltbundesamt / Dessau) vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen fachlichen Expertise die Vor- und Nachteile der Szenarien ab und kommen zu den folgenden Empfehlungen an die Lübecker Stadtentwicklung.
Für die Siedlungsflächenentwicklung geht Prof. Dr. Thomas Krüger davon aus, dass trotz der zukünftigen Entwicklung hin zu einer kompakten, nachhaltig ausgerichteten Stadtstruktur die langfristige planerische Handlungsfähigkeit der Stadt im Auge zu behalten sei. Er empfiehlt, Reserveflächen für die Siedlungsentwicklung vorzuhalten.
Frau Klein-Hitpaß positioniert sich in ihrer verkehrsplanerisch ausgerichteten Stellungnahme gegen die expansiven Szenarien A und B und befürwortet eine Verkehrsplanung, die sich mittel- bis langfristig in Richtung des Umweltverbundes entwickelt und von der Dominanz des Autos löst. Hier kann der Busverkehr als öffentlicher Nahverkehr eine zentrale Rolle spielen. Durch eine kompakte Stadtstruktur kann Infrastruktur besser ausgelastet werden.
Frau Sieck betont, dass eine Verschärfung der Klimaschutzziele mittlerweile keine Frage des *ob*, sondern des *wann* und *wie* geworden ist. Hier böten die Szenarien A, B und C kein hinreichendes Ambitionsniveau, um den gegenwärtigen und zukünftigen Schutzzielen zu entsprechen. Eine Hinwendung zu einer Stadtentwicklung entsprechend des Szenarios D beinhalte dabei jedoch keine Verluste, sondern könne auch eine positive Entwicklung hin zu einer zukunftsfähigen

Verkehrs- und Siedlungsflächenentwicklung anstoßen. Die Hansestadt sei bei vielen Überlegungen in diese Richtung nicht allein, sondern reihe sich ein in eine wachsende Zahl von Kommunen, die dem Klimaschutz hohe Priorität einräumen.

Für die Teilnehmer:innen des Stadtentwicklungsdialogs kann der folgende Punkt als elementar bedeutsam festgehalten werden:

Eine rein expansive Siedlungsflächen- und Verkehrsentwicklung oder eine Entwicklung im Sinne eines „weiter-so“ funktioniert nicht. Es ist eindeutig nicht das Präferenzszenario.

In Bezug auf die Ansprüche an die Siedlungsflächenentwicklung eignet sich aus Sicht der Verwaltung das Szenario C am besten, um die in Kommentaren und Stellungnahmen formulierten Zielkonflikte zwischen Eigentum in stabilen Nachbarschaften / Wohnungsbau in qualitativ hochwertigen Quartieren / qualitativem Wachstum von Gewerbeflächen und Nachhaltigkeitsaspekten zu lösen.

Für das Thema Mobilität existiert ein breiter, über längere Zeiträume stabiler Konsens weg vom individuellen Auto hin zu einer stärkeren Integration und Durchdringung des Umweltverbundes aus Fußverkehr, Fahrrad und ÖPNV. Hier bildet Szenario D die vorhandenen Kommentare und Stellungnahmen am ehesten ab. Es wird von den meisten Teilnehmer:innen am Stadtentwicklungsdialog präferiert; auch aus den anderen Beteiligungsformaten kann man eine tendenzielle Zustimmung ableiten. Die Stellungnahme der Wirtschaftsverbände weist jedoch darauf hin, dass eine Erreichbarkeit von Gewerbebetrieben und die Erfordernisse des Wirtschaftsverkehrs von essentieller Bedeutung für den Standort Lübeck sind. Veränderungen im Modal Split der Hansestadt Lübeck dürfen damit nicht auf rein restriktiven Maßnahmen beruhen, sondern müssten stets verhältnismäßig sein.

Obwohl in der Abstimmung das Szenario D dominiert, hält die Verwaltung an ihrer Präferenz für Szenario C fest. Grund hierfür ist neben der fachlichen Einschätzung der Verwaltung, dass nicht nur das Votum der beteiligten Bürger:innen, sondern auch die verschiedenen Stellungnahmen der Verbände integriert werden mussten, die nicht zwingend einem der vier Szenarien zugeordnet werden konnten, und die von dem Votum des Stadtentwicklungsdialogs in Einzelpunkten abwichen.

Dennoch soll das klare Statement der sich Beteiligenden Richtung Szenario D integriert werden, um das mehrheitliche Ergebnis in geeigneter Weise widerzuspiegeln. Aufgrund dessen wird in der Beschlussvorlage ein Beschlusspunkt 3 ergänzt, der konkrete Instrumente beinhaltet, um Szenario C verbindlich mit den klimarelevanten Einsparzielen zu verknüpfen, die den Weg Lübecks zur Klimaneutralität 2040 beschreiben sollen.

Hansestadt LÜBECK



Stadtentwicklungsdialog

Stellungnahmen Stakeholder

Anlage B

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung
Mühlendamm12 | 23552 Lübeck
(0451) 115 112
christian.stolte@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 1. Oktober 2021

Übersicht der Stellungnahmen von Verbänden und Stakeholdern zu den Szenarien des Stadtentwicklungsdialogs

1. Stellungnahme der Wirtschaft

   (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Kaufmannschaft, Technikzentrum, Lübeck Management und Wirtschaftsjunioren)

2. Stellungnahme KWL / Wirtschaftsförderung

3. Stellungnahme Lübecker Hafen-Gesellschaft LHG

4. Stellungnahme Lübeck und Travemünde Marketing LTM

5. Stellungnahme Grundstücks-Gesellschaft TRAVE

6. Stellungnahme Lübecker Bauverein

7. Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck

8. Stellungnahme Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club ADFC

9. Stellungnahme Fahrgastverband PRO BAHN

10. Stellungnahme BUND Lübeck

11. Stellungnahme NABU Lübeck

12. Stellungnahme FRIDAYS FOR FUTURE Lübeck

13. Stellungnahme ArchitekturForumLübeck

IHK Lübeck

Handwerkskammer Lübeck

LÜBECK Handwerk

Kaufmannschaft zu Lübeck
WACHSENDE WIRTSCHAFT FÜR LÜBECK UND DIE REGION

WIRTSCHAFTSJUNIOREN LÜBECK

TZL
TECHNIKZENTRUM LÜBECK

LÜBECK MANAGEMENT

Gemeinsame Stellungnahme der Wirtschaft zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Verkehrsentwicklungsplans der Hansestadt Lübeck 2021

Inhalt

Präambel ... 3
Wirtschaft in der Hansestadt Lübeck ... 3
Positionierung zu den vorgegebenen Szenarien ... 4
Entwicklungsimpulse ... 5
Erfolg Lübecker Unternehmen ... 5
Neugründungen ... 6
Technologie und Digitalisierung ... 6
Klimaschutz und Klimaanpassung ... 6
Wissenschaft und Wirtschaft ... 6
Maßnahmen im Zuge der festen Fehmarnbelt-Querung ... 7
Unser Szenario für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans und des Verkehrsentwicklungsplans ... 8
1. Lübeck als Oberzentrum der Region ... 8
2. Bestehende Strategien müssen Gültigkeit behalten ... 8
3. Wirtschaft in Lübeck halten und qualitatives Wachstum ermöglichen ... 8
4. Bestehenden Industrie- und Gewerbegebietsausweisungen erhalten ... 9
5. Gewerbebrachen revitalisieren ... 9
6. Planungen und Genehmigungen beschleunigen ... 9
7. Flexible Rahmenbedingungen für Klimaresilienz schaffen ... 9
8. Mobilität und Erreichbarkeit sichern – für Personen, Güter und Dienstleistungen ... 9
- Verkehrsanbindung Lübecks als Standortvorteil sichern ... 10
- Potenziale für Verlagerungen auf die Schiene nutzen ... 10
- Erreichbarkeit als Oberzentrum sichern ... 10
- Wirtschaftsverkehr nicht unverhältnismäßig einschränken ... 10
- City-Logistik ausprobieren ... 11
9. Digitalisierung vorantreiben ... 11
10. Stadt-Umland-Kooperationen nutzen ... 11
Fortlaufende Beteiligung sicherstellen ... 11
Zusammenfassung der Forderungen ... 12

Präambel

Gemeinsame Stellungnahme der Wirtschaftsorganisationen

Zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Verkehrsentwicklungsplans hat die Hansestadt Lübeck einen Beteiligungsprozess gestartet. Aus diesem Prozess heraus wurden nun vier verschiedene Szenarien (A bis D) entwickelt, die die Bevölkerung und Institutionen für die weitere Meinungsfindung bewerten und darüber abstimmen soll.

Wir stellen fest, dass die vorgestellten Szenarien und die damit verbundenen Handlungsempfehlungen die Belange der Wirtschaft als Rückgrat unserer Stadt und Region nicht ausreichend berücksichtigen oder falsch einschätzen.

Aufgrund der hohen Wichtigkeit und großen Tragweite beider Planungen für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Lübeck, haben wir uns als Wirtschaftsorganisationen für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden.

Die nachfolgenden Positionen geben daher die Meinung der

- Industrie- und Handelskammer zu Lübeck,
- der Handwerkskammer Lübeck,
- der Kreishandwerkerschaft Lübeck
- der Kaufmannschaft zu Lübeck,
- des Technikzentrums Lübeck,
- des Lübeck Managements und der
- Wirtschaftsjunioren Lübeck

wieder.

Wirtschaft in der Hansestadt Lübeck

In der Hansestadt Lübeck sind etwa 14.000 Unternehmen mit ca. 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ansässig. Diese Unternehmen erwirtschaften laut der Haushaltsplanung 2021 rund 117 Mio. Euro Gewerbesteuer. Dazu kommen aus wirtschaftlicher Tätigkeit weitere 89 Mio. Euro Einkommenssteuer, 22 Mio. Euro Umsatzsteuer sowie Einnahmen u.a. aus der Grundsteuer oder der Vergnügungssteuer. Insgesamt machen die steuerlichen Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit damit gut 25 % des städtischen Haushaltsvolumens aus.

Die wirtschaftlichen Schwerpunkte in der Hansestadt Lübeck sind die Branchen Verkehr und Logistik, Handel und Dienstleistungen, Ernährungswirtschaft und Medizintechnik, Handwerk sowie der Tourismus.

Zu den größten Arbeitgebern der Hansestadt gehören die von uns vertretenen Unternehmen Drägerwerke AG & Co. (rd. 6.600 Beschäftigte), die Bockholdt-Gruppe (rd. 4.700 Beschäftigte), die Stadtwerke-Gruppe (rund 1.250 Beschäftigte), die Lübecker Hafengesellschaft (rd. 1.050 Beschäftigte) und die Konditorei Junge (rd. 1.000 Beschäftigte). 2020 waren 15.675 Beschäftigte in Lübecker Industriebetrieben tätig.

Neben diesen großen Unternehmen bilden viele kleine und mittelständische Betriebe (KMU) das stabile Rückgrat unserer Wirtschaftskraft. Sie bieten vielen tausend Menschen in der Region in den verschiedensten Branchen eine große Bandbreite an Arbeitsplätzen. Darüber hinaus sind die kleinen und mittleren Unternehmen an unterschiedlichen Standorten im

gesamten Stadtgebiet ansässig. Gerade für diese Betriebe sind nicht immer nur Industrie- oder Gewerbegebiete erforderlich. Vielfach nutzen gerade kleinere Unternehmen Mischgebiete bzw. urbane Gebiete – sind also Teil des gesamtstädtischen Lebens.

Die lokalen und regionalen Wertschöpfungsketten spiegeln sich in den Clustern logRegio, foodRegio sowie den Kooperationen mit den Lübecker Hochschulen wider. Dabei haben sich die genannten Schwerpunktbranchen insbesondere aufgrund der Standortvorteile Lübecks herausgebildet. Lübeck war und ist eine Hafen- und Handelsstadt, die durch den Zugang zum Ostseeraum und zum Binnenwasserstraßennetz, die Anbindungen über Straße und Schiene und den Flughafen profitiert. Gleichzeitig ist Lübeck Dreh- und Angelpunkt für Handel und Warenverkehr im Ostseeraum. So sollten auch flächenintensive Branchen Berücksichtigung finden, da z.B. die Verkehrs- und Logistikunternehmen vielfach wichtige Dienstleister für die anderen Branchen sind.

In den letzten 30 Jahren hat sich zudem die Lübecker Hochschullandschaft in Verbindung mit dem Technikzentrum Lübeck (TZL) als bedeutender Faktor für Neugründungen entwickelt. An den Beispielen Euroimmun AG, Basler AG oder der VisiConsult X-ray Systems & Solutions GmbH kann man den Erfolg dieses Modells sehen. Diese – heute weltweit aktiven – Unternehmen haben in ihren ersten Jahren im TZL die optimalen Rahmenbedingungen gefunden, um sich auszuprobieren, zu wachsen und erste Erfolge zu erzielen.

Die Erfolgsgeschichte hat das Technikzentrum fortgeschrieben und unterstützt Neugründungen heute mit überregionalen Projekten und dem eigenen Acceleratorprogramm GATEWAY49. Laut KfW-Gründungsmonitor 2021 liegt Schleswig-Holstein mit 120 Gründungen je 10.000 Erwerbstätige im bundesweiten Ranking auf einem hervorragenden Platz 3! Sicherlich auch ein Verdienst der erfolgreichen Kooperation des TZL mit der Universität und der Technischen Hochschule.

Für die anstehenden Planungen ergibt sich, dass diese erfolgreiche, breit aufgestellte und in die Zukunft gerichtete Wirtschaftsstruktur weiter gefördert und entwickelt werden muss. So sollten für Neugründungen und Startups geeignete Angebote geschaffen werden, um von Ausgründungen der Lübecker Hochschulen zu profitieren und grundsätzlich neues Unternehmertum in der Hansestadt zu fördern.

Positionierung zu den vorgegebenen Szenarien

Die im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs zur Diskussion gestellten vier Szenarien sollen die Bandbreite von reiner Wirtschafts- und Wachstumsorientierung auf Kosten der Umwelt (A: Volldampf voraus) bis hin zu reiner Umwelt- und Klimaschutzorientierung auf Kosten von Wirtschaft und Wachstum (D: Hart Backbord!) abbilden. Sie sind bisweilen stark zugespitzt formuliert. Problematisch ist aus unserer Sicht, dass Ökonomie und Ökologie meist als unvereinbare Gegensätze erscheinen. Wirtschaft sollte nicht als Gegenspieler zum Klimaschutz gesehen werden!

Eine Festlegung auf ein Szenario erscheint uns unter diesen Vorgaben weder zielführend noch sinnvoll, da hier die grundlegenden Faktoren für erfolgreiches wirtschaftliches Handeln nicht berücksichtigt werden. Wirtschaft ist kein abstrakter Begriff, sondern Lebenswirklichkeit – wir leben von, mit und für die Wirtschaft. Handel, Industrie und Gewerbe in allen ihren Facetten sind nicht einfach austausch- und verlagerbar. Sie müssen auch erreichbar und am optimalen Standort sein, damit sie erfolgreich funktionieren können.

Zweifellos gibt es Zielkonflikte zwischen mehr Wachstums- und mehr Umweltorientierung. Es gibt aber ebenso zahlreiche Chancen darin, sowohl Wirtschaftstätigkeit und Wachstum als

auch Klimaschutz und Nachhaltigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Dies hat auch die Podiumsdiskussion im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum Stadtentwicklungsdialog am 12. August 2021 gezeigt.

Aus unserer Sicht ist es deshalb für die moderne Stadtentwicklung in den kommenden Jahrzehnten entscheidend, das qualitative Wachstum bestmöglich mit einer Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität durch eine vorausschauende Umwelt- und Klimapolitik in Einklang zu bringen. Hierzu gehört beispielsweise, die CO_2-Bepreisung aller Waren, Dienstleistungen und Produktionsverfahren als Leitlinie bei dem qualitativen Wachstum zu berücksichtigen.

Das in diesem Kontext neu zu erstellende Rahmenwerk, insbesondere der Flächennutzungsplan und der Verkehrsentwicklungsplan, sollten deshalb dem Grundgedanken folgen, dass Wirtschaftsentwicklung und die Sicherung der ökologischen Lebensgrundlage keine Gegensätze sind, sondern gemeinsam gedacht und umgesetzt werden müssen.

In allen relevanten Themenfeldern wie Mobilität, Arbeiten, Wohnen und Freizeitverhalten finden massive, durch Technologiesprünge und Wertewandel unterlegte Veränderungen statt oder werden für die nähere Zukunft zu erwarten sein, wie z.B.:

- Intelligente Verkehrslenkungssysteme,
- die zunehmende Nutzung emissionsarmer bzw. emissionsfreier Antriebsarten,
- innovative Ansätze zur Gestaltung des ÖPNV,
- neue Lösungen für mehr Energieeffizienz im Gebäudebestand,
- ein intelligentes Flächennutzungsmanagement,
- ein verändertes Nutzungsverhalten von Verkehrsmitteln unter Beachtung ihrer Umweltverträglichkeit und
- die wachsende Akzeptanz für neue Wohnformen.

Deshalb können aber viele für die Jahre 2035 oder 2040 maßgebliche Aspekte noch nicht seriös prognostiziert werden. Die Stadtentwicklungsplanung muss diese Dynamik unbedingt berücksichtigen, heute die notwendigen Weichen für gemeinsame Wirtschaftsentwicklung und Klimaschutz in den angesprochenen Rahmenplänen sowie auch in den zukünftigen Planwerken zu stellen und bei Bedarf fortlaufend anzupassen.

Entwicklungsimpulse

In den nächsten Jahren wird die wirtschaftliche Entwicklung in der Hansestadt durch eine Reihe von Aspekten beeinflusst. Dabei sehen wir insbesondere die nachstehenden Impulse, die durch die Stadtplanung aufgegriffen werden müssen.

Erfolg Lübecker Unternehmen

Einen großen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung haben die bestehenden Unternehmen in der Hansestadt. Aktuelle Beispiele wie die Coherent LaserSystems GmbH & Co. KG, die Dr. Klein Privatkunden AG oder die Brüggen KG sowie aus dem Handwerk die Wache GmbH oder die Krisch Elektrotechnik zeigen, dass Wachstum – und damit auch die Nachfrage nach Raum und Fläche – aus dem Bestand heraus erfolgt. Schon heute kommen rund 75 % der Gewerbeflächennachfragen von Unternehmen aus der Hansestadt Lübeck selbst oder aus der näheren Region.

Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend und das Erfordernis der Bestandspflege weiter fortsetzen wird, so dass die Stadtplanung den Rahmen schaffen muss, dass die Unternehmen

bei weiterem Wachstum an ihrem Standort verbleiben können. Dies dient der Sicherung von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen sowie der Vermeidung neuer Pendlerströme. Auch müssen die Firmenstandorte gesichert werden, damit Lübecker Schüler zukünftig die Möglichkeit für gute Ausbildungsplätze haben und an die Unternehmen gebunden werden.

Neugründungen

Neben den Bestandsunternehmen tragen Neugründungen zur Wirtschaftsentwicklung bei. Allein im 1. Halbjahr 2021 wurden 120 Unternehmen in Lübeck neu gegründet. Schwerpunkte sind Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Dazu kommen weitere Kleingewerbegründungen, die nicht von der Statistik erfasst werden. Diese Unternehmen starten mit neuen Geschäftsideen und bereichern die Wirtschaft in der Hansestadt.

Für diese Unternehmen sollte Lübeck optimale Startbedingungen bieten. Dazu gehören bezahlbare Immobilien wie z.B. Ladenlokale, aber auch flexible Rahmenbedingungen für Handwerk und Gastronomie.

Technologie und Digitalisierung

Mit dem technologischen Fortschritt und der Digitalisierung verändern sich die Möglichkeiten, aber auch die Standortanforderungen der Unternehmen. Durch den Einsatz neuer Technologien lassen sich Produktionsprozesse so verändern, dass beispielsweise Emissionen auf ein Minimum gesenkt werden. Andererseits sind Unternehmen trotz moderner Technik darauf angewiesen, dass die betrieblichen Abläufe wirtschaftlich gestaltet werden können. Daher unterliegen auch in Zukunft innovative Ansätze wie z.B. vertikale Gewerbegebiete immer einer Einzelfallbetrachtung und können nicht von jedem Unternehmen umgesetzt werden.

Die zunehmende Digitalisierung eröffnet ebenfalls neue Möglichkeiten, erfordert aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen. In Lübeck müssen die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, in dem z.B. auch die bestehenden Gewerbegebiete mit einer flächendeckenden Breitbandanbindung/Glasfaser ausgestattet und die Infrastruktur für das 5G-Mobilfunknetz geschaffen werden.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimaschutz und Klimaanpassung werden uns in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. Um einerseits klimaschädliche Emissionen zu senken, andererseits die Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Extremwetter-Ereignisse zu minimieren, sind technologische, räumliche und bauliche Maßnahmen erforderlich. Best-Practice-Beispiele könnten eine CO_2-neutrale Energieversorgung oder eine klimaneutrale Stadtverwaltung sein.

Die klimabedingten Veränderungen stellen auch die Unternehmen vor neue Herausforderungen. Je nach Standort müssen beispielsweise Maßnahmen gegen Starkregenereignisse oder Überflutung getroffen oder der Gebäudebestand gegen Hitze isoliert und ggf. klimatisiert werden. Für diese Klimaresilienz sind bauliche Maßnahmen auf den Grundstücken, Veränderungen bei den Gebäuden oder die Installation technischer Anlagen erforderlich, die im Rahmen der Bauleitplanung ermöglicht werden müssen.

Gleichzeitig erwarten wir eine Stärkung der örtlichen Bauwirtschaft und des Handwerks, die die Maßnahmen umsetzen soll.

Wissenschaft und Wirtschaft

Wir gehen davon aus, dass die Lübecker Hochschulen auch in Zukunft durch Ausgründungen oder die Kooperation mit Lübecker Unternehmen wichtige Impulse für die Lübecker Wirtschaft geben werden. Hierbei rücken auch innovative Ausgründungen, die durch Einsatz neuer

Technologien neue Lösungsansätze bieten, für die Lösung der Klimakrise in den Fokus. Die Stadt sollte solchen Projekten und Unternehmen den notwendigen Raum bereitstellen, damit sich Lübeck insgesamt als innovativer Standort weiter profiliert, und damit auch Ideen und Fachkräfte in der Hansestadt gehalten werden.

Es ist daher insgesamt erforderlich, das Flächenbedürfnis von großen und kleinen, neuen und eingesessenen, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrieunternehmen gleichermaßen in Konzepten mit gemischten Flächennutzungen zu berücksichtigen. Dies sollte Areal- bzw. Stadtteilbezogen geschehen und zusätzlich aus übergeordneter Sicht für ganz Lübeck gesteuert werden.

Maßnahmen im Zuge der festen Fehmarnbelt-Querung

Bis zum Jahr 2029 werden die Infrastrukturprojekte für den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung realisiert. Neben dem Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke im Kreis Ostholstein ist auch auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck ein Ausbau der Schieneninfrastruktur vorgesehen (vgl. u.a. www.deutschlandtakt.de). So soll zwischen Lübeck und Bad Schwartau ein drittes Gleis errichtet, die Verbindung in Richtung Bad Kleinen ausgebaut und elektrifiziert sowie die Bahnstrecke in Richtung Büchen ertüchtigt werden. Die dafür erforderlichen Maßnahmen müssen bei der Aufstellung der Planungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sehen wir die Chance, mit dem Ausbau der Infrastruktur die Schienenanbindung des Lübecker Hafens in Richtung Norden zu verbessern (Stichwort: „Nordkurve“).

Die Inbetriebnahme der festen Fehmarnbelt-Querung wird zusätzliche Impulse für die Gewerbeentwicklung in der Region geben. Wir gehen davon aus, dass skandinavische Unternehmen Flächen in unserer Region nachfragen werden (niedrigere Immobilien- und Lohnkosten) und Unternehmen mit skandinavischen Geschäfts- und Kundenbeziehungen sich an der Fehmarnbelt-Achse ansiedeln, wie es teilweise schon in den Gewerbegebieten an der Autobahn A1 beobachtet werden kann.

Unsere skandinavischen Nachbarn sind Vorreiter bei der Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und der Nutzung alternativer Energieträger wie z.B. Wasserstoff. Über das grenzüberschreitende Förderprogramm Interreg 5/6A werden schon heute Kooperationsprojekte, z.B. in den Bereichen Umwelttechnologie, Ausbildung und Forschung realisiert. Lübeck und die Hansebelt-Region können künftig von der schnelleren Verbindung nach Skandinavien und dem grenzüberschreitenden Wissensaustausch profitieren.

Nicht zuletzt trägt die verbesserte Anbindung nach Skandinavien dazu bei, dass Lübeck für Fachkräfte weiter an Attraktivität gewinnt und die Wirtschaftsförderung Lübeck sowie der HanseBelt e.V. aktiv mit diesem Standortfaktor werben können.

Unser Szenario für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans und des Verkehrsentwicklungsplans

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Verkehrsentwicklungsplans muss den gesamtstädtischen Raum sowie die engeren und weiteren Verflechtungen mit dem Umland im Blick haben.

1. Lübeck als Oberzentrum der Region

Die Hansestadt Lübeck ist vom Land Schleswig-Holstein als Oberzentrum eingestuft. Damit verbunden hat Lübeck eine überörtliche, regionale Bedeutung und Funktion. Dies betrifft die Versorgung (des spezialisierten, höheren Bedarfs), aber auch Angebote wie z.B. Arbeitsplätze, Hochschulen, kulturelle Einrichtungen etc. Darüber hinaus soll Lübeck *„(…) ein starkes, differenziertes Wirtschaftsgefüge mit einem bedeutenden industriellen Potential aufweisen, dessen Wachstum anzustreben ist“*.

Die hohe Attraktivität und besondere Lagegunst Lübecks inmitten der erweiterten Metropolregion Hamburg-Kopenhagen, der Bau der festen Fehmarnbeltquerung und das anhaltende, erfolgreiche Wachstum der ansässigen Wirtschaftsbetriebe, lassen absehbar weitere Wachstumsimpulse und Nachfragen nach Flächen erwarten. Eine Stadtentwicklung, die auf eine Reduktion von Gewerbeflächen und Produktionsstandorten, eine Beschneidung des Wohnungsbaus und massive Einschränkungen für den Individualverkehr setzen würde, dürfte bei überörtlicher Betrachtung auch die Erreichung ambitionierter Umweltziele verfehlen, weil Wohnbevölkerung und Wirtschaft dann ins attraktivere Umland abwandern.

Aus unserer Sicht ist es daher unverzichtbar, in Lübeck in den Bereichen Wirtschaft und Wohnen qualitatives Wachstum zu ermöglichen sowie gut vernetzte Verkehrslösungen für alle Menschen zu schaffen.

2. Bestehende Strategien müssen Gültigkeit behalten

In den letzten Jahren wurden in zum Teil aufwendigen Verfahren eine Reihe von strategischen Konzepten erarbeitet, die auf die Entwicklung Lübecks bis 2030 und darüber hinaus ausgelegt sind. Hier sehen wir die Ergebnisse aus dem Dialog LÜBECK:überMORGEN und daraus resultierend den Rahmenplan Innenstadt, die Fachkräfteinitiative der Wirtschaftsförderung, das Touristische Entwicklungskonzept Lübeck.Travemünde 2030 (TEK), den Hafenentwicklungsplan sowie die aktuelle Prognose für die Gewerbeflächenentwicklung. Diese Konzepte müssen ihre Gültigkeit behalten und durch die Rahmenplanungen aufgenommen werden.

3. Wirtschaft in Lübeck halten und qualitatives Wachstum ermöglichen

Die Unternehmen und die Beschäftigten erbringen einen maßgeblichen Anteil der Einnahmen der Hansestadt Lübeck. Die Stadt ist auch in Zukunft auf diese Einnahmen angewiesen, um finanziell handlungsfähig zu bleiben und die notwendigen Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung zu ergreifen. Vor diesem Hintergrund sollte es im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen, die Lübecker Unternehmen in der Stadt zu halten und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der verkehrsgünstigen Lage Lübecks schließt das die Unternehmen aus dem Bereich Verkehr und Logistik mit ein.

Die häufigste Ursache für Standortverlagerungen von Betrieben ist die fehlende Erweiterungsmöglichkeit am bisherigen Standort. Ein attraktives Gewerbeflächenangebot für Erweiterungen und Neugründungen sowie eine größere Flexibilität an den bestehenden Standorten sind daher eine Investition in die bereits vorhandene Wirtschaft und dienen der Sicherung der Arbeitsplätze in der Region.

4. Bestehenden Industrie- und Gewerbegebietsausweisungen erhalten

Die zunehmende Flächenkonkurrenz darf nicht zur Verdrängung einzelner Nutzungen führen. Wir beobachten, dass insbesondere Gewerbestandorte zu Gunsten anderer Nutzungen aufgegeben werden (Beispiele: Nördliche Wallhalbinsel, Roddenkoppel). Gleichermaßen wird die Ausweisung neuer Gewerbegebiete in peripheren Bereichen schwieriger und sollte auch im Sinne des Flächensparens reduziert werden. Sollte es jedoch erforderlich sein, Gewerbeflächen aus Gründen einer positiven Stadtentwicklung anderen Nutzungen zuzuführen, müssen im Gegenzug adäquate Ausgleichsflächen für gewerbliche Nutzungen geschaffen werden.

5. Gewerbebrachen revitalisieren

Die Ressource Boden ist endlich. Wir brauchen daher neue Ideen und Instrumente, um brachfallende Standorte wieder in eine gewerbliche Nutzung zurückzuführen, und den Unternehmen ein attraktives Gewerbeflächenangebot bereitzustellen. Ein neuer Flächennutzungsplan und ein Verkehrsentwicklungsplan reichen dafür allein nicht aus. Sie können jedoch die Voraussetzungen für eine Revitalisierung schaffen, indem bestehende Gewerbegebiete nicht durch andere Nutzungen eingeschränkt werden. Darüber hinaus ist mit Beteiligung aller Stakeholder die Entwicklung und Erarbeitung eines Zielbildes für das Stadtbild Lübecks im Jahr 2040 erforderlich, in dem Arbeiten, Wirtschaften, Wohnen und Leben gleichermaßen unter Einhaltung der Klimaschutzziele möglich ist.

6. Planungen und Genehmigungen beschleunigen

Grundsätzlich muss die Gewerbeflächenentwicklung und -revitalisierung wesentlich zügiger, einfacher und besser abgestimmt erfolgen. Aktuell benötigt die Hansestadt für die Gewerbeflächenentwicklung rund 10 Jahre; die Revitalisierung bestehender, stadtnaher Flächen, wie das Schlachthofgelände und die Roddenkoppel, zieht sich ebenfalls schon über viele Jahre hin. Um die o.g. Entwicklungsimpulse und Chancen nutzen zu können und handlungsfähig zu bleiben, sollten die Planungsprozesse und die Fassung politischer Beschlüsse beschleunigt werden.

7. Flexible Rahmenbedingungen für Klimaresilienz schaffen

Ein qualitatives Wachstum sowie die erforderlichen Maßnahmen für den Klimaschutz und Klimaanpassungen erfordern Flexibilität und das Gehen neuer Wege. Die in den Szenarien skizzierten Maßnahmen, wie die Nachverdichtung, das „Bauen in die Höhe“ oder die energieeffiziente Ausstattung von Gebäuden, müssen beispielsweise mit den Anforderungen des Denkmalschutzes oder den Sichtachsen des UNESCO-Weltkulturerbes vereinbart werden. Aus Sicht der Wirtschaft ist hier in Zukunft eine größere Flexibilität in der Bauleitplanung und ein „Denkmalschutz mit Augenmaß“ erforderlich, um den Gebäudebestand und die jeweiligen Nutzungen zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Auch gehen wir davon aus, dass eine Nachverdichtung bestehender Gewerbestandorte vor dem Hintergrund der Klimaresilienz nur in einem begrenzten Maße möglich sein wird. Daher wird es auch in Zukunft erforderlich sein, bedarfsgerecht neue Angebote für Unternehmen zu schaffen. Hierzu gehört auch die Überarbeitung unternehmensnotwendiger Nutzungsmöglichkeiten an Gewerbestandorten, zum Beispiel das Wohnen am Ort der Arbeitsstätte.

8. Mobilität und Erreichbarkeit sichern – für Personen, Güter und Dienstleistungen

Die Hansestadt Lübeck ist als Oberzentrum Mittelpunkt eines regionalen Verflechtungsraumes, der weit in das Umland hineinreicht. Gleichzeitig ist Lübeck ein bedeutsamer Bestandteil der überregionalen Verkehrsnetze – von der Metropolregion

Hamburg bis hin zu den Transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V). Das Verkehrsangebot und die Infrastruktur müssen daher einem breiten Spektrum an Anforderungen gerecht werden, um den wirtschaftlichen Funktionen der Stadt zu sichern und die Mobilität von Personen, Gütern und Dienstleistungen reibungslos zu ermöglichen. Hierfür kann es keine pauschalen Lösungen geben, sondern es wird über einen längeren Zeitraum zu dynamischen Veränderungen und einem Nebeneinander unterschiedlicher Verkehrsformen kommen.

Aus Wirtschaftssicht ist und bleibt eine gute verkehrliche Erreichbarkeit der Betriebsstandorte für Beschäftigte, Kundenverkehr, Lieferverkehr und betriebseigene Fahrzeuge, insbesondere aber auch eine gute Anbindung an das Verkehrsnetz der mit Abstand wichtigste Standortfaktor, gefolgt von der räumlichen Nähe zu Kunden/Laufkundschaft und der digitalen Anbindung. Im Mittelpunkt der künftigen Stadt- und Verkehrsplanung muss daher eine anforderungsgerechte und zeitgemäße Mobilität der Einwohner, der Güter und Dienstleistungen stehen. Dabei werden Verkehrsmittel mit alternativen, sprich CO_2-neutralen Antrieben sowie die Stärkung des Umweltverbundes in den kommenden Jahren eine zunehmend größere Bedeutung einnehmen. Die Marktentwicklung im Mobilitätsbereich sowie die gesetzlichen Vorgaben werden von selbst sukzessive den Modal-Split auch in der Hansestadt Lübeck verändern.

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen ergeben sich mehrere Grundsätze, die in den Planungen berücksichtigt werden müssen:

- Verkehrsanbindung Lübecks als Standortvorteil sichern
  Die bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen sowie die Unternehmensstandorte im Stadtgebiet müssen leistungsfähig an die Verkehrsnetze angebunden bleiben, um die Standortvorteile Lübecks im regionalen, überregionalen und internationalen Kontext nicht zu schwächen.

- Potenziale für Verlagerungen auf die Schiene nutzen
  Um verstärkt Güterverkehre auf die Schiene verlagern zu können, sollten die bestehenden Gleisanschlüsse der Unternehmens- und Hafenstandorte sowie die Reaktivierung von brach-liegenden Gleisanlagen im Stadtgebiet als Option gesichert werden. In diesem Kontext sollten die anstehenden Planungen für die Schienenanbindung des Fehmarnbelt-Tunnels berücksichtigt werden.

- Erreichbarkeit als Oberzentrum sichern
  Die Hansestadt Lübeck muss aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktion ein besonderes Augenmerk auf die unterschiedlichen Anforderungen an die Mobilität legen. Während auf kurzen Strecken leichter alternative Mobilitätsangebote genutzt werden können, sollte der motorisierte Individualverkehr im Hinblick auf die regionalen Verkehre nicht von vornherein ausgeschlossen oder unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Zumal sich künftig alternative Antriebe (Batterie-elektrisch und Wasserstoff) durchsetzen werden.

  Für die langfristige Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte braucht es vor weiteren Einschränkungen der Erreichbarkeit im ersten Schritt die Schaffung attraktiver zusätzlicher Mobilitätsangebote, einschließlich intelligenter Verkehrslenkungskonzepte sowie die Neuordnung der Flächen für den ruhenden Verkehr. Eine bewusste Schlechterstellung einzelner Verkehrsträger ist gerade für ein Oberzentrum wie Lübeck abzulehnen, insbesondere, wenn sie mit einem Attraktivitätsverlust der Innenstädte bzw. höherer Umweltbelastung durch Staus sowie Ausweichverkehren einhergehen.

- Wirtschaftsverkehr nicht unverhältnismäßig einschränken
  Der Wirtschaftsverkehr darf in der Stadt nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Die beispielsweise für das Baugewerbe, Handwerk und Anlieferungen oft unverzichtbaren

größeren Fahrzeuge müssen im Stadtgebiet – einschließlich der Innenstadt und der Stadtteilzentren wie z.B. dem Kernbereich von Travemünde – unmittelbar bis zum Einsatzort kommen und dort Park- bzw. Abstellmöglichkeiten nutzen können. Häufig ist es aufgrund des Volumens und Gewichts der zu befördernden Materialien/Waren und der unmittelbar am Einsatzort benötigten Werkzeuge und Gerätschaften nicht möglich, den Transport „auf der letzten Meile“ auf andere Verkehrsmittel zu verlagern.

- City-Logistik ausprobieren
  Der Gedanke eines MikroLogistik-Hubs für ansässige Gewerbebetriebe in der Lübecker Altstadt sollte zunächst auf experimenteller Ebene ausprobiert werden, bevor dafür Flächen langfristig im Flächennutzungsplan gebunden werden. Hintergrund ist, dass die Lübecker Innenstadt sicherlich Potenziale dafür aufweist, es aber auch eine Reihe von Warenanlieferungen gibt, für die solche Konzepte nicht geeignet sind. City-Logistik-Konzepte sollten derart ausgelegt sein, dass sie den innerstädtischen Einzelhandel sowie weitere, dort ansässige Unternehmen positiv befördern, statt diese zu schwächen.

9. Digitalisierung vorantreiben

Neben der verkehrlichen Erreichbarkeit gehört die digitale Anbindung der Betriebsstandorte und der Haushalte zu einer Selbstverständlichkeit. Alle Lübecker Wohngebiete und Gewerbeflächen müssen vollständig mit einer leistungsfähigen Breitbandanbindung und auf Glasfaser basierten Anschlüssen ausgestattet werden, um weiterhin für die Unternehmen attraktiv zu bleiben.

10. Stadt-Umland-Kooperationen nutzen

Sowohl der Flächennutzungsplan als auch der Verkehrsentwicklungsplan werden für das Gebiet innerhalb der Stadtgrenze aufgestellt. Gleichwohl müssen die Verflechtungen mit dem angrenzenden und weiteren Umland sowie die Mobilität der Menschen über die Stadtgrenzen hinweg bei der Erarbeitung berücksichtigt werden.

Schon heute pendeln täglich rund 50.000 Menschen aus den umliegenden Kreisen und Gemeinden in die Hansestadt, um zu ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu gelangen (Quelle: Pendlerportal der Metropolregion Hamburg). Und auch umgekehrt sind viele Unternehmen in der Umgebung Arbeitsort für die Lübecker Bevölkerung. Als Oberzentrum nimmt Lübeck wichtige Versorgungsfunktionen für die Region wahr.

Aus unserer Sicht kann daher die künftige Entwicklung Lübecks nur gemeinsam mit dem Umland gedacht und gestaltet werden. Denkbar wäre eine gemeinsame Strategie, die sich auf die Wohnungsbau-, Gewerbeflächen- und Verkehrsentwicklung erstreckt. Dabei sollten Themen wie z.B. interkommunale Gewerbegebiete und Stadtgrenzen überschreitendes ÖPNV-Angebot erörtert und zur Umsetzung gebracht werden.

Fortlaufende Beteiligung sicherstellen

Gerne hätten wir uns noch ausführlicher mit diesem wichtigen und komplexen Thema beschäftigt als es die Frist zur Abgabe der Stellungnahme zugelassen hat. Wir hoffen auf eine weitere konstruktive Diskussion unter allen Beteiligten und mit allen Verantwortlichen zu unserer gemeinsamen Herausforderung für Lübeck: Klimaschutz und Wirtschaftswachstum möglichst gut und sich gegenseitig fördernd in Einklang zu bringen.

Wir erwarten daher während der Erarbeitung der Planwerke eine kontinuierliche Beteiligung, die über die TöB-Beteiligung hinausgeht.

Zusammenfassung der Forderungen

A. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Verkehrsentwicklungsplans muss den gesamtstädtischen Raum sowie die engeren und weiteren Verflechtungen mit dem Umland im Blick haben.

B. Lübeck innerhalb des zentralörtlichen Systems als Oberzentrum weiterentwickeln, um das finanzielle Rückgrat für Klimaschutz und -anpassung zu sichern.

C. Wachstumsimpulse aufnehmen und durch den Flächennutzungsplan und den Verkehrsentwicklungsplan attraktive Rahmenbedingungen schaffen.

D. Bestehende Entwicklungskonzepte müssen ihre Gültigkeit behalten und die darin festgelegten Maßnahmen in die Rahmenplanungen aufgenommen werden.

E. Ein attraktives, klimaresilientes Gewerbeflächenangebot für Erweiterungen und Neugründungen sowie eine größere Flexibilität an den bestehenden Standorten schaffen, um die vorhandene Wirtschaft und die damit verbundenen Arbeitsplätze in der Region zu sichern.

F. Bestehende Industrie- und Gewerbegebietsausweisungen müssen erhalten bleiben und klimaresilient entwickelt werden.

G. Brachfallende Standorte müssen revitalisiert werden.

H. Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Gewerbeflächenentwicklung und -revitalisierung.

I. Die Lagegunst und die Verkehrsanbindung Lübecks als Standortvorteil für Unternehmen sichern.

J. Potenziale für Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene nutzen.

K. Erreichbarkeit Lübecks sichern.

L. Wirtschaftsverkehre nicht unverhältnismäßig einschränken.

M. City-Logistik ausprobieren.

N. Flächendeckende digitale Breitband-Anbindung vorantreiben.

O. Künftige Entwicklung Lübecks gemeinsam mit dem Umland gestalten, interkommunale Gewerbegebiete und ein Stadtgrenzen-überschreitendes ÖPNV-Angebot entwickeln.

P. Wirtschaftsakteure über die TöB-Beteiligung hinaus bei der Erarbeitung der Planwerke beteiligen.

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH, Falkenstraße 11, D-23564 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
[redacted]
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Falkenstraße 11
D-23564 Lübeck
Tel.: [redacted]
Fax: [redacted]
www.luebeck.org

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		[redacted]	28.10.2021

Sehr geehrte[redacted],

mit Bezug auf die ausführliche Stellungnahme der Wirtschaftsorganisationen

- Industrie- und Handelskammer zu Lübeck,
- Handwerkskammer Lübeck,
- Kreishandwerkerschaft Lübeck,
- Kaufmannschaft zu Lübeck,
- Technikzentrum Lübeck,
- Lübeck Management
- und der Wirtschaftsjunioren Lübeck,

der sich die Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH und die KWL GmbH inhaltlich anschließen, möchten wir einige Punkte hervorheben, die im Sinne einer wirtschaftlich sinnvollen und nachhaltigen Weiterentwicklung der Hansestadt Lübeck zu berücksichtigen sind.

Die Wirtschaftsförderung Lübeck weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Ausweisung neuer Gewerbe- aber auch Wohnbaulandflächen unabdingbar ist. Durch die Mitarbeit in gemeinsamen Arbeitskreisen (Raum für Wirtschaft im Hansebelt mit den Nachbarkreisen Ostholstein, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg) zur Erarbeitung eines neuen Gewerbeflächenleitfadens und zur Abstimmung der Gewerbeflächenbedarfe im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans sowie zusammen mit LPA, FB 3 und FB 5 zur Vorprüfung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen im Rahmen der Neuaufstellung des FNP der Hansestadt Lübeck sind Ihnen die Randbedingungen (GE-Flächennachfrage im Zeitraum 2014 -2019 zwischen 60 bis rd. 100 ha pro Jahr, Corona-bedingte Abnahme 2020 auf 63,5 ha und Stand September 2021 rd. 45 ha / GE-Flächenverfügbarkeit in Lübeck geht aktuell gegen 0) und die Ziele bei der Flächenbelegung bekannt. Die Bedarfe sind in der aktuellen Gewerbeflächenprognose dokumentiert.

Alleine durch Nachverdichtung oder die Sanierung alter Gewerbestandorte / Brachflächen werden wir der vor allem aus dem Bestand resultierenden Gewerbeflächennachfrage nicht entsprechen können. Auch für größere Ansiedlungen bzw. Umsiedlungen aus dem Bestand oder Flächenbedarfe im Zusammenhang mit der Realisierung der festen Fehmarnbeltquerung wird seitens der Wirtschaft Vorsorge bei der Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen erwartet.

[redacted]

Wir plädieren jedoch dafür, zukünftige Standorte und Nutzungen im Vorwege zu klassifizieren, so dass z. B. dringend notwendige Entwicklungen im Bereich der Universität / Hochschule / UKSH / Hörgeräteakustiker Akademie / Technikzentrum Lübeck im Sinne einer „Ein-Campus-Lösung“ oder ergänzend an einer zukünftigen Entwicklungsachse in Richtung Blankensee verortet werden. Große Flächen für Produktions-, Großhandels-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen sollen an verkehrlich gut erreichbaren Standorten in Autobahnnähe konzentriert werden (z.B. Gewerbepark Semiramis 1. und 2. Bauabschnitt). Bestehende Gewerbegebiete sollen maßvoll ergänzt werden, so dass auch dort der Nachfrage für Handwerksbetriebe entsprochen werden kann.

Seit Jahren weist die Wirtschaftsförderung darauf hin, dass insbesondere im Stadtteil Travemünde Bedarf für die Verlagerung von Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen besteht, dem dringend Rechnung getragen werden muss.

Die Wirtschaftsförderung Lübeck betreut seit vielen Jahren zwei für die Lübecker Wirtschaft sehr bedeutende Branchencluster (foodRegio für die Lebensmittelwirtschaft und logRegio für die Logistik- und Hafenwirtschaft). Dabei steht seit einiger Zeit auch die clusterübergreifende Gewinnung von Fachkräften im Fokus, so dass auch in dieser Hinsicht dafür Sorge getragen muss, dass um- und ansiedlungswillige Fachkräfte entsprechenden Wohnraum finden können.

Aus verkehrlicher Sicht weisen wir auf die dringend erforderliche Verbindungsspange zwischen Berliner Allee und Mönkhofer Weg hin. Mit deren Realisierung könnten viele Umwegfahrten im Stadtteil St. Jürgen im Zusammenhang mit den Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie dem Campus-Center im Hochschulstadtteil sowie Schleichverkehre im dicht bebauten Bereich Kalkbrennerstraße / Röntgenstraße / Billrothstraße / Robert-Koch-Straße vermieden bzw. reduziert werden.

Aus Sicht der KWL GmbH als Erschließungsträgerin für Gewerbe- und Wohnbauland möchten wir unsere Bereitschaft und Verantwortung unterstreichen, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung neuer Bauflächen am Gesamtziel einer klimafreundlichen Stadtentwicklung mitzuarbeiten. Dementsprechend wird die KWL GmbH z.B. die Entwicklung des neuen Gewerbeparks „Semiramis“ gemäß DGNB zertifizieren lassen.

Die Wirtschaftsförderung Lübeck setzt bereits in enger Abstimmung mit der Verwaltungsspitze das in den vergangenen Monaten erarbeitete Kommunikationskonzept für die Hansestadt Lübeck um. Dabei geht es neben der Ansprache von Fachkräften in Kooperation mit in Lübeck ansässigen Unternehmen auch explizit um die Gewinnung von Gründer:Innen, neuen Unternehmen und Investoren. Um gegenüber diesen Zielgruppen lieferfähig zu bleiben, ist die Ausweisung neuer GE- und Wohnbauflächen sowie die entsprechende Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Szenarien Stadtentwicklungsdialog
Stellungnahme der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft (LHG) schließt sich vollinhaltlich der „Gemeinsamen Stellungnahme der Wirtschaftsorganisationen“ an. Der Hafen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Hansestadt. Als einer der großen Arbeitgeber ist auch die LHG an einer Stadtentwicklung interessiert, die Lübeck Wohlstand und Lebensqualität erhält. Dabei schließen sich Wirtschaft, Wohnen und Tourismus nicht gegenseitig aus.

Als der größte Hafenbetreiber in Lübeck hat die LHG ein hohes Interesse an den Perspektiven für die zukünftige Entwicklung ihrer Hafenstandorte in Lübeck und Travemünde und damit für die Zukunft des Gesamtunternehmens. Ein 24/7-Betrieb, d.h. ein Betrieb rund um die Uhr, muss sichergestellt bleiben. Soweit der Flächennutzungsplan und der Verkehrsentwicklungsplan auch hafenspezifische Belange berühren, sollten folgende Punkte berücksichtigt werden.

Hafenumschlag ist ein flächenintensives Geschäft, das neben den erforderlichen Betriebsflächen innerhalb und außerhalb des Hafengeländes (Vorstau- und Bereitstellungsflächen für einen geordneten Lkw-Verkehr) auch Freiflächen für künftige Expansionen voraussetzt. Dies gilt insbesondere, um das prognostizierte Mengenwachstum mit den damit verbundenen Ladungsströmen in stärkerem Maße über die umweltschonenden Verkehrsträger See, Schiene und Binnenwasserstraße abzuwickeln und damit die Straße zu entlasten. Die Nutzung der umweltfreundlichen Verkehrsketten erfordert zusätzliche Vorstauflächen.

Die weitere Entwicklung der Bahnverkehre wird eine Ausdehnung des Kombiterminals von Baltic Rail Rate erfordern. Auch die künftige Bereitstellung von Infrastruktur für alternative Energien (Landstrom, LNG, Wasserstoff) erfordert Flächen. Schließlich sollten hafennah ausreichende Gewerbeflächen ausgewiesen werden, um die Ansiedlung von Unternehmen mit Hafenbezug und verbundenen logistischen Dienstleistungen zu ermöglichen (Logistikzentren). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle Maßnahmen, die im Hafenentwicklungsplan aufgeführt sind, auch ausführbar sein müssen.

Diese Forderung schließt die Verpflichtung der LHG ein, die vorhandenen Flächen durch organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen unter Einsatz der Digitalisierung optimal und umweltschonend (Luft, Lärm) zu nutzen und Flächen nur insoweit zu beanspruchen, wie es für einen ordnungsgemäßen Betrieb und die Geschäftsentwicklung unerlässlich ist. Die eigenen Umschlaggeräte sollen zunehmend auf alternative Antriebe umgestellt werden.

Das Hafengeschäft setzt schließlich eine ausreichende infrastrukturelle Anbindung der ein- und ausgehenden Verkehre voraus. Dies gilt in besonderem Maße für die Verkehrsträger Straße und Schiene. Im Hinblick auf die feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) kann der Lübecker Hafen auf Sicht seine Funktion als Logistik-Hub nur wahren, wenn er die Möglichkeit erhält, durch die sog. „Nordkurve“ an den veränderten Ladungsströmen im intermodalen Verkehr zu partizipieren. An diese Schienenverbindung muss vor allem der Skandinavienkai direkt und ohne Rangieraufwand angeschlossen sein.

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Holstentorplatz 1 | 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung
[redacted]
[redacted]

Abteilung: [redacted]
Ansprechpartner:in: [redacted]
Telefon: [redacted]
Telefax: [redacted]
E–Mail: [redacted]
Datum: 06.09.2021

STELLUNGNAHME DER LTM

BETEILIGUNGSVERFAHREN IM RAHMEN DER ERSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- SOWIE VERKEHRSENTWICKLUNGSPLANS 2040

Lieber [redacted],

herzlichen Dank für die Beteiligung der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH am Prozess zur Entwicklung des Flächennutzungs– sowie Verkehrsentwicklungsplanung der HL 2040.

Das Tourismuskonzept Lübeck.Travemünde 2030 (TEK) wurde unter Einbeziehung der Bürger:innen sowie der Tourismusbranche entwickelt und in der Bürgerschaft im August 2020 einstimmig beschlossen. Die im TEK formulierte Vision und Markenstrategie der Hansestadt Lübeck lassen sich mit dem **Szenario C „Beidrehen"** gut vereinbaren. Zusätzlich sollte sich am Szenario D orientiert werden, um tatsächlich die formulierten Ziele hin zu zwei klimafreundlichen Reisezielen zu erreichen. Wichtig ist, dass die Inhalte des TEK – also Handlungsfelder und Schlüsselprojekte – Eingang an geeigneter Stelle in die Planwerke erhalten. In diesem Kontext sind zentral: die **(wasser–)touristische Perspektive** , insbesondere für den Stadtteil Schlutup, und die Erschließung von Erlebnis–/Erholungsorten/–angeboten am Wasser von der Altstadtinsel bis nach Travemünde entlang der Trave (Schlüsselprojekte 6, 7). Für den **Priwall** (Halbinsel) wurde im Rahmen des TEK der Fokus auf Erholungsfunktionen und die Entwicklung von Naturerlebnisangeboten gelegt (Schlüsselprojekt 11). V**erkehrliche Hinweise** beziehen sich auf die Wende hin zu klimafreundlichen Mobilitätsangeboten nicht nur bei An– und Abreise, sondern auch auf Mobilitätsangebote vor Ort (Schlüsselprojekt 13). Die Stärkung des Radtourismus ist aus touristischer Sicht insbesondere in Travemünde sowie entlang der Trave (Schlüsselprojekt 9) erforderlich.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

[redacted]

[redacted]
[redacted]

Rechnungsanschrift: Lübeck und Travemünde Marketing GmbH | Holstentorplatz 1 | 23552 Lübeck
[redacted]

Internet: luebeck–tourismus.de | travemuende–tourismus.de | dubistmirnemarke.de

Der vertrauensvolle Umgang mit persönlichen Daten ist uns wichtig! Unsere Datenschutzerklärung sowie Ansprechpartner:innen sind auf unserer Website zu finden.

Stellungnahme der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
zu den Szenarien im Rahmen des Stadtentwicklungsdialoges Lübeck übermorgen

Kontext Unternehmensstrategie

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH ist mit 8.500 eigenen und 400 verwalteten Mietwohnungen im gesamten Stadtgebiet der größte und vielseitigste Vermieter in der Hansestadt Lübeck. Als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck und als städtisches Wohnungsunternehmen beschäftigen wir uns bei der Weiterentwicklung des Immobilienbestandes und der zugehörigen Infrastrukturen intensiv mit den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung. In den letzten Jahren haben die Anforderungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der nachhaltigen Energieversorgung sowie der lokalen Mobilitätswende an unsere Arbeit deutlich zugenommen.

Seit der Jahrtausendwende hat die Revitalisierung von Wohnquartieren der Nachkriegsjahrzehnte durch grundlegende Modernisierungen sowie durch Abbrüche und Ersatzneubauten, z.B. in den Lübecker Stadtteilen Buntekuh, Kücknitz und Moisling, das Baugeschehen der TRAVE wesentlich bestimmt. Hinzu kamen neue Wohnbauten auf ehemals anders genutzten Flächen im Stadtgebiet, z.B. auf dem ehemaligen Großparkplatz Baggersand. Auch für die Zukunft setzt die Unternehmensstrategie der TRAVE auf Bestandserneuerungen in eigenen Quartieren, die Nachverdichtung in integrierten Lagen sowie auf die Umnutzung von Flächen für Wohnzwecke im engeren Siedlungsgebiet Lübecks (Flächenrecycling). Konkrete Planungen dafür sind vorhanden. Neuentwicklungen auf der sog. „grünen Wiese", wie noch in den 2000er Jahren das von der TRAVE erworbene und entwickelte Wohngebiet Bornkamp, schließen wir im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung künftig aus, zumal diese eine zusätzliche und kostenaufwändige Infrastruktur (z.B. Erschließungen, Kindertagesstätten) erfordern, die mit dem Ziel des bezahlbaren (Miet-)Wohnens immer schwerer vereinbar ist.

Lübeck übermorgen

Wohnen: Wir glauben an eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Lübecks in den nächsten Jahren und Jahrzehnten und gehen in Folge von einer Stabilisierung bzw. einer weiteren leichten Steigerung der Zahl der Einwohner:innen, der Haushalte und damit der Wohnungsnachfrage aus. Ein attraktiver Wirtschaftsstandort erfordert einen Wohnungsmarkt mit guten Angeboten für unterschiedliche Wohnbedürfnisse und Einkommensverhältnisse. Dafür sind nach unserer Auffassung die Grundlagen und erforderlichen Flächenausweisungen für den Zubau aber bereits heute vorhanden bzw. in unmittelbarer planerischer Vorbereitung (dokumentiert im Wohnungsmarkbericht 2020). In den Lübecker Bestandsquartieren sind aus unserer Sicht zudem ausreichend Potentiale für qualitative und quantitative Nachverdichtungen vorhanden, um innovative Wohnformen - auch im Eigentum - im Sinne einer Stadt der kurzen Wege zu ergänzen. Als Beispiel sei hier das Wohnquartier Roter Hahn in Kücknitz genannt. Eine über den im Wohnungsmarktbericht dokumentierte hinausgehende Ausweisung größerer Wohnbauflächen, gerade im Außenbereich, halten wir in einem neuen Flächennutzungsplan nicht für erforderlich.

Verkehr: Viele unserer Mieter:innen verfügen über keinen eigenen PKW und nutzen den ÖPNV und das Fahrrad als ihr tägliches Verkehrsmittel. Wir versuchen daher, unsere Bestandsstrategie an den ÖPNV-Angeboten und Planungen auszurichten (z.B. Wohnungsbau an den Bahnhaltepunkten Kücknitz und

Moisling). Insofern begrüßen wir die Initiative für eine Regio-S-Bahn Lübeck und eine Orientierung künftiger städtebaulicher Verdichtungen in direkter Nachbarschaft der potentiellen Haltepunkte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass für Neubauten (und auch bei umfassenden Modernisierungen) kostenaufwändige Stellplatzanlagen erstellt werden müssen, die die verbleibenden Grünanlagen um unsere Wohngebäude minimieren. Je schlechter die Anbindung oder Verkehrslage, umso mehr Stellplätze müssen vorgehalten werden.

Klimaresilienz: Im Jahr 2020 haben wir uns als TRAVE eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie gegeben und eine Nachhaltigkeitsmanagerin eingestellt. Bis 2022 werden wir einen Klimapfad für unseren Gebäudebestand erstellen und ein Konzept entwickeln, wie dieser bis 2045 klimaneutral umgebaut bzw. mit Energie versorgt werden kann und das Wohnen dennoch bezahlbar bleibt. Der Grad der Klimaresilienz der Wohnquartiere wird künftig an Bedeutung zunehmen. Hier sind die aufgelockerten Bestandssiedlungen der 1950er bis 1970er Jahre sogar im Vorteil gegenüber neuen, aufgrund hoher Grundstückspreise dichter bebauten Quartieren. Grünanlagen im direkten Wohnumfeld besitzen eine hohe Bedeutung für die Zufriedenheit und stellen damit auch einen wirtschaftlichen Wert bei der Vermietung von Wohnraum dar. Wir sind dabei, diese für eine erhöhte Klimaresilienz und zur Förderung der Artenvielfalt ökologischer zu gestalten und zu bewirtschaften. Ebenso passen wir Gebäudeplanungen an künftig zu erwartende Bedingungen an, z.B. durch Gründächer und Versickerungsflächen.

Szenarien: Bei aller wissenschaftlich unbestreitbaren Dringlichkeit, umfassend wirksame Klimaschutzmaßnahmen schnell und kompromisslos umzusetzen (Szenario 4, *Hart Backbord!*), ist und bleibt die wesentliche Aufgabe der TRAVE, Wohnraum für alle Lübecker:innen bezahlbar zu halten und Nachbarschaften sozial stabil zu gestalten. Wir sind daher der Auffassung, dass das **Szenario 3 (*Beidrehen*)** gegenwärtig am ehesten geeignet ist, Lübeck effektiv und mit breiter gesellschaftlicher Mehrheit auf einen nachhaltigen Weg zu bringen und damit letztlich erfolgreicher zu sein als mit harten Einschnitten, die Menschen zurücklassen und die Stadtgesellschaft potentiell spalten. Wir sind gern bereit, diesen ambitionierten Weg als Wohnungsunternehmen und als Sanierungsträger der Stadt mitzugestalten und durch konkrete Projekte in unserem Gebäudebestand und in unseren Wohnquartieren Verantwortung zu übernehmen.

Lübeck, 10. September 2021, [redacted]

LÜBECKER BAUVEREIN

LÜBECKER BAUVEREIN eG
Postfach 13 28 • 23503 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Stadtplanung und Bauordnung
[redacted]
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Stadtplanung & Bauordnung
08. OKT. 2021

Ansprechpartner
[redacted]

Telefon
[redacted]

E-Mail
[redacted]

Datum
6. Oktober 2021

Stellungnahme zu den Szenarien des Stadtentwicklungsdialogs

Sehr geehrter [redacted],

da der Stadtentwicklungsdialog bereits am 12.08.2021 mit der Auftaktveranstaltung im Schuppen 6 gestartet ist, lässt sich vermuten, dass der IPCC-Bericht des Weltklimarates der Vereinten Nationen vom 09.08.2021 keinen Einfluss mehr auf die aufgezeigten Szenarien hatte.
Der Klimanotstand ist real, Menschen gemacht und wird von wissenschaftlicher Seite nicht in Frage gestellt. Laut den Hauptaussagen des IPCC-Berichtes (https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_AR6-WGI.pdf), „wird eine globale Erwärmung von 1,5 °C und 2 °C im Laufe des 21. Jahrhunderts überschritten werden, es sei denn, es erfolgen in den kommenden Jahrzehnten drastische Reduktionen der CO2- und anderer Treibhausgasemissionen“ wobei „zumindest netto Null CO2-Emissionen erreicht werden müssen“. Unabhängig davon hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bereits am 23. Mai 2019 den Klimanotstand festgestellt und betont, dass weitere kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz zwingend erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, in wieweit die ersten Szenarien eine Option sind. Es wäre wünschenswert gewesen, für jedes Szenario die daraus resultierenden CO2-Emissionen im Abgleich mit den politisch und gesetzlich geforderten Einsparungen plakativ darzustellen.

Als genossenschaftliches Wohnungsunternehmen stehen wir seit Jahrzehnten für urbanes, soziales Wohnen bei hoher Aufenthaltsqualität und gelebter Nachbarschaft. In den vergangenen Jahren verstärkt auch für Mobilitätsangebote in den Quartieren und nachhaltiges Bauen und Sanieren. Noch scheitern einige der nachhaltigen Ideen an fehlenden Umsetzungsmöglichkeiten, sei es durch Bundes- und Landesgesetzgebung (z. B. Mieterstrom), unterschiedliche oder widersprüchliche Zielsetzungen in den einzelnen Bereichen der Hansestadt Lübeck (z. B. Verkehr, Nachverdichtung), noch fehlendes Know-how bei den Partnern (z. B. Quartierslösungen für E-Mobilität, Photovoltaik) oder daraus resultierend noch an der fehlenden Wirtschaftlichkeit (Förderung). Das gemeinsame Ringen um nachhaltige Lösungen hat in den vergangenen Jahren jedoch deutlich zugenommen und könnte durch ein klares Statement der Stadt (und des Landes bzw. Bundes) weiter verstärkt werden.

LÜBECKER BAUVEREIN

LÜBECKER BAUVEREIN eG
Postfach 13 28 • 23503 Lübeck

Szenario C mit Aspekten aus D (insbesondere hinsichtlich der Beschränkung des Verkehrs in der Innenstadt) halten wir für den erstrebenswerten Zielkorridor, wenn nicht zur Umsetzung geboten.
Für die wohnungswirtschaftliche Umsetzung stehen wir als lokales und der Hansestadt Lübeck verbundenes Unternehmen gerne als verlässlicher Partner zur Verfügung.

Freundliche Grüße

LÜBECKER BAUVEREIN
eingetragene Genossenschaft
[redacted]

[redacted]

LÜBECKER BAUVEREIN
eingetragene Genossenschaft
Otto-Passarge-Straße 2
23564 Lübeck

[redacted]

STADTVERKEHR LÜBECK

[redacted]

Stadtverkehr Lübeck GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck

Hansestadt Lübeck
[redacted]
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

14.09.2021 [redacted]

Stellungnahme Szenarien Stadtentwicklungsdialog

Sehr geehrter [redacted],

wir danken Ihnen für Ihre Einladung, eine schriftliche Stellungnahme zu den Szenarien des Stadtentwicklungsdialoges zu der zukünftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung anlässlich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie des Verkehrsentwicklungsplans abzugeben.

Als hundertprozentig kommunales Unternehmen und als der Mobilitätsdienstleister der Hansestadt Lübeck schätzen wir die Möglichkeit der Beteiligung bei einem so wichtigen und strategisch bedeutenden Thema sehr.

Wir sind von der Hansestadt Lübeck mit dem Busverkehr und dem Fährverkehr in Lübeck und Travemünde betraut. Mit mehr als sechshundert Mitarbeiter:innen sorgen wir dafür, dass etwa 200 Busse ca. 30 Millionen Menschen und vier Fähren über fünf Millionen Fahrgäste jährlich sicher ans Ziel bringen.

Wir halten es für unbedingt erforderlich, dass die Weiterentwicklung der Hansestadt Lübeck auf städtebaulicher Ebene bereits heute nach einem klaren Zielbild erfolgt, um jetzt bereits die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Klimaschutzziele der Hansestadt Lübeck erreicht werden können.

Stadtverkehr Lübeck GmbH
Ratekauer Weg 1 - 7, Lübeck
Telefon: 0451/888-0
Telefax: 0451/888-2706
www.stadtverkehr-luebeck.de

[redacted]

EMAS GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT D-150-00031

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle Ratekauer Weg – Linie 7 oder Haltestelle Sereetzer Weg - Linie 3

STADTVERKEHR LÜBECK

Gerne hätten wir uns noch intensiver damit beschäftigt, als dass es in der gegebenen Frist für uns möglich war. Für eine weitergehende Diskussion und Mitarbeit nach Eingang der verschiedenen Stellungnahmen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Unsere Stellungnahme lautet wie folgt:

1. Dem Verkehrs- und Mobilitätssektor kommt eine bedeutende Rolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu.

Ziel der Bundesregierung und der Landesregierung Schleswig-Holstein ist es, die Emissionen des Verkehrssektors bis zum Jahr 2030 um etwa 50 % im Vergleich zu 1990 zu senken und die gesamten Treibhausgasemissionen über alle Sektoren bis 2050 um 80 bis 95 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.

Die Hansestadt Lübeck hat sich noch ehrgeizigere Ziele gesetzt: bis 2030 sollen 50 % aller Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 eingespart werden und Klimaneutralität soll im Jahr 2040 erreicht werden.[1]

Um diese ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, brauchen wir bis 2040 dringend ein verändertes Verkehrs- und Mobilitätsverhalten der Menschen in Lübeck.

Darüber hinaus halten wir es bei allen städtebaulichen Aktivitäten für zielführend und unbedingt erforderlich, bereits jetzt die Weichen, für die notwendige städtebauliche Umgestaltung zugunsten eines veränderten Mobilitäts- und Verkehrsverhalten der Menschen, zu stellen und gleich mitzuplanen und umzusetzen. D.h. dass ab sofort bei allen Planungen, die eine Veränderung des Verkehrs- und Mobilitätsverhaltens bewirken (z.B. Änderungen der Flächennutzung) dringend das lokale Klimaschutzziel als wichtigstes Ziel zu beachten ist. Dies gilt auch für laufende, in nächster Zeit und zukünftig geplante Straßenbauarbeiten und alle anderen baulichen Maßnahmen. Dafür könnten ein Mentalitätswandel und ein Befähigungsprogramm in den bisherigen Strukturen notwendig sein.

Nur, wenn ab sofort, eine konsequente und konsistente Ausrichtung aller städtebaulichen Aktivitäten in Richtung Verkehrswende erfolgt, können die Klimaschutzziele so erreicht werden, dass alle beteiligten Interessengruppen ihre grundsätzlichen Flächen-, Verkehrs- und Mobilitätsbedarfe zufriedenstellend decken können. Die vielfach benannte Verkehrs- und Mobilitätswende muss vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele nun mit Leben gefüllt werden.

---

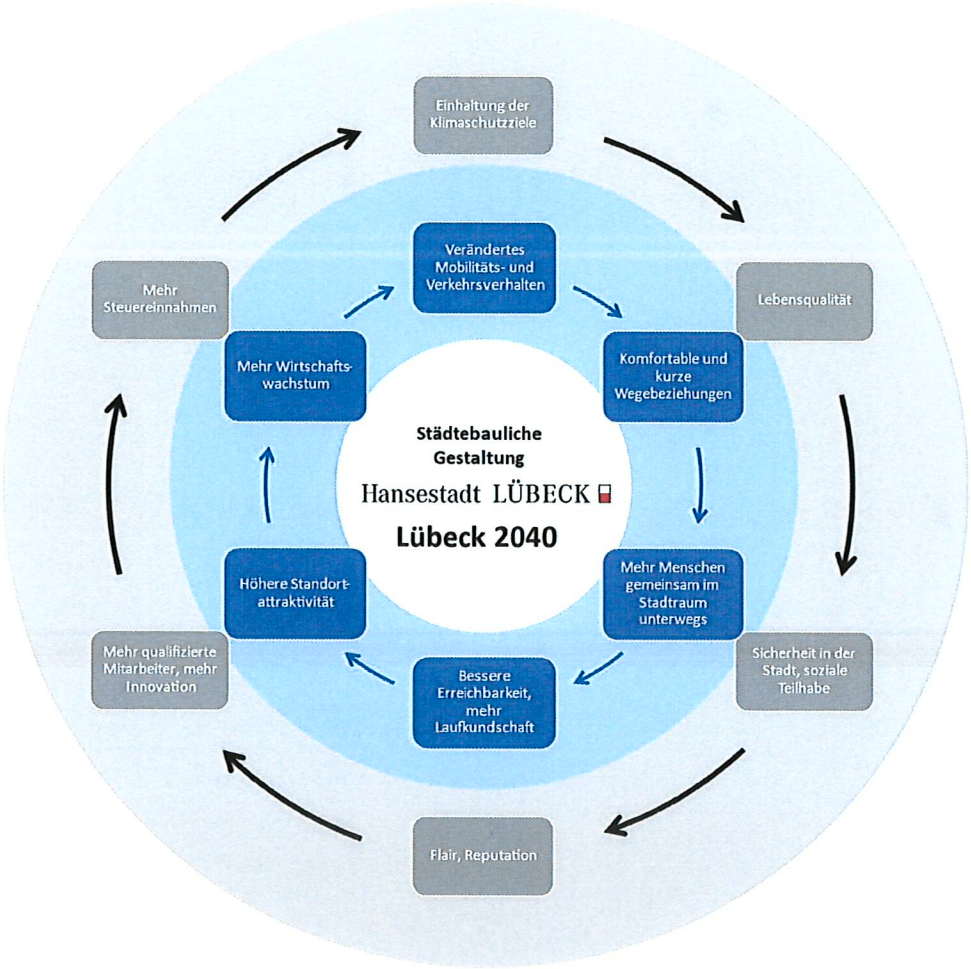
[1] Masterplan Klimaschutz - Stadtentwicklung (luebeck.de) (Abruf 27.08.2021)

STADTVERKEHR LÜBECK

2. Öffentlich geteilte Mobilitätsangebote und ÖPNV haben einen relevanten volkswirtschaftlichen Nutzen für eine Stadt und eine Region.

Öffentlich geteilte Mobilitätsangebote sind im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erforderlich und äußerst selten kommerziell zu betreiben.[2] Daher ist es üblich, dass Aufgabenträger, hier die Hansestadt Lübeck diese – je nach den gesetzlichen Möglichkeiten – beauftragen und betrauen. Dies dient dem Wohle der Allgemeinheit. Der Standort gewinnt an Attraktivität, von der letztendlich alle – Menschen, Einrichtungen und Unternehmen – gleichermaßen profitieren.

Abbildung 1: Mehrdimensionaler Einfluss einer langfristigen städtebaulichen Gestaltung, die auf ein verändertes Mobilitäts- und Verkehrsverhalten abzielt - Entwurf.



[2] Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007

STADTVERKEHR LÜBECK

Von geteilten öffentlichen Mobilitätsangeboten profitieren nicht nur die Nutzer:innen, es sind auch:

- Alle Wirtschaftsunternehmen, Geschäfte, Handel
- Gastronomie, Kultureinrichtungen und sonstige Einrichtungen
- Arbeitgeber, Schulen
- Menschen: Arbeitnehmer:innen, Kinder, Senior:innen, Familien, Frauen, alle Bewohner:innen und Besucher:innen der Hansestadt Lübeck

Es ist wichtig zu erkennen, dass von dem Angebot an öffentlich geteilten Mobilitätsformen ein volkswirtschaftlicher Vorteil über den einzelnen Kundenvorteil hinaus entsteht. Es gibt somit ein allgemeines wirtschaftliches Interesse an dem Angebot an öffentlicher geteilter Mobilität und es profitieren davon nicht nur die eigentlichen Kund:innen, sondern volkswirtschaftlich alle Unternehmen und Menschen in der Region.

Öffentlich geteilte Mobilität und das damit verbundene Verkehrs- und Mobilitätsangebot haben einen direkten Wohlfahrtseffekt auf eine Stadt und eine Region, über Lebensqualität, das Stadtbild und die Attraktivität. Dieser Umstand wird in der EU dadurch abgebildet und damit auch anerkannt, dass Kommunen den ÖPNV direkt an kommunale Verkehrsunternehmen beauftragen und aus dem Haushalt finanzieren können.[3]

Es ist somit erforderlich, bei der Weiterentwicklung der Verkehrs- und Mobilitätsangebote die indirekten Effekte bei der wirtschaftlichen Betrachtung mitzuberücksichtigen und über neue Finanzierungsmöglichkeiten[4], z.B. über eine Internalisierung der externen Kosten des ÖPNV-Angebotes, nachzudenken.

3. Gemischte, verdichtete Flächennutzungen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die Erreichung der Klimaschutzziele erfordert ein verändertes Verkehrs- und Mobilitätsverhalten in Lübeck und der Region, was zu einer Veränderung des Stadtbilds führt. Dazu müssen alle verantwortlichen und beteiligten Stellen an einem Strang ziehen.

Das bedeutet auch, dass es unbedingt notwendig ist, im Flächenentwicklungsplan Vorgaben zu machen, die eine Erreichung der Klimaschutzziele über geeignete Maßnahmen und Handlungsfelder grundsätzlich ermöglichen und die Voraussetzungen für eine Klimaneutralität im Jahre 2040 schaffen.

---

[3] Ebenso.
[4] civity_matters-No.4_Neue-Einnahmequellen-braucht-der-OePNV.pdf (Abruf 06.09.2021)

STADTVERKEHR LÜBECK

Es ist dabei wichtig, dass:

- eine Vermischung von Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen stattfindet, so dass ein verändertes Mobilitäts- und Verkehrsverhalten einfach und komfortabel möglich ist. Dabei ist eine Innen- vor einer Außenentwicklung und die Entwicklung von nachhaltig konzipierten Quartieren anzustreben; Ziel ist nicht nur die „Stadt der kurzen Wege" sondern auch die „Stadt der komfortablen Verbindungen". Dies lehnt sich an das Konzept der „15-Minuten-Stadt"[5] an.
- eine möglichst hohe Nutzungsdichte erreicht wird, damit die begrenzte Fläche innerhalb der Stadt bestmöglich genutzt wird. Die damit einhergehende hohe Bevölkerungsdichte ermöglicht effektive Mobilitätsangebote und einen hochwertigen ÖPNV;
- neue Mobilitäts- und Verkehrsangebote entwickelt werden und diese bevorzugt Flächen zur Verfügung gestellt bekommen;
- Flächen, die ein verändertes Verkehrs- und Mobilitätsverhalten nicht fördern, z.B. bestehende, versiegelte Flächen wie Parkplätze, umgewidmet werden, so dass ein motorisierter Individualverkehr unattraktiv wird;
- die Teile eines intermodalen Mobilitätsangebotes miteinander verzahnt werden;
- neue Wege, Lösungen und Finanzierungen für Verkehrs- und Mobilitätsangebote entwickelt und die Voraussetzungen geschaffen werden, dass diese umgesetzt werden können.

4. Die Funktion von Lübeck als überregional wichtiger Verkehrs- und Mobilitätsknotenpunkt sollte berücksichtigt und gestärkt werden.

Weiterhin empfehlen wir eine überregionale Entwicklung und Koordination von überregionalen Mobilitäts- und Verkehrsthemen, die die Funktion von Lübeck als Oberzentrum und logistischem Knotenpunkt im Norden berücksichtigen. Dies würde aus unserer Sicht den Aufbau von dafür geeigneten Strukturen für die Einbeziehung der Beteiligten erfordern.

Dabei ist die Logistik der Güterverkehre ebenso wichtig wie die Berücksichtigung von Ein- und Auspendlern und überregional reisenden Menschen.

---

[5] Das Konzept der gemischte Flächennutzungen wird unter anderen in folgenden Videos dargestellt: https://www.youtube.com/watch?v=McGyONofhi4, https://youtu.be/3w30HmKePJc oder https://youtu.be/jvk-BsHJgH4

STADTVERKEHR LÜBECK

5. Neue Ansätze und neue Technologien werden im strategischen Zielbild für die zukünftige Mobilität im Jahr 2040 eine wichtige Rolle spielen.

Sie haben mit dem Stadtentwicklungsdialog eine notwendige Diskussion in die richtige Richtung angestoßen. Um ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten zu unterstützen und eine gemeinsame Grundlage zu schaffen, wäre – wie in anderen Städten[6] - die Entwicklung eines Zielbildes für Lübeck für die Zukunft hilfreich. In diesem Zielbild würde deutlich, wie ein Lübeck im Jahr 2040 aussehen könnte, in dem die Klimaschutzziele erreicht sind und es würde aufgezeigt, wie die Klimaschutzziele erreicht werden können.

Wir plädieren außerdem dafür, bei einer Entwicklung eines strategischen Zielbildes für die zukünftige Mobilität im Jahr 2040 für Lübeck innovative Technologien (z.B. autonomes Fahren), moderne Angebotsformen (z.B. On-Demand- und Sharing-Angebote) und neue Ansätze in verschiedenen Bereichen, z.B. Finanzierung, zu nutzen. Es muss ein intelligentes Gesamtkonzept mit allen verfügbaren und zukünftigen Mobilitätsangeboten unter Einbeziehung neuer Technologien und möglicher Optionen erarbeitet werden.

6. Lübeck braucht Klimaschutz, wirtschaftliche Entwicklung sowie eine übergreifende und integrierende Zusammenarbeit beim Thema Fläche, Mobilität und Verkehr sowie die Nutzung aller Hebel, um im Jahr 2040 ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum zu sein.

Die Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele ist eine äußerst anspruchsvolle Herausforderung, weil sie Veränderung in gewohnten Lebensroutinen und im gewohnten Stadtbild für alle Menschen erfordert. Daher ist eine neue Zusammenarbeit über alle Bereiche, Unternehmen und Gruppen hinaus notwendig.

Wir brauchen in Lübeck eine bewusste, nachhaltige und strategisch ausgerichtete Stadtentwicklung, die sich ihrer gestalterischen Bedeutung und ihrer Verantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele bewusst ist. Wir schätzen daher Ihre Initiative mit dem Stadtentwicklungsdialog sehr und wollen ausdrücklich dazu ermutigen, dass Sie und alle weiteren Verantwortlichen in Lübeck der Gestaltung der Zukunft Lübecks und der Einhaltung der Klimaschutzziele oberste Priorität einräumen.

---

[6] Beispiele sind Köln Die Stadtstrategie "Kölner Perspektiven2030+" - Stadt Köln (stadt-koeln.de) oder Leipzig INSEK Leipzig 2030, Broschüre, Teil 1 (Abruf 10.09.2021)

STADTVERKEHR LÜBECK

Als der kommunaler Mobilitätsdienstleister der Hansestadt Lübeck sehen wir diese Weiterentwicklung auch als unsere Aufgabe an und unterstützen Sie gerne dabei, diese Ziele strategisch zu entwickeln und zu erreichen.

Gerne stehen wir für eine weitere Mitarbeit zur Verfügung und freuen uns auf den weiteren Fortgang der Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverkehr Lübeck GmbH







Stellungnahme im Stadtentwicklungsdialog zur zukünftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung der Hansestadt Lübeck

August 2021

Einleitung

Der rapide Klimawandel bedroht die Existenzbedingungen der gesamten Menschheit; davon sind auch die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck betroffen. Die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung einer Klimakatastrophe werden allen Menschen deutlich spürbare Veränderungen ihrer Lebensweise abverlangen. Der ADFC Lübeck begrüßt deshalb ausdrücklich die Entscheidung der Hansestadt Lübeck, die notwendigen Beschlüsse im Dialog mit den Menschen in unserer Stadt zu treffen. Er dankt der Hansestadt auch dafür, dass sie ihm Gelegenheit gibt, als Kreisverband zu den erforderlichen Maßnahmen Position zu beziehen.

Nach übereinstimmender Ansicht der an der Stellungnahme beteiligten Mitglieder des AFC-Kreisverbandes Lübeck enthalten die Szenarien C und D des Stadtkonzepts Schritte in die richtige Richtung. Die darin enthaltenen Mobilitätsprognosen sind allerdings nicht nachvollziehbar abgeleitet. Deshalb skizziert die nachfolgende Stellungnahme ein weiteres Szenario für die Mobilitätsentwicklung, welches auf Prognosen relevanter Akteure und auf bereits ermittelten Korrelationen zwischen Angebotsqualität und Nachfrage basiert. Das Szenario benennt auch die damit verbundenen Auswirkungen.

Aktuelle Mobilität in Lübeck

Die letzte umfangreiche Mobilitätserhebung für Lübeck ist die Infas-Studie „Mobilität in Deutschland“ aus dem Jahr 2017. Zudem wurde durch die Hansestadt Lübeck im Jahr 2010 eine detaillierte lokale Datenerfassung vorgenommen. Die Ergebnisse zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1

Mobilität in der Hansestadt Lübeck 2017

Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV	Summe
Durchschnittliche Wegelänge (km)	3,7	1,4	8,3	18,2	6,698
Modal Split nach Wegen (%)	21	25	43	11	100
Wegezahl jährlich	48.232.036	57.419.090	98.760.835	25.264.400	229.676.361
Verkehrsleistung (Pkm/a)	178.458.532	80.386.726	819.714.931	459.812.074	1.538.372.264
Modal Split HL Verkehrsleistung (%)	11,6	5,2	53,3	29,9	100,0

Der Modal Split nach Wegen entstammt der Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD). Die durchschnittliche Wegelänge und die Wegezahl sowie die daraus errechnete Verkehrsleistung entstammt der Lübecker Studie aus 2010, diese Daten wurden aber um den jährlichen deutschlandweiten Trend zwischen den MiD-Studien 2008 und 2017 korrigiert. Nach der Studie der Hansestadt Lübeck beträgt die durchschnittliche Verkehrsleistung je Einwohner*in und Jahr, hochgerechnet auf 2017, in Lübeck nur 6.994 km, etwas weniger als die Hälfte des Bundesdurchschnitts.

Abbildung 1

Verkehrsmittelwahl nach Wegelänge 2010 (Hansestadt Lübeck)

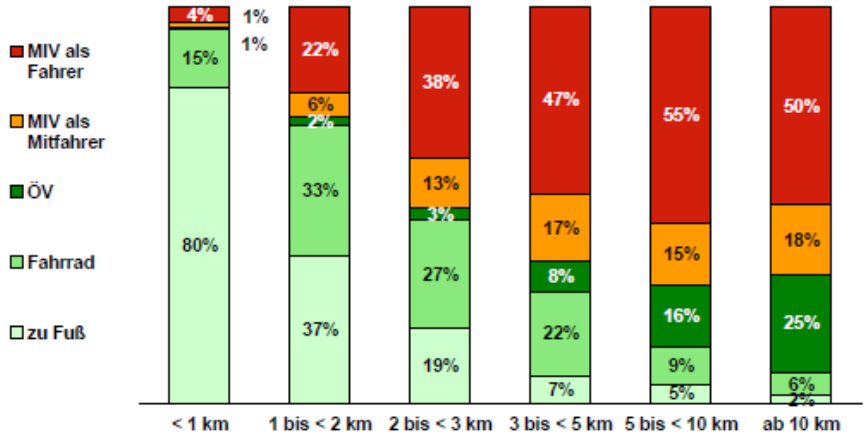


Abbildung 1 zeigt, dass die Verkehrsmittelwahl auch in Lübeck sehr stark von der zurückgelegten Distanz abhängt. Lediglich der MIV (Pkw und Krafträder) wird fast über das gesamte Distanzspektrum in wesentlichem Umfang genutzt. Der Schwerpunkt von Gehen und Radfahren liegt sehr klar auf den kurzen Distanzen, der Schwerpunkt des öffentlichen Verkehrs ebenso klar auf den langen Strecken.

Auswirkungen

Jedes Mobilitätsmuster hat vielfältige Auswirkungen. In dieser Stellungnahme werden die Effekte auf die Umwelt, die Gesundheit, den Zeitaufwand, und die kommunalen Finanzen untersucht.

Umwelteffekte

Tabelle 2 fasst Energieverbrauch, CO_2-Emission, Flächenverbrauch, und Lärm für die unterschiedlichen Verkehrsträger zusammen.

Tabelle 2

Umwelteffekte der Verkehrsträger

Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV
Energieverbrauch (kwh / 100 Pkm)	0 (Pedelec 0,6)	0	41,0	14,3
CO_2-Emission (kg/100 Pkm)	0	0	10,5	3,7
Beförderungskapazität P/h je m Trassenbreite (MIV und Stadtbus 50 km/h))	2.882	2.732	1.000	Stadtbus 13.983 Regionalbahn 12.590
Lärm				

Beim Energieverbrauch und der CO_2-Emission wurde beim MIV ein Pkw mit 1,3 Insassen und einem Verbrauch von 6 l Super je 100 km zugrunde gelegt. Für den ÖV bestehen hierzu unterschiedliche Angaben; sie schwanken personenbezogen meist zwischen 25% (längere Distanzen) und 50% (Stadtverkehr) des MIV. Die Tabelle kalkuliert mit einem relativen Verbrauch von 35%. Die Berechnung der CO_2-Emission berücksichtigt noch keine aktuellen Dekarbonisierungsfortschritte. Insgesamt schneidet in diesen beiden Kategorien der MIV mit Abstand am schlechtesten und Gehen und Radfahren am weitaus besten ab; der zusätzliche Energieverbrauch von Pedelecs ist nur geringfügig. Der zusätzliche Nahrungsbedarf beim Gehen und Radfahren dürfte um eine kWh je 100 km liegen.

Der Flächenverbrauch des fahrenden Verkehrs ist der Kehrwert der Beförderungskapazität je Meter Trassenbreite. Zugrunde gelegt wurden die Trassenbreiten der technischen Regelwerke und die Sicherheitsabstände, die von den Verkehrsgerichten gefordert werden. Auch hier schneidet der MIV am schlechtesten ab; Fußgänger und Radfahrer bilden fast gleichauf das Mittelfeld, den weitaus geringsten Flächenbedarf hat der öffentliche Verkehr, sowohl im Stadtverkehr als auch auf längeren Strecken. Im ruhenden Verkehr belegt ein Pkw soviel Platz wie zwölf Fahrräder; öffentlicher Verkehr und Fußgänger sind in dieser Hinsicht konkurrenzlos günstig.

Bezogen auf die Verkehrsleistung wird öffentlichem Verkehr und MIV eine vergleichbare Lärmbelastung zugeschrieben. Fußgänger und Radfahrer verursachen praktisch keinen Lärm.

Gesundheit

Zahlreiche Untersuchungen haben sich in den letzten gut 20 Jahren mit der gesundheitsfördernden Wirkung von Gehen und Radfahren befasst. Hervorzuheben ist hier vor allem eine Metaanalyse aller relevanten Publikationen durch die WHO aus dem Jahr 2013. Die Ergebnisse zeigt Tabelle 3.

Tabelle 3

Auswirkungen der Verkehrsmittelwahl auf Sterblichkeitsrisiko und Lebenserwartung

Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV
Sterblichkeitsrisiko (Änderung in %)	-25,9	-7,5	0	0
Lebenszeitverlängerung (Jahre)	3,7	1,1	0	0

Die Senkung des Sterblichkeitsrisikos ist abhängig von der zurückgelegten Entfernung. Zugrunde gelegt wurde eine wöchentliche Radfahrleistung von 42,6 Kilometern bzw. eine wöchentliche Gehstrecke von 16,5 Kilometern; beides entspricht der durchschnittlichen Leistung von Menschen, die in Deutschland zumindest annähernd täglich gehen bzw. Rad fahren. Der assoziierte Lebenszeitgewinn wurde mithilfe von Sterbetafeln ermittelt. Trotz des sehr geringen Unfallrisikos konnte für den öffentlichen Verkehr keine signifikante Minderung des Sterblichkeitsrisikos gegenüber dem MIV festgestellt werden.

Der Einfluss auf die Krankheitshäufigkeit wurde ebenfalls in mehreren Studien untersucht. Er ist global etwas geringer als der Einfluss auf das Sterblichkeitsrisiko, bei den Diagnosegruppen Herz-/ Kreislauferkrankungen und Krebserkrankungen ist er aber höher als beim Sterblichkeitsrisiko. Diese beiden Diagnosegruppen verursachen in Deutschland 70% der Todesfälle.

Zeitaufwand

Der Zeitaufwand für einen Weg ist nicht streng proportional zur zurückgelegten Strecke und wurde deshalb für vier unterschiedliche Distanzen ermittelt. Neben der durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit ist beim Gehen und Radfahren auch der Zugewinn an disponibler Lebenszeit zu berücksichtigen, beim öffentlichen Verkehr die Wegezeiten zu bzw. von den Haltestellen und die fahrplanbedingten Wartezeiten.

Tabelle 4

Zeitaufwand für unterschiedliche Distanzen und Verkehrsmittel

Zeitaufwand 1 km	**Fahrrad**	**Fußgänger**	**MIV**	**Bus**	**Bus + Rad**
Wegegeschwindigkeit (km/h)	15,0	4,0	30,0	20,0	20,0
Wegezeit (min)	4,0	15,0	2,0	3,0	3,0
Wegezeit Haltestelle (min)				4,2	1,1
Wartezeit Fahrplan (min)				15,0	15,0
Gewinn Lebenszeit (min)	7,3	5,5	0,0	1,5	2,0
Gesamtaufwand (min)	**-3,3**	**9,5**	**2,0**	**20,7**	**17,1**

Zeitaufwand 5 km	**Fahrrad**	**Fußgänger**	**MIV**	**Bus**	**Bus + Rad**
Wegegeschwindigkeit (km/h)	15,0	4,0	35,0	20,0	20,0
Wegezeit (min)	20,0	75,0	8,6	15,0	15,0
Wegezeit Haltestelle (min)				4,2	1,1
Wartezeit Fahrplan (min)				15,0	15,0
Gewinn Lebenszeit (min)	36,5	27,5	0,0	1,5	2,0
Gesamtaufwand (min)	**-16,5**	**47,5**	**8,6**	**32,7**	**29,1**

Zeitaufwand 20 km	**Fahrrad**	**Fußgänger**	**MIV**	**Bahn**	**Bahn + Rad**
Wegegeschwindigkeit (km/h)	15,0	4,0	50,0	60,0	60,0
Wegezeit (min)	80,0	300,0	24,0	20,0	20,0
Wegezeit Haltestelle (min)				42,0	11,2
Wartezeit Fahrplan (min)				15,0	15,0
Gewinn Lebenszeit (min)	46,9	36,1	0,0	15,4	20,4
Gesamtaufwand (min)	**33,1**	**263,9**	**24,0**	**61,6**	**25,8**

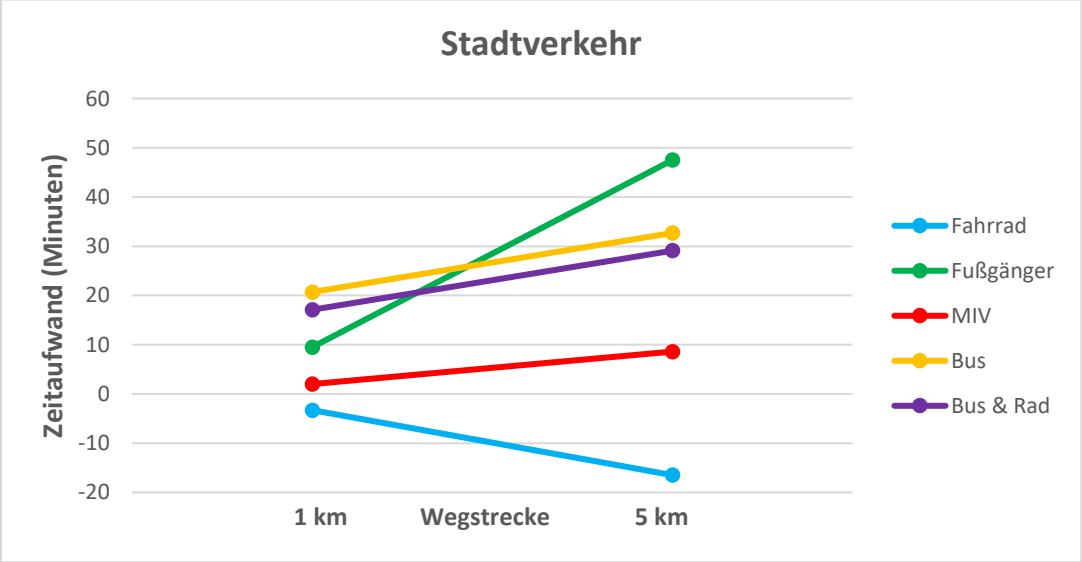
Zeitaufwand 50 km	Fahrrad	Fußgänger	MIV	Bahn	Bahn + Rad
Wegegeschwindigkeit (km/h)	15,0	4,0	60,0	60,0	60,0
Wegezeit (min)	200,0	750,0	50,0	50,0	50,0
Wegezeit Haltestelle (min)				42,0	11,2
Wartezeit Fahrplan (min)				15,0	15,0
Gewinn Lebenszeit (min)	46,9	36,1	0,0	15,4	20,4
Gesamtaufwand (min)	**153,1**	**713,9**	**50,0**	**91,6**	**55,8**

Der streckenbezogene Zugewinn disponibler Lebenszeit durch Gehen und Radfahren wurde mittels Division des Lebenszeitgewinns (12 Stunden je Tag) täglicher Nutzer*innen durch die bei 60-jähriger Anwendung insgesamt zurückgelegte Strecke berechnet. Angenommen wurden 10 Wege wöchentlich. Für Radfahrer und Fußgänger ist spätestens bei einer Distanz von 20 km je Weg die maximale Minderung des Sterblichkeitsrisikos erreicht; für längere Strecken gibt es keine Daten. Für den MIV wurde eine kontinuierliche Zunahme der Durchschnittsgeschwindigkeit bei längeren Strecken angenommen. Für den öffentlichen Verkehr wurde beim Stadtbus (Distanzen 1 und 5 km) ein Einzugsgebiet von 200 m um die Start- und Zielhaltestelle angenommen, bei der Regionalbahn (Distanzen 20 und 50 km) ein Einzugsgebiet von 2 km Radius. Angenommen wurde für Bus und Bahn ein Halbstundentakt, demzufolge eine durchschnittliche fahrplanbedingte Wartezeit von 15 Minuten.

Zusammengefasst unterscheiden sich die Ergebnisse je nach zurückgelegter Strecke beträchtlich. Abbildung 2 zeigt die Zeitbilanz für Wege im Stadtverkehr.

Abbildung 2

Wegezeitbilanz im Stadtverkehr



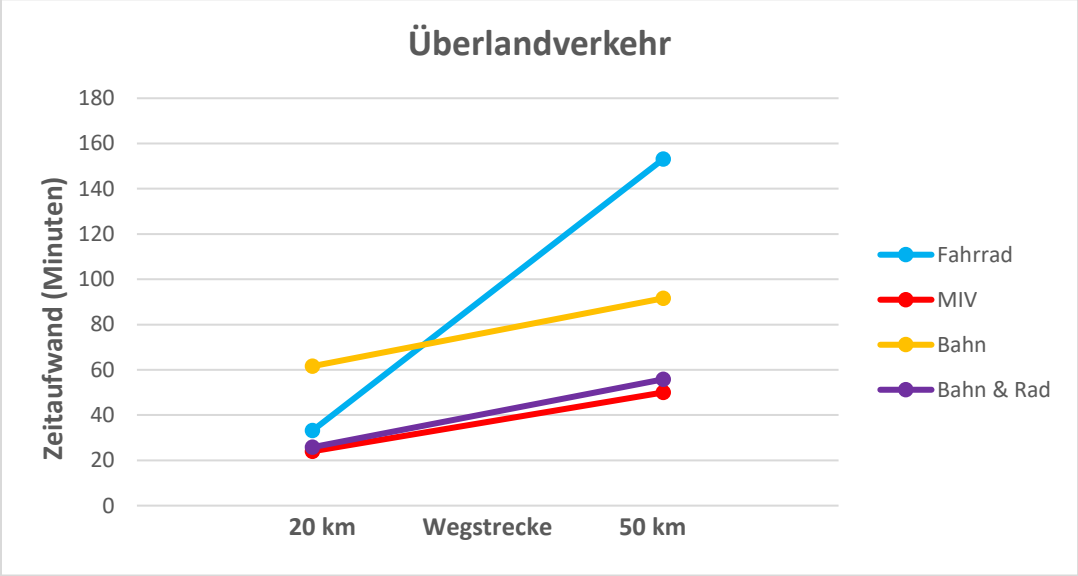
Auf den kurzen Strecken (1 und 5 km) schneidet der öffentliche Verkehr strukturbedingt schlecht ab; insofern ist die bereits erwähnte Fokussierung der Fahrgäste auf lange Distanzen als rationale individuelle Optimierung zu interpretieren. Auch unter Berücksichtigung der gesundheitsfördernden Wirkung ist Gehen bereits auf kurzen Distanzen mit einem deutlichen Zeitnachteil behaftet. Der MIV

schneidet auf beiden kurzen Distanzen gut ab, zumindest solange Staus und Parkplatzsuche den Zeitaufwand nicht steigern. Überragend ist hier aber das Ergebnis des Radfahrens: auf beiden kurzen Distanzen ist der Zugewinn disponibler Lebenszeit sogar größer als die aufgewendete Fahrzeit.

Die Zeitbilanz im Überlandverkehr fasst Abbildung 3 zusammen.

Abbildung 3

Wegezeitbilanz im Überlandverkehr



Erst auf den längeren Strecken wird der öffentliche Verkehr konkurrenzfähig; sehr auffällig ist, dass er deutlich an Attraktivität gewinnt, wenn er gut mit dem Radverkehr verknüpft ist. Gehen konnte aus Gründen der Skalierung nicht abgebildet werden; es ist auf diesen Distanzen mit einem extrem hohen Zeitaufwand verbunden und für tägliche Wege fast schon physisch unmöglich. Radfahren schneidet auf der 20 km-Strecke zwar schlechter ab als die Kombination Bahn + Rad, aber immer noch deutlich besser als die Bahn ohne Radnutzung. Der MIV hat auf beiden langen Distanzen den geringsten Zeitaufwand; im Vergleich zur Kombination Rad + ÖV ist der Zeitvorsprung aber auf beiden ausgewählten Distanzen nur gering.

Kommunale Wegekostenzuschüsse

Sommer (Universität Kassel) hat 2015 in einer aufwändigen Recherche die kommunalen Wegekostenzuschüsse in den Städten Bremen, Kassel, und Kiel ermittelt. Die Durchschnittswerte je 100 Personenkilometer zeigt Tabelle 5.

Tabelle 5

Kommunale Wegekostenzuschüsse in deutschen Großstädten

	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV
Zuschuss je 100 Pkm	**0,80 €**	**7,80 €**	**3,10 €**	**6,50 €**

In dieser Kategorie hat der Radverkehr das mit Abstand günstigste Ergebnis, teuer sind streckenbezogen vor allem Gehen und öffentlicher Verkehr. Tendenziell sind die ÖV-Kosten in

Bremen und Kassel (Straßenbahn) höher als in Kiel (Bus). Beim Kostenansatz für Fußgänger ist zu berücksichtigen, dass dieser auch Kosten für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität inkludiert.

Betrachte man alle untersuchten Kategorien, dann weist das Fahrrad im Vergleich der Verkehrsträger die mit Abstand günstigsten Auswirkungen auf. Lediglich auf langen Strecken lässt seine Eignung nach; hier ist aber die Kombination des Fahrrads mit einem verbesserten öffentlichen Verkehr schon unter Zeitaspekten mit dem MIV fast gleichwertig und unter Einbeziehung von Kosten-, Umwelt-, und Gesundheitsaspekten sowohl individuell als auch gesellschaftlich deutlich überlegen. Deswegen ist ein möglichst hoher Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen anzustreben, verbunden mit spürbaren Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr und für Fußgänger.

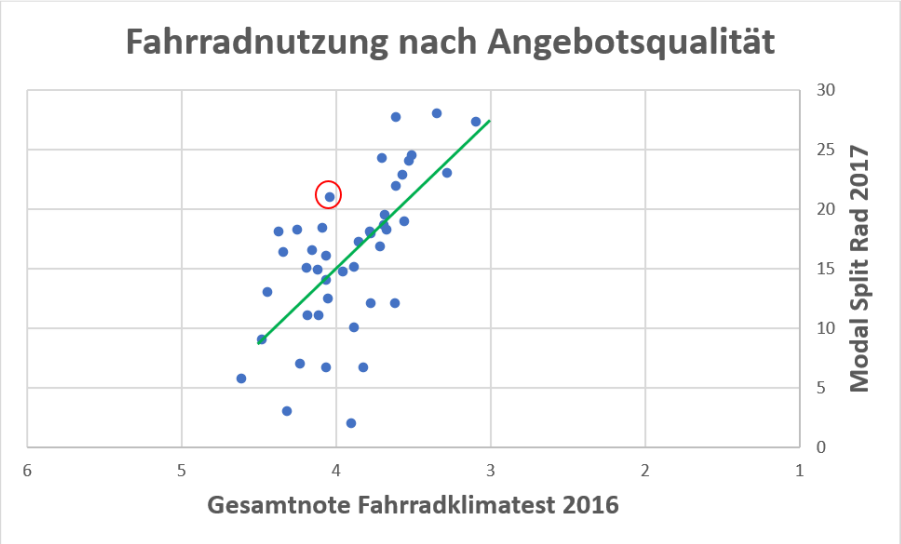
Potenziale

Für den öffentlichen Verkehr und für das Radfahren existieren Aussagen und Untersuchungen, aus denen Entwicklungsoptionen abgeleitet werden können. Allerdings divergieren diese Aussagen teilweise. So hat der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn eine Verdoppelung des Fahrgastaufkommens bis 2030 (gegenüber dem Stand vor der Corona-Pandemie) als Ziel formuliert; dagegen strebt Nah.SH im Entwurf zum Landesweiten Nahverkehrsplan nur ein Wachstum von 20% bis 2027 an. Als Kompromisslösung geht diese Stellungnahme von einem Zunahmepotenzial von 50% aus, das sich aus den oben genannten Gründen im Wesentlichen auf längeren Distanzen (Bahn und Regionalbus) realisieren lassen wird.

Untersuchungen zum Entwicklungspotenzial des Gehens sind dem ADFC nicht bekannt. Da Lübecks Gehwege – ähnlich wie die Radwege – häufig zu schmal und in einem schlechten baulichen Zustand sind, wird bei Verbesserung ein Wachstumspotenzial von 20% angenommen.

Deutlich besser ist die Datenlage für den Radverkehr. Als Qualitätsindikator wird alle 2 Jahre der ADFC-Fahrradklimatest durchgeführt. Lokale Erhebungen zum Modal Split des Radverkehrs erheben in mehrjährigen Abständen Infas mit der bereits erwähnten Studie „Mobilität in Deutschland“ sowie die TU Dresden mit ihrem Projekt SrV. Beide Institute haben 2017 ihre letzte Erhebung vorgenommen. Abbildung 4 zeigt die Fahrradnutzung zu diesem Zeitpunkt, gespiegelt gegen die zugrunde liegenden Qualitätsdaten aus dem ADFC-Fahrradklimatest 2016:

Abbildung 4



43 deutsche Städte > 100.000 Einwohner; Kreismarkierung: Hansestadt Lübeck

ADFC Siedlungs- und Verkehrsentwicklung HL

Zwischen der Benotung im Fahrradklimatest und der Fahrradnutzung besteht ein hoch signifikanter ($p < 0,001$), im vergebenen Notenbereich annähernd linearer Zusammenhang. Eine Verbesserung der Angebotsqualität um eine Schulnote steigert den Anteil des Radverkehrs an allen Wegen um 12,5 Prozentpunkte.

Ausgehend von dieser Datenlage wird zunächst das Entwicklungspotenzial für den Radverkehr kalkuliert, in einem zweiten Schritt dann die wünschenswerten Verlagerungen zwischen den drei anderen Verkehrsträgern. Zugrunde gelegt werden Tabelle 1 sowie die folgenden Daten:

- 219.956 Einwohner*innen;
- Jahresstrecke je EW 6.994 km;
- 2,86 Wege je EW täglich.

Angenommen wird, dass sich die Bedingungen für den Radverkehr von der Note 4,04 (aus 2016) auf die Note 2 verbessern. Dies lässt eine Steigerung des Radverkehrsanteils um 2,04 * 12,5 = 25,5 Prozentpunkte erwarten, also einen Anstieg des Modal Split von 21% auf 46,5%. Tabelle 6 zeigt den weiteren Rechengang.

Tabelle 6

Mobilitätsmuster durch gute Radfahrbedingungen

Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV	Summe
Modal Split nach Wegen (%)	46,5	16,9	29,1	7,4	100,0
Wegelänge alt (km)	3,7	1,4	8,3	18,2	
Wegezahl jährlich	106.799.508	38.885.080	66.882.338	17.109.435	229.676.361
Relative Verkehrsleistung	1,7205	0,23702532	2,416981013	1,35578481	5,730291139
Verkehrsleistung (Pkm/a)	461.890.926	63.632.574	648.870.443	363.978.321	1.538.372.264
MS Verkehrsleistung (%)	30,0	4,1	42,2	23,7	100,0
Wegelänge neu (km)	4,3	1,6	9,7	21,3	

Der Modal Split der übrigen Verkehrsträger verringert sich proportional zu ihrem bisherigen Anteil am Verkehrsaufkommen. Der Rechenwert „Relative Verkehrsleistung“ ergibt sich aus der Multiplikation von Wegelänge und Modal Split der einzelnen Verkehrsträger.

Analog werden im zweiten Schritt die genannten Steigerungen von Fußgänger- und öffentlichem Verkehr kalkuliert, jeweils zulasten des MIV. Tabelle 7 zeigt diesen Vorgang.

Tabelle 7

Mobilitätsmuster nach Verbesserung für Radfahren, Gehen, und ÖV

Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV	Summe
Modal Split nach Wegen (%)	46,5	20,3	22,0	11,2	100,0
Wegelänge alt (km)	4,3	1,6	9,7	21,3	
Wegezahl jährlich	106.799.508	46.662.096	50.550.604	25.664.153	229.676.361
Relative Verkehrsleistung	2,011051222	0,33246386	2,135288689	2,37711656	6,855920331
Verkehrsleistung (Pkm/a)	451.251.659	74.600.221	479.128.802	533.391.582	1.538.372.264
MS Verkehrsleistung (%)	29,3	4,8	31,1	34,7	100,0
Wegelänge neu (km)	4,2	1,6	9,5	20,8	

ADFC Siedlungs- und Verkehrsentwicklung HL

Im Vergleich zur aktuellen Mobilität (Tabelle 1) ergeben sich die folgenden Veränderungen:

Tabelle 8

Änderung des Mobilitätsmusters nach Verbesserung für Radfahren, Gehen, und ÖV

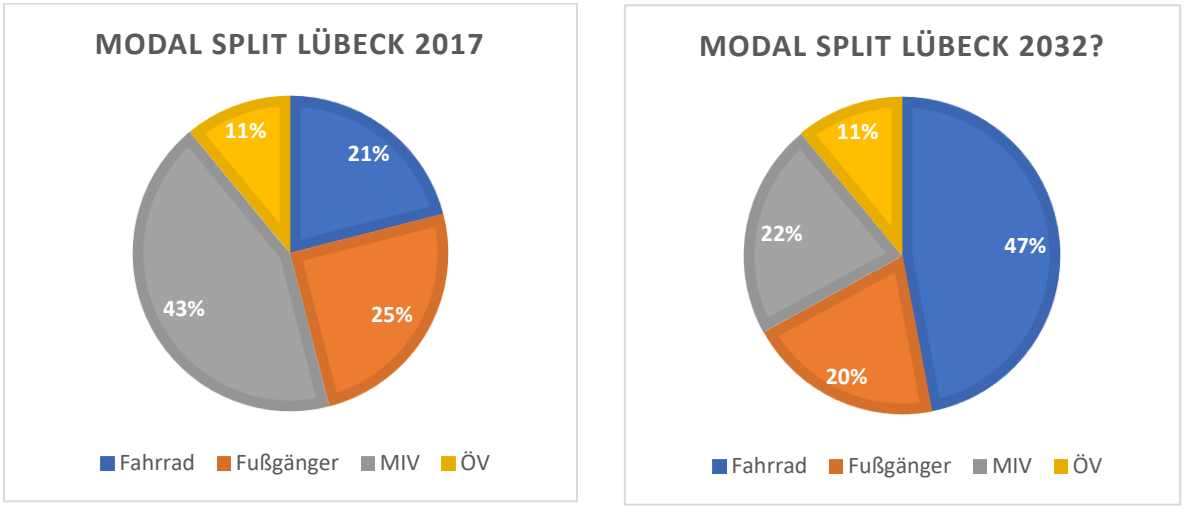
Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV	Summe
Modal Split nach Wegen (%)	25,5	-4,7	-21,0	0,2	0,0
Wegezahl jährlich	58.567.472	-10.756.994	-48.210.231	399.753	0
Verkehrsleistung (Pkm/a)	272.793.127	-5.786.505	-340.586.129	73.579.508	0
MS Verkehrsleistung (%)	17,7	-0,4	-22,1	4,8	0,0
Durchschnittliche Wegelänge (km)	0,5	0,2	1,2	2,6	

Durch die Verlagerung mittellanger Fahrten vom motorisierten Verkehr auf Gehen und Radfahren verlängern sich die durchschnittlichen Wegelängen aller Verkehrsarten. Beim Verkehrsaufkommen dominiert die starke Zunahme des Radverkehrs, der sich mehr als verdoppelt. Diese Änderung vollzieht sich vor allem zulasten des MIV, aber auch des Gehens. Für den ÖV ändert sich in dieser Kategorie wenig, bei der Verkehrsleistung wächst er aber deutlich an. Jährlich werden fast 50 Millionen Pkw-Fahrten überflüssig.

Abbildung 5 stellt das Mobilitätsmuster aus 2017 dem absehbar erreichbaren Mobilitätsmuster dieses Szenarios gegenüber.

Abbildung 5

Aktuelles und zukünftiges Mobilitätsmuster in Lübeck



Konsequenzen

Aus den Veränderungen des Mobilitätsmusters ergeben sich wiederum Änderungen in den eingangs erwähnten Kategorien Umwelt, Gesundheit, und kommunale Finanzen. Tabelle 9 fasst die Änderungen im Energieverbrauch zusammen.

Tabelle 9

Veränderung des Energieverbrauchs

Energieverbrauch	MIV	ÖV	Summe	Änderung
Verkehrsleistung 2017 (Pkm/a)	819.714.931	459.812.074	1.279.527.005	
Verkehrsleistung neu (Pkm/a)	479.128.802	533.391.582	1.012.520.384	-21%
Energieverbrauch 2017 (kwh)	336.083.122	65.753.127	401.836.248	
Energieverbrauch neu (kWh)	196.442.809	76.274.996	272.717.805	-32%

Die motorisierte Verkehrsleistung nimmt um 21% ab; durch die Umverteilung zwischen MIV und ÖV sinkt der Energieverbrauch im Personenverkehr sogar um 32%. Die CO_2-Emission kann und muss durch gezielte Dekarbonisierung noch stärker sinken; wegen der Akzeptanzprobleme im Kontext mit regenerativen Energien und der kritischen Rohstofflage z.B. für Batterien bleibt aber auch der Energieverbrauch ein sehr wichtiges Kriterium.

Durch die sinkende Verkehrsleistung des MIV und den absehbar sinkenden Pkw-Bestand wird es möglich sein, Verkehrsflächen zu begrünen, z.B. durch Anlegen von Alleen oder Entsiegelung bisheriger Parkflächen, die allerdings auch für den Wohnungsbau relevant sein können. Die Verhinderung von Verkehrslärm durch MIV und ÖV bleibt darüber hinaus wichtig.

Deutschlandweit wurden 2017 10,9% aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt; 18% der Bevölkerung fuhren zumindest annähernd täglich Rad. Nimmt man an, dass sich beide Größen proportional zueinander verhalten, dann ergibt sich für Lübeck im Jahr 2017 ein Anteil von 34,7% und für das beschriebene Zukunftsszenario ein Anteil von 76,8% täglich Radfahrenden.

Berücksichtigt man, dass in Lübeck 2.769 Menschen jährlich sterben, und dass tägliches Radfahren das Sterblichkeitsrisiko um 25,9% senkt, dann werden bereits jetzt durch regelmäßiges Radfahren jährlich rund 250 vorzeitige Sterbefälle verhindert. Im beschriebenen Szenario würde diese Zahl um etwa 300 auf 550 verhinderte Todesfälle steigen. Gleichzeitig ist mit einem beträchtlichen Rückgang von Krankheiten einschließlich der damit verbundenen Kosten auszugehen.

Den Effekt des Szenarios auf die kommunalen Wegekostenzuschüsse zeigt Tabelle 10:

Tabelle 10

Änderung der kommunalen Wegekostenzuschüsse

Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV	Summe
Verkehrsleistung 2017 (Pkm/a)	178.458.532	80.386.726	819.714.931	459.812.074	1.538.372.264
Verkehrsleistung neu (Pkm/a)	451.251.659	74.600.221	479.128.802	533.391.582	1.538.372.264
Kommunale Kosten je Pkm	0,008 €	0,078 €	0,031 €	0,065 €	
Kommunale Kosten 2017	1.427.668 €	6.270.165 €	25.411.163 €	29.887.785 €	62.996.781 €
Kommunale Kosten neu	3.610.013 €	5.818.817 €	14.852.993 €	34.670.453 €	58.952.276 €
Änderung	2.182.345 €	-451.347 €	-10.558.170 €	4.782.668 €	-4.044.504 €

Die Kosten für den MIV sinken um mehr als 10 Millionen EUR jährlich, allerdings steigen die Kosten für den ÖV um knapp 5 Millionen EUR an, und auch die Kosten für den Radverkehr wachsen um gut 2 Millionen EUR. Insgesamt verringern sich die jährlichen Wegekostenzuschüsse um 4 Millionen EUR.

ADFC Siedlungs- und Verkehrsentwicklung HL

Umsetzung

Gute Bedingungen für den Radverkehr erfordern ein umfassendes Bündel von Maßnahmen. Vorhandene Radwege müssen hinsichtlich ihrer Oberflächenqualität, ihrer Abmessungen, und der Distanzflächen zum Kfz-Verkehr zumindest den geltenden Regeln entsprechen. Als kostengünstige und schnell umsetzbare Ergänzung bieten sich die Umwidmung von Erschließungsstraßen als Fahrradstraßen sowie die Anlage geschützter Radstreifen auf breiten Straßen an. Der Radschnellweg Bad Schwartau – Groß Grönau ist zügig umzusetzen; weitere Radschnellverbindungen (z.B. von Moisling nach Kücknitz oder von Stockelsdorf nach Eichholz und Schlutup) sind zu prüfen. Dafür müssen Flächen des Kfz-Verkehrs umgewidmet werden; aufgrund der absehbaren Abnahme der Verkehrsleistung des MIV und des Kfz-Bestandes sind solche Umwidmungen auch möglich. Auf innerstädtischen Straßen ohne regelkonforme Radverkehrsanlagen ist die Geschwindigkeit auf maximal 30 km/h zu senken. Lichtsignalanlagen müssen den Radverkehr weit besser berücksichtigen als bisher; auch andere Knotenpunkte müssen sicherer gestaltet werden. Das Angebot an Abstellanlagen ist qualitativ und quantitativ deutlich zu verbessern.

Bessere Bedingungen für Fußgänger erfordern ebenfalls eine Verbesserung der Oberflächen und in vielen Fällen auch eine Verbreiterung der Wege. Das Abstellen von Kfz auf Gehwegen ist überall dort zu unterbinden, wo die verbleibende Gehwegfläche die Anforderungen der Regelwerke unterschreitet.

Das bei weitem größte Nachfragepotenzial des öffentlichen Verkehrs besteht aufgrund seiner Leistungsstruktur in den langen Distanzen. Im Lübecker Busverkehr betrifft das vor allem die Linien nach Travemünde und nach Krummesse, außerdem das Regionalbusangebot. Besonders auf diesen Linien ist die Taktdichte zu steigern und eine bedarfsgerechte Fahrradmitnahme anzubieten. Eine Verbesserung von Taktdichte und Fahrradmitnahme ist auch im Schienenverkehr erforderlich. An allen Bahnhöfen und allen Haltestellen des regionalen Busverkehrs sind Abstellanlagen für Fahrräder in guter Qualität und ausreichender Kapazität vorzusehen.

Zusammenfassung

Das dargestellte Szenario ist angebotsorientiert und beruht auf der Herstellung guter Bedingungen für den Radverkehr, einem verbesserten Angebot des öffentlichen Verkehrs vor allem auf langen Distanzen, und verbesserten Bedingungen für Fußgänger*innen. Außer einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 30 km/h auf Straßen ohne regelkonforme Radverkehrsanlagen erfordert es keine weiteren Restriktionen. Nach Überprüfung anhand verfügbarer Daten erweist es sich als entscheidender Beitrag für den Klimaschutz. Es ist auch in anderer Hinsicht umweltfreundlich und gesundheitsfördernd, es beschert Lübecks Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Lebenszeit in guter Qualität, und es erspart den einzelnen Menschen, der Hansestadt Lübeck, und der Allgemeinheit beträchtliche Kosten. Die Kalkulation beruht auf einer unveränderten Zahl der Wege und einer konstanten Gesamtverkehrsleistung; selbstverständlich ist durch einen Verzicht auf überflüssige motorisierte Wege noch eine weitere Verbesserung möglich.

Quellen

ADFC-Fahrradklima-Test 2016
https://www.adfc.de/artikel/adfc-fahrradklima-test-2016/

Agora Verkehrswende, DLR: Städte in Bewegung (2020)
https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2020/Staedteprofile/Agora-Verkehrswende_Bewegung_in_Staedten_1-2.pdf

Celis-Morales CA, Lyall DM, Welsh P, Anderson J, Steell L, Yibing G, Maldonado R, Mackay DF, Pell JP, Sattar N, Gill JM: Association between active commuting and incident cardiovascular disease, cancer, and mortality: prospective cohort study
BMJ 2017;357:j1456
https://www.bmj.com/content/357/bmj.j1456

Hansestadt Lübeck: Mobilitätsverhalten in Lübeck (2011)
http://www.luebeck.de/files/tourismus/stadtplaene/broschuere_mobilitaetserhebung_luebeck.pdf

infas: Mobilität in Deutschland 2008
http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/pdf/MiD2008_Abschlussbericht_I.pdf

Infas: Mobilität in Deutschland 2017 – Ergebnisbericht
http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/pdf/MiD2017_Ergebnisbericht.pdf

Kemen J: Mobilität und Gesundheit – Einfluss der Verkehrsmittelnutzung auf die Gesundheit Berufstätiger (2016)
https://www.springer.com/de/book/9783658135935

Sommer C: NRVP – Kostenvergleich zwischen Radverkehr, Fußverkehr, Kfz-Verkehr und ÖPNV anhand von kommunalen Haushalten (2015)
http://www.uni-kassel.de/fb14bau/fileadmin/datas/fb14/Institute/IfV/Verkehrsplanung-und-Verkehrssysteme/Forschung/Projekte/Endbericht_NRVP_VB1211.pdf

TU Dresden: Sonderauswertung zum Forschungsprojekt „Mobilität in Städten – SrV 2018“ – Städtevergleich
https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv/ressourcen/dateien/SrV2018_Staedtevergleich.pdf?lang=de

WHO: Development of the health economic assessment tools (HEAT) for walking and cycling Meeting report of the consensus workshop in Bonn, Germany, 1–2 October 2013
http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0005/248900/Development-of-the-health-economic-assessment-tools-HEAT-for-walking-and-cycling.pdf?ua=1

Fahrgastverband
PRO BAHN e.V.
Landesverband
Schleswig-Holstein/ Hamburg

[redacted]

[redacted]

[redacted] 10.09.2021

Sehr geehrter [redacted],

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Fahrgastverbands PRO BAHN zu den im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs der Hansestadt Lübeck zu der zukünftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung entwickelten vier Zukunftsszenarien, welche die planerische Grundlage für den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und den neu aufzustellenden Verkehrsentwicklungsplan bilden können.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Fahrgastverband PRO BAHN e.V.
[redacted]

Der Fahrgastverband PRO BAHN e.V., Landesverband Schleswig-Holstein/ Hamburg, spricht sich hinsichtlich der im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs der Hansestadt Lübeck zu der zukünftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung entwickelten vier Zukunftsszenarien dafür aus, kurz- bis mittelfristig das **Zukunftsszenario C** und mittel- bis langfristig das **Zukunftsszenario D** umzusetzen.

Hinsichtlich der kurz- bis mittelfristigen Umsetzung des **Zukunftsszenarios C** ist dabei anzustreben, den Marktanteil der Verkehrsträger des Umweltverbundes Bahn, Bus, Fahrrad und Fuß auf der vorhandenen Infrastruktur so weit wie möglich zu erhöhen.

Das Angebot des Verkehrsträgers Bahn ist durch **die Einführung einer Regio-S-Bahn Lübeck** auf eine für eine städtisch verdichtete Region Lübeck angemessene Taktfrequenz auszubauen und die Achsen Malente – Lübeck, Neustadt – Lübeck, Travemünde – Lübeck, Schlutup – Lübeck, Schönberg – Lübeck, Mölln – Lübeck sowie Bad Oldesloe – Lübeck durch **die Einführung einer Regio-S-Bahn Lübeck** mit der Region Lübeck zu verbinden.

Das Angebot des Verkehrsträgers Bus ist durch **die Einführung eines Buslinien-Grundnetzes**, welches die Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn sowie Segeberg mit der Region Lübeck verbindet, und durch die Einführung eines **Trave-Taktes** im Stadtverkehr Lübeck auf eine für eine städtisch verdichtete Region Lübeck angemessene Taktfrequenz auszubauen.

Die Verknüpfung der Verkehrsträger des Umweltverbundes Bahn, Bus, Fahrrad und Fuß ist durch **die Einführung von Mobilitätsstationen**, welche die Bahnstationen, die Haltestellen des kreisweiten Buslinien-Grundnetzes und des Stadtverkehrs sowie die Fahrradstationen mit barrierefreien und kurzen Umsteigewegen verknüpfen, auszubauen.

Die Siedlungsplanung ist durch **die Einführung einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung**, in der zunächst die starken und die ergänzenden Verkehrsachsen definiert und darauf aufbauend die Siedlungsplanung definiert werden, neu zu ordnen, um eine weitgehend deregulierte und unkontrollierte Siedlungsplanung auszuschließen.

Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Umsetzung des **Zukunftsszenarios D** ist dabei anzustreben, den Marktanteil der Verkehrsträger des Umweltverbundes Bahn, Bus, Fahrrad und Fuß auf der deutlich stärker auf die Anforderungen der Verkehrsträger des Umweltverbundes angepassten und ausgebauten Infrastruktur weiter zu erhöhen.

Das Angebot des Verkehrsträgers Bahn ist durch **den Ausbau der Regio-S-Bahn Lübeck** mit einer Erhöhung der Sitzplatzkapazitäten und mit einer Verdichtung des Angebotes weiter auszubauen.

Das Angebot des Verkehrsträgers Bus ist durch **den Ausbau des Buslinien-Grundnetzes** mit einer Erhöhung der Sitzplatzkapazitäten und mit einer Verdichtung des Angebotes sowie mit einer Verdichtung des Angebotes des **Trave-Taktes** im Stadtverkehr Lübeck weiter auszubauen.

Die vorhandene Infrastruktur ist deutlich stärker auf die Anforderungen der Verkehrsträger des Umweltverbundes anzupassen und auszubauen, in dem sowohl ausschließlich für den Stadtverkehr Lübeck nutzbare Infrastruktur als auch für den Fahrradverkehr und den Fußverkehr zusätzliche Infrastruktur errichtet wird.

Die ausschließlich für den Stadtverkehr Lübeck nutzbare Infrastruktur ist baulich und planerisch aufwärtskompatibel für eine **optionale Einführung einer Stadtbahn Lübeck** beziehungsweise für eine **optionale Einführung einer Stadtbahn Region Lübeck** zu errichten.

Die technische Machbarkeit **einer Stadtbahn Lübeck** beziehungsweise **einer Stadtbahn Region Lübeck** ist in einer Grundlagenstudie und detailliert in einer Trassenstudie durch den ÖPNV-Aufgabenträger Hansestadt Lübeck zu untersuchen.

Die Verknüpfung der Verkehrsträger des Umweltverbundes Bahn, Bus, Fahrrad und Fuß ist durch **den Ausbau der Mobilitätsstationen** mit einer Erhöhung der Stellplatzkapazitäten der Fahrradstationen weiter auszubauen.

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Kreisgruppe Lübeck
[redacted]

BUND Lübeck [redacted]

Per E-Mail
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Datum: 22. September 2021

Stellungnahme des BUND Lübeck im Stadtentwicklungsdialog

Zu den dargestellten Szenarien im Stadtentwicklungsdialog nimmt der BUND Lübeck wie folgt Stellung:

Voraussetzungen und Anforderungen an die Stadtentwicklung

1. In Folge der beginnenden globalen Klimakrise hat Lübeck den Klimanotstand ausgerufen. Angesichts der Tatsache, dass die Auswirkungen bereits bei einer Erwärmung um 1,1 Grad Celsius auch Mitteleuropa massiv treffen können - wie es die Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen nahe legt – gehen wir davon aus, dass es sich um einen Beschluss handelt, der nicht nur Symbolcharakter haben darf, sondern handlungsleitend für die Stadtentwicklung sein muss. Es ist zu planen und umzusetzen, was die Hansestadt Lübeck zur Beseitigung der globalen Notsituation beitragen kann und muss.
   Jegliche städtische Entwicklungsplanung darf den Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht widersprechen.

2. Das aktuelle deutsche Klimaschutzgesetz setzt das Ziel, dass in Deutschland bis 2040 die Treibhausgase um 88 Prozent gemindert und bis 2045 Treibhausgasneutralität verbindlich erreicht werden. Die Stadtentwicklung Lübecks hat sich an dieser Zielsetzung zeitlich (mindestens) zu orientieren. Dafür sind in der Stadtentwicklung umgehend erhebliche Neuorientierungen notwendig.

3. Der Verbrauch an unbebauter, freier Fläche für Siedlungen und Infrastruktur ist gemäß der Zielsetzung des Bundes auf 30 ha/Tag und anteilmäßig des Landes SH auf 1,3 ha/Tag bis zum Jahr 2030 zu begrenzen. In SH liegt der Verbrauch zurzeit bei 3 ha/Tag. Entsprechend muss der Flächenverbrauch auch in Lübeck zügig gesenkt und spätestens bis 2040 auf Null gebracht werden. Die Umsetzung der bestehenden und beschlossenen Bebauungspläne „verbraucht" bereits weitgehend die noch zulässige Flächeninanspruchnahme in Lübeck.

4. Der Rückgang der Biologischen Vielfalt gilt nach wissenschaftlicher Aussagen weltweit als ein dem Klimawandel mindestens ebenbürtiges Problem. Es wird verschärft durch den Klimawandel, der viele Arten in ihren bisherigen Arealen zusätzlich zu bisherigen Faktoren gefährdet und Verschiebungen der potentiellen Verbreitungsareale bewirkt. In Deutschland sollte bereits bis zum Jahr 2020 der Rückgang gestoppt sein. Das Ziel wurde aufgrund unzureichender Schutzmaßnahmen eklatant verfehlt. Entsprechendes gilt europaweit für die Ziele der FFH- und Vogelschutz-Richtlinien. Auch in Lübeck geht trotz einiger ausgewiesener Schutzgebiete die biologische Vielfalt zurück. Es gilt nicht nur neue Schutzgebiete auszuweisen, sondern diese zu vernetzen und die Schutzbestimmungen in der Realität durchzusetzen Hier bestehen erhebliche Defizite, die unter anderem durch die Stadtentwicklungsplanung beseitigt werden müssen.

5. Der sog. *Earth Overshoot Day* , der auf der Grundlage wissenschaftlicher Berechnungen angibt, wann im Jahr der menschliche Ressourcenverbrauch die jährliche ökologische Regenerationsfähigkeit aufgebraucht hat, lag im Jahr 2021 am 29. Juli und wird bisher von Jahr zu Jahr früher erreicht. Das allseits deklarierte Ziel der Nachhaltigkeit erfordert ein rigoroses umsteuern im Ressourcenverbrauch, nicht nur im Bereich Energienutzung, sondern bei fast allen Rohstoffen – unter anderem in den Rohstoffen der Bauwirtschaft. Dieser Notwendigkeit hat sich auch die Stadtentwicklungsplanung Lübecks zu stellen.

Schlussfolgerungen für die Szenarien

Die **Szenarien A und B** stehen nicht nur in absolutem Widerspruch zu den oben aufgeführten Anforderungen, sondern sind nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juni 2021 zum Klimaschutzgesetz des Bundes vom 12. Dezember 2019 als nicht verfassungskonform einzustufen, weil sie die Grundrechte jüngerer Menschen zukünftig verletzen. Sie sind bereits aus diesen Gründen auszuscheiden.

Das **Szenario C** bindet zwar im Ansatz das Ziel der Nachhaltigkeit ein und beinhaltet ein vorsichtiges umsteuern, bleibt jedoch in den beschriebenen Maßnahmen unzureichend. Mit ihnen kann Lübeck insbesondere den Anforderungen des Klimaschutzes nicht erfüllen.

Es bleibt nur das **Szenario D**, das trotz seiner Rigorosität und möglicher Umsetzungsprobleme als einziges der Mitverantwortung Lübecks für die jüngere und zukünftigen Generationen mit einiger Wahrscheinlichkeit gerecht wird. Allerdings erfordert seine Umsetzung und Akzeptanz in der Bevölkerung erhebliche Begleitmaßnahmen. Als Beispiel sei eine Wohnungspolitik genannt, die nicht allein auf die Schaffung weiteren Wohnraums durch Neubau setzt, sondern auch darauf ausgerichtet wird, der seit Jahren steigenden Inanspruchnahme von Wohnraum pro Person entgegen zu wirken und den vorhandenen, aber in hohem Maße ungleich verteilten Wohnraum besser zu nutzen.

Abschließend sei angemerkt, dass der Verweis auf die Nachbargemeinden, die die Umsetzung des Szenarios D in Lübeck für die Abwerbung von Bevölkerung und Gewerbe nutzen könnten, stark an die Argumentation von Klimaschutzgegnern und Leugnern des Klimawandels (AfD u.a.) erinnert. Dort sind es andere Länder hier die

Nachbargemeinden, deren unterstelltes mögliches Verhalten als Argument gegen konsequente Maßnahmen heran gezogen werden. Stattdessen muss Lübeck davon ausgehen, dass auch die Nachbargemeinden und das Land Schleswig-Holstein ihrer Zukunftsverantwortung gerecht werden. Allerdings wird die Bereitschaft der Nachbargemeinden wesentlich beeinflusst durch die Ausrichtung Lübecks als Zentralort. Nur wenn Lübeck voran geht, werden auch diese dem Lübecker Beispiel folgen wollen. Auch dafür trägt Lübeck Verantwortung.

[redacted]

NABU Lübeck · Glockengießerstr. 42a, 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck

Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lübeck, 19. September 2021

[redacted]

[redacted]

NABU Position zum Stadtentwicklungsdialog

Ausgangspunkt für die grundlegenden Planungen muss auch eine für die Menschen lebenswerte Umwelt und die Bewahrung intakter Natur sein. Die bisher praktizierte Strategie des unbedingten Wachstums führt in die (Klima-) Katastrophe. Es ist zu begrüßen, dass sich die Lübecker Stadtplanung dieser Erkenntnis stellt.

Räume, die für das Wohlbefinden der Menschen und für eine intakte Natur und Umwelt wichtig sind, müssen unter allen Umständen bewahrt und wo möglich erweitert werden. Dazu zählen die geschützten Bereiche (NSG, LSG, Natura 2000, Ausgleichsflächen), aber auch die Grünachsen entlang der Gewässer, Parks und Alleen sowie die Gartenareale.

Wichtig ist aber auch der Erhalt der großflächigen unbebauten Areale. Dazu zählen weitgehend unzerschnittene Grünareale im Westen und Süden beiderseits der A20. Auch dort, wo die Natur auf diesen Flächen heute die Last der intensiven konventionellen (= allein auf Ertragsmaximierung ausgerichteten) Landwirtschaft tragen muss, besteht für die Zukunft Potenzial zur Regeneration, wenn hier in steigendem Maß ökologisch bessere Bewirtschaftungsverfahren zum Tragen kommen. Steigendes Umwelt-bewusstsein der städtischen Bevölkerung wird diese Entwicklung durchaus fördern.

Diese Flächen dürfen daher nicht zur Disposition für Bebauungsvorhaben stehen. Vielmehr sind sie ökologisch aufzuwerten und dauerhaft als Frischluftschneisen sowie für Artenschutzprojekte aufrecht zu erhalten.

Wenn ein Areal erstmals – möglicherweise für eine als prioritär eigestufte Gewerbeansiedlung – zur Bebauung zur Verfügung steht, ist die Schwelle relativ niedrig, es für weitere – auch weniger bedeutende - Bebauungen zu nutzen. Nutzungen mit relativ geringer Wertigkeit (Wertschöpfung bzw. Beschäftigungswirkung), bei denen relativ große Flächen in Anspruch genommen werden, sollten zukünftig keinen Platz mehr finden.

Die bisher sehr stark auf die PKW-Nutzung ausgerichtete Verkehrssituation hat sowohl für den öffentlichen Sektor wie auch für die Wirtschaftsunternehmen einen gewaltigen Bedarf an Parkplatzflächen zur Folge. Vorrangiges Ziel der Stadtplanung muss für die Zukunft sein, Bedarf (und auch Angebot) für solche Flächen zu verringern. Durch ein verbessertes Angebot an ÖPNV und durch attraktive Fahrradverbindungen können hier nennenswerte Flächen für höherwertige Nutzungen freigesetzt werden.

Naturschutzbund Deutschland e.V.
Ortsgruppe Lübeck
Glockengießerstr. 42a
23552 Lübeck
Telefon 0451 766 66
Telefax 0451 766 66
nabu-luebeck@t-online.de
www.nabu-luebeck.de

Vorstand

[redacted]

[redacted]

Der NABU ist ein staatlich **anerkannter Naturschutzverband** (nach § 63 BNatSchG) .
Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Die Planung der Verkehrswege nach Lübeck bietet im Übrigen auch einen Ansatzpunkt, die Umlandgemeinden für eine Koordinierung ihrer Planung mit Lübeck zu interessieren.

Es ist erwartbar, dass sich Naturschutzverbände für den Erhalt von Flächen einsetzen, auf denen Natur wertvolle Landschaftselemente, Lebensgemeinschaften und schützenswerte Arten vorhält sowie von Flächen, auf denen sich hierfür Potenzial bietet. Es ist ebenso erwartbar, dass solche Forderungen in Konflikt geraten mit den als notwendig zur Weiterentwicklung der Stadt angesehenen Planungen insbesondere der Bebauung für Wohnzwecke, gewerbliche Nutzung und Verkehrswege. Als Konsequenz wäre es sinnvoll, Instrumente zu schaffen, die solche Konflikte in einem möglichst frühen Stadium zu entschärfen oder aufzulösen helfen.

Als ein Beispiel, wie die städtische Planung Ansprüche an Nutzflächen mit dem Ziel eines Erhalts der natürlichen Ressourcen einer Stadt in Einklang bringen will, möchte ich auf den wegweisenden Hamburger Senatsbeschluss „Hamburgs Grün erhalten“ verweisen, der auf eine Entschärfung der regelmäßig bei Planungsvorhaben auftretenden Zielkonflikte abzielt.

[redacted]

Stellungnahme von Fridays for Future zum Stadtentwicklungsdialog bezüglich des FNP und VEP

Vorwort:

Für die Bekämpfung der Klimakrise bedarf es großräumiger Umstrukturierungen von Planungsunterlagen und im Allgemeinen muss ein grundlegendes Umdenken in der Politik erfolgen. Unsere derzeitige Weise, über die planetaren Grenzen hinaus zu wirtschaften, verursacht das ungebremste Voranschreiten der Klimakrise. Im Sinne einer Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5 Grad, wie im Pariser Abkommen von 2015 beschlossen, müssen auf Bundesebene, aber eben auch auf kommunaler Ebene alle unsere wirtschaftlichen Ziele und Handlungen auf Leitlinien des Klimaschutzes basieren. Das ist aktuell noch nicht der Fall - und das obwohl ein "Stoppen" der Erderhitzung schon nicht mehr möglich ist. Obwohl wir uns mitten in der Klimakrise befinden und Folgen dieser Krise auch hier in Deutschland Realität sind.
Es bedarf also dringend der Umsetzung von Maßnahmen für Klimaanpassung, um langfristig bewohnbare und lebenswerte Städte zu bauen. Solche Konzepte unterscheiden sich deutlich vom Status Quo der Stadtplanung.
Daher begrüßt Fridays for Future Lübeck die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für Lübeck - zumindest vom Grundgedanken her. Mit diesem Schritt kann ein Kurswechsel auf rechtzeitige Klimaneutralität erreicht werden, das Drehen einzelner Stellschrauben kann in ein vorausdenkendes Konzept integriert werden, das tatsächlich etwas zugunsten kommender Lübecker Generationen bewegt.
Dies ist allerdings nach Ansicht der Scientists for Future Lübeck und nach unserer Ansicht nicht mit jedem Szenario möglich, über das abgestimmt wird.

Kommentierung der Szenarien und des Prozesses

Verfassungswidrige Szenarien

"Die Frage ist nicht, was wir wollen, sondern was wir müssen." Spätestens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sollte das klar sein. Daher ist das Aufstellen eines Szenarios A, das mit der Ressource Boden haushaltet als sei dieser eine erneuerbare Energiequelle, für uns unverständlich. Sowohl Szenario A als auch Szenario B sind daher weder zeitgemäß noch ausreichend. Die lebenserhaltenden, Bodenfruchtbarkeit bestimmenden und treibhausgasbindenden Funktionen des Bodens sind begrenzte Güter, vielmehr Schätze. Mit einer ausufernden Siedlungspolitik mit langen Wegen, die für den motorisierten Individualverkehr gemacht sind (wie sie in den Szenarien A und B aufgezeigt werden), werden diese Dienstleistungen des Bodens in ihrem Zustand und ihrer Verfügbarkeit massiv gefährdet. Und wofür? Für eine reaktionäre, rückwärtsgewandte Wohnungspolitik, die sich nicht umschaut und weder dem Klima- noch dem demographischen Wandel gerecht wird. Für das neoliberale

Freiheitsdogma des eigenen "Haus und Hof", das in Zeiten der Klimakrise nicht möglich ist und für große Teile der Gesellschaft auch nie zugänglich war.
Die Klimakrise ist nicht die einzige Herausforderung, der wir gegenüber stehen, aber die grundlegendste. Politik und Wirtschaft müssen konkret auf die Auswirkungen des demographischen Wandels eingehen. Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft, einer parallel laufenden Singularisierung und Ausdifferenzierung müssen die Fragen des Wohnens neu gestellt werden. Keines der Szenarien übernimmt dies in ausreichendem Maß, Szenario A unterbindet gar Ideen kompakter barrierefreier Siedlungspolitik, die zum Beispiel Mehrgenerationenhäuser einschließen könnte.

Ein waghalsiger *Kompromiss*

Das Szenario C wirkt auf uns wie ein fader Kompromiss zwischen beschlossenen Klimazielen und dem Status Quo, der die planetaren Grenzen deutlich übersteigt. Schon in der Vorstellung des Szenarios heißt es, dass "auch in diesem Szenario [...] die Lübecker Klimaschutzziele schwer erreichbar [sind]", weshalb ein Verfehlen wahrscheinlich ist. Für uns heißt das ganz klar, dass auch dieses Szenario keine der so dringend notwendigen Visionen für die Stadt zulässt oder Lösungen für die Problematiken unserer Zeit bereithält.

Szenario D

Bei der Vorstellung des Szenario D wird leider davon ausgegangen, dass die politische und wirtschaftliche Situation außerhalb Lübecks kaum Wandel erfährt. In der Konsequenz habe Lübeck einen Standortnachteil gegenüber umliegenden Gemeinden, was sich im zum Szenario gehörigen Video an einigen Beispielen festmachen lässt. So sei die Ausweisung von Bauflächen "restriktiv" und Gewerbe könne nur begrenzt expandieren und würde dadurch abwandern. Dadurch würden sich Arbeitswege in einem signifikantem Maß verlängern. Dies ist aus Sicht der Scientists for Future Lübeck und unserer Ansicht nach zu kurz gedacht.
Lübeck ist nicht die einzige Stadt, die Klimaziele erreichen muss und in diesem Zuge den Flächennutzungsplan umstrukturiert. Im Gegenteil: Die Klimaziele der Kommunen beruhen auf denen des Landes, die sich auf die Klimaziele des Bundes berufen. (Nebenbei sei gesagt: Alle dieser Ziele sind nicht ausreichend, um das Pariser Abkommen einzuhalten.) Es ist also absurd, davon auszugehen, dass Arbeitgeber*innen und Gewerbetreibende ihre Aktivitäten außerhalb Lübecks weiterhin unverändert fortsetzen können wie bislang. Vielmehr werden alle ökonomischen Akteur*innen kreative Ideen vor Ort umsetzen, die platzsparend sind und sich in eine gesamtgesellschaftliche Transformation von Konsum, Leben und Arbeiten einfügen.
Dies ist nur ein Beispiel der vielen aus dem Vorstellungsvideo, die zeigen, dass die Präsentation des Szenarios auf Annahmen beruht, die sich bis 2040 zwangsläufig auf mehreren Ebenen verändert haben werden.
In der Abwägung mit den anderen vorgeschlagenen Szenarien stellt Szenario D jedoch trotz der Kritik noch die sinnvollste Option dar, wenngleich auch hiermit eine wirklich pariskonforme Politik sehr weit weg erscheint. Im letzten Abschnitt haben wir daher unsere Forderungen und

Vorstellungen für eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans skizziert, die den Klimaschutz ernst nehmen und auch weitere gesellschaftliche Probleme ansprechen.

Kritik am Prozess und der Vorstellung

Die Darstellung der Szenarien suggeriert, dass ein "Weiter so" hinsichtlich der Flächennutzung eine gleichberechtigte Option neben wirksamem Klimaschutz wäre. Die Bekämpfung der Klimakrise ist jedoch ebenso wenig eine Wahlmöglichkeit wie die Klimakrise selbst. Klimaschutz ist kein Luxus. Der weitere Weg, die Ausgestaltung der Maßnahmen innerhalb der Einhaltung zumindest der selbstgesetzten Klimaziele ist verhandelbar, aber die Pariser Klimaziele, die mit Szenario A und B krachend verfehlt werden, sind es nicht. "Lübeck übermorgen" ist das Lübeck für die Generationen, die übermorgen in der Stadt leben. Das bedeutet, dass die Stadtentwicklung Verantwortung für diese jungen Menschen übernehmen muss. Dabei sind Menschenleben nicht über kurzfristige Interessen von Profitmaximierung und flächenfressender Siedlungspolitik zu stellen.

Wir leben in einem Zeitalter der multiplen Krisen. Die Klimakrise kann nicht unabhängig von der ökologischen Krise betrachtet werden, die sich mit massiver Flächenversiegelung weiter verschärft. Biodiversität ist kein "nice to have", sondern ein Belang mit hoher Relevanz für die Ernährungssicherheit.

Leider müssen wir auch die Darstellungsform der Videos stark kritisieren. Die "Tagesabläufe", die dort abgebildet werden, sind keine Darstellung von Stadtentwicklungsszenarien, sondern von Stereotypen von Gesellschaftsgruppen. Ob man in einem Einfamilienhaus oder einem Plattenbau wohnt, hat nicht primär etwas mit der Stadtentwicklung, sondern vor allem mit der finanziellen Lage der Familie zu tun. Die Idee, solche Szenarien bürgernah zu beschreiben, unterstützen wir zwar, ebenso wie die möglichst breite Bevölkerungsbeteiligung, die durch diesen Prozess angestoßen werden soll. Die Umsetzung ist mit den Videos leider völlig missglückt, denn hier werden Rollenbilder reproduziert, die von der bestehenden Individualität und Diversität unserer Gesellschaft weit entfernt sind.
Beim Thema Beteiligung wäre uns auch eine deutlich längere Abstimmungszeit sowie eine offensivere Bewerbung wichtig gewesen, um eine möglichst große Repräsentativität unter den abstimmenden Lübecker*innen zu erreichen. Da es sich um einen Prozess der Verwaltung handelt, hätte es möglich sein sollen, digitale Werbeanzeigen an öffentlichen Plätzen und gut sichtbaren Orten zu platzieren.

Konkrete Leitlinien einer generationengerechten Stadtplanung

Wir haben aus der oben formulierten Kritik heraus einige eigene Leitlinien formuliert, die wir für die weitere Planung gerne ans Herz legen möchten. Auch möchten wir auf die Pressemitteilung der Scientists for Future Lübeck (https://www.imgwf.uni-luebeck.de/klimawandel/stellungnahme-s4f-hl.html) hinweisen, in der valide Kritikpunkte und Anregungen formuliert sind.

...für den FNP

Für den Bereich Flächennutzung und Bauen ist es unbedingt notwendig, einen Stopp der Flächenneuversiegelung festzulegen. Es ist sogar überdies notwendig, Flächenentsiegelung aktiv voranzutreiben und als Ziel zu verankern, da so neben Klimaschutz und Klimaanpassung (bspw. Versickerung bei Starkregen) Biodiversität stark gefördert werden kann. Das führt im Umkehrschluss dazu, dass wir weniger auf unbebauten Flächen neu- und stattdessen in die Höhe bauen sollten, dass wir zum Beispiel durch Mischnutzung in aufgestockten Gebäuden Gewerbeflächen und Wohnraum schaffen können. Gewerbe muss sich nicht auf riesigen Flächen auf der Grünen Wiese ansiedeln. Bei attraktiven Bodenrenten, guter Anbindung und einem geringeren Platzverbrauch - sprich einer erhöhten Flächeneffizienz durch eine Umstrukturierung der Arbeitsweise - können die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten Lübecks näher an der Stadt oder gar in der Stadt stattfinden. Weiteren (Wohn)raum kann man über die Bebauung bereits besiedelter Flächen wie Parkplätze oder (ehemals) vierspuriger Straßen gewinnen. Dort kann günstiges Bauland entstehen, für welches keine Fläche neu versiegelt werden muss, sondern Fläche umgedacht und umgenutzt wird. Der Wandel wird dort erlebbar.

Eine zentrale Leitlinie generationengerechter Stadtentwicklung ist auch, von Wachstum als Selbstzweck wegzukommen und sich die Frage zu stellen: (Warum) brauchen wir eigentlich Wachstum in allen Bereichen? Lübeck als Stadt ist bereits groß, hat viele Außensiedlungen und Gewerbeflächen, warum müssen noch weitere hinzukommen?
Der Bau vieler Einfamilienhäuser auf der Grünen Wiese übergeht Fragen des demographischen Wandels. Antworten könnten Mehrfamilienhäuser bieten, die zentral gut angebunden liegen.
Auch Versorgungsmöglichkeiten und der Einzelhandel sollten nicht auf eine weite Fläche verstreut werden und so schwieriger erreichbar werden. Ein lebendiger Stadtkern bedeutet nicht nur kürzere Wege, sondern auch mehr Lebensqualität in einer belebten Innenstadt. Ferner kann die "Grüne Wiese" am Stadtrand auch tatsächlich zu einem ruhigen natürlichen Ort werden, der außer mit einer Erholungsfunktion nicht noch durch weitere Funktionen beansprucht wird. Die kürzeren Wege ermöglichen ein Aufblühen intraregionaler wirtschaftlicher Kooperationen, die lokale Netzwerke fördern und eine intakte krisensichere Ökonomie aufbauen. Überregionaler Handel wird immer wichtig bleiben, auch aus kultureller Sicht, kann und sollte jedoch durch regional orientierte kreislaufwirtschaftliche Ansätze ergänzt werden. Diese leben von räumlicher Nachbarschaft und persönlichem Austausch der Gewerbetreibenden. Stadtentwicklung bedeutet auch, solche Aspekte einzubeziehen und nicht nur Lübecks Konkurrenzfähigkeit in 20 Jahren zu betrachten.

Bäume sollten im kommenden FNP ein eigenes Kapitel bekommen. Um Baumpflanzungen klug mit Siedlungs- und Verkehrsplanungen zu verbinden, braucht es Mehrjahreskonzepte.
Baumpflanzungen sind wichtig für die Regulierung des Stadtklimas oder zur Erhöhung der Infiltrationsrate des Bodens bei Starkregen. Zugleich weisen Bäume nach einigen Jahrzehnten eine nennenswerte CO2-Senkenfunktion auf. Die Klimapolitik der nächsten zehn Jahre entscheidet über das Erreichen der Klimaziele, also einer lebenswerten Zukunft. Daher können Bäume in der Stadtplanung nicht den Hauptanteil der Klimaschutzmaßnahmen darstellen, sondern sind zusätzlich

zu proaktiver Flächenentsiegelung und der Flächenumnutzung zu Freiflächen, Wiesen oder Stadtgartenräume zu sehen. Vor allem für die Lebensqualität der Bürger*innen sind sie aber abseits des Klimaaspekts ein essentieller Bestandteil von Stadtplanung.

Im Sinne einer grünen Architektur sollten Gebäude begrünt werden können. Mit dem Ziel eines reduzierten Flächenverbrauchs sollte eher in die Höhe geplant werden als in die Breite und die Gebäude sollten solardachtauglich angelegt werden. An dieser Stelle bieten sich Flachdachbauten an, die unkompliziert das Aufstellen vom PV-Anlagen ermöglichen oder Begrünungsmöglichkeiten bieten. So kann ein geringerer Flächenverbrauch mit dem Gewinn erneuerbarer Energie verbunden werden, die konkret vor Ort gebraucht wird. Gleichermaßen kann durch begrünte Dächer ebenso wie durch einen erhöhten städtischen Baumbestand die Biodiversität erhöht werden sowie das Stadtklima verbessert.
Des Weiteren ist es wichtig, dass nicht nur für Privathaushalte, sondern auch für gewerblich genutzte Gebäude Solarförderungsprogramme greifen, was bisher kaum bis gar nicht der Fall ist.

Wenn wir die Verkehrswende auch im FNP verankern wollen, dann ist der Stellplatzschlüssel ein zentrales Mittel zum Erfolg. Der motorisierte Individualverkehr darf in der Planung nicht länger stärker berücksichtigt werden als der Umweltverbund, wie es derzeit noch immer der Fall ist. Ein Stellplatz vor der eigenen Haustür bringt mehr Menschen dazu, weiterhin auch für kurze Wege das Auto zu nutzen und nimmt zugleich den Platz für andere Nutzungen. Daher sollte dieser so weit wie möglich heruntergeschraubt und perspektivisch möglichst abgeschafft werden.

.... und für den VEP

Die Mobilitätswende ist eine der wichtigsten Säulen zur Erreichung der Klimaziele Lübecks. Entsprechend muss der Verkehrsentwicklungsplan diese vorantreiben. Der Schlüssel zum Erfolg der Verkehrswende sind klug und vorausschauend gesetzte Verkehrsknotenpunkte, die Netzzusammenhänge schaffen. Das kann im Konkreten bedeuten, dass Bushaltestellen mit überdachten und sicheren Radabstellanlagen ausgestattet werden. Eine Überlastung der öffentlichen Verkehrsmittel kann durch eine sehr enge Taktung oder die Reaktivierung alter Nahverkehrsstrecken sowie durch die Einführung von Quartiersbussystemen vermieden werden.
Für den verbleibenden Bedarf an Autoverkehr stellt die E-Mobilität ein wichtiges Mittel dar, jedoch nicht für die Menge an bislang fahrenden PKWs. Genannte Verkehrsknotenpunkte, darüber hinaus der sichere und lastenradgerechte Ausbau der Radwege in einem der Dringlichkeit angemessenen Tempo - das bedeutet deutlich schneller als es bisher der Fall war -, sowie sich aus vertikal orientierter Bebauung ergebende kurze Wege sind die entscheidenden Stützpfeiler eines Verkehrsentwicklungsplans, der auf gerechte Klimaneutralität zusteuert.
Eine stadtweite Maximalgeschwindigkeit von 30km/h fördert die Sicherheit der klimaschonenden Verkehrsmittel und reduziert die Lärmbelastung. Dies gilt im Besonderen auch für Bundesstraßen, auf denen eine Begrenzung des Tempos auf 30km/h nun auch rechtlich möglich ist.
Verkehrsberuhigung eröffnet im innerstädtischen eine neue Nutzung der straßenanliegenden Flächen, die noch allzu oft durch Kfz-Stellflächen blockiert werden.

Dies sind hoffentlich ein paar Anregungen für Sie, wir sind uns bewusst, dass das natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Trotz der inhaltlichen Kritik haben wir uns sehr über die Möglichkeit dieser Stellungnahme gefreut. Für konkreten Austausch stehen wir natürlich immer gerne zur Verfügung.

ArchitekturForumLübeck^{eV}

ArchitekturForumLübeck^{eV} Großer Bauhof 5 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck
[redacted]

Per Mail

Lübeck, den 12. September 2021

Stellungnahme Szenarien Stadtentwicklungsdialog

Sehr geehrter [redacted],

vielen Dank für Ihr Angebot, uns als Stakeholder mit einer Stellungnahme zu den vier Szenarien an dem Stadtentwicklungsdialog Lübeck 2040 zu beteiligen. Eine inhaltliche Abstimmung mit den Mitgliedern des ArchitekturForumLübeck war in der kurzen Zeit nicht möglich, so dass es sich hier lediglich um ein Statement des Vorstandes handelt.

Wie Sie wissen, ist es unser grundlegendes Anliegen, dass städtebauliche Entwicklungen ganzheitlich und im Zusammenhang betrachtet werden (siehe unser Engagement bei Lübeck Nordwest, Lübecks grünem Band, dem Thema Stadt am Gleis oder unseren aktuellen Apellen zur Mittleren Wallhalbinsel). Das erwarten wir uns auch für die Entwicklung von FNP und VEP.

Die Hansestadt Lübeck fragt nun die Bürger:innen, „unter welchen Vorzeichen wir diese Planwerke aufstellen wollen“. Ihr Gastredner Herr Monheim hat aus unserer Sicht Recht, wenn er sagt: „Es geht nicht darum, was wir wollen, sondern was wir müssen.“. Insofern hinterfragen wir grundsätzlich Ihren Ansatz der vier Szenarien, die sich u.a. ja stark an Aspekten des Klimawandels orientieren.

Lübeck hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen. „Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen alle ihren Beitrag leisten: Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, die Zivilgesellschaft sowie die Verwaltung. Bei städtischen Vorhaben und Planungen beispielsweise sind die Klimaschutzziele konsequent zu verfolgen.“ (Quelle: www.luebeck.de)

Die Bunderepublik Deutschland hat sich u.a. dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet. Jüngste Ereignisse wie das Hochwasser in Mitteldeutschland verdeutlichen die Notwendigkeit, den Klimawandel ernst zu nehmen. Die Szenarien A und B kommen vor diesem Hintergrund nicht infrage, denn wir planen für künftige Generationen, wozu uns das Baugesetzbuch in §1 verpflichtet.

Sie schreiben: „Das Szenario D ist das einzige, bei dem mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass Lübeck die gesetzten Klimaschutzziele auch erreichen kann.“ Insofern fragen wir uns, ob es neben dieser Feststellung überhaupt zulässig ist, andere Szenarien zu verfolgen – wenn Lübeck seine übergeordneten Ziele weiterhin ernsthaft verfolgen will. Warum in Szenario D die Klimaschutzziele erreicht werden, in Szenario C jedoch nicht, wird aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar deutlich.

[redacted]

Sie äußern zudem im Szenario D die Befürchtung, dass die meisten anderen Gemeinden in der Region Lübecks dem Beispiel Lübecks nicht folgen, was zu Lasten der Lebensqualität in Lübeck zu gehen scheint. Ein Argument, das seit Jahrzehnten z.B. bei Ausweisung von Gewerbegebieten wiederholt wird.
Dieser Kausalkette mögen wir nicht folgen. Wenn Deutschland die Klimaschutzziele einhalten will (und muss), können sich Gemeinden dem Thema langfristig nicht entziehen. Es geht eher darum, ob Lübeck selbstbewusst und mutig ist, hier voranzugehen – um sich sogar Wettbewerbsvorteile zu sichern. Andere Städte machen es vor. Das übergeordnete Ziel des „*Entwicklungsplans Kopenhagen 2025*“ ist es zu zeigen, wie Lebensqualität *durch* Klimaschutz erreicht werden kann. Lübeck sollte also Vorbild sein für Lebensqualität *und* Umweltschutz. Anders als Ihre vier Szenarien es suggerieren, halten wir das für keinen Widerspruch.

In dem von der Verwaltung ausdrücklich favorisierten Szenario C, „Beidrehen“, irritiert uns die hinterlegte Grafik, bei der die Fläche der Roddenkoppel von allen historischen Hallen, u.a. auch der Kulturwerft Gollan, entledigt ist und bis zum Traveufer gewohnt wird – offenbar sogar ausdrücklich in Einfamilienhäusern, wie der erläuternde Text beschreibt („Neue Bauflächen für Einfamilienhäuser und Wirtschaftsunternehmen entstehen verstärkt auf ungenutzten Grundstücken in der Stadt.“) Dieses, wenn auch nur skizzenhafte Bild, können wir nicht teilen.

Wir erwarten grundsätzlich eine schlüssige Verknüpfung der Themen Grünraumentwicklung (Monheim: „Planen Sie Baumschulen ein!“), Verkehrsentwicklung (auch ÖPNV, Rad und Bahn) und Flächenverbrauch (Wohnen, Arbeit, Gewerbe, Industrie).

Die „doppelte Innenentwicklung“ halten wir für grundsätzlich notwendig. "Innenentwicklung muss stets doppelt gedacht werden – im Sinne einer baulichen und zugleich einer grünen Entwicklung." (Difu). Dies sollte schon jetzt beachtet werden. Für Lübeck gilt neben der grünen Entwicklung auch noch die „blaue Entwicklung“, die Einbindung der Wasserflächen.

Wir wünschen uns einen weitergehenden Dialog, in dem Sie die Zusammenhänge vertiefen. Grundlage erster Planskizzen kann aus unserer Sicht nur das Szenario D sein. Die von Ihnen dargestellten negativen Rückschlüsse auf die Lebensqualität Lübecks müssten dann genauer beleuchtet und erläutert werden.

Wir begrüßen es sehr, dass die Hansestadt Lübeck seit einiger Zeit ihre Bürgerinnen und Bürger befragt und beteiligt, wenn es um die Entwicklung der Stadt und ihrer Zukunft geht. Die Komplexität der Themen kann und muss man den Beteiligten, Bürger:innen wie „der Politik“, zumuten.

Für einen Dialog mit Verwaltung und Politik stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

für den Vorstand

[redacted]

Hansestadt LÜBECK

Aktive Baulandentwicklung

Durch die Hansestadt Lübeck

Anlage C

LÜBECK überMORGEN

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung
Mühlendamm12 | 23552 Lübeck
(0451) 115 6128
rasmus.vonzamory@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 1. Oktober 2021

Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck

Die im Rahmen der Vorlage angedachte aktive Baulandentwicklung soll in Ergänzung zum Beschluss der Bürgerschaft VO/2020/09014 vom 27.08.2020 nach folgenden Maßgaben erfolgen:

1. Die Hansestadt Lübeck wird - unter Beachtung des §1 Abs. 3 BauGB (kommunales Planungserfordernis) und des §1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot) bevorzugt Wohnbau- und Gewerbeflächen in den Flächennutzungsplan aufnehmen, die im städtischen Eigentum stehen.
2. Die Hansestadt Lübeck und die KWL GmbH erwerben aktiv Flächen, um diese entsprechend den ermittelten Bedarfen einer gewerblichen, wohnbaulichen oder sonstigen baulichen Nutzung zuzuführen, als Kompensationsfläche zu entwickeln oder als Tauschfläche einzusetzen. Die für die Baulandentwicklung erforderlichen Kompensationsflächen nach BauGB oder Tauschflächen können auch außerhalb des Stadtgebietes liegen (sowie im Fall von Kompensationsflächen innerhalb desselben Naturraums). Die strategische Bodenbevorratung orientiert sich konsequent an den Zielsetzungen des neuen Flächennutzungsplanes.
3. Bebauungsplanverfahren auf Flächen im Außenbereich (§35 BauGB), die im zukünftigen Flächennutzungsplan als zusätzliche Wohnbau- oder Gewerbefläche dargestellt werden, werden ausschließlich eingeleitet, wenn die Flächen im Eigentum bzw. in der Verfügungsgewalt der Hansestadt Lübeck stehen oder im Wege des kommunalen Zwischenerwerbs vor Schaffung des Planungsrechtes mindestens ein Anteil von 50% des Bruttobaulandes an die Hansestadt Lübeck veräußert wird (liegenschaftliche Partizipation) und sich die Planungsbegünstigten verbindlich dazu verpflichten die erforderlichen Maßnahmen sowie Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung von Bauland verbunden sind bzw. entstehen, zu übernehmen. Dieser Beschlusspunkt wird nicht auf Bebauungsplanverfahren angewendet, die bereits eingeleitet wurden oder auf geplante Baugebiete, für die aufgrund von bestehenden politischen Beschlüssen konkrete Zielvorstellungen bestehen.
4. Die Ankaufspreise im Rahmen des Zwischenerwerbs nach Beschlusspunkt 3 orientieren sich im Regelfall am Preis für Bauerwartungsland. Grundsätzlich müssen die Ankaufspreise wirtschaftlich tragfähig sein und sämtliche Kosten, die vom Bauvorhaben hervorgerufen werden oder Voraussetzung für die Bauverwirklichung sind, berücksichtigen.

673 von 781 in Zusammenstellung

5. Die Verwaltung wird beauftragt Richtlinien zur Vergabe von städtischen Grundstücken zu erarbeiten. Die bestehenden wohnungspolitischen Zielsetzungen sind zu berücksichtigen (BÜ-Beschluss VO/2019/07032 vom 28.03.2019).
6. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Begründung:
Aktuell wird der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck neu aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird die erforderlichen Wohnbau- und Gewerbeflächen bis in das Jahr 2040 darstellen. Die Hansestadt Lübeck soll in die Lage versetzt werden die Umsetzung des Flächennutzungsplanes aktiv zu steuern, um Bodenspekulationen entgegen zu wirken und die langfristigen städtebaulichen Zielsetzungen abzusichern. Die Grundsatzbeschlüsse sollen sowohl Gleichbehandlung als auch Transparenz für alle beteiligten Akteure gewährleisten.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens orientiert sich die Auswahl von geeigneten Gewerbe- und Wohnbauflächen ausschließlich an städtebaulichen Kriterien (§1 Abs.6 BauGB). Im Einzelfall, bspw. wenn vergleichbare städtebauliche Voraussetzungen vorliegen, soll dem Belang „städtisches Eigentum“ das ausschlaggebende Gewicht für die Auswahl einer Fläche zukommen.

Die bereits bestehenden Ansätze der strategischen Bodenbevorratung der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH (bspw. Gewerbegebiet Kronsforder Landstraße) sind weiter auszubauen. Der Flächenerwerb ist dabei konsequent auf die Umsetzung des neuen Flächennutzungsplanes auszurichten. Aufgrund der vielen Nutzungskonkurrenzen und des hohen Flächendrucks innerhalb des Stadtgebietes sind Tauschflächen und Kompensationsflächen auch außerhalb der Hansestadt Lübeck zu erwerben. Insbesondere Landwirte sind eher an einem Tausch als an einer Veräußerung ihrer Flächen interessiert, da die Flächen im Regelfall ihre Existenzgrundlage bilden.

Durch die strategische Bodenbevorratung kann nur ein Teil der im zukünftigen Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen durch die Hansestadt Lübeck gesichert werden, weshalb durch einen Grundsatzbeschluss der anlassbezogene Zwischenerwerb im Außenbereich eingeführt werden soll. Bebauungspläne sind nach §8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Außenbereich (§35 BauGB) ist, dass neben der Einhaltung des Entwicklungsgebotes die Flächen entweder im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Stadt stehen oder im Wege des Zwischenerwerbs min. 50% des Bruttobaulandes an die Hansestadt Lübeck veräußert wurden. Die Hansestadt Lübeck erwirbt die zu entwickelnden Grundstücke und refinanziert die Kosten der Baulandentwicklung aus der Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis. Die wirtschaftlich tragfähigen Ankaufspreise müssen im Rahmen einer transparenten (Vor-)Kalkulation ermittelt werden. Zielsetzung ist ein ausreichendes Angebot an baureifen Wohn- und Gewerbeflächen, die zur richtigen Zeit in der richtigen Lage und vor allem zu einem angemessenen Preis auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Nur bei angemessenen An- und Verkaufspreisen können die

städtebaulichen Zielsetzungen abgesichert und der Bodenspekulation entgegengewirkt werden. Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren auf Flächen im privaten Eigentum sind weiterhin entsprechend der gängigen Praxis die erforderlichen Maßnahmen sowie Kosten- und Folgekosten auf die Planungsbegünstigten zu übertragen und die weiteren städtebaulichen Zielsetzungen über städtebauliche Verträge abzusichern.

Vergaberichtlinien für Flächen im städtischen Eigentum sollen transparente und einheitliche Regeln, insbesondere zur Vergabe für Einfamilienhaus- und Geschosswohnungsbaugrundstücke, schaffen. Über die Vergabekriterien sollen zudem die sozial- und wohnungspolitische Zielvorstellungen abgesichert werden (bspw. bei Einfamilienhäusern: Förderung des Ersterwerbs von Eigentum für Familien mit Kindern). In diesem Zusammenhang muss die Einführung einheitlicher Regeln zur grundsätzlichen Entscheidung zwischen Vergabe von Erbbaurechten oder Verkauf des jeweiligen Grundstücks geprüft werden. Die bestehenden wohnungspolitischen Zielvorgaben, bspw. die Quoten zum geförderten Wohnungsbau (BÜ-Beschluss VO/2019/07032 vom 28.03.2019) sind zu berücksichtigen und ggfs. für Flächen im städtischen Eigentum entsprechend der neuen Grundsätze anzupassen.

Hansestadt LÜBECK



Grundsatzbeschluss Verkehrswendeorientierter ÖPNV

Anlage D

LÜBECK überMORGEN

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung
Mühlendamm12 | 23552 Lübeck
(0451) 115 6128
michael.stoedter@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 28. Oktober 2021

Verkehrswendeorientierter ÖPNV in Lübeck

1. Wo steht der ÖPNV in Lübeck aktuell?

In der Vergangenheit wurde der kommunale ÖPNV vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Hansestadt Lübeck stetigen Einsparbemühungen unterzogen. Die Diskussion zur Entwicklung des Linienverkehrs von SL und LVG wurde vor allem mit Fokus auf einer Verringerung des Defizits geführt. Größere Einsparungen im Netz erfolgten 2009/2010. Im Anschluss daran wurde eine gutachterlich begleitete sog. „Liniennetzoptimierung“ gestartet, die weitere Einsparpotentiale, jedoch auch Verbesserungspotentiale identifizieren sollte. Die Maßnahmen der Liniennetzoptimierung wurden 2012/2013 umgesetzt - zusammen mit den Kürzungen von 2009/2010 sollte das politisch von der Bürgerschaft beschlossene Ziel verfolgt werden, das jährliche Defizit des Busverkehrs in Lübeck um weitere 2,5 Mio. Euro zu reduzieren.
Hierbei wurden die Taktstrukturen des sog. „Travetakt“, der auf den Hauptachsen 10-Minutentakte durch die minutengenaue Überlagerung von jeweils zwei 20-Minutententakt-Linien vorsah, aufgegeben. Erste Ansätze für das in puncto Marktdurchdringung (200 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr im Jahr 2000) und Modal Split-Anteil (16 % ÖPNV-Anteil im Jahr 2000) erfolgreiche Netz wurden mit dem sog. “Busdemonstrationsvorhaben“ bereits ab Ende der 1980er Jahre entwickelt. Hierbei ging man strategisch mit einem guten Fahrplanangebot in Vorleistung, um sog. wahlfreie Fahrgäste anzusprechen. Also Fahrgäste, die andernfalls beispielsweise mit ihrem Auto fahren würden.
Bei der Liniennetzoptimierung erfolgte dagegen gutachterlicherseits eine linienhafte Optimierung mit der Frage, welche Einsparpotentiale einzelne Linien haben – ohne dies immer im systematischen Netzzusammenhang zu sehen. Beispielsweise überlagern sich im heutigen Netz nicht automatisch zwei 30-Minutentakte zu einem 15-Minutentakt oder zwei 15-Minutentakte zu einem 7,5-Minutentakt. Vielmehr kommt es vielfach zu Pulkbildungen und Doppelverkehren, bei denen zunächst viele Busse auf einmal und dann eine bestimmte Zeitspanne lang kein Bus auf einer Relation verkehren. Dies ist beispielsweise bei den Linien 1 und 9, 4 und 11, 11 und 21 sowie 30 und 40 der Fall. Dennoch ist zu konstatieren, dass es insgesamt gelungen ist, keine größeren flächenhaften Erschließungsdefizite im Haltestellennetz zu erzeugen und sogar neue Angebote, wie den Schnellbus vom Hbf zum Hochschulstadtteil und zur Universität (Linie 32) zu implementieren.
Insgesamt folgte die Planungsphilosophie in der Vergangenheit vor dem Hintergrund des politischen Einsparziels einer nachfrageorientierten Strategie, d. h. einer maßgeschneiderten Anpassung des Angebots an die Bedürfnisse der angenommenen Haupt-Nutzer:innengruppen, also einem Angebot im Sinne einer Daseinsvorsorge vor allem für Schüler:innen, Student:innen, Senior:innen und alle weiteren Nutzer:innengruppen,die nicht Auto fahren wollen oder können. Folglich weist die Hansestadt Lübeck derzeit nur ein unterdurchschnittliches ÖPNV-Angebot von rund 3.200 Platzkilometern pro Einwohner:in auf (bundesweiter Durchschnitt: 3.800 Platzkilometer pro Einwohner:in). Durch dieses vergleichsweise dünn ausgeprägte Angebot teilt sich Lübeck

677 von 781 in Zusammenstellung

zusammen mit Koblenz in einer Studie der Agora Verkehrswende (laut Agora Verkehrswende (2020): Städte in Bewegung. Zahlen, Daten, Fakten) den drittletzten Platz bei der Beliebtheit des ÖPNV in allen untersuchten Großstädten: Nur 39 % der Befragten nutzen in Lübeck gerne oder sehr gerne den ÖPNV. Bei der Zeitkartennutzung erreichte Lübeck folglich den niedrigsten Wert aller Städte mit mehr als 100.000 Einwohner:innen.
Lag der ÖPNV in Lübeck im Jahr des letzten Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2000 noch mit einer Marktdurchdringung i. H. v. 200 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr in der Spitzengruppe der ÖPNV-Akzeptanz mit vergleichbaren Städten, ist diese derzeit (Datenstand: 2019) mit nur noch 94 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr unterdurchschnittlich (im bundesweiten Mittel: 157 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr).
Dies schlägt sich auch im Modal Split-Anteil des ÖPNV wieder. Dieser ist in den vergangenen Jahren von 16 % (2000) auf nur noch 12 % (2017) gesunken (vgl. Tabelle 1). Das Ziel des letzten VEP, den Modal Split-Anteil des ÖPNV auf 22 % zu heben, wurde somit ins Gegenteil verkehrt. Laut den Werten der Agora Verkehrswende hat Lübeck im Vergleich mit Städten ähnlicher Größe beim Modal-Split den niedrigsten ÖPNV-Anteil. Die Modal-Split-Werte aller anderen Verkehrsmittel bewegen sich in Lübeck im Durchschnitt.

Tab. 1: Modal Split in Lübeck im Vergleich

Modal Split im Jahr 2000 (= Veröffentlichungsjahr des letzten VEP)	**Modal Split gemäß Ziel-Szenario des letzten VEP**	**Modal-Split 2017 gemäß MiD-Erhebung**
15 % zu Fuß	14 % zu Fuß	25 % zu Fuß
11 % Fahrrad	15 % Fahrrad	20 % Fahrrad
16 % ÖPNV	22 % ÖPNV	12 % ÖPNV
58 % MIV	49 % MIV	44 % MIV

Die Tatsache, dass der Modal Split-Anteil insgesamt nicht noch stärker geschrumpft ist, ist dem Umstand zuzuschreiben, dass im gleichen Zeitraum die Nachfrage im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), der ebenfalls als Teil des ÖPNV in Lübeck zu sehen ist, gestiegen ist. Schlaglichtartig sei hier verwiesen auf die fünf neuen Stationen im Stadtgebiet seit 2000 (Lübeck Flughafen, Lübeck Hochschulstadtteil, Lübeck St. Jürgen, Lübeck-Dänischburg IKEA, Lübeck-Kücknitz), das Wachstum von etwa 1.700 Fahrgästen pro Tag im Schnitt auf der Strecke Lübeck Hbf - Lübeck-Travemünde Strand (im Jahr 2010) auf 2.400 Fahrgäste pro Tag (im Jahr 2019) sowie die insgesamt wachsende Zahl von Fahrgästen am Hauptbahnhof von 20.000 Ein-/Umsteigern pro Tag (im Jahr 2010) auf 24.000 (im Jahr 2019).
Die geringe Nutzung der Busse bringt auch hohe Mobilitätskosten mit sich. Diese sind, gemessen in Defizit pro Personenkilometer, mit 15,9 ct/Personenkm bei SL/LVG im Quervergleich zum deutschen ÖPNV relativ hoch (bundesweiter Median bei 10,32 ct/Personenkm). Die Ursache hierfür liegt in einer sehr niedrigen Auslastung der Busse von lediglich 14,52%. Das bundesweite Mittel bei reinen Busunternehmen liegt eigentlich bei rund 25 %. Dies ist bei der Frage nach dem Nutzen-Kosten Verhältnis der Einsparungen von 2009/2010 sowie der Umsetzung der Liniennetzoptimierung zu berücksichtigen.
Angesichts der geringen Marktdurchdringung und der geringen Auslastung stellt sich auch die Frage, inwieweit der Busverkehr in Lübeck in seiner heutigen Form einen sinnvollen ökologischen Beitrag leistet. So liegt der „Break-Even-Verbrauch“, bei dem die Busflotte genauso viel Treibstoff pro Fahrgast benötigt wie der PKW pro Insasse, derzeit bei einer durchschnittlichen Auslastung

von etwa 10 % (laut „Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV in Lübeck“). In Anbetracht weiterer Effizienzgewinne im Automobilsektor wird dieser Wert in der Zukunft vermutlich noch höher liegen.
Insgesamt kann damit das Fazit gezogen werden, dass der ÖSPV in Lübeck mittels einer nachfrageorientierten Strategie konsequenten Einsparungen unterzogen wurde, hierbei jedoch gleichzeitig an die Grenzen dessen gekommen ist, was ökologisch (Auslastung) und wirtschaftlich (Mobilitätskosten) noch sinnvoll erscheint.

2. Welche Chancen und Risiken bietet ein Festhalten an einer nachfrageorientierten ÖPNV-Strategie?

Ein Festhalten an der nachfrageorientierten Ausgestaltung bietet vor allem den Vorteil, keine zu hohe Belastung des kommunalen Haushalts hervorzurufen. Für eine verkehrswendeorientierte Strategie müssten dagegen - nach Ausschöpfen der Potentiale zur Optimierung des vorhandenen Netzes - finanzielle Mittel neugeordnet werden, um erstmal mit einem guten Angebot an Stellen mit hohem Potential gezielt in Vorleistung zu gehen. Dieses in Vorleistung gehen müsste ggf. erstmal über mehrere Jahre durchgezogen werden, bevor es strategisch in einem potentiellen Mehr an Fahrgästen verfängt. Dies birgt natürlich Risiken, auch vor dem Hintergrund, dass noch gar nicht gesagt werden kann, wie nachhaltig sich das Mobilitätsverhalten nach der Corona-Pandemie zuungunsten des ÖPNV verändert hat.
Eine nachfrageorientierte Strategie bietet hier den Vorteil, nicht zu große Risiken und Wagnisse einzugehen. Vielmehr ließen sich maßgeschneiderte Angebote für heutige Haupt-Nutzer:innengruppen nach wie vor gut auf diese zuschneiden, z. B. durch eine nachfrageorientierte Ausrichtung an Schulzeiten oder Schichtwechselzeiten großer Arbeitgeber:innen.
Gleichzeitig birgt die nachfrageorientierte Strategie die Gefahr der weiteren Marginalisierung des ÖPNV; dieser könnte weiterhin für viele Bürger:innen als keine ernstzunehmende Alternative zum Auto wahrgenommen werden. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass Bürger:innen, die den ÖPNV zur Zeit durchaus aus idealistischen Motiven nutzen, durch mögliche Versprechen der Automobilindustrie zu Null-Emissionen-Fahrzeugen irgendwann auch dauerhaft dem ÖPNV als Kund:innen verloren gehen (z. B. Effekt des sog. Mental Rebound bei E-Autos).
Bei steigender Effizienzoptimierung der Kfz-Verbräuche insgesamt könnte der ÖPNV zudem den ökologischen Vorteil irgendwann vollends einbüßen. Der ÖPNV hätte dann nur noch eine soziale Funktion und Bedeutung (Daseinsvorsorge).
Eine alleinige Fokussierung auf Nachfrageorientierung und Kostenoptimierung birgt zudem das Risiko, aus dem Blick zu verlieren, dass eine Angebotsoptimierung nicht automatisch eine Defizitsteigerung bedingt, sondern auch die Erträge steigern und die Mobilitätskosten senken kann.

3. Welche Chancen und Risiken bietet eine verkehrswendeorientierte ÖPNV-Strategie?

Die Hansestadt Lübeck bietet aufgrund ihrer Größe sowie ihrer Stadtstruktur mit historischer Altstadt und umgebenen Stadtquartieren mit z.T. gründerzeitlicher, dichter Bebauung sowie kompakter Siedlungsstrukturen umliegender Stadtteile theoretisch ideale Voraussetzungen für ein

gutes ÖPNV-Angebot. Ausnahme bildet hier allein der z.T. ländlich prägte Süden des Stadtgebiets. Mit einer verkehrswendeorientierten Strategie, einem neuen Netz, welches nach dem Prinzip eines Integralen Taktfahrplans (ITF)[1] aufgebaut ist, mehr Tangentialverbindungen- und Schnellbusverbindungen sowie insgesamt dichtere Takte und eine bessere Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln bietet, ließen sich in den letzten Jahren verloren gegangene Kund:innengruppen zurück bzw. neue hinzugewinnen. Dies kann in einem ersten Schritt über eine Optimierung des vorhandenen Netzes (z. B. dichtere Takte durch den Abbau von Doppelverkehren) und im zweiten Schritt durch eine Ausweitung des Leistungsangebotes erfolgen.
In zahlreichen Kommunen wird der Weg einer Verkehrswendeorientierung beschritten, wie auch die Vergleichszahlen aus dem „Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV in Lübeck“ zeigen. Allerdings ist kontrastierend zu Lübeck herauszustellen, dass andernorts das Handeln hin zu einem stärkeren Angebot von Kontinuität von teilweise den 1990er Jahren bis heute geprägt war. Lübeck beschritt diesen Weg auch im Wesentlichen bis Anfang der 2000er, stagnierte dann und nahm letztlich ab 2009/2010 im Wesentlichen nur noch Einsparungen am Netz vor.
Vor diesem Hintergrund ist ein Paradigmenwechsel hin zu verkehrswendeorientierten Fahrplänen mit diversen Herausforderungen – sowohl an die Politik, als auch den Aufgabenträger wie auch dem Verkehrsunternehmen – verknüpft. Auch der Herausforderung, nicht die Bürger:innen zum Umstieg vom Fahrrad auf den ÖPNV zu bewegen, sondern primär wahlfreie Fahrgäste anzusprechen, die bislang dem Auto den Vorzug geben.
Grundsätzlich verspricht sich der Aufgabenträger von einer Strategie im Sinne der Verkehrswende eine bessere Marktdurchdringung mit höheren Fahrgastzahlen für den ÖPNV. Hierfür spricht auch der angedachte Ausbau des Angebots auf der Schiene (Regio-S-Bahn Lübeck): Ein qualitativ hochwertiges, nachgeordnetes ÖPNV-Netz zur Feinverteilung kann mit als Erfolgsfaktor zum nachhaltigen Erfolg dieses Systems beitragen und die Argumentationsgrundlage der HL gegenüber dem Land zur Verbesserung der Takte im SPNV verbessern. Der Aufgabenträger geht davon aus, dass in Lübeck angesichts der guten Nutzer:innenzahlen der Vergangenheit noch ein großes Potential für Fahrgastzuwächse gegeben ist – ggf. ist dieses Potenzial mit fortschreitendem demografischem Wandel mittlerweile sogar noch höher.

4. Welche Chancen und Risiken bieten moderne Möbilitätsangebote?

Unabhängig von der Frage nach einem nachfrageorientierten oder verkehrswendeorientierten System macht es Sinn, moderne Mobilitätsangebote zu integrieren. Diese sind beispielsweise in der Form von Rufbussen (ASTi und On-Demand-Systeme, wie LÜMO) oder anderen Sharing-Systemen (z.B. Fahrradverleihsystem) dazu geeignet, ein zunehmend multimodal denkendes Zielpublikum anzusprechen und die Flexibilität in räumlicher und zeitlicher Hinsicht zu verbessern, hin zu einem 24/7-Angebot. Bei allen Chancen, die dies zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

[1] Grundsatz eines sog. Integralen Taktfahrplans (ITF) ist es, nicht jede Linie einzeln zu betrachten, sondern die Fahrpläne verschiedener Buslinien und Bahnlinien mit Augenmerk auf Abstimmung integriert zu betrachten. Beim ITF werden Fahrpläne so konstruiert, dass sie immer an der gleichen Symmetrieminute gespiegelt sind - die Umsteigezeiten sind dadurch bei der Hinfahrt und der Rückfahrt identisch. Man spricht dann auch von einem symmetrischen Fahrplan. Im Ergebnis führt dieses Fahrplanmodell zu besseren Anschlüssen. Sowohl zwischen Bus und Bus - als auch zwischen Bus und Zug.

des ÖPNV bietet, ist jedoch gleichzeitig zu konstatieren, dass diese Systeme rein quantitativ nicht das nötige Volumen für die Verkehrswende mit sich bringen.
Im Rahmen einer nachfrageorientierten Strategie bieten beispielsweise On-Demand-Systeme die Möglichkeit, für ökologische Optimierung zu sorgen, indem schwach ausgelastete Fahrten im Linienverkehr ersetzt werden – hierbei steht jedoch die Frage im Raum, wie bei zwangsläufig limitierten Kapazitäten in Bezug auf die eingesetzten On-Demand-Fahrzeuge und das Fahrpersonal tatsächlich verlässliche und verbindliche Angebote kreiert werden können, die in puncto Zuverlässigkeit, Bediengarantie und Anschlusssicherheit bei den Fahrgästen erfolgreich verfangen.
Im Rahmen einer verkehrswendeorientierten Strategie bieten On-Demand-Systeme die Möglichkeit eines Angebotsausbaus in Teilen der Stadt, in denen es bislang aufgrund der Straßenverhältnisse nicht möglich war, ÖPNV anzubieten. So besteht die Chance, mit derlei Systemen neue Angebote auf Relationen, die bislang nicht bedient wurden, auf Quartiersebene oder in der Nacht zu etablieren. Im Sinne einer Ausweitungsstrategie besteht so die Möglichkeit, neues Fahrgastpotential zu erschließen. Auch in diesem Anwendungsfall ist jedoch die Frage zu klären, wie ein plausibles Konzept erstellt werden kann, damit Zuverlässigkeit, Bediengarantie und Anschlusssicherheit gewährleistet werden können.
So sehr solche Systeme in bestimmten Nischen wertvolle und sinnvolle Ergänzungen darstellen können, bleiben sie in Bezug auf die beförderten Mengen limitiert - allein aufgrund der Tatsache, dass aus wirtschaftlichen Gründen die Menge an Fahrzeugen und Faher:innen gewissen Grenzen unterliegt und damit limitiert bleibt.

5. Auf welche Strategien setzten das Land, Nachbarkommunen und benachbarte Landkreise?

Schleswig-Holstein blickt inzwischen auf eine lange Tradition des Angebotsausbaus der NAH.SH und deren Vorgänger LVS und auch auf die Zeit davor zurück: Bereits lange vor der Regionalisierung, also der offiziellen Übertragung der Verantwortung für den SPNV in die Zuständigkeit der Bundesländer, wurde in Schleswig-Holstein 1986 Dank damals avantgardistischen Engagements des Landes in Kooperation mit der damaligen Bundesbahn mit Einführung des Regionalschnellbahn-Konzeptes ein bundesweit beachteter Maßstab gesetzt. Vorher folgte das Angebot auf der Schiene einer strikt nachfrageorientierten Strategie mit einer Orientierung auf Schul- und Pendlerzeiten. Bahnstrecken, wie beispielsweise Kiel - Eckernförde - Flensburg und Husum - Tönning - Bad St. Peter-Ording waren in den 1980er Jahren noch akut von Einstellung und Stilllegung bedroht. Es gab keinen Taktverkehr, die letzten Züge fuhren am frühen Abend und an den Wochenenden war das Angebot noch einmal mehr ausgedünnter. Der neue Ansatz bestand dann ab 1986 aus Takt und Tempo; verlässliche Verbindungen wurden über den kompletten Tag hinweg geschaffen, rund um die Uhr und mit guten Anschlüssen. Letztlich wurde mit einem gutem Angebot in Vorleistung gegangen, um einen breiteren Kundenkreis anzusprechen. Infolge war eine erhebliche Steigerung der Fahrgastzahlen auf zuvor tot geglaubten Strecken möglich. Im weiteren Verlauf wurden mit großem Erfolg dann auch die Bahnstrecken Bad Segeberg - Neumünster, Barmstedt - Henstedt-Ulzburg, Tondern - Niebüll und Burg West - Burg auf Fehmarn reaktiviert.

Zunehmend ist zudem zu konstatieren, dass selbst sehr ländlich geprägte Regionen innerhalb von Schleswig-Holstein, wie die Kreise Rendsburg-Eckernförde (+45% Fahrplan-km) und Schleswig-Flensburg (+40% Fahrplan-km) diesen Weg beschreiten und ihre Angebote im Busverkehr massiv ausweiten und im Sinne eines ITF vertakten.

Ein anschauliches Beispiel für einen seit vielen Jahren erfolgreich betriebenen Verkehrswendeorientierten ÖPNV im städtischen Kontext bietet die Stadt **Flensburg** (95.000 Einwohner:innen) mit ihren 10-Minuten-Taktachsen: So wird auf den Hauptachsen tagsüber gut merkbar alle 10 Minuten eine Fahrmöglichkeit geboten. Dies ist möglich durch die Überlagerung von zwei Linien, die jeweils im 20-Minuten-Takt verkehren. Eine umfassende Busbeschleunigung dient dort der Unterfütterung des Erfolgs, steigert die Zuverlässigkeit und sorgt für psychologische Vorteile beim Fahrgast. Flensburg hatte trotz der im Vergleich zu Lübeck geringen Stadtgröße dadurch 2019 eine Marktdurchdringung von etwa 172 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr. Im September 2021 wurde in Flensburg montags bis freitags die Hauptverkehrszeit auf einigen Linien (1, 3 und 7) bis 22 Uhr verlängert, sodass seitdem auf zwei Hauptachsen (Am Lachsbach – Innenstadt und Twedter Plack – Innenstadt) auch nach 20 Uhr noch ein 10-Minutentakt angeboten werden kann (bislang: um diese Uhrzeit 30-Minutentakt). Ein Ausbau auf weiteren Relationen und eine Ausweitung der Hauptverkehrszeit bis 22:30 Uhr sind bis 2024 geplant. Nachdem 2020 mit der Linie 5 die zweite Ringlinie in Betrieb genommen werden konnte, soll bis 2027 eine dritte Ringlinie entstehen. Zudem steht im Raum, die bisherigen 10-/20-Minutentakte zu 7,5-/15-Minutentakten weiter zu verdichten. Eine Grundsatzentscheidung hierzu soll mit dem neuen RNVP im Jahr 2022 getroffen werden,
Auch in der **Landeshauptstadt Kiel** findet seit einiger Zeit ein stetiger Ausbau des ÖPNV statt. So wurde beispielsweise bei der Schnellbuslinie 60S der Takt von einem 30-Minutentakt im Jahr 2016 zu einem durchgehenden 15-Minutentakt im Jahr 2021 verdichtet. Auch auf der Stammlinie 11 konnte der Takt verdichtet werden: Diese verkehrt nun teilweise alle 7,5 Minuten. Mitte 2020 wurde zudem ein neues Nachtbusnetz eingeführt, dass in der ganzen Woche verkehrt und Verbindungen im 30- oder 60-Minutentakt vorsieht. Insgesamt wurde das Leistungsangebot der KVG in Kiel 2011 bis 2021 um 23,5 % ausgebaut. Die Marktdurchdringung des Kieler Busangebots betrug 2019 136 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr. Darüber hinaus soll in mehreren Schritten in den kommenden Jahren eine Attraktivierung der Fördeschifffahrt, die in den lokalen ÖPNV eingebunden ist, stattfinden. Die Linie F 2 (West-Ost-Linie) wurde beispielsweise von einem 30-Minutentakt stellenweise auf einen 15-Minutentakt verdichtet, eine Ausweitung auf weitere Tageszeiten sowie eine Verbesserung der Linie F1 (Nord-Süd-Linie) stehen in weiteren Schritten in den nächsten Jahren an.
In der **Hansestadt Rostock**, die in puncto Stadtstruktur und Einwohnerzahl am besten mit Lübeck vergleichbar ist, sorgte der dort gut ausgebaute kommunale ÖPNV mit Bus und Straßenbahn 2019 für eine Marktdurchdringung von 200 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr. Ein Ausbau des Angebots erfolgte dort in den vergangenen Jahren dergestalt, dass eine Taktverdichtung auf nachfragestarken Relationen mit der Reduktion des Angebots in Bereichen des Netzes mit schwächerer Nachfrage einher ging – und so die Fahrgastzahlen insgesamt gesteigert werden konnten. Durch diese Strategie konnte in den vergangenen Jahren ein 10-Minuten-Takt auf allen wichtigen Hauptstrecken im Stadtgebiet eingeführt werden, der sich stellenweise auf einigen Relationen zu einem 5-Minuten-Takt überlagert. Weitere Angebotsmaßnahmen waren ein Ausbau des Abend- und Nachtverkehrs, die Einführung einer Expressbuslinie durch den Warnowtunnel sowie eine Verbesserung der Quartierserschließung.

682 von 781 in Zusammenstellung

Nachdem alle Potentiale der o. g. Strategie ausgeschöpft waren, beschloss die Bürgerschaft eine Angebotsoffensive mit 10% mehr Fahrleistung im Busbereich, um ab Sommer 2022 in einer Reihe von Großwohnsiedlungen 10-Minuten-Takte einführen zu können. Ebenso wurde durch die Bürgerschaft der Auftrag zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für drei weitere Straßenbahnneubaustrecken erteilt.

Ein Blick in weitere Oberzentren in Norddeutschland zeigt, wie groß in Lübeck das Potential für eine Ausweitung des ÖPNV sein kann (vgl. Tab. 2).

Tab. 2.: Vergleich der Marktdurchdringung verschiedener benachbarter Oberzentren (jeweils in Bezug auf den kommunalen ÖPNV, ohne SPNV)

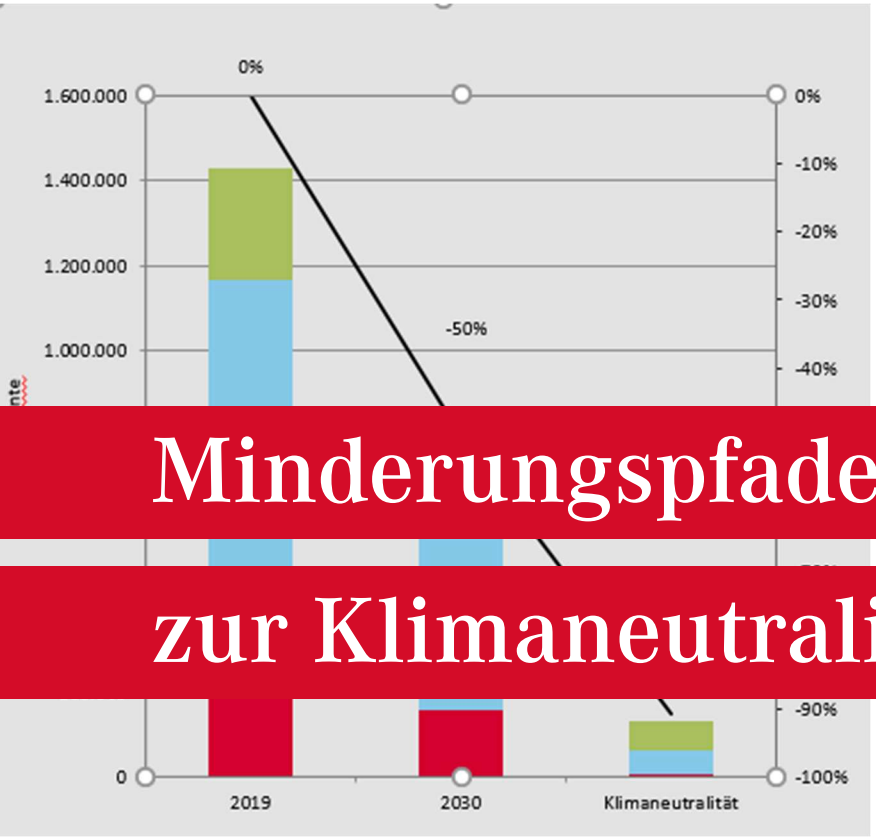
Kommune	**Marktdruchdringung des Angebots der kommunalen Verkehrsunternehmen (in ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr)**
Flensburg	172
Kiel	136 (nur KVG, ohne Förderschifffahrt)
Neumünster	34
Lübeck	94
Schwerin	175
Rostock	200

6. Mit welcher Strategie kann der ÖPNV einen wertvollen Beitrag zur gewünschten Verkehrswende liefern?

Mit dem bestehenden Angebot kann der Busverkehr keinen nennenswerten Beitrag zur Verkehrswende in Lübeck leisten. Um den Busverkehr zu einem der Träger der Verkehrswende zu machen, muss ein Paradigmenwechsel hin zu einer verkehrswendeorientierten Planung vollzogen werden und ein Prozess zur Entwicklung von verschiedenen Konzepten und Ideen hin zur weiteren Ausweitung des Angebots gestartet werden. Hierzu soll der Auftakt des neuen VEP den Startschuss geben.
Hiermit sind keine Angebotserweiterungen nach dem „Gießkannenprinzip“ gemeint. Vielmehr strebt der Aufgabenträger an, die Marktdurchdringung und damit auch den Modal-Split-Anteil des ÖPNV über eine gezielte Angebotsoptimierung zu erhöhen, um so den ÖPNV zu einer Säule der Verkehrswende machen zu können.

683 von 783 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK



Minderungspfade zur Klimaneutralität in Lübeck

Anlage E

LÜBECK überMORGEN

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Klimaleitstelle
(0451) 112 3919
birte.froehlich@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 13. Oktober 2021

Minderungspfade zur Klimaneutralität in Lübeck

Die Verwaltung kommt mit der Aufstellung des Masterplans Klimaschutz dem Auftrag aus dem Klimanotstandsbeschluss (VO/2019/07738) nach, die Treibhausgas (THG)-Emissionen drastischer zu senken, um den Beitrag Lübecks zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C zu erfüllen. Ziel auf lokaler Ebene ist die Halbierung der THG-Emissionen bis 2030 (Referenzjahr 2019) und mittelfristig das Erreichen der Klimaneutralität (bis 2040). Mit Klimaneutralität wird das Gleichgewicht zwischen dem Ausstoß von Treibhausgasen und deren Aufnahme aus der Atmosphäre bezeichnet.

Ein Vergleich der gesetzten Ziele in Lübeck mit den Zielen der Bundes- und der EU und dem Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) sind in Abbildung 1 dargestellt. Der SRU hat das 1,5 Grad Ziel auf Deutschland übersetzt und dabei eine lineare Abnahme angenommen. Mit dem Ziel, die Klimaneutralität 2040 zu erreichen, verfehlt Lübeck gemäß dieser Grafik knapp das 1,5 Grad Ziel. Da sich die Erreichung der Klimaneutralität jedoch immer auf ein „Treibhausgas Budget" bezieht und nicht linear erfolgt, kann Lübeck auch mit einem späteren Zeitpunkt der Klimaneutralität das 1,5 Grad Ziel noch einhalten. Voraussetzung dafür ist jedoch jetzt zu handeln, um frühzeitig eine große Menge an Treibhausgasen einzusparen.

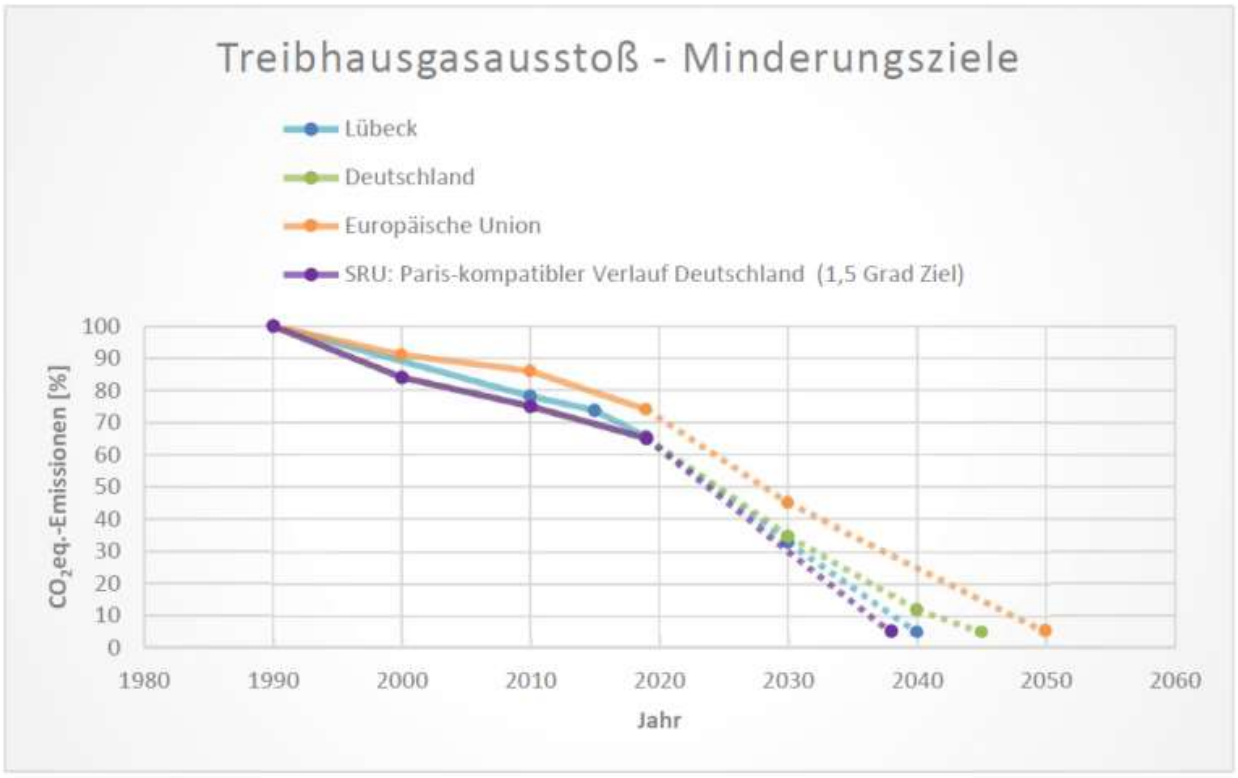


Abbildung 1: Darstellung der Minderungsziele im Vergleich: SRU 1,5 Grad Ziel (lila), Lübeck klimaneutral 2040 (blau), Deutschland klimaneutral (grün), Europäische Union (orange)

Der Masterplan Klimaschutz wird derzeit in einem großen Beteiligungsprozess erarbeitet, um das vorhandene Potenzial zur Einsparung von THG-Emissionen und zur Senkung des Endenergiebedarfs mit realistischen und umsetzbaren Maßnahmen zu hinterlegen. Die Minderungspfade für Treibhausgase stellen dar welche Menge an Treibhausgasen, aufgeteilt nach Verursachern, eingespart werden muss, um Klimaneutralität zu erreichen.

Die Senkung des Energiebedarfs und somit auch der Treibhausgasemissionen erfolgt unter Berücksichtigung der drei E´s: Einsparung, Effizienzsteigerung, Erneuerbare Energien. Zunächst muss die Menge benötigter Energie durch Sparmaßnahmen gesenkt werden. Dies können bauliche Maßnahmen wie z.B. energetische Sanierungen oder anwendungsbezogene Maßnahmen sein. Durch die Erhöhung der Energieeffizienz kann bei weniger benötigter Energie der gleiche Nutzen erzielt werden. Hierfür werden meist neue Technologien verwendet. Durch dieses Vorgehen sinkt die Menge an benötigter Energie stark, sodass die restliche Energie durch Erneuerbare Energieproduktion gedeckt werden kann.

Minderungspfade für Treibhausgasemissionen für Lübeck

Die Minderungspfade für die Hansestadt Lübeck wurden auf der Basis eines Gutachtens „Potentialanalyse und Szenarien der Hansestadt Lübeck“ (*link folgt*), der aktuellen Treibhausgasbilanz 2019 (*https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/klimaschutz/treibhausgasbilanz.html*) , der Beratung und dem Sachstandsbericht des European Energy Awards (VO/2021/09802) und der Fachkräfte der Klimaleitstelle erstellt. Aus dem Gutachten wurden die Zielpfade übernommen. Die im Gutachten ebenfalls vorgeschlagenen operativen Ziele sind teilweise nicht auf die Lübecker Verhältnisse

anwendbar oder die kommunale Verwaltung hat keinen Einfluss, daher können sie erst nach Einordnung und Bewertung im Masterplanprozess einbezogen werden.

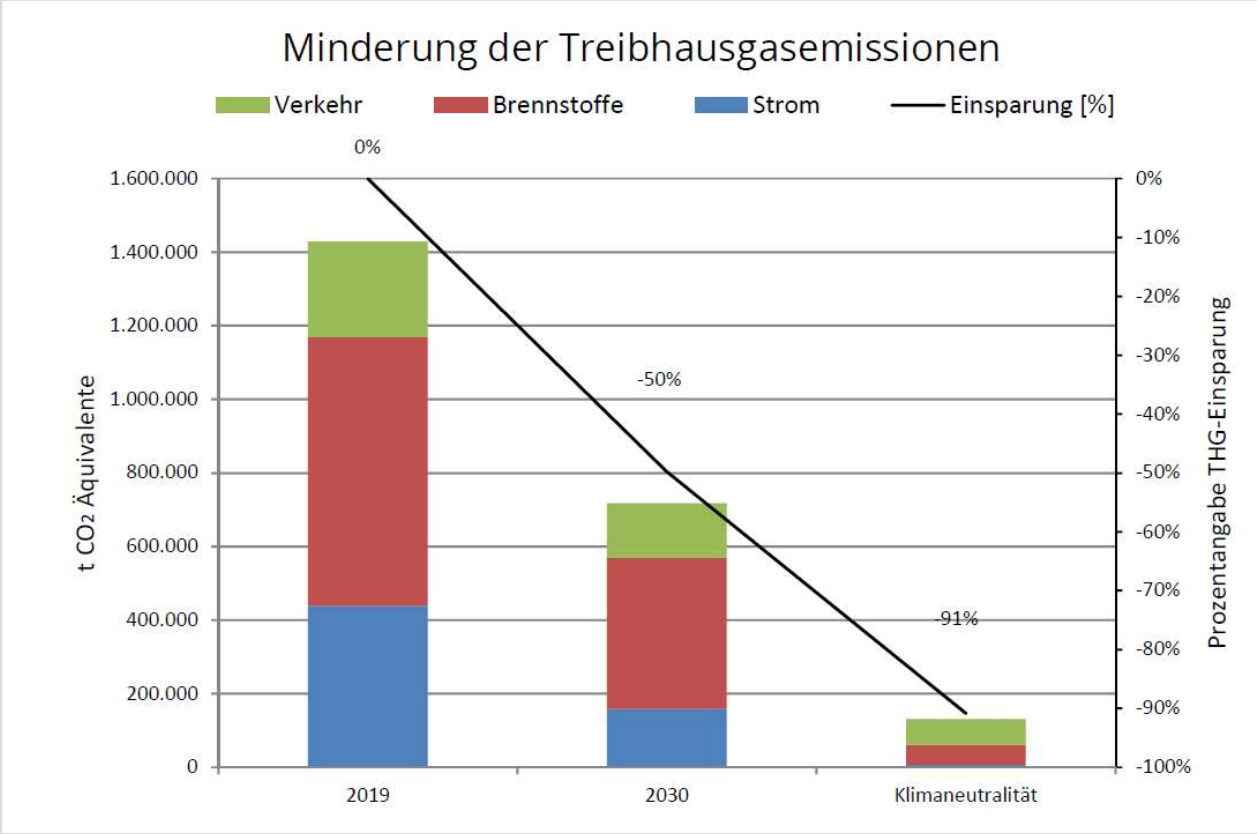


Abbildung 2: Minderung der Treibhausgasemissionen vom Startwert 2019 auf 50% bis 2030 und Klimaneutralität bis 2040 (Quelle: Gutachten energielenker 2021)

In der THG-Bilanzierung wird unterschieden zwischen den Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr durch Kraftstoffverbrauch, aus der Strom- und Wärmeproduktion. Nur die energetischen Emissionen auf dem Stadtgebiet Lübeck werden erfasst.

Abgeleitet auf den Energiebedarf ergibt sich bis 2030 damit eine:

- Einsparung von Gas und Öl um 45%
- Einsparung von fossilen Kraftstoffen um 40%
- Einsparung von Treibhausgasen aus der Landnutzung um X %
- Verdreifachung der erneuerbaren Wärme
- Verdopplung des erneuerbaren Stroms
- Erhöhung der Kohlenstoffbindung im Stadtgebiet um X Tonnen/Jahr

Die nicht-energetischen Ziele (Landnutzung und Kohlenstoffbindung im Stadtgebiet) werden im Verlauf des Masterplanprozesses weiter präzisiert.

Das Ziel der Klimaneutralität bedingt, dass im Jahr 2040 fast der gesamte Wärme-, Strom- und Kraftstoffbedarf in Lübeck aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird.

Um bis 2030 die Hälfte der THG-Emissionen einzusparen und bis spätestens 2040 die Klimaneutralität zu erreichen, wird der Masterplan Klimaschutz geeignete Maßnahmen aufzeigen. Wichtig ist die konsequente Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen in allen Verwaltungsbereichen und der Politik. In allen strategischen, insbesondere langfristigen Planungen müssen die Minderungspfade als verbindliches Ziel mit aufgenommen werden (z.B. in der Wärme- und Verkehrsplanung).

Zur Erstellung des Masterplans Klimaschutz werden in internen und externen Beteiligungsrunden Maßnahmen und Aktivitäten zu den Themenfeldern Mobilität, Energie & Bau, Ressourcenschutz, Wirtschaft und Landnutzung & Boden für die kommunale Ebene erarbeitet. Auch die Querschnittsfelder Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung werden mit betrachtet, um die Klimaschutzmaßnahmen effektiv auszugestalten.

Die gesetzten Klimaziele in Lübeck sind auch abhängig von der Bundes- und Landesgesetzgebung, dem Ausbau und der Nutzung geeigneter Fördermittelprogramme sowie dem Handeln der Gesamtgesellschaft. Die Verwaltung muss ihrer Vorbildwirkung in der Gesellschaft gerecht werden.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10678
öffentlich

Lübeck, 24.11.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Viktoria Schreiber (E-Mail: Viktoria.Schreiber@luebeck.de Telefon: 122-6155)

4. Regionaler Nahverkehrsplan (4. RNVP) - Teilfortschreibung zur "Barrierefreiheit"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.12.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.01.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
18.01.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage beigefügte Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Fassung vom 11.10.2021 als 1. Teilfortschreibung des 4. RNVP (2019-2023) zu beschließen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.203 Beteiligungscontrolling	Zustimmend
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
2.020 Fachbereichscontrolling	Zustimmend
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmend
Stadtverkehr Lübeck GmbH	Zustimmend
Seniorenbeirat	Zustimmend
Behindertenbeirat	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Auf eine Beteiligung wurde verzichtet, da eine Beteiligung bereits im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des 4. RNVP erfolgt ist.

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch: § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja Für die Umsetzung der Barrierefreiheit sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich. Die konkrete Planung der Maßnahmen und deren Finanzierung erfolgt jährlich und wird fortgeschrieben.
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung: Durch die Erleichterung der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen kann möglicherweise eine Reduzierung der Nutzung des motorisierten Verkehrs erreicht werden.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Gemäß den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit den Regelungen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im „Öffentlichen Personennahverkehr“ (ÖPNV) die Hansestadt Lübeck in ihrer Funktion als Aufgabenträger (AT) zuständig.
Der AT definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes in der Regel in einem Nahverkehrsplan (NVP).
Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (HL) hat am 27.09.2018 den 4. Regionalen Nahverkehrsplan der HL (4. RNVP) beschlossen und veröffentlicht (VO/2018/06248).

Gemäß den Vorgaben in § 8 Abs. 3 des PBefG muss die HL in ihrer Funktion als AT für den ÖPNV im Stadtgebiet für die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Diese Vorgabe gilt nicht, wenn im NVP Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Zusätzlich müssen im NVP Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen werden.

Im aktuellen 4. RNVP wurden in Kapitel 4 bereits Aussagen zu einem Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im ÖPNV gemacht und entsprechend beschlossen. Hierauf wird in Ergänzung zu den Inhalten dieser Vorlage verwiesen.
Mit dieser Vorlage sollen diese Aussagen nunmehr konkretisiert werden, daher wurde die Form einer Teilfortschreibung des 4. RNVP gewählt.

Der Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im ÖPNV (Anlage 1) stellt die Ergebnisse nachvollziehbar dar. Dort werden die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit im übrigen ÖPNV der Hansestadt Lübeck aus dem Text des 4. RNVP einleitend nochmals dargestellt.

Es wurde aufbauend auf eine zuvor im Auftrag der Hansestadt Lübeck durchgeführte Erfassung des derzeitigen Ausstattungs- und Ausbauzustandes aller Haltestellen ein Priorisierungsansatz entwickelt. Dieser dient der Hansestadt Lübeck als Handlungsgrundlage, um ein geordnetes Verfahren für den barrierefreien Haltestellenaus- und umbau durchführen zu können. Weiterhin setzt der Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im ÖPNV auf eine zuvor durchgeführte Erfassung der Fahrzeugausstattung aller im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge und der vorhandenen Informations- und Auskunftssysteme auf. Der Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im ÖPNV orientiert sich damit an den tatsächlichen Erfordernissen der Hansestadt Lübeck. Es werden darin auch in Übereinstimmung mit § 8 Abs. 3 PBefG mögliche Ausnahmen von der Barriere-freiheit definiert.

Die genauen Kosten, die der barrierefreie Ausbau verursacht, können in vollständiger Höhe nicht abgeschätzt werden. Jede Baumaßnahme verursacht unterschiedliche Kosten aufgrund des aktuellen Zustands einer Bushaltestelle. So entstehen beispielsweise andere Kosten bei einem Ausbau einer Busbucht zu einer Fahrbahnrandhaltestelle/-kap als beim Nachrüsten von taktilen Leitlinien. Um den Ausbau fortlaufend zu betreiben, werden in jedem Haushaltsjahr investive Mittel veranschlagt. Für das Jahr 2022 sind dieses 250.000 EUR im Produktsachkonto 547001.001.7852000 - Bushaltestellen. Diese Mittel werden aktuell mit einer durchschnittlichen Förderquote von 60 % durch Landesmittel Co-finanziert.
Zudem werden auch Bushaltestellen im Zuge von Projekten des Bereichs Stadtgrün und Verkehr finanziert. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt Bahnhaltepunkt Moisling und die daraus entstehenden Neu-/Umbauten von Bushaltestellen. Zukünftig könnte ein weiteres Beispiel der Umbau von Bushaltestellen im Zuge des Projektes Radschnellweg in der Ratzeburger Allee werden.

Darüber hinaus wird im 5. RNVP das Thema Barrierefreiheit weiterhin einen zentralen Punkt einnehmen. Der bisher definierte Rahmen wird dabei fortlaufend evaluiert und den aktuellen Anforderungen angepasst. Dieses gilt insbesondere auch für die Schwerpunktsetzung im barrierefreien Ausbau.

Anlagen:

1 – Maßnahmen- und Umsetzungsplan zum Erreichen der Barrierefreiheit

Senatorin Joanna Hagen

Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im ÖPNV

Erste Teilfortschreibung des 4. RNVP der Hansestadt Lübeck

Beschlussversion

Berlin / Hansestadt Lübeck, 11.10.2021

Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im ÖPNV (Erste Teilfortschreibung des 4. RNVP der Hansestadt Lübeck)

Hansestadt LÜBECK

NAH.SH Der Nahverkehr

Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im ÖPNV

(Erste Teilfortschreibung des 4. RNVP der Hansestadt Lübeck)

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Kontakt:
5.610.4.2
Stadtplanung und Bauordnung

Viktoria Schreiber
T +49 451 122 6155
viktoria.schreiber@luebeck.de

Oliver Bahr
T +49 451 122 5908
oliver.bahr@luebeck.de

Bearbeitung:

IGES Institut GmbH
Friedrichstraße 180
10117 Berlin
www.iges.com

Kontakt:
Bereich Mobilitätsberatung
Christoph Gipp
T +49 30 230 809 589
Christoph.Gipp@iges.com

Autoren
Dr. Andreas Brenck
René Kämpfer
Christoph Gipp

Dokumentenversion
Version 3
Stand 11.10.2021

Inhalt

1. Einleitung 10

2. Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit 11

3. Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit 13
3.1 Barrierefreiheit für Alle 13
3.2 Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Zugangsstellen zum ÖPNV 13
3.2.1 Zuordnung der Haltestellen zu Haltestellenkategorien 14
3.2.2 Bauformen von Haltestellen zur Minimierung von Barrieren 15
3.2.3 Mindestanforderungen an die bauliche Umsetzung und an die Ausstattung von Haltestellen 16
3.2.4 Verkehrssicherheit der Haltestellen und Zuwegungen 20
3.3 Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Auskunfts- und Informationssystemen 21
3.4 Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Fahrzeugen 22
3.5 Ausnahmen vom Ziel der Erreichung einer vollständigen Barrierefreiheit 24

4. Herstellung der Barrierefreiheit bei den Zugangsstellen zum übrigen ÖPNV 25
4.1 Feststellungen zum Handlungsbedarf entsprechend 4. RNVP 25
4.2 Haltestellenkataster 2019: Status Quo-Ermittlung Haltestellenzustand 26
4.3 Methodik zum Bewertungs- und Priorisierungsverfahren 27
4.3.1 Ableitung eines Indexes zur Barrierefreiheit 28
4.3.2 Ableitung eines Indikators zur Haltestellenbedeutung 34
4.3.3 Ableitung prioritärer Gruppen von Haltestellenbereichen 35
4.4 Maßnahmenfestlegung / Ermittlung Handlungsbedarfe aufbauend auf Haltestellenkataster 37
4.4.1 Priorisierung und Machbarkeitsaspekte 37
4.4.2 Prioritätsliste für Haltestellenausbauprogramm 2020-2023 39

5. Herstellung der Barrierefreiheit bei den Auskunfts- und Informationssystemen 41
5.1 Fahrgastinformation an Haltestellen 41
5.2 Barrierefreie Fahrgastinformation im Fahrzeug – Zwei-Sinne-Prinzip durchgängig angewendet 41
5.3 Dynamische Fahrgastinformation inkl. akustische Fahrgastinformation an Haltestellen 41

6. Herstellung der Barrierefreiheit bei den Fahrzeugen 43
6.1 Methodik zum Bewertungsansatz 43
6.2 Ableitung Handlungsbedarf Fahrzeuge 44
6.2.1 Zugang zum Fahrzeug sehr gut erfüllt 44
6.2.2 Sicherheitsanforderungen gut erfüllt 44
6.2.3 Mängel bei Erfüllung Flächenanforderungen und Ausstattung mit Anschnall- bzw. Rückhalteeinrichtungen 45

7. Sicherung der barrierefreien Nutzbarkeit des ÖPNV durch betriebliche Maßnahmen 47
7.1 Reinigung und Beseitigung von Schnee und Glätte 47
7.2 Wartung und Instandhaltung 47
7.3 Regelmäßiges Monitoring Fahrzeugzustand 48

8. Ergänzende Empfehlungen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit 49
8.1 Haltestellenmanagement und Haltestellenkataster 49
8.2 Barrierefreiheitsfördernde Aufstellung von Stadtmöblierung 49

9. Abstimmung- und Beteiligungsverfahren 50

Anhang 52
A1 Gesamtliste Haltestellen der Hansestadt Lübeck nach Handlungsbedarf Barrierefreiheit 53
A2 Erhebungskriterien Fahrzeugausstattung 60
A3 Hefte der Schriftenreihe „Lübeck plant und baut“ 63
A4 Priorisierung: Elemente, Kriterien, Gewichtung 67

Abbildungen 7
Tabellen 8
Abkürzungsverzeichnis 9
Literaturverzeichnis 51

Abbildungen

Abbildung 1: Beispiel Molkteplatz, Erneuerung von Fahrgastunterständen 25

Abbildung 2: Beispiel ZOB/Hauptbahnhof als moderne Anlage mit Handlungsbedarf zur Umsetzung Barrierefreiheit 26

Abbildung 3: Teilschritte der Priorisierung 27

Abbildung 4: Plot für Index Barrierefreiheit (IndexBF) und Index Haltestellenbedeutung (Nutzer_gew_Tag) 36

Abbildung 5: Haltestelle mit DFI-Anlage und Außenansage für Sehbehinderte 42

Abbildung 6: Kriterien aus Fahrzeugerhebung entsprechend Mindestanforderungen Barrierefreiheit entsprechend 4. RNVP 43

Tabellen

Tabelle 1:	Haltestellenkategorien nach Ein- und Umsteigerzahlen	14
Tabelle 2:	Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Zugangsstellen zum ÖPNV (SPNV-Zugangsstellen und Haltestellen des übrigen ÖPNV)	16
Tabelle 3:	Mindestausstattungsmerkmale je Haltestellenkategorie	19
Tabelle 4:	Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Auskunfts- und Informationssystemen	21
Tabelle 5:	Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Fahrzeugen	22
Tabelle 6:	Kriterien und Gewichtungsfaktoren der Haltestellenbewertung	29
Tabelle 7:	Prioritätsklassen der Haltestellenbereiche	36
Tabelle 8:	Haltestellen-Machbarkeitsbetrachtung	38
Tabelle 9:	Haltestellen der Maßnahmengruppe 1	39
Tabelle 10:	Haltestellen der Maßnahmengruppe 2	40
Tabelle 11:	Auswertung Barrierefreie Fahrgastinformation im Fahrzeug	41
Tabelle 12:	Auswertung Zugang zum Fahrzeug	44
Tabelle 13:	Auswertung Sicherheitsanforderungen	45
Tabelle 14:	Auswertung Flächenanforderungen	46
Tabelle 15:	Gesamtliste Haltestellen der Hansestadt Lübeck	53

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
BGG	Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behinderten-gleichstellungsgesetz)
DFI	Dynamische Fahrgastinformation
EAÖ	Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs
LBGG	Landesbehindertengleichstellungsgesetz
LNVP	Landesweiter Nahverkehrsplan
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein bzw. Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG SH	Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RNVP	Regionaler Nahverkehrsplan
SPNV	Schienenpersonennahverkehr

1. Einleitung

Umsetzungs- und Maßnahmenplan setzt Festlegung des 4. RNVP um

Der vorliegende Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im ÖPNV baut auf das gleichlautende Kapitel 4.8 des 4. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) der Hansestadt Lübeck für den Zeitraum 2019 bis 2023 auf und bezieht die Systemelemente Haltestelleninfrastruktur, Fahrzeuge, Informationssysteme sowie Betrieb ein. Regelungsinhalt ist dabei der übrige ÖPNV entsprechend ÖPNVG SH.

Ergebnisse des Umsetzungs- und Maßnahmenplan als Teilfortschreibung des 4. RNVP

In Kapitel 4.8.4 des 4. RNVP der Hansestadt Lübeck wird eine Vorgehensweise zur Definition der umzusetzenden Einzelmaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit beschrieben. Das vorliegende Dokument stellt die abgestimmten Ergebnisse der Anwendung dieser Vorgehensweise dar und ist entsprechend der Vorgabe aus dem 4. RNVP[1] als erste Teilfortschreibung des 4. RNVP angelegt.

Darstellung rechtlicher Rahmen und Mindestanforderungen an Barrierefreiheit stellt Nachvollziehbarkeit sicher

Die in diesem Dokument dargestellten Ergebnisse sollen für den Leser nachvollziehbar sein. Deshalb werden die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit im übrigen ÖPNV der Hansestadt Lübeck aus dem Text des 4. RNVP einleitend nochmals dargestellt.

Grundlagen des vorliegenden Umsetzungs- und Maßnahmenplans

Es wurde aufbauend auf eine zuvor im Auftrag der Hansestadt Lübeck durchgeführte Erfassung des derzeitigen Ausstattungs- und Ausbauzustandes aller Haltestellen ein Priorisierungsansatz entwickelt. Dieser dient der Hansestadt Lübeck als Handlungsgrundlage, um ein geordnetes Verfahren für den barrierefreien Haltestellenaus- und umbau durchführen zu können.

Weiterhin setzt der Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im ÖPNV auf eine zuvor durchgeführte Erfassung der Fahrzeugausstattung aller im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge und der vorhandenen Informations- und Auskunftssysteme auf.

Der Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im ÖPNV orientiert sich damit an den tatsächlichen Erfordernissen der Hansestadt Lübeck. Es werden darin auch in Übereinstimmung mit § 8 Abs. 3 PBefG mögliche Ausnahmen von der Barrierefreiheit definiert.

---

[1] Vgl. Kapitel 4.8.4 des 4. RNVP: „Die Ergebnisse der Ableitung zur Erstellung eines Maßnahmen- und Umsetzungs-planes werden im 1. Halbjahr 2019 im Rahmen einer Teilfortschreibung des 4. RNVP festgelegt."

2. Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit

Nach § 8 Abs. 2 BGG sind "[…] öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr […] barrierefrei zu gestalten".

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG sind in den Nahverkehrsplänen die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen[2], für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022[3] eine vollständige Barrierefreiheit herzustellen. Dazu sind im Nahverkehrsplan Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zu treffen.

Mit Verweis auf das Rundschreiben 452/2014 des Deutschen Landkreistags vom 14. Oktober 2014 und die Hinweise zum Umgang mit der Zielbestimmung des novellierten PBefG der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände (BAG ÖPNV) wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der „vollständigen Barrierefreiheit“ entsprechend dem Gesetzestext um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt.[4]

Der Wortlaut des § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG umschreibt das Verständnis des Gesetzgebers, dass mit dem Begriff der „vollständigen Barrierefreiheit“ nicht von einer vollständigen Nachbesserung des bestehenden ÖPNV-Systems schon bis 2022 ausgegangen wird, sondern von einer schrittweisen Umsetzung im Rahmen anstehender Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen und -zyklen.

Im Landesbehindertengleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (LBGG) wurde im Kontext der UN-Behindertenrechtskommission die Begriffsbestimmungen von Behinderung, Diskriminierung und Barrierefreiheit aufgeführt. Danach liegt entsprechend § 2 Abs. 3 LBGG Barrierefreiheit vor, „[…] wenn bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, **ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind**“.

---

2 Weitere rechtliche Grundlagen für die Berücksichtigung der Belange von in ihrer Mobilität beeinträchtigten Menschen werden unter anderem im SGB IX, im BGG, im LBGG SH, sowie im ÖPNVG-SH festgeschrieben.

3 Die Frist gilt nicht, sofern im RNVP Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Soweit es nachweislich aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist, können gemäß § 62 Abs. 2 PBefG die Länder den in § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG genannten Zeitpunkt abweichend festlegen sowie Ausnahmetatbestände bestimmen, die eine Einschränkung der Barrierefreiheit rechtfertigen. Das Land Schleswig-Holstein hat diese Gestaltungsoption seit Inkrafttreten der Regelung am 01. Januar 2013 ebenso wie alle anderen Bundesländer bisher nicht wahrgenommen oder präzisiert.

4 Vgl. Deutscher Landkreistag 2014 sowie BAG ÖPNV 2014.

Der Begriff „Barrierefreiheit“ gemäß § 2 Abs. 3 LBGG bleibt von der „vollständigen Barrierefreiheit“ gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG unberührt.

Entsprechend § 4 Abs. 3 ÖPNVG-SH müssen im Landesnahverkehrsplan Aussagen zu Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit gemacht werden. Diese Angaben sind im gültigen LNVP im Kapitel 2.2.2 enthalten. Es wird festgelegt, dass im Rahmen der Mittelverfügbarkeit sukzessive Niederflurfahrzeuge anzuschaffen sind. Weiterhin verweist der LNVP auf die im Folgenden zusammengefasste Checkliste zur Barrierefreiheit, an der sich die regionalen Nahverkehrspläne orientieren sollen. Diese wird als Mittel gesehen, die „vollständige Barrierefreiheit“ gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG herzustellen.

3. Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit

3.1 Barrierefreiheit für Alle

Die Hansestadt Lübeck bekennt sich mit dem Beschluss des 4. RNVP zur Zielstellung einer vollständig barrierefreien Gestaltung des ÖPNV. Ein barrierefreier ÖPNV steigert insgesamt die Attraktivität des ÖPNV und zwar nicht nur für in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen, sondern für alle ÖPNV-Nutzer.

Einschränkungen der Mobilität eines Menschen können dabei sowohl motorisch als auch sensorisch oder kognitiv ausgeprägt sein.

Bei einer barrierefreien Gestaltung des ÖPNV dürfen nicht nur einzelne Komponenten des ÖPNV-Systems barrierefrei gestaltet sein, sondern es muss ein ganzheitliches System aus barrierefreien ÖPNV-Netzen, Fahrzeugen, Haltestellen/Zugangsstellen und Informationsmöglichkeiten vorhanden sein. Aspekte zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit sowie zum Service und Betrieb sind dabei zu berücksichtigen und werden in die jeweiligen Gestaltungsanforderungen von Fahrzeugen, Haltestellen/Zugangsstellen und Informationsmöglichkeiten integriert. Zu ergänzen ist dieses System durch barrierefreie Zu- und Abgangswege zwischen Haustür und Haltestelle im Sinne einer barrierefreien Straßenraumgestaltung.

Daher werden folgende Mindestanforderungen an die barrierefreie ÖPNV-Gestaltung zur Anwendung durch die jeweiligen Verantwortlichen definiert.

Hierbei fließen die Empfehlungen des Leitfadens „Barrierefreie Bushaltestellen in Schleswig-Holstein“[5] sowie die Ergebnisse des Gutachtens „Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV in der Hansestadt Lübeck“[6] mit ein. Es wird dabei der Fokus auf die zu erfüllenden Mindestvorgaben gelegt, jedoch nicht auf erweiterte Standards.

3.2 Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Zugangsstellen zum ÖPNV

Haltestellen des übrigen ÖPNV bilden einen maßgeblichen Teil der Wahrnehmung und des Markenauftritts des ÖPNV im öffentlichen Raum. Die Präsenz eines Nahverkehrsangebotes wird durch ansprechend gestaltete und gepflegte Haltstellen geprägt, was sich auf die Wahrnehmung des Nahverkehrsangebotes durch die vorhandenen Nutzer des ÖPNV und auf die bisherigen Nicht-Nutzer auswirken kann.

5 Vgl. NAH.SH (2018).

6 Vgl. BÜRO STADTVERKEHR Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (2017).

3.2.1 Zuordnung der Haltestellen zu Haltestellenkategorien

Die Zuordnung der Haltestellen erfolgt zum einen anhand der **Ein- und Umsteigerzahlen** (vgl. Tabelle 1) sowie zum anderen anhand der **Funktion der Haltestelle im Netzzusammenhang** (zur Vorgehensweise vgl. auch 4. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck, Kap. 4.10).

Einfachhaltestellen sind Haltestellen mit vergleichsweise geringem Nutzeraufkommen. Sie dienen vornehmlich der Erschließung nachfrageschwächerer Gebiete mit einem ÖPNV-Basisangebot. Als Orientierungswert kann von einer Einfachhaltestelle ausgegangen werden, wenn sie von weniger als 100 Ein- und Umsteigern am Tag genutzt wird.

Normalhaltestellen dienen der Erschließung von Gebieten oder Zielen mit durchschnittlicher Nachfrage und im Allgemeinen regelmäßiger Bedienung. Zur Orientierung kann von einer Normalhaltestelle ausgegangen werden, wenn diese von höchstens 1.000, jedoch mehr als 100 Ein- und Umsteigern am Tag genutzt wird.

Zugangsstellen mit darüberhinausgehender, überdurchschnittlicher bzw. hoher Nachfrage (über 1.000 Ein- und Umsteiger pro Tag) z.B. hoch frequentierte Umsteigeknoten werden im Regelfall als **Schwerpunkthaltestellen** definiert.

Tabelle 1: Haltestellenkategorien nach Ein- und Umsteigerzahlen

Haltestellenkategorie	Zuordnungswert nach Einsteigern und Umsteigern
Einfachhaltestelle	< 100 Ein- und Umsteiger
Normalhaltestelle	100 – 1.000 Ein- und Umsteiger
Schwerpunkthaltestelle	> 1.000 Ein- und Umsteiger

Darstellung: IGES 2020.

Entsprechend folgender **Funktionen im Netzzusammenhang** ist eine Einordnung der Haltestellen in die nächsthöhere Kategorie möglich, selbst, wenn die dazu erforderlichen Ein- und Umsteigerzahlen in der Regel nicht erreicht werden:

- Übergeordnete oder nachgeordnete Umsteigehaltestelle,
- Potenzieller Übergangspunkt zwischen Regional- und Stadtverkehrslinien,
- Anbindung besonderer Einrichtungen wie Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren, Alten- und Pflegeheime, SPNV-Zugangsstellen, Versorgungszentren der Nahversorgung sowie Einkaufszentren, übergeordnete Sport- und Freizeiteinrichtungen, etc. sowie
- Endhaltestelle zum Ein- und Ausstieg

3.2.2 Bauformen von Haltestellen zur Minimierung von Barrieren

Haltestellen sind bevorzugt als **Kaphaltestellen** oder **Haltestellen am Fahrbahnrand** anzulegen, sofern die örtlichen Verhältnisse oder verkehrliche Belange nicht dagegensprechen.

Bei Haltestellen am Fahrbahnrand ist zu beachten: sofern im Straßenverlauf das Parken am Fahrbahnrand zulässig ist, ist sicherzustellen, dass für den Bereich der Haltestelle das Parken auf einer Länge, die der Entwicklungslänge von Busbuchten entspricht, nicht zulässig ist. Nur so kann eine barrierefreie Anfahrt der Busse gewährleistet werden.

Eine Ausführung der Haltestelle als Busbucht soll aufgrund der hohen Entwicklungslängen für Busbuchten sowie der schwierigeren Einfädelung von abfahrenden Bussen in den fließenden Verkehr möglichst vermieden werden.

Bei der Ausgestaltung von Haltestellen sind die straßenbaulichen Regelwerke zu beachten[7]. Insbesondere ist die Leichtigkeit des Verkehrs im klassifizierten Netz sicherzustellen.

[7] Vgl. vor allem Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ) (2013) sowie Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) (2006).

3.2.3 Mindestanforderungen an die bauliche Umsetzung und an die Ausstattung von Haltestellen

Die Mindestanforderungen an die bauliche Umsetzung von Haltestellen sollen sich an den nachfolgend beschriebenen Mindestanforderungen aus Sicht der Barrierefreiheit orientieren.

Tabelle 2: Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Zugangsstellen zum ÖPNV (SPNV-Zugangsstellen und Haltestellen des übrigen ÖPNV)

Bereich	Mindestanforderung an die Barrierefreiheit
1. Zuwegung zu Zugangsstellen	a. Stufenlose bzw. abgesenkte Zuwegung (max. 3 cm) b. Einbau von Rampen oder Aufzügen bei größeren Höhenunterschieden c. Mindestbreite von Zuwegungen 1,20 m d. Mindestbreite von Rampen 2,00 m e. Zwischenpodeste von mind. 1,50 m x 1,50 m ab 6,00 m Rampenlänge f. Bewegungsflächen an Zu- und Abgängen von Rampen von mind. 1,50 m x 1,50 m g. Max. Längsneigungen (3%) und max. Querneigungen lotrecht zur Gehrichtung (2,5%) h. Ausführung von Bodenindikatoren (Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfelder) i. Anbringung geeigneter Wegweisungen für barrierefreie Zugänge zu Haltestellen/Bahnhöfen j. Lichte Durchgangsbreite im Haltestellenzugang oder bei Pollern von mind. 1,20 m (Ausnahmefälle mit 1,00 m)

Bereich	Mindestanforderung an die Barrierefreiheit
2. Barrierefreie Überquerungsmöglichkeit von Straßen	a. Querungshilfen an Verknüpfungspunkten mit häufiger Fahrbahnüberquerung b. Ausführung von Bodenindikatoren (Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfelder)
3. Barrierefreie Warteflächengestaltung sowie barrierefreier Ein- und Ausstieg	a. Oberflächenbeschaffenheit: befestigte, eben, rutschfest, erschütterungsarm befahrbar (keine verdichtete Sandoberfläche) b. Kontrastreiche Farbgebung der Oberflächen und bei Einsatz von Bodenindikatoren (guter Farb- und Leuchtdichtekontrast) c. Übersichtliche Ausführung des Haltestellenbereichs d. Blendfreie und ausreichende Beleuchtung (in der Nähe von Lichtquellen oder mit eigener Lichtquelle) e. Ausreichend Bewegungsraum (mind. 1,50 m x 1,50 m); auch vor und in den Fahrgastunterständen f. Bewegungsraum bei Einsatz von fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen mind. 2,50 m x 2,50 m im Haltebereich der entsprechend ausgerüsteten Fahrzeugtür g. Max. Längsneigungen (3%) und max. Querneigungen lotrecht zur Gehrichtung (2,5%) h. Sicherheitsbereich zu anderen Verkehrsflächen sowie Konfliktfreiheit einhalten i. Möglichst Einsatz von Sonderborden (z.B. Dresdner oder Kasseler Sonderbord) um Spaltmaß zwischen Fahrzeug und Haltestelle zu reduzieren j. Zielgröße der Spaltenbreite zwischen Wartefläche und Fahrzeug beträgt 5 cm k. Minimierung der Einstiegshöhe, Mindestwert Bordsteinhöhe = 16 cm, besser 18 cm, optimal 22 cm (gradlinige Anfahrbarkeit und Konstruktion der konkret eingesetzten Fahrzeuge beachten) l. Konfliktfreie Führung Radwege in Haltestellenbereichen/Warteflächenbereichen (entweder auf der Straße oder im Seitenraum z.B. hinter der Wartefläche und einem etwaigen Fahrgastunterstand)
4. Haltestellenmast	a. Position Haltestellenmast darf Bewegungsflächen nicht einschränken b. Haltemast entweder auf Höhe der Fahrzeugfront der haltenden Fahrzeuge oder im mittleren Bereich der haltenden Fahrzeuge, um durch das mit dem Haltestellenzeichen verbundene Parkverbot von 15 m vor und nach der Haltestelle eine bessere parallele Anfahrbarkeit der Haltestelle zu gewährleisten

Bereich	Mindestanforderung an die Barrierefreiheit
5. Bodenindikatoren	a. Markierung der Wartefläche durch taktile Elemente / Bodenindikatoren: Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfelder sowie Auffindestreifen (Umsetzung entsprechend DIN 32984), Mindestabstand zu festen Hindernissen 0,60 m b. Markierung der Einstiegsstelle an der ersten Bustür durch taktile und visuelle Markierungen (z.B. Haltestellenmast und taktiles Einstiegsfeld) c. Bodenindikatoren nicht erforderlich an Haltestellen, die nur zum Ausstieg vorgesehen sind (z.B. Endhaltestellen)
6. Erreichbarkeit von Informations-einrich-tungen	a. Fahrkartenautomaten sollen stufenlos erreichbar sein b. Abstand zu Bodenindikatoren mind. 0,60 m

Darstellung: IGES 2020.

Darüber hinaus sind Anforderungen an den Komfort und die Ausstattung mit Informationsmaterialien zu berücksichtigen. Dabei sind an den Haltestellen in Abhängigkeit der Kategorie die in Tabelle 3 dargestellten Ausstattungsmerkmale vorzusehen.

Tabelle 3: Mindestausstattungsmerkmale je Haltestellenkategorie

Ausstattung	Schwer-punkthal-testelle	Normal-haltestelle	Einfach-haltestelle
Kennzeichnung der Haltestelle			
Haltestellenmast	X	X	X
Haltestellenname	X	X	X
Verkehrsunternehmen	X	X	X
NAH.SH-Logo	X	X	X
Fahrgastinformation			
Berücksichtigung Vorgaben für Elemente der Fahr-gastinformation entsprechend NAH.SH Corporate Design Manual	X	X	X
Liniennummern und Fahrziele	X	X	X
Fahrplan mit Streckenverlauf und Gültigkeit	X	X	X
Tarifinformation (einschl. Tarifbereiche Region Lübeck)	X	X	X
Liniennetzplan	X	X	
Übersichts-, Umgebungs-, Stadtpläne (ggf. mit Ab-fahrtspositionen)	B		
Dynamische Fahrgastinformation (visuell und akus-tisch)	X (ggf. B)		

Ausstattung	Schwer-punkthal-testelle	Normal-haltestelle	Einfach-haltestelle
Aufenthaltskomfort			
Befestigte Wartefläche	X	X	X
Beleuchtung, (Straßenbeleuchtung ausreichend)			X
Beleuchtung	X	X	
Wetterschutzeinrichtung mit Sichtbeziehung gegen Fahrtrichtung (Fahrgastunterstand oder andere Überdachung)	X	X	
Sitzgelegenheit[1]	X	X, ggf. B	
Abfallbehälter	X	B	B
Fahrradabstellmöglichkeit (Fahrradbügel)	X	B	
Überdachte Fahrradabstellmöglichkeit (Fahrradbügel, ggf. Fahrradbox)	B		
Notrufeinrichtung	B		

Darstellung IGES 2020.
Anmerkung: B = bei Bedarf. [1] Die Bereitstellung einer Sitzgelegenheit kann ggf. auch über die vorhandene Stadtmöblierung erfolgen.

3.2.4 Verkehrssicherheit der Haltestellen und Zuwegungen

Haltestellen sind so auszugestalten, dass die Oberfläche in einem schadfreien und verkehrssicheren Zustand ist, die Haltestellen nicht an Gefahrenpunkten liegen und Zuwegungen ein sicheres Erreichen vom restlichen Fußwegenetz ermöglichen. Im Winter sind Haltestellen regelmäßig zu beräumen und von Glätte und Eis frei zu halten.[8]

[8] Gemäß § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein kann die Hansestadt Lübeck diese Verpflichtung an Eigentümer und Eigentümerinnen der anliegenden Grundstücke übertragen.

3.3 Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Auskunfts- und Informationssystemen

Tabelle 4: Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Auskunfts- und Informationssystemen

Bereich	Mindestanforderung an die Barrierefreiheit
1. Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips	a. Für alle wesentlichen Informationen und Orientierungshilfen sollten mindestens zwei der drei Hauptsinne (Sehen, Hören, Tasten) angesprochen werden.
2. Barrierefreie Fahrgastinformation an Zugangsstellen	a. Lesbare und blendfreie Darstellung der Fahrplaninformationen an Zugangsstellen in einer für Sehbehinderten geeigneten Schriftgröße unter Berücksichtigung einer geeigneten Farb-/Kontrastdarstellung sowie Beleuchtung b. Empfehlung der Verwendung von Piktogrammen c. Anbringung der Informationstafeln (auch Aushangfahrplan) in einer für Rollstuhlfahrern günstigen Höhe (mittlere Lesehöhe zwischen 1,30 und 1,40 m) d. Gewährleistung der Zugänglichkeit der Informationen in einem für Sehbehinderte nötigen Abstand e. Zugänglichkeit von Informationstafeln und Aushangfahrplänen darf nicht durch Hindernisse behindert werden (z.B. Abfallbehälter)
3. Barrierefreie Fahrgastinformation in den Fahrzeugen	a. Verfügbarkeit von visuellen und akustischen Informationen (z.B. Anzeige und Ansage der nächsten Haltestelle) b. Visuelle Informationen müssen ausreichend kontraststark und in geeigneter Schriftgröße vorhanden sein c. Für akustische Informationen müssen im gesamten Bereich des Fahrzeugs eine ausreichende Anzahl von Lautsprechern installiert sein.
4. Informationen über barrierefreie ÖPNV-Angebote	a. Es sollen barrierefreie Reiseketten über mehrere Verkehrsträger und entsprechende Fahrgastinformationen unterstützt werden. b. Angabe von Informationen zur barrierefreien Nutzbarkeit/Zugänglichkeit in Fahrplanmedien (gedruckt und elektronisch) c. In der elektronischen Fahrplanauskunft ist darauf hinzuweisen, wenn eine Reisekette nicht vollständig barrierefrei gegeben ist.

Bereich	Mindestanforderung an die Barrierefreiheit
5. Barrierefreier Zugang zur ÖPNV-Angeboten	a. Persönliche und telefonische Beratung b. Barrierefreie(r) Innenraumgestaltung sowie Zuwegung zur Mobilitätszentrale c. Gestaltung der ÖPNV-Internetseiten (z.B. Mobilitätszentrale) nach den Richtlinien der WAI (Web Accessibility Initiative)

Darstellung: IGES 2020.

3.4 Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Fahrzeugen

Die Hansestadt Lübeck wirkt auf den **Einsatz moderner Fahrzeuge** im übrigen ÖPNV hin. Die Fahrzeuge müssen einen zeitgemäßen Technik- und Ausstattungsstand aufweisen.

Die nachfolgenden Anforderungen stellen die Mindestanforderungen aus Sicht der Barrierefreiheit dar.

Tabelle 5: Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Fahrzeugen

Bereich	Mindestanforderung an die Barrierefreiheit
1. Flächenbedarf und Sicherheitsanforderungen in den Fahrzeugen	a. Berücksichtigung von Stellflächen zur Aufnahme ausreichende Stellflächen von mindestens zwei Rollstühlen, Rollatoren und anderen orthopädischen Hilfsmitteln, Kinderwagen, schwerem Gepäck, ÖPNV-zugelassenen E-Scootern und ggf. Fahrrädern b. Stufenloser Durchgang zur nächsten Fahrzeugtür mit einer Breite von mind. 850 mm c. Rückhaltesysteme für Rollstühle, E-Scooter, Haltestangen, Haltewunsch- und Nottasten in günstiger Lage für Rollstuhlfahrer d. Ebene und rutschfeste Bodenbeläge im Fahrzeug e. Lückenlose Ausstattung mit kontrastreichen Haltestangen und Halteforderungstasten im gesamten Fahrzeug f. Blendfreie Ausleuchtung des Fahrgastraums
2. Anforderungen an den Fahrzeugzugang	a. Gut auffindbarer und kontrastreicher Anforderungstaster b. Ausreichend breiter Einstieg für Rollstühle, Kinderwagen. Rollatoren, etc. c. Stufenloser Zugang in das Fahrzeug (ggf. unterstützt durch Klapprampen und/oder Kneelingfunktion) bzw. alternativ Vorhandensein eines Hublifts sowie entsprechende Zugangsstellengestaltung

Darstellung: IGES 2020.

Weiterhin wird auf folgende Vorgaben des 4. RNVP verwiesen, die ebenfalls auf Aspekte der Barrierefreiheit ausgerichtet sind und daher hier nachrichtlich dargestellt werden:

Zugang zum Fahrzeug

- Es ist ein barrierefreier Zugang zu ermöglichen. Es sind generell Niederflurfahrzeuge einzusetzen.
- Fahrzeuge mit mehr als 10 m Länge sind mit doppelbreiten Türen auszustatten.

Ausstattung

- Die Bestuhlung soll linienbusgerecht sein.
- Es sind kontrastreiche Haltestangen sowie gut auffindbare und kontrastreiche Haltanforderungstasten in ausreichender Zahl im gesamten Fahrzeug vorzuhalten.
- Der Fahrgastraum ist blendfrei auszuleuchten.
- Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, einer hohen Familienfreundlichkeit und der intermodalen Verknüpfung ist eine möglichst flexible Innenraumnutzung anzustreben.
- Der Innenraum muss über ausreichende Stellflächen zur **Aufnahme von Rollstühlen** sowie von Rollatoren und anderen orthopädischen Hilfsmitteln, Kinderwagen, schwerem Gepäck, ÖPNV-zugelassenen E-Scootern und Fahrrädern (entsprechend Beförderungsbedingungen) verfügen.
- Die Anordnung und Dimensionierung von Mehrzweckbereichen soll so erfolgen, dass Konflikte auch bei gleichzeitiger Beförderung von Fahrrädern sowie z.B. Rollstühlen und Kinderwagen soweit möglich minimiert werden.
- Die Bodenbeschaffenheit muss eben und rutschhemmend ausgeführt werden.
- **Die Anzahl der in der Gesamtflotte verfügbaren Rollstuhlplätze soll ab 2020 mindestens 250 Rollstuhlplätze umfassen.**
- Die Fahrzeuge sind mit für die Betriebsabwicklung und Datenübermittlung an das ITCS-System notwendigen Einrichtungen auszustatten. Dies beinhaltet Bordrechner/ITCS, Fahrausweisverkaufstechnik, ggf. Leseeinrichtungen für elektronische Tickets, Fahrausweisentwerter, Ansteuerung LCD-Monitore, Kommunikationseinrichtungen sowie Einrichtungen zur LSA-Beeinflussung entsprechend der in der Hansestadt Lübeck eingesetzten Technik, etc.
- Im Fahrzeug ist eine visuelle und akustische Fahrgastinformation vorzusehen. Die Anzahl und Anordnung der visuellen Fahrgastinformation soll so erfolgen, dass eine gute Sichtbarkeit gewährleistet ist und wenn möglich auch für rückwärts angeordnete Sitzplätze Blickkontakt zur visuellen Fahrgastinformation gewährleistet ist. Die Ansage von Haltestellen kann im begründeten Ausnahmefall auch durch die Beschäftigten im Fahrdienst erfolgen.

3.5 Ausnahmen vom Ziel der Erreichung einer vollständigen Barrierefreiheit

Betriebliche oder wirtschaftliche Gründe können Ausnahmen vom Ziel der Erreichung einer vollständig barrierefreien Gestaltung erforderlich machen. Konkret können in Anlehnung an die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände (BAG ÖPNV) Ausnahmen anhand folgenden Kriterien festgelegt werden[9]:

- Haltestellen in Bereichen mit schwierigen räumlichen Verhältnissen (z. B. enge Straßenquerschnitte, unbefestigte Seitenstreifen, nicht ausreichenden Gehwegbreiten, die z.B. wegen erforderlichem Grunderwerb nicht erweitert werden können),
- Haltestellen mit einer geringen täglichen Nutzungsintensität oder
- Haltestellen in geringer fußläufiger Entfernung zu einer barrierefrei ausgebauten Haltestelle,
- Haltestellen, in deren Umfeld auf absehbare Zeit keine Barrierefreiheit hergestellt werden kann (z.B., weil wegen fehlender Verbindung zum Fußwegenetz eine „barrierefreie Insel“ geschaffen würde),
- Haltestellen deren Bestand nicht langfristig gesichert ist,
- Temporäre Haltestellen wie etwa bei Schienenersatzverkehren, Umbauarbeiten oder Umleitungen sowie
- Haltestellen oder sogenannte virtuelle Haltestellen, die ausschließlich durch flexible Bedienformen im on-Demand- bzw. Flächenbetrieb bedient werden.

9 Vgl. BAG ÖPNV (2014).

4. Herstellung der Barrierefreiheit bei den Zugangsstellen zum übrigen ÖPNV

4.1 Feststellungen zum Handlungsbedarf entsprechend 4. RNVP

Einschließlich der Bussteige am ZOB/Hauptbahnhof verfügt die Hansestadt Lübeck über ca. 850 Haltestellenpositionen.

Aufbauend auf den 3. RNVP wird im 4. RNVP festgestellt, dass die Umsetzung von Verbesserungen in der Haltestelleninfrastruktur stetig fortgesetzt wird. Nahezu alle Fahrgastunterstände wurden erneuert.

Durch die Erneuerung von Fahrgastunterständen steigt zwar die Servicequalität, die Umsetzung barrierefreier Mindestanforderungen wie die Ausstattung mit Leitsystemen / taktilen Elementen oder aber die Herstellung geeigneter Bordhöhen wurde jedoch nicht mit umgesetzt (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Beispiel Molkteplatz, Erneuerung von Fahrgastunterständen



Foto: IGES 2018.

Am Beispiel der zentralen Haltestellenbereiche am ZOB/Hauptbahnhof wird ebenfalls deutlich, das Bedarf zur Umsetzung von Mindestanforderungen der Barrierefreiheit besteht (z.B. Fehlen von Leitsystemen / taktilen Elementen).

Abbildung 2: Beispiel ZOB/Hauptbahnhof als moderne Anlage mit Handlungsbedarf zur Umsetzung Barrierefreiheit



Foto: IGES 2018.

Auffällig sind weiterhin Haltestellenbereiche im Verlauf von kreuzungsfrei ausgebauten Straßenabschnitten wie z.B. der B75 im Bereich der Travemünder Allee.

Die dort angeordneten Haltestellen wie Zeppelinstraße oder Jungborn lassen im Bereich des barrierefreien Ausbaus der Haltestellenbereiche sowie vor allem im Bereich der barrierefreien Erreichbarkeit der Haltestellen deutliche Mängel erkennen. Beide Beispielhaltestellen erfordern zum Erreichen der in Fahrtrichtung Travemünde angeordneten Haltestellen die Nutzung von Fußgängertunneln, die sowohl aus barrierefreier Nutzungssicht als auch aus städtebaulicher Sicht nicht den heutigen Anforderungen entsprechen.

4.2 Haltestellenkataster 2019: Status Quo-Ermittlung Haltestellenzustand

Im Auftrag der Hansestadt Lübeck wurde eine Erhebung der Haltestellenausstattung und des Haltestellenzustandes bei allen Haltestellen im Stadtgebiet parallel zur Erstellung des 4. RNVP aller Haltestellen im Stadtgebiet durchgeführt und im I. Quartal 2019 abgeschlossen.

Die erhobenen Daten wurden in ein Haltestellenkataster überführt. Damit ist es möglich, die aus Sicht des 4. RNVP definierten Anforderungen an die Haltestellenqualität sowie an die Mindestausstattungsmerkmale der Barrierefreiheit dem bestehenden Status Quo gegenüberzustellen.

Die Abweichungen ergeben dann den Handlungsbedarf, der über eine Priorisierung und Ausnahmendefinition in einen konkreten Umsetzungs- und Maßnahmenplan überführt wird.

4.3 Methodik zum Bewertungs- und Priorisierungsverfahren

Bei der Zielsetzung eines vollständig barrierefreien ÖPNV ist der erhebliche resultierende Investitionsaufwand z.B. bei Fahrzeugen und Haltestelleninfrastrukturen zu berücksichtigen, so dass eine Prioritätensetzung erforderlich ist.

Damit wird der im § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG formulierten Verpflichtung entsprochen, das Ziel zu verfolgen, bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Dies beinhaltet jedoch **keine Verpflichtung** der Aufgabenträger, bestehende Barrieren bis 2022 bereits vollständig ausgeräumt zu haben.[10]

Ziel der Priorisierung ist die Identifizierung vordringlicher Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Dazu erfolgt eine Bewertung der Haltestellen hinsichtlich

- des Umfangs, in dem Barrierefreiheit aktuell bereits realisiert ist,
- ihrer verkehrlichen Bedeutung sowie
- ihrer Bedeutung für mobilitätseingeschränkte Nutzer.

Anhand der Gesamtbewertung wird eine Rangfolge der Haltestellen hinsichtlich ihres Anpassungsbedarfs gebildet.

Abbildung 3: Teilschritte der Priorisierung



Darstellung: IGES 2020.

[10] Vgl. BAG ÖPNV (2014).

4.3.1 Ableitung eines Indexes zur Barrierefreiheit

Methodik

Im Rahmen der Priorisierung wurden alle Haltestellenbereiche,[11] für die im Haltestellenkataster Informationen vorlagen, einer einheitlichen Bewertung unterzogen.

Die prinzipielle Vorgehensweise umfasst dabei

- die Definition von einzuhaltenden Kriterien der Barrierefreiheit,
- die Gewichtung der Kriterien, um ihre Zusammenfassung zu einem Gesamtindikator Barrierefreiheit zu ermöglich sowie
- die Bewertung der einzelnen Kriterien für die Haltestellenbereiche.

Grundlagen für die verwendeten **Kriterien und ihre Gewichtung** waren dabei insbesondere folgende Quellen:

- Der Bericht „Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV in der Hansestadt Lübeck. 1. Definition der Standards und Kriterien für die Hansestadt Lübeck“, der vom BüroStadtVerkehr im Auftrag der im Auftrag der Hansestadt Lübeck 2017 erstellt wurde.
- Leitfäden zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen, insbesondere der NAH.SH[12] und des HVV[13].

Während die genannten Leitfäden insbesondere Angaben zur Mindestausstattung enthalten, beinhaltet der Bericht von BüroStadtVerkehr zusätzlich Hinweise zur Gewichtung der einzelnen Elemente der Barrierefreiheit. Da diese Gewichtungen bereits in der Hansestadt Lübeck mit den beteiligten Akteuren abgestimmt wurden, liegen sie der folgenden Bewertung zugrunde.

Die folgende Tabelle zeigt die verwendeten Elemente zur Bewertung von Haltestellen (Ebene 0) und ihre Gewichtung, die Kriterien (Ebene 1) zur Bewertung der Elemente und ihre Gewichtungsfaktoren sowie und Teilkriterien (Ebene 2). Die Teilkriterien sind in der Tabelle nur summarisch aufgelistet, um die Darstellung übersichtlich zu halten. Die einzelnen Teilkriterien und ihre Behandlung im Rahmen der Priorisierung sind in im Anhang A4 ausführlich aufgelistet.

---

11 Ein Haltestellenbereich entspricht je nach Bauform der Haltestelle einer sogenannten Richtungshaltestelle (Haltestelle wird nur in einer Fahrtrichtung bedient) oder einem Bussteig.

12 Vgl. NAH.SH (2018): Barrierefreie Bushaltestellen in Schleswig-Holstein. Ein Leitfaden für Baulastträger mit Empfehlungen für den barrierefreien Aus-, Um- und Neubau von Bushaltestellen, Kiel.

13 Vgl. HVV (2016): Barrierefreier Neu-, Um- und Ausbau der Bushaltestellen im Hamburger Verkehrsverbund. Feste bauliche Standards und weitere Empfehlungen, Hamburg.

Tabelle 6: Kriterien und Gewichtungsfaktoren der Haltestellenbewertung

Ebene 0	Gewicht Ebene0	Ebene 1	Gewicht Ebene1	Ebene 2	Anlagenbezug
Wartefläche	26%	Abstand zu Einbauten	20%	Abstellmöglichkeiten, Fahrradabstelleinrichtungen, Müllbehälter, Sitzgelegenheit	ja
		Befestigung/ Ebenheit	20%	Befestigung, Ebenheit	nein
		Beleuchtung	20%	Vorhanden	nein
		Gestaltung / Eignung Rollstuhl	20%	Bewegungsfläche einbaufrei, Bewegungsfläche 2 Tür, Breite, Länge, Durchgangsbreite, Radwegführung	nein
		Niveauunterschiede	20%	Längs-/Querneigung	nein
Bodenindikatoren	22%	Auffindestreifen	80%	Vorhanden, Kontrast	nein
		Einstiegsfeld	10%	Vorhanden, Kontrast, Bussteigkante: Kontrast	nein
		Leitstreifen	10%	Vorhanden, Kontrast	nein
Bordsteinhöhe / Anfahrbarkeit	22%	Anfahrbarkeit	40%	Anfahrbarkeit, Haltestellen Positionen	nein
		Bordsteinhöhen	60%	Anfang, Zweite Tür, Dritte Tür, Ende	nein
Information	13%	Dynamische Information	Max	Akustische Informationen, Sichtbarkeit	ja
		Statische Information	Max	Beleuchtung, Zugangsmöglichkeit, Anbringung	ja
Zugang	17%	Querung, Gestaltung	25%	Bordabsenkung, Gesichert (LSA/Zebrastreifen)	ja
		Querung, Taktiles Leitsystem	25%	Aufmerksamkeitsfeld, Richtungsfeld	ja
		Zuwegung, Gestaltung	17%	Durchgangsbreite, Längsneigung, Min. Durchgangsbreite, Querneigung	ja
		Zuwegung, stufenlos	17%	Stufenlose bzw. abgesenkte Zuwegung oder Rampe (Breite, Länge, Längsneigung)	ja
		Zuwegung, Taktiles Leitsystem	17%	Vorhanden	ja
Ausstattung	0%	Sitzplätze	50%	Erreichbarkeit, Gestaltung	ja
		Mülleimer	50%	Befestigungshöhe, Erreichbarkeit, Kontrast	ja

Darstellung: IGES 2020.

Wie ein Abgleich mit den o.g. rechtlichen Regelungen und den genannten Leitfäden zeigt, deckt die Liste die rechtlich erforderlich und inhaltlich gebotenen Beurteilungskriterien ab.

Bei der Bewertung zeigt sich, dass eine weitgehende Gleichrangigkeit der Kriterien angestrebt wird. Damit wird einer Auf- oder Abwertung einzelner Anforderungen an die Zugänglichkeit der Haltestellen, die aus den jeweiligen Mobilitätseinschränkungen der ÖPNV-Nutzer resultieren, vorgebeugt.

Vorhandene Abweichungen von diesem Grundsatz resultieren insbesondere aus den folgenden Gründen:

- Einzelne Elemente und Kriterien umfassen eine größere Anzahl relevanter Teilkriterien bzw. stellen eine Grundvoraussetzung für die Nutzung dar, so dass sie (etwas) höher gewichtet werden. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Wartefläche und das Vorhandensein eines Auffindestreifens.
- Speziell die Informationsfunktion an Haltestellen kann durch Vorab-Informationen bzw. geeignete elektronische Hilfen substituiert werden, so dass ihr eine etwas geringere Bedeutung zugeordnet wird.
- Aspekte der Ausstattung, wie das Vorhandensein von Sitzgelegenheiten, Mülleimern usw., sind keine Anforderung an Barrierefreiheit. Sie wurden im Rahmen der Priorisierung daher mitbetrachtet, aber mit einem Gewicht von Null versehen.

Tabelle 6 benennt in der letzten Spalte zudem den sogenannten „Anlagenbezug“. Drunter wird hier verstanden, dass bei der Bewertung der Barrierefreiheit mehrere Anlagen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für zwei Fälle:

- Beim Kriterium „Abstand zu Einbauten“ sind verschiedene mögliche Barrieren zu bewerten, insb. Fahrradabstelleinrichtungen, Müllbehälter oder Sitzgelegenheiten, die den Bewegungsraum einschränken können.

  Im Rahmen der Priorisierung wurde geprüft, ob eine dieser Anlagen nicht barrierefrei ausgestaltet ist; in diesem Fall wurde das Kriterium „Abstand zu Einbauten“ mit nicht barrierefrei bewertet.

- Bei den Elementen „Information“ und „Zugang“ handelt es sich dagegen in vielen Fällen um mehrere Anlagen, die alternativ von mobilitätseingeschränkten Nachfragern genutzt werden können - etwa mehrere Fahrgastinformationstafeln oder Zugänge zum Haltestellenbereich.

  Im Rahmen der Priorisierung wurden diese Anlagen zunächst einzeln bewertet. Anschließend wurde ausschließlich das Ergebnis der am besten bewerteten Anlage berücksichtigt.

Berechnung des Indexes Barrierefreiheit

Der Index Barrierefreiheit (IndexBF) liefert für jeden Haltestellenbereich eine Kennzahl zum Ausmaß, in dem die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt sind.

Verwendet werden dazu einerseits eine Bewertungskennzahl, die die Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit für ein einzelnes Kriterium angibt, sowie Gewichtungsfaktoren.

Die Bewertungskennzahl wird im Haltestellenkataster als „Status“-Kennziffer bezeichnet. Nach Umkodierung sind folgende Ausprägungen möglich:

- 1,0 Bedingungen Barrierefreiheit erfüllt
- 0,5 Bedingungen Barrierefreiheit nicht vollständig erfüllt
- 0,0 Bedingungen Barrierefreiheit nicht erfüllt.

Generell ergibt sich der Index Barrierefreiheit als Summe der gewichteten Bewertungskennzahlen der Teilkriterien. Der Beitrag eines Teilkriteriums, wie z.B. der „Ebenheit der Wartefläche“ zum Gesamtindex ergibt sich also aus:

Bewertungskennzahl Ebenheit	
x Gewichtungsfaktor Teilkriterium (Ebene 2):	50%
x Gewichtungsfaktor Kriterium „Befestigung/ Ebenheit“ (Ebene 1):	20%
x Gewichtungsfaktor Element „Wartefläche“ (Ebene 0):	26%

Von dieser generellen Vorgehensweise wurde in mehreren Fällen abgewichen.

1. Sofern bereits die Einschränkung der Barrierefreiheit eines Teilkriteriums ausschlaggebend für die Bewertung des Kriteriums ist, wurde das Minimum der Bewertungskennzahlen verwendet.
   So führt z.B. beim Kriterium Abstand zu Einbauten die nicht barrierefreie Gestaltung einer Fahrradabstellanlage zu einer erheblichen Einschränkung der Bewegungsfläche, die nicht dadurch kompensiert wird, dass durch die Sitzplätze keine Einschränkung besteht.

   Die Minimum-Funktion wurde bei den in Anhang A4 gekennzeichneten Kriterien verwendet.

2. Sofern mehrere Anlagen zur Verfügung stehen, wurde die maximale Bewertungskennzahl verwendet.
   Dies gilt beispielsweise für das Kriterium stufenlose Zuwegung, wenn neben der eigentlichen Zuwegung noch eine Rampe zur Verfügung steht.

   Bei den Elementen Information und Zugang wurde ebenfalls die maximale Bewertungskennziffer verwendet, da mehrere Alternative Anlagen genutzt werden können.

Relevanz und Umgang mit fehlenden Daten

Ein zentrales Problem der Bewertung resultiert aus fehlenden Bewertungen von Teilkriterien. Da aus den vorliegenden Informationen nicht immer geschlossen werden konnte, ob eine Bewertung nicht erforderlich ist (etwa weil es keine Einbauten auf der Wartefläche gibt) oder noch nicht vorliegt, wurden folgende Regeln verwendet:

- Wartefläche, Abstand zu Einbauten

  Insgesamt liegen nur für 40 der 1.123 Haltestellenbereiche Bewertungen zu diesem Kriterium vor.

  Gleichzeitig liegen für 612 bzw. 368 Haltestellenbereiche Informationen zu Einbauten vor, nämlich Müllbehälter bzw. Sitzgelegenheiten, die zu einer Bewertung hätten führen müssen. Im Rahmen der Auswertung wurde daher angenommen, dass fehlende Werte zu einem erheblichen Teil auf eine noch nicht vollständige Erfassung hinweisen.

  Nach dem Vorsichtsprinzip wurden fehlende Daten daher als Nicht-Erfüllung des Kriteriums der Barrierefreiheit gewertet.

- Wartefläche, Befestigung/ Ebenheit

  Insgesamt liegen für 805 bzw. 844 der 1.123 Haltestellenbereiche Bewertungen zur Ebenheit bzw. Befestigung vor. Fehlende Daten wurden als Nicht-Erfüllung des Kriteriums der Barrierefreiheit gewertet.

- Wartefläche, Beleuchtung: Bewertung liegt für alle Haltestellenbereiche vor.

- Wartefläche, Gestaltung / Eignung Rollstuhl

  Bei den Kriterien Bewegungsfläche einbaufrei, Breite, Länge und Durchgangsbreite liegen für alle Haltestellenbereiche Bewertungen vor.

  Fehlende Bewertungen bei den Kriterien Bewegungsfläche 2 Tür bzw. Radwegführung (318 bzw. 319 fehlende Angaben) werden bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt, da das Kriterium nicht für jeden Haltestellenbereich relevant sein muss.

- Wartefläche, Niveauunterschiede: Bewertungen der Längs- und Querneigung liegen für alle Haltestellenbereiche vor.

- Bodenindikatoren: Für die einzelnen Kriterien (Auffindestreifen, Einstiegsfeld und Leitstreifen) liegen nur für relativ wenige Haltestellenbereiche, jeweils weniger als 10%, Informationen vor. Ausnahme ist das Kriterium Bussteigkante visuell kontrastierend mit Bewertungen für 804 Haltestellenbereiche.

  Fehlende Daten werden als Nicht-Erfüllung des Kriteriums der Barrierefreiheit gewertet.

- Bordsteinhöhe / Anfahrbarkeit, Anfahrbarkeit: Bewertungen der Kriterien liegen für alle Haltestellenbereiche vor, wobei für ein Kriterium aktuell ein einheitlicher Wert vorgegeben wurde.
- Bordsteinhöhe / Anfahrbarkeit, Bordsteinhöhen: Für die Kriterien Bordsteinhöhe (Anfang, zweite Tür, dritte Tür und Ende) liegen für 25% bis 30% der Haltestellenbereiche keine Bewertungen vor, mit Ausnahme des Kriteriums Bordsteinhöhe Ende - hier sind nur für drei Haltestellenbereiche Angaben vorhanden.

  Fehlende Werte wurden mit Nicht-Barrierefrei gleichgesetzt.
- Bei den statischen Informationssystemen ergibt sich ein extremes Bild:
  - Für mindestens 30% der Haltestellenbereiche liegen keine Informationen zu irgendeinem der Kriterien vor.
  - Bei den vorliegenden Informationen weist das Kriterium Erreichbarkeit immer einen Wert 1 (barrierefrei) auf, allen anderen Kriterien wurde der Wert Null (nicht barrierefrei) zugewiesen.

    Fehlende Werte wurden durch den Wert 0 ersetzt (da sich die Bewertung nach dem am Besten bewerteten statischen Informationssystem richtet, führt dies nicht zu einer Schlechterstellung von Haltestellenbereichen, die „nur“ über ein oder zwei statische Informationssysteme verfügen).

    57 Haltestellenbereiche sind mit ein bis zwei dynamischen Informationssystemen ausgestattet; Angaben zu statischen Informationssystemen (1 bis 6 Anlagen) finden sich für 760 Haltestellenbereiche. Dynamische Informationssysteme sind dabei komplementär, d.h. jeder Haltestellenbereich mit dynamischer Fahrgastinformation verfügt zusätzlich über statische Fahrgastinformationen.
- Bewertungen des Zugangs zu Haltestellen liegen sehr uneinheitlich und insgesamt in geringem Umfang vor.
  - Für das Kriterium Querung, Taktiles Leitsystem liegen nur für maximal 15 Haltestellenbereiche vor.
  - Für andere Teilkriterien liegen für den ersten Zugang bis zu 779 Haltestellenbereiche Bewertungen vor.

  Fehlende Daten wurden generell mit nicht barrierefrei bewertet. Sofern Haltestellen nicht über mehrere Zugänge verfügen, stellt dies keine Einschränkung dar, da für die Bewertung nur die beste Bewertung der Zugänge berücksichtigt wurde.

4.3.2 Ableitung eines Indikators zur Haltestellenbedeutung

Zur Berücksichtigung der Haltestellenbedeutung wurden

- die Ein- und Aussteigerzahlen pro Tag der Haltestellenbereiche sowie
- die Erreichbarkeit von relevanten Points of Interest (POI) verwendet.

Die entsprechenden Nutzungszahlen wurden von der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt.

Als POI wurden folgende Einrichtungen verwendet:

- Praxen von Haus- und Fachärzten
- Krankenhäuser
- Senioren- und Pflegeheime
- Behindertenwohnheim / Mutter-Kind-Wohnen / Betreutes Wohnen
- Verwaltungs- und Beratungsstandorte
- Standorte Eingliederungshilfen (Behindertenwerkstätten).

Für jede Haltestelle, wurde analysiert, ob ein POI in einer Entfernung von maximal 150 Metern vorhanden ist.

Anschließend wurden die Anzahl der täglichen Ein- und Aussteiger mit einem Faktor erhöht, der die Anzahl relevanter POI berücksichtigt. Die gewählte Vorgehensweise unterstellt, dass der Anteil mobilitätseingeschränkter Nutzer an allen Aus- und Einsteigern in unmittelbarer Nähe der genannten Institutionen deutlich höher ausfällt.[14]

Spezielle Untersuchungen zum Anteil mobilitätseingeschränkter Nutzer des ÖPNV in Abhängigkeit von der Nähe zu Arztpraxen, Krankenhäusern usw. liegen unserer Kenntnis nach nicht vor. Zur Gewichtung werden daher Faktoren vorgeschlagen, die sich grob an dem Anteil mobilitätseingeschränkter Personen orientieren:[15]

- 1,10 eine Institution erfüllt das Entfernungskriterium,
- 1,15 zwei Institutionen erfüllen das Entfernungskriterium,
- 1,20 drei Institutionen erfüllen das Entfernungskriterium.

[14] Die Vorgehensweise, bestimmte Einwohnergruppen bei der Bedarfsermittlung speziell zu gewichten, wird z.B. im Rahmen des Finanzausgleichssystems angewendet.

[15] Laut Mobilität in Deutschland beträgt der Anteil von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die ihre Mobilität beeinträchtigen, ca. 7%. Die verwendeten Faktoren unterstellen implizit, dass sich die Anzahl der mobilitätseingeschränkten Personen in etwa pro relevanter Institution um diesen Wert erhöht und steigert die Ein- und Aussteigerzahlen um diesen Wert.

4.3.3 Ableitung prioritärer Gruppen von Haltestellenbereichen

Insgesamt stehen zur Priorisierung damit zwei Indizes zur Verfügung,

- der Index Barrierefreiheit, der Werte zwischen Null und Eins annehmen kann und
- der Index zur Haltestellenbedeutung, der Werte zwischen Null (bzw. fehlender Wert) und ca. 6.500 annehmen kann.

Die folgende Priorisierung wurde ausschließlich für Haltestellenbereiche durchgeführt, die in der Hansestadt Lübeck liegen (insgesamt 873).

Zur Ableitung einer Priorität stehen verschiedene Methoden zur Auswahl. Hier wird dem Ansatz gefolgt, die Kombinationen der beiden Indizes in Felder einzuteilen und diesen Feldern eine Priorität zuzuordnen (sogenannten Eisenhower-Matrix).

Die folgende Abbildung zeigt einen entsprechenden Plot, wobei die Anzahl der gewichteten[16] täglichen Ein- und Aussteiger ab 2.000 Personen nicht dargestellt wird (drei Haltestellen weisen höhere Werte auf; ihr Index Barrierefreiheit liegt zwischen 0,47 und 0,56).

Auffällig ist zunächst der Bereich, in dem der Index Barrierefreiheit die geringsten Werte aufweist (0,1 bis 0,2), wobei eine erhebliche Anzahl an Haltestellen mit relativ hohen Ein-und Aussteigerzahlen in diesem Bereich liegen.

Wir schlagen vor, Haltestellenbereiche mit mindestens 400 Ein-und Aussteigern die höchste Priorität zuzuweisen. Nach unserer Einschätzung sollte damit der sehr geringe Grad an Barrierefreiheit Vorrang vor einer (noch) größeren Bedeutung anderer Haltestellenbereiche zugeordnet bekommen.

Die zweite Priorität erhalten Haltestellenbereiche mit den gleichen Ein-und Aussteigergrenze, sofern der Index Barrierefreiheit zwischen 0,2 und 0,4 liegt.

Wie die folgende Tabelle zeigt, umfassen diese Gruppen 17 bzw. 35 Haltestellenbereiche. Soll innerhalb der beiden Bereiche eine weitergehende Priorisierung durchgeführt werden, bietet sich eine Rangfolge nach der Haltestellenbedeutung an (die Barrierefreiheit ist relativ homogen in diesen Gruppen).

Aufgrund der hohen Anzahl von Haltestellenbereichen mit vergleichsweise geringen Werten der Barrierefreiheit (0,1 bis 0,4), können bei Bedarf weitere Klassen für Ein- und Aussteigerzahlen zwischen 300 und 400 (Prioritätsklasse 3) bzw. zwischen 200 und 300 (Prioritätsklasse 4)[17] berücksichtigt werden.

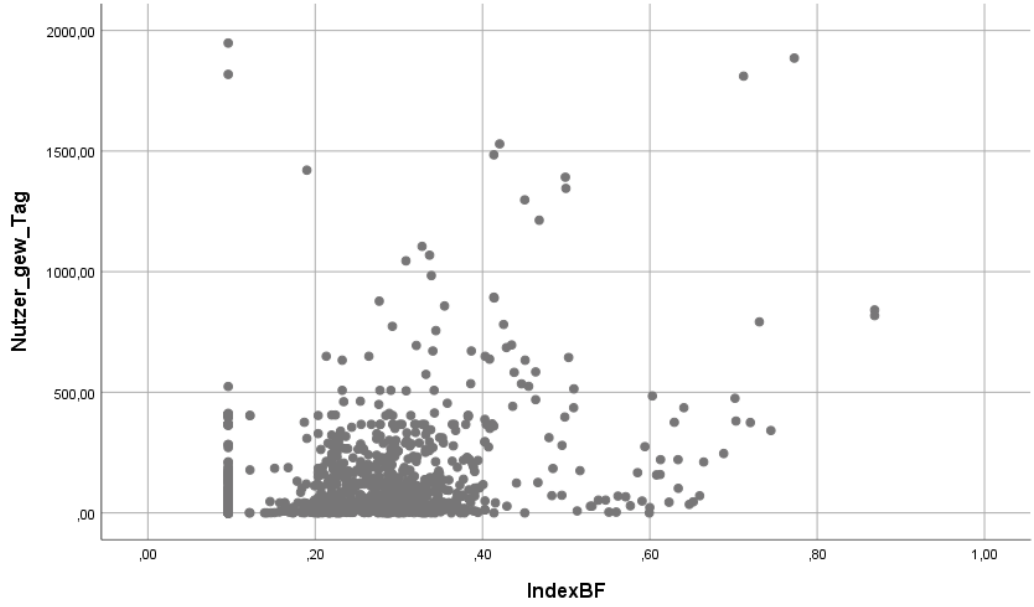
---

[16] Im Folgenden werden stets die gewichteten Ein- und Aussteigerzahlen betrachtet, so dass der entsprechende Hinweis entfällt.

[17] Alternativ kann Prioritätsklasse 4 für die Kombination aus Index Barrierefreiheit zwischen 0,4 und 0,6 und Ein- und Aussteigerzahlen größer 400 bestimmt werden.

Da die ersten drei Prioritätsklassen bereits über 100 Haltestellenbereiche beinhalten, erscheint eine weitere Unterteilung nicht erforderlich. Alle sonstigen Haltestellenbereiche wurden daher in die Prioritätsklasse 5 einsortiert.

Abbildung 4: Plot für Index Barrierefreiheit (IndexBF) und Index Haltestellenbedeutung (Nutzer_gew_Tag)



Darstellung: IGES 2020.

Tabelle 7: Prioritätsklassen der Haltestellenbereiche

Index BF	Anzahl Ein- und Aussteiger	Prioritäts-klasse	Haltestellenbereiche	
			Anzahl	**rel. Anzahl**
0,1-0,2	> 400	1	17	1,9%
0,2-0,4	> 400	2	35	4,0%
0,1-0,4	>300-400	3	49	5,6%
0,1-0,4	>200-300	4	66	7,6%
Übrige Werte-Bereiche		5	706	80,9%
Gesamt		-	873	100,0%

Darstellung: IGES 2020.

4.4 Maßnahmenfestlegung / Ermittlung Handlungsbedarfe aufbauend auf Haltestellenkataster

4.4.1 Priorisierung und Machbarkeitsaspekte

Die im vorangegangenen Abschnitt dargestellte Priorisierung hat gezeigt, dass noch ein erheblicher Handlungsbedarf besteht, um die Haltestellenbereiche der Hansestadt Lübeck barrierefrei zu gestalten.

Damit kommt der Kostenwirksamkeit der Maßnahmen - mit gegebenen finanziellen Mitteln einen möglichst großen Beitrag zur Barrierefreiheit zu erzielen - eine zentrale Bedeutung zu.

Daher wird vorgeschlagen, aufbauend auf den Ergebnissen der Priorisierung

- eine größere Prioritätsklasse zu definieren, die eine relativ hohe Zahl von Haltestellenbereichen beinhaltet, um so flexibel auf die Planung von Straßenbau-Maßnahmen reagieren zu können, und
- sich zusätzlich auf relativ kostengünstige / schnell durchführbare Maßnahmen zu konzentrieren.

Die flexible Anpassung an die Planung von Straßenbau-Maßnahmen wird empfohlen, da umfangreiche bauliche Maßnahmen an Haltestellen deutlich geringere Kosten verursachen, wenn sie mit Straßenbau-Maßnahmen kombiniert werden.

Um diese Flexibilität zu garantieren, schlagen wir vor, Prioritätsklassen 1 und 2 zusammenzufassen und keine Hierarchie innerhalb der Prioritätsklassen festzulegen. Im Ergebnis erhält man 52 Haltestellenbereiche (vgl. Tabelle 7), die jeweils mehr als 400 Ein- und Aussteiger und einen Index Barrierefreiheit zwischen 0,1 und 0,4 aufweisen.

Kostengünstige / schnelle Maßnahmen betreffen insbesondere

- Einrichtung Blindenleitstreifen, Einstiegsfeld und Auffindestreifen (Bereich 1)
- Abstand zu Einbauten (Bereich 2)
- Erreichbarkeit der Fahrgastinformation (Bereich 3).

Zur Identifizierung von Haltestellenbereichen bei denen die genannten Maßnahmen erforderlich sind, wurde für Haltestellenbereiche der Priorität 1-2 geprüft, ob Blindenleitstreifen, Einstiegsfeld und Auffindestreifen, Abstand zu Einbauten sowie Erreichbarkeit der Fahrgastinformation als barrierefrei bewertet wurden bzw. wie viele dieser Aspekte als nicht barrierefrei bewertet wurden.

Zudem wurde ausgewertet, ob bei den jeweiligen Haltestellenbereichen eine barrierefreie Bordsteinhöhe vorhanden ist. damit wird sichergestellt, dass kostengünstige / schnelle Maßnahmen nicht aufgrund dieser Nutzungseinschränkung ins Leere laufen.

Die folgende Tabelle zeigt für Haltestellen der Priorität 1-2 jeweils die Anzahl der Haltestellenbereiche (Anzahl Halte), die Anzahl der Nennungen in den Bereichen

1-3 als nicht barrierefrei (Anzahl Bereiche) sowie die Bewertung der Bordsteinhöhe (1=barrierefrei, 0=nicht barrierefrei).

Tabelle 8: Haltestellen-Machbarkeitsbetrachtung

Haltestelle	Anzahl Halte	Anzahl Bereiche	Bordsteinhöhe
Alexander-Fleming-Str.	1	3	1,00
Buntekuh	3	4	0,25
Citti-Park Herrenholz	2	3-4	1,00
Eichholz	2	3	0,75
Fahlenkampsweg	2	4	0,00
Gustav-Radbruch-Platz	8	3-5	prüfen
Kolberger Platz	1	4	0,00
LindenArcaden	2	3	0,75
Lutherkirche	1	3	0,25
Oberbüssauer Weg	1	4	0,00
Roeckstraße	1	4	0,00
Sana Kliniken Lübeck	1	3	0,75
Schüsselbuden	1	4	0,00
Stadttheater	2	3-4	0,00
Technische Hochschule	1	3	0,50
Universitätsstraße	1	4	0,00
Waisenhofstraße	1	3	1,00
Wesloer Brücke	2	4-5	prüfen
ZOB HL/ Bussteige	19	3-5	prüfen

Darstellung: IGES 2020.

Bei Anwendung der Empfehlungen können Haltestellen definiert werden, bei denen kostengünstige Maßnahmen im Vordergrund stehen sollten (Maßnahmengruppe 1). Die Abgrenzung erfolgt durch Prioritätsklasse 1 oder 2, eine hohe Anzahl kostengünstiger Maßnahmen erforderlich (mindestens drei) und barrierefreier Bordsteinhöhe.

Weitere Haltestellen mit höchster Priorität sollten insbesondere angegangen werden, wenn die Maßnahmen mit Straßenbau kombiniert werden können (Maßnahmengruppe 2). Die Abgrenzung dieser Gruppe erfolgt durch Prioritätsklasse 1 oder 2 und schließt die Haltestellenbereiche der Maßnahmengruppe 1 weitgehend aus, aber nicht vollständig, da die Haltestellen der Maßnahmengruppe 1 in anderen Aspekten der Barrierefreiheit Anpassungsbedarf aufweisen

4.4.2 Prioritätsliste für Haltestellenausbauprogramm 2020-2023

Die Liste der Haltestellenbereiche mit ihrer Priorität (Prioritätsklassen 1-4) ist im Anhang A1 dargestellt.

Die Haltestellen der Maßnahmengruppen 1 und 2 sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 9: Haltestellen der Maßnahmengruppe 1

Haltestelle	Anzahl Halte	Anzahl Bereiche	Bordsteinhöhe
Alexander-Fleming-Str.	1	3	1,00
Citti-Park Herrenholz	2	3-4	1,00
Waisenhofstraße	1	3	1,00
Gustav-Radbruch-Platz	8	3-5	prüfen
ZOB HL/ Bussteige	19	3-5	prüfen
Eichholz	2	3	0,75
LindenArcaden	2	3	0,75
Sana Kliniken Lübeck	1	3	0,75

Darstellung: IGES 2020.

Tabelle 10: Haltestellen der Maßnahmengruppe 2

Haltestelle	Anzahl Halte	Anzahl Bereiche	Bordsteinhöhe
Buntekuh	3	4	0,25
Fahlenkampsweg	2	4	0,00
Gustav-Radbruch-Platz	8	3-5	prüfen
Kolberger Platz	1	4	0,00
Lutherkirche	1	3	0,25
Roeckstraße	1	4	0,00
Schüsselbuden	1	4	0,00
Stadttheater	2	3-4	0,00
Technische Hochschule	1	3	0,50
Universitätsstraße	1	4	0,00
Waisenhofstraße	1	3	1,00
Wesloer Brücke	2	4-5	prüfen
ZOB HL/ Bussteige	19	3-5	prüfen

Darstellung: IGES 2020.

5. Herstellung der Barrierefreiheit bei den Auskunfts- und Informationssystemen

5.1 Fahrgastinformation an Haltestellen

Wie bereits dargestellt, sind die vorliegenden Informationen zu Fahrgastinformationen an Haltestellen uneinheitlich und teilweise unvollständig. 57 Haltestellenbereiche sind mit ein bis zwei dynamischen Informationssystemen ausgestattet; Angaben zu statischen Informationssystemen (1 bis 6 Anlagen) finden sich für 760 Haltestellenbereiche. Für die übrigen Haltestellenbereiche liegen keine Informationen im Haltestellenkataster vor.

Nach den vorliegenden Informationen ist die Erreichbarkeit der Information durchgängig gegeben; die weiteren Kriterien der Barrierefreiheit werden aber nicht erfüllt bzw. es fehlen Informationen.

5.2 Barrierefreie Fahrgastinformation im Fahrzeug – Zwei-Sinne-Prinzip durchgängig angewendet

Die Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen an die barrierefreie Fahrgastinformation in den Fahrzeugen lässt erkennen, dass das Zwei-Sinne-Prinzip durchgängig erfüllt wird. Alle Fahrzeuge sind mit akustischen und gleichzeitig visuellen Informationssystemen ausgestattet. Weiterhin werden die Anforderungen an Kontraste und Lesbarkeiten beachtet (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Auswertung Barrierefreie Fahrgastinformation im Fahrzeug

	erfüllt	teilweise	nicht erfüllt	k.a.	Erfüllungsgrad
Akustische Informationsübermittlung innerhalb des Fahrzeuges	188	0	0	0	100 %
Visuelle Anzeigen/Displays innen	188	0	0	0	100 %
Optische kontrastreiche Gestaltung: Keine Rot-Grün-Kombination	188	0	0	0	100%
Einsatz geeigneter Schriftarten (Fettschrift, Groß- und Kleinbuchstaben, serifenlos, Unterlängen)	188	0	0	0	100 %

Darstellung: IGES 2020.

5.3 Dynamische Fahrgastinformation inkl. akustische Fahrgastinformation an Haltestellen

Die derzeitige Ausrüstung von Haltestellen mit DFI-Anlagen erfüllt die Anforderungen an die Verbesserung der Fahrgastinformation insbesondere auch unter Einbindung von Echtzeitdaten. Gleichzeitig erfüllen die Standorte der DFI-Anlagen Anforderungen an die barrierefreie Fahrgastinformation, da eine Ausstattung mit einer

Außenansagefunktion für sehbehinderte Nutzer umgesetzt wurde (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Haltestelle mit DFI-Anlage und Außenansage für Sehbehinderte



Foto: IGES 2018.

Es besteht damit an allen relevanten Haltestellen die Möglichkeit der Anzeige von echtzeitbasierten Fahrplandaten zu den nächsten Abfahrten sowie zur Information im Falle von Störungen oder sonstigen Betriebsereignissen.

Gleichzeitig wird durch die Ausstattung der Schwerpunkthaltestellen mit DFI-Anlagen ein wichtiger Meilenstein zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV-Systems unterstützt, da gleichzeitig Anforderungstaster zur Ansage der nächsten Abfahrten installiert wurden. Dies erleichtert insbesondere Nutzern mit Sehbehinderungen die Information und Orientierung an den Haltestellen. Die Funktion der Ansage der nächsten Abfahrten wird ebenfalls in der DyFIS-Talk-App angeboten.[18]

[18] Die App DyFIS® Talk wurde speziell für sehbehinderte Menschen konzipiert. Sie ermöglicht es, sich die aktuellen Abfahrtszeiten (Echtzeit) und andere Informationen von ÖPNV Haltestellen in barrierefreier Form anzeigen und vorlesen zu lassen.

6. Herstellung der Barrierefreiheit bei den Fahrzeugen

6.1 Methodik zum Bewertungsansatz

Im Auftrag der Hansestadt Lübeck wurde eine Erhebung der Eigenschaften und Ausstattungsmerkmale der im übrigen ÖPNV der Hansestadt Lübeck eingesetzten Fahrzeuge durchgeführt. Die Angaben entsprechend dem Stand I/2020.

Es wurden 82 Kriterien für insgesamt 188 Fahrzeuge erhoben. Die Kriterien werden in Anhang A2 aufgelistet. Da neben Kriterien, die für die Barrierefreiheit relevant sind auch Fahrzeugstammdaten, Komfortmerkmale etc. erhoben wurde, wurden anhand der Mindestanforderungen an die Fahrzeugausstattung (vgl. Kapitel 6) die folgenden Kriterien gefiltert (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Kriterien aus Fahrzeugerhebung entsprechend Mindestanforderungen Barrierefreiheit entsprechend 4. RNVP

Flächenbedarf und Sicherheitsanforderungen in den Fahrzeugen

- Anzahl Plätze für Rollstühle
- davon Anzahl Rollstuhlplätze mit Anschnallgurt
- Durchgangsbreite >=90cm zwischen Betriebstür (Rollstuhl) und Multifunktionsfläche
- Festhaltemöglichkeit beim Ein- und Ausstieg 1. Tür
- Festhaltemöglichkeit beim Ein- und Ausstieg 2. Tür
- Festhaltemöglichkeit beim Ein- und Ausstieg 3. Tür
- Festhaltevorrichtungen im seitlichen Türbereich
- Festhaltevorrichtungen an jedem Stehplatz, senkrechte Haltestange an jedem 2. Sitzplatz
- rutschfeste/griffige Oberflächen
- Spezielle Türöffnungstaster innerhalb des Fahrzeuges für längere Türöffnungszeiten in 85cm Höhe über Fahrzeugboden
- Halteanforderungstaster mit optischer Rückmeldefunktion
- Höhe der Bedienelemente (Fahrzeuginnenraum) max. 120cm über Fahrzeugboden
- Höhe der Bedienelemente (Fahrzeugaußenseite) 85cm über Bussteigniveau

Anforderungen an den Fahrzeugzugang

- Niederflurfahrzeug
- Kneeling
- Fahrzeuggebundene Einstiegshilfe elektrisch
- Fahrzeuggebundene Einstiegshilfe manuell
- Betriebstür(en) mit Rollstuhlzugang >=90cm, zwischen Handläufen >=80cm
- Sonstige Betriebstüren: Doppeltür >=120cm

Barrierefreie Fahrgastinformation in den Fahrzeugen

- Akustische Informationsübermittlung innerhalb des Fahrzeuges
- Visuelle Anzeigen/Displays innen
- Optische kontrastreiche Gestaltung: Keine Rot-Grün-Kombination
- Einsatz geeigneter Schriftarten (Fettschrift, Groß- und Kleinbuchstaben, serifenlos, Unterlängen)

Darstellung: IGES 2020.

Dabei wurde deutlich, dass keine Angaben zu Mindestanforderung „blendfreie Ausleuchtung des Fahrgastraums“ erhoben wurden. Aussagen hierzu sind daher nicht möglich.

Die einzelnen ausgewählten Kriterien entsprechend Abbildung 6 wurden dann auf die Erfüllung hin überprüft, um Handlungsbedarfe zu erkennen.

6.2 Ableitung Handlungsbedarf Fahrzeuge

6.2.1 Zugang zum Fahrzeug sehr gut erfüllt

Im Ergebnis der Überprüfung der Fahrzeugausstattung zeigt sich, dass der **barrierefreie Zugang** durch vorhandene Niederflurigkeit **bei allen derzeit eingesetzten Fahrzeugen möglich** ist, sofern die Haltestelleninfrastruktur entsprechend ausgeführt ist. Dies wird ebenfalls bei allen Fahrzeugen durch vorhandene Kneeling-Funktionen sowie zusätzlichen fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen unterstützt (vgl. Tabelle 12).

Alle Fahrzeuge sind zudem mit ausreichen breiten Türen ausgestattet (ausreichende Breite der für Rollstuhlfahrer zu nutzenden Türen (>= 90 cm) sowie Vorhandensein einer Doppeltür (>= 120 cm)).

Tabelle 12: Auswertung Zugang zum Fahrzeug

	erfüllt	teil-weise	nicht erfüllt	k.a.	Erfüllungsgrad
Niederflurfahrzeug	188	0	0	0	**100 %**
Kneeling	188	0	0	0	**100 %**
Fahrzeuggebundene Einstiegshilfe	188	0	0	0	**100 %**
Betriebstür(en) mit Rollstuhlzugang >=90cm, zwischen Handläufen >=80cm	188	0	0	0	**100 %**
Sonstige Betriebstüren: Doppeltür >=120cm	188	0	0	0	**100 %**

Darstellung: IGES 2020.

6.2.2 Sicherheitsanforderungen gut erfüllt

Im Ergebnis der Überprüfung der Sicherheitsanforderungen (vgl. Tabelle 13) zeigt sich ebenfalls überwiegend ein hoher bis sehr hoher Erfüllungsgrad.

Handlungsbedarf wird bei der Ausstattung mit ausreichender Anzahl von Festhaltemöglichkeiten sichtbar, da im Ergebnis der erhobenen Angaben bei 24 der 193 eingesetzten Fahrzeuge derzeit noch nicht an jedem Stehplatz eine Festhaltevorrichtung nutzbar ist (entspricht einem Erfüllungsgrad von 86 %).

Tabelle 13: Auswertung Sicherheitsanforderungen

	erfüllt	teilweise	nicht erfüllt	k.a.	Erfüllungsgrad
Festhaltemöglichkeit beim Ein- und Ausstieg 1. Tür	188	0	0	0	100%
Festhaltemöglichkeit beim Ein- und Ausstieg 2. Tür	188	0	0	0	100%
Festhaltemöglichkeit beim Ein- und Ausstieg 3. Tür (nur Gelenk- und 15m-Fahrzeuge)	111	0	0	0	100%
Festhaltevorrichtungen im seitlichen Türbereich	188	0	0	0	100%
Festhaltevorrichtungen an jedem Stehplatz, senkrechte Haltestange an jedem 2. Sitzplatz	188	0	0	0	100%
rutschfeste/griffige Oberflächen	187	0	1	0	99%
Spezielle Türöffnungstaster innerhalb des Fahrzeuges für längere Türöffnungszeiten in 85cm Höhe über Fahrzeugboden	188	0	0	0	100%
Halteanforderungstaster mit optischer Rückmeldefunktion	188	0	0	0	100%
Höhe der Bedienelemente (Fahrzeuginnenraum) max. 120cm über Fahrzeugboden	188	0	0	0	100%
Höhe der Bedienelemente (Fahrzeugaußenseite) 85cm über Bussteigniveau	187	0	0	1	99%

Darstellung: IGES 2020.

6.2.3 Mängel bei Erfüllung Flächenanforderungen und Ausstattung mit Anschnall- bzw. Rückhalteeinrichtungen

Die Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen an die Flächengestaltung zeigt ein differenziertes Bild. Derzeit verfügen 98 von 188 Fahrzeugen über mindestens zwei Stellflächen für Rollstühlen. Ende des Jahres 2021 werden es ca. 120 Fahrzeuge sein. Die restlichen 90 Fahrzeuge bieten nur eine Stellfläche an (vgl. Tabelle 14). Dies entspricht einem Erfüllungsgrad von 52%, Ende 2021 von 64%.

Eine detaillierte Aussage über die Anzahl der Anschnalleinrichtungen ist mangels Daten nicht möglich. Fahrzeuge ohne Anschnalleinrichtungen sind mit Rückhalteeinrichtungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgestattet.

Die erforderlichen Nutzbreiten und Bewegungsflächen sind in allen Fahrzeugen gegeben.

Tabelle 14: Auswertung Flächenanforderungen

	erfüllt	teilweise	nicht erfüllt	k.a.	Erfüllungsgrad
Anzahl Plätze für Rollstühle	74	114	0	0	39 %
davon Anzahl Rollstuhlplätze mit Anschnallgurt/Rückhalteeinrichtungen	188	0	0	0	100%
Durchgangsbreite >=90cm zwischen Betriebstür (Rollstuhl) und Multifunktionsfläche	188	0	0	0	100 %

Darstellung: IGES 2020.

Handlungsbedarf:

- Es ist erforderlich, bei allen neu in Betrieb zu stellenden Fahrzeugen auf die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Gestaltung der Mehrzweckflächen und Vorgaben von mindestens zwei Rollstuhlplätzen zu achten.

7. Sicherung der barrierefreien Nutzbarkeit des ÖPNV durch betriebliche Maßnahmen

7.1 Reinigung und Beseitigung von Schnee und Glätte

Die verkehrssichere Nutzung von Haltestellenanlagen ist aus Sicht der Hansestadt Lübeck nicht nur ein Gebot der Verkehrssicherungspflicht, sondern unterstützt zugleich die barrierefreie Nutzung des ÖPNV-Systems.

Die Hansestadt Lübeck stellt daher

- die ordnungsgemäße und regelmäße Reinigung der Haltestellenanlagen sowie
- die Beseitigung von Schnee, Glätte und Eis

entweder

- im eigenen Wirkungskreis oder aber
- per Aufgabenübertragung an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags - Auftragsverkehre (öDA)

sicher. Eine neue Regelung zwischen der Hansestadt Lübeck, der Stadtverkehr Lübeck GmbH und den Entsorgungsbetrieben ist in Vorbereitung.

Die Reinigung der Fahrgastunterstände ist bis 2026/2027 mit der WALL GmbH vertraglich geregelt.

7.2 Wartung und Instandhaltung

Darüber hinaus sollen die Verkehrsunternehmen für die Wartung und Instandhaltung von Haltestellenanlagen im gesamten Liniennetz in Aufgabenträgerschaft der Hansestadt Lübeck verantwortlich sein.

Dies beinhaltet u.a.

- die Entleerung im Besitz der Verkehrsunternehmen befindlichen Abfallbehälter bzw. Papierkörbe,
- die Durchführung von Kleinstreparaturen,
- den Austausch von Tarifinformationen, Fahr- und Liniennetzplänen mit dem Ziel, dass diese jeweils in der aktuellen Fassung vorhanden sind sowie
- die Überprüfung der Durchführung und Qualitätssicherung durch entsprechende Außendiensttätigkeiten.

Die Wartung und Instandsetzung der Fahrgastunterstände ist bis 2026/2027 mit der WALL GmbH vertraglich geregelt.

7.3 Regelmäßiges Monitoring Fahrzeugzustand

Die Verkehrsunternehmen werden entsprechend den Vorgaben des 4. RNVP verpflichtet, bei der Betriebsleistungserbringung die definierte Qualität bei den Fahrzeugen über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten. Dazu sind alle zwei Jahre Nachweise vorzulegen (vgl. 4. RNVP, Kapitel 5.3.2).

8. Ergänzende Empfehlungen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit

8.1 Haltestellenmanagement und Haltestellenkataster

Der Zustand der Haltestelleninfrastruktur soll regelmäßig erfasst und kontrolliert werden. Dies soll im Zusammenwirken zwischen Verkehrsunternehmen und der Hansestadt Lübeck auf Basis des in 2019 erstellten Haltestellenkatasters erfolgen. Erforderlich sind entsprechende Regelungen/Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien, die - evtl. im öDA - festgeschrieben werden sollten.

Die weitere regelmäßige Aktualisierung soll mindestens alle zwei Jahre sichergestellt werden. Dies kann z.B. durch direkte Einpflegung der Aktualisierung in ein Haltestellenmanagement- oder Haltestellenkataster-Tool erfolgen.

8.2 Barrierefreiheitsfördernde Aufstellung von Stadtmöblierung

Im Rahmen der Erarbeitung des 4. RNVP wurden umfangreiche Befahrungen des Liniennetzes des übrigen ÖPNV durchgeführt.

Dabei ist aufgefallen, dass auch im Bereich der Stadtmöblierung verstärkt auf die Einhaltung einer barrierefreien Nutzbarkeit geachtet werden sollte.

Beispielhaft ist hier die Verbesserung der Ertastbarkeit von Ausstattungsgegenständen wie Vitrinen, Werbeanlagen aber auch Fahrradabstellbügeln etc. zu nennen, da Ausstattungsgegenstände insbesondere von Menschen mit Sehbehinderungen als Hindernisse erkennbar sein müssen.

9. Abstimmung- und Beteiligungsverfahren

Der vorliegende Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im ÖPNV baut auf den beschlossenen 4. RNVP der Hansestadt Lübeck, auf.

Daher wurden die in den Kapiteln 2 und 3 definierten Vorgaben und Mindestanforderungen bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 4. RNVP einem Abstimmungsprozess unterworfen. Die direkt darauf aufbauenden Maßnahmen in den Bereichen Auskunfts- und Informationssysteme (vgl. Kapitel 5), Fahrzeuge (vgl. Kapitel 6) sowie Betrieb (vgl. Kapitel 7) erfordern keine weitere Abstimmung, da es sich lediglich um einen Abgleich zwischen dem im 4. RNVP definierten Soll- und Zielzustand handelt.

Ein Beteiligungs- und Abstimmungsformat war jedoch zur Abstimmung der methodischen Vorgehensweise zur Priorisierung von erforderlichen Maßnahmen beim Haltestellenaus- und –umbau erforderlich.

Daher wurde am 13. März 2019 eine Diskussionsveranstaltung durchgeführt, um den methodischen Ansatz zur Priorisierung vorzustellen und kritisch zu bewerten. Die Erkenntnisse der Diskussion sind in den vorliegende Umsetzungs- und Maßnahmenplan eingeflossen.

Die abschließenden Ergebnisse der Priorisierung wurden am 21.01.2020 auf einer Diskussionsveranstaltung dargestellt und diskutiert.

Teilnehmer der Diskussionsveranstaltungen waren Vertreter des Seniorenbeirats und des Behindertenbeirats.

Literaturverzeichnis

BÜRO STADTVERKEHR Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (2017): Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV in der Hansestadt Lübeck. 1. Definition der Standards und Kriterien für die Hansestadt Lübeck. Endbericht. Karby. 30. Januar 2017.

Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände (BAG ÖPNV) (2014): Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV - Hinweise für die ÖPNV-Aufgabenträger zum Umgang mit der Zielbestimmung des novellierten PBefG. 2014. URL: http://www.kreise.de/__cms1/images/stories/themen/Verkehr/452-14%20A.pdf, zuletzt abgerufen am 30.04.2018.

Deutscher Landkreistag (2014): Rundschreiben 452/2014 des Deutschen Landkreistags vom 14. Oktober 2014.

NAH.SH (Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH) (2018): Barrierefreie Bushaltestellen in Schleswig-Holstein. Ein Leitfaden für Baulastträger mit Empfehlungen für den barrierefreien Aus-, Um- und Neubau von Bushaltestellen. Kiel. 2018.

Anhang

A1 Gesamtliste Haltestellen der Hansestadt Lübeck nach Handlungsbedarf Barrierefreiheit

In der folgenden Liste sind zentrale Informationen zur Priorisierung der Haltestellenbereiche enthalten:

- Nummer des Haltestellenbereichs nach Haltestellenkataster (Halt, Nr.)
- Name des Haltestellenbereichs nach Haltestellenkataster (Halt, Name)
- Prioritätsklasse (Priorität)
- Anzahl der gewichteten Nutzer pro Tag (Nutzer)
- Index Barrierefreiheit (Index BF)
- Anzahl der Nennungen in Bereichen, die kostengünstig/schnell realisiert werden können, als nicht barrierefrei (Machbarkeit).

Dargestellt sind alle Haltestellenbereiche der Priorität 1 bis 4, auf die Wiedergabe der Priorität 5 wird hier verzichtet (liegt dem Auftraggeber als Excel-Datei vor).

Tabelle 15: Gesamtliste Haltestellen der Hansestadt Lübeck

Halt, Nr.	Halt, Name	Priorität	Nutzer	Index BF	Machbarkeit
6872	Alexander-Fleming-Str.	1-2	414	0,34	3
2263	Buntekuh	1-2	671	0,39	4
2264	Buntekuh	1-2	633	0,23	4
2261	Buntekuh	1-2	671	0,34	4
4492	Citti-Park Herrenholz	1-2	694	0,32	4
4491	Citti-Park Herrenholz (Privatgrundstück)	1-2	536	0,39	3
1502	Eichholz	1-2	1.045	0,31	3
1501	Eichholz	1-2	858	0,35	3
1491	Fahlenkampsweg	1-2	406	0,22	4
1493	Fahlenkampsweg	1-2	406	0,22	4
92101	GRP/ Bussteig 1	1-2	649	0,26	4
92103	GRP/ Bussteig 3	1-2	649	0,21	4
92104	GRP/ Bussteig 4	1-2	455	0,36	4
92105	GRP/ Bussteig 5	1-2	508	0,29	4
92106	GRP/ Bussteig 6	1-2	508	0,28	4
92107	GRP/ Bussteig 7	1-2	508	0,34	3
21	Gustav-Radbruch-Platz	1-2	1.818	0,10	5

Halt, Nr.	Halt, Name	Priorität	Nutzer	Index BF	Mach-barkeit
22	Gustav-Radbruch-Platz	1-2	1.948	0,10	5
2582	Kolberger Platz	1-2	463	0,25	4
1462	LindenArcaden	1-2	774	0,29	3
1461	LindenArcaden	1-2	1.105	0,33	3
2352	Lutherkirche	1-2	461	0,23	3
2274	Oberbüssauer Weg	1-2	1.421	0,19	4
1251	Roeckstraße	1-2	508	0,23	4
1991	Sana Kliniken Lübeck	1-2	756	0,34	3
2072	Schüsselbuden	1-2	574	0,33	4
1212	Stadttheater	1-2	1.068	0,34	4
1211	Stadttheater	1-2	984	0,34	3
2961	Technische Hochschule	1-2	878	0,28	3
2111	Universitätsstraße	1-2	449	0,28	4
1922	Waisenhofstraße	1-2	506	0,31	3
1323	Wesloer Brücke	1-2	412	0,10	5
1321	Wesloer Brücke	1-2	412	0,29	4
91101	ZOB HL/ Bussteig 1	1-2	404	0,29	3
91102	ZOB HL/ Bussteig 2	1-2	404	0,28	3
91104	ZOB HL/ Bussteig 4	1-2	404	0,31	3
91105	ZOB HL/ Bussteig 5	1-2	404	0,38	3
91106	ZOB HL/ Bussteig 6	1-2	404	0,38	3
13	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,10	5
14	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,10	5
15	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,10	5
16	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,10	5
17	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,10	5
18	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,10	5
19	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,10	5
110	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,10	5

Halt, Nr.	Halt, Name	Priorität	Nutzer	Index BF	Mach-barkeit
111	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,10	5
112	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,10	5
11	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,12	5
12	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,12	5
119	ZOB/Hauptbahnhof	1-2	404	0,20	5
118	ZOB/Hauptbahnhof_Regionalbus	1-2	404	0,10	5
2442	Am Bertramshof	3	345	0,34	4
2441	Am Bertramshof	3	342	0,33	3
1071	Bogenstraße	3	317	0,24	4
1072	Bogenstraße	3	309	0,19	3
4012	Burckhardt-Gymnasium	3	324	0,33	3
2471	Dieselstraße	3	323	0,22	4
1671	Drägerpark	3	307	0,27	4
2372	Drägerwerk	3	332	0,31	3
23	Gustav-Radbruch-Platz	3	367	0,10	5
26	Gustav-Radbruch-Platz	3	367	0,10	5
27	Gustav-Radbruch-Platz	3	367	0,10	5
1601	Hochstraße	3	342	0,37	3
1602	Hochstraße	3	339	0,23	4
2921	Kahlhorststraße	3	399	0,38	3
1141	Karlstraße	3	312	0,35	4
1142	Karlstraße	3	301	0,30	4
1144	Karlstraße	3	301	0,29	4
8801	Kieselgrund	3	311	0,35	3
2581	Kolberger Platz	3	350	0,30	4
2412	Krähenstraße	3	302	0,23	4
2591	Märkische Straße	3	321	0,23	4
2421	Moltkestraße	3	333	0,32	4
2342	Roter Löwe	3	319	0,28	4

Halt, Nr.	Halt, Name	Priorität	Nutzer	Index BF	Mach-barkeit
4901	Teutendorfer Weg	3	329	0,20	5
4903	Teutendorfer Weg	3	329	0,27	4
2981	UKSH West (Privatgrundstück)	3	355	0,24	3
2982	UKSH West	3	376	0,19	5
1324	Wesloer Brücke	3	394	0,10	5
91110	ZOB HL/ Bussteig 10	3	367	0,36	3
91111	ZOB HL/ Bussteig 11	3	367	0,38	3
91112	ZOB HL/ Bussteig 12	3	367	0,37	3
91113	ZOB HL/ Bussteig 13	3	367	0,25	3
91114	ZOB HL/ Bussteig 14	3	367	0,30	3
91115	ZOB HL/ Bussteig 15	3	367	0,28	3
91116	ZOB HL/ Bussteig 16	3	367	0,28	3
91117	ZOB HL/ Bussteig 17	3	367	0,32	3
91118	ZOB HL/ Bussteig 18	3	367	0,27	3
91220	ZOB HL/ Bussteig 20	3	367	0,29	3
91121	ZOB HL/ Bussteig 21	3	367	0,30	3
91103	ZOB HL/ Bussteig 3	3	367	0,29	3
91107	ZOB HL/ Bussteig 7	3	367	0,33	3
91108	ZOB HL/ Bussteig 8	3	367	0,33	3
91109	ZOB HL/ Bussteig 9	3	367	0,32	3
120	ZOB/Hauptbahnhof	3	367	0,10	5
113	ZOB/Hauptbahnhof_AK	3	367	0,10	5
114	ZOB/Hauptbahnhof_AK	3	367	0,10	5
115	ZOB/Hauptbahnhof_AK	3	367	0,10	5
116	ZOB/Hauptbahnhof_AK	3	367	0,10	5
117	ZOB/Hauptbahnhof_Regionalbus	3	367	0,10	5
3514	Bei der Gasanstalt	4	234	0,22	5
3512	Bei der Gasanstalt	4	234	0,32	4
3501	Berliner Platz	4	201	0,26	4

Halt, Nr.	Halt, Name	Priorität	Nutzer	Index BF	Mach-barkeit
3502	Berliner Platz	4	227	0,28	3
4091	Brinkweg	4	201	0,22	3
4011	Burckhardt-Gymnasium	4	278	0,37	3
2472	Dieselstraße	4	259	0,26	4
2371	Drägerwerk	4	235	0,29	3
2492	Eichholz Teich	4	290	0,32	4
2491	Eichholz Teich	4	273	0,23	4
3991	Fregattenstraße	4	281	0,22	4
3992	Fregattenstraße	4	277	0,22	3
1162	Friedenstraße	4	239	0,27	4
1161	Friedenstraße	4	228	0,25	4
1132	G.-Kerschensteiner-Str.	4	277	0,31	3
1131	G.-Kerschensteiner-Str.	4	213	0,25	4
1681	Gneisenaustraße	4	264	0,33	4
1682	Gneisenaustraße	4	263	0,21	4
2482	Guerickestraße	4	289	0,22	4
2481	Guerickestraße	4	294	0,22	4
2101	Gustav-Falke-Straße	4	244	0,29	4
2102	Gustav-Falke-Straße	4	267	0,26	4
2361	Hansering	4	241	0,26	3
2362	Hansering	4	266	0,29	3
1311	Herbartweg	4	230	0,38	3
1312	Herbartweg	4	288	0,28	4
8601	IKEA LUV SHOPPING (Privatgrund-stück)	4	203	0,39	4
2291	Ilsebillweg	4	224	0,31	3
2922	Kahlhorststraße	4	266	0,24	4
2931	Kalkbrennerstraße	4	258	0,34	3
2932	Kalkbrennerstraße	4	282	0,30	4

Halt, Nr.	Halt, Name	Priorität	Nutzer	Index BF	Mach-barkeit
2942	Kastanienallee	4	234	0,30	4
2941	Kastanienallee	4	257	0,23	4
1341	Kirschenallee	4	229	0,28	4
2411	Krähenstraße	4	290	0,35	3
1272	Lauerhofstraße	4	219	0,38	3
8571	Maria-Goeppert-Straße	4	300	0,31	3
4001	Max-Reger-Straße	4	218	0,28	4
4002	Max-Reger-Straße	4	205	0,27	3
1691	Meesenring	4	228	0,28	5
2401	Meierstraße	4	214	0,21	3
2422	Moltkestraße	4	289	0,31	4
1582	Peenestieg	4	218	0,39	3
1581	Peenestieg	4	271	0,34	3
2341	Roter Löwe	4	295	0,34	3
2652	Schanzenbergweg	4	212	0,34	3
2651	Schanzenbergweg	4	283	0,10	5
1912	Sedanstraße	4	213	0,32	3
1052	Sereetzer Weg	4	231	0,29	4
1051	Sereetzer Weg	4	264	0,25	4
4774	Siems	4	271	0,10	5
2282	Sterntalerweg	4	232	0,32	3
2281	Sterntalerweg	4	266	0,24	3
1471	Stresemannstraße	4	286	0,25	4
2332	Talweg	4	207	0,22	4
2334	Talweg	4	207	0,23	3
4851	Tilsitstraße	4	249	0,23	4
4852	Tilsitstraße	4	286	0,32	4
1191	Untertrave	4	251	0,33	4
2232	Vorrader Straße	4	255	0,30	3

Halt, Nr.	Halt, Name	Priorität	Nutzer	Index BF	Mach-barkeit
2231	Vorrader Straße	4	257	0,30	3
1081	Vorwerker Diakonie	4	214	0,36	3
1082	Vorwerker Diakonie	4	221	0,38	3
1481	Wasserkunst	4	210	0,28	4
2602	Wendische Straße	4	245	0,22	4
2601	Wendische Straße	4	231	0,23	3

Darstellung: IGES 2020.

A2 Erhebungskriterien Fahrzeugausstattung

Nachfolgend werden die im Auftrag der Hansestadt Lübeck erhobenen Datenfelder dargestellt.

- Bus-Nr.
- Fahrzeug-Nr.
- FahrzeugTyp
- FahrzeugHerstellerTyp
- FahrzeugHersteller
- Baujahr Datum
- StandortBetriebsstelle
- StandortWerkstatt
- Anzahl Sitzplätze
- Anzahl Stehplätze
- Anzahl gekennzeichneter Sitzplätze für Menschen mit Behinderung
- Anzahl Plätze für Rollstühle
- davon Anzahl Rollstuhlplätze mit Anschnallgurt
- Länge Mehrzweckfläche 1 in cm
- Breite Mehrzweckfläche 1 in cm
- Anzahl aufklappbare Sitzflächen Mehrzweckfläche 1
- Länge Mehrzweckfläche 2 in cm
- Breite Mehrzweckfläche 2 in cm
- Anzahl aufklappbare Sitzflächen Mehrzweckfläche 2
- Länge Mehrzweckfläche 3 in cm
- Breite Mehrzweckfläche 3 in cm
- Anzahl aufklappbare Sitzflächen Mehrzweckfläche 3
- Automatische Fahrgastzählgeräte
- Videoüberwachungsanlage
- AntriebsTyp
- Abgasnorm
- Niederflurfahrzeug
- Kneeling
- Fahrzeuggebundene Einstiegshilfe elektrisch
- Fahrzeuggebundene Einstiegshilfe manuell
- Kennzeichnung der Türen mit Rollstuhlzugang
- Spezielle Türöffnungstaster außenhalb des Fahrzeuges für längere Türöffnungszeiten/Hilfeknopf außerhalb an den Fahrer
- Höhe der Bedienelemente (Fahrzeugaußenseite) 85cm über Bussteigniveau
- Betriebstür(en) mit Rollstuhlzugang >=90cm, zwischen Handläufen >=80cm
- Sonstige Betriebstüren: Einzel >=65cm
- Sonstige Betriebstüren: Doppeltür >=120cm
- Kontrastreiche Gestaltung des Türbereiches an der Fahrzeugaußenseite
- Anzahl Türen
- Festhaltemöglichkeit beim Ein- und Ausstieg 1. Tür
- Festhaltemöglichkeit beim Ein- und Ausstieg 2. Tür

- Festhaltemöglichkeit beim Ein- und Ausstieg 3. Tür
- Festhaltemöglichkeit beim Ein- und Ausstieg 4. Tür
- Anzeige von Liniennummer und Fahrtziel als Frontanzeige (außen)
- Anzeige von Liniennummer und Fahrtziel an der rechten Außenseite
- Anzeige von Liniennummer am Heck (außen)
- Akustische Informationsübermittlung außerhalb des Fahrzeuges
- Akustische Informationsübermittlung innerhalb des Fahrzeuges
- klappbare Armlehnen zwischen Sitzplätzen und Gang
- Sitzplätze für Menschen mit Behinderung in Türnähe
- Sitzplätze für Menschen mit Behinderung im Sichtfeld des Fahrpersonals
- Sitzplätze für Menschen mit Behinderung deutlich gekennzeichnet
- Sitzplätze für Menschen mit Behinderung stufenlos zugänglich
- Ganglängsneigung zwischen Betriebstür (Rollstuhl) und Multifunktionsfläche <=8%
- Gangquerneigung zwischen Betriebstür (Rollstuhl) und Multifunktionsfläche <=5%
- Festhaltevorrichtungen im seitlichen Türbereich
- Festhaltevorrichtungen an jedem Stehplatz, senkrechte Haltestange an jedem 2. Sitzplatz
- Optische Signale bei Türöffnung und -schließung
- Akustische Signale bei Türöffnung und -schließung
- Optische kontrastreiche Gestaltung: Keine Rot-Grün-Kombination
- Visuelle Anzeigen/Displays innen
- Einsatz geeigneter Schriftarten (Fettschrift, Groß- und Kleinbuchstaben, serifenlos, Unterlängen)
- Vermeidung von Laufschriften
- ausreichend bemessene Anzeigedauer (>=5sec. pro 30 Zeichen)
- Spezielle Türöffnungstaster innerhalb des Fahrzeuges für längere Türöffnungszeiten in 85cm Höhe über Fahrzeugboden
- Seitlicher Abstand von Einbauen >=50cm/Hilfeknopf innen an den Fahrer
- Durchgangsbreite >=90cm zwischen Betriebstür (Rollstuhl) und Multifunktionsfläche
- rutschfeste/griffige Oberflächen
- Halteanforderungstaster mit optischer Rückmeldefunktion
- Halteanforderungstaster mit akustischer Rückmeldefunktion
- Einheitlicher Kennzeichnungsstand für alle Fahrzeuge
- Höhe der Bedienelemente (Fahrzeuginnenraum) max. 120cm über Fahrzeugboden
- Tastergröße >=25cm²
- Optisch kontrastreiche Kennzeichnung von Stufen, Trittkanten
- Optisch kontrastreiche Kennzeichnung von vorstehenden Teilen
- Art des Fahrkartenverkaufsystems
- Fahrkartenentwerter
- USB Ladesteckdose
- Funk

- ELA (elektronische Anlage - Durchsagen im Bus)
- RBL (Rechnergestützte Betriebsleitsystem)
- IRIS (Infrarot-Informationssystem [z.B. für Ampelschaltung])
- IBIS (Integriertes Bordinformationssystem)

A3 Hefte der Schriftenreihe „Lübeck plant und baut“

Stand 22.10.2018

Heft 1	August	1986		Hotelstandortanalyse	Stadtplanungsamt
Heft 2	Oktober	1986		Die Breite Straße	Tiefbauamt
Heft 3	Mai	1987	vergriffen	Fahrradverkehr	Amt für Verkehrsanlagen
Heft 4	April	1987	vergriffen	Lastadie, Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung	Stadtplanungsamt
Heft 5	Juni	1987	vergriffen	Skandinavienkai 2000	Amt für Stadtentwässerung und Hafenbau
Heft 6	Oktober	1987		Brunnen Breite Straße	Hochbauamt
Heft 7	Oktober	1987	vergriffen	Skandinavienkai - Hafenerweiterung	Amt für Stadtentwässerung und Hafenbau
Heft 8	März	1988	vergriffen	Hafen Lübeck-Schlutup	Amt für Stadtentwässerung und Hafenbau
Heft 9	April	1988		Musik- und Kongreßhalle, Rahmenkonzept	Hochbauamt
Heft 10	September	1988	vergriffen	Musik- und Kongreßhalle, Raum- und Funktionsprogramm, Standort	Hochbauamt Stadtplanungsamt
Heft 11	Februar	1989		Ehemaliges Werftgelände auf dem Priwall Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung	Stadtplanungsamt
Heft 12	Februar	1989		Bahnhofsbereich - Städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb - Ausschreibung	Stadtplanungsamt
Heft 13	März	1989		Rahmenplan Innenstadt Fortschreibung 1988	Stadtplanungsamt
Heft 14	März	1989		Gestaltung Schrangen/Warenhaus Karstadt Gutachterverfahren - Ergebnisse	Stadtplanungsamt
Heft 15	Januar	1999		Kronsforde Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 16	August	1989	vergriffen	Hafenentwicklungsplanung	Amt für Stadtentwässerung und Hafenbau
Heft 17	September	1989	vergriffen	Musik- und Kongreßhalle Wettbewerbsprogramm	Hochbauamt
Heft 18	August	1989		„Roßmühle“ - Sanierungskonzept	Stadtplanungsamt
Heft 19	Februar	1990	vergriffen	Baulückenbericht Teil I	Stadtplanungsamt
Heft 20	März	1990		Baulückenbericht Teil II	Stadtplanungsamt
Heft 21	Juli	1990	vergriffen	Musik- und Kongreßhalle Wettbewerbsergebnisse	Hochbauamt
Heft 22	August	1990		Koberg - Realisierung Wettbewerb	Stadtplanungsamt
Heft 23	Juli	1990		Autofreie Innenstadt	Amt für Verkehrsanlagen
Heft 24	Februar	1991		Baulücken in Lübeck - Dokumentation	Stadtplanungsamt
Heft 25	September	1990		Verkehrliche Auswirkungen der Grenzöffnung	Amt für Verkehrsanlagen
Heft 26	Februar	1991	vergriffen	Gr. Burgstraße - Sanierungskonzept	Stadtplanungsamt
Heft 27	Januar	1992		Krähenstraße - Sanierungskonzept	Stadtplanungsamt
Heft 28	Oktober	1992		Dankwartsgrube/Hartengrube - Sanierungskonzept	Stadtplanungsamt
Heft 29	April	1992		Koberg - Wettbewerbsergebnisse	Stadtplanungsamt
Heft 30	Januar	1999		Oberbüssau Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 30	Januar	1999		Oberbüssau Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 31	September	1992		Brodten - Dorfbegehungsprotokoll	Stadtplanungsamt
Heft 32	April	1991		Skandinavienkai 2000	Amt für Stadtentwässerung und Hafenbau
Heft 33	Januar	1999		Beidendorf Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 34	August	1991		Ostseeautobahn A 20	Amt für Verkehrsanlagen
Heft 35	Dezember	1995		Gestaltung von Straßen und Plätzen, Gängen und Höfen	Stadtplanungsamt
Heft 36	November	1991	vergriffen	Hochschulstadtteil, Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung	Stadtplanungsamt
Heft 37	Juni	1992		Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen städtebaulicher Sanierung	Stadtplanungsamt

Heft 38	August	1993		Autofreie Altstadt Band II	Amt für Verkehrsanlagen
Heft 39	Juni	1992		Flächennutzungsplan 1990	Stadtplanungsamt
Heft 40	Septem-ber	1992		100 Jahre Drehbrücke	Amt für Verkehrsanlagen
Heft 41	März	1993		Fischergrube 54-70 Wettbewerbsergebnisse	Stadtplanungsamt
Heft 42	Oktober	1993		Steinrader Weg/Ziegelstraße Wettbewerbsergebnisse	Stadtplanungsamt
Heft 43	Februar	1993		Ehemalige Metallhütte Städtebauliches Leitbild	Stadtplanungsamt
Heft 44	Oktober	1993		Hochschulstadtteil Wettbewerbsergebnisse	Stadtplanungsamt
Heft 45	März	1993		Altstadtrand Travemünde Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung	Stadtplanungsamt
Heft 46	März	1993		Nutzungsperspektiven Altstadt-Randbereich Standortbestimmung und Marktanalyse	Stadtplanungsamt
Heft 47	April	1993	vergriffen	Park- und Ride-Konzept	Amt für Verkehrsanlagen
Heft 48	Septem-ber	1993		Walderseekaserne Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung	Stadtplanungsamt
Heft 49	Juni	1994		Nordtangente 100 Jahre Planungsgeschichte	Amt für Verkehrsanlagen
Heft 50	Juni	1994		Nordtangente Projektbeschreibung und Planungsstand	Amt für Verkehrsanlagen
Heft 51	Januar	1994		Nördliche Wallhalbinsel Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung	Stadtplanungsamt
Heft 52	Juli	1994		Wohnungsmarktprognose und Baulandbedarf 2000/Wohnbaulandkonzept 2010	Stadtplanungsamt
Heft 53	Oktober	1994		Altstadtrand Travemünde Wettbewerbsergebnisse	Stadtplanungsamt
Heft 54	Mai	1994		Wohnungsmarktprognose	Stadtplanungsamt
	Oktober	1994		Ehemaliger Nutz- und Zuchtviehmarkt Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung	Stadtplanungsamt
Heft 55	Januar	1999		Blankensee Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 57	Juni	1995		Sporthallenbau Lübeck	Hochbauamt
Heft 58	August	1995		850 Jahre Geschichte Lübecks - 850 Jahre Geschichte einer Hafenstadt	Wasser- und Hafenbauamt
Heft 59	August	1995		Bestandsaufnahme der Lübecker Hafenanlagen und Flächen entlang der unteren Trave	Wasser- und Hafenbauamt
Heft 60	August	1995		Walderseekaserne Wettbewerbsergebnisse	Stadtplanungsamt
Heft 61	Oktober	1995		Lübecker Markt, Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung	Stadtplanungsamt
Heft 62	Mai	1996		Lübecker Markt Wettbewerbsergebnisse	Stadtplanungsamt
Heft 63	Januar	1997		Travemünde - Zentrales Kurgebiet und Vorderreihe, Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung	Stadtplanungsamt
Heft 64	August	1997	vergriffen	RNVP 1997 Regionaler Nahverkehrsplan	Amt für Verkehrsanlagen
Heft 65	Mai	1998		Hafenentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck	Bereich Wasser und Hafen
Heft 66	Mai	1998		St. Annen-Museum Realisierungswettbewerb - Ausschreibung	Bereich Hochbau
Heft 67	Januar	1999		Vorrade Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 68	Januar	1999		Wulfsdorf Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 69	März	1999		Leitfaden für Bauinteressierte in Lübeck	Fachbereichs-Controlling
Heft 70	Juni	1999		Travemünde 2010 Werkstattbericht zur Bürgerversammlung	Bereich Stadtentwicklung

Heft 71	Septem-ber	1999		Seelandkai, Erläuterungsbericht zum Plan-feststellungsverfahren	Bereich Wasser und Hafen
Heft 72	Dezem-ber	1999		Hochschulstadtteil Ergebnisse des Grün-Workshops	Bereich Stadtentwicklung
Heft 73	Dezem-ber	1999		Genin Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 74	Dezem-ber	1999		Schleusenstraße Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 75	Dezem-ber	1999		Niederbüssau Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 76	Dezem-ber	1999		Westlicher Altstadtrand Umgestaltung Obertrave und Untertrave	Bereich Stadtentwicklung
Heft 77	Dezem-ber	1999		Pöppendorf Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 78	Dezem-ber	1999		Ivendorf Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 79	Dezem-ber	1999		Teutendorf Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 80	Februar	2000		Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck, Kurzfassung	Bereich Verkehr
Heft 81			nicht er-schienen	Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck, Langfassung	Bereich Verkehr
Heft 82	Septem-ber Oktober	2000 2000		Skandinavienkai - Umbau Anleger 6 A - Erläuterungsbericht zum Planfeststellungs-verfahren - Hafenflächenerweiterung	Bereich Wasser und Hafen
Heft 83	Novem-ber	2000		Groß-Steinrade Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 84	Novem-ber	2000		Reecke Ortsbegehungsprotokoll	Bereich Stadtentwicklung
Heft 85	Dezem-ber	2000		Seelandkai Erläuterungsbericht zum Planfeststellungs-verfahren	Bereich Wasser und Hafen
Heft 86	Februar	2001	vergrif-fen	Radverkehr Jahresbericht 1999/2000	Bereich Verkehr
Heft 87	Septem-ber	2001		Westliche Randbebauung für den Lübecker Markt, Bericht der Hansestadt Lübeck für die UNESCO	Bereich Stadtsanierung Bereich für Denkmalpflege
Heft 88	April	2002		Dorothea-Schlözer-Schule Umbau und Erweiterung Realisierungswettbewerb - Auslobung	Bereich Hochbau
Heft 89	Mai	2002		Travemünde Stadtbaugeschichte und Stadterneuerung	Bereich Stadtentwicklung
Heft 90	Juni	2002		Schlutupkai II – Terminalerweiterung West Erläuterungsbericht zum Planfeststellungs-verfahren	Bereich Wasser und Hafen
Heft 91	Oktober	2002	vergrif-fen	Hudekamp Stadtteilerneuerungsprojekt	Fachbereich Kultur Fachbereich Stadtplanung
Heft 92	März	2003		Westlicher Altstadtrand Umgestaltung Obertrave und Untertrave Städtebaulicher Ideenwettbewerb – Aus-schreibung	Bereich Stadtsanierung
Heft 93	Januar	2004		Priwall Ferienhausanlage mit Marina und Freizeitinf-rastruktur Gutachterverfahren	Bereich Stadtentwicklung
Heft 94	Januar	2005		2. Regionaler Nahverkehrsplan der Hanse-stadt Lübeck	Bereich Stadtplanung
Heft 95	Novem-ber	2006		Lübecker Friedhöfe Vorwerker Friedhof 100 Jahre 1907 – 2007	Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
Heft 96	Mai	2007		Mitten in Lübeck Ergebnisse der Perspektivenwerkstatt 2007	Bereich Stadtplanung
Heft 97	Mai	2007		„An der Obertrave“ Umgestaltung 2003 – 2007	Bereich Stadtplanung

Heft 98	Juli	2007		Lübeck St. Lorenz Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	Bereich Stadtplanung
Heft 99	Juli	2007		Lübeck Buntekuh „Ideen für die Mitte“ Dokumentation des Beteiligungsverfahrens	Bereich Stadtplanung
Heft 100	Juli	2007		Lübecker Friedhöfe Burgtor-Friedhof	Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
Heft 101	Januar	2009		Lübecker Friedhöfe Friedhof Waldhusen	Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
Heft 102	Januar	2009		Projekte 2003 – 2008	Fachbereich Planen und Bauen
Heft 103	März	2010		Lübecker Friedhöfe Ehrenfriedhof	Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
Heft 104	Dezember	2010		Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK	Bereich Stadtplanung
Heft 105	April	2011	nur digital	Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept	Bereich Stadtplanung
Heft 106	Mai	2011		Mobilitätsverhalten in Lübeck	Bereich Stadtplanung
Heft 107	November	2011		Managementplan UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“	Bereich Stadtplanung
Heft 108	November	2012		25 Jahre Welterbestadt	Bereich Stadtplanung
Heft 109	Juli	2013		Wohnungsmarktkonzept 2013	Bereich Stadtplanung
Heft 110	Oktober	2014		3. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck	Bereich Stadtplanung
Heft 111	Dezember	2014		Straßen erhalten – Brücken sanieren	Bereich Stadtgrün und Verkehr
Heft 112	März	2017		Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Lübeck-Travemünde	Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Heft 113	Oktober	2018		4. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck	Bereich Stadtplanung und Bauordnung

A4 Priorisierung: Elemente, Kriterien, Gewichtung

Ebene 0	Gewicht Ebene0	Ebene 1	Gewicht Ebene1	Ebene 2	Gewicht Ebene2
Wartefläche	26,0%	Abstand zu Einbauten	20%	Abstellmöglichkeit 1-2	Minimum
				Fahrradabstelleinrichtungen 1-2	
				Muellbehaelter1-4	
				Sitzgelegenheit 1-3	
		Befestigung/ Ebenheit	20%	Befestigung	50%
				Ebenheit	50%
		Beleuchtung, WF	20%	Beleuchtung, WF	100%
		Gestaltung/ Eignung Rollstuhl	20%	Bewegungsfläche 2 Tür	Durchschnitt
				Bewegungsfläche einbaufrei	
				Breite	
				Länge	
				Durchgangsbreite	
				Radwegführung	
		Niveauunterschiede	20%	Längsneigung	Minimum
				Querneigung	
Bodenindikatoren	22,0%	Auffindestreifen	80%	Vorhanden	80%
				Visuell kontrastierend	20%
		Einstiegsfeld	10%	Vorhanden	80%
				Visuell kontrastierend	10%
				Bussteigkante: Visuell kontrastierend	10%
		Leitstreifen	10%	Vorhanden	80%
				Visuell kontrastierend	20%

Ebene 0	Gewicht Ebene0	Ebene 1	Gewicht Ebene1	Ebene 2	Gewicht Ebene2
Bordsteinhöhe / Anfahrbarkeit	22,0%	Anfahrbarkeit	40%	Anfahrbarkeit	Minimum
				Haltestellen Positionen	
		Bordsteinhöhen	60%	Anfang	25%
				Zweite Tür	25%
				Dritte Tür	25%
				Ende	25%
Information	13,0%	Dynamische Information	Max	Akustische Informationen	50%
				Sichtbarkeit	50%
		Statische Information	Max	Beleuchtung	33%
				Zugangsmöglichkeit	33%
				Anbringung	33%
Zugang	17,0%	Querung, Gestaltung	25%	Bordabsenkung	50%
				Gesichert (LSA/Zebrastreifen)	50%
		Querung, Taktiles Leitsystem	25%	Aufmerksamkeitsfeld	50%
				Richtungsfeld	50%
		Zuwegung, Gestaltung	17%	Durchgangsbreite	Minimum
				Längsneigung	Minimum
				Min. Durchgangsbreite	Minimum
				Querneigung	Minimum
		Zuwegung, stufenlos	Maximum	Breite	Minimum
				Länge	Minimum
				Längsneigung	Minimum
				Zugang - Stufenlose bzw. abgesenkte Zuwegung	100%
		Zuwegung, Taktiles Leitsystem	17%	Leitstreifen	100%

Ebene 0	Gewicht Ebene0	Ebene 1	Gewicht Ebene1	Ebene 2	Gewicht Ebene2
Ausstattung	0,0%	Erreichbarkeit	50%	Erreichbarkeit	100%
		Gestaltung	50%	Armlehne	Minimum
				Rückenlehne	Minimum
				Sitzhöhe	Minimum

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10689
öffentlich

Lübeck, 03.12.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Alexander Matzka (E-Mail: Alexander.Matzka@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck
Berufung eines neuen Mitgliedes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.01.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtig, aufgrund des Ausscheidens von Frau Prof. Kahlfeldt gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Welterbe- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Lübeck folgendes Mitglied neu zu berufen: Frau Elisabeth Boesch, Architektin ETH BSA, Zürich.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil spezifische Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Besetzung des Gestaltungsbeirats nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)

	[X] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Aufgrund des turnusgemäßen Ausscheidens von Frau Prof. Kahlfeldt aus dem Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck beschließt die Bürgerschaft auf Vorschlag des Bürgermeisters oder des Hauptausschusses für die Dauer von drei Jahren die Berufung eines neuen Mitgliedes. Grundlage ist § 2 (5) der Geschäftsordnung.

Nach Sichtung von Vorschlägen des ArchitekturForums Lübeck, des Bund Deutscher Architekten Regionalgruppe Lübeck und in Abstimmung mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats wird Frau Elisabeth Boesch als Nachfolgerin vorgeschlagen. Frau Boesch wird, wie Frau Prof. Kahlfeldt, den Schwerpunkt „Architektur“ besetzen. Mit der Besetzung ist der in der Geschäftsordnung festgelegte Wechsel sichergestellt und die notwendige Kontinuität in der Arbeit des Gestaltungsbeirates gewährleistet.

Die Kandidatin hat ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung im Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck signalisiert. Die Finanzierung ist durch die Unterstützung der Possehl-Stiftung abgedeckt.

Biographie, Lehrtätigkeiten und Mitgliedschaften
Elisabeth Boesch, geboren 1951, Architektin ETH BSA,
seit 1982 gemeinsames Büro in Zürich mit Martin Boesch
Gastprofessur an der ETH-Lausanne 1995
Dozentin an der ZHW Winterthur 2007
Mitglied im Zentralvorstand BSA (Bund Schweizer Architekten), von 2008 bis 2011 als Vizepräsidentin des BSA
Vorstandsmitglied Architektur Forum Zürich 1993 bis 2005
Mitglied der Stadtbildkommissionen von Baden, Altdorf (bis 2007), Wetzikon (ab 2008) und Opfikon (seit 2010), Schlieren (seit 2016)
Mitglied der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich seit 2007
Mitarbeit in zahlreichen Preisgerichten

Büro E. & M. Boesch Architekten, Zürich
Schwerpunkt „Umgang mit bestehender Bausubstanz“
Realisierungen in der Schweiz, in Deutschland, Japan und Hongkong
Auswahl von Arbeiten:
Umbau und Renovation Verwaltungsgebäude Eternit AG, Niederurnen
Amtshaus III, Zürich

Planung Neunutzung Maag-Areal Zürich mit Diener & Diener
Planung Neunutzung Areal Lagerplatz, Winterthur
Pavillon „Oui!“ an der Expo 02, Yverdon
Umbau und Renovation Amtshaus III, Zürich
Umbau Werkhof Uraniastraße, Zürich
Umbau Villa Rainhof, Universität Zürich
Sanierung Hardbrücke und neue Treppenaufgänge, Zürich
Instandsetzung und Umbau Kongresshaus/Tonhalle Zürich, mit Diener & Diener
Instandsetzung und Erweiterung Kurtheater Baden

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10690
öffentlich

Lübeck, 03.12.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Alexander Matzka (E-Mail: Alexander.Matzka@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck Berufung eines neuen Mitgliedes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.01.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, aufgrund des Ausscheidens von Herrn Prof. Springer gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Welterbe- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Lübeck folgendes Mitglied neu zu berufen: Herr Prof. Dr. Markus Tubbesing, Potsdam.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil spezifische Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Besetzung des Gestaltungsbeirats nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Aufgrund des turnusgemäßen Ausscheidens von Herrn Prof. Springer aus dem Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck beschließt die Bürgerschaft auf Vorschlag des Bürgermeisters oder des Hauptausschusses für die Dauer von drei Jahren die Berufung eines neuen Mitgliedes. Grundlage ist § 2 (5) der Geschäftsordnung.

Nach Sichtung von Vorschlägen des ArchitekturForums Lübeck, des Bund Deutscher Architekten Regionalgruppe Lübeck und in Abstimmung mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats wird Herr Prof. Dr. Markus Tubbesing als Nachfolger vorgeschlagen. Herr Prof. Dr. Tubbesing wird, wie Herr Prof. Springer, den Schwerpunkt „Architektur und Denkmalpflege“ besetzen. Mit der Besetzung ist der in der Geschäftsordnung festgelegte Wechsel sichergestellt und die notwendige Kontinuität in der Arbeit des Gestaltungsbeirates gewährleistet.

Der Kandidat hat seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung im Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck signalisiert. Die Finanzierung ist durch die Unterstützung der Possehl-Stiftung abgedeckt.

Biographie

1973	geboren in München
1992-1998	Architekturstudium an der ETH Zürich
1999-2005	Projektleiter im Architekturbüro Prof. Hans Kollhoff in Berlin und Rotterdam

Büro und Lehrtätigkeit

2016	Bürogründung Tubbesing Architektur – Städtebau – Denkmalpflege Berlin
2005-2008	Entwurfsassistent und wissenschaftlicher Mitarbeiter ETH Zürich
2012-2017	Höherer Wissenschaftler und Oberassistent am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (gta) der ETH Zürich.
2014	Promotion zum Dr. phil. an der Universität Bern an der Professur für Architekturgeschichte und Denkmalpflege mit der Dissertation „Der Wettbewerb Groß-Berlin 1910“
2014-2018	Leitender Wissenschaftler am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (gta) der ETH-Zürich
2015	Dozent am Departement Architektur der ETH Zürich
seit 2018	Professor für Entwurf Denkmalpflege an der FH Potsdam

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10700
öffentlich

Lübeck, 08.12.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Michael Siemensen (E-Mail: michael.siemensen@luebeck.de Telefon: 122-6911)

Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Automatisches Flächenscanning für die Bauwerkskontrolle und als Grundlage für das Einzelstellplatztrailermanagement - Beschaffung eines UGV" am Skandinavienkai

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.01.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Umsetzung der Maßnahme „Erprobung Traileryardmanagement mit einer automatischen Trailereinheitenerkennung über ein UGV am Skandinavienkai“ zu beginnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)

	☐ Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒ Nein ☐ Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Allgemeines

Im Mai 2020 wurde der Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP2030) durch die Lübecker Bürgerschaft beschlossen. Aus der Beschlussvorlage zum HEP2030 ergibt sich der Auftrag an die LPA, nach Möglichkeiten zur Steigerung der Flächeneffizienz (Arbeitsbereich 4) zu suchen sowie eine digitalgestützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen. Diesem Auftrag der Bürgerschaft möchte die LPA durch die Digitalisierung von verschiedenen Prozessen und der nutzerspezifischen Freigabe von gewonnenen Informationen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Investitionsprojekte identifiziert, für deren Realisierung Fördermittel eingeworben wurden.

Hintergrund

In den nächsten Jahren wird insbesondere der Druck auf den Skandinavienkai als mündungsnahes und umschlagsstärkstes Hafenterminal weiter zunehmen. Die Schiffsgrößenentwicklung, die u. a. zu einer Konzentration von Ladungspaketen aber vor allem zu Ladungspeaks im Umschlag führen und der mit der Entwicklung auf der Anlegerseite aktuell Rechnung getragen wird, erfordert eine leistungsfähige Umschlagsflächen- und Hinterlandinfrastruktur.

Hierbei gehen die Anpassung der hafenbetrieblichen Organisation mit digital-gestützten Betriebs- und Verkehrsanpassung sowie infrastrukturellen Erweiterungen auf der Bestandsfläche einher. Der Betrieb und die Infrastruktur bilden eine gemeinsame Einheit und lassen sich nicht losgelöst voneinander betrachten. Zudem sind aber auch parallel die möglichen Flächenentwicklungen außerhalb des jetzigen Terminals vorzubereiten.
Die Steigerung der Flächenproduktivität bzw. -effizienz ist durch geeignete Digitalisierungsmaßnahmen kombiniert mit infrastrukturellen Anpassungen im Bestand zu entwickeln. Dies begründet sich durch das Leitziel: „Flächenoptimierung vor Flächenausbau“. Hieraus leitet die LPA ihre Zuständigkeit ab, Lösungsansätze zu entwickeln und auf ihre Anwendbarkeit zu untersuchen und zu bewerten. Aus Sicht der LPA ist die Steigerung der Flächenproduktivität hauptsächlich durch Erhöhung der Durchsätze erreichbar. Diese Durchsatzzahlen auf der Umschlagsfläche werden dabei einerseits von der Verweildauer der Ladungseinheiten auf der Fläche (Hafenbetriebsoptimierung) und andererseits von der Ausfallzeit von Flächen (z. B. durch Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur) bestimmt.
Sollten im Rahmen des Forschungsprojektes vielversprechende Lösungsansätze identifiziert werden, wäre der Hafenbetreiber gefordert, diese in die alltägliche Anwendung zu überführen.

Für die LPA stellt die Digitale Infrastruktur eine Komponente der Infrastrukturanlage Hafen dar, die die Basis für die Optimierung des Hafenbetriebs bildet. Sie steht gleichrangig zur

physischen Infrastruktur und ist mit dieser eng verzahnt. Digitalisierung bedeutet für die LPA, das Life-Cycle-Management der Infrastrukturanlagen durch digitale Prozesse bedarfsbezogen zu steuern sowie Grundlagen für die aktuell ablaufenden Hafenbetriebsprozesse/den Hafenbetrieb bereitzustellen, die zu einer Steigerung der Hubfunktion des Hafens beitragen. Zahlreiche Optimierungsideen sind bzgl. ihres Nutzens und ihrer Realisierbarkeit weiter zu entwickeln und letztendlich umzusetzen.

Die Hansestadt Lübeck konnte unter der Smart Port-Strategie im Rahmen des Wettbewerbs „5 x 5G“ des Bundes mit ihrem Konzept „Baltic Future Port“ Fördermittel für den Ausbau der digitalen Infrastruktur einwerben. Zum Erhalt der Fördermittel sind die angemeldeten Maßnahmen im Rahmen einer bestimmten Frist durchzuführen und fertigzustellen.

Das Projekt „Baltic Future Port“ wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Höhe von 3,9 Millionen Euro gefördert. Die Fördersumme teilt sich in insgesamt elf Projekte des Lübecker Hafens auf. Im Rahmen des Förderprojekts „Baltic Future Port“ wird ein 5G-Campusnetz installiert, in dem die ersten digitalen 5G-Anwendungen von HL und Betreiber sowie der Reedereien zur Optimierung der Betriebsprozesse getestet werden sollen. Es handelt sich um ein Forschungsprojekt, in dem Anwendungsmöglichkeiten und –tauglichkeiten einer 5G-Technologie untersucht und geprüft werden. Bei diesen 5G-Anwendungen handelt es sich um die Automatisierung von Kränen, die Verbesserung der digitalen Datenerfassung von Gütern, die schnellere und sicherere Kommunikation bei größeren Bilddatenmengen und bei der Be- und Entladeorganisation von Gütereinheiten und das Monitoring der technischen Abläufe und der Netzstabilität. Grundsätzlich wird das 5G-Netz aus Sicht der LPA als Sprungbrett für zukünftige weitere digitale Projektentwicklungen fungieren.

Projekt

Ein Teilprojekt des Förderprojekts „Baltic Future Port“ vereint zwei Stoßrichtungen zur Flächenproduktivitätssteigerung. Einerseits wird durch die kontinuierliche Zustandserfassung der Flächen unter laufenden Betrieb die Grundlage für eine schnelle und effiziente Instandhaltung geschaffen und so die Ausfallzeit von Flächen optimiert. Anderseits wird durch das Scanning der Trailer die wesentliche Grundlage für eine digitale Einzelstellplatzverwaltung geschaffen. Grundsätzlich soll geprüft werden, ob mit digitaler 5G-Unterstützung die derzeit stattfindende Blockreihenvorstauver- und -entladung der unbegleiteten Einheiten am Skandinavienkai in eine digital gestützte Einzelstellplatzvorstauver- und -entladung umgestellt werden könnte und ob dieser Ansatz zielführend, wirtschaftlich und prozesstechnisch umsetzbar ist. Es handelt sich hier somit um ein Forschungsprojekt.

Beschreibung des Bestandsprozesses

Die Zustandserfassung der Verkehrs- und Umschlagsflächen ist für den Eigentümer sowie für den Hafenbetreiber eine sehr wichtige Aufgabe. Diese wird derzeit nur durch zeitintensive Ortstermine mit Begehungen, z. T. gekoppelt mit Vermessungsarbeiten, unter laufenden Betrieb durchgeführt.

Als unbegleitete Einheiten wird eine Einheit bezeichnet, die von einer Spedition zum Hafen gebracht und an den Hafenbetrieb übergeben wird - in Lübeck handelt es sich dabei überwiegend um Trailer. Der Trailer wird in dafür vorgesehene Blockreihen auf dem Hafengelände abgestellt. Eine Blockreihe auf dem Skandinavienkai besteht im Mittel aus 30 bis 50 Stellplätzen und die Fahrstrecke entlang einer Blockreihe beläuft sich auf 250 m pro Strecke. Die Blockreihen haben Nummern, die für die anliefernde Spedition vorgegeben werden.

Die zugehörige Spedition hat innerhalb der zugewiesenen Blockstaureihe freie Platzauswahl und stellt den Trailer ab. Anschließend fährt die Zugmaschine wieder weg. Der genaue Standort ist unbekannt – eben einer der 30 bis 50 Plätze. Der Hafenbetrieb sucht und findet die Einheit, nimmt diese auf und bringt sie mittels eigener Zugmaschinen (Tugmaster) in das entsprechende Frachtschiff. Im Partnerhafen wird der Trailer dann vom zugehörigen Hafenbetrieb entladen und von einer externen Spedition abgeholt.

Ansatz

Durch das kontinuierliche Scannen der Fläche entsteht in einem gesteuerten Prozess ein Gesamtbild der Fläche, ohne dass durch klassische zeitintensive Begehungen und z. T. erforderliche Vermessungsarbeiten für die Zustandserfassung Stellplatzflächenbereiche außer Betrieb genommen werden müssen. Neben dem Scanning der Trailereinheiten zur Identifikation und Standortbestimmung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Scannereinheit multifunktional auch für die automatische Flächenerfassung einzusetzen.

Ein Problem der Einzelstellplatzverwaltung war in der Vergangenheit, dass einzelne Speditionen sich nicht an die Blockreihenvorgabe gehalten haben. Trailer wurden z. T. wahllos im Hafen bzw. in anderen Blockreihen abgestellt, so dass diese vorerst nicht auffindbar waren. Im Rahmen einer Einzelstellplatzverwaltung würde diese Missachtung der Stellplatzvorgabe zum Chaos führen. Eine Blockreihenverwaltung stellt daher aus der allgemeinen Prozesssicht einen Kompromiss dar. Betriebswirtschaftlich wäre eine Vermeidung der Suchverkehre zum Auffinden von fehlabgestellten Trailern und eine Einzelstellplatzverwaltung anzustreben. Um diesen Ansatz belegbar zu überprüfen bzw. besser einschätzen zu können, wurde in einem ersten Schritt über eine Computersimulation mit betriebstechnischen Prozessdaten zu den unbegleiteten Trailern ein mögliches Einsparpotenzial von bis zu 30 % für die Fahrt zum Trailerstandort in der Blockreihe ermittelt, wenn dem Hafenbetrieb der genaue Standort des Trailers in der Blockreihe bekannt ist. Dieses Potenzial gilt es zu bewerten und durch geeignete Organisation zu heben.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass weiterhin die Speditionen in dem Blockreihenvorstau ohne Einzelplatzvorgabe die Ladeeinheiten abstellen und dass anschließend eine stellplatzgenaue Inventarisierung der Trailer in der Blockreihe vorgenommen wird, so dass die Tugmaster zielgerichtet die betreffende Einheit aufnehmen können. Die kontinuierliche Aufnahme der Trailerstandorte soll über ein Unmanned Ground Vehicle (engl. für unbemanntes Fahrzeug, UGV) ausgeführt werden. Dieses UGV nimmt die Trailer-ID's der geparkten Trailer auf und speichert den approximierten Standort inkl. Kennung in einer Datenbank. Die derart generierte Information des exakten Standortes eines jeden Trailers kann schließlich genutzt werden, um die Suchfahrten der Tugmaster zu vermeiden. Das UGV wird autonom über das 5G-Campusnetz computergesteuert. Später ist geplant, im Rahmen des Projektes weitere Optimierungsschritte, wie z. B. eine Optimierung der Einzelstellplatzplanung in Abhängigkeit der Abfahrt und der Destinationen, mit einzubauen oder weitere betriebliche Optimierungen beim Vorstau sowie bei den Lösch- und Ladeprozessen zu integrieren.

Da das UGV von der LPA für den Einsatz als Vermessungsfahrzeug und zur Aufnahme des Flächenzustands vorgesehen ist, kann aus den gewonnenen Daten sich unter anderem eine 3D-Abbildung generieren als Startpunkt für die Entwicklung eines „digitalen Zwillings“ (digital twin) vom Skandinavienkai.



Abb. 1: exemplarisches UGV (5G tauglich) – Sensorik und Kamerasysteme fehlen

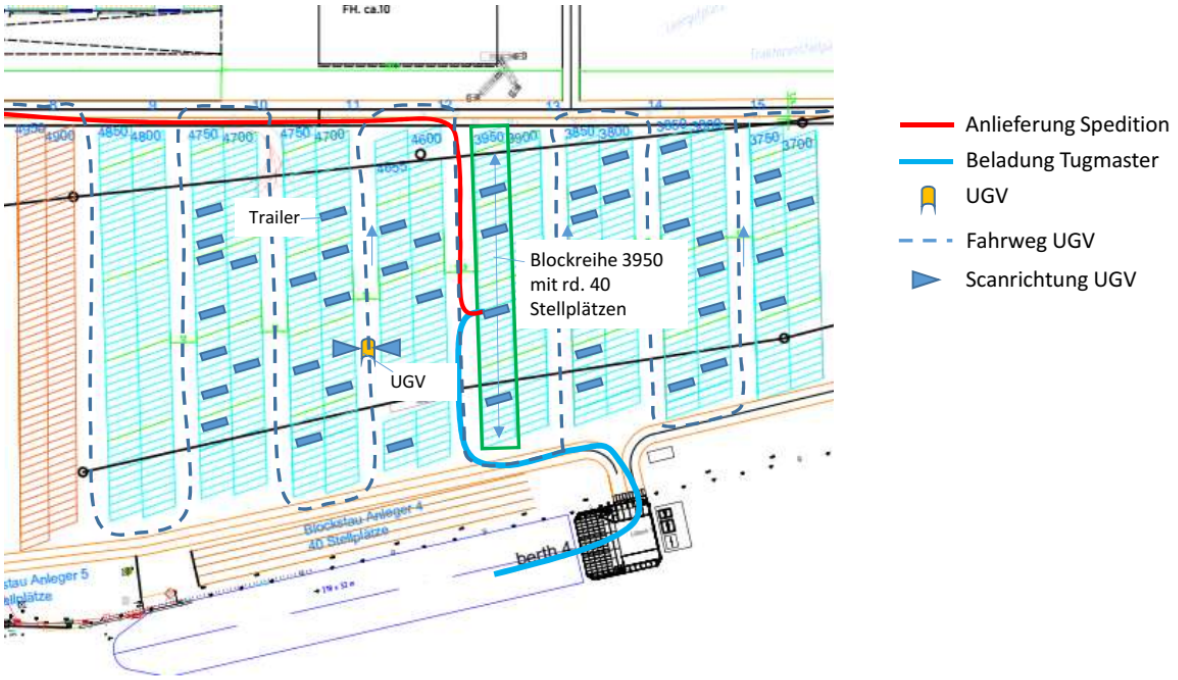


Abb. 2: Prinzip des Blockreihenvorstaus und Fahrwege des UGV

Chancen und Risiken

Chance: Die Maßnahme ermöglicht es, die Flächenproduktiviät am Terminal Skandinavienkai durch Reduktion der Ausfallzeiten und der Standzeiten zu erhöhen. Auf diese Weise lässt sich die Flächeneffizienz des Terminals auf bestehender Fläche steigern und so den durch die wachsenden Schiffseinheiten erzeugten Ladungspeak je Schiffsankunft sicherer zu bewältigen.

Risiko: Durch die zurzeit angespannte Lage im Bereich der Verfügbarkeit von Computerchiptechnik und Zubehör kann es zu einer verlängerten Projektzeit kommen. Durch die frühzeitige Einplanung einer Verlängerung der Projektzeit kann das Risiko minimiert werden.

Terminplan und Zeitpunkt der Umsetzung

Mit dem Verfahren zur Vergabe und Auftragserteilung und der anschließenden Erprobung der Anlage soll sofort nach Freigabe begonnen werden.
Die Umsetzung ist von Februar 2022 bis Dezember 2022 geplant.

Haushaltsmäßige Ordnung und Kosten

Für das Projekt stehen innerhalb des Bereichsbudgets auf dem Produktsachkonto 552001 551.7852000 – Wasser und Hafen, Skandinavienkai, Pregate, Tiefbaumaßnahmen für das Jahr 2022 Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Kostenberechnungen belaufen sich auf insgesamt netto rd. 210.000 EUR. Hierbei handelt es sich um die Projektierung und Beschaffung des UGV und der zugehörigen Hard- und Software. Diese Summe wird mit 65 % aus dem Programm „Baltic Future Port“ im Rahmen des 5 x 5G-Projektes durch den Bund gefördert (Fördermittel 210.000 EUR x 0,65 = rd. 136.500 EUR).

Es verbleibt ein Eigenanteil von 73.500 EUR. Der anfallende Eigenanteil lässt sich gegen die Einsparungen aus den konventionellen durchzuführenden Vermessungsarbeiten und dem Aufwand für die Flächenkontrollen im Rahmen der Ausübung der Eigentümerfunktion vollständig aufrechnen. Nach erfolgreicher Durchführung dieses Forschungsprojekts und einer Übernahme der Scaneinheit durch den Betreiber erfolgt eine nachfolgende Refinanzierung des Eigenanteils auf Basis der bestehenden Vertragsgrundlagen.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.691 - LPA
Produkt: 552001 551

Anlage zur Vorlage vom 08.12.2021
VO-Nr.: VO/2021/10700
INVESTIV

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge	**136.500,00**	0,00	17.062,50	17.062,50	17.062,50
Aufwendungen	**-210.000,00**	0,00	-26.250,00	-26.250,00	-26.250,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**136.500,00**	0,00	17.062,50	17.062,50	17.062,50
Abschreibungen (AfA)	**-210.000,00**	0,00	-26.250,00	-26.250,00	-26.250,00
Anlagenabgang	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-73.500,00**	**0,00**	**-9.187,50**	**-9.187,50**	**-9.187,50**
voraussichtl. Zinsen ca.	**-33.075,00**	0,00	-2.205,00	-2.205,00	-2.205,00
Einzahlungen	**136.500,00**	**136.500,00**	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	**-210.000,00**	**-210.000,00**	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-73.500,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	552001 551.6810000	Wasser und Hafen, Skandinavienkai, Pregate, Investitionszuwendungen vom Bund	**136.500,00**
(Minder) Auszahlungen:	552001 551.7852000	Wasser und Hafen, Skandinavienkai, Pregate,	**-210.000,00**
Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**-73.500,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10705
öffentlich

Lübeck, 10.12.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Marco Mahnke (E-Mail: marco.mahnke@luebeck.de Telefon: 122-6922)

Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Roadgate" am Skandinavienkai

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.01.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Maßnahme „Roadgate“ am Skandinavienkai zu beginnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Ja (Anlage 1)

	☐	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☐	Nein
	X	Ja – Begründung: Durch bessere Verkehrslenkung und Reduzierung zusätzlicher Flächenbedarfe wird der Co²-Ausstoß verringert.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Allgemeines

Im Mai 2020 wurde der Hafenentwicklungsplan 2030 durch die Lübecker Bürgerschaft beschlossen. Ein wichtiger Teilaspekt sind die Punkte 4 und 8 der Beschlussvorlage, nach denen nach Möglichkeiten zur Steigerung der Flächeneffizienz gesucht werden soll. Zudem ist eine digitalgestützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen. Durch die Digitalisierung von verschiedenen Prozessen und der nutzerspezifischen Freigabe von gewonnenen Informationen kann diesem Auftrag der Bürgerschaft Rechnung getragen werden.

Im Rahmen des Wettbewerbs „5 x 5G“ des Bundes konnte die Hansestadt Lübeck mit ihrem Konzept „Baltic Future Port“ Fördermittel des Bundes für den Ausbau der digitalen Infrastruktur einwerben. Daneben wurde ein Förderantrag im EU-Förderprogramm „Connecting Europe Facility – Motorways of the Seas (CEF-MoS)“ zum Projekt „Hansalink 2“ positiv beschieden. Zum Erhalt der Fördermittel sind die angemeldeten Maßnahmen im Rahmen einer bestimmten Frist (31.10.2022) fertigzustellen.

Die Fördersumme in Höhe von 3,9 Millionen Euro vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fließt in insgesamt elf Teilprojekte des Lübecker Hafens wie zum Beispiel in die Einrichtung eines 5G-Campusnetzes, die Automatisierung von Kränen, die digitale Daten-Erfassung von Gütern oder das Monitoring der technischen Abläufe aus der Luft.
Ein Teilprojekt des „Baltic Future Port“ ist das sog. „Roadgate“.

Zu Verkehrsspitzenzeiten ist der öffentlich zugängliche Teil des Hafengates am Skandinavienkai (kurz: Südgate) überlastet. Dies gilt sowohl für die Einreise- als auch die Ausreiseverkehre. Daher kommt es regelmäßig zu Rückstaubildungen. Für den in den Hafen einfahrenden Verkehr, muss die Zufahrt effizienter gestaltet werden, um einen zu erwartenden Kollaps zu verhindern. Des Weiteren sind die Vorstauflächen im Hafen effizienter und effektiver zu nutzen. Mit entsprechender Anpassung der Beschilderung und einer digitalen Verkehrssteuerung kann bei einer geringfügigen Aufweitung im Einfahrtsbereich eine wesentlich bessere Sortierung und Organisation der Verkehre erfolgen und die mittlerweile unübersichtliche, z. T. durch Platzmangel verursachte Einfahrts- und Abfertigungssituation deutlich verbessert werden, ohne die Stellplatzanlage flächenmäßig zu erweitern. Diese Maßnahme trägt somit direkt zum Natur- und Klimaschutz bei, weil dadurch weniger neue versiegelte Fläche für den Hafen beansprucht werden muss. Außerdem führt eine optimierte Verkehrslenkung auch zu einer Reduzierung des CO_2-Ausstoßes der Straßenfahrzeuge.

In einem zweiten, noch nicht weiter definierten Schritt soll es zu einer Filterung der Verkehre kommen (Pregate, Stufe 1). Einheiten, die nicht den vorgegebenen Kriterien für eine Einfahrt in die Südgatezone entsprechen, zum Beispiel zulässige Ankunftszeit, sollen abgewiesen und auf eine zu errichtende Parkplatz-Pufferfläche fahren. Perspektivisch soll eine automati-

sche Meldung an die LKW-Fahrer möglich sein, um die Fahrt zur Südgatezone schon im Vorfeld zu vermeiden (Pregate, Stufe 2). Dieser Aspekt wird im Gesamtkonzept des Pregates der LPA stufenweise behandelt und ist nicht Teil dieser Vorlage.

Prinzip Roadgate

Mit dem Roadgate wird ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Flächeneffizienz im Hafen gegangen. Ziel ist dabei primär den Zufluss der straßenseitigen Hinterlandverkehre zu erfassen und unerwünschte Nutzungen der Zulaufbereiche des Südgates für Parken o.ä. zu identifizieren.
Das Roadgate erfasst dazu durch Scanner bzw. Bildauswertung automatisch die Daten der in den Südgatebereich einfahrenden Einheiten, gleicht diese mit den Buchungs- bzw. Anmeldedaten des Betreibers ab und stellt so die Berechtigung des Aufenthalts im Südgatebereich fest. Bei einer fehlerhaften Einfahrt kann der Sicherheitsdienst unmittelbar auf das Fehlverhalten reagieren und so Störungen des Gateablaufs minimieren.
Neben diesem Hauptzweck des Roadgates und der damit vermiedenen signifikanten Flächenerweiterung des Gatesbereichs, bieten die gewonnenen Daten eine wesentliche Grundlage für die Konzeptionierung des vorgesehenen Pregates, mit dem die Zulaufsteuerung zum Hafen in Verbindung mit einer nachgelagerten Abstellanlage erfolgen soll. So können anhand der Daten das Zulaufverhalten der Verkehre erfasst und daraus wesentliche Planungsrandbedingungen für die Größenermittlung der Pregateanlage gewonnen werden.

Beschreibung der Baumaßnahme

Mit dem Roadgate wird die bestehende Anlage erweitert. Hierzu zählen die Gründungsarbeiten, der Bau des Gates inclusive Kamerainstallation und Scanning-Plattformen, IT-Hardware und Software um die aufgenommenen Informationen zu verarbeiten und diese für die Abfertigungsprozesse des Hafenbetreibers sowie der Redereien definiert zu übergeben. Integraler Bestandteil ist eine ca. 0,2 ha umfassende Straßenaufweitung der Südgatezufahrt zur besseren Verkehrsorganisation mit dem Roadgate.

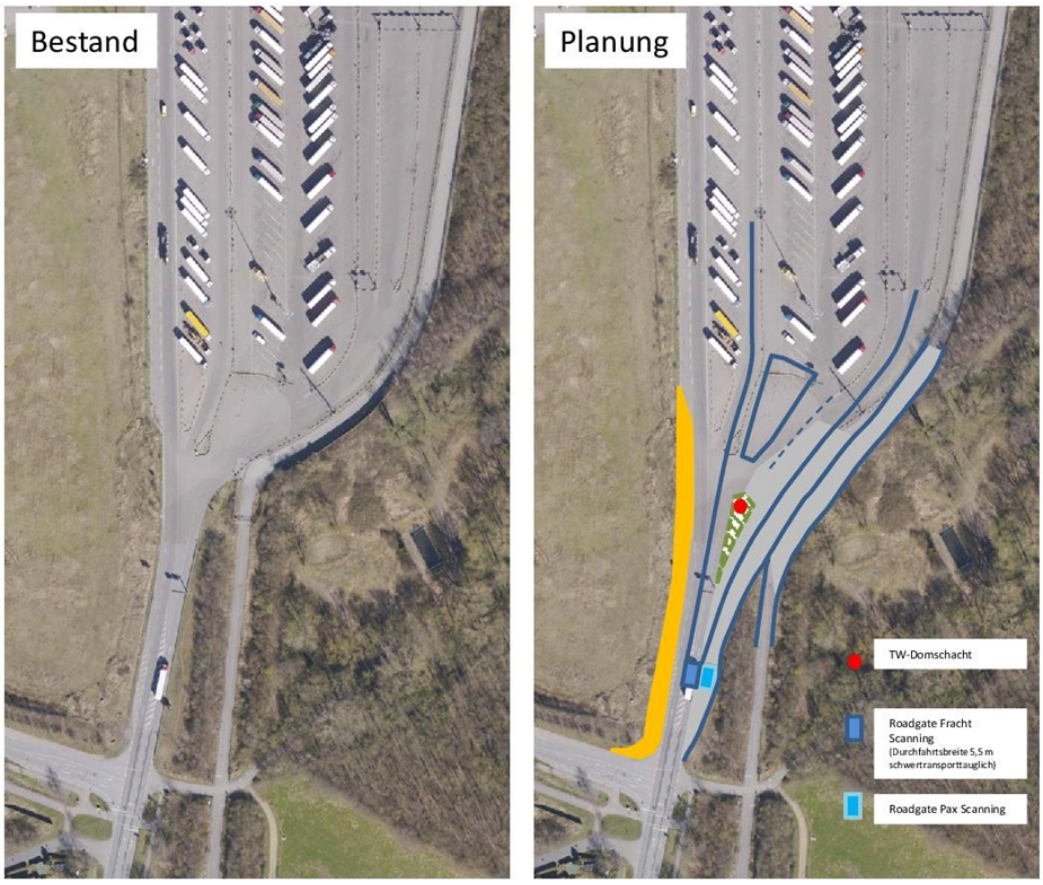


Abb 1: aktuelle Skizze Roadgate



Abb. 2: Beispiel eines OCR-Tuck-Portals

Chancen und Risiken

Chance: Die Maßnahme ermöglicht es, den vorhandenen Betriebsablauf am Terminal Skandinavienkai durch die LHG zu verbessern. Auf diese Weise lässt sich auch die Flächeneffizienz des Terminals steigern.
Wahrnehmung der Fördermittel bei gleichzeitiger Reduzierung der Klimaauswirkungen des Hafenverkehrs.
Risiko: Die aktuelle Planungsvariante sieht keine Überbauung des Trinkwasserschachtes vor. Sollte eine andere Variante zur Umsetzung kommen, so ist der Schacht ggf. umzubauen. Diese Kosten sind derzeit nicht berücksichtigt.

Terminplan und Zeitpunkt der Umsetzung

Mit dem Verfahren zur Vergabe und Auftragserteilung und der anschließenden baulichen Herstellung der Anlage soll ab Januar 2022 begonnen werden.
Die Umsetzung ist von März 2022 bis Juni 2022 geplant. Nach der Abnahme und nach dem Probelauf der Software soll die Anlage im Juli 2022 in Betrieb gehen.

Haushaltsmäßige Ordnung und Kosten

Für das Projekt stehen unter dem Produktsachkonto 552001 551 7852000 – Wasser und Hafen, Skandinavienkai, Pregate, Tiefbaumaßnahmen für das Jahr 2022 Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.
Die Kostenberechnungen belaufen sich auf insgesamt netto rd. 1.180.000 EUR. Davon wird voraussichtlich ein Anteil von 250.000 EUR mit 65% aus dem Programm Baltic Future Port

im Rahmen des 5 x 5G-Projektes durch den Bund gefördert (Fördermittel 250.000 EUR * 0,65 = rd. 162.500 EUR).
Der restliche Anteil der Gesatmkosten in Höhe von 930.000 EUR wird aus dem Programm „Hansalink2“ aus EU-Mittel zu 30% gefördert (Fördermittel: 930.000 EUR * 0,30 = rd 279.000 EUR).

Der zu finanzierende Anteil für die Hansestadt Lübeck beträgt:

Gesamtkosten	netto	1.180.000 EUR
./. Förderung „BFP“	netto	162.500 EUR
./. Förderung „Hansalink2“	netto	279.000 EUR
Anteil HL	**netto**	**738.500 EUR**

Die Refinanzierung des Eigenanteils erfolgt auf Basis des Nutzungsvertrages mit der LHG.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.691 - LPA
Produkt: 552001 551
2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 10.12.2021
VO-Nr.: VO/2021/10705
INVESTIV

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge	**441.500,00**	14.716,67	29.433,33	29.433,33	29.433,33
Aufwendungen	**-1.180.000,00**	-39.333,33	-78.666,67	-78.666,67	-78.666,67
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**441.500,00**	14.716,67	29.433,33	29.433,33	29.433,33
Abschreibungen (AfA)	**-1.180.000,00**	-39.333,33	-78.666,67	-78.666,67	-78.666,67
Anlagenabgang	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-738.500,00**	**-24.616,66**	**-49.233,34**	**-49.233,34**	**-49.233,34**
voraussichtl. Zinsen ca.	**-332.325,00**	-11.077,50	-22.155,00	-22.155,00	-22.155,00
Einzahlungen	**441.500,00**	**441.500,00**	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	**-1.180.000,00**	**-1.180.000,00**	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-738.500,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	X	**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	552001 000.4161000	Wasser und Hafen, Erträge Auflösung Sonderposten	**14.716,67**
(Minder) Aufwendungen:	552001 000.5711000	Wasser und Hafen, Abschreibungen auf Sachanlagen	**-39.333,33**
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**-24.616,66**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	552001 551.6810000	Wasser und Hafen, Skandinavienkai, Pregate, Investitionszuwendungen vom Bund	**441.500,00**
(Minder) Auszahlungen:	552001 551.7852000	Wasser und Hafen, Skandinavienkai, Pregate,	**-1.180.000,00**
Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**-738.500,00**

Fraktion
Die Unabhängigen
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2021/10680
öffentlich

Lübeck, 24.11.2021

Antrag

Bearbeitung: Susanne Walter (E-Mail: susanne.walter@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Fraktion Die Unabhängigen: Dringlichkeitsantrag: Verzicht auf Nutzungsentgelte für den Weihnachtsmarkt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Hansestadt Lübeck verzichtet auf die Erhebung von Nutzungsentgelten für Schausteller auf den Flächen der Hansestadt Lübeck für den Weihnachtsmarkt 2021.

Mit Beschluss der Bürgerschaft am 25.03.2021 verzichtet die Hansestadt Lübeck für das gesamte Jahr 2021 auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von Außenflächen durch die Gastronomie und auf Nutzungsentgelte für Schausteller auf Flächen für das Volksfest 2021.

Sowohl die Gastronomie als auch das Gewerbe der Schausteller leiden in besonderer Weise unter den negativen Folgen der Corona-Krise. Mit dem Verzicht auf Gebühren im Jahr 2021 sollen beide Branchen unterstützt werden.

Anlagen:

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen